



Mindensche
Anzeigen

und

Beiträge

vom

Jahre 1777.

79/8234



Minden, gedruckt durch Johan Augustin Enax, Königl. Hofbuchdrucker.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

23

8

Erstes Register.

Verzeichniß der Abhandlungen und Aufsätze, welche in dem Jahrgange von 1777. enthalten sind.

- Stück.
1. a. An Bisurgis. Eine Neujahrs-Ode von Herrn D. Heinen in Lingen. b. Es muß beym Alten bleiben. Von Hr. C. zu F.
 2. a. Es muß beym Alten bleiben. Fortsetzung. b) Nachricht von einer neuen Uebersetzung des N. Testaments — Von dem Hn. D. Wahrdt.
 3. a. Es muß beym Alten bleiben. Beschuß. b. Bestätigter Versuch, daß noch im Winter und gegen das Frühjahr Winterroggen gesäet werden könne. — Von Hn. C. S. Müller zu Wauschwitz. c. An meine Toilette. Von Hr. R.
 4. Briefe bey Gelegenheit einer Schulmeister-Vakanz auf dem Lande, an den Patron geschrieben, nebst Antworten. — Vom Hn. G. v. H.
 5. a. Briefe bey Gelegenheit einer Schulmeister - Vakanz 2c. 2c. Beschuß. b. Nachricht von Einrichtung des Keiningischen Erziehungshauses, oder dem dritten Philantropin auf dem Schlosse zu Heidesheim im Oberrheinschen Kreise. Von dem Hn. D. Wahrdt.
 6. Nachricht von Errichtung des Keiningischen Erziehungshauses 2c. Fortsetzung.
 7. Beschuß des Vorigen.
 8. Der Geist meiner verstorbenen Frau Agatha Rosaura.
 9. a. Agatha Rosaura. Beschuß. b. An den Verfasser der im 47. St. dieser Beyträge v. F. befindlichen Betrachtung über die Untreue in der Ehe von einem Frauenzimmer. D. C.
 10. a. Versuch einer Predigt über Matth. 22, 21. Vom Hn. C. U. b. Abendgedanken.
 11. a. Lob des Dummen und der Dummheit. Von H. G. * * e. b. Ueber die Kunst des moralischen Vortrages. Von Demselben. c. Wiegenlied für die süßen Herrn. Vom Hn. Gdingk. d. Die gelehrte Frau.
 12. Betrachtungen am Charfreytage. Von Hn. H.
 13. a. Personalien einer angesehenen Bürgerfrau, nach gehaltener Leichenpredigt verlesen, und zur Nachahmung bekannt gemacht. Herausgegeben von dem Hn. v. G. b. Nachricht von einer neuen gelehrten Zeitung, welche den 1sten May 1777 ihren Anfang nehmen wird. — Von dem Hn. D. Wahrdt zu Dürkheim.
 14. a. Zwote Nachricht vom Keiningischen Erziehungsause — — — nebst einer nähern Beschreibung der neuen Philantropinischen Buchhandlung. Von dem H. D. Wahrdt. b. Nachricht und Bitte an die Gelehrten. Von dem Hn. Pastor Schwager zu Zoellenbeck.
 15. Zwote Nachricht vom Keiningischen Erziehungsause. Fortsetzung.
 16. a. Beschuß des Vorigen. b. Der Gelehrte. Von dem H. Amtmann Schlosfer. c. Anzeige (Windonscher Armenverpflegung.) Von dem Magistrate besagter Stadt.
 17. Ein Nordamerikanischer Brief.
 18. a. Nordamerikanischer Brief. Beschuß. b. Anzeige einer Monatschrift von pädagogischem Inhalte, welche mit dem nächsten Osterquartal ihren Anfang nehmen soll. Von dem Dessauischen Educations-Institute.



- Stück.**
19. a. Ein sicheres und durch mehr als dreyßigjährige Erfahrung bewährt befundenes Hausmittel bey allen Arten von Wundungen und Quetschungen. Von dem Herrn C. F. v. Kessel zu Ob. Glauche. b. Anzeige der Dessauischen pädagogischen Monatschrift. Beschluß.
20. Die Kommunionseyer. Vom Hn. H. P. zu W—b—l.
21. a. Die Kommunionseyer. Beschluß. b. Mittel wider den Krebs. Vom Hn. D. c. Aufgabe.
22. a. Schreiben über eine Gesellschaft der Moden. b. Nachricht von dem auf Subscription heraus zu gebenden Gedichte des Herrn Geheimen Rath von Hymmen. c. Nachricht von der auf Pränumeration heraus zu gebenden Uebersetzung des Lebens Joh. Bnnkels. d. Nachricht von den auf Subscription heraus zu gebenden Opusculis philologico-historico-theologicis des Hn. Prof. Witzhofs zu Lingen.
23. a. Vorschläge zur Unterweisung eines unmündigen Kindes, und zwar von seiner Geburth an, und besonders in der Zeit vor seinem Gehen und Sprechen. b. Auflösung der Aufgabe im 21ten Stück dieser Beyträge.
24. Vorschläge — eines unmündigen Kindes ic.
25. Beschluß des vorigen.
26. Vom Nachweisen.
27. a. Vom Nachweisen. Beschluß. b. Vom Nutzen und Gebrauch der Dattelsleine. Von Hn. Hagen, Apotheker zu Königsberg. c. Emma und Eginhard. Eine Romanze von Hn. Pf.
28. a. Anekdoten von dem Fürsten Menziskoff, in seiner Verbannung. b. Mittel wider den Schwamm in Gebäuden.
29. Versuch über die Erhöhungen. Aus dem Französischen des Hn. Formey.
30. a. Versuch ic. Beschluß. b. Väterliche Warnung. Von Hn. B. e. c. Der Mann,
- Stück.**
31. Bekanntmachung des specifiquen Mittels wider den tollen Hundes-Biß.
32. Die ersten Morgenstunden eines schönen Sommertages im Garten. Von dem Hn. M . . . e zu D.
33. a. Beschluß der — Morgenstunden. b. Anekdote (von dem Mahler Salvator Rosa.)
34. Wer ist glücklich?
35. a. Râsonnement über den Zauberlauben, ein Schreiben an einen Freund von J. M. Schwager. b. Nachricht. Von eben demselben. c. Zweite Auflösung der Aufgabe im 21. Stück dieser Beyträge.
36. Râsonnement über den Zauberlauben ic. ic. Fortsetzung.
37. Râsonnement ic. zwote Fortsetzung.
38. a. Beschluß des Râsonnements. b. Erfahrung, wie die Kornmade vertrieben worden.
39. a. Also sollte jeder Gelehrter ein Handwerck lernen. Von dem Hn. Justizrath Möser in Osabruck. b. Recension über den Versuch einer biblischen Dämonologie ic. — Von Hn. S.
40. a. Klagen eines Mannes über die übertriebene Reinlichkeit seiner Frau. Von Hn. Br . . . b. Galanterie.
41. a. Lectiones des Mindenschen Gymnasii von Michaelis 1777 bis Ostern 1778. Von dem Hn. Senior Öbring. b. Anekdote von dem Herzog von Montagu. — Ue. c. Moralische Gleichungen. Von Hr. R.
42. a. Lectiones des Herfordtschen Friedrichians — Michaelis 1777. bis Ostern 1778 — Von dem Hn. R. Höcker. b) Wie mit den Schweinen, die das so genannte Manck-Korn bekommen, zu verfahren. — Hochlöbl. Minden: Ravensb. Cammer.
43. a. Lord Chesterfields Versuch über die Werkzeuge des Gehörs. b. Anekdote (Von Chesterfields Schlaunigkeit, sein Blut für die gute Sache zu vergießen.)



Stück.

44. Weyspiel der Großmuth.
 45. a. Beschluß des vorigen. b. Beschreibung der größten Schlange, Boa Constrictor genant.
 46. Etwas für den Landmann. Von Hn. Freund zu Lemgo.
 47. a. Beschluß des vorigen. b) Bewährtes Mittel, wenn man sich verbrant hat. Von Hr. Götz. c. Ankündigung einer neuen Uebersetzung von Beckers bezauberten Welt. — Von den Hn. Buchhändler Cramer in Bremen.

Stück.

48. Die Nacht. Von Hn. M. . . te zu D.
 49. a. Beschluß des vorigen. b) Eine entsetzliche Mordgeschichte des jungen Werthers ic. Eine Romanze.
 50. Die trostlose Witwe. Eine wahre Geschichte. Aus dem Englischen.
 51. a. Beschluß des vorigen. b) Betrachtung über die Krippe zu Bethlehem. —
 52. a. Ursprung der weiblichen Herrschaft am Sylvestertage. b) Die Großmuth.

Zweites Register,

über die fürnehmsten Sachen, welche in den vorgenannten Aufsätzen enthalten sind.

A Abendgedanken. S. 79.

Accise, (eine Predigt darüber) 73.

Alpdrücken, woher es komme. 284

Alten (es bleibt bey) d. i. die Herren wollen im neuen Jahr nicht minder zechen. S. 3. In rerum natura bleibt wirklich bey) Alten. S. 3. 4

Amerikanischer Krieg gebiehet Zwist zwischen Eheleuten 132

Anekdoten. 217. 261. 323. 343.

Armenversorgung der Stadt Minden, 125.

Arsenik, kristallenes, ist wider den Krebs innerlich und äußerlich zu gebrauchen 165

Beckers bezauberte Welt, eine neue Uebersetzung wird davon angekündigt III. und 373

Bekantmachung des specifiquen Mittels wider den tollen Hundesbiß, 241

Berachtungen am Charfreitage, 89.
Ueber die Krippe zu Bethlehem, 403

Brandt im Weizen 361. Wie er zu verhindern, ebendaselbst.

Buchhalten (das doppelte,) wird im Philantropin zu Heidesheim gelehrt, 47.

Bündnisse mit dem Teufel. S. Pacum.

Candidati juris sollten zur rechten Thür in's Amt gehen. 26

Candidaten des Schulmeisterwesens wünschen in Fütterung genommen zu werden, 33.

Chesterfield, sein Versuch über die Werkzeuge des Gehörs, 337. läßt sich für die Sache eines Freundes zur Aber, 343

China, daselbst ist das Rükeln der Ohren das angenehmste Vergnügen, 338

Coitus mit dem Teufel, ihn sollten die Hexen begehen, 295

Damen, warum ihrer viele den Gottesdienst besuchen, 68.

Dämonologie (die biblische) ein Buch wird empfohlen, 309

Dattelsleine, Nutzen und Gebrauch derselben, 211. lassen sich als Coffee präpariren und trinken, 214

Dummheit, Lob derselben, 81.



- Gamma und Eginhard**, eine Romanze, 215.
- Erhöhungen**, Versuch darüber, 225.
Schrauben derselben, 233.
- Folter** (die) machte Hexen, 290.
Frau, (die gelehrte) 87. die reinliche Frau, Klagen darüber, 313.
- Galanterie**, eine Erzählung.
- Gedichte** in diesen Beyträgen, I. 23. 95. 215. 237. 239. 387. 403. 415. Die Gedichte des Herrn v. Hymmen werden angekündigt, 173.
- Gelehrte** (der) 123. Jeder soll ein Handwerck lernen, 305.
- Geld**, deswegen wurden Bündnisse mit dem Teufel errichtet, 286. Das Geld des Teufels verwandelte sich gemeinlich in Pferdemeiß, ebendasselbst.
- Georg** sol Schulmeister werden, 26. Singt à la Esel, 27. Richtet Dohmpfaffen, Cagnarienvogel und Hunde vortreflich ab, eben dasselbst; puht die Stiefeln vortreflich, wäscht lederne Weinkleider und Handschue en merveille, und friesirt einen guten Kopf. 27. Soll ein Kammermädchen heyrathen, 29. Will nicht; 33. Und kommt um seine Schulmeisterey.
- Gerechte** (der) erbarmt sich seines Viehes. S. Marianne.
- Gesellschaft der Moden**, ein Schreiben darüber. 169. Erfordernisse eines Mitglieds derselben ebendasselbst.
- Gleichungen**, (moralische) 327.
- Glücklich**, (wer es ist?) 365. Antwort der alte Williams, von dem es der Lord W. lernte. 267. f. f.
- Großmuth**, ein Beyspiel davon. 345. Ein Gedicht. 415.
- Herrschaft**, (Ursprung der weiblichen am Eplbestertage. 409.
- Hexen**, wie sie zum Bekenntniß gebracht worden. 290. Woran man sie erkannte. 291. f. f. Ihre vorgebliche Vermischung mit dem Teufel. S. Koitus. Konnten nicht weinen. 296. Mächten Wetter. 297. Hexen und Zaubrer wurden in Zeit von zwey Jahren 158 zu Würzburg verbrannt. ebend.
- Honig**, dessen Heilkraft; 145. besonders bey Wunden und Quetschungen. 146. Curen damit. 147.
- Kinder** (unmündige) wie sie zu unterweisen. 177. Besonders durch Hülfe der Sinnen. 182.
- Kinderzeitung**, wird angekündigt. 141.
- Kirche** (die) einer andern Gemeinde zu besuchen soll frey stehen. 183. Ist unerlaubt. 279.
- Kommunionfeyer**, 153. Wie damit geheuchelt wird. ebend. Andere begehen sie ohne die geringste Zubereitung. 155. Beyspiel einer würdigen Begehung. 158.
- Kornmade**, wie sie zu vertreiben. 303.
- Krebs**, Mittel dawider. 165.
- Kunst** des moralischen Vortrags. 83.
- Kügeln** der Ohren. S. China. Wie die Ohren zu küßeln. 340.
- Lafayen** muß man an's Brodt helfen, weil sie lästige Creaturen sind. 27.
- Leben** des John Bunkels, die Uebersetzung davon wird angekündigt. 173.
- Lectionen** des Mindenschen Gymnasti 321.
= = des Herfordschen Fredericians. 329
- Lesen** (das) als Erhöhung. 231.
- Mal** (ein) drückte der Teufel den Hexen ein. 294.
- Mann** (der) ein Gedicht 239.
- Marianne**, *Conditio sine qua non*. 29.
- Maywurm**, (Meloe Lin.) wird beschrieben. 243. Ist das Hauptingredienz des



specifiquen Mittels wider den tollen Hundesbiß. 244. Wie damit zu verfahren. ebend.

Menzikof, (der Fürst) wie er sich in seiner Verbannung betragen. 217.

Mittel (bewährtes) wenn man sich verbrannt hat. 373.

Montagu, (der Herzog von) eine Anekdote und gute Handlung von ihm. 323.

Mordgeschichte (eine entsefliche) des jungen Werthers. 387.

Morgenstunden (die ersten) eines schönen Sommertages im Garten. 249.

Nachrichten von dem Heidesheimischen Philantropin. 35. 105. Von dessen Buchhandlung. ebend. Von einer Monatschrift pädagogischen Inhalts. Eine andere. 279. Nachricht und Bitte an die Gelehrten. III.

Nacht (die) 377.

Nachweisen (vom) zwey Briefe. 201. f. f.

Ohren. S. Ohna. Das Ohr eines Fürsten haben. 342. Das Ohr eines Ministers haben. ebend. Ein Ohr leihen. ebend.

Opuscula &c. Withofii werden angekündigt. 175.

Pactum mit dem Teufel, ein Original. 276. f. f. Wie vielerley die Pacta waren. 287. f. f.

Patienten, die von einem tollen Hunde gebissen, wie damit zu verfahren. 247.

Personalien, 97. S. Puz.

Philantropin zu Heidesheim wird angekündigt. 35. Entzweck der Philantropine. 37. Soll ein Seminarium für Kandidaten seyn. 39. Zwote Nachricht davon. 105.

Puz (Liebe zum) S. Agatha Rosaura.

Ranf-Korn (Krankheit der Schweine) wie dabey zu verfahren. 335.

Recension. 309.

Roggen (Winter) kann noch im Winter gesäet werden. 19.

Rosa (Salvator.) Eine Anekdote von ihm. 261.

Rosaura (Agatha) liebte den Puz. 57. War eine Märrin. ebend. Fällt über ein Glas rothen Wein, das ihr aufs Brautkleid gestürzt wird, in Ohnmacht. 62. Stirbt in ihrem Verufe. 70.

Schlafen, wann und wie man's thun soll. 79.

Schlange, Beschreibung der größten (Roa Constrictor) 355. Sie maß 33 Fuß 4 Zoll. 360.

Schlängel, (einländische) haben bey Versorgungungen, der Eingeburth wegen, das Vorrecht. 32.

Schwamm in Gebäuden, Mittel dawider. 223.

Spiele, (das) nöthige Behutsamkeit dabey. 232.

Stärke (blaue) ein Mittel wider den Brandt. 373.

Testament (das neue) des Hn. Wahrds wird angekündigt. 13.

Tiger (ein) wird von einer Schlange gebitten. 358.

Toilette (die confuse) 23.

Untreue in der Ehe, Ursache derselben. 69.

Vakanz (Schulmeister) Briefe bey Gelegenheit derselben. 25.

Versuch. S. Chesterfield.



Disurgis, ein Gedicht davon. S. I.
Ditriol (blauer) Nutzen desselben, 223.

Warnung (väterliche) 237.
Wasserprobe bey den Hexen, 292. Betrüg-
 gery dabey. 293.
Wiegenlied für die süßen Herren, 87.
Witwe (die Trostlose.) 393.

Zauberglauben, Räsonnement darüber.
 273.

Zeiten, unsre sind die besten, 6. Verglei-
 chung der alten und neuer Zeiten. 6—12.
Vorzüge der neuern Zeit. 12—14.
Zeitung (gelehrte) wird angekündigt. 101.

Drittes Register,

über die ergangene Königl. Edicte, Verordnungen und
 andere Publicanda.

A.

Abshoff sol von dem aus einer Kö-
 nigl. Preussischen Provinz in die an-
 dere gehendem Vermögen künftighin
 nicht gefordert werden, 457

C.

Compagniefeldscheers und andre
 nicht approbirte Medicinal-Perso-
 nen sollen sich alles Curirens enthal-
 ten, 305

H.

Hypotheken und Ingrossationsrechte
 in den Graffschaften Lingen und Teck-
 lenburg, 409

P.

Prämien, zuerkannte, 202. 433.
Ausgebothene 217

V.

Wie es mit den **Viehmärkten** und
 dem fremden **Vieh** zu halten, da-
 mit die **Viehseuche** nicht ins Land
 geschleppt werde, 345

W.

Edict, vermöge dessen allen auswärtis-
 gen **Weinhändlern** verboten wird,
 in die hiesige Königl. Staaten frem-
 de **Weine** einzubringen, wenn solche
 nicht von Sr. Königl. Majestät Un-
 terthanen ausdrücklich verschrieben
 worden, 313



2

Wöchentliche Hindensche Anzeigen.

Nr. 1.

Montag den 6ten Jan. 1777.

Sachen, so zu verkaufen.

Min- den. **B**ey dem Herrn Cammer-
Sanzley = Secretair
Neuburg in Minden
werden in Commission
13 Sorten Lusch verkauft, welche von Aug.
Lud. Pfannenschmid in Hannover verfertigt
sind, und in folgenden Farben bester-
hen: schwarz, blau, dunkelviolet, hell-
viol. dunkelroth, roth, hellroth, braun,
grün, hellgrün, gelb, weiß u. Ruffarbe. Alle
diese Farben werden von Kennern sehr fein,
dauerhaft und schön befunden werden, und
sind solche zugleich geschickt durch Mischung
alle übrige Farben zu erhalten, werden auch
im Gebrauch nicht anders als der mehr
bekante schwarze Lusch behandelt. Bey
dem schwarzen Lusch hat sich der Verferti-
ger Leffliffen, die Güte des wahren Chines-
ischen Lusches so viel möglich zu erreichen,
und Kenner bezeugen, daß es ihm hierin
vortz. lich geglückt habe. Er unterscheidet
aber dennoch diesen Lusch, vor fast allen
in Teutschland verfertigten schwarzen Lusch,
dadurch, daß er die Stücke schlechweg mit
seinem Namen und dem Wort Hannover be-
zeichnet, anstat sonst seltsame verzerrte
Chinesische Figuren darauf erblickt werden,
deren wackere Erfindung den Preis oft un-
gemein erhöhet. Und wozu sind denn auch
so possidliche Zeichen, welche der Chineser
wenn er sie sehen würde, eben so wenig als
der Teutsche Erfinder derselben kennen wird,

ndthig? Kenner werden zufrieden seyn,
wenn sie an diesem Lusch innere Güte und
Brauchbarkeit finden, und nur wenige wer-
den ihn ohne weitere Untersuchung um des-
willen verdammen, weil er für einen wohl-
feilen Preis angeboten wird, und ihm die
seltsamen Zeichen mangeln. Der Preis
eines einzelnen Stückes, es sey von welcher
Sorte es wolle ist 4 Ggr. und aller 13 Sor-
ten wenn sie zusammen genommen werden
2 Rthlr. in Golde. Briefe und Geld wer-
den postfrey erbeten.

Bey dem Kaufmann Hemmerde sind wie-
derum frisch angekommen: Holländi-
sche Bückinge das Stück 1 Mgr. Bremer
Neunaugen das Stück 1 Ggr. Französische
Castanien 12 Pf. 1 Rthlr. auch erwartet
derselbe mit nächster Post Englische Auster
100 Stück 1 Rthlr. 16 Ggr.

Des Coloni Kossings olim Henken sub
Nro. 6. in Halem zugehörige am Nie-
bern sub Nr. 10. belegene Heuwiese, soll
in Terminis den 23. Jan. und 27. Febr. c.
meistbietend verkauft werden. S. 48. St.
d. A. v. J.

Das dem Schiffer Henrich Brüggemann
zugehörige, auf der Fischerstadt sub
Nr. 830 belegene Wohnhaus, sol in Ter-
minis den 31. Jan. und 5. Merz c. meißt-
bietend verkauft werden. S. 48. St. v. J.

Der verstorbenen Witwe Bartrams auf-
serhalb dem Weserthore belegener
freyer Garten, sol in Terminis den 31. Jan.

3
und 5. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 48. St. v. J.

Der dem Becker Theoph. Meyer zugehörige eine Kirchenstuhlsitz in dem Stuhle 89. der Martini Kirche, sol in Terminis den 14. Jan. und 6. Febr. a. c. meistbietend verkauft werden. S. 51. St. v. J.

Zum Verkauf der dem Colono Seelen sub Nr. 1. in Stemmern zugehörigen in der Hahnebeck belegenen anderthalb Morgen doppelt Einfalslandes; imgleichen des dem Colono Wiesen sub Nr. 6. daselbst zugehörigen in Wehrens kämpen belegenen Morgen Zinslandes, sind Termini auf den 16. Jan. und 20. Febr. c. angesetzt. S. 47. St. v. J.

Die dem Colono Joh. Ludw. Hollo sub Nr. 32. in Todtenhausen zugehörige, zwischen den Todten- und Rutenhauser Wege belegene 3 Morgen doppelt Einfalsland sollen in Terminis den 16. Jan. und 20ten Febr. c. bestbietend verkauft werden. S. 48. St. v. J.

Umt Heepen. Zum Verkauf der sub Nr. 56. in der B. Heepen belegenen Schnellenschen Neuwohner Stette, sind Termini auf den 16. Jan. und 13. Febr. c. anberaumer. S. 48. St. v. J.

Bielefeld. Die in dem 52. St. v. J. beschriebene dem Colono Berkenkamp zugehörige in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 5. Febr. und 12. Merz 77. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht oder Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, verablabet.

Lingen. Auf Veranlassung hochw. d. Leckens. Lingerscher Regierung, sol der dem Neubauer Joh. Henr. Dostmann und dessen Schwiegersohn Joh. Wilhelm Beckmann zu Drope im Kirchspiel Lengerich zugehörige, auf der Wallage gelegene Kamp, in Terminis den 25. Jan. und 26ten

4
Febr. c. bestbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dingl. Recht zu haben vermeinen, verablabet, ihre Ansprüche alsdann ad protocollum anzugeben, auch demnächst in Terminis den 12. Merz c. selbige gehörig zu verificiren. S. 50. St. v. J.

Umt Rhaden. Zur Befriedigung der Gläubiger des Schmidt Henrich Muther sub Nr. 47 in Kleinendorf, soll dessen Colonat aus einem Wohnhause, kleinen Garten und Schmittehaus bestehend, so zu 93 Rthlr. von geschwornen Sachverständigen gewürdiget worden, in Terminis den 28. Jan. den 28. Febr. und den 21. Merz c. öffentlich an den Meistbietenden vor hiesiger Amtsstube verkauft werden. Wer daher Lust hat solthane Stette an sich zu bringen, kann sich an dem bestimmeten Tage und Orte einfinden, und gegen das höchste Geboth und baare Bezahlung des Zuschlages gewärtig seyn.

Solte auch jemand aus einem dinglichen Rechte auf dieser Stette einige Ansprüche zu haben vermeinen, der muß sich gleich falls in den bestimmeten Terminis melden, und solche anz. und ausführen, nachher aber wird er damit nicht weiter gehret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden.

Bielefeld. Demnach gerichtlich erkannt worden, daß die Webersch. am Markte sub Nr. 61 belegene Behausung, welche mit Einschluß des dahinter belegenen Gartens bey der vorgenommenen Revision der Taxe auf 3458 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, von neuen subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So wird dazu Terminis Licitationis auf den 29. Jan. 1777 angesetzt, alsdann die Lusttragende Käufer sich am Rathshause einfinden, ihren Both eröffnen und den Zuschlag gewärtigen können.

Borgholzhausen. Bey denen hiesigen Schutzjuden Samuel Meyer

und Fbig Mendel sind Kuh = Kalb = und Schaffelle zu haben = Kauflustige werden sich dahero je eher je lieber bey denenselben zu melden beklieben.

Dsnabrück. Am Montage den 13. Jan. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr sollen in des Hn. von Münster nahe am Schlosse belegenem Wohnhose verschiedene schöne Meublen, als Tische, Stühle, Schränke, Schreib- und Spiegelcomoden, Bettstellen, gegen 1000 Pfund recht gutes brauchbares und best englisches Zinn, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, eine Quantität fein Ostindisch, Dresdener und ordinair Porcellain, bestehend in Schüsseln, Teller, Tassen, Aufsätze ic., Spiegel, einige Angelbüchsen und Jagdflinten, Pferdegeschirr, mit und ohne messingnen Beschlag, recht gute und noch fast neue Betten, Matratzen und baumwollene mit Taffet überzogene Ueberdecken, einige Sessel, verschiedene feine Mannskleider, seidene dammastene Schlafrocke, feine Mausebtenhemder, seidene Strümpfe, einiges Silbergeräthe, 46 Stück recht schöne Schildereyen, worunter viele von berühmten Maltern verfertigte Originale, Kupferstiche, einige Landkarten ic. verkauft werden. Zur ferneren Nachricht dienet: daß den 13. und 14. Jan. des Nachmittags um 2 Uhr, zuerst mit dem Verkauf der Meublen und Kleidungen angefangen, den folgenden Mittewochen sodann das Silbergeräth nebst einigen Meublen, und den nächsten Montag als den 20. Jan. die Gemähde und Kupferstiche verkauft, die folgende Tage aber mit den übrigen Meublen continuiert wird. Die Sachen können die Woche vor der Auction in Augenschein genommen werden; die Liebhaber wollen sich aber vorher bey dem H. Commiss. Oldenburg melden.

II Citaciones Edictales.

Minden. Inhalts der in dem 52. St. d. A. v. J. in extenso inserirt be-

stündlichen Ed. Citation, werden alle und jede, welche an denen, von dem Hn. Krieges- und Dom. Cammerdirectori Kreutzmarck erkauften, denen jüngsten Gabriel Möllerschen Geschwistern zugehörig gewesen, im 7ten St. d. A. vom Jahr 1774 beschriebenen ausser dem Marienthore hieselbst belegenem Grundstücken, aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, ad Terminos den 8. Febr. und 8. März 77. sub präjudicio verabladet.

Amst Enger. Sämtl. Creditores des Commercianten Joh. Backhaus zu Sublengern werden ad Terminum den 16. Jan. 77. edict. verabladet. S. 52. St. d. A. v. J.

III Sachen, so gestohlen.

Dsnabrück. Am 14. Dec. v. Jahrs wahrscheinlich zwischen 8 und 9 Uhr Abends ist in den von Korffschen Hofe mittelft Ersteigung der hohen Mauer und gewaltsamer Erbrechung eines Schreib-Boureaux eine beträchtliche Summe Geldes gestohlen worden. Es befindet sich unter andern darzwischen ein weiß seidenerbeutel mit grüner Seide gestickt, worin eine goldene Dsnabrückische Wahlmünze, 8 Stück neue Gremmthor Ducaten, ein rarer doppelter Ducate und 9 Stück verschiedene Ducaten, als, einer der Stadt Hamburg, einer mit einem Lamm, einer mit dem Bildniß des Heil. Joseph, einer mit des Heil. Johannis des Täufers und sonstige nicht gewöhnliche. Ferner ein Linnenbeutel mit etwa 14 bis 18 Nthlr. feine Gulden und, besonders eine überguldete Schaumünze vier Gulden werth, eine Münze, worauf das Münsterische neue Schloß bestündlich, ein Preussischer Thaler, das übrige an doppelte und einfache Gulden mit dem Andreas oder dem Lüneburgischen Pferde, wie auch einige dergleichen 6 Mgr. Stücke und Englische Heppens, Warring und 1

Stüber Stück. Wenn von obigen etwa jemand was zu Gesichte käme, wird sehr ersucht, dem Intelligenz Comtoir dabon Nachricht zu geben, damit, wenn es möglich, man die wahrscheinlich gewesene zwey Thäter erfahre.

IV Sachen, so zu vermieten.

Winden. Der Kaufmann Wangemann ist gewillet, seinen nahe von dem Befertthore belegenen großen Garten zu vermieten, welcher mit 12 Spargelbetten, einer großen Laube und allerhand tragbaren Obstbäumen versehen: Sollte auch einem Liebhaber dieser Garten zu groß seyn; so läßt sich derselbe gefallen, eine Hecke in der Mitte durch zu pflanzen.

Ein Garten außer dem Marienthore ist zu vermieten, und können Liebhaber sich bey dem Becker Eberhard Meyer auf der Hohnstraße gefälligst melden.

V Notificationes.

Herford. Ab instantiam und auf Verlangen der Ehefrau des Kaufmann Johanning Jun. hieselbst am Lübbertthore, geborne Maria Sophia Abelmans, wird hiedurch zu jedermans Wissenschaft gebracht:

Daß zwischen ihr und ihrem obgedachten Ehemann unterm 30. Nov. ein Pactum Communione honorum exclusivum errichtet, und darüber gerichtl. Bestätigung nachgesucht, solche auch unterm 3. Dec. salvo tamen jure tertii, vom combinirten Königl. und Stadtgerichten erkant worden.

Es haben die Erben des verstorbenen Bogts Arend Johan Rump zu Brochterbecke von dem ihnen gemeinschaftlich zugehörigen daselbst belegenen Hermelings Erbe nachfolgende Parzellen, als:

Die resp. Interessenten dieser Blätter, werden hierdurch ersucht, das schuldige Intelligenzgeld vom verfloffenen Jahre fordersamst zu berichtigen; widrigensals nach Verlauf 14 Tagen gegen die Restanten ohnsehlbar mit der Execution verfahren werden wird.
Winden am 1ten Jan. 1777.

1) dem Johan Henrich Joosmeyer Drey Scheffel Saat Landes auf Storcks Kamp bey der Feldbrücke belegen, und den an Horstschroers Kamp im Felde gelegenen Kamp.

2) an Johan Sander die sogenannte Feldwiese, und

3) an Johan Bringemeyer die sogenannte Haselkewiese vor Bringmeyers Hofe auf der Haselke belegen, vermdge unterm heutigen dato gerichtlich confirmirten Kaufbriefen, mit Lust und Last, erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 25. Nov. 1776.

Kön. Preuss. Tecklenburg-Lingensche Regierung
Möller.

VI Avertissements.

Bielefeld. Da am 4. Oct. v. J. ein unbekannter Mensch, der seinem Vorgeben nach in Lemgo zu Hause gehdret, allhier einen Packer Wollgarn dem Kaufmann Schröder zum Verkauf angeboten und wie die Gebinde unrichtig befunden worden, sich mit Zurücklassung des Packens davon gemacht; so wird der Eigenthümer des Garns hierdurch öffentlich verabladet, sich am 22. Jan. 1777 am Rathhause einzufinden, sein Eigenthum an quästionirten Garn gehörig darzuthun, und sich zu verantworten; widrigen Falls solches confiscirt, und unter die hiesigen Armen ausgetheilet werden soll.

Blottho. Bey dem hiesig. Schutzjuden Mendel Jacob ist eine Quantität Rind- und Schafelle zu verkaufen; wozu sich Kauflustige binnen 14 Tage belieben zu melden.

Kön. Preuss. Adress-Comtoir
Schlutius.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 2. Montag den 13ten Jan. 1777.

I Citationes Edictales.

Minden
u. Lübbecke.

Da unterzeichneter Commission der höchste Befehl geworden, die Marken und Gemeinheiten des Amts Rhaden zu theilen; so werden in Conformität desselben, alle diejenigen, welche an denen der Bauerschaft Grossendorf zustehende Gemeinde Plätze: 1) Der Mittewald, 2) den Grossendorfer Bruch, 3) den Schnittbruch, 4) dem Welpbruch, Spruch und Forderung zu haben glauben, hiemit citirt und geladen, den 3ten Febr. 1777. Morgens um 9 Uhr vor unterzeichneter Commission, in dem Grunemanschen Hause zu Rhaden am Kirchhofe in Person zu erscheinen, und die ihnen zustehende Recht und Gerechtigkeiten, sie bestehen worin sie wollen, ad Protocolum zu geben, und wegen der Theilung Vorschläge zu erwarten. Zugleich werden die resp. Grund-Guths- und Eigenthumsherrn hiemit vorgeladen, in besagten Termin das Beste ihrer Eigenbehörigen und Lehntträger wahrzunehmen; denjenigen aber die ihre Gerechtsame nicht in besagten Termin anzeigen, hiermit eröfnet, daß sie ferner mit solchen nicht gehdret, derselben durch eine abzufassende Präclussions-Sentenz auf immer und ewig für verlustig erkläret, und die Theilung mit Ausschluß ihrer, vorgenommen werden sol.

Da mit Theilung der Gemeinheiten in der Bauerschaft Kleinendorf Amts Rhaden verfahren werden sol; so werden alle diejenige welche an denen Gemeinheiten der Bauerschaft Kleinendorf 1) das Kleinendorfer Bruch, 2) der Osterwald genant, Spruch und Forderung machen zu können glauben, hiemit eingeladen, auf den 3. Februar 1777. Morgens früh um 8 Uhr vor unterzeichneter Marken-Theilungscommission, in des Herrn Chirurgi Grunemans Hause zu Rhaden am Kirchhofe zu erscheinen, ihre Gerechtsame ad Protocolum anzuzzeigen, und sich wegen Theilung dieser beiden Gemeinheiten vernehmen zu lassen. Zugleich werden die Grund-Guths- und Eigenthumsherrn, hiermit vorgeladen in besagten Termin, das Beste ihrer Eigenbehörigen und Lehntträger wahrzunehmen. Solte übrigens ein oder der andere seine Befugnisse und Gerechtsame sie bestehen worin sie wollen, nicht ordnungsmäßig anzeigen; so hat er zu erwarten: daß er ferner nicht gehdret, seiner vermeintlichen Gerechtsame für verlustig erkläret, und ihm durch ein abzufassendes Präclussionsurthel ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sol.

Da mit Theilung der Gemeinheiten in denen Bauerschaften, Blasheim, Mehnen und Stockhausen Amts Reineberg verfahren werden sol; So werden alle und jede, welche an denen Gemeinheiten, dieser 3 Bauerschaften: 1) das Westler-Brock, 2) das Blasheimer Bruch, 3) das Hoyer

Brock, 4) die Höper Masch, 5) die Blasheimer Masch, 6) die Wilage, 7) die vier Linden, 8) die Stockhauser Masch, 9) das Wespohl am Eickelschen Berge, 10) das AlferBruch genannt, Spruch u. Forderung es sey aus welchem Grunde es wolle, zuhaben glauben, hiemit citiret und vorgeladen, den 7ten Febr. Morgens um 8 Uhr vor unterzeichneter Commission, in des Oberdiecks Hause am Kirchhofe zu Blasheim bey Strafe eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen, die ihnen zustehende Gerechtsame ad Protocolum zu geben, auch die Documenta wodnrch sie selbige erforderlichen Falls beweisen können mitzubringen, und wegen der Theilung Vorschläge zu erwarten, und Erklärung abzugeben. Zugleich werden die resp. Grund- Gutth, Eigenthums und Lehnherren hiermit vorgeladen in besagten Termin das Beste ihrer Eigenbehdrigen Lehn-Träger und Grundleute wahrzunehmen. Alle denenjenigen aber welche in besagten Termin ihre Gerechtsame nicht, oder nur zum Theil angeben, hiermit ohnverhalten, daß sie derselben durch eine abzufassende Präclusionsfentenz auf immer und ewig für verlustig erklärt, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und mit der Theilung unter die sich gemeldeten Interessenten mit Ausschluß ihrer verfahren werden sol.

Da die Eingefessene zu Benningdorf die Theilung der Gemeinheit das Eickhölz genant nachgesuchet haben; so werden alle und jede welche daran Recht zu haben glauben, vorgeladen, den 7ten Febr. 1777. Morgens früh um 9 Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Hause des Hn. Baron von der Reck am Osterthore zu Lübbek zu erscheinen, die ihnen zustehende Befugnisse, Forderungen und Gerechtigkeiten anzuzeigen, und Vorschläge wegen der Theilung anzuhören. Zugleich werden die resp. Grund- Gutth, Lehn und Eigenthumsherren hiermit vorgeladen, das Beste ihrer Eigenbehdrigen entweder selbst oder durch hinsichtlich Bevollmächtigte wahrzunehmen.

Alle denenjenigen aber welche in besagten Termin ihre Gerechtsame, Forderungen und Befugnisse nicht anzeigen, sol durch ein abzufassendes Präclusionsurteil ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, sie mit ihren Forderungen ferner nicht gehdret, und die Gemeinheit, unter die sich gemeldeten Interessenten vertheilt werden.

Vigore Commissionis.

Dieckmann.

Schrader.

Umt Enger.

In Termino den 22. Jan. a. c. soll in der Credit-Sache des fallit gewordenen Commerçant Jobst Heinrich Fischer alias Aking zu Spenge eine Abweisungs und Erstigkeits Urteil publiciret werden; zu deren Anhörung Creditores hierdurch öffentlich verabladet werden.

Umt Schildesche.

Da über das Vermögen der in der Bauerschaft Wilsendorf verstorbenen Eheleute Niesof oder Steinfer Concurfus eröfnet ist; so werden Alle und Jede, welche Forderungen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, hiermit eins für alle auf den 15. Febr. a. e. nach Diefeld an das Gerichtshaus zur Angabe und Verification bey Strafe der gänzlichen Abweisung verabladet; mithin mit Ablauf des Tages Acta für beschloßen angenommen, und Alle sich nicht gemeldete von dem Vermögen abgewiesen.

Die Creditores des Neuwohner Bunger zu Hölleben, werden ad Terminum den 25. Jan. 77. edict. verabladet. S. 50. St. v. J.

Umt Ravensberg.

Nachdem der Besizer der Königl. Ränhecks Stette sub Nro. 46 Bauerschaft Vorten vorstellen lassen: daß sie durch verschiedene Unglücksfälle dergestalt herunter gekommen, daß sie auf ein dreijähriges Moratorium, demnächst aber auf eine zinsfreye Etückzahlung zu provociren gemüßiget; mit Bitte: sämtliche Creditores zur Angabe und Liquidestellung ihrer Forderung, wie auch zu Erklärung über den erbetenen Stillstand edicta-

liter zu verabladen, und diesem Suchen be-
 ferret worden: Als werden Alle und Jede,
 welche an gedachter Rünhecks Stette in
 der Bauerschaft Lorten oder deren gegenwär-
 tige Besitzer rechtmäßigen Anspruch zu ha-
 ben vermeynen, Kraft dieses dergestalt ver-
 abladet: daß sie in Terminis ad liquidan-
 dum präfixis den 4. Febr. den 4. Merz und
 den 1. April a. c. zu Borgholzhausen am be-
 kannten Gerichtsorte jedesmal des Mor-
 gens zu rechter Zeit erscheinen, ihre Forde-
 rungen, gleichwie sie dieselbe gebührend be-
 wahrheiten können, zu Protocolle geben,
 oder gewärtigen: daß sie nach Ablauf des
 letztern sub Präjudicio anstehenden Termi-
 ni nicht weiter werden gehdret werden. Wer
 aber in ultimo Termino über den nachge-
 suchten Stillesand und Stückzahlung keine
 Erklärung beybringen sollte, derselbe hat
 zu befahren: daß er zur Strafe seines Un-
 gehorsams werde als einwilligend auf- und
 angenommen werden. Als wornach sich
 ein Jeder, dem daran gelegen, aufs genaue-
 ste zu achten haben wird.

Da der hiesige Universitäts Fectmeister
 und Commissbeständer Vielke mit sei-
 nen mehresten Gläubigern einen gütlichen
 Accord schon getroffen, und nur noch ver-
 schiedene vorhanden sind, welche ihre Er-
 klärung noch nicht abgegeben, auch vielleicht
 wegen Entfernung unbekant seyn möchten,
 derowegen er der Commissbeständer Vielke
 bey Uns um eine edictal Citation seiner Gläu-
 biger zum Versuch und Schließung eines
 gütlichen Accords mit denselben nachgesucht
 hat; diesem Gesuch auch Statt gegeben
 worden: Als werden alle und jede Dießliche
 Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem zum
 Versuch und Schließung eines gütlichen Ac-
 cords mit besagtem Vielke auf den 13. April
 des 1777. Jahrs angesehen Termins ent-
 weder in Person oder durch genugsame Ver-
 vollmächtigte auf dem Consistorio academi-
 co zu erscheinen. Urkundlich des hierunter
 gelegten Facultäts-Zustiegel und gewöhnli-

chen Unterschrift. Signatum Mindeln den
 16. Decemb. 1776.

Decanus, Senior, Doctores und Profes-
 sores der Juristen Facultät auf der
 Fürstl. Hessisch. Schaumburgischen
 Universität hieselbst, als hierzu verord-
 nete Commissarii.

II Sachen, so zu verkaufen.

Da der auf den 15. dieses zum Verkauf
 der Ruhnthorschen Hude-Schäferrey an-
 gesetzte Termins wegen vorfallender Ver-
 hinderungen nicht vor sich gehen kann, und
 deswegen bis auf den 5. künftigen Monats
 Febr. verschoben worden; als wird solches
 hierdurch nachrichtlich bekant gemacht und
 die Liebhabere eingeladen, sich sodann Nach-
 mittages um 2 Uhr auf der Regierung hie-
 selbst anzufinden. Signatum Minden am
 7. Jan. 1777.

Königl. Preussische Regierungs- auch
 Kriegs- und Domainen-Räthe und zu
 Theilung der hiesigen Gemeinheiten
 verordnete Commissarii.

Craven. Hällesheim.

Minden. Wir Director, Bür-
 germeistere und Rath der Stadt Minden,
 fügen hiemit zu wissen: Daßmassen der
 Freysasse Joh. Friederich Schlichthaber zu
 Uminghausen gewillet, die zum Hällesman-
 schen, oder Schlichthaberschen Stipendio
 gehörige, außer dem Simeonisthore bele-
 gene 6 Morgen freyen Landes, ohnweit
 dem Gerichte belegen, in 7 Stücken bestehend
 und wovon per Morgen 10 Mg. Landschaz
 entrichtet werden; entweder ganz oder in
 einzelnen Stücken voluntarie zu verkaufen,
 und sind selbige von denen vereideten Taxa-
 toren nach dem Ertrage und nach Abzug des
 Landschaz-Dneris: zu 878 Rthlr. 12 Mgr.
 angeschlagen. Es können sich also die Lust-
 tragende Käufer in Termino den 5. Febr. c.
 Vormittages um 10 und Nachmittags um
 2 Uhr am Rathhause einfinden, da dann,
 wenn ein hinlänglicher Both geschehen, die
 Adjudication ertheilet werden sol.

Oldendorf. Bey dem hiesigen Schutzjuden Joseph sind Kuh-Kalb u. Schafsfelle zu verkaufen; wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einfinden wollen.

Amt Ravensberg. Nachdem die Gavronschen in und bey Borgholzhausen belegene Grundstücke in den angestandenen 3 Subhastations-Terminen sämtlich unverkauft geblieben, und denn von dem der Gavronschen Concursmassa bestellten Hn. Curatore die anderweite Subhastation nachgesucht und solchem Suchen auch deferret worden: So werden sämtliche zur Gavronschen Concursmasse gehörige Grundstücke, wie solche von dem discutirten Kaufmann Franz Wilhelm Gavron besessen und durch Sachverständige auf 2 tausend 2 hundert und 76 Rthlr. 15 Mgr. 4 Pf. gewürdiget worden: als

- 1) Ein Wohnhaus nebst Scheune, welches zu allerley Handlung sehr gelegen, und mit einer Löwentinnen Mauer versehen ist.
- 2) Ein kleiner Hofraum mit einem Baume.
- 3) Ein kleiner Krautgarten bey dem Hause.
- 4) Noch ein kleiner Garten, so dabey lieget und mit Obstbäumen und einer Laube versehen ist.
- 5) Ein Garten im Enkfelde von ohngefähr 3 Scheffelsaat.
- 6) Acht kurze Stücke Feld Land von fünf und einem halben Scheffelsaat am Berghäuser Wege.
- 7) Ohngefähr 3 und einen halben Scheffelsaat Land aufm Düwelsbusche.
- 8) Am Querswege zehen kurze Stücke viertentheilsland ohngefähr von 5 und einen halben Scheffelsaat.
- 9) Am Schälhorn 2 Scheffelsaat.
- 10) Dasselbst 3 Stücke ohngefähr 3 Scheffelsaat.
- 11) Noch daselbst ein Stück von drey Viertel Scheffelsaat.
- 12) Ein großes Stück Land von ohngefähr 3 Scheffelsaat, so über den Oldendorfer Weg schiebet.
- 13) Ein Bergtheil von 24 Scheffelsaat Grönerger Maaß.
- 14) Drey Schneepfen Glätze mit dem Holzwachse, jede ohngefähr von 6 Scheffelsaat.
- 15) Der Hardenberg's Theil.
- 16) Eine Röhre auf dem großen Mobre, und die Gerechtigkeit, noch eine dazu zu machen.
- 17) Ein Manns Kirchen-

stand in der ersten Bank am Chore. 18) Ein Frauenkirchenstand von 2 Eiken. Hierauf zu Jedermanns Kauf öffentlich feil geboten. Es werden diejenige, welche vorbemeldete Grundstücke zusammen oder einzeln zu erstehen Lust haben, eingeladen, sich in dem zum Verkauf angeetzten letzten Termine den 4. Febr. a. c. Morgens um 9 Uhr an dem gewöhnlichen Gerichtsorte in Borgholzhausen einzufinden, um ihr Geboth zu eröffnen; mit der Versicherung: daß dem Bestbietenden auf seine annehmliche Geboth der Zuschlag geschehen solle, und kann der aufgenommene Special-Anschlag vor und in Termine in der Amts-Registratur von Jedermann eingesehen werden.

III Sachen, so zu verpachten.

Silber. Demnach auf Hochpreisslicher Krieges- und Domainencammer Befehl von Subscripto die Muscipacht von denen Aemtern Enger und Ravensberg auf 3 bis 4 Jahr, als von Trinit. 1777 bis 1781 meistbietend verpachtet werden sol, und hierzu Terminus auf den 24. Januar. a. c. am Amte Enger und 28. ejusd. am Amte Ravensberg Morgens um 9 Uhr bezielet worden. Als werden hiemit alle und jede Pachtlustige, welche die musicalische Aufwartung in eins von vorstehenden Aemtern zu pachten gedenken, eingeladen, sich am vorbestimmten Tage daselbst einzufinden, und hat der Besibietende gegen zu leistende Caution, salva approbatione regia des Zuschlags zu gewärtigen. v. Wincke.

Baghorst. Demnach die Mussic in dreuen Vogteyen Bünde und Oldendorf, Amts Rimberg, von Trinit. 1777 bis auf anderweite 6 Jahre hinwiederum meistbietend verpachtet werden sol; so wird hiez zu Term. auf den 27. Jul. anbezielet, alwo sich Pachtlustige des Morgens hier einzufinden haben, und hat der Meistbietende unter hinlänglicher Sicherheit vor die Pachtgelder bis auf allergnädigste Approbation des Zuschlags zu gewärtigen. v. Rorff.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 3. Montag den 20ten Jan. 1777.

I. Beförderung.

Min. den. **S**e. Königl. Majestät haben den Herrn Regierun- gungs-Advocaten Utschoff bey dem hiesigen Schöppenstuhl als Assessor zu ernennen geruhet.

II Warnungs-Anzeige.

Zu Tecklenburg ist eine Bürgerfrau, wegen zweyer in geschlossener Jagdzeit verkauften Haafen mit vierwöchentlicher Gefängnißstrafe bey Wasser und Brodt belegt worden. Sign. Klingen den 10. Jan. Königl. Preuss. Tecklenb. Klingsche Kriegs- und Domainencammerdeputation. v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Stille.

III Citationes Edictales.

Amt Limberg. Demnach der Herrenfreyen Colonns Vöcker sub Nro. 26 Bäuerschaft Ennigloh um anderweitige Consoctrung seiner noch unbefriedigten Creditoren gebeten, und selbige aus jährlich zu vermiethenden Grundstücken durch einen Administratoren zu befriedigen gesonnen, und nachgesuchet hat: dießem Petito auch sowol zum Besten des Colonats als der Creditoren zu befriedigen sehet: Als werden Alle und Jede, so an besagtem Vöcker noch Spruch und Forderung ex quocunque capite haben, hierdurch vorgeladen, sich in Terminis Donnerstags den 16. und 30. Januar auch 13. Febr. c. n. vor hiesiger Gerichtsstube einzufinden,

ihre noch habende An- und Zusprüche zu liquidiren, gehörig zu verificiren, und rechtlicher Art nach gütliche Handlung zu pflegen, und demnächst Erkenntniß zu gewärtigen; wohingegen alle Diejenigen, so sich binnen dieser Frist und längstens in ultimo Termino präclusivo mit ihren vermeintlichen Forderungen nicht gemeldet, nicht weiter damit gehdret, sondern auf ewig dieserhalb abgewiesen werden sollen: Und damit dieses um so mehr zu Jedermanns Wissenschaft gelangen mögen; so soll gegenwärtiges nicht allein den Mündenschen Intelligenzblätter eingedrückt, sondern auch öffentlich von den Kanzeln bekannt gemacht, auch überdem noch die vom Debitore communi angegebene unbefriedigte Gläubiger per Patentum vorgeladen werden.

Amt Enger. Demnach der Colonus Coring zu Helligen die Zusammenberufung seiner Gläubiger nachgesuchet, und zugleich gebeten, ihm zur terminlichen Zahlung zu laßen, ersteres auch per Decretum de 4. Jan. a. c. bewilligt worden, so werden sämtliche Creditores desselben ad Terminos de 22. Jan. 12. Febr. und 5. Mart. a. c. an die Engersche Amtstube zur Angabe und Liquidestellung ihrer Forderungen bey Verlust derselben und Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, und haben Creditores sich zugleich im letztern Termine über die nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenige

gen, so alsdann nicht erscheinen, für solche angesehen werden sollen, so dem Eoring die nachgesuchte terminliche Zahlung bewilliget.

Da der hiesige Universitäts-Rechtmeister und Commissarbeständer Diehle mit seinen mehresten Gläubigern einen gütlichen Accord schon getroffen, und nur noch verschiedene vorhanden sind, welche ihre Erklärung noch nicht abgegeben, auch vielleicht wegen Entfernung unbekant seyn möchten, derowegen er der Commissarbeständer Diehle bey Uns um eine edictal Citation seiner Gläubiger zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit denselben nachgesucht hat; diesem Gesuch auch Statt gegeben worden: Als werden alle und jede Diehlesche Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit besagtem Diehle auf Donnerst. den 15. May k. 1777. F. angeetzten Termino entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf dem Consistorio publico academico unter der Verwarnung zu erscheinen, daß diejenigen, so nicht erschienen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Facultäts-Insigel und gewöhnlichen Unterschrift. Signatum Kinteln den 16. Decemb. 1776.

Decanus, Senior, Doctores und Professores der Juristen Facultät auf der Fürstl. Hessisch. Schaumburgischen Universität hieselbst, als hierzu verordnete Commissarii.

Umt Petershagen. Alle diejenigen, welche an der Bollackers Stette Nr. 6. in Hülfe gegründete Forderung oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden, ad Terminos den 11. Jan. und 8. Febr. 1777. edict. verabladet. S. 46. St. d. N. v. F.

Lübbecke. Alle und jede Gläubigere, welche an den Bürger und Tobackspinner Christ. Willh. Duhme sen. Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden

ad Terminum den 28. Jan. 77. edict. verabladet. S. 51. St. v. F.

Umt Brakwebe. Da der Neubauer Berend Henrich Häsemann seine Allodialfreye Ritterrey ohnweit Dielesfeld bey den Bleichen im Umt Brakwebe belegen, an den Cord Henrich Lauchhues für eine Summe von 44 Rl. Cour. verkauft hat um damit seine Creditores zu befriedigen; der Käufer aber vor Abfassung eines Präclussionsbescheides die Gelber auszahlen nicht gelommen: so werden Alle und Jede, welche an gedachter Häsemanns Neuwohnerey einigen Spruch haben, hiermit in Kraft dreyimaliger Vorladung ein vor allemal auf den 4. März d. F. früh 9 Uhr vor das Brakwedische Amtgericht, an das Dielesfeldsche Gerichtshaus verabladet, um ihre Forderungen, sie haben Namen, wie sie wollen, anzugeben, und zu recht fertigen; mit der Verwarnung, daß mit Ablauf dieses Termini Niemand weiter gehöret, sondern ein Abweisungs-Urtel publiciret werden sol. Zugleich liegt Creditoribus ob, im nemlichen Termino sich zu erklären: ob sie bey diesem Kaufhandel etwas zu erinnern haben?

IV Sachen, so zu verkaufen.
Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß nachstehende zu dem Hempelscher Concurs gehbrige Immobilia öffentlich verkauft werden sollen. 1) Ein sub No 293. an der Simonsstraße zur Handlung und Nahrung belegenes Bohn- und Brauhaus, welches a peritis et juratis inclusive der Braugerechtigkeit, und dahinter belegenen Mistgrube und Bruchgarten, worin 17 Stück Obstbäume, ingleichen steinernen Pfeiler und Pforte vorhanden, auch des darin befindlichen Gärberhauses zu 1475 Rthlr. 6 Ngr. in Galde gewürdiget ist. Es befinden sich unten im Hause 2 Stub. 2 Cammern, 1 Saal, 1 Bude, 1 zugemachte Küche, 1 geschloßter Keller, die Gärberrey, 1 Stube über der Boutique, und in den Nebengebäuden, so mit dem Bohnhause unter ei-

nem Dache befindlich, Stallung für Kühe Pferde und Schweine, ferner im 2ten Stockwerk 1 Saal und Kammer und ein beschossener Boden, dagegen haften auf dem Hause 1 Rthlr. 4 Gr. Kirchengeld, 6 Mgr. Wächtergeld, auch 20 Gr. an die Geistlichen von dem Bruchgarten, und sonstige gewöhnliche bürgerliche Lasten. Zu diesem Hause gehört

2) ein Hudetheil außerhalb den Simeonsthore, auf dem spitzen Ager, 16 Morgen haltend, wovon 12 Morgen zu Saatlande gemacht, und der Morgen zu 60 Rthlr. die übrigen 4 Morgen aber zu Wiefewachs gebraucht werden, und per Morgen zu 65 Rthlr. alles in Golde gerechnet, angeschlagen sind.

3) Ein Wohn- und Brauhaus sub Nro 290. an der Simeonstraße, welches mit Einschluß der Braugerechtigkeit, und dahinter belegener Mistgarbe zu 699 Rthlr. 24 Mgr. taxirt ist. Es befinden sich darin unten 1 Stube, 1 Saal, 4 Kammern, 1 Boutique, 1 Speisekammer und 1 gewölbter Keller; desgleichen im 2ten Stockwerk 2 Stuben, 2 Kammern und ein beschossener Boden, dagegen ist das Haus mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschweret, und gehen namentlich daraus 1 Rthlr. Kirchengeld und 6 Gr. Wächtergeld. Hiezu gehört

4) Ein Hudetheil auf der Koppel, außerhalb dem Simeonsthore, von 4 und ein halben Morgen so per Morgen zu 50 Rthlr. gewürdigt ist.

5) Ein Garten an der Bastau belegen von 4 gute Achtel Morgen mit 2 steinern Pfeilern, 1 Laube und 11 Stück Obstbäumen versehen, so insgesamt zu 108 Rthlr. 27 Gr. taxirt worden; von diesen Garten aber gehen 7 Mgr. Landschaz und 16 Gr. an die Domvicarien.

6) Ein außerhalb dem Simeonsthore auf dem freyen Stuhl belegener mit 6 Mgr. Landschaz und 9 Gr. Pacht onerirter Garten von 2 Achtel Morgen, welcher zu 50 Rthlr. angeschlagen worden.

7) In der Simeoniskirche auf dem Chos-

re 1 Kirchenstuhl für 4 Personen sub N. 8. so zu 60 Rthlr. und eben daselbst noch ein Stuhl für 2 Personen sub Nro. 42. welcher zu 15 Rthlr. taxirt ist, endlich

8) 2 Begräbnißstellen auf Simeonis Kirchhofe, wovon die eine vor der Predigerwohnung, und die andere vor Solvoen Hause belegen, beyde aber nebst den Steinen nur zu 10 Rthlr. angeschlagen sind, weil die vor kurzen Jahren dahin zu ruhn gebrachten todten Körper noch nicht verweset seyn können. Wir citiren daher alle und jede, welche vorbeschriebene Häuser und Grundstücke zu ersehen willens sind, ad Terminos den 20. Mart. 22. May und 24. Julii c. Vor- und Nachmittags vor unserm Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, auch dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen, und können die aufgenommenen Specialanschläge, welche durchgehends nach Golde eingerichtet sind, in registratura vorher eingesehen werden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts sägen hiemit zu wissen demnach zu folge Rathschreibe der dem Colono Joh. Henr. Klöpffer oder Vogt sub N. 16. zu Lobtenhausen zugehörige in hiesiger Feldmark, und zwar in dem sogenannten Schwentenbette belegene 1 Morgen Freyland, welcher debuctis Oneribus a peritis et juratis auf 45 Rthlr. taxirt ist, öffentlich verkauft werden soll; als werden die Kaufliebhaber hiedurch verabladet in Terminis den 20. Febr. 20 Mart. u. 24 April c. wovon der letzte preemtorisch ist, vor hiesigen Stadtgerichten Vor- und Nachmittags zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu erwarten, daß dem Bestbietenden dem Befinden nach der Zuschlag geschehen, auch demnächst niemand weiter dagegen gehöret werden sol.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht: daß das dem Mauergesellen Anton Vogt zugehörige am Neuenthore sub Nro. 652 belegene Wohnhaus, worin 1 Stube, 2 Kammern u. Keller befindlich, öffentl. jedoch freywillig verkauft werden soll; Es

werden also Diejenigen, so bemeldetes Haus zu erstehen Willens sind hiedurch vorgeladen, in Termino den 6. Febr. c. vor hiesigem Stadtgerichte Vor- und Nachmittags zu erscheinen, ihren Voth zu erbsnen und zu gewärtigen, daß dem Vestbietenden solches sodann zugeschlagen werde.

Bei dem Sattler Ebbefe steht eine schöne Porte-Chaise oder Sänfte zu verkaufen so mit blau Tuch ausgeschlagen und mit den nötigen Tragestangen auch Riemen versehen. Lusttragende Käufer können sich bey obgedachten Sattler Ebbefen einfinden.

Der Kaufman J. N. Deppen auf der Beckerstrasse machet hiemit bekant: daß er im verwichenen Herbst sein Weinlager mit recht guten außerselnen Sorten ächten Rhein- und Franzweinen vermehret, und die Preise 1) des Rheinweins p. Maas sind von 17 Mgr. an bis 1 Rthl. 2) Franzwein die Maas zu 8 bis 16 Mgr. 3) Mallaga die Maas 18 Mgr. 4) Muscat 14 Mgr. 5) Bleichert 18 Mgr. 6) rothen Franzwein die Maas a 12 bis 14 Mgr. 7) Champagner die Bout. 1 Rth. 9 Mgr. 8) Lunell 1 Rth. 6 Mgr. 9) Dehl de Verdrix 1 Rth. 12 Mgr. Ferner ist bey ihm extra fein italiänisch Baumöhl di Lucca das Glas 16 Mgr. fein Provencer Dehl das Pf. 15 Mgr. Nantoischer und Wurdoischer Weinessig das Maas zu 5 Mgr. 4 Pf. und 6 Mgr. 4 Pf. Zitter-Esig die Maas zu 4 Mgr. zu haben.

Auch ist derselbe gewillet seinen Garten samt der dabey liegenden Kuhweide außserm Beserthore zu vermietthen.

Der dem Becker Theoph. Meyer zugehörige eine Kirchenstuhlitz in dem Stuhle 89. der Martini Kirche, sol in Terminis den 14. Jan. und 6. Febr. a. c. meistbietend verkauft werden. S. 51. St. v. J.

Amte Enger. Zum Verkauf des dem Schutzjuden Sam. Alexander zugehörigen in Enger belegenen Wohnhauses, samt den neben dem Hause belegenen Garten, sind Termini auf den 8. Jan. und 5. Febr. a. c. bezielet; und diejenige, so daran ein ding-

lich Recht zu haben vermeinen, zugleich verablabet. S. 49. St. v. J.

Amte Heepen. Zum Verkauf der sub Nr. 56. in der B. Heepen belegenen Schnellenschen Neuwöhner Stette, sind Termini auf den 16. Jan. und 13. Febr. c. anberaumet. S. 48. St. v. J.

V Sachen, so zu vermietthen.

Minden. Der Selbgießer Strempel hat in seinem oben dem Markte belegenen neu ausgebauetem Hause in der mittelsten Etage, ein Logis, aus einem großen Saale, einer guten Stube und 2 Kammer bestehend, zu vermieten, und kann solches gleich oder auf Ostern bezogen werden.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Wenn Jemand 3 bis 400 Rthlr. Pr. Courant gegen hinlängliche ingrosirte Sicherheit leihbar verlangt; kan sich bey dem Hn. Cammerfiscal Schäffer alhier, deshalb melden.

VII Sachen, so gefunden worden.

Minden. Des Hn. Kriegescommissarii Jäger Dienstmagd hat am 15. dies. des Morgens auf dem grossen Domhose zwei silbere Theelöffel gefunden; wer solche verlohren hat, kan sie nach Angabe der Kennzeichen abfordern lassen.

VIII Notification.

Es hat die Wittwe Glasers, gebörne Anna Margaretta Abdelheid Limborg, und deren Stiefochter E. V. D. Glasers Wittwe Adminck zu Beesten, ihre daselbst bey Landwers Hause an der Aa gelegene Wiese, die Kaltenbusche genannt, dem Christian Lottmann vermittelst gerichtlichen Kaufbriefes vom heutigen dato erb- und eigenthümlich verkauft. Ringen den 6. Januar 1777.

Königl. Preuß. Zecklenburg-Ringenscher Regierung.

Möller.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 4. Montag den 27ten Jan. 1777.

I Warnungs-Anzeige.

In Unterthan aus dem Dorfe Wietersheim Amts Hausberge dessen Vieh an der Seuche crepirt ist, hat sich wider den Befehl der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer wiederum ein ander Stück Vieh ohne Erlaubnis nachgesucht zu haben, angeschaffet, und ist desfalls dato comminirtermaßen mit einem halben Willkommen durch den Zuchtmeister geächtigt worden. Signat.

Minden den 14. Jan. 1777.

Al^l statt und von wegen Er. Königl. Maj. von Preußen *rc. rc. rc.*

v. Breitenbauch. Krusmark. v. Domhard. Rebecker. Has. Hüllesheim. Vogel. Petri.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen *rc. rc.*

Thun kund und fügen euch den entwichenen Meinderschen Eigenbehdrigen Oberbeckmann aus der Bauerschaft Hoberg Amts Werther hierdurch zu wissen, was massen auf eurer Gutsfran der verwittweten von Meinders aus Nitberg gegen euch angestellte Neufferungsslage, da ihr angeblich die Eigenthums und zum Colonat gehörige Gebäude verfallen, Grundstücke veräußert, Holzungen davastirt, die Inventariensstücke Abhänden gebracht, das Colonat mit unconsentirten Schulden beschwert, die Prästanda anschwellen lassen, und solchgestalt das Colonat als eine Wästenei zurück

gelassen, Terminus zum Verhör in vim triplicis auf den 21. Mart. a. f. angesetzt worden: Wannhero ihr hiedurch vorgeladen werdet, in solchem Termino ohnaußbleiblich vor der Regierung zu Minden zu erscheinen, und entweder in Person und mit Assistenze eines mit Vollmacht versehenen Regierungsadvocaten, oder durch einen solchen Bevollmächtigten, und von der Sache völlig unterrichteten Mandatarium zu erscheinen, Verhör zu pflegen und rechtlich Erkenntniß entgegen zu sehen, anderer Gestalt, wenn ihr nicht erscheinet, ihr Eurer gegen die Klage etwa habenden Einreden für verlustig erkläret, und dem Zufolge in Puncto her nachgesuchten Neufferung gegen euch erkannt werde, was Rechts. Urfundlich diese Edictal Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift mitgetheilet; So geschehen Minden am 18. Dec. 1776.

Al^l statt und von wegen Er. Königl. Maj. von Preußen *rc. rc. rc.*

Frh. v. d. Reck.

Minden.

Inhalts der von hoch-Edl. Regierung in dem 53. St. d. N. v. J. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede welche an dem von dem Hn. Geheimten Etatsministre Freiherrn v. d. Horst erkaufnen adelichen Gute Hollwinkel u. dem dazu gehörigen Hofgute zu Lübbecke, einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum den 14. Merz c. sub präjudicio verabladet.

Amt Reineberg. In Convo-
cations- und Liquidations-Sachen des Prob-
steilich Leverschen Eigenbehdrigen Coloni
Johan Wilhelm Recker sub Nr. 12. Bauers.
Beilage contra Creditores wird in Termino
Dienstags den 4. Febr. d. J. eine Ordnungs-
Arkel publiciret; zu deren Anhdung Credi-
tores auf Morgens 9 Uhr an hiesiges Amts-
gericht vorgeladen werden.

Beim Kdnigl. Amtsgerichte zu Reine-
berg wird in der Creditsache des Dis-
cusi Druhmann zu Blasheim in Termino
den 4. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr eine Clas-
sifications-Sentenz publicirt werden.

Creditores werden daher zu deren Anhd-
rung mit dem Bedenten vorgeladen, daß sie
erscheinen oder nicht, dennoch damit verfahr-
en werden solle.

Amt Schildesche. Alle

und Jede an dem Vermögen der in der Bau-
erschaft Wilsendorf verstorbenen Eheleute
Nitzhoff oder Steinker Spruch und Forde-
rung habende Creditores, werden ad Termi-
num den 15. Febr. c. edict. verabladet.

Amt Limberg. Alle und

Jede, welche an den Colouum Bdeker sub
Nro. 26. Bauerschaft Einigloh Spruch
und Forderung zu haben vermeynen, wer-
den ad Terminos den 30. Jan. und 13. Feb.
c. edict. verabladet. S. 3. St. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. In des Hn. Regie-
rungsrahts Frederikings Behausung auf der
Beckerstraße sollen den 10. Febr. und folgen-
de Tage Nachmittags um 2 Uhr allerley
Bücher, woson der Catalogus bey dem
Buchbinder Hn. Meyer gratis zu haben,
Auctionis lege verkauft werden. Nicht we-
niger sollen den 17. Febr. und folgende Tage
eben daselbst allerley Mobilien, an Schrän-
ke, Spiegel, Tische, Stühle, Betten, Kupfer
und Zinn und eine Sammlung von Gemähl-

de öffentlich an den Meistbietenden gegen
baare Bezahlung verkauft werden.

Die Frau Majorin von Kleist ist gewillet,
ihren eigenthümlichen steyen Hof auf
dem Dohnhöse hieselbst belegen, mit Zubehö-
r, als Garten und Scheure, aus freyer
Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich
bey dem Hn. Canzelleydirector Vorries mel-
den, und deshalb das Weitere von ihm ver-
nehmen.

Der Kaufmann Hemmerde hat wiederum
erhalten, extra schöne, außerlesene
Franche Castanien 12 Pf. per 1. Rthlr.
Magdeburger Gewürzgurken das Schof 8
Ggr. auch erwartet derselbe mit nächster
Post Englische Auster 100 St. 1 Rthlr. 16
Ggr. Holländische Wücinge das St. 1 Mgr.

Die in dem 48. St. d. A. v. J. benamte
dem Colono Georg Ludewig Hollo in
Lobdenhausen zugehörige Ländereien, sollen
in Terminis den 10. Febr. und 13. Mart. c.
bestbietend verkauft werden.

Zum Verkauf des dem Fäselier Joh. Henr.
Henke hieselbst zugehörigen, außer dem
Simlonsthore am Salgenfelde belegenen
Garten, sind Termini auf den 10. Febr. und
13. Merz c. anberamet. S. 48. St. v. J.

Herford. Demnach Creditores
der Witwe Dan. Schormans auch auf Sub-
hastation der Immobilien angetrugen und
solches per Decretum vom 19. Dec. erkant
worden. Als werden hierdurch öffentlich
feil geboten: 1) Das Wohnhaus in der
Krytenstraße sub Nro. 227, worin sich eine
Stube und Bettkammer, 2 Kammern, 2
beschossene Bodens, und hinter demselben
ein kleiner Hofraum befindet und nach Ab-
zug des darin stehenden Canonis ad 2 Rthl.
18 Gr. zu 150 Rthl. taxirt ist. 2) Ein
ganz freyer Garten vorm Lübbertthore am
hintersten Bruch ad 40 Rthl. 3) 3 Stück
Landes im grossen Felde 3 und ein halben
Scheffel groß und mit 3 und 1 halb Schff.
Gerste beschwert angeschlagen zu 80 Rthl.
4) 2 Stück und 1 Spedel Landes außerm
Steinthor auf dem Däbrinck mit 2 Schff.

Gerste beschwert zu 60 Nthl. 5) 2 Etdel Landes vorm Lübbertbor am Segeort belegen 2 und 1 halb Schff. taxirt zu 70 Nthl.

Zugleich werden alle Lusttragende Käufer eingeladen in Terminis praesens den 28. Jan. 28. Febr. und 25. Merz 1777. auf vorbenannte Grundstücke annemlich zu licitiren und dagegen gewiß zu sehn, daß nach Befinden mit dem Zuschlag verfahren werden sol.

Lingen. Auf Verordnung einer Königl. Hochlöblich. Tecklenburg-Lingenschen Regierung sollen am Mittwoch den 12. Febr. a. c. des Morgens um 10 Uhr, und an den folgenden Tagen, in dem Hause des verstorbenen Hn. Rath's und geistlichen Rentnmeisters Meyerinks hieselbst, allerhand Hausgeräthe und Effecten, an Kupfer, Zinn und Holzwerk, Porcellain, Linnen- und Wetzzeug, auch nachstehendes Silbergeschirr, als: ein verguldeter Pocal, und ein silbernes Salzfaß, welche zusammen 24 Loth wiegen, und zu 26 Fl. 8 St. holländ. taxirt worden.

Eine Theebüchse von 12 Loth zu 13 Fl. 4 St. taxiret. Eine Theefanne mit einem hölzern Griffel 20 Loth wiegend, und auf 20 Fl. gewürdiget. 5 Eßlöffel a 15 Loth zu 15 Fl. taxiret. Eine Lichtpyze von 2 Loth auf 2 Fl. ästimiret. Ein viereckigtes Kästgen, mit einer Schüssel, welche zusammen 2 Pf. 31 Loth wiegen, und auf 104 Fl. 10 St. gewürdiget worden. 6 Gabeln und 6 Löffel, 1 Pf. 4 Loth wiegend, und zu 39 Fl. 12 St. taxiret. 1 paar Schuhspinalen, welche mit den eisernen Bügeln 2 und 1 halb Lt. wiegen, und auf 1 Fl. 10 Stüb. gewürdiget sind. 1 Wirtelgeschloß von 15 Loth auf 16 Fl. 5 St. ästimiret; auch endlich verschiedene juristische und historische Bücher, auctionis lege verkauft; nicht weniger das in hiesiger Stadt sub No. 268 bezogene Meyerinksche Haus mit dem dahinter liegenden Garten in Termino den 14. Febr. c. auf 3 Jahre öffentlich anegemiethet werden. Diejenigen also, welche von diesen Effecten etwas zu kaufen oder das Haus mit

dem Garten zu miethen Lust haben, können sich an gedachten Tagen und Orte einfinden, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß die zu verkaufenden Effecten den Bestbietenden werden zugeschlagen, und in Absicht des zu vermiethenden Hauses und Gartens mit demjenigen, der die annehmlichsten Conditionen offeriret, der Miethscontract werde geschlossen werden.

Petershagen. Bey dem hiesigen Schutzjuden Jonas Meyer stehen 50 Stück fette Hammels; ingleichen eine Quantität Hammels- und Schaffelle zu verkaufen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Der Herr Past. Meyer in Leerbeck ist willens seinen zu Ostern a. c. miethlos werdenden Kirchenstuhl in der Martini Kirche auf der Prieche, dessen sich bisher der Herr Ströhlen bedienet, an einen andern zu vermiethen. Liebhaber können sich also bey ihm oder seinem Sohn auf dem Dombhofe in der Rabaine Pöckers Behausung melden.

Hüffe. Demnach die an das adeliche Haus Hüffe gehörige zur Wirthschaft und Viehzucht sehr bequem gelegene Wind- und Wassermühle, wobey ein besonderes Wohnhaus nebst 3 Gartens befindlich ist, auf Ostern c. pachtlos wird, und in Termino den 17. Febr. c. anderweit bestbietend verpachtet werden sol; So können sich Pachtlustige besagten Tages auf dem Hanse Hüffe einfinden, und hat der Bestbietende, vorbehaltlich des Eigenthümers Approbation des Zuschlags zu gewärtigen,

Obernfeld. Demnach vermögliche Rescr. clem. vom 14. Jul. allergnädigst befohlen worden, die Musikpacht von dem Amte Hausberge, so mit Trinit. a. c. pachtlos wird, wiederum von Trinit. a. c. an, auf 3 bis 4 Jahre meistbietend zu verpachten; So wird hierzu Term. auf den 7. Feb.

a. c. zu Meissen auf des Obereinnehmers Schuhmachers Hofe bezielet, und werden hiemit alle, und jede Nachtluffige, welche diese musikalische Aufwartung zu pachten gedenken, öffentlich eingeladen, sich am vorbestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr zu Meissen einzufinden, und hat der Bestbietende gegen zu leistende sichere Caution bis auf allerhöchster Approbation des Zuschlags zu gewärtigen.

Da in der Graffschaft Tecklenburg folgende Domainenstücke von Trinitatis 1778. in Erbpacht außgethan werden sollen, als

- 1) in der Vogtey Cappeln a) der Budenteich, und b) der Teich zu Labba.
- 2) in der Vogtey Reeden die Ziegeley Botterfeld.
- 3) in der Vogtey Tecklenburg die Weide in Wehmesch, Kimmel, und Sundern.
- 4) in der Vogtey Kengerich a) die Mähle daselbst, und b) das Vorwerk Scholbruch.
- 5) in der Vogtey Kienen a) der Fisch- und Krebsfang in der Laa-Bach, und b) der Nagelenteich.
- 6) in der Vogtey Schale a) der Fisch- und Krebsfang in der Laa, und b) die Hupfferten Ländereyen.
- 7) Die Mann- und Schweinschneiderey, auch die Kochpacht in allen Kirchspielen gedachter Graffschaft, und dann dazu Terminlicitations auf den 14. Febr. 14. Merz und 14. May a. c. angesetzt worden: als können die Liebhabere zu den beyden Parcelen in der Vogtey Cappeln sich an gedachten Tagen Morgens 10 Uhr bey dem Landrath Walcke in Tecklenburg; zu allen übrigen Parcelen aber in des Kriegscommissarii Lucius Behausung zu gleicher Stunde, einfinden, allwo ihnen nach Beschaffenheit der Parcelen die Aufschläge und Conditiones vorgelegt und bekant gemacht werden sollen, die Meistbietende aber, salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wie man denn auch nicht abgeneigt ist, wann sich annehmliche

Liebhaber zur Zeitpacht anfinden, auch diese mit ihrem Gebot zu hören, und dem Bestinden nach davon zu Allerhöchster Approbation zu berichten. Signat. Kingen den 17. Jan. 1777.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Kingensche
Kammerdeputation.

v. Vessel. Mauve. Schröder, van Dyck.
v. Stille.

V. Gelder, so zu verwechseln.

Es sollen am 7. einstehenden Monats Februarii auf der Königl. Krieges- und Domainencammer Vormittages um 11 Uhr 4000 Rthl. in Friederichs d'Or gegen Courant umgewechselt werden: diejenigen, so zu dieser Verwechslung Lust haben, können sich in Termino melden, und gewärtigen, daß demjenigen, der sich am billigsten erklären wird, diese Goldsumme, oder so viel er davon verlanget, gegen Courant ausgezahlt werden soll. Sign. Minden den 14. Jan. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

v. Breitenbauch. Krusemark. Petri.

VI Avertissements.

Minden. Eine Herrschaft selbst suchet auf instehende Ostern einen Vorebedienten von gutem Ansehen, welcher bereits gedienet hat, und gute Zeugnisse wegen seiner Treue und Wohlverhaltens geben kan. Bey dem Postwagenmeister Zehrmann ist weitere Nachricht zu erfahren.

Da im Anfang des Monat Merz das englische Bier gebrauet wird; als wollen die Liebhabere sich bey dem Braumeister Lübling etwas vor der Zeit melden.

Es ist hier in einem gewissen Hause ein Brief ohne Unterschrift vom 9. Jan. 1777. abgegeben, für dessen gütigen und freundschaftlichen Inhalt recht sehr gedankt und dabey gewünschet wird, den würdigen Absender zu erfahren.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 5. Montag den 3ten Febr. 1777.

I Volzogene Strafen.

Was sind 2 Inquisitinnen aus dem Amte Hausberge wegen ausgeübter Dieberoyen und Diebes-Heleyey mit 3 und zjähriger Zuchthausarbeit belegt worden. Signatum Minden am 17. Jan. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck.

II Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen, 2c. 2c.

Thun kund und fügen euch den entwichenen Mindenschen Eigenbehörigen Oberbeckmann aus der Bauerschaft Hoberg Amts Werther hierdurch zu wissen: was mäsien auf eurer Gutsfrau der verwitweten von Meinders aus Wittberg gegen euch angestellte Neufserungsklage, da ihr angeblich die Eigenthums und zum Colonat gehörige Gebäude verfallen, Grundstücke veräußert, Holzungen devastiret, die Inventariens Stücke abhänden gebracht, das Colonat mit unconsentirten Schulden beschwert, die Prästanda anschwellen lassen, und solchergestalt das Colonat als eine Wüstenei zurück gelassen, Terminus zum Verhör in vim triplicis auf den 6. May a. f. angesetzt worden. Wannenhero ihr hiedurch vorgeladen werdet, in solchem Terminus ohnaußbleiblich vor der Regierung zu Minden zu

erscheinen, und entweder in Person und mit Assistenz eines mit Vollmacht versehenen Regierungsadvocaten, oder durch einen solchen Bevollmächtigten, und von der Sache völlig unterrichteten Mandatarium zu erscheinen, Verhör zu pflegen und rechtlich Erkenntnis entgegen zu sehen, anderer Gestalt, wenn ihr nicht erscheinet, ihr eurer gegen die Klage etwa habenden Einreden für verlustig erkläret, und dem Zufolge in Puncto der nachgesuchten Aeußerung gegen euch erkannt werde, was Rechtens. Ubrfundlich diese edictal Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift mitgetheilet; So geschehen Minden am 18. Dec. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen 2c. 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck.

Amte Reineberg.

Bey hiesigem Königl. Amtsgerichte werden die in der Creditsache des Coloni Brandhörster zu Haever und Dester Meyer zu Spradow abgesetzte Erstigkeitssentenzen in Termino den 13. Febr. c. publicirt werden. Die dabey interessirten Creditores werden deshalb zu deren Anhöhrung auf diesen Tag an hiesiges Amtsgericht verabladet.

Amte Enger.

Zu der in der Stadt Enger sub Nr. 15. belegenen Feldmanns Stette gehörenden 4 Scheffelsat im Esche belegenen Landes, wovon jedoch Besitzer keinen andern Titulum, als einen un-

E

denklichjährigen Besitz beyzubringen vermag. Wenn indes sothane 4 Schff. Saat Landes einigen Creditoren specialiter verpfändet, welche auf die Eintragung bestehen, diese aber nicht ehender bewerkstelliget werden kan, bis das gedachte Pertinenzcum Titulo im Hypothequenbuche beschrieben, und dann dieses nicht anders, als auf vorgängige öffentliche Proconvocation dererjenigen so etwan Ansprüche an gedachter Länderey haben mögten, geschehen kan; Als werden alle und jede, welche an mehrgemeldten 4 Schff. Saat im Esche belegenen zur Feldmannschen Stette gehdrigen Landes, einiges Recht, es sey Eigenthum, Pfandrecht, vorbehaltenes Dominium, realprästation, oder aus jeden andern dinglichen Contracte herrührend zu haben vermeinen, kraft dieses öffentlichen Proclamatis, welches denen Mündenschen Anzeigen inseriret, und von der Canzel zu Enger 3 mal abgelesen werden soll, aufgefordert und geladen, sothane Ansprüche in dem pro omni auf den 19. Febr. a. c. an dem Engerschen Gerichtshause bezielten Termino anzugeben und geltend zu machen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehdret, vielmehr gedachte 4 Schff. Saat Landes der Feldmannschen Stette, als ein wahres und vollkommenes Eigenthum in dem Nentlichen Hypothequenbuche zugeschrieben werden sollen.

Sämtliche Creditores des Coloni Coring zu Helligen, werden ad Terminos den 12. Febr. und 5. Merz c. edictaliter verabladet. S. 3. St. d. A.

Amte Petershagen. Sämtliche Creditores des Unterthan Johan Henrich Schmitker Numro 48. in Hartum, werden ad Terminos den 10ten Jan. und 7. Febr. a. c. edict. verabladet. S. 46. St. d. A. v. F.

Da der hiesige Universitäts Rechtsmeister und Commissbeständer Bielle mit seinen mehresten Gläubigern einen gütlichen Accord schon getroffen, und nur noch ver-

schiedene vorhanden sind, welche ihre Erklärung noch nicht abgegeben, auch vielleicht wegen Entfernung unbekant seyn möchten, derowegen er der Commissbeständer Bielle bey Uns um eine edictal Citation seiner Gläubiger zum Versuch und Schließung eines gütlichen Records mit denselben nachgesucht hat; diesem Gesuch auch Statt gegeben worden: Als werden alle und jede Biellesche Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem zum Versuch und Schließung eines gütlichen Records mit besagtem Bielle auf Donnerst. den 15. May k. 1777. J. angesetzten Termino entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf dem Consistorio publico academico unter der Verwarnung zu erscheinen: daß diejenigen, so nicht erschienen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Facultäts-Insigel und gewöhnlichen Unterschrift. Signatum Rinteln den 16. Decemb. 1776.

Decanus, Senior, Doctores und Professores der Juristen Facultät auf der Fürstl. Hessisch. Schaumburgischen Universität hieselbst, als hierzu verordnete Commissarii.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: was maassen der Kaufmann und Schiffer Gerlach Basse hieselbst, 1) seine nahe am Marienthore nach der Westseite belegene 4 ganz freye Garten Stücke, wovon jedes Stück zu 4 Stel oder einen halben Morgen und das Achtel zu 20 Rthlr. im Golde, mithin jedes Stück zu 80 Rthlr. in Gold a Peritis in Anschlag gebracht worden. 2) Die daselbst gegen Osten belegene zwey Gartenstücke jedes Stück 3 Stel vollkommen haltend auf eben die Art taxirt, mithin jedes Stück 60 Rthlr. betragend, zum öffentlichen Verkauf freywillig offeriret hat. Wann wir nun Terminus zur Substation dieser freyen Grundstücke auf den 28. Febr. 28. Mart.

und 30. Apr. a. e. angefezet haben; so bieten wir solche hiedurch Jedermann zum feilsten Kauf aus, citiren und laden auch alle diejenigen, welche solche zu erkaufen Lust haben, um in vorbestimmten Terminis, deren letzterer peremptorisch ist, des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Regierung zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, oder zu gewärtigen, daß diese Grundstücke im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls Niemand mit einem fernern Geboth werde gehdret werden. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an diesen zu verkaufenden Gründen ein dingliches Recht ex quocunque Capite et Causa zu haben vermeynen, hiemit zugleich verabladet, ihre Ansprüche im vorerwehnten letzten Termino ad Protocollum zu geben, und demnächst den 9. May, a. e. sie gehdrig und rechtlicher Art nach zu veröffnen, und darüber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen; widrigenfalls aber entgegen zu sehen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehdret werden, wornach sich Jedermann zu achten hat. Urfundlich unter Unserer Regierung Inseigel und Unterschrift; So geschehen Minden den 7ten Jan. 1777.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen ic. ic.

Frb. v. d. Reck.

Minden.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß in Gemäßheit des uns per Rescriptum Clem. perill. Regiminis gewordenen besondern Auftrages, nachstehende v. Hussische Grundstücke öffentlich licitiret und prävia Approbatione Regia, denen bestbietend bleibenden adjudiciret werden sollen, als 1) 6 Morgen Freyland in der Haselmasch, taxiret per Morgen zu 60 Rthlr. thun Landschaz 1 Rthlr. 24 Mgr. 2) Ein Garten außer dem Marienthore am Rosenthal, gewärdiget zu 105 Rthlr. thut Landschaz 24 Mgr. 3) Eine Heuwiese vor dem Beserthore, so der Hr. Secretarius Uhlmann in Mierthe hat, taxirt zu 150 Rthlr. thut Landschaz 12 Mgr.

4) Sechs Morgen Weilland bey der Sandtrift, so der Brandtweimbrenner Harriges gemiethet, taxiret zu 180 Rthlr. thun Landschaz 1 Rthlr. 5) 6 und ein halber Morgen Freyland bey den Kuhlen, vermietet an den Schuster Borchard, taxiret per Morgen zu 50 Rthlr. thun Landschaz 1 Rthlr. 29 Mgr. 6) Die Kuhweide nebst der wüsten Hausstette in der Brüderstraße, wovon je ne 1 und einen halben Morgen groß ist und bey den Kuhlen lieget, taxiret zu 67 Rthlr. 18 Mgr. Die Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich in nachstehenden Terminis, nemlich den 1. April, 2. Jun. und 5. Aug. d. J. auf dem Rathhause Vormittages um 10 Uhr, im letztern Termino aber Vor- und Nachmittages um 2 Uhr einzufinden, Both und Gegenboth zu thun und haben die Bestbietende unter der oben vorausgesetzten Bedingung in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Demnach die Erben des Wohlseel. Herrn Regierungsrath Frederking sich entschlossen haben, Behuf ihrer Auseinandersetzung folgende Grundstücke als:

1) Ein Garten vor dem Marienthore von 7 Achtel groß neben des Hn. Cammerdirect. Krusemarcks Garten, so zu 105 Rthlr. in Golde taxirt, und wozu ein Fleck Wiesewachs von anderthalb Achtel gehdret, welches zu 5 Rthlr. angeschlagen ist. 2) Ein Garten bey dem Königsbrunnen von 6 Achtel, so zu 108 Rthlr. gewärdiget. 3) 4 Stück Land in der Haselmasch von 2 guten Morgen 120 Rthlr. 4) 4 kurze Stück und 2 lange in den Winddielen, so 3 und ein halben Morgen halten, a 175 Rthlr. 5) Ein Stück Land in den Berensskämpen von anderthalb Morgen a 75 Rthlr. 6) 5 Stück Land auf denen Harlkämpen von 6 Morgen zu 360 Rthlr. 7) 5 Morgen Freyland bey dem Königsbrunnen a 275 Rthlr. 8) Eine Heuwiese bey des Herrn Rechnungsrath Giffenigs Garten 60 Rthlr. 9) Noch eine Wiese daselbst von 2 Fuder Hen 120 Rthlr. 10) Noch eine Wiese bey

dem Garten Ostwärts von 2 kleinen Fuder Heu ad 100 Rthl. 11) Noch eine Wiese daselbst von einem guten Fuder Heu 60 Rthl. 12) Ein Kirchenstuhl auf dem Chore sub Nr. 1. in Martini Kirche und 13) 2 Begräbnisse auf dem Jungfern Kirchhofe in der 9ten Reihe subhassa voluntaria zu verkaufen; so werden die Lusttragende Käufer hiermit eingeladen in Termino den 27ten dieses Monats Febr. Vor- und Nachmittags vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und nach vorhergegangener Einwilligung gedachter Herrn Erben, den Zuschlag zu gewärtigen, wes Endes die davon aufgenommene Taxe jedesmal vorher bey dem Gerichte eingesehen werden kan.

Die Erben des sel. Hn. Joh. Fr. Hünecken sind gewillet zu ihrer Auseinandersetzung folgende Immobilien freiwillig jedoch öffentlich zu verkaufen:

1) Ein am Markt sub No. 154. zur Handlung und Nahrung wohlbelegenes und in gutem Stande befindliches Wohnhaus nebst dazu gehdrigen Huthethail auf 4 Kühe ansserhalb dem Rulthore. 2) Noch ein kleines Haus auf dem Markte sub No. 166. 3) Ein Haus in Scharn sub Nr. 113. 4) Ein Garten ausser dem Simeonsthore neben des Hn. Senatoris Selperts Garten und 5) Ein Garten vor dem neuen Thore neben des Herrn Regierungs-Protothotarii Widenfs Garten. Es werden daher lusttragende Käufer hiemit eingeladen in Termino den 27. Febr. a. c. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhause zu erscheinen, die Bedingung zu vernemen, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden mit Einwilligung der Eigenthümern der Zuschlag geschehen soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß der dem Wedigensteinschen Pächter Conrad Sobben zugehörige aber bisher unberkauft gebliebene Bruchgarte, nebst den darin stehenden 2 kleinen Häusern anderweit zufolge Rathsverordnung subha-

stirt werden soll. Es ist dieser Bruchgarte ohnweit der Priggenhäger Mühle an der Bastau gelegen, ist mit 21 Fruchtbäumen versehen, hält 2 kleine Achet und ist mit Inbegriff der beyden Häuser von denen ver-eideten Aestimatores zu 201 Rthl. 12 Gr. in Golde taxiret worden. Wir stellen daher diesen Garten nebst Häusern hiemit zu jedermans freyen Kauf und citiren die Liebhaber in Termino den 6. Merz 3. April und 7. May Vor und Nachmittags vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden salva ratificatione der Zuschlag ertheilet und nachher niemand weiter dagegen gehdret werden solle.

Bey dem Kaufmann Hemmerde sind wiederum frisch angekommen und zu haben: Aepfel de China und Bitterpomeranzen 15 Stück 1 Rthl. Citronen 28 Stück 1 Rthl. Grosse Fransche Cassanien 12 Pf. 1 Rthl. Hölländische Bückinge das Stück 1 Mgr.

Demnach in den wegen des Verkaufs des auf der Rulthorschen Straffe s. N. 396 belegenen vormals gewesenen Scheitzischen Hause anberahmten Termino sich keine Kaufliebhabere eingefunden; als ist anderweiter Termino zum Verkauf, allenfalls aber auch zu vermietthen, auf den 18. Febr. a. c. angefest; in welchen Liebhabere vor der Domcapitular-Gerichtsstube Morgens 10 Uhr sich einfinden können.

Das Wichtigste alles dessen, was wichtig genennet zu werden verbienet, wird in einer Passionsmusie am Sonntage Estomihl, Vor- und Nachmittags in hiesiger Martinikirche vorgestellet: und ist gedruckt bey dem Hofbuchdrucker Enax für 6 Pf. zu bekommen.

Lübbek. Wir Ritterschafft, Bursgermeister und Rath der Stadt Lübbek, fügen hierdurch zu wissen: demnach Uns die Intestatereben der jüngst verstorbenen, weyland Bürger Johst Henrich Krohnen,

geziemend angetragen haben, wie sie gesonnen wären, deren hieselbst liegenden Grundstücken, als

1) ein Wohnhaus, sub No 225, so erclufive der Berg- und Bruchgerechtigkeit, Kirchenstände und Begräbnissen auf 110 Rthlr. 21 Gr.

2) Ein Gartenstück auf den Weingarten, mit einem jährlichen Gartenzins ad 2 Gr. 2 Pf. beschweret, zu 9 Rthl.

3) ein Gartenstück auf dem Kräckenbrinke, zu 20 Rthl. mithin in Summa 139 Rthlr. 21 Gr.

per juratos et peritos gewürdiget worden, aus freyer Hand zu verkaufen, und Wir dann deren Suchen deferiret haben; als subhastiren und verkaufen Wir vorbenannte Grundstücke, und laden die Kauflustigen ein, in Termino den 3. Mart. a. c. an hiesigem Rathhause zu erscheinen, da denn der Bestbietende des gerichtlichen Zuschlages zu gewärtigen hat. Wie denn auch alle diejenigen, welche an denen abgelebten Krohnen Eheleuten Spruch und Forderung, oder ein Erbgangsrecht zu haben vornehmen, vorgeladen werden, in der angefügten Tagesarth ihre Forderungen anzugeben, und der Rechtsgebär nach zu beschheimigen, und sich ihres Erbrechts halber gehörig zu legitimiren, und dieselben Rechtsbeständig zu documentiren, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, das ihnen nach Ablauf des bezielten Termins ein ewiges Stillschweigen auferleget, und mit dem Erbrechte nicht weiter gehöret werden sollen.

Nicht weniger werden diejenigen, welche von der oftbenannten verstorbenen Witwe Krohnen Pfänder in Händen haben, hiedurch angewiesen, solche a dato binnen 3 Wochen bey hiesigem Gericht abzugeben, oder in Nichtgelebungsfall zu gewärtigen, das sie ihres Pfandrechts für verlustig erkläret werden sollen.

Amte Werther. In Terminis den 12. und 19. Febr. c. werden in der Stadt Werther in der Behausung des Aufsehers Stock und Kainmanns Haver alleley Erb-

schaftsachen, worunter Betten, Zinn, Messing, Silber, Kupfer, Tischzeug mit Servietten: c. zur Auseinanderlegung der Erben freywillig meißbietend verkauft werden, und nimt die Auktion Morgens 9 Uhr den Anfang: Es werden also Kauflustige dazu eingeladen.

Da auf des Discusi Deterings Güter nicht annehmlich geboten; so werden selbige in Termino den 12. Febr. a. c. anderweit zum atenmal subhastiret, und sodann dem Bestbietenden zugeschlagen werden, wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen ist, zu achten hat.

Amte Schildesche. In der Concursfache der verstorbenen Eheleute Mieshof oder Steincker zu Wilsendorf, ist Terminus zum Verkauf des Herrenfreyen Colonats, bestehend in 2 Häusern, einen halben Brunnen, und 4 Scheffel Saat, 1 Spint Markengrund in vim triplicis auf den 12. Apr. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause angeleget, dazu also Kauflustige hiezumit eingeladen werden. Der Anschlag ist bey dem Amte zur Einsicht vorhanden, und müssen diejenige, welche aus dinglichen Rechten Anspruch haben, solche zugleich bey Strafe der Abweisung angeben.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Adnig von Preussen: c. c.

Fügen hiermit zu wissen; was machen die dem Pupillen Wilhelm Bindmeyers zu Habenbüren gehörige in und bey der Stadt Habenbüren belegene Immobilien in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 437 Rthlr. Markengeld gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Tecklenburg-Kingenschen Regierung Registratur und dem Müdenschen Adresscomtoir zur Einsicht vorliegenden taxations Schein mit mehrerem zu erschen ist.

Wenn nun die Subhastation dieser Immobilien wegen der vielen darauf haftenden Schulden ohnvermeidlich ist; so subhastiren und stellen wir dieselben, nebst allen ihren Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten,

wie solche in der Taxe mit mehrerem beschrie-
ben sind, mit der taxirten Summe von 437
Rthlr. Markengeld, zu Jedermanns feilen
Kauf; Citiren und laden auch alle diejen-
gen, so Belieben haben, diese Immobilien zu
erkaufen, um in Terminis den 21. Febr. den
21. Mart. und den 23. April a. c. als in Ter-
mino ultimo et peremptorio des Morgens
um 10 Uhr in hiesiger Regierungsaudienz
zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, in
Handlung zu treten, den Kauf zu schließen,
und zu gewärtigen: daß diese Immobilien in
dem letztern Termino dem Bestbietenden
werden zugeschlagen und nachhero Niemand
mit einem fernern Geboth werde gehdret
werden.

Da wir aber zugleich bey der offenbaren
Insufficienz des Windmeyerischen Vermö-
gens, darüber unterm heutigen Dato den
Concurß formaliter eröffnet und den Regie-
rungsadvocatum Eriten zum Interims Cu-
ratore bestellet haben; so citiren und laden
wir auch hiermit und Kraft dieses Proclama-
tis, welches alhier, zu Ibbenbühren und zu
Tecklenburg affigiret, auch den Wöchentlichen
Anzeigen zu dreymahlen
inscribet werden soll, alle diejenigen, welche
an den mehrgedachten Windmeyerischen Pus-
pillen einigen Anspruch, Recht und Forde-
rung ex quocunque Capite zu haben vermen-
nen, peremptorie vor: daß sie solche a Dato
binnen 12 Wochen und zwar in vor präfigir-
ten Terminis ad Protocollum gehdrig anzei-
gen, sich über die Bestätigung des bestellten
Interimscuratoris erklären, auch demnächst
in Termino den 16. May a. c. des Morgens
um 10 Uhr coram Commissario Regiminiis
erscheinen, ihre Forderungen rechtlicher Art
nach verificiren, mit dem Curatore und Re-
benedictoren ad Protocollum verfahren,
demnächst rechtliches Erkenntnis und Locum
in dem abzufassenden Prioritätsurteil ge-
wärtigen sollen.

Diejenigen aber, welche ihre Forderun-
gen binnen obiger Frist nicht angemeldet,
oder, wenn solches auch geschehen, dieselben
dennoch in präfixo Termino nicht gehdrig

verificiret, haben zu erwarten: daß sie das
mit nicht weiter werden gehdret, vielmehr
von dem vorhandenen Vermögen abgewie-
sen und mit einem ewigen Stillschweigen be-
gelegt werden; Wornach ein Jeder sich zu ach-
ten hat. Ubrkundlich Unserer Tecklenburg-
Lingenschen Regierung-Unterschrift und
derselben beygedruckten größern Insiegeld.
Gegeben Lingen den 20. Jan. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest.
von Preussen ic. ic. ic.

Möller.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Die musicalische Auf-
wartung in der Stadt Lübbecke sol von Tri-
nitatis a. c. an, auf 3 bis 4 Jahre meistbie-
tend in Terminis den 10. Febr. verpachtet
werden, in welchem die Liebhaber auf dem
Rathhaus der benannten Stadt sich einfin-
den, die Bedingungen vernehmen, und
gewärtigen können, daß dem Bestbieten-
den solche mit Vorbehalt höherer Geneh-
migung zugeschlagen werden wird.

Königl. Commissarius Loci.

Es sol in Termino den 18. Febr. c. an,
1) ein Garten am Brühl. 2) ein Gar-
ten vor dem Marien Thore. 3) Ein Kamp
bey Heuers Häusgen, imgleichen 4) eine
Wiese hinter Dankerssen belegen, auf ein-
ge Jahre an den Mehrstbietenden verpach-
tet werden. Liebhabere können sich gedach-
ten Tages Morgens 10 Uhr vor der Dom-
capitulargerichtsstube einfinden.

Es sollen folgende zum Simeonischen Con-
curß gehdricke Pertinenzien auf ein hal-
bes Jahr vermiehet werden, als

1) der an der Simeonisthorenschen Wäh-
len belegene Bruchgarten, so mit 17 Obst-
bäumen versehen. 2) Ein Hühnerheil
außerhalb dem Simeonisthore auf dem
spitzen Ager von 16 Morgen groß, wo-
von 12 Morgen zu Saatlände, und 4 Mor-
gen zu Wiesewachs aptirt sind. 3) Ein
Hühnerheil auf der Koppel von 4 und 1 hal-

ben Morgen, so zu dem Hause sub N. 290 geboret. 4) Ein Hudertheil auf dem Rulthorischen Bruche vor der Nieckerien belegen, von 4 und 1 halben Morgen groß. 5) Ein Garten an der Wastau, so mit 11 Stücke Obstbäumen versehen. 6) Ein Garten außerm Simeonsthore beym freyen Stuhl belegen. 7) Ein Kirchenstuhl in der Simeonis Kirche auf dem Chor s. N. 8. 8) Ein Kirchenstand von 2 Personen in eben der Kirche, sub No. 42.

Die etwäige Mietböliehaber werden daher eingeladen, in Termino den 19. Febr. c. a. Vor- und Nachmittags am hiesigen Stadtgerichte ihr Gebot zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen.

Holzhausen. Die zum Hochadelichen Guthe Holzhausen, Amts Limberg, gehörige Mahl- Del- und Bockemühle sollen von insiehenden Michaelis an auf 4 nach einander folgende Jahre meißbietend verpachtet werden. Lusttragende Pächter, welche hialängliche Caution nachweisen können, wollen sich am 20. Febr. Morgens um 10 Uhr auf dem Hause Holzhausen melden, und können die Conditiones vorhero bey dem Verwalter Knippenberg eingesehen werden.

Herford. Nachdem auf Befehl hochlöbl. Krieges- und Domainencammer die Begegelder sowol, als die Stadtwaaße auf 4 oder 6 Jahre nochmals verpachtet werden sollen; So werden beyde Stücke hierdurch anderweit außgehoben, und zu deren öffentlichen Licitation Terminus auf Mittwoch den 19. Febr. c. anberamet, in welchen diejenigen, welche zu dem einen oder andern Lust haben, sich Vormittags 10 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen solle.

Da in der Graffschaft Tecklenburg folgende Domainenstücke von Trinitatis 1778. in Erbpacht außgethan werden sollen, als

1) in der Vogtey Cappeln a) der Budeicheich, und b) der Teich zu Ladda.

2) in der Vogtey Leeden die Ziegeley Botterfels.

3) in der Vogtey Tecklenburg die Weide in Behmesch; Himmel und Sundern.

4) in der Vogtey Lengerich a) die Mähle daselbst, und b) das Vorwerk Scholbruch.

5) in der Vogtey Lienen a) der Fisch- und Krebsfang in der Aa-Bach, und b) der Niegeltenteich.

6) in der Vogtey Schale a) der Fisch- und Krebsfang in der Aa, und b) die Hufstetten Ländereyen.

7) Die Aaen- und Schweinschneiderey, auch die Kochpacht in allen Kirchspielen gedachter Graffschaft, und dann dazu Termini Licitationis auf den 14. Febr. 14. Merz und 14. May a. c. angesetzt worden: als können die Liebhabere zu den beyden Parcelen in der Vogtey Cappeln sich angedachten Tagen Morgens um 10 Uhr bey dem Landrath Walcke in Tecklenburg; in allen übrigen Parcelen aber in des Kriegescommissarii Lucius Behausung zu gleicher Stunde, einfinden, allwo ihnen nach Beschaffenheit der Parcelen die Aufschläge und Conditiones vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, die Meißbietende aber, salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wie man denn auch nicht abgeneigt ist, wann sich annehmliche Liebhaber zur Zeitpacht anfinden, auch diese mit ihrem Geboth zu hören, und dem Befinden nach davon zu Allerhöchster Approbation zu berichten. Signatum Lingen den 17. Jan. 1777.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche
Kammerdeputation.
v. Bessel. Mauve. Schröder. van Dyck.
v. Stille.

V Avertissement.

Von Seiten des Banco-Comtoirs ist die Besorgung der Aufnahme zu der Berlinischen allgemeinen Wittwenversorgungs-Anstalt und der Empfang der halbjährigen

Vertrags-Gelber, derer durch das Banco-Comtoir successively aufgezeichneten und recipirten Mitglieder jener Gesellschaft dem Hn. Kriegescommissario Jäger aufgetragen worden; wes Endes sich das Publicum wegen dieses Gegenstandes an besagten Hn. Kriegescommiss. Jäger in Minden auf dem grossen Domhofs, in dem Biegrässl. Hofe wohnhaft, fürs zukünftige zu adressiren haben wird. Minden, den 1. Febr. 1777.

Westphälisches Banco-Comtoir.
Redeker.

VI Notifications.

Wann Ihre Excellence, der Hr. geheime Etats- und Krieges-Ministre Freyherr von der Horst, nachdem Hochdieselben nach Vorschrift des Juris statutarii Mindensis Libr. 1. Tit. 2. Art. 3. pag. 46. das Bürgerrecht gewonnen und sich als Bürger recipiren lassen, unterm 27. hujus laut producirten originalen Kauf-Contracte, von dem hiesigen Einwohner Christoph Brügge-mann, das mit der Nummer 806 versehene Bürgerhaus käuflich an sich gebracht und solchergestalt als Bürger possessionirt gemacht haben, von Uns auch die wegen des gethätigten Kaufs nachgesuchte Confirmation, salvo tamen jure tertio, am heutigen dato darüber ertheilet worden; So wird dieses den Königl. allergnädigsten Verordnungen gemäß, zu jedermanns Wissenschaft hiemit gebracht. Signat. Minden in Senatu den 29. Jan. 1777.

Director, Bürgermeistere u. Rath hieselbst.

Umt Enger. Der Kaufmann Bröcker zu Neuenkirchen hat in Termino de II. Dec. a. p. das freye dem fallit gewordenen Commercianten Fischer alias Aßing, ehemals zugehörige Colonat, sub Nr. 35. zu Spenge gegen den höchsten Geboth von 510 Rthl. in Golde erstanden.

Umt Limberg. Dem Publico wird hieburch bekant gemacht: daß der bisherige Heuerling Johan Herman Eller-mann aus Dffelten das ad instantiam Creditorum ab hastam gezogene freye Wincksche Colonat

sub Kro 40. Bauerschaft Holzhausen für die Summa ad 700 Rthl. käuflich an sich gebracht habe, und der Adjudicationsbescheid bereits angefertigt worden.

Der Herr Receptor Reddermeier hat seine in der Bauerschaft Holzhausen, sub Kro 32. belegene und sogenannte Damians Stette an den Commercianten Friederich Mohden verkauft. Desgleichen hat der Commerciant Carl Friederich Breitenbürger zu Rößlinghausen 6 Schff. Saatl. and an den Commercianten Herman Heinrich Meier, genant Witten daselbst käuflich überlassen, worüber gerichtliche Kaufcontracte bey hiesigem Königl. Amte ausgefertigt sind.

Singen. Es haben die Eheleute Johan Conrad Schröder und Johanna Wilhelmina Mitternacht ihr in hiesiger Stadt in der grossen Strasse zwischen des Kaufmans Determeyers und Doctoris Zur Eychs Häusern, belegenes ehemaliges Zeppenweldsche Bohnhaus mit dem dahinter liegenden Brauhause, den Eheleuten Ernst Zelgmann und Denne Stapel vermittelst unterm 13. Jan. c. gerichtlich bestätigten Kaufcontracte mit Lust und Lust verkauft.

VII Warnungs-Anzeige.

Es ist ein gewisser Kerl aus dem Amte Limberg wegen seiner bey Gelegenheit des Bettelns mit Einsteigen begangenen Diebstähle über seinen ausgestandenen Arrest, annoch mit 6 Monatlicher Zuchthausstrafe, nebst Willkommen und Abschied salva fama belegt worden. Minden den 24. Jan. 1777.

Anstatt und von wegen ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Vermöge Allergnäd. Verordnungs von Hochpreisl. Krieges- u. Domänenammer vom 5. Jan. sind 13. Einwohner, jeder in 10 Rthl. Strafe geschlagen, weil selbige ihr erkranktes Vieh nicht sofort instructionsmäßig abgesondert und in die Wächten bringen lassen, vielmehr die Erkrankung verheimlicht haben; welches hies mit zur Warnung bekant gemacht wird.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 6. Montag den 10ten Febr. 1777.

I Citationes Edictales.

**Min-
den.** **I**nhalts der in dem 27. St. d. N. v. J. von hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation, werden diejenige, welche an das in der Graffschaft Ravensberg Amts Sparenb. Schildeschen Districts belegene von Donopsche Gut Stedefreund einiges Recht oder Anspruch haben, oder zu formiren gedenken, ad Terminos den 27. Nov. a. p. und 7. Merz a. c. sub präjudicio verabladet.

Inhalts der von hochlöbl. Regierung in dem 53. St. d. N. v. J. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede, welche an dem von dem Hn. Geh. Etats-Ministire Freiherrn v. der Horst erkaufte Adelichen Gute Holzwinkel und dem dazu gehdrigen Hofgute zu Lübbecke, einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum den 14. Merz c. sub präjudicio verabladet.

Amt Reineberg. Da der an das hochadeliche Haus Renkhäusen mit Leibzenthum verpflichtete Colonos Johann Henrich Schefe sub Nro. 47 Dauerschaft Hsenstädt in einer großen Schuldenlast steckt, und Seitens der Gutsherrschaft angetragen worden; sämtliche Gläubiger ad Liquidandum vorzuladen, und demnächst dem Extrage der Stette gemäße Zahlungszieler zu reguliren und denen Creditoren durch ein ab-

zufassendes Classificationis Urtheil Locum anzuweisen, auch diesen sich auf die Gesetze gründendem Suchen per Decretum de Hodierno gefüget worden; So werden Kraft dieses Proclamatiss Alle und Jede, welche an dem Scherenschen Colonat zu Hsenstädt oder dessen jetzigen Besitzer Johann Henrich Schefe Spruch und Forderung haben, sie mögen herrühren, woher sie wollen, vorgeladen: daß sie in denen ad Liquidandum auf den 26. Febr. den 19. Martii und 30. Apr. a. c. anzugesetzten Terminen, bey hiesigem Amte gehörig erscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum geben, sich mit Debitore communi berechnen, solches durch untadelhafte Urkunden, wovon beglaubte Abschrift bey den Acten zu lassen oder anderer rechtlichen Art justificiren und gewärtigen: daß ihnen ihre Befriedigung durch künftiges Ordnungsurtheil angewiesen werde.

Diejenigen aber, welche sich in denen anzugesetzten Terminen nicht melden, haben sich selbst benzumassen: daß sie mit ihren Ansprüchen enthdret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Amt Enger Demnach bey Zusammenberufung derer Gläubiger des Neubauer Christian Otting der zur Angabe und Justification derer Forderungen auf den 22. Jan. bezielt gewesene Termin irrig in dem 47. Stück derer öffentlichen Anzeigen a. pr. auf den 27. ejusd. bekannt gemacht, und dieser, auch anderer Ursachen willen,

die Ansetzung eines anderweitig lehtern Termins nöthig ist; so werden hierdurch Alle und Jede, so ihre Forderungen in Terminis präfixis noch nicht entgegen und gerechtfertigt, bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den 19. Febr. a. c. an die Engersche Amtsstube verabladet, in welchem Termin zugleich a Debitore communi und dessen Cessionario Cantor Heckmann Zahlungsvorschläge zuthun; zu deren Anhdnung Creditores unter der Verwarnung, daß dasjenige, so die Meisten beschloffen, angenommen werde, verabladet werden.

Umt Brakwede. Sr. Königl. Majestät von Preußen Sparenberg-Brakwedisches Amtsgericht, füget hiermit allen denjenigen, welche an dem sub Nro 9 Bauerschaft Senne belegenen dem Freyherrn von Zuden im Wiedenbrückchen gehörrigen Baurengut Beckel und die von dem Colono Beckel zu bezahlende Freykaufsgelder einen rechtlichen Anspruch, wegen Eigenthums, Cession oder ander dergleichen Ursachen halber, zu machen befugt oder gemeinet, zu wissen: was maassen ab Instantiam edictalis Citatio in Absicht gedachten Beckelschen Baurenguts erkannt worden, um die Ansprüche nicht nur klar zu stellen, sondern auch durch ein Ordnungsbescheid eines jeden zu bestimmen.

Vorgebachte und sämtliche sonstige Creditores werden demnach mittelst dieser offenen Ladung, welche zu Wiedenbrück und Bielefeld affigiret, in die Mindensche Intelligenzblätter inseriret und per Patenta ad Donnam per requisitoriales bekannt gemacht werden soll, citiret, am 25. Febr. II. Mart. und 29. April. c. jedesmalen Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Forderungen anzugeben und in ultimo Termino zu justificiren, mit der Verwarnung: daß mit Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen aufgenommen und die sich nicht Gemeldete mit ihren Ansprüchen an das Beckel-

sche Colonat und zu zahlende Freykaufsgelder, als von Zuden-Kübel'sche Creditores auf immer und ewig von hieraus abgewiesen werden sollen.

Und gleichwie aus bisherigen Actis so viel constiret, daß wahrscheinlich Insufficiencia Bonorum vorhanden; So wird ad interim und eventualiter der Hr. Fiscal und Abb. ord. Hofbauer zum Curatore constituiret mit dem Vorbehalt: daß Creditores im ersten Termino einen Andern die Curatel übertragen können, nach dessen vergeblichem Ablauf aber für Einwilligende aufgenommen werden sollen.

Da der hiesige Universitäts-Rechtmeister und Commissbeständer Vielke mit seinen mehresten Gläubigern einen gütlichen Accord schon getroffen, und nur noch verschiedene vorhanden sind, welche ihre Erklärung noch nicht abgegeben, auch vielleicht wegen Entfernung unbekant seyn möchten, derowegen er der Commissbeständer Vielke bey Uns um eine edictal Citatio seiner Gläubiger zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit denselben nachgesucht hat; diesem Gesuch auch Statt gegeben worden: Als werden alle und jede Bielefische Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit besagtem Vielke auf Donnerst. den 15. May k. 1777. J. angeetzten Termino entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf dem Consistorio publico academico nuter der Verwarnung zu erscheinen: daß diejenigen, so nicht erschienen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Facultäts-Insigel und gewöhnlichen Unterschrift. Signatum Rinteln den 16. Dec. 1776.

Decanus, Seniors, Doctores und Professores der Juristen Facultät auf der Fürstl. Hessisch. Schaumburgischen Universität Bielefeld, als hierzu verordnete Commissarii.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der Herr Criminal-Rath Schmidts ist gewillt, seinen außershalb dem Simeonsthore hinter dem Kukuk belegenen Garten aus freyer Hand, jedoch meistbietend zu verkaufen. Es befinden sich darin über 50 Stück grosse tragbare Obstbäume, ein Haus von 2 Stuben, 4 Kammern, einer Küche und Keller, auch außersdem ein kleines Nebengebäude zur Stallung für Vieh, und ein Brunnen. Lustragende Käuffere belieben sich den 20. Febr. c. zur Licitation auf dem Rathhause einzufinden, und der Bestbietende mit Bewilligung des Eigenthümers des Zuschlages zu gewärtigen.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Regierung, sol das in der Graffschaft Ravensberg Schildeschen Distr. belegene, dem Lieutenant von Donop zuständige, adeliche Gut Stede-Freund nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten in Terminis den 27. Nov. p. und 7. Merz a. c. meistbietend verkauft werden. S. 27. St. v. F.

Zum Verkauf der dem Colono Seelen sub Nr. 1. in Stemmern zugehörigen in der Hahnebeck belegenen anderthalb Morgen doppelt Einfalslandes; ingleichen des dem Colono Wiesen sub Nr. 6. daselbst zugehörigen in Behrenskampen belegenen Morgen Zinslandes, sind Termini auf den 16. Jan. und 20. Febr. c. angesetzt. S. 47. St. v. F.

Die dem Colono Joh. Ludw. Hollo sub Nr. 32. in Todtenhausen zugehörige, zwischen den Todten- und Kutenhauser Wege belegene 3 Morgen doppelt Einfalsland sollen in Terminis den 16. Jan. und 20ten Febr. c. bestbietend verkauft werden. S. 48. St. v. F.

Des Coloni Rolffings olim Henken sub No. 6. in Halem zugehörige am Niedern sub Nr. 10. belegene Heuwiese, soll in Terminis den 23. Jan. und 27. Febr. c. meistbietend verkauft werden. S. 48. St. v. F.

Lingen. Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung, sol der dem Neubauer Joh. Henr. Dostmann und dessen Schwiegerohn Joh. Wilhelm Beckmann zu Drope im Kirchspiel Kengerich zugehörige, auf der Wallage gelegene Kamp, in Terminis den 25. Jan. und 26ten Febr. c. bestbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dingl. Recht zu haben vermeinen, verabladet, ihre Ansprüche alsdann ad protocollum anzugeben, auch demnachst in Termino den 12. Merz c. selbige gehörig zu verifiziren. S. 50. St. v. F.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Der Hr. Major von Klencke zur Hamelschenburg ist gewillt, seine aus den Aemtern Petershagen und Schlüffelburg zu fordern habende Guthsherrliche Gefälle an Gelde, Korn, Diensten und dergleichen mehr, auf ein oder mehrere Jahre meistbietend zu verpachten. Die etwaigen Liebhabere wollen sich deshalb in Termino den 20. Febr. c. bey dem Hn. Criminalrath Schmidts hieselbst melden, ihr Geboth erdsuen, und wenn solches annehmlich befunden wird, den Zuschlag gewärtigen; auch kan vorher der Anschlag von denen Revenüen bey demselben eingesehen werden.

Da in der Graffschaft Tecklenburg folgende Domainenstücke von Trinitatis 1778. in Erbpacht ausgethan werden sollen, als

1) in der Vogtey Cappeln a) der Wuddeereich, und b) der Teich zu Ladda.

2) in der Vogtey Leeden die Ziegeley Bottersfeld.

3) in der Vogtey Tecklenburg die Weide in Wehmesch; Kimmel und Sundern.

4) in der Vogtey Kengerich a) die Mühle daselbst, und b) das Vorwerk Scholbruch.

5) in der Vogtey Klenen a) der Fisch- und Krebsfang in der Ala-Wach, und b) der Megelchenteich.

6) in der Bogtey Schale a) der Fisch- und Krebsfang in der Aaa, und b) die Hufstetten Ländereyen.

7) Die Raun- und Schweinschneiderey, auch die Kochpacht in allen Kirchspielen gedachter Grafschaft, und dann dazu Termini Licitationis auf den 14. Febr. 14. Merz und 14. May a. c. angefetzt worden: als können die Liebhabere zu den beyden Parcelen in der Bogtey Cappeln sich angedachten Tagen Morgens um 10 Uhr bey dem Landrath Walcke in Tecklenburg; zu allen übrigen Parcelen aber in des Kriegseommiffarii Lucius Behausung zu gleicher Stunde, einfinden, allwo ihnen nach Beschaffenheit der Parcelen die Anschläge und Conditiones vorgelegt und bekannt werden sollen, die Weistbietende aber, salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wie man denn auch nicht abgeneigt ist, wann sich annehmliche Liebhaber zur Zeitpacht anfinden, auch diese mit ihrem Geboth zu hören, und, dem Befinden nach davon zu Allerhöchster Approbation zu berichten. Signatum Klingen den 17. Jan. 1777.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Kingensche
Kammerdeputation.
v. Bessel. Mauve. Schröder. van Dyck.
v. Stille.

IV Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Es ist in diesen Tagen bey hiesiger Kirchen- und Armencom-mission ein Capital von 87 Rthlr. Courant eingegangen; wer solches gegen hinreichende Sicherheit zu 5 Procent leihbar aufzunehmen willens, lau sich bey gedachter Commission melden, und die erforderliche Sicherheit nachweisen.

V Avertissements.

Minden. Denen Interessenten der Hammbverf. 23. Landes-Lotterie wird hierdurch bekant gemacht: daß die Ziehungelisten der Iten Classe eingetroffen sind, und da die Ziehung der 2ten Classe auf den

3. Merz vestgesetzt ist; so müssen alle nicht heraus gekommene Loose auf den 25. Febr. berichtiget seyn, nach diesen Termin aber wird keine Renovation mehr angenommen, wornach sich ein jeder zu achten hat.

Vendix Levy. Isaac Levy.

Jbbenbühren.

Es ist eine Bauersfrau Namens Engel Juncke, verehelichte Jan Ostendorps, aus dem Kirchspiel Mettingen in einem Anfall von Schwermuth vor einiger Zeit heimlich entwichen, und hat man ihren Aufenthalt bishero alser angewandten Mühe ohnerachtet nicht erfahren können. Dieselbe ist 30 Jahr alt, etwas breit und blätterig im Gesichte, gelb von Haaren und besonders daran kenntbar, daß ihr die beyde kleine Finger in den Händen eingebogen stehen, und sie solche nicht gerade bringen kan. Ihren Namen gibt sie nicht an, wie man an den Orten so weit sie hat nachgefraget werden können, erfahren hat. Wo diese Frau sich finden lassen mögte, werden respective Obrigkeiten gebeten, dieselbe in guter Verwahrung zu nehmen, und gefälligst davon hiesigem Amte Anzeige zu thun, da dann ihrer Abholung und Erstattung der verwandten Kosten wegen das nöthige sofort veranstatlet werden sol.

VI Brodt-Taxe.

für die Stadt Minden vom 1. Febr. 1777.
Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth R.
= 4 Pf. Semmel 10 =
= 1 Mgr. fein Brodt 1 Pf. =
= 6 Mgr. gr. Brodt 12 Pf. 24 Lot.

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch 3 Mgr. Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon
der Brate über 9 Pf. 3 = =
1 = dito, so unter 9 Pf. 2 = =
1 = Schweinefleisch 3 = =
1 = Hammelfleisch ord. 2 = =

Kornpreise.

1 Berl. Echf. Weizen 1 Rthl. 24 mgr.
1 ——— Roggen 1 Rthl. bis 1 Rthl. 3 mgr.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montag den 17ten Febr. 1777.

I Citationes Edictales.

Min-
den. **I**nhalts der in dem
52. St. d. N. v. J.
in extenso inserirt be-
findlichen Ed. Citation, werden alle und je-
de, welche an denen, von dem Hn. Krieges-
und Dom. Cammerdirectori Krusemarck
erkauften, denen jüngsten Gabriel Möllers-
schen Geschwistern zugehörig gewesen, im
9ten St. d. N. vom Jahr 1774 beschriebenen
ausser dem Marienthore hieselbst belegenen
Grundstücken, aus irgend einem Grunde
Spruch und Forderung zu haben vermei-
nen, ad Terminos den 8. Febr. und 8. Merz
77. sub präjudicio verabladet.

Amt Ravensberg. Alle und
jede an der Königl. Münbeck's Stätte sub
Nr. 46. B. Leyten Spruch und Forderung
habende Creditores, werden ad Terminos
den 4. Merz und 1. April c. edict. verabla-
det. S. 2. St. d. N.

Amt Enger. Sämtliche Credi-
tores des Coloni Coring zu Helligen, wer-
den ad Terminos den 12. Febr. und 5. Merz
c. edictaliter verabladet. S. 3. St. d. N.

Amt Brackwede. Alle und
jede an der ohnweit Bielefeld belegenen
Hufemans Neuwohnerey Spruch und For-
derung habende Creditores, werden ad Ter-

minum den 4. Merz c. edictaliter verabla-
det. S. 3. St. d. N.

Amt Ravensberg. Dem
nach bey gegenwärtig vorsehender neuen
Besetzung der Königl. Beweckenhorns Stet-
te sub No. 14 Dauerschafts Desterwehde
von Seiten des Auerben Johann Philipp
Beweckenhorns gebethen worden, daß das
sehr in Verwirrung gerathene Schulden-We-
sen seiner elterlichen Stette vorab von neuem
reguliret und des Endes sämtliche Gläubiger
edictaliter unter gewöhnlicher Verwar-
nung zu Angabe und Liquidestellung ihrer
Forderungen verabladet werden möchten,
und diesem Gesuch per Decretum Statt ge-
geben worden: Als werden hiemit und
Kraft dieses Proclamatiss Alle und Jede,
welche an gedachte Beweckenhorns Stette
aus einem rechtlichen Grunde, es sey nun,
daß es vorhin bereits ad Acta angezeigt
worden, oder nicht, etwas zu fordern, der-
gestalt verabladet: daß sie in dem in Vim
triplicis zu diesem Liquidations Wesen an-
gesetzten Termino den 11. März a. c. Mor-
gens zu rechter Zeit zu Borgholzhausen an
bekannter Gerichtsstelle erscheinen, um ihre
Forderungen zu profitiren und liquide zu
stellen oder zu gewärtigen: daß sie nach Ab-
lauf des sub Präjudicio anstehenden Termi-
ni liquidandi nicht weiter gehret, sondern
ihnen ein ewiges Stillschweigen per Sen-
tentiam werde auferlegt werden, Als wors

nach sich ein Jeder, dem daran gelegen, aufs genaueste zu achten haben wird.

Es hat die Wittwe Schengbiers oder Adn- nungs zu Bddinghausen Bauerschafts Holzfeld per Supplicatum vorstellen lassen: daß ihr Wittwenstand und die an ihrem Wohnhause höchstnötig zu veranstellen ge- wesene Reparationes sie außer Stand ge- setzt, ihre auf einmal andringende Gläubiger sogleich gebdrig zu befriedigen; daher sie sich gendthiget sähe, auf das bey derglei- chen mit Leibeigenthum verhafteten Bauers- gütern gewöhnliche Beneficium particu- laris solutionis nach dem Uebertrage ihrer Adttery zu provociren; mit Bitte: Credito- res ad profitendum, liquidandum, et sese declaramandum edictaliter zu verabladen.

Wenn nun dem Verito Convocationis Creditorum zu Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die nachgesuchte Wohlthat der Stückzahlung deferret wor- den; Als werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Schengbiers Spruch und Forderung haben, dergestalt verabladet: daß sie in dem in Vim triplicis anstehenden Termine zu diesem Liquidationsgeschäfte den 11. März a. c. zu Vorholzhausen an be- kanntem Gerichtsorte Morgens zu rechter Zeit erscheinen, und ihre Prätenstones, wie sie dieselben rechtlich bewahrheiten können, profitiren und justificiren, auch ihre Erklä- rung über die nachgesuchte Stückzahlung beybringen. Nach Ablauf des sub Präju- dicio anstehenden Termini aber wird Nie- mand weiter gehdret, und diejenigen, welche keine Erklärung beybringen sollten, für Ein- willigende aufgenommen werden. Wor- nach sich demnach ein Jeder, dem daran ge- legen, zu achten haben wird.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es ist jemand geson- nen ein bürgerliches Wohnhaus, worinnen 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen 1 Keller und Hofraum, imgleichen dabey von vier Röhren die Hundegerechtigkeit, und 2 Begräb-

nisse mit Leichensteinen sich befinden, zu verkaufen. Kauflustige haben sich bey des Hn. Criminalrath Wellenbecks Bedienten zu melden, um weitere Nachricht davon zu vernehmen.

Das dem Schiffer Henrich Brüggemann zugehörige, auf der Fischerstadt sub Nr. 830 belegene Wohnhaus, sol in Ter- minis den 31. Jan. und 5. Merz c. meist- bietend verkauft werden. S. 48. St. v. J.

Der verstorbenen Witwe Bartrams auf- serhalb dem Weserthore, belegener freyer Garten, sol in Terminis den 31. Jan. und 5. Merz c. meistbietend verkauft wer- den. S. 48. St. v. J.

Des Coloni Wallings sub Nr. 56. in Todtenhausen zugehörige, bey der Dorenrege belegene 2 Morgen Zinsland, sollen in Terminis den 20. Febr. und 20. Merz c. bestbietend verkauft werden. S. 51. St. d. N. v. J.

Olbendorf. Der hiesige Schutz- jude Seigmann Levi, hat Kuh- und Kalb- felle zu verkaufen, und können sich Kauf- lustige binnen 14 Tagen einfinden.

Bielefeld. Die in dem 52. St. d. N. v. J. beschriebene, dem Colono Ver- senkamp zugehörige, in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 5. Febr. und 12. Merz 77. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich dieje- nige, so daran ein dinglich Recht oder An- spruch und Forderung zu haben vermeinen, verabladet.

Dennach gerichtlich erkant worden: daß der dem Schuster Eckhard zugehörige am Johannisberge in der 2ten Straffe bele- gene und auf 51 Rthlr. 3 Ggr. gewürdigte Garten welcher 35 Schritt lang und 20 breit zu Befriedigung eines ingrosirten Credito- ris öffentlich subhastivet und an den Meist- bietenden verkauft werden solle; So wer- den des Endes Termini licitationis auf den 5ten Merz, 9. April und 7. May d. J. angesetzt, alsdenn die Anstragende Käu-

fer sich am Rathhause einfinden, ihren Bot erdfnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden alle und jede so an diesen Garten ex capite dominii oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Ausspruch zu haben vermeinen, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, solches in gedachten Terminis gehödig anzugeben.

Umf Rhaden. Des Schmidt Henrich Muther sub Nr. 47. in Kleinendorf Colonat, sol in Terminis den 28. Febr. und 21. Merz c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen, so daran ein dinglich Recht oder Ansprüche zu machen haben zugleich verabladet. S. I. St.

Herford. Die in dem 4. St. d. N. beschriebene Immobilien der Witwe Schorrmans, sollen in Terminis den 28. Febr. und 25. Merz c. meistb. verkauft werden.

Lübbecke. Die denen Erben des verstorbenen Johst Henr. Krohnen zustehende in dem 5. St. d. N. beschriebene Grundstücke, sollen in Termino den 5. Merz c. meistbietend verkauft werden; und werden zugleich diejenige, so an denen abgelebten Krohnen Eheleuten Forderung oder ein Erbgangrecht zu haben vermeinen, sub prä-judicio verabladet.

III Sachen, so zu verpachten.

Obernfeld. Es werden Michaeli d. J. zwey Mühlen Pachtlos, die aufs neue auf 4 oder 6 Jahre gegen gebührige Sicherheit verpachtet werden sollen, als:

a) Eine Mühle bey meinem Hofe in Lübbecke belegen, welche bestehet 1. in einer ordinären Mahlmühle, 2. einer Perlgraupe nmühle, worauf die Perlgraupe wie man sie verlanger gemacht werden, 3. einer Grümmühle, welche 3 Mühlen erfordernfals von einem Rade können getrieben werden.

b) Eine ordinaire Mahlmühle hier zu Obernfeld. Lusttragende Pächter werden sich am 17. Merz c. hier einfinden, ihr Gebot erdfnen, und sol alsdenn dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen.

v. Korff.

Bielefeld.

Da der hiesige Stadtgraben und der Stadtkeller diesen bevorstehenden Ostern pachtlos werden, und deren anderweitige Verpachtung auf 6 Jahr verordnet worden; So werden dazu Termini Licitationis auf den 11ten und 25. Febr. wie auch 18. Merz c. ange-setzt, alsdann die Lusttragende Pächter sich an Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden der Contract salva Approbatione geschlossen werde.

Rinteln.

Demnach das in Termino den 20. Jan. jüngsthin, auf den herrschaftlichen Hesper Kalkofen gethane Geboth, keine Approbation gefunden, und daher anter dem 30. m. pr. gnädigst befohlen worden, daß solcher nochmalen ad plus licitantes öffentlich ausgebothen werden solle; Als wird dieses hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so zu dieser Kalkofenpacht incliniren, sich am 25. dieses, Dienstags, des Vormittags um 9 Uhr allhier in meinem Hause einfinden, die nunmehr gnädigst bewilligte sehr annehmliche Conditiones vernehmen, ihr Geboth thun und nach erfolgter Approbation des Zuschlages gewärtigen mögen.

Kulenkamp.

Demnach die Hauptpacht der Rentey Hamm mit Trinitatis 1777 zu Ende gehet, und solche von neuen auf anderweite Sechs nach einander folgende Jahre als nemlich von Trinitatis 1777 bis 1783 öffentlich verpachtet werden soll, und bey dieser sehr ansehnlichen und vortheilhaften Rentey der Rentmeister des Jahrs 320 Rthlr. an stehendem Gehalte ohne die ansehnlichen Emolumente erhält; als wird deshalb Ter-

minus allhier coram Camera auf den 1. März anberahmet, und werden Pachtlustige verabladet, sich in Termino praesuro einzufinden die Vorwarden und den Aufschlag, gleich solches auch täglich in der Königl. Cammer Registratur in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden geschehen kann, einzusehen, und ihr Gebot ad Protocolum zu geben, da kann der Meistbietende den Zuschlag, salva tamen essentissima Approbatione regia zu erwarten. Hamm den 10. Febr. 1777.

Königl. Preuss. Märk. Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation.
v. Ledebur. Bärensprung. Dach. Hinius.

IV Avertissements.

Minden. Nachdem von einigen Mitgliedern der brauenden Bürgern deshalb Beschwerde geführt worden: daß nicht alle 20 Brauer dem jüngsten Concluso Magistratus vom 29. Oct. a. p. in Absicht des selbst zu verfertigen Malzes geübeten; so ist Dato im Braucollegio darüber deliberiret: in wie fern denen brauenden Bürgern erlaubt sey, durch einen dritten das Malz verfertigen zu lassen oder nicht? worauf denn der Schluß dahin gefasset:

1) Daß solches nur denenjenigen brauenden Bürgern, denen die ordinäre Zeit des Brauens trifft, vergönnet seyn soll. Dazuhingegen soll

2) kein 20. Brauer befugt seyn, so wenig zur ordinären Zeit, das Malz von andern zu nehmen, oder durch einen Dritten machen zu lassen, sondern es selbst zu verfertigen, wes Endes

3) der Brauamtsdiener Hoym nach der ihm von dem Brauamtsvorsteher Siefermann zu behändigenden Designation, die Bodens und das Malz der brauenden Bürgern vier Wochen vorher, ehe derselbe zum Brauen admittirt wird, in Beyseyn zweyer Mitglieder der Zwanzig-Brauer in Augenschein zu nehmen, und dahin zu sehen, daß solches lufttrocken werde. Sollte nun

4) bey der Besichtigung wahrgenommen

werden, daß ein oder der andere mit Malz nicht versehen und solches vorrätig habe, soll demselben die Tour vor dasmal vorbeigehen und der Nachfolgende zum Brauen gelassen werden. Welches der brauenden Bürgerschaft hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Von der 5ten Classe der Königl.berger Classenlotterie sind die Ziehungelisten eingetroffen, und können bey mir zur Einsicht abgefordert werden. Die Erneuerung derer nicht herausgekommenen Loose zur 6ten Classe deren Ziehung am 7. Merz c. ihren Anfang nehmen wird, muß mit Ausgang dieses Monats ohnfehlbar geschehen, weil sonst die Loose remittirt oder an andere überlassen werden.

Die Collecte der Berliner Zahlenlotterie zur 224. Ziehung, wird am 20. Junj. als an welchem Tage die Einnahmelisten von hier abgeben, geschlossen, bis dahin resp. Portrieliebhabere ihre Einsätze bey mir berichtigen können. Müller, Collect.

V Notification.

Es haben die Erben der verstorbenen Wittwen Eberhard Schröder geborne Catharina Margaretha Schmitz, als Johann Hermann Schröder und Consorten über nachstehende dem Johann Heinrich Schmedt von ihrer gedachten Erblaserinn bereits bey ihrem Leben, von der ex Discussione angekauften Schmed Dicks Wohnung zu Leben im Kirchspiel Ibbenbüren, für 250 Rthlr. hinwiederum verkauften Parzellen, als

1) einen beym Hause belegenen in zwey Theile abgetheilten Macken Grundes, groß 5 und ein Viertel Scheffelsaat. 2) einen Theil vom Garten beym Hause a 1 und einen halben Scheffel Saat. 3) Den Hof beym Hause a 4 und 1 Viertel Schfl. Saat, also zusammen 11 Schfl. Saatländes, und 4) das rechte Schmed-Dicks Wohnhaus, unserm 15. März 1773 einen Kaufbrief ertheilt, welcher heute gerichtlich confirmirt und ingrosiret worden. Ringen den 13. Jan. 1777.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 8. Montag den 24ten Febr. 1777.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, u. c.

Fügen Euch dem entwichenen Jobst Philip Schilymann aus Quelle im Kirchspiel Brackwede hierdurch zu wissen, wasmassen Eure Ehefrau, Margarethe Elisabeth Meiers im Heidsaye zu Theesen Kirchspiels Schildesche wider Euch, weil Ihr sie in der Nacht vom 22. bis 23. Julii 1774. heimlich bösdlicher Weise verlassen habt, wiederholentlich auf die Trennung der Ehe Klage erhoben, und da Euer Aufenthalt nicht nur zu erforschen gewesen, und sie solches eidlich erhärtet hat, um Eure öffentliche Vorladung gebührend Ansuchung gethan: Wann Wir nun dieser allerunterthänigsten Bitte Königl. Gnaden Raum und Statt gegeben, als citiren und laden Wir Euch Jobst Philip Schilymann kraft dieses offenen Proclamatis, wovon ein Exemplar auf Unserer Mündenschen Regierung, das andere zu Cleve und das dritte zu Brackwede angeschlagen, auch den wöchentlichen Intelligenzadrichten und Lippstädter Zeitungen inseriret ist, in Terminis den 21. Merz, 22. April und 21. May a. c. auf Unserer gedachten Regierung entweder in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der

Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die gesekmäßige Ursach Eure Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit der Klägerin Verhör zu halten. Bey Eurem Ausbleiben auch im letzteren Termin, aber habt ihr zu gewärtigen, daß Ihr für einen bösdlichen Verlasser werdet erklärt, und nicht nur auf die gebetene Scheidung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der bösdlichen Entweichung in contumaciam werde erkannt werden; da Wir Euch denn den Advocatum Stube zum Sachwalter oder Curatore ex officio zugeordnet haben, welcher in Terminis für Euch ex officio das Nöthige besorgen wird. Uhrs kundlich Unserer Minden: Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. Gegeben Minden am 14. Febr. 1777.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen u. c.

Fügen Euch der entwichenen Anna Maria Wiegmanns aus Stettin gebürtig, hierdurch zu wissen: wasmassen Euer Ehemann Johann Herman Bettmann, zu Hörste, wider Euch weil Ihr ihm bösdlicher Weise verlassen, Klage erhoben und die Trennung der Ehe gebeten hat. Wie er nun den Ort Eures Aufenthalts nicht zu wissen, eyndlich erhärtet hat; als citiren und laden Wir Euch Anna Maria Wiegmanns, Kraft dieses offenen Proclamatis, wovon ein Exemplar auf Unserer Regierung zu Minden, das andere zu

Stettin und das dritte zu Herford angeschlagen, auch den wöchentlichen Intelligenz-Nachrichten inseriret ist, in Termino den 28. Merz, den 29. April und den 27. May c. auf Unserer gedachten Regierung entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten, als wozu der Advocat Stube eventualiter ex officio constituiert wird, zu erscheinen und entweder die Ehe mit Klägern gebührend und christlich fortzusetzen, oder die gesetzmäßige Ursach Eurer Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit dem Kläger Verhör zu halten. Bey Eurem Ausbleiben im letztern Termin aber, habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für eine böstliche Verlassener erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkant werde. Urkundlich Unserer Regierung Insiegel und Unterschrift. Gegeben Minden, den 18. Febr. 1777.

S werden hiermit des Coloni Joh. Heinrich Uphofs 3 Söhne, sub No 32. aus der Bauerschaft Nordhemmern, Amts Petershagen, namentlich: 1) Peter Heinrich, 2) Johann Heinrich, und 3) Christian, Gebrüdere Uphoffs, vorgeladen, in Terminis den 8. April, 9. May und 10. Junii c. allhier vor der Regierung zu erscheinen, und die Ursachen anzugeben, warum sie sich aus ihrer Heimath entfernen, und ausser Landes aufhalten, in dessen Entstehung und wenn sie sich nicht wieder im Lande einfunden, sie als trenlose, der Werbung und Enrollirung wegen ausgetretene Landesinder angesehen, und dem zufolge ihres Erbtheils für verlustig und zu allen Erbschaften für unfähig erklärt, und ihr Vermögen dem Fisco zugesprochen werden wird. Sign. Minden am 7. Febr. 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. u.

Frh. v. d. Reck.

Amt Petershagen. Nach dem von Hochpreisl. Krieger- und Domainencammer befohlen worden, die Stette

des Coloni Schwierys, No 13. zu Gorspen und Wahlen wegen überhäuftten Schulden ordnungsmäßig zu elociren: So wird solches hiemit zu jedermans Wissenschaft gebracht, und vorab sämtliche Creditores auf den 22. Merz, 9. April und 7. May a. curr. vor hiesiger Königl. Amtsstube geladen, ihre Credita zu profitiren, zu justificiren und die Güte zu tentiren; in deren Entscheidung aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Dieseligen nun, welche in besagten Terminis nicht erscheinen, sollen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden; damit aber niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist dieses nicht nur denen Mindenschen Intelligenzblättern inseriret, sondern auch alhier, zu Schlüsselburg und Koccum affigiret worden. Zur Elocation derer Ländereyen wird übrigens Terminis auf den 19. Merz a. c. bezielet, und können sich Vachtlustige in loco bey dem Bauerichter Reckeweg einfunden, sich nach der Beschaffenheit des Landes erkundigen und meistbietend gewärtigen, daß ihnen die Ländereyen auf 4 Jahre untergethan werden.

Amt Reineberg. Beym hiesigen Königl. Amtsgericht ist zur Publication derer in der Creditsache des Discusit Ravenek, in der Oberbauerschaft und des ans adeliche Haus eigenbehörigen Coloni Kleine Rahmoeller zu Holsen abgefaßten Erstigkeitsentzenen Terminis auf den 27. Feb. bezielet, wozu die sich gemeldete Gläubiger hierdurch vorgeladen werden.

Amt Limberg. Samtl. Creditores, welche an der Witwe Catharina Jlsabain Bollbrinck, sub No 18. Bauerschaft Holsen, Anspruch und Forderung haben, werden hiemit verablabet, sich in Terminis Donnerstags den 27. Februar, 27. Merz und 24. April a. curr. an hiesiger Amtsstube, zu sistiren, ihre Forderungen anzugeben, und selbige gebührend zu justificiren, widrigensfalls sie damit nicht wer-

ter gehöret, sondern zu gewärtigen haben, das ihnen das ewige Stillschweigen imposed werde.

Amte Enger. Demnach vor einiger Zeit der Nembayer Johann Herman Biermann, in der Klaysheide verstorben, auch gleich nach demselben, dessen Ehefrau Catharina Isabein Schläters, ohne Leibeserben ab intestato verblieben; so werden diejenigen, welche entweder von Seiten des gedachten Biermanns oder dessen letztverstorbenen Ehefrau an der Nachlassenschaft derselben als Erben Anspruch zu machen gedenken, hierdurch peremptorie auf den in vim triplicis bezetzten Termino de 5. Merz a. c. zur Angabe und Ausföhrung ihres Erbschaftsrechts, unter der Verwarnung verabladet, daß diejenige, so sich in besagten Termino nicht gemeldet, von der Erbschaft völlig ausgeschlossen, und selbige denen bereits sich gemeldeten Intestatarben, zuerkant werden soll.

Vielefeldt und Heepen.

Es wird hierdurch bekant gemacht, daß in Termino den 13. Merz a. c. Morgens um 9 Uhr zu Vielefeld am Gerichtshause

wegen der Brackensteck-Dultheide und alten Landwehr eine allergnädigst confirmirte Präclusions-Sentenz publiciret wird, Inhalts welcher alle diejenige Ansprüche, die nicht angegeben sind, auf immer und ewig aufgehoben, erkläret werden, wornach also ein jeder, dem daran gelegen ist, sich zu achten hat. Läder. Meier.

Amte Heepen. In Schuldsachen des Coloni Drawen zu Eieker, sol am 6. Merz c. a. eine Classificationssentenz erdfnet werden, zu deren Anhörung hierdurch alle diejenigen, denen daran gelegen verabladet werden.

Nachdem die Gutsherrschaft der in der Bauerschaft Ubbedissen, sub Nro 9. belegener eigenbehdrigen Lohmeierischen

Stette darauf angetragen hat, daß die Creditores dieser Stette per edictales verabladet, und der auf derselben haftende Schuldenzustaund eruiret werden möchte; So werden alle und jede, welche an gedachte Lohmeierische Stette, und derselben Besitzer, es sey aus welchem Grunde es wolle, einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Verification, ad Terminos den 6. und 20. Merz, auch 10. April c. anbey im letztern Termino zur gültlichen Behandlung mit dem gemeinschaftlichen Schuldner citiret, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen anferleget, und mit denen im letztern Termino Erschienenen die Güte allein gepflogen werden solle.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen, ic. ic.

Fügen hiermit zu wissen, wasmassen da der gerichtlich bestellte Vormund der Pupillen Dreyers zu Roede, sich Namens derselben pro non herede ihrer verstorbenen Eltern Johann Bernd und Anna Maria Catharina Dreyers erkläret, Wir über deren hinterbliebenes Vermögen bey dessen offenkaren Insufficienz; unterm heutigen dato Concursum erdfnet, den Regierungsadvocatum Criten zum Interimscuratore angeordnet, und die öffentliche Vorladung derselben sämtlichen Creditoren verordnet haben: Wir citiren und laden demnach hiermit und Kraft dieses Proclamatis, welches allhier bey Unserer hiesigen Regierung, zu Roede und Tecklenburg affigiret, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen inseriret werden sol, alle diejenigen, welche an den gedachten verstorbenen Eheleuten Dreyers und derselben Nachlassenschaft einigen Anspruch, oder Recht, per quocunque capite zu haben verimeynen, peremptorie, daß sie ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren im Stande, a dato binnen 12 Wochen präclusivischer Frist, und zwar in Terminis dem zten

Mart. den 5. April und den 7. May a. r.
 den Unserer hiesige Regierung gebrüg ab
 Protocolum anzeigen; auch sodann in
 Termino den 28. May c. des Morgens um
 10 Uhr coram Commissario Regiminis in
 der Regierungsaudienz sich gestellen, die
 zur Justification ihrer Forderungen in Hän-
 den habenden Documenta originaliter pro-
 duciren, mit den Nebencreditoribus und
 Interimscuratore ad Protocolum verfahren,
 sich über dessen Bestätigung erklären,
 und sodann rechtliches Erkenntnis und so-
 cum in dem abzuschließenden Prioritätsurteil
 gewärtigen sollen. Diejenigen aber, wel-
 che ihre Forderungen binnen obiger Frist
 nicht gemeldet, oder wenn gleich solches
 geschehen, sich doch in Termino verifica-
 tionis nicht gestellet, und dieselben nicht
 gehörig justificiret haben, werden damit
 nicht weiter gehöret, von dem vorhande-
 nen Vermögen abgewiesen, und mit einem
 ewigen Stillschweigen belegt werden.

Da Wir übrigens zugleich den offenen
 Arrest verhängt haben, so befehlen Wir
 auch allen denjenigen, so den verstorbenen
 Eheleuten Drevers etwas schuldig, oder von
 selbigen Pfänder unier haben, hiermit, daß
 sie von nun an davon an Niemanden resp.
 bey Vermeidung doppelter Zahlung und
 Verlierung ihres Pfandrochts etwas zurück
 zahlen, oder restituiren, sondern in ult-
 mo Termino liquidationis, mit Vorbehalt
 ihres respectiven Rechts deshalb gewissen-
 hafte Anzeige thun sollen. Wornach sich
 jedermänniglich zu achten hat. Urkundlich
 Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regie-
 rungsunterschrift, und derselben beygedruck-
 ten größern Insegl. Gegeben Lingen
 den 6ten Febr. 1777.
 An statt und von wegen Sr. Königl. Maj.
 von Preussen ic. ic. ic. Müller.

Minden. Inhalts der von hoch-
 löbl. Regierung in dem 53. St. d. N. v. J.
 in extenso erlassenen Edict, Citat, werden als

le und jede welche an dem von dem Hn. Ges-
 heimten Etatsministre Freiherrn v. d. Horst
 verkaufte adelichen Gute Hohlwinkel dem
 dazu gehörigen Hofgüte zu Lübbecke, einige
 rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, ab
 Terminum den 14. März c. sub präjudicio
 beeabbladet.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
 König von Preussen ic. ic.
 Thun und fügen euch, den Johann
 Gottfried Sälzger aus Nöbern im Ober-
 hesischen hierdurch zu wissen, wasmaffen
 eure Ehefrau Anne Marie Elisabeth gebor-
 rene Prüssners aus Gohfeld, weil ihr sie
 schon seit zwey Jahren verlassen, um eure
 öffentliche Vorladung und in dessen Entset-
 zung um Aufhebung der Ehe allerunter-
 thänigst Ansuehung gethan; da nun von
 eurem gegenwärtigen Aufenthalt nichts be-
 kant ist, und eure Ehefrau solche nicht
 zu wissen, eidlich versichert hat; so ist denn
 Suchen der öffentlichen Vorladung deferi-
 ret. Ihr werdet also hierdurch citiret, a
 dato binnen 3 Monat, und also in dem in
 vna triplicis sub präjudicio auf den 30. May
 c. a. ausstehenden Termino Morgens um 9
 Uhr alhier vor der Regierung zu erscheinen,
 die Ursachen eurer Abwesenheit anzugeben,
 und die eingegangene Ehe fortzusetzen, oder
 in dessen Entstehung zu gewarten, daß ihr
 pro malitioso defectare erkläret, das Band
 der Ehe zwischen euch und eurer zurückge-
 lassenen Ehefrau getrennet und dieser sich
 anderweit zu verheyrathen nachgelassen wer-
 de. Wornach ihr euch zu achten. Urkund-
 lich dieser Edictalcitation unter der Regie-
 rung Insegl. ausgefertigt und alhier zu
 Cleve und vor dem Ante Hausberge affigir-
 ret, auch den Intelligenz Nachrichten inscri-
 rirt worden. So geschehen Minden am
 14. Febr. 1777.
 An statt und von wegen Sr. Königl. Majest.
 von Preussen ic. ic. v. d. Reck.

Siebey eine Beylage.

Beilage zu No. 8. der Mindenschen Anzeigen. 1777.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der Kaufmann Gottlieb Nieman am Weserthore alhier, hat wiederum eine Partie von denen gebleichten Talglichten erhalten, 5=6=7 und 8 Stück auf 1 Pfund, und offeriret jezo 6 Pfund für 1 Rthlr.

Sie in dem 48. St. d. N. v. J. benannte dem Colono Georg Ludwig Hollo in Lobtenhausen zugehörige Ländereien, sollen in Terminis den 10. Febr. und 13. Mart. c. bestbietend verkauft werden.

Zum Verkauf des dem Füseler Joh. Henr. Henke hieselbst zugehörigen, außer dem Simonsthor am Galgenfelde belegenen Garten, sind Termini auf den 10. Febr. und 13. Merz c. anberamet. E. 48. St. v. J.

Wieckeride. Es wird Montag den 3. Merz auf hiesigen Hochadl. Hofe verschiedenes in guten Stande seyendes junges Rindvieh meistbietend in Louis d'ors zu fünf Rthlr. verkauft werden. Kauflustige belieben sich alsdenn Morgens 9 Uhr an der Mühle einzufinden.

Oldendorf. Der hiesige Schutzjude Abraham Salomon hat Kuh- u. Kalbfelle zu verkaufen; wozu sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen einzufinden wollen.

Borgholzhausen. Bey denen Schutzjuden Sam. Meyer u. Fzig Mendel sind Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen, wozu sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen einzufinden, sonst es ausserhalb Landes verkauft werden wird.

Herford. Ad instantiam Creditorum wird das sub Nr. 44. der Mindens. Anzeigen vorigen Jahrs mit mehrern beschriebene, auf der Beckerstrasse belegene Ellerbrocksche Haus, hiermit nochmalen zum öffentlichen Verkauf aufgegeben, und Kauflustige eingeladen, in hocce quarto Termino den 25. Merz c. annehmlich zu offeri-

ren da denn solches plus offerenti gewiß zugeschlagen werden sol.

Amt Limberg. Nachdem die Subhastation der freyen Walbrincks Stette, sub No 18. Bauerschaft Holsen, wozu 1) ein Wohnhaus, 2) ein Nebenhaus, 3) einen großen und kleinen Garten, 4) einen Brunnen, 5) zwey Röhthekuhlen, und 6) ein Manns- und Frauenskirchenstand und drey Begräbnissen gehörig, so insgesamt per peritos et juratos zu 316 Rthlr. deductis oneribus angeschlagen, gerichtlich erkant worden, und hiezu Termini licitationis auf Donnerstag den 27. Febr. 27. Merz und 24. April c. anbezielet; So können sich die lusttragende Käufer in solchen Tagefahrten, an hiesiger Gerichtsstube einzufinden, darauf bieten und der Abjudication gewärtigen.

III Sachen, so zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, daß die im Amte Hausberge belegene Werremühle in Erbpacht ausgethan werden sol, und zu dem Ende Termini zum erblichen Verkauf auf den 1. 8. und 15. Merz a. c. anberahmet worden;

Als wird solches hierdurch bekant gemacht, und können sich diejenigen, die diese Mühle in Erbpacht zu nehmen, willens sind, besagten Tages auf der Königl. Krieges- und Domainencammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihre Offerte eröffnen, und gewärtigen, daß dem Qualificirtesten diese Mühle in Erbkauß überlassen werden sol, wobey denen Kauflustigen zur Nachricht dienet, daß dem künftigen Erbpächter inclusive des Holzes eine ansehnliche Behülfe an baarem Gelde von Sr Königl. Majestät zu Wiederherstellung dieser Mühle gegen ordnungsmäßige Cautiou ausgezahlt werden sollen, und daß niemand in Termino wird admittiret werden, welcher nicht die verlangte Sicherheit gleich nachzuweisen im Stande ist. Die fernere Conditiones

unter welchen besagte Mühle erblich ausge-
than werden sol, werden in besagten Ter-
minen denen Kaufustigen vorgelegt wer-
den. Sign. Minden den 18. Febr. 1777.

Königl. Preuss. Mindensche Krieges-
und Domainencammer.

v. Breitenbauch. Krusemark. v. Ditsfurth.
Haß. Vogel.

IV Avertissements.

Denen sämtlichen Physicis und übrigen
Doctoribus Medicinâ der vier combi-
nirten Provinzien, Minden, Ravensberg,
Tecklenburg und Lingen wird hiemit nachste-
hendes Rescriptum Element. des Hochlöbl.
Ober-Collegii zur gehorsamsten Beachtung
bekant gemacht:

Friederich, König von Preussen etc.

Unsern etc. Nachdem Wir für nöthig gefun-
den, die gewöhnlichen drey Medicinal-Bü-
cher umarbeiten und in verschiedenen Stük-
ken verändern zu lassen; So haben Wir den
Anfang mit dem Dispensatorio-Borussio-
Brandenburgico gemacht und befehlen Euch
in Gnaden, denen unter Euch stehenden
Physicis, wie auch denen Membris Medi-
cis et Pharmaceuticis Cures Collegii und de-
nen übrigen Doctoribus Medicinâ Cures
Districts aufzugeben, daß Sie an Euch
gottächlich berichten sollen: Ob und was
für besondere Compositiones von Medica-
menten in ihren Provinzien und Städten
außer denen, so in dem Dispensatorio-Bor-
ussio-Brandenburgico befindlich sind, üb-
lich und gebräuchlich wären, was man vor
Nutzen dabey bemerket, imgleichen, ob die
Medici die schon lange practisiret haben, ge-
wisse Medicamenta specifica vorrätzig und
ob sie dabon Composition unter ihren Nah-
men dem Neuen Dispensatorio-Branden-
burgico einverleibet wissen wollen? Und
würden von allen diesen Medicamentis die
besondere Compositiones und sichere Erfah-
rungen von ihren Nutzen, mit beyzufügen
seyn. Wir gewärtigen nun Euren Bericht
hierüber spätestens binnen zwey Monaten

und sind etc. Gegeben Berlin den 15. Dec.
1776.

Kön. Preuss. Ober-Collegium Medicum
S. v. Keuß.

Wie nun die Medicinal-Personen Unserer
Districts hieraus die Ihnen anbefohlene Ob-
liegenheit ersehen können; So wird Ihnen
auch hiemit aufgegeben, die vom Hochpreisl.
Ober-Collegio Medico verlangte Nachrich-
ten binnen 6 Wochen an uns in duplo franco
einzuschicken, damit der erforderte Bericht
in der gesetzten Zeit ersiattet werden kan.
Signat. Minden am 11. Febr. 1777.

Kön. Preuss. Collegium Medicum
Provinciale hies.

Nachdem von Hochlöbl. Krieges- u. Do-
mainen-Cammer verordnet worden,
daß Inhabts der Viehsterbens-Instruction,
keinem hiesigen Stadteinwohner, dessen
Vieh von der Seuche inficiret gewesen, er-
laubet seyn soll, den Mist verfahren zu las-
sen, sondern solcher an Ort und Stelle unter-
gegraben werden sol; Als wird solches hie-
mit bekant gemacht, damit ein jeder sich
darnach achten und für Schaden und Straf-
fe hüten könne. Minden am 14. Feb. 1777.
Magistratus hieselbst.

Minden. Da der Bau des neuen
Pfarrhauses zu Eisbergen an den mindest
fordernden verdungen werden soll; so könn-
en sich die Lusttragende, so diesen Bau zu
entrepreniren gedenken, in Termino den
5. Merz a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der
Krieges- und Domainen-Cammer einfinden,
den Anschlag einsehen, und ihre Erklärung
thun.

V Notification.

Minden. Der hiesige Bürger
und Gärtler Dan. Gotl. Stempel hat seine
auf dem Schweinebruche befindliche ihm zu-
gehörige sechs Kuhweiden an den Urmen-
provisor Jilly gegen einen am alten Graben
außer dem Simeonsthore belegenen Garten
Erbeigenthümlich abgetreten, welcher
Tauschcontract salvo tamen jure tertii, vom
Magistrat confirmiret worden.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 9. Montag den 3ten Merz 1777.

I. Beförderung.
Min- Seine Majestät der König,
den. haben den Herrn Advoca-
 tum Buddeus zu Die-
 lefeld, als Cammerfiscal
 anzuordnen, allergnädigst geruhet.

II Warnungs-Anzeige.
 Ein Untertban aus der Petershager Amts-
 Bauerhschaft Dvenstädt, welcher sich bey
 dem wegen der Viehseuche getroffenen Ver-
 fügungen, widerspenstig bezeiget, und un-
 gebührliche Reden geführt hat, ist desfalls
 andern zum warnenden Beyspiel mit dem
 halben Willkommen durch den Zuchtmeister,
 und mit einem zweytägigen Arrest im Zucht-
 hause bestrafet worden. Signat. Minden
 den 14. Febr. 1777.

Rdn. Preuß. Mindensche Krieges- und
 Domainen-Cammer
 Krusemark, v. Dombard, Hüllesheim, Vogel.

III Citationes Edictales.
 Da die in Sachen Catharinen Bünnten ge-
 borne Kobusch wider ihren entwichen-
 nen Ehemann, den edictaliter vorgeladenen
 Conrad Friedrich Bünnte ans Schildbesche ab-
 gefasste Ehescheidungs-Sentenz in denen
 angestandenen Terminen zu publiciren un-
 terlassen worden; so ist dazu anderweiter
 Terminus auf den 8. April c. bezielet, wozu
 der abwesende Bünnte öffentlich hiedurch mit
 der Nachricht vorgeladen wird, daß der Ab-
 vocat Stube ihm ex officio zum Anwalde zu-

geordnet sey. Signatum Minden, den 20.
 Febr. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Ma-
 jestät von Preussen u. u.
 Frh. v. d. Reck.

Amt Reineberg. Auf gesches-
 henes Ansuchen der Gutsheerrschaft, werden
 alle diejenige welche an den Colonum Gerd
 Herrn Balsmeyer oder dessen Colonat sub
 Nr. 81. Bauerisch. Iesenstädt Spruch und
 Forderung zu haben glauben, hiedurch vor-
 geladen, in Terminis den 19. Merz, den
 16. April und den 14. May a. c. Morgens
 Glocke 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu
 erscheinen, ihre habende Forderungen ab
 Protocollum anzuzeigen, durch die in Hän-
 den habende Urkunden wovon sie beglaubte
 Abschriften bey denen Acten zu lassen, oder
 auf andere rechtliche Art zu rechtfertigen,
 sich mit den Gemeinschaftlichen Schuldener
 zu berechnen, und über seine Zahlungs-
 Vorschläge zu erklären; im Ausenbleibungs-
 fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren
 habenden Forderungen nicht weiter gehöret,
 sondern ihnen per sententiam ein ewiges
 Stillschweigen auferlegt werden sol.

Amt Enger. In Termino
 den 8. Merz sol an hiesiger Amtsstube in der
 Concursache des fallit gewordenen Com-
 merciant Asting alias Fischer zu Spenge ein
 Distributor-Erkantniß publiciret werden;

zu dessen Anführung auch Empfangnehmung der Gelder Creditores hierdurch verabladet werden.

Tecklenburg. Demnach über der Eheleute Theelen zu Lengerich Vermögen von Hochlöbl. Regierung der Concurſ eröfnet worden, und der ernannte Interimscurator Advocat Krummacher um die Vorladung der Gläubiger gebeten hat; Als werden mittelst dieses alle diejenigen, so rechtlichen Anspruch an ermeldeter Eheleute Theelen Güter haben, verabladet, a dato binnen 9 Wochen, längstens den 5. May a. c. des Morgens früh vor Endes Unterschriften ihre Forderungen anzugeben, rechtlich zu verificiren, und demnächst gesetzmäßige Classification zu gewärtigen, sich auch in dem gesetzten letzten Termino über die Bestätigung des ernannten Interimscuratoris zu erklären; mit beygefügter Warnung: daß denen, die sich in der bestimmten Zeit und dem letzten Präjudicialtermin nicht melden, und ihre Forderungen gehörig beweisen, oder bescheinigen, das ewige Stillschweigen werde auferlegt, und sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Vigore Commissionis.

Mettingh.

Amt Brackwede. Sämtliche an dem sub Nro 9. Bauerschaft Senne belegenen, dem Freyherrn von Zuden im Wiedenbruckschen gehörigen Baurenguthe Beckel, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 11. Merz und 29. April c. edictal. verabladet. S. 6. St. d. N.

Amt Reineberg. Alle und jede, welche an dem Schevenschen Colonate sub Nro 47. zu Ipfenstädt oder dessen jetzigen Besizer Joh. Henr. Scheve Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 19. Merz und 30. April c. edictaliter verabladet. S. 6. St. d. N.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Da die Verpfänder, derer unter nachstehenden Nummern beyrn Königl. Lombard verpfändeten Pfänder, als

Nr. 106. 112. 113. 187. 218. 227. 231. 279. 280. 344. 345. 385. 408. 409. 428. 429. 439. 441. 454. 455. 462. 463. 477. 486. 489. 491. 496. 501. 509. 511. 513. 523. 539. 547. 553. 556. 561. 566. & 579b.

mit der Prolongation derselben und Verzahlung der rückständigen Zinsen, in Mora sind; So wird selbigen bekant gemacht, daß wosferne sie nicht die fälligen Zinsen vor dem 15. Mart. c. entrichten, nach Ablauf dieses Termini, die ohne Prolongation stehende Pfänder, öffentlich auctionis lege verkauft werden sollen. Minden den 27. Febr. 1777.

Königl. Preussif. Westphälische Banco- und Lombarddirection
Redeker.

Minden. Es sol am 22. Mart. a. c. Nachmittags nach 2 Uhr eine Spieluhr mit einem Glockenspiel und Uhrgehäuse in des Uhrmacher Walthers Behausung auf dem Kamppe, verkauft werden. Diese Uhr ist von dem Uhrmacher Johann Jobst Knobel zu Großalmeroda gemacht, sie gehet über 8 Tage, spielet 3 Stück, zeigt außer den Stunden und Viertelstunden auch Secunden und das Datum und ist von Werkverständigen zu 30 Rthl. taxiret. Diejenige, so diese Uhr zu kaufen willens, können solche vorher in dem Waltherschen Hause in Augenschein nehmen.

Der Mauermeister Zingerling ist Willens, sein in der Brüderstraße belegenes Haus sub N. 574. worinnen in der untern Etage 2 Stuben mit Ofen, 1 schöne Küche, 1 Keller, 1 Hausflur; in der 2ten Etage, 1 schöner Saal, 1 Stube, 1 Kammer und ein beschlossener Boden befindlich, und hinter dem Hause ein Hofplatz mit einer Mauer umzogen, wozu auch außer dem Kuthore

I und **1** halber Morgen Hubethell am Deil-
hose belegen, gehöret.

Desgleichen das unter der No 661. be-
legene Haus am Neuenthor, worinnen in der
ersten Etage, **1** Stube, **1** Kammer, **1** Küche
ein Keller, ein Kuhstall, ein Hofplatz mit
einem Schweinsboven und Commodität
versehen: In der Zweyten Etage, eine
Stube, eine Kammer, eine Küche, unter
dem Dach, ein beschossener Boden, und
wobey außer dem Marienthore die Hube-
gerechtigkeit auf 2 Rube sich befinden, aus
freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können
sich deshalb bey ihm melden.

Bey dem Kaufmann Joh. Herm. Wdgel-
ler vor dem Simeonsthore ist guter
frischer Braunschweigischer Gartenfamen
in billigen Preisen zu haben.

Minden. Des Coloni Wallings
f. N. 56. in Todtenhausen zugehörige, bey der
Dorenrege belegene 2 Morgen Zinland,
sollen in Terminis den 20. Febr. und 20.
Merz c. bestbietend verkauft werden. S.
31. St. d. N. v. J.

Lingen. Auf Veranlassung Hoch-
Ibbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung
sollen die dem Pupillen Wilh. Windmeyers
zu Ibbenbüren zugehörige in und bey der
Stadt Ibbenbüren belegene Immobilien (wo-
von der Anschlag in der Lingenschen Regier.
Registratur und bey dem Mindenschen Abdr.
Comt. eingesehen werden kan) in Terminis
den 21. Merz und 23. Apr. c. meistbietend
verkauft werden; und sind zugleich diejeni-
ge, so an gedachten Windmeyerschen Pu-
pillen einigen Anspruch, Recht und Forde-
rung zu haben vermeynen, sub prejudicio
verabladet, solches in vorerwehnten Ter-
minis ad Protocolum zu geben, auch dem-
nächst in Termino den 16. May c. rechtl.
Art nach zu verifiziren.

Herford. Es sol das her verstor-
benen Wittwe Beschormans zugehörig ge-
wesene sub No 126. hinter der Mauer,
ohnweit dem Bergthor belegene, mit 27

Gr. an die Kammerey und **1** Rthl. ans Lei-
neweber Amt beschwerte Haus und Hof-
raum aus freyer Hand öffentlich verkauft
werden; Und wie dazu ein vor allemal der
21. Merz anberamet worden; So können
die etwaige Kauflustige besagten Tages Vora-
mittages am Rathhause sich einfinden, und
auf geschehenen annehmlichen Both den Zu-
schlag gewärtigen, nichtweniger müssen alle
diejenigen, welche an diesem Hause ein
dinglich Recht nachzuweisen vermögend sind,
sich mit ihren Prätenstionen bey Gefahr der
Abweisung in vorberetem Termino gehö-
rig melden.

Ad instantiam der Meyerschen Erben soll
das der verstorbenen Wittwe Meyern
nachgelassene sub No 420. am faulen Pohl
belegene ganz freye Haus, hinter welchem
ein Garte befindlich ist, öffentlich verkauft
werden. Diejenigen nun, welche etwa dies-
ses Haus, welches in gutem Stande ist,
anzuspringen Lust bezeigen, können sich in
Terminis präfixis den 25. Merz, 25. April
und 27. May c. am Rathhause einfinden,
Both und Gegengeboth thun, und gewär-
tigen, daß dem Bestbietenden solches zuge-
schlagen werden sol.

Barenholz in der Graffschaft

Lippe. Der Gärtner Hilgenböcker läßt
hierdurch zur Nachricht bekant machen, daß
bey ihm von den ausserlesenst gepfroten
Obstbäumen von 12 bis 15 Fuß hoch, im-
gleichen breitblätterige oder schwarze Lin-
den- und Birkenstämme um billige Preise zu
bekommen.

V Sachen, so zu verpachten.

Da die Jagdten in denen Hausberger
Amtsbogteien Landwehr und Ueberna-
stiege, desgleichen die Drostenjagdten in den
Nemtern Petershagen und Schlüsselburg mit
bevorstehenden Trinitatis pachtlos werden,
und daher am 7. 14. und 21. Merz a. c.
Vormittags um 10 Uhr auf der Königl.
Krieges- und Domainencammer anderweit

meistbietend verpachtet werden sollen; So wird solches hierdurch befaßt gemacht, und können sich die Pachtlustigen in denen beregten Terminen einfinden, auch gewärtigen, daß dem im letztern Termin bestbietend gebliebenen mit Vorbehalt Königlichener Genehmigung der Zuschlag geschehen soll. Sign. Minden den 19. Febr. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen 2c. 2c. 2c.
Krusemark. von Domhard. Petri.

Waghorst. Die so benannte Junckmühle vor Lübbecke belegen, wird in stehenden Ostern pachtlos, und sol auf anderweite 4 Jahre hinwiederum verpachtet werden: Wer dazu Lust hat, kan sich dahier in 14 Tagen melden, die Conditiones vernehmen, und den Contract desfalls schließen. v. Korff.

Da aus bewegenden Ursachen, für gut befunden worden, den mittelst jüngst hin, diesen Blatte unterm 10. huj. einverleibten Publicandi zu Verpachtung der Menthey Hamm, auf den 1. Merz c. a. angeetzten Licitationsterminum bis zum 20. desselben Monats Donnerstags hinaus zu setzen; So wird solches zu jedermans Wißenschaft hiermit bekant gemacht. Hamm den 26. Febr. 1777.
Königl. Preuß. Märk. Krieger- und Domainencammerdeputationscollegium.
von Ledebur. Pestel. Dach. v. Kropff.
Hinck. B. v. Schellersheim.

Minden. Zur Erbverpachtung der in dem Ante Hausberge belegenden Werremühle sind Termini auf den 1sten und 1zten Merz c. anberahmet. S. 3. St. d. Anz.

Bielefeld. Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen Stadtgrabens und Stadtkellers sind Termini auf den 11. und 25. Febr. auch 18. Merz c. angezett. S. 7. St. d. Anz.

VI Gelder, so auszuleihen.

Es ist bey hiesiger Regierung ein Capital von 500 Rthlr. in Golde vorräthig, welches gegen ordnungsmäßige hypothecarische Sicherheit und 5 pro Cent. Zinsen ausgethan werden soll. Wer also dergleichen anzuleihen Willens, der kann sich desfalls bey dem Regierungssecretair Tellier melden, und auf dessen abzustattenden Bericht nähere Resolution gewärtigen. Signatum Minden am 25. Febr. 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen 2c. 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck.

Lingen.

Es sind bey der Lingenischen reformirten Waisencasse 1000 Flor. in Holländischer Münze vorräthig, welche gegen 5 pro Cent. auf sichere Hypothec ausgethan werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlangt, kann sich desfalls bey einer hochlöblichen Zecklenburg-Lingenschen Regierung melden, und Bescheidung gewärtigen.

VII Notifications.

Lingen.

Es hat der Colonus Johann Wöllering zu Mesfingen im Kirchspiel Thüne die daselbst belegene von ihm sub hasta erstandene Roelche Wohnung cum Pertinentiis dem Herrmann König aus Loshe, vermöge unterm 6. Febr. c. gerichtlich bestätigten Contracts hinwiederum übertragen.

Es haben die Eheleute Johann Heinrich Lucassen und Christian Putmann hieselbst das denenselben zugehörige zwischen ihrem und des Bürgers Bergott Häuseren in hiesiger Stadt gelegene ehedem von den Eheleuten Meylings angekaufte Haus, den Eheleuten Wessel Overhaus und Catharina Wenzely vermöge gerichtlichen Kaufbrieffes vom 13. Febr. c. hinwiederum verkauft. Königl. Preuß. Zecklenb. Lingensche Kriegs- und Domainencammerdeputation.

Möller.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 10. Montag den 10ten Merz 1777.

I Citationés Edictales.

**Amt
Reineberg.**

S Du Anhörung der in der Creditfache des Discusfi Kurfamp zu Quernheim und des Königl. Eigenbehdrigen Coloni Voss in der Oberbauerschaft abgefasten Prioritätsfentzenzen werden Creditores ab Terminum publicationis Donnerstags den 20. Merz a. c. hiedurch an das hiesige Amtsgericht vorgeladen.

Amt Ravensberg.

Nach-dem über das Vermögen des Bürgers und Krämers Johan Peter Voschulden zu Borchholzhausen durch ein Erkenntnis der förmliche Concurrs erdfnet worden, und der ad interim bestellte Curator Herr Medicinal-Fiscal und Advocatus ordinarius Hoffbauer die Vorladung sämtlicher Gläubiger nachgesuchet, solchem Suchen auch deferiret worden; So werden alle diejenige, welche an gedachten Johan Peter Voschulden aus irgend einem rechtlichen Grunde was zu fordern haben, hiedurch und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Warendorf und das dritte zu Welle angeschlagen, auch in denen Kirchen der drey Amtstädte abgelesen, peremptorie verablabet, in denen zur Angabe und Rechtferstigung derer Forderungen an gesagten Tag gefahrten als den 8. April, den 6. May und den 3. Jun, a. c. vor hiesiger Gerichtsstube

zu Borchholzhausen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und solche durch untadelhafte Documente oder sonst rechtlicher Art nach zu justificiren und von den Originaldocumenten beglaubte Abschriften ab acta zu lassen, wegen der Forderungen mit dem Hn. Curatore, Debitore communi und Nebencreditoren ab protocollum zu verfahren, gütliche Handlungen zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und Anweisung in der abzufassenden Prioritätsfentzenzen zu gewärtigen, auch sich wegen Bestätigung des bestellten Interimscuratoris zu erklären; mit ausdrücklicher Verwarnung: daß mit Ablauf des letzten peremptorischen Termins Acta für beschloffen geachtet, und die, welche ihre Forderungen alsdenn nicht angeben und liquide gestellet, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sol.

Da auch über des gemeinschaftlichen Schuldners Vermögen der offene Arrest verhänget worden; so werden dessen Schuldener, und die, so Pfänder oder sonstige Sachen von ihm in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust ihres Pfandrechts und wilkührlicher Strafe hiedurch öffentlich gewarnet, Jemanden was auszubezahlen oder herauszugeben, sondern vielmehr binnen 4 Wochen bey hiesigem Gerichte mit Vorbehalt ihres Rechts davon gehdrige Anzeige zu thun, und sodann rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
König von Preußen u. u.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der per Proclamaata vom 18. Jun. a. p. feil geboten, in der Stadt Lübecke belegene dem abgelebten Vergrichter Finck zuständig gewesene olim Alswedensche Burgmannshof, zu welchen gehöret:

- 1) 2 Wohngebäude und ein Viechhaus zu 1651 Rthlr. 19 Egr. 4 pf. angeschlagen.
- 2) Die zu 100 Rthlr. ästimirte Jagdgerechtigkeit im Amte Reineberg und in der Lübbeker Stadtsuhr.
- 3) Die zu einer Nutzung von 6 Rthlr. und in Capital zu 120 Rthlr. angeschlagene Hude- und Weidgerechtigkeit auf 8 Kühe auf dem gemeinen Lübbeker Stadtbruche.
- 4) Die zu 60 Rthlr. ästimirte Weide des gütten Hornviehes und der Pferde auf der Masch.
- 5) Die Schweineweide nach der Nutzung von 2 Rthlr. auf 40 Rthlr. Capital.
- 6) Die Mastgerechtigkeit zur vollen mit 4 zur halben Mast auf 2 Schweine nach der jährlichen Nutzung im Durchschnitt auf 1 Rthlr. und zu Capital auf 20 Rthlr. gewürdiget.
- 7) Die Schäferereyerechtigkeit auf so viel als mit eigenen Futter durchgewintert werden können, und so wegen des Compassen der übrigen Burgmanns- und adelichen Höfen nur jährlich zu 10 Rthlr. und also zu 200 Rthlr. Capital anzuschlagen ist.
- 8) Ein Bergtheil von 62 Eshl. Saat mit Büchen Brandholz, so auf jährlichen 15 Tuder, jedes in Werth zu 1 Rthlr. 4 Egr. und also hiernach auf 350 Rthlr. taxiret wird.
- 9) Die Fischerey bey Langen Haus zu Billingsdorf, nach einer jährlichen Nutzung von 12 Egr. auf 10 Rthlr. taxiret.
- 10) Der Kirchenstuhl auf 4 Eihen in der Stadtkirche Num. 58. zu 10 Rthlr. dito Num. 67. zu 5 Rthlr. dito Num. 52. von 8 Eihen zu 10 Rthlr. dito Num. 4. bey'm Altar von 4 Eihen 10 Rthlr. und also zusammen 35 Rthlr. taxirt.
- 11) Das Erbbegräbniß in der Kirche vor dem Stuhl No 52. mit 2 Steinen, taxirt 10 Rthlr.
- 12) 4 Begräbniße

auf dem Kirchhofe 15 Rthlr. und beyde zusammen 25 Rthlr. 12) An Ländereyen Garten und Wiesen a) 4 Eshl. Saat Bergland am obersten Kley, taxirt 50 Rthlr. b) 2 Eshl. Saat zwischen den Berken, taxirt 60 Rthlr. c) 1 Eshl. Saat hintern Kreuzkamp, zu 40 Rthlr. d) 1 Eshl. auf'm Bohlen, zu 45 Rthlr. e) die große Wiese unter Kuhbrücke, zu 500 Rthlr. f) eine am Papenmarkt, zu 60 Rthlr. g) der Obst- und Küchengarten bey'm Hause, zu 130 Rthlr. h) eine Rethkeuhle zu 5 Rthlr.

zusammen nach Abzug der zu 7 Rthlr. 12 Egr. davon gehenden Dnerum, so 150 Rthlr. angeschlagen worden, zu 3376 Rthlr. 19 Egr. 4 pf. gewürdiget ist, in den vor-
gewesenen Licitationsterminen; wegen Ver-
ringigkeit des Gebots nicht adjudiciret wer-
den können, daß also anderweit Terminus
in Hoffnung eines bessern Verkauf auf den
7. Junii a. c. präfigiret worden. Wannens-
hero alle diejenigen, so diesen Hof mit sei-
nem Recht und Gerechtigkeit, und dazu ge-
hörigen Grundstücken zu erstehen Willens,
hierdurch vorgeladen werden, in diesem
anstehenden 4ten Licitationstermino Vor-
mittags Glocke 10. und Nachmittages um
3 Uhr auf der Regierung allhier zu erschei-
nen, die Bedingungen, worauf der Kauf
zu schließen, anzuhören, darauf Geboth
und Gegengeboth zu thun, oder im Aus-
bleibungsfall gewärtig zu seyn: daß der
Hof mit seinen Gründen dem Bestbietenden
zuge schlagen, und dagegen Niemand wei-
ter gehöret werde. Urkundlich dieses Sub-
hastationspatent unter der Regierung In-
siegel und Unterschrift ausgefertiget, und
alhier und zu Rinteln und Lübecke affigi-
ret. So geschehen Minden den 14. Jan.
1777.

Uu statt und von wegen Sr. Königl. Maj.
von Preußen u. u. u.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Der Schulrektor Ober-
meyer bey der hiesigen Domkirche, macht

neue Claviere für einen billigen Preis zu verkaufen, und auch auszumiethen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich bey selbigem zu melden.

Bey dem Kaufmann Joh. Herm. Wdgel vor dem Simeonsthore ist guter frischer Braunschweigischer Gartenfamen in billigen Preisen zu haben.

Hausberge. Es wird hiermit befehdt gemacht, daß in der Neeser Zehntscheure eine Quantität Weizen- und Gerstenstroh annoch vorrätzig ist: Und da solches dem Befinden nach entweder einzeln oder im Ganzen meistbietend verkauft werden sol, hierzu auch Terminus auf Sonnabend den 22. Merz angefetzt ist; so können Kauflustige sich alsdann Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtsstube einfinden, ihr Geboth thun, und nach erlangter sicherer Approbation von Hochpreisl. Krieges- und Domainencammer sich des Zuschlages gewärtigen.

Halle. Bey dem Schuchjuden Raphael Abraham und Wittve Wolfs allhier sind Kuh- und Kalbfelle zum Verkauf vorrätzig. Kauflustige belieben sich aber binnen 14 Tagen bey denselben zu melden, weil selbige sonst außerhalb Landes verkauft werden dürften.

Barenholz in der Grafschaft

Lippe. Der Gärtner Hilgenböcker läßt hierdurch zur Nachricht bekant machen: daß bey ihm von den außerlesenst gepfropften Obstbäumen von 12 bis 15 Fuß hoch, imgleichen breitblättrige oder schwarze Linden- und Birkenstämme um billige Preise zu bekommen.

III Sachen, so zu verpachten.

Min den. Nachdem folgende Cammerer Patrimonialstücke pachtlos werden, als 1) die Fischerey auf der Bastan gegen die Pachtjahre mit Trinitatis a. c. zu Ende gehn. 2) Die Krambudenjuntern

Neuenwerke, und 3) der Rathswinkel, so mit dem 1. Sept. a. curr. aus der Pacht fallen. So werden zur neuen Verpachtung obiger Pertinenzien Termini Licitationis auf den 2. und 21. Apr. c. a. angefetzt, in welchen sich die Pachtlustige des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, ihr Geboth erdfnen, und gewärtigen, daß mit dem Besibietenden, nach vorher bestellter Caution et salva approbatione Regia der Contract geschlossen werden solle.

Ein Hochwürdiges Domcapitul wil Dero Hof zu Pattenfen auf 4 bis 6 Jahre an den Meistbietenden verpachten; und können sich die Pachtlustige in Termino den 24. April a. c. zu Pattenfen melden, auch den Anschlag davon bey dessen Secretario Hn. Assessor Niemann alhier einsehen.

Es sol in Termino den 20. Merz, c. ein Garten vor dem Fischerthore, ein Garten vor dem Marienthore, ein Kamp bey Heuers Häusgen, imgleichen auch 2 Wiesen zu Dankersen an den Meistbietenden auf einige Jahre verpachtet werden. Liebhabere können sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr vor der Domcapitulargerichtsstube einfinden.

Der Kaufmann Peter B. Deppen ist gewillet, sein auf dem Kamp belegen des Haus, entweder zu vermiethen, oder solches nebst denen dazu gehdrigen Brau- und Hudegerechtigkeiten auf 10 Jahre aus freyer Hand zu verkaufen; und können sich Liebhaber bey dem Eigenthümer melden.

Rinteln. Demnach, vermöge Rescripti Clementissimi d. d. Cassel den 11. Febr. c. gnädigst befohlen worden: daß die hiesige, pachtlos gewordene Hrrschaftliche Glashütte, von neuen auf gewisse Jahre elociret und öffentlich ausgeboten werden solle, und dann hierzu der nächstbevorstehende 24. Merz festgesetzt ist; So wird solches zu dem Ende hierdurch bekant gemacht, damit diejenigen, so zu dieser Glashüttenpacht incliniren, sich am besagten

24. Merz Montages Vormittages um 10 Uhr, auf hiesiger Fürstl. Ratherey einfinden, ohnverwerfliche Bescheinigungen von ihrer allenthalben im Glasmachen besitzenden Capacität, auch von ihren zu Bezahlung des Inventarii und Anschaffung derer erforderlichen Materialien sonstigen Vermögensumständen, beybringen, sodann ihr Geboth thun, und nach erfolgter höherer Approbation das weitere gewärtigen mögen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Lingen. Es sind bey der Lingen-schen reformirten Waisencasse 1000 Flor. in Holländischer Münze vorräthig, welche gegen 5 Procent auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlangt, kann sich desfalls bey einer hochlöblichen Tecklenburg-Lingenschen Regierung melden, und Bescheidung gewärtigen.

V Avertissements.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, aus Dero Hochpreisl. Ober-Collegio Medico dem hiesigen Provincial-Collegio Medico unterm 24. Jan. a. c. zu erkennen gegeben, wie seit einiger Zeit verschiedene Fälle vorgekommen, wodurch das bisher üblich gewesene Aderlassen mit dem Schnepper grosser Schaden verursacht worden, dergleichen üble Folgen aber nicht so leicht zu befürchten, wenn das Aderlassen mit der Lancette verrichtet wird, deren der Chirurgus mehr mächtig ist; Als werden sämtliche Chirurgi und Wader im Fürstenthum Minden und in denen Graffschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen hiemit angewiesen, ihre Gesellen und Lehrburschen zum Aderlassen mit der Lancette, mehr, als bisher geschehen, zu gewöhnen, wie denn auch die Candidati Chirurgiä et Artis balneatoria darauf mit examiniret werden sollen. Nicht weniger werden sämtliche Medici instruiret,

auch ihrer Seits zu der Lancette anzutreten, wenn sie ein Aderlaß verordnen. Signat. Minden am 21. Febr. 1777.

Rdn. Preuss. Collegium Medicum Provinciale hieselbst.

Minden. Demnach dem Hrn.

Dicario Thaman die Führung der Fabrica Rechnung E. Hochwürd. Domcapituls aufgetragen worden; So wird solches denenjenigen hiemit öffentlich bekant gemacht, welche an dieses Register Korn- oder Geldgefälle abzutragen schuldig sind.

Es verlanget jemand einen wohlgezogenen Burschen, der von guten Eltern, und welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, auch Caution stellen kan. Der Briefträger Mieltz giebt nähere Nachricht hiervon.

Bielefeld. Es wird ein jeder

nochmals an die im vorigen Jahre bekant gemachte Verordnung erinnert, die Grundstücke im Hypothekenbuche eintragen oder einschreiben, und die darauf gehaftete längst bezahlte Schulden löschen zu lassen, wozu noch eine 4 Wöchige Frist verstatet wird, mit der Verwarnung, daß solches sonst gegen die doppelte Gebühren ex officio werde veranlaßet, und auf die Entschuldigung des Nichterstandes oder Nichtwissens nicht werde geachtet werden, da einem guten Hauswirthe die Umstände seiner Güter bekant seyn müssen, und ein jeder durch nachzuforschenden Hypothekenschein solche leicht erhalten kan, und ein ganzes Jahr Zeit gehabt hat, sich darnach zu erkundigen. Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

VI Brodt-Taxe,

für die Stadt Minden vom 1. Merz. 1777.

Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth R.

= 4 Pf. Semmel 10 " "

= 1 Mgr. fein Brodt 1 Pf. " "

= 6 Mgr. gr. Brodt 13 Pf. " "

Kornpreise.

I Berl. Schff. Weizen I Rthl. 24 mgr.

— — Roggen I Rthl. 23 bis 6 mgr.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 11. Montag den 17ten Merz 1777.

I. Beförderung.

**Min-
den.** **S**eine Königl. Majestät
unser allergnädigster
Herr, haben den Can-
didatum juris Herrn
August Friedrich Darchhausen zum Ober-
einnehmer der Rabdenschen Receptur-Casse
allergnädigst zu bestellen geruhet.

II Citationes Edictales.

Amt Reineberg. Es ist

die dem Unterthanen Henrich Schmalen zu-
gehörige sub No. 17 Bäuerschaft Quern-
heim belegene freye Stätte zu Sicherstel-
lung der Königl. Kassen schon im Jahr
1775 an den Meistbietenden ausgemietet
worden, und ist nunmehr Bedurf Verthei-
lung des jährlichen Ueberschusses nöthig,
den Statum passivorum in Richtigkeit zu
setzen: Es werden daher Alle und Jede,
welche an besagten Colonat Spruch und
Forderung haben in Kraft dieses Proclama-
tis vorgeladen, daß sie in Terminis den 20.
März, den 10. April und den 8. May a. c.
des Morgens um 9 Uhr bey hiesigem Amts-
gerichte erscheinen, ihre Forderungen ab
Protocollum anzeigen, solche mit untadel-
haften Urkunden, wovon sie Abschriften
bey denen Acten zu lassen haben, oder auf an-
dere rechtliche Art bescheinigen, sich mit dem
gemeinschaftlichen Schuldener berechnen,
gütliche Handlung pflegen oder bey entste-

hender Güte Rechtskenntnis und Locum in
künftiger Erstigkeitsurteil erwarten; mit der
Verwarnung: daß diejenigen, welche in der
letzteren Tagesfahrt ihre Ansprüche nicht aus-
gegeben und gerechtfertiget haben, nachher
nicht weiter gehdret, sondern von der Masse
abgewiesen und ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden soll.

Wornach sich also diejenigen, so es ange-
het, zu achten haben.

Bielefeld und Heepen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in
Termino den 3. April a. c. Morgens
um 9 Uhr zu Bielefeld am Gerichtshaus we-
gen der Beckmanns Heyde eine allergnädigst
confirmirte Präclusions-Sentenz publiciret
wird, Inhalts welche alle diejenige Ansprü-
che, die nicht angegeben sind, auf immer und
ewig aufgehoben, erklärt werden; wornach
also ein Jeder, dem daran gelegen ist, sich zu
achten hat.

Digore Commissionis.

Lüber.

Meyer.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
König von Preussen 2c. 2c.

Entbieten Allen und Jedem, welche an den
Kaufmann Johann Sölmer zu Freeren in
der Grafschaft Lingen einige Forderung, An-
und Zuspruch ex quocunque Capite zu haben
vermeynen, Unsern gnädigen Gruß und fü-
gen denenelben hiermit zu wissen: Was
maassen gedachter Johann Sölmer vermit-

M

telst eines bey Unserer Tecklenburg-Lingen-
schen Regierung eingegebenen Supplicati,
um bey dem dormaligen starken Andringen
seiner Gläubiger zum Beneficio Cessionis
honorum verstatet zu werden gebeten, zu-
gleich aber Insufficientiam honorum einge-
standen hat. Wenn wir nun eure gebührende
Vorladung, um euch über die Gestattung des
nachgesuchten Beneficii zu erklären, even-
tualiter aber und wenn solches nicht zu de-
feriren, sondern der Concurs zu eröffnen seyn
möchte, eure Forderungen in der Maaße zu
liquidiren und super Prioritate zu verfahren,
erkannt, auch den Regierungssadvocat
Schmid zum Interims Curatore in dieser
Creditsache angeordnet haben; so citiren
und laden Wir euch hiermit und in Kraft dieses
Proclamatis, welches allhier bey Unserer
Regierung zu Pösnabrück und zu Zwolle affi-
giret, auch den Mindenschen wöchentlichen
Anzeigen zu dreyenmalen inseriret werden
soll, peremptorie: daß ihr in Terminis den
4. April, den 3. May und den 30. ejusd. vor
Unsere hiesige Regierung erscheinet, euch in
dem ersten derselben über die Gestattung des
nachgesuchten Beneficii Cessionis honorum
erkläret, allenfalls, wie der Supplicanti sich
zu dessen Erhaltung sodann noch näher zu
qualificiren im Stande seyn sollte, verneh-
met, über die Bestätigung des angeordneten
Curatoris eure Erklärung abgebet; eventualiter
aber sodann und in den beyden folgen-
den Terminen eure Forderungen, wie ihr
dieselben mit untadelhaften Documentis,
oder auf eine andere rechtliche Art zu veri-
ficiren vermöget, ad Protocollum angebet,
auch demnächst in Termino den 25. Junii c.
erscheinet, vor dem Commissario Regiminis
euch gestellet, die Documenta zur Justifica-
tion eurer Forderungen originaliter produ-
ciret, mit dem Curatore und den Nebencre-
ditoren super Prioritate verfahren, und dem-
nächst rechtliches Erkenntnis und Locum in
dem abzuschaffenden Prioritäts-Urteil gewär-
tiget. Mit Ablauf dieses letztern Termini
aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und
diejenigen, so ihre Forderungen nicht ange-

geben, oder wenn gleich solches geschehen,
dennoch in Termino Verificationis sich zu
deren Justification nicht gestellet haben,
nicht weiter damit gehdret werden, von dem
vorhandenen Vermögen abgewiesen, und
selbigen ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden.

Uebrigens werden auch zugleich alle die-
jenigen, welche von des Elbmers Sachen
etwas in Händen haben, oder an ihn zu zah-
len schuldig sind, hiermit gewarnt, an Nie-
mand weiter, als den bestellten Curatorem
bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust
ihres respect. Pfandrechts, das mindeste
auszuzahlen, oder zu restituiren; sondern
haben in Termino Liquidationis mit Vorbe-
halt ihres respect. Rechts gewissenhafte An-
zeige zu thun. Urkundlich Unserer Tecklen-
burg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift
und derselben beygedruckten größern Insi-
gels. Gegeben Lingen den 3. Mart. 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majest.
von Preussen etc. etc.

Amt Limberg.

Sämtl. Creditores der Witwe Catharina Elisabeth Wol-
brincks sub Nr. 18. B. Holsen, werden ab
Terminos den 27. Merz und 24. April c.
edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Amt Heepen.

Sämtl. an der
in der B. Ubbedissen sub Nr. 9. belegener
eigenbehörigen Rohmeyer's. Stelle Spruch
und Forderung habende Creditores, werden
ab Terminos den 20. Merz und 10. April
c. edictaliter verabladet. S. 8. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden.

Hey dem Becker Viel
an der Aecise wohnhaft, ist englisch Bier
zu haben; und haben sich Liebhabere in
dieser Woche zu melden.

Der dem Colono Joh. Henrich Klopfer
oder Vogt sub No. 16. zu Todtenhan-
sen zugehörige, in hiesiger Feldmark im
sogenanten Schwenkenbette belegene Mor-

gen Freiland, sol in Terminis den 20. Merz und 24. April c. meistbietend verkauft werden. S. 3. St.

Auf Veranlassung hochlöbl. Regierung sollen die in dem 5. St. d. N. benante Grundstücke des Kaufmann und Schiffer Gerlach Wuffen, in Terminis den 28. Merz und 30. April c. bestbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben vermetten, verabladet, ihre Ansprüche in solchen Terminis ad Protocollum zu geben, und demnächst in Termino den 9. May c. rechtlicher Art nach zu veröfficen.

Amt Rhaden. Des Schmidt Heinrich Wuther sub Nr. 47. in Kleinendorf Colonat, sol in Terminis den 28. Febr. und 21. Merz c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige, so daran ein dinglich Recht oder Ansprüche zu machen haben zugleich verabladet. S. 1. St.

Herford. Die in dem 4. St. d. N. beschriebene Immobilien der Witwe Schormans, sollen in Terminis den 28. Febr. und 25. Merz c. meistb. verkauft werden.

Amt Schildesche. Zum Verkauf des Herrenfreyen Colonats Mieshof oder Steincker zu Wilsendorf, ist Terminis auf den 12. April c. angesetzt; und sind diejenige, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch haben, zugleich verabladet. S. 5. St. d. N.

Amt Limberg. Zum Verkauf der freyen Wolbrincks Stette sub No. 18. B. Holsen, sind Termini auf den 27. Merz und 24. April c. anbezelet. S. 8. St.

Petersbagen. Bey dem Schutzjuden Jzig Bernd ist eine Quantität Kuhleder zu verkaufen; und müssen sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen einfinden, wenn solches nicht außershalb Landes verkauft werden sol.

Olbendorf. Bey dem hiesigen Schutzjuden Leoy Heyman ist eine Quantität Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen; Kauflustige müssen sich innerhalb 14 Tagen einfinden.

Bielefeld. Ob man bey hiesigen Königl. Lombard. gleich den Pfandgebern alle Vorsarung und Nachsicht beweiset; so haben sich doch einige mit Berichtigung ihrer Gegenpflicht so gar säumig befinden lassen, daß man an Seiten der Kön. Specialen Lombard. Direction nöthig befunden, eine Tagefahrt zum öffentlichen Verkauf der besagten Pfänder, so unter den Nummern:

63. 101. 144. 193. 194. 300. 333. 334. 335. 342. 347. 354. 355. 371. 374. 393. 394. 400. 425. 432. 440. 454. 462. 463. 465. 474. 475. 486. 487. 489. 491. 493. 505. 512. 514. 515. 517.

angeschrieben stehen, auf den Freitag den 4ten k. M. Aprils nach dem Osterfeste anzusehen. Sowohl die Pfandgeber, als Kauflustige können solchen abwarten, und die Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Tecklenburg. Das den Eheleuten Thelen in Lengericz zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum und einem kleinen Hinterhause so nebst den dem Hause anliegenden Kirchenstügen und Begräbnisstätten zu 165 Rthl. von den beedeten Taxatoren gewürdiget, und ein im Aldrupper Aisch zwischen Wätgers und Beckmanns gelegenen Scheffel Auisaat Landes, taxiret zu 45 Rthl. 12 Ggr. sollen in dem für den ersten, andern und dritten auf Freitag den 6ten Junii a. c. angesetzten Termin öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden ohne Zulassung eines anderweitigen Termini nach Ablauf des gesetzten, von hochlöbl. Regierung zugeschlagen werden; wes Endes Kauflustige ermeldeten Tages des Morgens um 10 Uhr vor Untergeschriebenen sich ein-

finden, und ihren Voth erbñen werden. Die auch dingliche Rechte an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, müssen bey Strafe ewigen Stillschweigens vor Ablauf des gesetzten letzten Termins sothane ihre Gerechtfame vorbringen, und rechtlich ausführen. Mettingh.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es sollen die zu dem unter der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen Kammer Administration stehenden adelichen Gute Spenthof gebhörige um und bey der Stadt Minden belegene Ländereyen von Trinitatis a. c. an ohnzertheit auf ein Jahr plus licitanti verpachtet werden, und ist hierzu der 21. m. c. angesetzt.

Es haben also Diejenigen, die solche Pachtung zu übernehmen gesonnen, sich an bezmeldtem Tage auf der Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden, den Verpachtungsanschlag und die entworfene Conditiones einzusehen und unter Genehmigung der Krieges- und Domainen-Kammer des Zuschlags zu gewärtigen.

Die dem Hn. Stadtdirectori Rathert zugehörige im Sloppenbagen vor dem Simeonsthore belegene Wiese soll in Termino den 26. d. Monats, von dem Hn. Eigenthümer entweder zum Mähen oder zum Weiden mit milchendem Vieh verpachtet werden. Pachtlustige werden hiemit eingeladen, sich in prästyo Termino Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und soll sodann dem Bestbietenden der Mietscontract unter denen zu prämittirenden Bedingungen ertheilet werden.

Der Kaufmann Johann Caspar Heinrich Müller ist gewillet, sein von dem Kaufmann Pödrer angekauftes freyes Wohnhaus an der Johannesstraße belegen, auf einige Jahre zu vermietthen. Dieses Haus ist in einem recht guten Stande, und kan sogleich, oder auf Ostern bezogen werden. Diejenigen, so solches zu bewohnen Lust haben, belieben sich bey ihm zu melden, um den Mietscontract zu schließen.

Zur anderweitigen Verpachtung der Jagden in denen Hausberger Amtsvogeteyen Landwehr und Ueberseig; imgleichen der Drostenjagten in denen Aemtern Petersbagen und Schlüsselburg ist der letzte Termin auf den 21. Merz c. angesetzt. S. 9. St. d. A.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 341 Rthlr. Courant zum Darlehn gegen Hypothekensmäßige Sicherheit vorrätzig, und kann derjenige, welcher dazu Lust hat, sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer melden.

Bey der hiesigen Wittwencasse sind 2 bis 300 Rthlr. Capital gegen landübliche Zinsen und gerichtlich ingrosirter Verschreibung auf unverschuldete freye Grundstücke zu verleihen. Wem damit gedienet, kan sich deshalb bey der Direction der Cassen melden.

Bielefeld. Es ist bey dem hiesigen ArmenkleidungsCorpore ein Capital von 108 Rthlr. in Münze vorrätzig, welches gegen ordnungsmäßige hypothecarische Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen auszuthan werden sol. Wer daher solches anzuleihen willens ist, der kan sich desfalls binnen 4 Wochen bey dem Richter Hn. zur Hellen melden.

Lingen. Es sind bey der Lingenischen reformirten Waisencasse 1000 Flbr. in Holländischer Münze vorrätzig, welche gegen 5 Procent auf sichere Hypothek auszuthan werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlangt, kan sich desfalls bey einer hochlöblichen Tecklenburgischen Regierung melden, und Bescheidung gewärtigen.

VI Avertissement.

Minden. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verkauf der in dem 9. St. d. A. angekündigten Uhr nicht vor sich gehen wird.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montag den 24ten Merz 1777.

I. Beförderung.

Min-
den.

Seine Majestät der Königin, haben den bey hiesiger Hochlöblichen Regierung gestandenen Referendarius Herrn Fincke wegen seiner bey der Examinations-Commission zu Berlin in dem mit ihm vorgenommenen Examine abgelegten guten theoretischen Rechtswissenschaft zum Assessor cum Voto hieselbst zu bestellen in Gnaden geruhet.

II Citationes Edictales.

Amt Limberg. In Convocations-Sachen Creditorum des verstorbenen Commercianten Jobst Haseldeck, sol in Termino den 3. April c. eine Liquidations- und Abweisungsurteil publicirt werden; zu deren Anhörung hiedurch die Interessenten sub präjudicio vorgeladen werden.

Amt Schildesche. Es hat der Königl. Eigenbehörige Colonus Racherhäumer aus dem Kirchspiele Illenbeck wegen der vorhandenen anschnlichen Schulden in Erwangelung anderer Mittel um terminliche Zahlung angehalten, und Terminum sowohl zur Angabe und Justification der habenden Forderungen, als auch zum Verfahren über die Befriedigungs-Art auf den 19. April a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause in vim triplicis extrahiret; daher alle

und jede welche dabey interessiret sind, hiedurch mit dem Bedenten citiret werden: daß mit Ablauf des Termini Acta für geschlossen angenommen, und den sich nicht gemeldet ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Amt Ravensberg. Alle und jede an der Königl. Rünbeck's Stette sub Nr. 46. B. Keyten Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Termino den 4. Merz und 1. April c. edict. verabladet. S. 2. St. d. A.

Lingen. Inhalts der von hochlöbl. Tecklenb. Lingerscher Regierung in dem 8. St. d. A. in extenso erlassenen Edict. Cit. werden alle diejenigen, welche an denen verstorbenen Eheleuten Dreyers zu Recke, und derselben Nachlassenschaft einigen Anspruch oder Recht zu haben vermeinen, zu Angabe ihrer Forderungen ab Termino den 5. April und 7. May c. und zu Verificirung derselben, auf den 28. May c. sub präjudicio verabladet.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen; daß die dem Colono Rachtert Nro 2. zu Todtenhausen zugehörige außerhalb dem Marienthore in der so genannten Habnebel belegene fünf Stücke und zwar 5 Morgen haltende Zinsländerey, wels

che a Peritis et Juratis per Morgen zu 25 Rthlr. tarirt sind, öffentlich verkauft werden sollen; Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen, in Terminis den 10. April, 8. May und 12. Jun. Vor- und Nachmittags vor unserm Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind frisch angekommen: Holländische Wückinge das Stück 1 Mgr. auch erwartet derselbe mit nächster Post frische Schellfische und Englische Auster in billigen Preisen.

Der dem Wedigensteinschen Wächter Conrad Cobben zugehörige ohnweit der Priggenhäger Mühle an der Bastau belegene Bruchgarten mit Inbegriff der darin stehenden 2 kleinen Häuser, soll in Terminis den 3. April und 7. May c. meistbietend verkauft werden. S. 5. St. 176. 1115

Blotbo. Meinhard Stumpe allhier hat Kalb- und Rindleder vorräthig: Lusttragende Käufer können sich binnen 14 Tagen einfinden, sonst sie außerhalb Landes verkauft werden.

Der hiesige Kaufmann Henrich Adolph Feldmann ist Willens sein hieselbst am Markte belegenes Wohnhaus sub No. 136, worin 3 Stuben, 7 Kammern, 2 beschoffene Boden, 2 Kellers, 1 Saal und 1 Garten hinterm Hause, benebst dem dabey belegenen großen Scheune mit 2 beschoffenen Boden und Stallung für Pferde und Kühe, aus freyer Hand zu verkaufen; und können sich Lusttragende Käufer bey dem Eigenthümer melden, und die Kaufconditionen vernehmen.

Da das Fürgen Henrich Kramelbergische sub No. 13 hieselbst belegene Wohnhaus, worin 2 Stuben, 3 Kammern und 2 Keller vorhanden, und welches nebst der dahinter belegenen Schlacht und Brinke a Peritis et Juratis, auf 160 Rthlr. gewärtiget worden, auf Ansuchen einiger darauf ingrosirten Gläubiger in Terminis den 22.

April, 20. May und 24. Jun. a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; als werden die lusttragende Käufer hierdurch eingeladen, sich in nur gedachten Terminis Morgens um 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden, und darauf zu licitiren, da sodann der Bestbietende in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen kann.

Zugleich werden alle Diejenigen, so an vorbeschriebenem Hause ex quocunque Capite einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, solchen in nur bemerhten Terminis anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie nachher damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Umt Heepen. Nachdem der Newwohner Caspar Henrich Colmeier gerichtlich darin gewilliget: daß seine sämtliche unbewegliche Güter zur Befriedigung eines darauf ingrosirten Gläubigers meistbietend subhastiret werden möchten; so werden zum öffentlichen Verkauf seiner sub No. 53 in der Bauerschaft Heepen belegenen Newwohner Stette, welche aus einem Hause nebst dabey befindlichen Stallung und vier Scheffelsaat Landes bestehet, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der darauf haftenden Lasten, in Summa auf 519 Rthlr. 4 Ggr. 3 Pf. gewärtiget worden, hiemit Terminis Licitationis auf den 17. Apr. 29. May und 26. Jun. c. a. an gewöhnlicher Gerichtssette angesehen, worin die Kauflustigen die Laye einsehen und die Bedingungen des Verkaufs vernehmen können, und hat der Bestbietende nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an die gedachte Colmeierische Stette, es sey aus welchem Grunde es wolle, ein dingliches Recht zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, ihre habende Ansprüche in den angeetzten Terminis gehdrig anzugeben, und zu verficieren, und zwar unter der ausdrücklichen Warnung: daß ihnen im Nichterscheit-

nungsfall ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Tecklenburg. Des Juden Benjamin Isaacs in Lengerich sub Pro. 117 Wohnhaus, Hofraum und Stallung nebst den dem Hause anlebenden Gerechtigkeiten, auch der hinter dem Hause gelegene ein halb Schfl. Auserfaat große Garte, welche Grundstücke von den geschwornen Aestimatores zu 737 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, sollen auf höchstblühlicher Regierung Verordnung ad Instantiam eines ingrosirten Creditoris, dem selbige zur special Hypothek gesetzt sind, in dem hiermit für den ersten, andern und dritten auf den 10. Jun. a. c. präfixirten Termino öffentlich distrahiret, und dem in selbigem Termino gebliebenen Meistbietenden von der Königl. Regierung adjudiciret; nach Ablauf dieses Termini aber keiner zum weitem Aufgeboth zugelassen werden: wes Endes Kauflustige hiemit eingeladen werden, an dem gemeldeten Tage den 10. Jun. a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und den Kauf zu schließen. Zugleich werden hiermit edictaliter bey Strafe ewigen Stillschweigens alle Diejenige, die außer dem hier wegfallenden hypothecarischen An- und Vorzugsrecht, da auf vorermeldete Immobilien allein des gegenwärtigen die Distraction nachsuchenden Creditoris in Rücksicht auf das Taxatum ungleich größere Forderung ins Hypothekenbuch eingetragen, ein Erb-Eigenthumsrecht daran prärendiren, verabladet, vor Ablauf des gefesteten Termini sothane dingliche Rechte vorzutragen, und rechtlich zu bewahrheiten.

Mettingh.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es ist ein am grossen Domhofs gelegenes Wohnhaus, welches jezo der Hr. Vicarius Thaman bewohnet miethlos, so, daß solches in stehenden Ostern gleich bezogen werden kan: wer solches zu miethen willens, kan sich bey gemeldeten Bewohner des forderfamsten melden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Bey der hiesigen Kön. Krieges- und Domainen-Cammer gehet mit Trinitatis a. c. ein Capital von 2497 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. in Courant ein, welches zusammen oder einzeln, jedoch nicht unter Posten von 100 Rthlr. gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit zu 5 pro Cent jährliche Zinsen ausgeliehen werden soll.

Es können sich also Diejenigen, welche solches auf diese Weise haben wollen, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer in Zeiten melden.

Umt Grafwede.

Es liegen bey dem hiesigen Königl. Amte 1000 Rthlr. in Golde, um solche als ein ordentliches Capital gegen hinlängliche ingrosirte Hypothek, auszuleihen; derjenige also, welcher sothane Sicherheit nachweisen kann und des Capitals bedürftig ist, kann sich zwischen jetzt und dem 1. May dieses Jahrs daselbst melden.

VI Avertissements.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, lassen sämtliche Vasallen hiesiger Provinzien in Gnaden hiedurch erinnern, die pro 1776 bis 77, schuldige Lehnspferde- und übrige Canons-gelder binnen 4 Wochen, nemlich aus dem Fürstenth. Minden an die hiesige Krieges-casse, aus der Grafschaft Ravensberg aber an den Kriegesrath und Sparenbergischen Contributions-receptorem Hofe in Herford, bey Vermeidung der Execution in edictmäßigen Münzsorten abzuliefern. Signat. Minden den 17. Mart. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen etc. etc.

Krusemark. v. Dornhardt. Redeker.

Hallesheim.

Minden. Denen Interessenten der hiesigen Wittwenpflegegesellschaft wird bekant gemacht: daß zu Hebung der Quar-

talbeyträge in des Rentbanten Hn. Criminalrath Wellenbeck Hause in Minden Terminuß auf den 2. Apr. ann. c. bestimmt seye. Zugleich werden diejenigen, welche mit einem und mehreren Quartalen auch mit Zinsen von den creditirten Antrittsgeldern in Rückstand verblieben, an fordersamsten Abtrag erinnert, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß sie nach Masgabe der gedruckten vollständigen Nachricht von der errichteten allgemeinen Wittwencasse p. 20, S. 7. bey dem nächsten Schluß und Abnahme der Jahresrechnung von der Gesellschaft völlig ausgeschlossen, und die Zinsen durch Rechtsbühle von ihnen werden beygetrieben werden.

Es verlangt jemand einen wohlherzogenen Burschen, der von guten Eltern, und welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, auch Caution stellen kan. Der Briefträger Melich giebt nähere Nachricht hiervon.

Hersford. Da es in hiesiger Stadt an einem vorzüglich geschickten Zimmer- und Mauermeister, einen Sporn- und Pumpenmacher, einem Vosamentirer und Bürstenbinder, welche Professionisten bey Fleiß und tüchtiger Arbeit ihr reichliches Auskommen hieselbst haben können, vor jeho fehlet; So werden diejenigen, welche sich auf solche Professionen allhier zu etabliren Lust haben, hierdurch eingeladen, sich je ehender je lieber bey dem Magistrat zu melden, und versichert zu seyn: daß nach erfolgter Documentirung ihrer Geschicklichkeit, einen jeden, die von Seiner Königl. Majestät denen ins Land ziehenden Ausländern allerhöchst verheißene Beneficia, worunter die Freyheit vom Soldatenstande für sich und ihre Kinder, nicht weniger eine Befreyung von der Consumtionsaccise, der Einquartirung und aller übrigen bürgerlichen Lasten, auf bestimmte Jahre vorzüglich gehdret, nicht allein zu statten kommen; sondern ihnen auch sonst aller guter Wille erzeiget, und ihr Etablissement möglichst befördert werden solle.

VII Notifications.

Minden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Abelmannschen Vormünder das sub Hasia erstundene Gottfried Bockse sub Nro 172. am Markte bezlegene Haus, hinwiederum an den Kaufmann Hermann Gottlieb Stoy verkauft und darüber die oberliche Confirmation cum Clausula, salvo Jure tertii, darüber erhalten haben.

Die dem Colono Wüsching sub Nro. 14 in Todtenhausen zugehörige am Wallfahrtssteiche belegene Heuwiese hat der Hr. Vicarius Gerke in ultimo Termino subhastat. de 12. Dec. a. pr. als Bestbietender erstanden. 2) Von denen subhastirten Johan Henrich Remenaschen beyden Morgen Landes hat der Schiffer Gottfried Brüggemann denjenigen, so in den großen Werenskampen und denjenigen zehntharen Morgen, so im Masteloh belegen, der Colonus Berend Riechmann in Halen als Bestbietende erhalten. 3) Die dem Colono Kolling oder Heucken sub Nro. 6 in Hahlen gehörige am Niedern Damme sub Nro. 10 belegene Heuwiese hat die Frau Wittwe Deppen bestbietend erstanden. 4) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmann Simon Hüneckes, hat der Kaufmann Becker in dem desfalls angefesten Termino Subhast. vorlunt. das große Wohn- und Brauhaus sub Nro. 154 und das kleine sub Nro. 166 beyde am Markte belegen; ferner den vor dem Simeonsthore befindlichen Garten, ingleichen der Becker Arning jun. den außerhalb dem Neuenthore situirten Garten aus sothanner Nachlassenschaft künstlich acquiriret. 5) Hat der Bdtlicher Molweide den einen Kirchensstuhlstand des Becker Theophil Meyer in der MartiniKirche subhastat erstanden. 6) Ist dem Brandtweinebrenner Krübbe der zu der Bertramschen Nachlassenschaft gehörige vor dem Weeserthore belegene Garten tanquam plus licitans zugeschlagen, auch sämlichen Käufern darüber die Arjudicat. Scheine v. Gerichtswegen ertheilet worden.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 13. Montag den ziten Merz 1777.

I. Publicandum.

Sherachtet durch das geschärftete Edict vom 17. Nov. 1747. S. I. und 2 das Accise-Reglement vom 20. Aug. 1750. und das Publicandum vom 2. Dec. 1769. verordnet und festgesetzt worden: daß keine im Lande gefallene Wolle, bevor sie nicht in den Städten Minden, Lübbecke, Herford und Bielefeld für Marktgängigen Preis feil geboten worden, weder von dem ersten Eigenthümer außer Landes verfahren, noch auf dem Lande von andern aufgekauft werden sol;

So haben Se. Königl. Majestät dennoch höchstmißfälligst bemerken müssen, daß die Wolle zum größten Nachtheil der einländischen Wollfabriken und Manufacturen, da solche zum öftern Mangel daran leiden, bey ansehnlichen Quantitäten innerhalb Landes aufgekauft und ausserhalb verschleppt wird.

Wann aber höchstgedachte Se. Königl. Majestät diesem wider die Königl. Edicte angehenden Unwesen und Mißbrauch länger hin nachzusehen nicht gewillet sind, sondern Allerhöchsthders Intention dahin gehet, daß die mit grossen Kosten im Lande etablirte Woll-Fabriken und Manufacturen empor kommen und florissant erhalten werden sollen; So werden auf Allerhöchsthderoselben, und noch jüngsthin unter dem 20. Febr. a. c. erlassenen Specialbefehl, nicht nur die dies-

serhalb vorhin ergangene Edicte, Publicanda und Verordnungen, nicht nur hierdurch vigorisiret, sondern auch festgesetzt und befohlen, daß keine Wolle ausserhalb Landes verfahren werden sol, wenn nicht der Wollverkäufer zuvor durch ein Avertissement in denen Intelligenz-Nachrichten, die Quantität, die Sorten und den Preis der vorräthigen Wolle bekant machen lassen, und die Zeit von Drey Wochen abgewartet, ob sich nicht einländische Wollfabricanten zum Ankauf finden mögen, welches die Wollverkäufer hiernächst bey der Ausfuhr, unter Vorzeigung des Intelligenzblattes, die Unterthanen des platten Landes aber durch ein Attest des Beamten, welches ihnen ohnentgeltlich ertheilet werden sol, bey dem Accise- und Zollcomtoir oder Zollstetten darthun sollen.

Derjenige, welcher dieses zu thun nicht vermögend, oder dawider zu handeln sich unterfangen wird, soll ohne Ansehen der Person, nach der Strenge der Königl. allergnädigsten erlassenen Verordnungen, mithin mit der ohnnachbleiblichen Confiscation, nachdrücklichst bestraft werden.

Es hat sich also ein jeder, er sey wer er wolle, welcher Wolle zu verkaufen hat, hienach zu achten und für Schaden zu hüten.

Signat. Minden den 8. Merz 1777.

Kön. Preuß. Mindensche Krieges- und
Domainen-Cammer
v. Breitenbauch, Krusemarck. v. Domhard.

II. Öffener Arrest.

Minden. Nachdem durch ein heut publicirtes Erkenntnis über des Chur-Eöllnischen Geheimenraths Franz Otto Freyherrn von Korff, genannt Schmising, Vermögen, Concursus eröffnet, mithin auch dessen sämtliches Vermögen in Beschlag genommen worden; so wird ein jeder hierdurch befehliget, alles dasjenige, was dem Chur-Eöllnischen Geheimenrath Franz Otto Freyherrn von Korff, genannt Schmising, zugehöret, und er in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet hingelegt, und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen statt zugebracht, auch was einer von des Falliten Gättern oder Vermögen des Orts, oder anderwo, mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen was ein jeder dem Falliten an Gelde oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, bey Verlust seines Rechts und nachdrücklicher Strafe, überdem auch, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch gehalten seyn sol, alles heraus zu geben, innerhalb 4 Wochen a dato bey der Minden-Ravensbergischen Regierung schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehaltlich seines Rechts anzugeben; und davon Niemanden ohne Verordnung gedachter Regierung das geringste verabsolgen zu lassen. Sigm. Minden den 14. Merz 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen ic. ic. ic.

III Citaciones Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic.
Entbieten allen und jeden Creditoren, so an des Chur-Eöllnischen Geheimenraths Fr. Otto Freyherrn von Korff, genannt Schmising, in hiesigen Landen belegeten Vermögen, besonders aber an dessen beyden Gättern Katenhausen und Wittenstein einzigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen,

Unserem Gruss, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: wasmaassen nach in obgedachten Chur-Eöllnischen Geheimenraths Freyherrn von Korff, genannt Schmising, Vermögen heut eröffneten Concurs eure gebührende Vorladung ad liquidandum alleregnädigst verordnet worden. Wir citiren und laden euch daher hiermit und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon ein Exemplar allhier bey der Regierung, das andere zu Münster und das dritte zu Döna brüch ange schlagen worden ist, peremptorie, daß ihr a dato binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, und also den 9. May, 4 für den andern, mithin den 10. Junii, und 4 für den dritten auf den 12. Julii c. a. anstehenden Termin zu rechnen, eure Forderungen wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und sodann früh um 9 Uhr vor Unserer Regierung erscheinet, und vor dem sodenn zu ernennenden Commissario liquidationis euch gestellet, die Documenta zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, Eurer Forderungen halber mit dem Curatore, Debitore, auch Nebencreditoren ad Protocollum verfabret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritätsurtheil gewartet. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch in den angestandenen Terminen und besonders in ultimo Termino sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserer Minden-Ravensberg. Regier. Insiegel und der verordneten Unterschrift. Gegeben Minden am 14. Merz 1777.
Anstatt und von wegen ic. ic. von Preussen
Frb. v. d. Reck.

Minden. Es sol mit Theilung des Holser Berges und des Niebruchs unter die Interessenten verfahren werden: und werden daher alle und jede, welche an diesen Gemeinheiten einige Ansprüche und Forderung zu haben glauben, hiermit citiret und vorgeladen, den 13. Apr. a. c. Morgens früh um 9 Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Hause des Commernianten Netzebrincks zu Holsen zu erscheinen, die ihnen zustehende Befugnisse, Recht und Gerechtigkeiten, und Ansprüche, nicht nur bey Verlust derselben entweder in Person, oder mit schriftlicher Vollmacht versehen ad Protocollum zu geben, sondern auch die Vorschläge wegen der Theilung anzuhören, und ihre Erklärung wegen derselben anzugeben. Zugleich werden die resp. Grund-Guths- und Eigenthumsherren, vorgeladen, das Beste ihrer Eigenbehörigen wahrzunehmen. Alle denenjenigen aber, welche in Termino nicht erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche nicht ordnungsmäßig anzeigen, soll durch eine abzufassende Präclusionsurtheil ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und mit Ausschluß ihrer, die Theilung zwischen denen sich gemeldeten Interessenten vorgenommen werden.

Da mit Theilung des Schnathorster Berges verfahren werden sol: So werden alle und jede, welche an dieser Gemeinheit einige Ansprüche und Forderung machen zu können glauben, hiermit citiret und geladen, den 14. Apr. c. a. Morgens um 8 Uhr vor unterzeichneter Commission in den Culemannschen Hause zu Schnathorst zu erscheinen, die ihnen zustehende Rechtgerechtigkeiten, und vermeintete Ansprüche, nicht nur bey Verlust derselben ad Protocollum zu geben; sondern auch die Vorschläge der Commission wegen der Theilung zu erwarten, und ihre Erklärung wegen derselben anzugeben. Zugleich werden resp. Grund-Guths- und Eigenthumsherren vorgeladen das Beste ihrer Eigenbehörigen bey der

Theilung wahrzunehmen. Alle denenjenigen aber, welche nicht in Termino erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche nicht ordnungsmäßig anzeigen, sol durch eine abzufassende Präclusionsurtheil ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, sie ihrer Rechte für verlustig erklärt, und mit Ausschluß ihrer die Theilung vorgenommen werden. Minden den 18. Merz 1777.

Wigore Commissionis
Fr. Schrader.

Amt Enger. Demnach von der Guthsherrschaft des Coloni Christoph Johann Oldemeyer zu Hücker des Hochadelichen Stifts zu Herford auf dem Berge unter den 12. Febr. die Convocation der Oldemeyerschen Creditoren nachgesuchet, diesem Gesuch auch der Colonus Oldemeyer in Termino den 19. Merz beygetreten; so werden alle und jede, welche an den gedachten Christoph Oldemeyer Forderung zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 16. April, 7. May u. II. Junii c. an der Engerischen Amtsstube zu erscheinen ihre Forderungen ad Protocollum anzusetzen, und mit denen etwa in Händen habenden Documentis, oder wie es sonst rechtlicher Art nach geschehen mag, zu justificiren, auch in ultimo Termino den II. Junii c. a. sich über die von dem Oldemeyer und dessen Guthsherrschaft zu erdfnende Zahlungsvorschläge zu erklären; mit der Verwarnung: daß denenjenigen, so in denen benannten Terminen ihre Forderungen nicht gebührend angeben, ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle, und diejenigen, so sich in ultimo Termino über die zu erdfnende Zahlungsvorschläge nicht erkläret, als solche angesehen werden sollet, so denenjenigen beygetreten, was die meisten beschloffen.

Der Hochfürstl. Abtheilliche Eigenbehdrige Colonus Herman Heinrich Sidermer, sub Nr. 2. B. Dettinghausen hat die Convocation seiner Gläubiger nachgesuchet: Es

werden daher alle diejenigen, so an gedachten Störmer Spruch und Forderung haben, bey Strafe ewigen Stillschweigens hierdurch verabladet, in Term. den 1. May 5. Jun. und 3. Jul. ihre Forderungen an hiesiger Amtsstube gehdrig anzugeben und zu justificiren, auch denenselben zugleich bekant gemacht, daß in ultimo termino den 3. Julii von dem Debitore communi Zahlungsvorschläge denen Creditoribus zur Erklärung proponirt werden sollen, über welche sich Creditores zu erklären, oder aber zu gewärtigen haben, daß die Ausbleibenden als solche angesehen werden, so denjenigen beygetreten, was die meisten beschloffen.

Amt Enger. Demnach der Hochfürstl. Abtheilige Eigenbehdrige Solonus Johan Heinrich Schwibde Nr. 4. zu Siele gegen seine andringende Gläubiger ein Vierjähriges Moratorium, und nach Ablauf desselben das Beneficium particularis solutionis nachgesucht, auch seine Creditores zu convociren gebeten, letzteres auch per Decretum de 4. Merz bewilliget worden, so werden alle und jede welche an gedachten Schwibden Spruch und Forderung haben, bey Strafe ewigen Stillschweigens und Verlust ihrer Forderungen ad Term. den 16. April 7. May und 11. Jun. an die Engersche Amtsstube zur Angabe und Liquidestellung derselben hierdurch öffentlich citiret und verabladet. In den auf den 11. Jun. c. bezielten letztern Termino liegt sämtlichen Creditoren zugleich ob, sich über den nachgesuchten vierjährigen Stillestand und Terminliche Zahlung zu erklären, mit der Warnung, daß diejenigen welche alsdann ausbleiben werden, als solche angesehen werden sollen, so demjenigen das die meisten beschloffen, beygetreten.

Bielefeld und Schildesche.

Die Markentheilungs-Commissarien des Königl. Amts Sparenberg-Werther verabladen hiedurch alle und jede, welche an der Wosheide; der grossen und kleinen Heyde;

dem Kohbusche; Behrensteeck und Nordholze, Ansprüche machen, am 30. April c. a. Morgens präcise 9 Uhr zu Werther am Gerichthause ihre Gerechtsame, sie bestehen, worin sie wollen, entweder in Person oder durch einen Specialbevollmächtigten zu profitiren. Soltten Interessenten vorhanden seyn, die rechtlicher Art nach für sich allein nichts beschliessen können, wie die Besitzer von Fidei Commis- und Lehngütern, die keine successionsfähige Erben haben, oder Erbpächter, Erbmeier oder Eigenbehdriger; so liegt denen Lehnherrn, nächsten Agnaten, Patronen, Grund- und Gutsheeren ob, ihre etwa habende Rechte sub präjudicio zu beachten und an benantem Tage, Orte und Stunde sich einzufinden. Damit auch niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, so sol diese Edictal-Citation den Mindenscheln Nachrichten einverleibet, von den Kanzeln zu Werther, Borchholzhausen, Wallenbrück und Neuenkirchen öffentlich publiciret und denen bekanten Interessenten per patenta ad bonum insinuiret werden.

Läder.

Wigore Commissionis.
v. Cobbe.

Tecklenburg. Da auf Probocation zweyer ingrosirten Creditoren, über des Schlächters HilbebrandMügens Vermögen von Hochtbl. Regierung Concurfus eröffnet worden, und hierauf der angeordnete Interimscurator Hoffiscal Holsche mittelst Supplicati um die Vorladung der Gläubiger ad profitendum et verificandum credita gehalten hat; Als werden alle diejenige, die an ermelbten HilbebrandMügen rechtlichen Anspruch oder Forderung haben verabladet, längstens den 9ten May a. c. des Morgens früh vor Untergeschriebenen ihre Forderungen anzugeben, und am 14ten ej. mit Urkunden, oder auf sonstige rechtliche Art zu verificiren, mit dem Curatore, über dessen Bestätigung sie sich zugleich zu erklären haben, auch mit den Nebencreditoren darüber zu verfahren, und demnächst gewärtig zu Siebey eine Beilage.

seyn, daß sie in künftigen Prioritätsurteil geschmächtig classificiret werden, unter der Verwarung: daß denjenigen, so sich nicht melden, noch ihre Ansprüche justificiren, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, und sie von dem Vermögen abgewiesen werden. Die auch Pfänder von dem Discussio in Händen haben, werden zugleich angewiesen, mit Vorbehalt ihres Vorzugsrecht im Verschweigungsfall aber bey Verlust desselben davon binnen 6 Wochen ad acta Anzeige zu thun.

Biagore Commissionis Mettingh.

Amt Petershagen. Sämtl.

Credittores des Coloni Schwiars No 13. zu Grospen und Bahlsen werden ad Terminos den 9. Apr. und 7. May c. edictal. verabladet. S. 8. St. d. A.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sollen in Termino

den 10. April Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause verschiedene Sorten von seidenen Bänder, gewebte Strümpfe, wollen Fellel, Tamin, seidenen Mützen Zeug, wie auch eine silberne Taschennhr meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhaber können sich also bemeldeten Tages auf dem Rathhause einfinden.

Der Weisgerber Eberhard Ahlborn, alhier hat 6 Centner Pellwolle zum Verkauf liegen, den Centner zu 19 Rthlr. in Golde: wem solche gefällig wolle sich bey demselben binnen 8 Tagen melden.

Der Buchhändler Körber hat folgende Bücher verlegt und sind bey demselben für behagliche Preise zu haben:

- 1) Die Leiden des jungen Franken, eines Genies mit einer Vignette, 8. 6 Ggr.
- 2) Millers erbauliche Erzählungen der vornehmsten biblischen Geschichten, 12. 5 Ggr.
- 3) Jacobi christliche Sittenlehre zu einer feinern Bildung junger Gemüther 12. 4 Gg.
- 4) Desselben erste Lehren der christlichen Religion, 12. 2 Ggr.
- 5) Fuhrmans Ords-

nung des Heils und der Seligkeit samt dem kleinen Catechismus Lutheri 12. 4 Ggr.

6) Tagebuch von der Reise der Braunschweigischen Auxiliärtruppen von Wolfenbüttel nach Quebeck entworfen von Nelsheimer, Feldprediger bey dem Braunsch. Dragonerregiment, nebst der ersten Fortsetzung 8. 3 Ggr.

7) Herders Gebät am Grabmale Ihro Erlauchten der weil. regierenden Gräfin von Schaumburg-Lippe. 4. 1 Ggr.

8) Hierophili freye Gedanken über 9 Fragestücke a) Erscheinung Samuels nach seinem Tode. b) Hazel der weggehende Bock, was der bedeute. c) Ob vor unserer Welt noch Welten gewesen? ic. 8. 6 Ggr.

9) Desselben natürliche Religion mit der geoffenbarten verglichen, in verschiedenen Artikeln. 8. 7 Ggr.

10) Grupens Beschreibung des Mausolei zu Städt hagen, 4. 3 Ggr.

Für Kinder zur practischen Erbauung. 8 Pf.

Bielefeld. Zum Verkauf des dem

Schuster Eckhard zugehörigen am Johannisberge belegenen Garten, sind Termin auf den 9. April und 7. May c. angelegt; und diejenige, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 7. St. d. A.

Ibbenbüren. Die Directores

der Lohgärbererey hieselbst lassen dem Publico hiermit bekant machen: daß sie dem Hrn N. G. Metting allhier zu ihrem Verwalter, bis Michaeli a. c. bestellet. Diejenige also, welche Leder aus gedachter Fabrique bezuehren mögten, belieben sich an den Herrn Metting zu adressiren, und können selbige versichert seyn, daß sie mit guten Waaren gegen einen civilen Preis prompt werden bezdient werden. Wie dann auch diejenige, so an diese Fabrique noch einige Gelder schuldig seyn möchten, ersuchet werden, solche an keinen andern, als an mehrbesagten Herrn N. G. Metting auszuzahlen, weilten sonst keine Bezahlung gelten solt.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 500 Rthlr. in Golde Pupillengelder zum Ausleihen vorräthig, und können diejenigen, so dazu gegen 5 Procent und zu bestellende hinlängliche hypothekarische Sicherheit, Lust haben, sich bey den Hn. Criminalrath Schmidts melden.

Lengerich. Die Prediger Wittwen- u. Waisencasse in der Graffschaft Lecklenburg hat 550 Rthlr. in Golde lahm liegen. Wer dieselbe gegen genugsame Sicherheit zu 5 Procent Zinsen verlangt, kan sich bey den zeitigen Rendanten dieser Casse dem Hn. Prediger Schmend allhier melden.

VI Avertissements.

Minden. Da wegen des beschwerlichen Gassenbettelns noch immer von einigen Klage geführt wird, und nunmehr die Verfüng getroffen worden, daß die einheimischen Armen in einer jeden Gemeinde dieser Stadt wöchentlich so viel erhalten, als zu ihrem nothdürftigen Unterhalt erfordert wird, die auswärtigen Bettler aber, wenn sie sich bey dem Cammerschreiber Bohn melden, ebenfalls mit dem Nothigen zu ihrem weitem Fortkommen versehen werden; so wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und einen jeden bey willkührlicher Strafe anbefohlen, weder denen einheimischen noch auswärtigen Bettlern ferner etwas zu reichen, sondern die erstere an die Prediger einer jeden Gemeinde, die letzteren aber an gedachten Cammerschreiber Bohn zu verweisen, das mit denen desfalls geführten Klagen endlich abgeholfen werde.

Die in hiesiger Stadt befindliche wüste Hausstellen, als No 469. 472. 693. 694. 758. 800. 802. 804. 805. 807. 815. 833. und 877. so mit Hundtheilen versehen, werden denen Baukünstigen hiemit angeboten, welche nach vollendetem Bau sich der in denen allergnädigsten Königl. Edicten verheißenen Beneficien zu erfreuen haben: wes Endes sie in Termino den 21. April. c. in Curia zu erscheinen, und ihre Erklärung

gen über die ihnen zu thuende Propositio- nes abzugeben haben.

Es verlanget jemand einen wohlgezogenen Burschen, der von guten Eltern, und welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, auch Caution stellen kan. Der Briefträger Melitz giebt nähere Nachricht hiervon.

Minden. Denen Interessenten der Handverk. 23. Landes-Lotterie wird hierdurch bekandt gemacht: daß die Ziehlungslisten der 2ten Classe eingetroffen sind, und da die Ziehung der 3ten Classe auf den 14. April festgesetzt ist; so müssen alle nicht heraus gekommene Loose bey ohnfehlbarem Verlust derselben auf den 6. April berichtet get seyn, wornach sich ein jeder zu achten hat.
Wendix Levn. Isaac Levn.

Umt Sparenberg. Schildes.

u. Werthers Distr. Es wird hiez durch zu jedermans Wissenschaft gebracht, daß sowohl im Amte Schildesche als im Amte Werther, und zwar in jedem Amte besondere, denjenigen eine Belohnung von 50 Rthlr. und die Verschweigung seines Namens ausgesetzet ist, welche ohne alle Einreden und Vorbehalt, demjenigen vom Amte haar bezahlet werden sol, der ein oder mehrere Thäter von einem verübten Hausdiebstahl dergestalt angibt, daß solche in Verhaft genommen und überführet werden können. Insbesondere können sich also diejenige dessen zu Ruhe machen, welchen allerley Waare zum Verkauf gebracht wird, oder verdächtige Leute und deren Umgang kennen, und sich nur mit einiger Nachforschung weiter bemühen wollen.

VII Notification.

Umt Enger. Der Königl. Meyerstättenische Colonus Balthasar Heint. Strathmann hat unter imperirten Allerhöchsten Oberguthsherrl. Consensu

1) einen alten Kotten, 2) den alten Hausplatz nebst Hofraum, und 3) einen Garten von 2 Schf. Saal 3 Wecher an den Colonum Kleine Giddinghaus zu Walsenbrück erb- und eigenthümlich verkauft,

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 14. Montag den 7ten April 1777.

I Citationes Edictales.

Sir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, 2c. 2c.

Thun kund und fügen Euch den entwichenen Ernst Philip Nagel von dem Lohfelde Mints Hausberge gebürtig, hierdurch zu wissen; wasmassen Eure Ehefrau wider Euch, weil Ihr sie seit 7 Jahren bödlicher Weise verlassen habt, um Trennung der Ehe gebeten, und da Euer Ansehalt nicht zu erforschen gewesen, und sie solches eidlich erhärtet hat, um Eure öffentliche Vorladung gebührend Ansuchung gethan. Wann Wir nun dieser allerunterthänigsten Bitte in Königl. Gnaden Raum und statt gegeben; als citiren und laden Wir Euch Ernst Philip Nagel Kraft dieses offenen Proclamatis, wovon ein Exemplar auf Unserer Mindenschen Regierung, das andere zu Dettmold und das dritte zu Minkeln an geschlagen, auch den wöchentlichen Mindenschen Anzeigen inserirt ist, in Termino den 13. May, 10. Jun. und 11. Jul. c. auf Unserer gedachten Regierung entweder in Person, oder durch einen gemungsam Bevollmächtigten, wozu Euch der Advocat Stuve eventualiter ex officio zugeordnet, zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die Gesezmäßige Ursach Eurer Abwe-

senheit glaubhaft nachzuweisen, und darsüber mit der Klägerin Verhör zu halten, bey Eurem Ausbleiben im letztern Termin aber, habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für einen bödlichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkant werde. Urkundlich unter Minden-Ravensbergischer Regierung und Consistorii Insiegel und Unterschrift. Gegeben Minden am 26. Merz 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen 2c. 2c. 2c.

Frb. v. d. Reck.

Minden. Inhalts der in dem 8. St. d. N. von Hdchblbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau entwichene Jobst Ph. Schlipmann aus Quelle im Kirchspiele Brackwede, ad Terminos den 22. April und 21. May c. verabladet.

Amst Heepen. Sämtl. an der in der B. Ubbedissen sub Nr. 9. belegenen eigenbehörigen Lohmeyers. Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 20. Merz und 10. April c. edictaliter verabladet. S. 8. St.

Es sol am 17. dieses in der Creditsache des Meyers zu Sieker eine Classificationsfentenz publiciret werden; zu deren Anhörung hiedurch alle diejenigen denen daran gelegen verabladet werden.

Amte Reineberg. Alle diejenige, welche an den Colonus Gerd Herrn Balsmeyer oder dessen Colonat sub Nr. 81. B. Ffenstädt, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 16. April und 14. May c. edict. verabladet. S. 9. St. d. A.

Alle und jede an der sub Nr. 17. B. Quernheim belegenen Henr. Schmalen Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 10. April und 8. May c. edict. verabladet. S. 11. St.

Tecklenburg. Alle diejenigen, welche an der Eheleuten Eheelen zu Lengerich Vermögen rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. May c. verabladet. S. 9. St. d. A.

Amte Petershagen. Der leibfreye Unterthan Horstmann Nro 24. in Haalen, dessen Stette seit einigen Jahren in der Neufferung gestanden, hat sich bey hiesigem Königl. Amte gemeldet, und nachgesucht, seine vielen Creditores um so mehr ad liquidandum et iustificandum Credita zu convociren, da, wie er vermuthete, viele Capitalia zur Zeit des letzten Krieges in der damals coursirenden sächsischen Münze hergestellt worden, mithin einer Reduction bedürften: Wenn nun solchem Suchen deferiret; so werden alle und jede, so an besagte Stette sub Nro 24. in Haalen rechtlichen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich geladen, sich den 18. Apr. a. c. Morgens früh um 9 Uhr an hiesigem Amte zu sistiren, ihre Credita zu profitiren, und rechtlicher Art nach zu iustificiren, mit dem Debitore communi gütliche Handlung zu pflegen; in deren Entstehung aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Diejenigen nun, welche sich im besagten Termine nicht einfinden, und ihrer Obliegenheit ein Genüge leisten, sollen weiter nicht gehöret, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Amte Ravensberg. Demnach der Gräfflich Bylandtsche Colonus Pawe gegen seine andringenden Creditores die Wohlthat der Stückzahlung mit Stillung des Zinslaufs, anbey Convocationem seiner sämtlichen Gläubiger ad profitendum et iustificandum Credita, und zur Ersetzung über die zu proponirende Befriedigungsvorschläge bey Strafe der Abweisung und Einwilligung nachsuchen lassen; diesem Petito auch per Decretum statt gegeben worden: Als werden hiemit und kraft dieses alle und jede, welche an gedachten Colonus Pawan in der Bauerschaft Bockhorst rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, dergestalt verabladet: daß sie in den zu diesem Liquidationsgeschäfte angeordneten Tagesfahrten den 29. Apr. 27. May und 24. Junii a. c. zu Borgholzhausen an bekannter Gerichtsstelle Morgens 8 Uhr erscheinen, ihre Forderungen zu profitiren, und nothigenfalls zu iustificiren, auch in ultimo sub präjudicio anstehenden Termine über die von dem gemeinschaftlichen Schuldner zu thunende Befriedigungsvorschläge ihre Erklärung abzugeben, oder gewärtigen: daß sie zur Strafe ihres Ungehorsams nicht weiter gehöret, und als Einwilligende werden auf- und angenommen werden.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Herrn Brauns allhier ist Wolle zu haben, der Centner 21 Rthl. in Golde.

Oldendorf. Der Weißgärber Andr. Blancke hat ungefehr 10 Centner Pellwolle zu verkaufen, der Centner 19 Rthl. in Golde, wem solche gefällig, wolle sich binnen 3 Wochen melden.

Amte Limberg. Nachdem die Erben des verstorbenen Bürger C. H. Ruckluff genannt Fangmeier am Amte declariren lassen, gestalt sie nicht gewillet wären, das dem Einfall drohende Haus sub Nro 66. in der Stadt Bünde in gehdrigen Stand

zu setzen, dahero sie sich gefallen lassen, daß die Subbassation dieser Herrenfreyen Stette bewirkt werden möchte; So sind solchergestalt zum Verkauf derselben Termin auf den 24. Apr. 22. May und 19. Junii c. anbezielet, in welchen sich die lusttragende Käufer zu gewöhnlicher Frühzeit an hiesiger Amts- und Gerichtsstube melden, darauf bieten, und in ultimo Termino gewärtigen, daß dem Bestbietenden, welcher zugleich übernimmt, statt des alten Wohnhauses ein neues zu erbauen, besagte Stette, wozu

1) Ein Wohnhaus, 2) ein kleiner Garten beym Hause. 3) ein Garten beym großen Hasstampe belegen. 4) Ein Mannes- und ein Francenskirchensfund und Begräbniß. 5) eine Kuchekasse. 6) den 6ten Theil des Brunnens gehödig, welche Pertinenzien insgesamt per peritos et juratos zu 81 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in bisheriger Herrenfreyen Qualität zugeschlagen werden solle. Zugleich werden alle und jede, welche an besagter Kuchekasse Stette Spruch und Forderung haben, hiemit citiret und vorgeladen, sich in besagten Tagefahrten am Amte zu sistiren, ihre Forderungen anzugeben, und selbige gehödig zu justificiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

Tecklenburg. Zum öffentlichen Aufgeboth auf des Schlächters Hildebrand Mügen in Kengerich sub No 94. gelegenes zu 305 Rthlr. 12 Ggr. gewürdigtes Wohnhaus nebst demselben anliegendem Gerechtigkeiten und ein nahe bey Kengerich gelegenes halb Schfl. Saat Gartenland, welches zu 105 Rthlr. taxiret ist, wird in vñm triplici Terminis auf den 17. Junii a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem Endesuntergeschriebenen bezielet. Der annehmlichste meißbietende kan einer hochhoh. Regierung adjudication gewärtig seyn, ohne daß nach Ablauf dieses Termins einer zum weiteren

licitiren wird zugelassen werden. Die ein dingliches Recht an diesen feilgebotenen Grundstücken prätenbiren, sind vor Ablauf des gesetzten Termins bey Strafe der Entziehung selbiges anzuzeigen, und rechtlich anzuführen schuldig.

Mettings.

Lingen. Auf Veranlassung hochhoh. Tecklenburg = Lingenischer Regierung sollen die dem Pupillen Wilh. Windmeyers zu Jöbdenbüren zugehörige in und bey der Stadt Jöbdenbüren belegene Immobilien (wovon der Anschlag in der Lingenischen Regier. Registratur und bey dem Mindenschen Adr. Comit. eingesehen werden kan) in Terminis den 21. Merz und 23. Apr. c. meißbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so an gedachten Windmeyerschen Pupillen einigen Anspruch, Recht und Forderung zu haben vernehmen, sub präjudicio verabladet, solches in vorerwehnten Terminis ad Protocolum zu geben, auch demnächst in Termino den 16. May c. rechtl. Art nach zu verificiren.

Amte Schildesche. Zum Verkauf des Herrenfreyen Colonats Mieshof oder Steincker zu Wilsendorf, ist Terminis auf den 12. April c. angesetzt; und sind diejenigen, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch haben, zugleich verabladet. S. 5. St. d. A.

III. Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da in denen zur Verpachtung der Drostenjagden in denen beyden Hausbergischen Amtsvogteyen, Landwehr und Ueberfließ angefaßt gewesenen Terminen, kein so annehmliches Gebot geschehen, daß dafür solchane Jagden in Nacht überlassen und zugeschlagen werden können; Als wird hiedurch jedermänniglich bekandt gemacht, daß ein nochmaliger Terminis ad idem auf den 11. Apr. c. a. auf der Königl. Kriege- und Domänenkammer anberamet worden.

Ein Hochwürdiges Domcapitul hieselbst ist gewillet Dero Amthaus Weidigenstein, da solches auf insiehenden Trinitatis pachtlos wird, gegen hinlängliche Caution anderweit auf einige Jahre zu verpachten, wozu Terminus licitationis auf den 7ten May ann. cur. bezielet worden, in welchen Pachtliebhabere Morgens 10 Uhr vor der Domcapitulargerichtsstube erscheinen können, und dienet hiebey übrighens zur Nachricht, daß bey beregten Amt Hause 283 Morgen 7 Rut. 9 Fuß zehntfreyes, 16 Morgen Schntbares sehr gutes Saatland, 124 Morgen Wiesewachs an der Weser belegen, 29 und 1 viert. Morgen Weideland, 6 und 3 Achtel Morgen Gartenland, eine Schaafhüdegerechtigkeit auf 500 Stück, die gemeine Weide, Mastung, auch Spann- und Handdienste etc. sich befinden, wie dann hievon der Anschlag bey dem Herrn Assessor Scabinatus und Secretario Nieman alle Tage eingesehen werden kan.

IV Gelder, so auszuleihen.

Es sind bey hiesiger Domainencasse 1230 Rthlr. in preussischem Courant gegen 5 pro Cent auf Zinsen zu belegen. Diejenigen, welche selbige verlangen, und die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, können sich diesferhalb bey unterzeichneter zc. Kammerdeputation melden und Resolution gewärtigen. Signat. Lingen den 25. Merz 1777.

Königl. Preuss. Lecklenb. Lingenische Kriegs- und Domainencammerdeputation.

v. Bessel. Mauve. Schröder. van Dyck.
v. Stille.

V Notifications.

Hausberge. Da in hiesiger Stadt die Hausstelle, woson das Haus Nr. 99. eingefallen, hoher Verordnung gemäß, wieder bebauet werden sol; als wird solches hiermit bekant gemacht, und kan derjenige der gedachte wüste Stelle zu bebauen Lust hat, sich bey dem Magistrat alhier melden, da ihm dann solche frey übergeben werden wird.

Amt Enger. Der Käufer der Sachleben-Cottenkampschen Güter zu Walsenbrück Käufer Harting hat von der Bree de in der Herrenbeide an den Colonum Balthasar Strachmann 23 Schff. Saat Feldland käuflich abgetreten.

Der freye Colonus Joh. Heint. Fosting alias Lips in den Eoden sub No. 30. Bäckerf. Herringhausen, hat an den Colonum Joh. Berend Coring sub Nr. 21. dazselbst 6 Schff. Saat auf dem Braackfelde belegener Länderey käuflich überlassen.

Lingen. Es hat der Colonus Joh. han Nolies zu Thüne von seiner Wohnung die dabey belegene Leibzucht mit den daran stoffenden Garten und 12 Schff. Saatländes von dem auf der Düistern Straße belegene 48 Scheffelsaat grossen Kamp, mit der Wallung, wodurch jene 12 Scheffelsaat amwaltet worden, dem Joh. Duising vermittelt gerichtlichen Kaufbrief vom 27sten Febr. a. c. erb- und eigenthümlich mit Lust und Last verkanfet.

Es haben die Eheleute Gabriel Cornier und Dorothea Elisabeth Lagemann zu Tecklenburg mit Consens der letztern Sohns erster Ehe Joh. Adolph Hasenkamp ihr in der Stadt Tecklenburg sub Nr. III. gelegenes Wohnhaus cum pertinentiis mit Lust und Last dem Arnold Rasse vermittelt gerichtlichen Kaufbriefs vom 6. Merz a. c. verkanfet.

VI Brodt = Taxe

für die Stadt Minden vom 1. April. 1777.

| | | |
|----------------------------|--------|----|
| Für 4 Pf. Zwieback | 9 Loth | 2. |
| = 4 Pf. Semmel | 10 | = |
| = 1 Mgr. feini Brodt 1 Pf. | = | = |
| = 6 Mgr. gr. Brodt 13 Pf. | = | = |

Fleisch = Taxe.

| | |
|---|--------------|
| 1 Pf. bestes Rindfleisch | 2 Mgr. 4 Pf. |
| 1 = Kalbfleisch, woson der Brate über 9 Pf. | 2 = 4 = |
| 1 = dito, so unter 9 Pf. | 1 = 4 = |
| 1 = Schweinefleisch | 2 = 6 = |

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 15. Montag den 14ten April 1777.

I Citationes Edictales.

Sir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, ic. ic.

Ich bin kund und fügen euch den entwickelten Meinderschen Eigenbehdrigen Oberbeckmann aus der Banerschaft Hoberg Amts Werther anderweit hierdurch zu wissen, was maassen auf eurer Gutsfrau der Verwittweten von Meinders aus Rittberg gegen euch an gestellten Meuserungs-Klage, da ihr angeblich die Eigenthums und zum Colonat gehörige Gebäude verfallen, Grundstücke veräußert, Holzungen devastiret, das Colonat mit unconsentirten Schulden beschweret, und die Inventariensstücke abhänden gebracht, dagegen aber die Prästanda anschwellen und das Colonat als eine Wüsteney zurück gelassen, nochmaliger Terminus zum Verhör auf den 18. Jul. a. c. angezehet worden, wannhero ihr hierdurch vorgeladen werdet, in solchem Termine ohnaußbleiblich vor der Regierung zu Minden zu erscheinen, und entweder in Person und mit Assisente eines mit Vollmacht versehenen Regierungs Advocaten, oder durch einen solchen Bevollmächtigten und von der Sache pöllig unterrichteten Mandatarium zu erscheinen, Verhör zu pflegen und rechtlich Erkenntniß entgegen zu sehen, anderer Gestalt, und wenn ihr auch auf diese wiederhol-

te Citation nicht erscheinet, ihr eurer gegen die Klage habenden Einreden für verlustig erklärt, und dem zufolge in Puncto der nachgesuchten Meuserung gegen euch erkannt werde, was Rechtens. Urkundlich diese edictal Citation unter der Regierung Unterschrift und Insegel ausgefertiget. So geschehen Minden am 8. April 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen ic. ic. ic.

Frb. v. d. Reck.

Minden. Demnach in Termino den 23. May c. in Sachen des Vicarii und Sacristai Thamann, wider den abwesenden Domicarium Franz Carl Eismann, die von E. Hochwürd. Domcapitul abgefaste Sentenz erdsnet werden soll; so werden zu deren Anhdrung, sowohl der Vicarius Thamann, als der Eismannsche Herr Curator hierdurch öffentlich verabladet.

Nach der in dem 8. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citation wird die von ihrem Eheman Joh. Herm. Bettmann zu Hörste entwichene Anna Maria Wiegmanns aus Stettin gebürtig, ad Terminos den 29ten April und 27. May c. verabladet.

Inhalts der von Hochl. Regierung in dem 8. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehef. au Anna Maria Elisabeth gebornen Drüseners aus Gohfeld sich entfernte Johan Gottfr.

Salziger aus Nachern im Oberheffischen, ad Terminum den 30. May c. verabladet.

Amt Limberg. Sämtl. Creditores der Witwe Catharina Elisabeth Wolbrinck's sub Nr. 18. B. Holsen, werden ad Terminos den 27. Merz und 24. April c. edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Tecklenburg. Die Creditores des Schlächter Hildebrand Megen werden verabladet ihre Forderungen ad Terminum den 9. May c. anzugeben, und solche am 14. ej. rechtlicher Art nach zu verificiren. S. 13. St. d. A.

Amt Reineberg. Alle und jede, welche an dem Schevenschen Colonate sub No 47. zu Iesenstädt oder dessen jetzigen Besitzer Joh. Henr. Scheve Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 19. Merz und 30. April c. edictaliter verabladet. S. 6. St. d. A.

Amt Brackwede. Sämtliche an dem sub No 9. Bauerschaft Senne belegenen, dem Freyherrn von Zuden im Biedenbruckschen gehörigen Baurenguthe Beckel, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 11. Merz und 29. April c. edictal. verabladet. S. 6. St. d. A.

Demnach von dem Königl. Preussischen Infanterie-Regiment von Peterödorf nachstehende Cantonisten und Landeskinder, als

a) Aus dem Amte Schildesche und Werther.

1. Korporal Gottfried Meyer Ewerd. 2. Peter Dwerdiek. 3. Heinrich Höner. 4. Anton Christoph Hennerking. 5. Hermann Rastrop. 6. Hermann Heinrich Kiel. 7. Caspar Heinrich Rötter. 8. Johann Heinrich Beckmann. 9. Peter vom Baum. 10. Peter Schwenker. 11. Hartwig Vogel.

b) Aus dem Amt Ravensberg.

12. Heinrich Hagemann. 13. Johann

Christoph Brinkmann. 14. Johann Friederich Hellmer. 15. Heinrich Matthias Stuckbrock. 16. Caspar Ostmeyer. 17. Anton Gnägeler. 18. Heinrich Willmanns. 19. Berend Horstmann. 20. Heinrich Kämmer. 21. Caspar Heinrich Straatmann. 22. Caspar Heinrich Witte. 23. Wilhelm Witte. 24. Johann Friederich Kehlmann. 25. Christoph Heinrich Landwehr. 26. Christoph Heinrich Rosenthal. 27. Franz Heinrich Bäumer.

c) Aus dem Amte Brackwede.

28. Korporal Johann Heinrich Hollmann. 29. Heinrich Kramme. 30. Christoph Dreyenböfener.

d) Aus dem Amte Enger.

31. Hermann Heinrich Stock. 32. Heinrich Krause. 33. Ernst Althoff. 34. Johann Heinrich Röhling. 35. Peter Heinrich Walbaum. 36. Johann Heinrich Alteböhner. 37. Johann Heinrich Neuhaus. 38. Franz Heinrich Paage. 39. Johann Heinrich Rottmann. 40. Johann Heinrich Klausmeyer.

e) Aus dem Amte Heepen.

41. Dieterich Delfestamp.

f) Aus dem Amte Blotho.

42. Johann Barthold Wesselhaus.

g) Aus dem Amte Limberg.

43. Caspar Heinrich Hahne. 44. Friederich Homann. 45. Johann Heinrich Barrmeyer. 46. Caspar Menke. 47. Friederich Hollbaum. 48. Christoph Schiermeyer.

seit der letztern Citation meineidiger Weise, theils aus den Garnisonen zu Bielefeld und Herford, theils vom Urlaub desertirt und ausgegetren sind: so werden selbige in Gemäßheit allerhöchster Königl. Verordnungen hierdurch nach Kriegsmanier mittelst öffentlichen Trommelschlages und Anheftung dieses Patents an den gewöhnlichen öffentlichen Orten, auch dessen Bekanntmachung durch die öffentlichen Anzeigen citiret und edictaliter verabladet, sich a Dato binnen 6 Wochen und höchstens in dem angefügten peremptorischen Termino am 29.

May bey dem Regiment einzufinden, und ihrer pflichtwidrigen Entweichung wegen zu verantworten, mit der beygefügtten Verwarnung, daß nach Ablauf gedachter Präjudicial-Frist durch ein vereidigtes Kriegeres-Gericht wider sie in Contumaciam erkannt, und das Urtheil nicht nur durch Anheftung ihrer Namens an den Galgen, sondern auch durch Confiscation ihres gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, auch der für sie etwan bestellten Cautions unvermeidlich vollzogen werden solle. Zugleich werden Alle und Jede, welche von der Entwichenen Vermögen, Pfänder, Geld oder Selbes Werth in Händen haben, nachdrücklichst erinnert, solches bey Verlust ihres Pfandrechts und anderer willkürlichen Strafe binnen besagter Frist dem Regimentsgericht anzuzeigen. Wornach sich jeder zu achten. Gegeben im Standquartier zu Bielefeld am 3. April 1777.

(L.S.)

v. Petersdorf.

Er. Königl. Majest. von Preussen
bestallter Generalmajor und Chef
eines Regiments zu Fuß.

Lingen. Inhalts der in dem II. St. d. A. von Hochtbl. Lecklenb. Lingenf. Regierung in ertensso erlassenen Edict. Cit. werden die Creditores des Kaufman Joh. Elbmer zu Freren zur Angabe ihrer Forderung ad Terminos den 3. May und 30. ej. und zur Justification ad Terminum verifications den 25. Jun. c. sub präjudicio verabladet.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Johan Herman Bögeler vor dem Simeonsthör ist zu haben Steins- oder Wildklee-samen, wie auch recht Kleesamen und grosse Gartenbohnen in einem billigen Preis.

Der dem Colono Joh. Heinrich Klopffer oder Bogt sub No. 16. zu Todtenhausen zugehörige, in hiesiger Feldmark im sogenannten Schwentenbette belegene Morgen Freiland, sol in Terminis den 20.

Merz und 24. April c. meißbietend verkauft werden. S. 3. St.

Auf Veranlassung hochtbl. Regierung sollen die in dem 5. St. d. A. benante Grundstücke des Kaufmans und Schiffer Gerlach Bussen, in Terminis den 28. Merz und 30. April c. bestbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben vermerken, verabladet, ihre Ansprüche in solchen Terminis ad Protocollum zu geben, und demnächst in Termino den 9. May c. rechtlicher Art nach zu verificiren.

Amst Limberg. Zum Verkauf der freyen Wolbrincks Stette sub No. 18. B. Holsen, sind Termini auf den 27. Merz und 24. April c. anbezielet. S. 8. St.

Herford. Das der verstorbenen Witwe Meyern nachgelassene sub Nr. 420. am faulen Pohl belegene ganz freye Haus, sol in Terminis den 25. April und 27. May c. meißbietend verkauft werden. S. 9. St.

Bielefeld. Bey dem Sattlersmeister Vorstadt alhier ist eine vierstige Carosse, so sowohl auf Reisen, als in der Stadt zu gebrauchen, gegen einen billigen Preis zu haben. Kauflustige belieben sich dieserhalb bey gedachtem Vorstadt zu melden.

Ibbenbüren. Die Directores der Lohgärbererey hieselbst lassen dem Publico hiermit bekant machen: daß sie den Herrn N. G. Metting alhier zu ihrem Verwalter, bis Michaeli a. c. bestellen. Diejenige also welche Leder aus gedachter Fabrique begehren möchten, belieben sich an den Herrn Metting zu adressiren, und können selbige versichert seyn, daß sie mit guten Waaren gegen einen civilen Preis prompt werden bedienet werden. Wie denn auch diejenige, so an diese Fabrique noch einige Gelder schuldig seyn mögten, ersüchet werden, solche an keinen andern, als an mehrbesagten

Hn. A. G. Metting auszuführen, weilen
sonsten keine Bezahlung gelten sol.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Zur Verpachtung der
Fischerei auf der Bastau, der Krambuden
unterm neuen Werke und des Rathswein-
kellers, ist der letzte Termin auf den 21sten
April c. angesetzt. S. 10. St. b. A.

Bey dem Schwerdtfeger Eysolt alhier
auf der Beckerstrasse ist eine Stube
und Saal zu vermietzen; und kan gleich be-
zogen werden.

Es wird hierdurch bekant gemacht, daß
die dem Colono Joachim Büsching oder
Beckmeyer No. 14. zu Todtenhausen vor-
hin zugehörig gewesene bey dem Walfarts-
Teich aufm Kutenhauser Weg schießend, be-
legene Heuwiese in Termino den 18. April
c. auf ein oder mehrere Jahre an den Meist-
bietenden verpachtet werden soll, und kön-
nen sich an besagten Tage die Liebhaber zu
dieser Wiese bey dem Hn. Vicario Gehrken
alhier des Morgens um 10 Uhr melden,
und sodann des Zuschlages gewärtig seyn.

IV Gelder, so auszuleihen.

Es sind bey hiesiger Domainencasse 1230
Rthlr. in preußischem Courant gegen
5 pro Cent auf Zinsen zu belegen. Dieje-
nigen, welche selbige verlangen. Dieje-
nigen, welche selbige verlangen, und die
erforderliche Sicherheit nachzuweisen im
Stand sind, können sich diesershalb bey un-
terzeichneter ic. Kammerdeputation melden
und Resolution gewärtigen. Signat. Lin-
gen den 25. Merz 1777.

Königl. Preuß. Lecklenb. Lingenische Kriegs-
und Domainencammerdeputation.

v. Bessel. Nauve. Schibder. van Dych.
v. Stille.

V Notificationes.

Minden. Von denen zum
freywilligen Verkauf gestellten denen Erben
des wohlseeligen Herrn Regierungsrath Fre-
derikings gehörigen Grundstücken hat

1) Der Hr. Kriegs- und Domainen-
Kammer Director Krusemark den außerm

Marienthore ohnweit dem Königsbrunnen
belegenen Garten.

2) Der Hr. Stadtdirector Rathert 3 und
einen halben Morgen freyen Landes in den
Windbielen.

3) Der Kaufmann Hr. Schering den bey
dem Königsbrunnen belegenen Garten.

4) Der Schulmeister Vock von Barkhaus-
sen 2 Morgen Land in der Hasel Masch.

5) Der Becker Philipp Seele 1 Acker
Land in den Berensstämpen.

6) Der Chirurgus Hr. Bgeler 6 Mor-
gen auf den Harelsstämpen.

7) Der Kaufmann Hr. Daniel Gebeloth
Senior 5 Morgen bey dem Königsbrunnen
und 1 Wiese daselbst.

8) Der Hr. Rechnungs Rath Giffening
3 Wiesen daselbst, meistbietend erstanden,
und ist denen Herrn Käusern der Adjudica-
tions-Schein darüber von dem hiesigen
Stadtgerichte ertheilet worden, wobey übri-
gens noch angemerket wird, daß der Hr.
Rechnungs Rath Giffening die erkaufte 3
Wiesen hinwiederum an den Fuhrmann
Henrich Mensing gerichtlich et salvo Jure
tertio cediret und abgetreten hat.

Hiernächst ist auch der dem Füssler Henken
gehörige außerhalb dem Simeonsthore am
Galgfelde belegene Garten des Schulmei-
ster Vock in Barkhausen als Bestbietender in
ultimo Subhastationis Termino adjudica-
ret worden.

Lübbecke. In dem vorgewese-
nen Subhastationis Termin der verstorbenen
Wittwe Krohnen Grundstücke hat der hiesige
Tischler Meister Jobst Busch das Haus und
einen Garten, den zweyten Garten aber
der Tischler Meister Matthias Meyer meist-
bietend erstanden und ist der gerichtliche Zu-
schlag darauf ertheilet worden.

Minden. In einer guten A. 7
theke außerhalb Landes, wird ein Lehrling,
der aus guter Familie und in der lateinischen
Sprache nicht ganz ungeübt ist, auf sehr sa-
vorable Conditiones gesucht. Nähere Nach-
richt gibt das hiesige Adress-Comtoir.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 16. Montag den 21ten April 1777.

I. Beförderung.

**Min-
den.**

Seine Königl. Majestät haben den Cammer- Fiscal Hu. Buddeus zu Bielefeld in Betracht seiner Geschicklichkeit zu allerhöchst Dero Hof-Fiscal in der Graffschaft Ravensberg allergnädigst zu ernennen geruhet.

II Citationes Edictales.

Amt Limberg. In Termino Freitags den 25. April c. sol in der Daniel Brunshen Concurssache eine Präclusions- und Prioritätsentenz erdfnet werden; des Endes die Interessenten ad audiendum publicari hiedurch vorgeladen werden.

Amt Ravensberg. Nachdem Matthias Krämer zu Vorgholzhausen seine daselbst belegene Herrenfreye Rötterey vermdae gerichtlichen Protocolli vom 24. Febr. c. an Johan Conrad Meyer zu Bockhorst verkauffet, und gedachter Käufer darauf angetragen, zu seiner Sicherheit diejenigen, welche ein Recht und Anspruch an dieser Rötterey haben mögten, bey Strafe ewigen Stillschweigens vorzuladen; diesem Suchen auch deferrirret worden: So werden alle diejenigen, welche an des Matthias Krämers Rötterey zu Vorgholzhausen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre ver-

meintliche Gerechtsame in Termino peremptorio den 27. May a. c. bey hiesigem Königl. Amtsgerichte anzugeben und liquide zu stellen, und deshalb rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen. Denenjenigen aber, welche in dem anberahmten Termino nicht erscheinen, und ihre Gerechtsame nicht angeben, dienet zur Warnung, daß sie mit ihren etwaigen Recht und Gerechtigkeiten und Ansprüchen durch ein abzufassendes präclussivisches Erkenntnis auf ewig werden abgewiesen werden. Wornach sich also, welches daran gelegen, zu achten haben.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen; daß zufolge Rathsbecreti de 12. huj. die dem Colono Gieseking No. 32. zu Kutenhausen gehdrige in der Hahnebeck außserhalb dem Marienthore in der Stadt-Feldflur belegene 3 und ein halben Morgen doppelt Einfalsland welche vor denen vereideten Landästimatorn per Morgen zu 20 Rthlr. in Golde taxirret sind, öffentlich verkauft werden sollen: Lusttragende Käufer werden daher hiemit eingeladen in Terminis den 15. May den 10ten Jun. und den 24. Jul. vor unserm Stadtgetzte Vor- und Nachmittages zu erscheinen, ihr Gebot zu erdfnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden dem Befinden nach der Zuschlag geschehen solle.

In Termino den 30. April c. sollen alhier am Rathhause verschiedene Kaufmans-Baaren, als Bänder, Baumwollene Tücher, Leinen und Strümpfe, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhaber können sich also Nachmittages um 2 Uhr einfinden.

Bei dem Kaufmann Hemmerde ist frisch angekommen und zu haben: Geräucherter Rheinscher Lachs das Pfund 15 mgr. Neue Citronen 30 Stück pro 1 Rthlr. Bittere Pomranzen 15 Stück pro 1 Rthlr.

Borgholzhausen. Wer eine complete Fennengländer benöthiget, wolle sich deshalb bey dem Kaufman Hr. Conrad Wilhelm Rhode alhier melden. Auch wird gegen die Drunken Zeit frisch Pyrmontter Wasser, in billigen Preis bey demselben zu haben seyn.

IV Sachen, so zu verpachten.

Winden. Das Heymondonsche Haus oben dem Markte an der Ecke bey der Selwertschen Apotheque ist zu vermietzen. In diesem Hause finden sich 5 Stuben, eine verschlossene, 5 Kammern, 2 gewölbte Keller, eine wohlangelegte Küche, und kan gleich bezogen werden. Wer solches zu mietzen Lust hat, kan sich bey dem Hn. Regierungs-Prototonotario Wibelind angeben, und mit demselben den Contract schließen.

Das hiesige Schumacher-Amt ist gewislet ihre in Prigenhagen belegene Lohmühle auf bevorstehenden Trinitatis anderweit zu verpachten: Und da hierzu Terminus auf den 5. May angelegt worden; so können sich sodann die Liebhaber in des zeitigen Amtsmeisters Dieterich Wänten Behausung Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Stift Quernheim. Da der einem hochadlichen Stifte Quernheim zustehende Bänder Korn- und Flachs-Zehente, mit verfloffener Erndte 1776 pachtlos geworden, und dieser Zehente, auf anderweite 4 Jahre, nemlich von bevorstehender

Erndte 1777 an, bis zur Erndte 1780 inclusive, verpachtet werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die etwaige Pachtlustige, am 17. May Nachmittags 1 Uhr, vor hiesiger Capitulsstube einfinden, und ihr Gebot eröffnen, da so dann der Bestbietende zu gewärtigen haben wird, daß ihm dieser Zehente, gegen Bestellung hinlänglicher Caution, auf vier nach einander folgende Jahre verpachtet, und deshalb der erforderliche Contract werde errichtet werden.

Es sollen sämtliche Königl. Jagden in der Graffschaft Tecklenburg von Trinitatis 1778. an auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Liebhaber werden also eingeladen, sich dieserhalb am 13. und 27. May, so dann 10. Jun. a. c. Vormittags um 9 Uhr auf der Amtsstube zu Tecklenburg einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen, da dann der Meistbietende salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Lingen den 2. Apr. Königl. Preuss. Tecklenburg-Kingensche Kammer Deputation.

v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Dyck. v. Stille.

V Gelder, so auszuleihen.

Es sind bey hiesiger Domainencasse 1230 Rthlr. in preussischen Courant gegen 5 pro Cent auf Zinsen zu belegen. Diejenigen, welche selbige verlangen, und die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, können sich dieserhalb bey Königlichem Kammerdeputation melden und Resolution gewärtigen. Signat. Lingen den 25. Merz 1777.

VI Avertissements.

Bielefeld. Bey einer allhier angestellten Disitation sind folgende verächtliche Sachen, als:

1) Eine angenehete Tasche von Drap d'or mit einem starken silbernen Bügel. 2) 1 Paar silberne Schnallen. 3) 1 Zuckerszange. 4) 2 Gesangbücher in schwarzen Corduan mit Silber beschlagen, 5) Eine emallirte Dose mit blauen Einfassungen

und den Buchstaben auf der obern Seite des Deckels L. H. W. R. auf der inwendigen Seite mit dem Buchstaben FR. ist mit Silber beschlagen. 6) 8 Braunschweigische alte und neue Gulden. 7) 1 goldener breiter Ring, 1 dito gereifter. 8) 1 Paar goldene Ohrringe. 9) 1 silberner Fingerhut und Schnürnadel. 10) 1 silberner Löffel mit gravirten sehr kenntbaren Stiel von hiesiger Probe. 11) Ein violettes Frauenkamisol mit Blümchen. 12) Ein dito von höherer Farbe. 13) Ein braunes dammastenes dito. 14) 3 Frauenkamisdler, von weißem, braunem und violetten Fz. 15) 1 dito von Kanefas. 16) Ein Mannskamisol von geblütem, grünem, seidnen Kalmank und braunem Grunde mit 20 silbernen Knöpfen, worunter ein doppelter Knopf befindlich. 17) Ein Frauenrock von eben demselben Kalmank. 18) Ein blau und weißer Rock von wollenem Dammast. 19) Ein blauer dito mit rothen Blumen. 20) Ein seiden dammastener Rock mit weißen Blumen und leberfarbnen Grund. 21) Ein durchgeheter Kattunen Rock mit grünem Bande eingefaßt. 22) 1 dito von gestreiften Kalmank. 23) 1 weiße Schürze von Nesseltuch mit großen anseneheten Blumen. 24) 1 dito von gestreiftem Nesseltuch. 25) 1 Terzirol an der Hand mit einem Edwenkopf. 26) 1 sehr kenntbare Büchse mit doppeltem Lauf und Schloß. 27) 16 Rindermützen von Kattun. 28) 1 schwarz sammetne Mütze mit Silber besetzt. 29) 1 dito von weißem Dammast mit rothen, blauen, und grünen Blumen. 30) 1 und drey Viertel Ellen von neuem grünem Stoff mit goldenen Blumen. 31) 2 Ellen breite goldene Treffen. 32) 1 Elle alte goldene Treffen. 33) 4 Schürzen von weißem Fz. 34) 4 Bettüberzüge. 35) 1 großes feines Bettelaken. 36) 1 dito von grober Leinwand. 37) 2 große drellerne Tischtücher. 38) 10 Handtücher von Linnen und Drell. 39) 1 großer blau und weißer Schnupftuch. 40) 6 Untermützen mit feiner Spitze. 41) 1 Paar Frauens Handschuh von rother Sei-

de. 42) 1 und 1 halbe Elle schwere silberne Labutreffen. 43) 1 Elle altes Silber. 44) 2 neue Stirntücher mit feiner Spitze. 45) 2 dito mit größerer Spitze. 46) 2 Stück schmaler Spitzen. 47) 2 Stück breiter Spitzen. 48) 2 und 1 halbe Elle schwarz gewirkte Spitzen. 49) 2 halbe Ellen Silbertreffen. 50) 3 halbe Oberhemde oben mit gewirkter Spitze und geblütem Nesseltuch eingefaßt. 51) 3 gestreifte Frauens-tücher. 52) 1 Paar ausgehete Frauen-manschetten von feinem Nesseltuch befunden worden. Es werden demnach diejenigen, so auf dieselben, wegen einer geschehenen Entwendung Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, daß sie solches a dato binnen 4 Wochen gerichtlich anzeigen, die im gerichtlichen Bewahr befindliche Sachen an einem jeden Tage der Woche des Morgens nachsehen, und dem Befinden nach deren Verabfolgung gewärtigen können.

Neufirchen bey Nelle im Osabrückchen. Dem hiesigen Chirurgo ist vom 1ten auf den 12ten Merz eine roth Corduan-Lederne Verbindtasche worin von den feinsten Silber

1) Ein starker Mundspatel. 2) ein kleiner zum bestreichen der Carpie. 3) eine grosse Zange auch pincette. 4) eine hohle Sonde. 5) eine biegsame mit einem Nadelauge und etliche recht subtil. 6) ein Chirurgischer Maßstab. 7) eine Sonde poitrine oder auch ein Catheter fürs Frauenzimmer. 8) eine recht feine Scheere. 9) ein krummer und auch gerader Brustouri. 10) eine grosse Incisions-Lanzette. 11) eine kleinere dessen Flügel mit Silber beschlagen. 12) ein Messer zum Haar abscheren. 13) ein vergoldet Glas mit lapide infernali oder Hüllenstein befindlich gestohlen worden. Es werden demnach alle diejenigen besonders Professionsverwandte und Goldschmiede recht freundlich ersuchet, wenn ihnen von benannten Sachen zum Verkauf angeboten wird,

benjenigen genau zu examiniren, und auch nach bewandten Umständen anzuhalten, auch sodann gegen einen guten Recompens forbersamt anhero Nachricht zu ertheilen.

Der bey mir seit abgewichenen Weinachten, als Jäger im Dienst gestandene Johan Hendrich Baupel, aus Frankenberg im Hessen-Casselschen bürgerlich, so sich mit einer Frau und drey Kindern in dem Dorfe Talle, zu eben der Zeit niedergelassen, ist am 1ten dieses mit gedachter Frau und Kindern, nachdem er verschiedene Schulden gemacht, heimlich davon gegangen, und hat mit Hinterlassung seines Lehrbriefes, vom Hochfürstl. Hessischen Hn. Förster Wilhelm Eckhard Schmahlhauß, de dato Röddenau den 18. Jul. 1757. und andern mir behändigten guten Kundschaften, folgende Sachen entwandt, und mitgenommen:

1) Einen neuen grünen Jagdrock, von Nordertuch, mit gesponnen gewürfelten Knöpfen, schreegen Taschen, Patten und Kragen, mit dazu gehörigen Samifol, so ebenfals einen Kragen und kleine Aufschläge hat. 2) Einen weißen Hünerbund, mit zwey braunen Flecken, an jeder Seite des Kopfs, und dergleichen Ohren. 3) Eine kurze Jagdflinte, deren Lauf ziemlich dick, nach Art einer Büchse geschäftet, und mit einem Kugelbehältniß versehen. 4) Einen rauhen Jagdrauzen von Dachsfell. 5) Eine neue Hundepfeife, an einen Hohlfuß, nebst zwey Hundekoppeln. Wer von diesen entwandten, und vermuthlich unterwegs verkauften Sachen ein oder anderes mir anzugeben weiß, hat ein gutes Douceur zu erwarten. Uebrigens halte es für meine Pflicht, das Publicum für diesen Abschwicht und Wagedonden zu warnen. Er ist ziemlich groß, siehet wohl aus, etwa zwischen 30 und 40 Jahren, hat schwarzes Haar, einen geflochtenen aufgeschlagenen und mit seidenen Band oben bewickelten Zopf, trägt obigen Jagdrock, leberne schmuckige Weinfleider und ein Paar zerrissene Stiefel. Das Weib ist klein und schwärzlich, trägt gemeinlich einen Ratunen Mantel, und dar-

unter einen dergleichen Kantusch. Von den 3 Kindern ist das jüngste ein Sohn etwa zwei Monat alt. Niederntahle, den 12. April 1777.

v. Blomberg, Gräfl. Ripp. Droß zu Varenholz.

VII Notificationes.

Amt Limberg.

In dem vorerwähnten Subhastations Termin derer dem Colono Ernst Jobst Friederich Nienhäuser in Muccum zugehörigen Ländereyen sind nachstehenden Meistbietenden als

1) Dem Colono Johann Henrich Niedermböller 4 Scheffel Saat, 3 Spind, 3 Becher.
2) Dem Colono Johann Henrich Möller 3 Spind, 3 Becher Saatländes.

3) Dem Colono Hermann Henrich Moritz 1 Schfl. ein halber Becher Saatländes, ingleichen eine adeliche freye Wiese um und eigenthümlich adjudiciret worden.

Das dem Becker Kranken zugehörige und in Bünde belegene Wohnhaus, nebst den demselben zustehenden und beym Hause stuirten Garten hat die Wittwe Frau Pasdarin Menzen in ultimo Subhastationis Termino als Bestbietende erstanden.

Ingleichen ist ad Infantiam der Erben der verstorbenen Wittwe Schlbmanns zu Facilitirung ihrer Auseinandersetzung der zu der Krankenschen olim Küsterschen Stette zu Bünde zugehöriger und unterm Esche belegener Garte dem Miterben Küster Schlbmann in ultimo Termino adjudiciret.

Auch ist dem Bürger und Armenprovisor Beermann, die vor der Bundischen Kirchstraße belegene Palsbröckerische Stette, in dem quarto Licitationis Termino als Bestbietender zugeschlagen worden.

Ferner ist die Thüners Stette sub No. 64 Bauerschaft Schwennigsdorf dem Heuerling Johann Henrich Steinmeier in bisheriger Herrenfreyer Qualität in ultimo Subhastationis Termino adjudiciret, und sind sämtlichen Käufern, die gerichtlichen Kaufbriefe und Abjudicationsscheine darüber ausgefertigt.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 17. Montag den 28ten April 1777.

I. Offener Arrest.

Nachdem über des abgelebten Geheimen Raths Johan Franz Wilhelm Freiherrn von Westphalen Vermögen Concursus eröffnet, mithin auch dessen sämtliches Vermögen in Beschlag genommen worden; so wird ein jeder hierdurch befehliget, alles dasjenige, was dem abgelebten Geheimen Rath Freiherrn von Westphalen zugehöret, und er in seinen Händen, Gewahrsam, oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet hingeleget, und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem verstorbenen Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen statt zugebracht, auch was einer von des Falliten Gütern oder Vermögen des Orts, oder anderswo, mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen was ein jeder dem Falliten an Gelde oder Baare zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, bey Verlust seines Rechts und nachdrücklicher Strafe, überdem auch, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch gehalten seyn soll, alles heraus zu geben, innerhalb 4 Wochen a dato bey der Minden-Ravensbergischen Regierung schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehaltlich seines Rechts anzugeben, und davon Niemanden ohne Verordnung gedachter Regierung das geringste verabsolgen zu lassen. Signatum Minden am 12. April 1777.

An statt und c. Frh. v. d. Reck.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen u. c. c.
Entbieten allen und jeden Creditoren, so an des abgelebten Geheimen Raths Johan Franz Wilhelm Freiherrn von Westphalen in hiesigen Landen und zwar in und um Bielefeld belegenen Gütern und Vermögen einigen Ans und Zuspruch zu haben vermeinen, Unseren Gruss, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: wasmaßen nach in obgedachten Geheimen Raths Johann Franz Wilhelm Freiherrn von Westphalen eröffnetem Concurs Cure gebührende Vorladung ad liquidandum allergnädigst verordnet worden. Wir citiren und laden Euch dahero hiermit und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon ein Exemplar alhier bey der Regierung, das andere zu Bielefeld und das dritte zu Paderborn angeschlagen worden ist, peremptorie, daß Ihr a dato binnen 9 Wochen, wovon 3 für den ersten auf den 27. May c. 3 für den andern auf den 17. Jun. c. und 3 für den dritten auf den 15ten Julii c. anstehenden Termin zu rechnen, Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifficiren vermeinet, ad Acta anzeiget, und sodann früh um 9 Uhr vor Unserer Regierung erscheinet, und vor dem sodann zu ernennenden Commissario liquidationis Euch gestellet, die Documenta zur Justification Eurer Forderungen

R

originaliter produciret, Curer Forderungen halber mit dem Curatore, auch Nebencreditoren ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entscheidung rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch in den angestandenen Terminen und besonders in ultimo Termino sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Das ist Unser Wille. Uhrkundlich ic. Gegeben Minden am 12ten April 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Die außerhalb Landes sich entfernte 3 Söhne des Coloni Johan Henr. Uphofs sub Nr. 32. aus der B. Nordhemmern Amts Petersshagen, namentlich 1) Peter Henrich, 2) Joh. Henrich, 3) Christian, Gebrüdere Uphofs, werden bey Verlust ihres Erbtheils ad Terminos den 9. May und 10. Jun. c. von hiesiger hochtbl. Regierung edict. verabladet. S. 8. St.

Lingen. Inhalts der von hochtbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in dem 3. St. d. A. in extenso erlassenen Edict. Cit. werden alle diejenigen, welche an denen verstorbenen Eheleuten Dreyers zu Recke, und derselben Nachlassenschaft, einigen Anspruch oder Recht zu haben vermeinen, zu Angabe ihrer Forderungen ad Terminos den 5. April und 7. May c. und zu Verificirung derselben, auf den 28. May c. sub präjudicio verabladet.

Tecklenburg. Alle diejenigen, welche an der Eheleuten Theelen zu Lenge-

rich Vermögen rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. May c. verabladet. S. 9. St. d. A.

Die Creditores des Schlächter Hilzdebrand Mogen werden verabladet, ihre Forderungen ad Terminum den 9ten May curr. anzugeben, und solche am 14. ej. rechtlicher Art nach zu verificiren. S. 13. St. d. A.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen, welche an den Bürger und Krämer Johan Peter Boscholten zu Dorgholzhausen aus irgeud einem rechtlichen Grunde was zu fordern haben, werden ad Terminos den 6. May und 3. Jun. c. edictal. verabladet. S. 10. St. d. A.

Bielefeld. Die in dem 15. St. d. A. pag. 123 und 124. namhaft gemachte, aus denen Aemtern Schildesche, Werther, Ravensberg, Brackwede, Eger, Hespden, Mlotho, und Limberg gebürtige, vom hochtbl. Regiment von Petersdorf, theils aus denen Garnisonen Bielefeld und Herford, theils von Urlaub desertirt und ausgetretene Cantonisten und Landesfinder, werden bey Verlust ihres Vermögens und Commination der gesetzmäßigen Strafe, ad Terminum peremptor. den 29. May c. Inhalts derer emanirten Edictalium citiret.

Amt Reineberg. Da der freyherrlich von Grapendorffsche Eigenbesitzige Colonus Niemeier sub Nro. 20 Bauerschaft Gahlenbeck in einer großen Schuldenlast steckt, und seitens der Gutsherrschaft sämtliche Gläubiger ad liquidandum vorzuladen angetragen worden, und demnach wenn dem Ertrage der Stette gemäße Zahlungs-Zieler reguliret worden, diesen durch ein abzufassendes Classification-Urtheil locum anzuweisen, diesem Suchen auch per Decretum de modierno gefügt worden; so werden Kraft dieses Proclamatiss Alle und Jede, welche an dem Niemeierschen Colonat oder dessen jetzigen Besitzer

Spruch und Forderung haben, sie mögen herrühren, woher sie wollen, dergestalt verabladet, daß sie in Terminis ad Liquidandum präfixis den 7. May, 28. May und 18. Jun. a. c. bey hiesigem Amte erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad Protocollum angeben, sich mit Debitore communi berechnen, solche durch untadelhafte Urkunden, wovon beglaubte Abschrift bey den Acten zu lassen, oder auf andere rechtliche Art justificiren und gewärtigen, daß ihnen ihre Befriedigung durch künftiges Ordnungsurteil angewiesen werde.

Diejenigen aber, welche in denen angeetzten Terminen nicht erscheinen, haben sich selbst beyzumessen, daß sie zur Strafe des Ungehorsams mit ihren Ansprüchen entbehret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Herford und Bielefeld.

Da sich bey einer Local-Beweisung der Gemeinheiten der Amt Blothoischen Bauerschaft Schwarzenmoor gefunden, daß über folgende mit gemeiner Hude, Weide und sonstigen vermengten Gerechtsamen beschwerte Gründe, als

1) Das Gehölz des zeitigen Predigers zu Herford auf dem Berge. 2) Das Gehölz, welches der Decanat Amtmann und Advocatus Hartog besitzt. 3) Der dem Freyherrn von Steding angeblich zugehörende Platz und 4) Die Dorenberger Heyde oder Gemeinde, noch keine Liquidation eröffnet, und keine edictal-Citation ergangen, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu der Liquidation aller und ieder Gerechtsamen, die jemand an diesen Gründen machen könnte, Terminus auf den 5. May a. c. Vor- und Nachmittags zu Herford an der Behausung des Hn. Kriegsrath Rosen angesetzt worden.

Es werden demnach durch dieses gehörig bekannt gemachte Proclama Citationis edictalis Alle und Jede, die an die benannten Gründe ex quocunque Capite an Grundrecht und Eigenthum, Pflanzrecht, Hude und

Weyde, Dienstbarkeiten und sonstigen An- und Zusprache zu haben vernehmen, in vintuplicis hiedurch auf besagte Tagearth zur Liquidation und Verification ihrer Präten- sionen unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termini, Acta für beschloffen aufgenommen und Sententia präclusiva werde erkannt werden.

Zugleich wird die bey Markentheilungen gewöhnliche Bestimmung hinzugefügt, daß Eigenbehörige, Erbmeyerstädtische, Erbpächter, Besitzer von Lehnen und Fidei commiß-Gütern, entweber mit hinreichender Vollmacht und Instruction von den Mitbelehnten, Grundherrschaften, oder Fidei commißagnaten versehen, oder auch diese in Person erscheinen müssen, mit der Verwarnung, daß ex post auf keine fernere Contradictiones nicht gesehen, sondern überall nach den Beschlüssen der Erscheinenden verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Rose. Helling.

Amt Schildesche. Da der

Meyerhof zu Werther unter gütsherrlicher Genehmigung von dem Sohne Christian angenommen werden wird, und derselbe angehalten hat, nicht allein den Schuldenstand in Richtigkeit zu setzen, sondern auch ihm wegen bekannter Menge derselben und der vorhandenen schlechten Umstände terminliche Zahlung nachzulassen; und dann darauf zum 1. 2. und 3. Liquidations- und Justifications-Termino, auch in Entstehung der Güte zum Verfahren über die Befriedigungsmittel, der 28. May c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte dergestalt angezett worden, daß den sich nicht eingefundenen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden: so wird davon hiemit dem Publico Nachricht ertheilet, anbey erwartet, daß sich die Interessenten Morgens 9 Uhr einfinden.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Entbieten Allen und Jedem, welche an

Dem Neubauer Johann Henrich Maube genannt Postmann und dessen Schwiegersohn Johann Wilhelm Beelmann zu Drope im Kirchspiel Lengerich, einigen An- und Zuspruch *ex quocunque Capite* zu haben verneinen, Unsern gnädigen Gruss, und fügen denenselben hiermit zu wissen: was maassen bey der offenbaren Unzulänglichkeit derselben Vermögen, darüber vermittelt *Decreti* vom heutigen Dato der *Concurs* formaliter eröffnet worden.

Wann Wir nun eure gebührende Vorladung *ad liquidandum* zugleich erkannt haben; so citiren und laden Wir euch mittelst dieses Proclamatiss, welches bey Unserer hiesigen Regierung zu Lengerich und Tecklenburg affigiret und den Mindenschen wächtentlichen Anzeigen inseriret werden soll, *peremptorie*: daß ihr *a dato* binnen 12 Wochen, und zwar in *Terminis* den 7. May, den 4. Jun. und den 5. Jul. a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften *Documentis*, oder auf andere rechtliche Art zu verifiziren vermögdet, *ad Acta* anzeiget, auch demnächst in *Termino* den 23. Jul. a. c. des Morgens früh vor Unsere hiesige Regierung erscheinet, *coram Commissario Liquidationis* euch gestellet, die *Documenta* zur *Justification* eurer Forderungen *originaliter* produciret, euch über die Bestätigung des zum *Interims-Curatore* angeordneten Regierungsadvocati Wadenius erkläret, mit demselben und denen Nebencreditoren *ad Protocollum* verfähret, und demnächst rechtliches Erkenntnis und *locum* in dem abzufassenden *Prioritätsurteil* erwartet; mit Ablauf des letztern *Termini* aber sollen *Acta* für geschlossen geachtet, und Diejenigen, welche ihre Forderungen *ad Acta* nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch am letztbemeldten Tage nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend verifiziret haben, damit nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges *Stillschweigen* auferleget werden.

Uebrigens wird auch allen Schuldnern,

oder Pfandkinnhaberen Eingangs gedachter *Debitorum communium* hiermit bedeutet, denenselben bey Strafe doppelter Ersatzung nicht das Mindeste zurück zu bezahlen, oder zu restituiren, sondern davon mit Vorbehalt ihres resp. Rechts in *ultimo Termino Liquidationis* gewissenhafte Anzeige zu thun. Wornach ein Jeder sich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Inseiegels. Gegeben Lingen den 10. April 1777.

An statt und von wegen Er Königl. Maj. von Preussen *ic. ic. ic.*

Müller.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sollen in *Termino*

den 14. May a. c. nachstehende Ländereyen als: 1) Fünf Morgen Freiland in der Wahlstette zwischen E. Hochwürb. *Domcapituls* und der Frau Witwe *Stiftssecretarien* Niemannen Lande belegen, welche der Kaufmann Roddowe bisher miethsweise untergehabt, und wovon der Morgen zu 85 *Rthlr.* taxiret. 2) 6 und 1 halben Morgen Freiland auf den Harrelkämpfen zwischen des Bäcker Anton Friedrich Grotjans und Kaufmann Scherings Lande belegen, so gleichfalls per Morgen auf 85 *Rthlr.* gewürdiget werden. 3) Eine Gartenflage vor dem Simeonsthore bey Appels Garten am Galgfelde, so jährlich 32 *Rthlr.* Miete rendiret, und wovon jährlich 2 *Schff.* Gerste entrichtet werden müssen. 4) Eine freye Wiese am Oberndamm disseits des Schlagbaums bey Mündermans Wiese am Haddehauser Stege belegen, so der Kaufman Roddowe bisher in Miethen gehabt taxiret zu 450 *Rthlr.* aus freyer Hand jedoch öffentlich den Meistbietenden gegen Bezahlung in Golde verkauft werden; daher sich die Liebhaber besagten Tages Morgens um 10 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr am Rathhause einfinden, und die Bestbietende dem Bestfinden nach, jedoch *salva ratificatione* des

Eigenthümers, des Zuschlages gewärtigen können.

Bei dem Sattler Ebbecke alhier steht ein schöner vierfüßiger halber Wagen zu verkaufen, mit der Klappe versehen und mit rothen Pflisch ausgeschlagen. Lusttragende Käuferer können sich bey ihm einfinden.

Auf Veranlassung hochlöbl. Regierung sollen die in dem 47. St. d. N. v. J. beschriebene des Geh. Rath's Johan Franz Wilh. Freiherr v. Westphalen nachgelassene freye Grundstücke, in Terminis den 12ten May u. 23. Aug. c. meistb. verkauft werden.

Bielefeld. Zum Verkauf des dem Schuster Eckhard zugehörigen am Johannisberge belegenen Garten, sind Termini auf den 9. April und 7. May c. angesetzt; und diejenige, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 7. St. d. N.

Rotenhof am Amt Hausberge. Demnach auf Nachsuchen eines ingrosirten Gläubigers des Coloni Kruse, der öffentliche Verkauf dessen an die Königl. Quarte eigenthörige Stette sub No. 54. der Bauerschaft Dehme nach ertheilter Einwilligung von Seiten der Gutsheerrschaft erkant, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 2. May, 6. Junii und 4. Jul. a. c. beziehet worden; als wird bemeldtes Colonat, welches in einem Wohnhause, anderthalb Morgen Gartenland, einer Wiese von ein viertel Morgen, und 8 und ein halben Morgen Holzwachs bestehet, und a peritis et juratis nach Abzug der jährlichen Lasten ad 5 Rthlr. 17 Ggr. 4 Pf. zu Capital geschlagen, auf 63 Rthlr. 8 Gg. gewürdiget worden, zum öffentlichen Kauf hiemit ausgedoten, und werden Liebhabere eingeladen, in bemeldten Terminis auf der Gerichtsstube zum Rotenhofe Morgens um 8 Uhr sich einzufinden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende des Zuschlages ohnfehlbar zu gewärtigen. Zugleich wer-

den alle und jede, welche an die besagte Krusen Stätte gültigen Anspruch und Forderung haben hiedurch öffentlich verabladet, solche in denen obbestimmten Tagesfahrten bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und zu verificiren.

Amt Schlüsselburg. Demnach Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Kammer verordnet, daß Behuf der zu Anlesung einer Schlacht an den Ruffischen Ländereyen erforderlichen baaren Kosten die zur Ruffischen Stette sub No. 3 in hiesigem Flecken behörige Grundstücke, namentlich die halbe Wiese beyhm Wischgraben, und der Garte vor der Brücke zum öffentlichen Verkauf gezogen werden sollen.

So wird hiedurch solches öffentlich bekannt gemacht und Termini licitationis auf den 16. May, 20. Jun. und 18. Jul. a. c. bezieht, auch Kauflustige eingeladen, sich in solchen vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden, ihren Both zu erfren, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden jedoch mit Vorbehalt der Approbation hochgedachter Krieger- und Domainen-Kammer beregte beyde Grundstücke zugeschlagen werden sollen; und ist übrigens die halbe Wiese auf 150 Rthlr. und der Garte auf 44 Rthlr. gewürdiget worden.

Bielefeld. Demnach sich zu den zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Werkenkampschen Ländereyen als

1) Den sogenannten Klostkamp aufferhalb dem Sickerthore am Sickerwege belegenen von 12 Schfl. Saat so zu 460 Rthlr. ausgeschlagen. 2) Der schwarze Sprede am Wertherschen Wege von 12 Schfl. so auf 540 Rthlr. gewürdiget, und 3) Die dabey gelegenen 7 Schfl. Saat das Frückenland genannt, so zu 315 Rthlr. ästimiret, im letzten Termino licitationis keine annehmliche Käuferer eingefunden, und dabero anderweiter Terminus licitationis auf den 9. May angesetzt worden; so können die lusttragende Käuferer sich sodann am Rathhause einfin-

ben, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden,
König von Preußen, 2c. 2c.

Fügen hiermit zu wissen: wasmaassen die in und bey der Stadt Freeken, in der Graffschaft Lingen belegene Immobilien des Kaufmanns und Bürgers Johann Elbmer, wie solche, in dem bey der Tecklenburg-Lingenschen Regierung und dem Mindenschen Adresscomtoir zur Einsicht vorliegenden Taxationsschein, specificie aufgeföhret sind, in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten zusammen auf 3732 Gulden holl. gewürdiget worden. Wann nun der Curator des Elbmerschen Concurfus Regierungsadvocat Schmidt um die Subhastation derselben angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir gebachte Elbmersche Immobilien mit allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschriben, hierdurch mit der taxirten Summe von 3732 Fl. holl. zu jedermans feilen Kauf; citiren und laden auch alle diejenigen, so Belieben haben möchten, diese Immobilien zusammen oder Stückweise zu erkaufen, auf den 17. May, 18. Junii und 18. Julii a. c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in den angezeigten Terminis des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungsaudienz erscheinen, ihr Geboth eröffnen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß diese Immobilien in dem letzten Termino den Meistbietenden werden zugeschlagen werden, und nachmals niemand mit einem weiteren Geboth gehdret werden sol. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Inseignels. Gegeben Lingen den 17. Apr. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj.
von Preußen 2c. 2c.

Müller.

Minden. Der dem Wedigensteinischen Pächter Conrad Sobben zugehörige unweit der Priggenhäger Mühle an der Bastau belegene Bruchgarten mit Inbegriff der darin stehenden zwey kleinen Häusern, sol in Terminis den 3. April und 7. May c. meistb. verkauft werden. S. 5. St.

Auf Veranlassung hochlöbl. Regierung sol der in dem 10. St. d. N. beschriebene, in der Stadt Lübbecke belegene, dem abgelebten Bergrichter Finck zuständig gewesene olim Alswedische Burgmans Hof mit seinen Recht und Gerechtigkeiten und dazu gehörigen Grundstücken, auf den 7. Jun. meistb. verkauft werden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da das grosse Hempselsche Wohnhaus an der Simeonistraße bis Michaeli a. c. öffentlich vermietet werden soll, auch sofort bezogen werden kan; so können sich zu dem Ende die etwaigen Liebhaber in Termino den 1ten May a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte Vormittages einfinden, ihr Gebot eröffnen, und den Zuschlag dem Befinden nach gewärtigen.

Es sol in Termino den 9. May der Dombachaneyliche Meißner Garben- und Fleischzehnte auf ein oder mehrere Jahre mit Einschluß bevorstehender Erndte mehrerbietend verpachtet werden: Es werden demnach Pachtlustige hiedurch eingeladen, beregten Tages Morgens 9 Uhr auf der Dombachaney hieselbst sich einzufinden, da dann der Bestbietende gewärtig seyn kan, daß ihm ermeldter Zehnte dem Befinden nach zugeschlagen wird.

Das hochadeliche Stift zu St. Marien hieselbst ist Willens, den ihm zugehörigen Meißdöwer Zugzehnten am 7. May a. c. auf anderweitige 4 Jahr, mit der dießjährigen Erndte anfangend, an den Meistbietenden zu verpachten, lusttragende Pächters haben sich deswegen am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr auf der Abtey hieselbst einzufinden, wo alsdenn der Meist-

bietende des Zuschlages zu gewärtigen; auch kan vorhero das Zehntregister bey dem Hn. Stiftssecretario Ködlin eingesehen werden.

Das Raymondonsche Haus oben dem Markte an der Ecke bey der Selpertsehen Apotheque ist zu vermiethen. In diesem Hause finden sich 5 Stuben, eine verschlossene, 5 Kammern, 2 gewölbte Keller, eine wohlangelegte Küche, und kan gleich bezogen werden. Wer solches zu mieten Lust hat, kan sich bey dem Hn. Regierungs-Prototario Widkind ansehn, und mit demselben den Contract schließen.

Stift Quernheim. Da der einem hochadlichen Stifte Quernheim zustehende Vünder Korn- und Flachs-Zehente, mit verfloßener Erndte 1776 pachtlos geworden, und dieser Zehente, auf anderweite 4 Jahre, nemlich von bevorstehender Erndte 1777 an, bis zur Erndte 1780 inclusive, verpachtet werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die etwaige Pachtlustige, am 17. May Nachmittags 1 Uhr, vor hiesiger Capitulstube einfinden, und ihr Geboth erdßaen, da sodann der Bestbietende zu gewärtigen haben wird, daß ihm dieser Zehente, gegen Bestellung hinlänglicher Caution, auf vier nach einander folgende Jahre verpachtet, und deshalb der erforderliche Contract werde errichtet werden.

Amt Schlüsselburg. Demnach die Seelenfelder Windmühle, wozu außer denen von je her gehaltenen Zwang-Mahlgenossen, auch die beyden Amtsbauerschaften Heinsen und Plöse mit ihren Gemahl verlegt worden sind, pachtlos ist, und auf 2 Jahr von instehenden Trinitatis an, verpachtet werden soll; So werden die Liebhaber hiedurch eingeladen, sich a dato binnen 4 Wochen, und spätestens in Termino den 24. May vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß dem Bestfinden nach mit einem zünftigen und Cautionsfähigen Müller geschlossen werden soll.

Nachdem das unter Administration der Königl. Krieges- und Domainencammerdeputation stehende, im Tecklenburgischen Kirchspiel Cappeln belegene und dem Freyherrn von der Horst zugehörige adeliche Lehn-guth Berstenhorst auf 6 nach einander folgende Jahre in Termino den 15. May a. c. zu Cappeln in des Kriegescommissarii Lucius Behausung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden soll; als wird solches hierdurch bekant gemacht, damit die Liebhaber alsdann erscheinen, den Anschlag einsehen, die Conditiones vernehmen, und sich versichern können, daß bemelbetes Gut dem Bestbietenden zugeschlagen werden soll. Signat. Ringen den 8. Apr. 1777.

Es sollen sämtliche Königl. Jagden in der Grasschaft Tecklenburg von Trinitatis 1778. an auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Liebhaber werden also eingeladen, sich dieserhalb am 13. und 27. May, so dann 10. Jun. a. c. Vormittags um 9 Uhr auf der Amtsstube zu Tecklenburg einzufinden und ihr Geboth zu erdfnen, da dann der Meistbietende salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Ringen den 2. Apr. Königl. Preussif. Tecklenburg-Ringensche Kammer Deputation.

v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Dyck. v. Stille.
V Avertissements.

Da unlängst zwischen einem Interessenten der Königl. Zahlenlotterie und einem Einnehmer derselben deswegen eine Frrung entstanden, daß der Interessente eben denselben Satz von einer Ziehung zur andern fortgespielt, ohne sich von dem Einnehmer jedesmal ein Billet darüber ausfertigen zu lassen, und der Einnehmer bey herausgekommenen Sätze die Bezahlung desselben dem Interessenten verweigert hat; so werden sämtliche Herren Interessenten erinnert, um dergleichen Frrungen und daraus entstehenden processualischen Weitläufigkeiten vorzubuzen, bey jedesmaligen Einsatz, es sey daß sie solchen zum er-

stimmale machen, oder ihn von einer Ziehung zur andern wiederholen, sich das dazu erforderliche Billet von ihrem Einnehmer ausfertigen zu lassen. Zugleich wird aufs neue bekannt gemacht, so wie es vor Jahr und Tag geschehen, daß da über die moderirten und nicht angenommenen Einzüge beym Kön. General-Lotterie-Amt ein Protocol geführt wird, von welchem man vor jeder Ziehung dem Kön. General-Lotteriecammisarius Hn. Geheimen Finanzrath Hainchel in das Original abliefern, und die Copie bey der Lotterie behält, die Inspection desselben jeden Interessenten frey stehet. Berlin den 5. April 1777.

Kön. Preuß. General-Lotteriedirection.

Auch wird denen Herren Lotterie-Liebhaberen hierdurch bekannt gemacht, daß die Königl. Lotteriedirection unterm 9. April c. durch ein Circulare verordnet und festgesetzt hat, daß künftighin kein Einsatz, es sey die Spielart welche sie wolle, unter Sechs Pfennigen angenommen werden sol, und daß alle geringere Sätze ohne weitere Nachricht gestrichen werden.

Müller, Collecteur.

Winden.

Auf bevorstehenden Maymarkt ist bey den Bäcker Conrad Borchard am Markt ein Zimmer zu vermieten für einen großhandelnden Kaufman, welches bis daher von dem Sitzhändler Hn. Johan Zacharias Twietmeyer ist bezogen worden, wer daher dasselbe zu mieten beliebet, wolle sich bey demselben melden.

Dettmold.

Bey dem Minerals-Brunnen und Bade zu Meyenberg in der Grafschaft Lippe sind nunmehr verschiedene geräumige und bequeme Wohnhäuser zum Logis für die Brunnengäste und Fremden erbauet. Es ist dabey die Einrichtung getroffen, daß daselbst an mehreren Tischen und in den meisten Häusern, Mittags für 12. 8. und 6 Ggr. und Abends für 6. 4. und 3 Ggr. gespeiset werden kan. Die

Preise der Wohnzimmer sind ebenfalls auf das billigste bestimmet, und die des Weins und sonstiger Getränke gegen die bisherigen um ein beträchtliches heruntergesetzt und moderiret. Auch für die Verschönerung des Brunnensplatzes und der Spaziergänge imgleichen für die Ruhe, Sicherheit und das Vergnügen der Brunnengäste und Fremden, ist alle mögliche Sorge getragen. Als welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Von Gottes Gnaden Friederich König von Preußen, &c. &c.

Da sich verschiedene Uebewichter erschreket, am vergangenen Donnerst. den 10. dieses des Abends ohngefehr um 10 Uhr, theils verkleidet und verummummet, theils in Frauenskleidern und theils mit schwarz angestrichenen Gesichtern, zu dem auf der Eigenbeherrigen Kaelmans Stette zu Messingen im Kirchspiel Thunne, von der Gutsherrschaft gesetzten neuen Colono Namens Johan Henrich Duerrichter mit Mordgewehr, als Flinten, Säbeln und Messern gewaltsamer Weise ins Haus zu bringen, denselben mordthätiger Weise zu behandeln und zu verwunden, auch sogar mit Mordbrennen zu bedrohen, ohne daß die Thäter bis dahin ausfündig gemacht werden können; dem Publico aber daran, und daß dieselben zur verdienten Strafe gezogen werden, zur Aufrechthaltung der gemeinen Sicherheit, äußerst gelegen ist; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher die Thäter oder einen derselben bey Unserer hiesigen Regierung mit Gewisheit anzuzeigen im Stande seyn wird, eine Belohnung von Zweyhundert holländische Gulden sofort ausbezahlet, und sein Name verschwiegen bleiben solle. Ringen den 14. April 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preußen &c. &c.
Müller.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 18. Montag den 5ten May 1777.

I Warnungs-Anzeige.

Was ist ein Unterthan aus dem Amte Hausberge wegen freventlich nachgeschnittenen Forsthammers mit Vier wöchentlich Zucht-haus-Strafe mit einem ganzen Willkommen und Abschiede jedoch salva fama belegt worden. Sig. Minden am 29. Merz 1777.

An statt und 2c.

Krusemarck. v. Domhardt. Vogel,

II Citationes Edictales.

Amt Reineberg.

Da wegen der verschiedenen sich gemeldeten Gläubiger und der schlechten Wirthschaft des Coloni Fried. Kreimeiers sub No 23. Bauerschaft Lennigern von Gerichtswegen die Zusammenberufung dessen Creditoren erkant worden: So werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Kreimeier oder dessen freyen Stette es sey aus was für Grunde es wolle, Spruch und Forderung haben, hierdurch verabladet, in Terminis den 8. und 29. May und 19. Junii a. c. vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und durch die in Händen habende Documenta deren beglaubte Abschrift bey denen Acten zu lassen, oder sonst rechtlicher Art nach zu justificiren, und demnächst locum in dem künftigen Erstgerichtsurtel zu erwarten; Die alsdann nicht erscheinen, oder ihre Forderung nicht

profitiren, sollen auf immer abgewiesen und nicht gehdret werden.

Alle und jede an der sub Nr. 17. B. Querns heim belegenen Henr. Schwalen Stetzte Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 10. April und 8. May c. edict. verabladet. S. II. St.

Herfordt und Bielefeldt.

Von der von beyden Hohen Landescollegiis angeordneten Marktheilungscommission des Amtes Blotho, sollen die Gemeinheiten der Blothoischen Bauerschaft Steinbruntorf zur möglichen Vertheilung gezogen werden. Es wird demnach von Commissionswegen hiemit bekandt gemacht, daß zur Angabe aller und jeder Gerechtsame, die jemand an und auf den Gemeinheiten der Bauerschaft Steinbruntorf haben mögte, folgende Tagearthen angeordnet worden.

1) Zur Vereisung und Besichtigung aller Gemeinheitsgründe und zur Abrede der allgemeinen Vertheilungsgrundsätze an Ort und Stelle am 20. May a. c. Morgens um 9 Uhr, und können sich die Interessenten auf und bey dem Guthe Beerensbüschen versammeln.

2) Zur Angabe aller und jeder Gerechtsamen an den Gemeinheiten a) des Seebruchs b) der Egge, und c) des Seeberges, stehet Terminus auf den 21sten May a. c. zu Herfordt an der Behausung des Amtmanns Hartog.

3) Wegen der Gemeinheiten b) den Siebenstücken, c) dem Wittel, f) für der Castruper Straße, Terminus auf den 21: May a. c. eben daselbst, des Nachmittags.

4) Wegen der Gemeinheiten, g) des Lichtenberges, h) Seeligenberges, i) Saalegge, und k) aller übrigen hier nicht benannten Steinbrüntrüpper Gemeinheiten Terminus auf den 22. May a. c. eben daselbst, jedesmal des Morgens um 8 Uhr.

Alle und jede, welche solchemnach an diesen Gemeinheiten An- und Zuspruch wegen Grundeigenthums, Pflanz- und Mastrecht, Hude und Weide für alle Arten Vieh, Dienstbarkeiten, Torfstich und sonstiger ordentlichen Gerechtsamen machen, werden hiemit in vim triplis, und bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, in den anberamten Tagesfarthen zu rechter früher Tageszeit ihre vermeintliche Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, und in Entstehung der Güte mit denen Interessenten zum Erkenntnis zu verfahren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf einer jeden dieser Tagesfarthen keiner weiter gehöret, sondern Acta in Contumaciam beschlossen, und eine Abweisungsurteil gegen sie publiciret werden wird. Zugleich werden alle Eigenbehörige, Erbenzinsleute, Besitzer von Lehn- und Fideicommissgütern, hiemit angewiesen, ihren Grundherrn und Lehns- oder Fideicommissagnaten von dieser vorsehenden Liquidation Nachricht zu geben, gleichdenn auch diese zum beliebigen Erscheinen hiemit unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen werden, daß demnächst auf ihre Widersprüche wegen ihres fehlenden Consensus nicht weiter Rücksicht genommen, sondern nach den einmaligen Entschlüssen der Erscheinenden verfahren werden sol. Damit auch diese Edictalcitation zur allgemeinen Wissenschaft gebracht werde, so ist selbige den Mindenschen Intelligenzblättern einverleibet, zu Blotho an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigiret, und zu Blotho, Ballsdorf und Ertorf ge-

hörig von den Canzeln publiciret. Uhrs kundlich der Commissarien Unterschrift.

Vigore Commissionis
Röse. Helling.

Amt Ravensberg.

Nachdem gegen den Neubauer Stricker in der Vanzelsheide, Bauerschaft Hörste Concurfus Creditorum Rechtskräftig erkant, und von dem bestellten Interimsadvocato Ordgen des Debitoris sämtlicher Gläubiger gebührende Verablading ab profitendum et liquidandum Credita vermittelt ad Acta gegeben worden: Als werden alle und jede, welche an gedachten Neubauer Stricker und dessen Kötterey Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit und Kraft dieses Proclamatis, welches zu Halle, Hörste und Brockhagen publiciret, verabladet, daß sie in den zu diesem Liquidationsgeschäfte angesehenen Tagesfarthen den 27sten May, den 24. Junii und 22. Julii a. c. wovon der letztere peremptorisch ist, jedesmal des Morgens früh zu Vorgholzhausen an bekandter Gerichtsstätte erscheinen, ihre Forderung, gleichwie sie solche mit untadelhaften Documentis oder auf sonstige rechtliche Weise zu verifiziren vermögend, ad Acta anzeigen, darüber mit dem Herrn Curatore, auch Nebencreditoren ad Protocolum verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und Locum in der abzuffassenden Prioritätsurthel gewärtigen. Mit Ablauf ultimi Termini aber werden Acta für beschloffen geachtet; und diejenigen, so ihre Forderungen nicht gemeldet, damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

In primo liquidationis Termino haben Creditores sich über die Bestätigung des bestellten Interimscuratoris zu erklären; unter der Verwarnung, daß, falls keine Erklärung beygebracht werden sollte, es so angesehen werden solle, als wann sie in die Bestätigung willigen. Da auch über

Debitoris sämtliches Vermögen ein offener Arrest erkant worden: Als werden diejenigen, welche von demselben Pfand, oder auf sonstige Weise etwas in Händen haben hiemit angewiesen, davon längstens binnen den nächsten 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts und willkührlicher Strafe bey hiesigem Amte Anzeige zu thun. Als wonach sich ein jeder, dem daran gelegen, aufs genaueste zu achten hat.

Amt Petershagen. Sämtl.

Creditores des Coloni Schwiers Nro 13. zu Grosspen und Walsen werden ad Terminos den 9. Apr. und 7. May c. edictal. verabladet. S. 8. St. d. A.

Amt Enger. Alle und jede an

dem Colonom Christoph Joh. Oldemeyer zu Hucker Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 7. May und II. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St. d. A.

Alle und jede, welche an dem Colonom Joh. Henr. Schwidde Nr. 4. zu Siele Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 7. May und II. Jun. c. edict verabladet. S. 13. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachdem die Kuh-

thorsche Hude-Schäferen für das in Termino den 5. Febr. c. gethane Geboth von 5400 und die nachher privatim geschehene Offerte von 5600 Rthlr. in Golde, aus dem Grunde nicht adjudiciret werden können, weil von einigen Interessenten gegen die Hütung der Schafe auf denen neuen Fahrdämmen, imgleichen, daß zu der Schäferen ein Theil von der Schweine-Weide gelegt, protestiret worden; So wird gedachte Schäferen mit denen dazu gelegten Grund-Stücken, so, wie solche in dem Subhastations-Patent vom 29. Nov. a. p. beschrieben stehen, hiemit nochmals, jedoch mit der Erläuterung, ausgebaut: daß die Heydebauren,

Obhne, Kayser, Theemeyer und Rahtert, durch einen Vergleich, nach welchen ihnen die Hallerthorsche binnen Weide und außer solcher 60 Morgen von der Heyde vor ihren Höfen zugestanden, von der gemeinschaftl. Hütung abgefunden und der übrige ganze Theil der Heyde zur Schäferen gelegt, überdem auch die Trift über die Hallerthorsche binnen Weide nach dem Schlucht-Schlagbaum, und die Fischerey und Träncke des Viehes in dem grossen Teiche, für den künftigen Eigenthümer der Schäferen reserviret, auch von Commissionärs wegen reserviret worden, die Licitation alternative, und zwar eines Theils mit der Hütung auf denen Fahrdämmen das ganze Jahr hindurch und mit zwanzig Morgen von der Schweine-Weide und zwar hinten bey des Hn. Canzley-Secretarii Zimmermanns Hude-Theile; andern Theils mit der blossen Winter-Hütung auf denen Dämmen, von Martin bis Maria-Verkündigung und ohne Zulegung gedachter 20 Morgen von der Schweine-Weide, vorzunehmen, und wie dazu Terminus auf den 4. Jun. c. anberahmet worden; Als werden die Liebhabere eingeladen, sich gedachten Tages, Nachmittages um 2 Uhr, auf der Regierung alhier anzufinden und hat der Besibietende, befindenden Falls, gegen baare Bezahlung in Golde, den Zuschlag zu gewärtigen.

Vigore Commissionis

Crayen. Hüllesheim.

Johan Christoph Ehringhaus von Holz- minden, welcher vorhin mit die Herren Johan Rocholl & Sohn in Verbindung gestanden und seinen Freunden unter der ehemaligen Firma von Johan Rocholl & Ehringhaus bekant seyn wird, beziehet jetzt und künftigt die Mindener Märkte für eigene und alleinige Rechnung, hat sein Logis bey dem Herrn Obrist-Lieutenant von Eckersberg auf dem Markte, und wird die Ehre haben ein neues Sortiment von verschiedenen Wand-Baaren und damit gewöhnlich verbundenen Artickeln vorzulegen.

Empfehet sich anfs Beste zu geneigten Zuspruch und versichert die billigsten Preise mit der redlichsten Bedienung.

Der Königl. privilegirte Huth-Fabrikant Bartels aus Hannover wird sich auf bevorstehenden Maymarkt mit ein schön Sortiment feiner und Mittel Hütthe hier einfinden; Er hat selbige auch nach der neuesten Mode treffirt, und verspricht nicht allein gute Waare, sondern auch sowol bey Duzend als auch einzelnen Hütthen, in billigem Preise zu verkaufen. Sein Logis ist am Markte.

Die dem Colono Rahtert Nr. 2. zu Todtenhausen zugehörige ausserhalb dem Marienthore in der sogenannten Hanebeck belegene 5 Morgen Zinsländereyen, sollen in Terminis den 8. May und 12. Jun. c. meistb. verkauft werden. S. 12. St.

Eisbergen. Auf hiesigen Freyherrl. Schellersheimischen Gute sind frischmischende Kühe und trächttige Kinder zu verkaufen, welches Liebhabern zu deren Ankauf hiermit bekant gemacht wird.

Herford. Da sich im vorigen leztern Termino zu dem in der Krytenstrasse belegenen und im Proclamata vom 28ten Dec. a. p. mit mehreren beschriebene Daniel Schormans Hause, kein annemlicher Licitant gefunden, mithin 4tus Terminus subhastat. angezehet werden müssen. So werden Kauflustige eingeladen in Termino den 30. May, auf vorbenantes Haus und Hofraum, nicht nur, sondern auch den dazu gehörigen 15 Begräbnisstellen, worunter einer mit einem kostbaren Stein 3 Frauen- und 1 Mansstelle in der Neustädter Kirche, annemlicher zu biethen und nach Befinden des Zuschlags sich versichert zu halten.

Umt Ravensberg. Demnach gegen den Neubauer Stricker Concurfus Creditorum erkant, und der öffentliche Verkauf desselben Erbmeysterstättischen

Kötterey nach vorgängig ertheilten allersgnädigsten Consense erkant worden: Als wird gedachte Strickerische Er. Königl. Majestät in Erbmeysterstättischer Qualität zuständige Kötterey, in der Bauerschaft Hörste an der Barvelsheide belegen, gleichwie sie nebst sämtlichen dazu gehörigen Grundstücken per peritos et juratos auf 473 Rthlr. 9 Mgr. 5 Pf. nach Abzug der darauf haftenden Lasten. gewürdiget, jedoch mit Vorbehalt der darauf haftenden Erbmeysterstättischen Qualität zu jedermans Feilkauf hiemit ausgeboten. Lusttragende Käufer wollen sich also in Terminis ad subhastandum präfixis den 27. May, den 24. Jun. und 22. Jul. a. c. jedesmal des Morgens gegen 10 Uhr zu Borgholzhausen an bekandter Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot eröffnen, und hat der Bestbietende in ultimo peremptorio Termino des Zuschlages ohnfehlbar zu gewärtigen. Wobey zugleich nachrichtlich bekant gemacht wird: daß der Anschlag vorher in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden könne.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.

Fügen zu wissen, wasmaßen, da die Gebrüdere der Hessencasselsche Hauptmann und der Gräflich Kippedettmoldsche Schloßhauptmann von Loen, für das in der Grafschaft Leckenburg, ohnweit der Stadt Cappeln belegene, und dormalen von den Creditoren des Eigenthümers derselben Predigers Buddens zu Spenge, administrirende adeliche Guth Cappeln, ein Geboth von 20000 Rthlr. in Golde gelhan haben, Wir zur öffentlichen Subhastation desselben einen nochmaligen Terminum peremptorium auf den 11. Junii a. c. präfigiret haben. Wir subhastiren und stellen demnach hierdurch nochmalen mit obigem Geboth von 20000 Rthlr. in Golde zu eines jeden feilen Kauf, gedachtes Ritterguth Cappeln mit allen dazu gehörigen Pertinentien und Zubehör, Rechten und Gerech-

Siebey eine Beylage.

tigkeiten, wie selbige in dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungsregistratur und bey den Osnabrückischen und Mindenschen Adresscomtoirs zur Einsicht vorliegenden Anschlägen weitläufiger beschrieben und von vereideten Taxatoren auf 32299 Rthlr. II fl. 9 pf. ästimiret und gewürdiget worden; Citiren und laden auch alle diejenigen, so Belieben haben, mehrgedachtes Ritterguth zu erkaufen, daß sie am vorbemeldeten Tage des Morgens um 10 Uhr vor Unsere hiesige Regierung erscheinen, ihr Geboth eröffnen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewärtigen sollen, daß sodann dieses Guth den Meistbietenden oder falls kein höheres Geboth geschehen mögte, den Gebrüderern ic. v. Eden für die offerirte Summe von 20000 Rthl. in Golde werde zugeschlagen, und Niemand nachmals mit einem ferneren Geboth gehdret werden. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungsunterschrift und dergleichen beygedruckten größern Insiegels. Gegeben Ringen den 24. Apr. 1777.
An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.
Möller.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden Da zur anderweiten Erbverpachtung des Platzes, der große Platz, oder das Oldendorfer Feld genant, von 10 Morgen und 174 Ruthen, sub Conditione des Anbaues einer Familie in dem Amte Ravensberg Terminus licitationis, auf den 9. May a. c. bezielet worden: So können sich die Liebhaber in besagten Termine auf der Königl. Krieges- und Domainencammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Platz *salva approbatione regia* zugeschlagen werden sol.

Das Reymondonsche Haus oben dem Markte an der Ecke bey der Selpertschen Apotheque ist zu vermiethen. In diesem Hause finden sich 5 Stuben, eine verschlossene, 5 Kammern, 2 gewölbte Keller, eine wohlangelegte Küche, und kan gleich bezogen werden. Wer solches zu mieten Lust hat, kan sich bey dem Hn. Regierungs-Prototonotario Wibelind angeben, und mit demselben den Contract schließen.

Stift Quernheim. Da der einem hochadlichen Stifte Quernheim zustehende Bündel Korn- und Flachszehente, mit verstoffener Erndte 1776 pachtlos geworden, und dieser Zehente, auf anderweyte 4 Jahre, nemlich von bevorstehender Erndte 1777 an, bis zur Erndte 1780 inclusive, verpachtet werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die etwaige Pachtlustige, am 17. May Nachmittags 1 Uhr, vor hiesiger Capitulstube einfinden, und ihr Geboth eröffnen, da sodann der Bestbietende zu gewärtigen haben wird, daß ihm dieser Zehente, gegen Bestellung hinlänglicher Caution, auf vier nach einander folgende Jahre verpachtet, und deshalb der erforderliche Contract werde errichtet werden.

Nachdem daß unter Administration der Königl. Krieges- und Domainencammerdeputation stehende, im Tecklenburgischen Kirchspiel Cappeln belegene und dem Freyherrn von der Horst zugehörige adeliche Lehnguth Berstenhorst auf 6 nach einander folgende Jahre in Termine den 15. May a. c. zu Cappeln in des Kriegescommissarii Lucius Behausung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden sol: als wird solches hierdurch bekant gemacht, damit die Liebhaber alsdann erscheinen, den Anschlag einsehen, die Conditiones vernemen, und sich versichern können, daß bemeldetes Guth dem Bestbietenden zuge-

schlagen werden sol. Signat. Lingen den 8. Apr. 1777.

Es sollen sämtliche Königl. Jagden in der Graffschaft Zecklenburg von Trinitatis 1778. an auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Liebhaber werden also eingeladen, sich dieserhalb am 13. und 27. May, so dann 10. Jun. a. c. Vormittags um 9 Uhr auf der Amtsstube zu Zecklenburg einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen, da dann der Meistbietende salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Lingen den 2. Apr. Königl. Preussig. Zecklenburg-Lingensche Kammer Deputation.
v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Dyck. v. Stille.

V Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Bey hiesiger Kirchen- und Armencommission sind zwey Capitalia als eins von 150. und das andere von 130 Rthlr. beyde in Courant, zum Ausleihen vorrätzig; wem nun damit gegen hinlängliche Hypothek zu 5 pro Cent gedienet ist, der wolle sich bey gedachter Commission melden, und die erforderliche Sicherheit gehörrig nachweisen.

VI Avertissements,

Minden. Nachdem das Land auf dem sogenannten Mühlenbrinke, außer dem Weeserthore, seitens der Weeserthorschen Hube an den Colonus Köstergarten in Dankersen verkauft worden, dieser aber sich beschweret hat, daß die hiesigen Einwohner, zum Schaden seines Landes, an dem Ufer gedachten Mühlenbrinks, Grand graben; Als wird allen und jeden solches von Commission wegen untersagt, und sol derjenige, welcher sich ferner unterfährt, an dem Mühlenbrinke Grand zu graben, für jedes Fuder in 2 Rthl. Strafe genommen werden.

Vigore Commissionis
Crayen. Hüllesheim.

Jean Baptiste Chenal, der Aeltere, Französischer Handelsmann in Coblenz, wird die Messe hier halten, und mit einem sehr schönen Assortiment bijouterie Waaren versehen seyn; bestehend: in goldenen Repetir- und andern Uhren, Uhrketten, Schlüssel, Petschaften, Verloquen, Armschnallen, Stock- und Hemderknöpfen, goldenen Fingerhüthen, Tobacksdosen, Fläschgen, reichen Fächern, feinen Granaten, Steinschnallen, gestickten Westen, seidenen Strümpfen, 2c. Auch führt er nach neuester Mode aufgesteckte Hauben, Dormeußen, Toquen, blonde-Manchetten, Halstücher, Mäntel, Frauenzimmerhüte 2c. und logirt alhier bey dem Herrn Accisecontrolleur Müller.

Solte jemand einen Pottosen abzustehen haben, der von ziemlicher Größe, von außen eingeheizet werden könnte, und mit 3 Defnungen versehen wäre, nemlich, einer die Asche heraus zu bringen, die andere zum Einheizen, und die dritte den Rauch heraus zu bringen, beliebe dem Pöttchermeister Vernh. Wils. Ranzau alhier davon Nachricht geben zu lassen.

Dettmold. Bey dem Mineralbrunnen und Bade zu Meyenberg in der Graffschaft Lippe sind nunmehr verschiedene geräumige und bequeme Wohnhäuser zum Logis für die Brunnengäste und Fremden erbauet. Es ist dabey die Einrichtung getroffen, daß daselbst an mehreren Tischen und in den meisten Häusern, Mittags für 12. 8. und 6 Ggr. und Abends für 6. 4. und 3 Ggr. gespeiset werden kan. Die Preise der Wohnzimmer sind ebenfalls auf das billigste bestimmet, und die des Weins und sonstiger Getränke gegen die bisherigen um ein beträchtliches heruntergesetzt und moderiret. Auch für die Verschönerung des Brunnensplatzes und der Spaziergänge ingleichen für die Ruhe, Sicherheit und das Vergnügen der Brunnengäste und Fremden, ist alle mögliche Sorge getragen. Als welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekant gemacht wird.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 19. Montag den 12ten May 1777.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, was maßen Unser Geheimer Etats Ministre Julius Augustus Friederich Freyherr v. der Horst, mittelst Supplicati vom 19. Nov. a. pr. allerunterthänigst angezeigt, wie er von dem Kaiserlichen wirklichen Geheimen Rath und Oberhofmeister Hermann Werner Freyherr von der Asseburg, das vormalige von Uns alodificirte im Fürstenthum Minden belegene adliche Gut Hollwinkel, nebst dem dazu gehdrigen Hofgute zu Lübbecke erkaufte habe, und um sich wider alle etwaige unbekante aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Ansprüche sicher zu stellen, für nöthig finden, alle diejenige, welche ex Jure agnationis, simultanea investitura, relutionis pacto antichretico hypotheca vel ex alio quocunque Titulo et Jure reali an obenanntem adlichen Gute Hollwinkel, und dem dazu gehdrigen Hofgute in Lübbecke überhaupt, oder an demselben einzelne Grundstücken, Eigenbehdrigen, Colouaten und übrigen Gerechtsamen, einige rechtliche Ansprache hätten, und solche in dem Hypothequenbuche nicht eintragen lassen, ordnungsmäßig öffentlich vorladen zu lassen, mit der ferneren allerunterthänigsten Bitte,

diese edictal Citation ordnungsmäßig zu veranlassen. Wenn Wir nun diesem Suchen in Königlichen Gnaden Raum und Statt gegeben; so citiren und laden Wir Kraft dieses offenen Proclamatis, wovon ein Exemplar bey Unserer Regierung zu Minden, das andere bey Unserer Regierung zu Magdeburg, und das dritte bey der Land- und Justitzcanczley zu Osabrück angeschlagen worden, und denen Mündenschen und Magdeburgischen wöchentlichen Intelligenz-Nachrichten inseriret werden soll, Alle und Jede, welche ex Jure agnationis simultanea investitura relutionis pacto antichretico Hypotheca vel ex alio quocunque Titulo et Jure reali an obenannten, von dem Geheimen Etats Ministre Freyh. v. d. Horst erkaufte adlichen Gute Hollwinkel und den dazu gehdrigen Hofgute zu Lübbecke einige rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, hiermit peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für die ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen sind, eure Ansprache und Forderungen, wie ihr solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad acta anzeige, auch alsdann auf den 22. August a. c. Morgens um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung euch gestellet, die zur Justification eurer zu profitirenden Ansprache dienende Documenta und Nachrichten originaliter productret, darüber ad Protocolum verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntnis gewärtiget. Falls ihr aber in

den gedachten sub Präjudicio ansehenden Termino nicht erscheinen, und euer etwa habende Rechte und Gerechtfame nicht angeben werdet, habt ihr zu gewärtigen, daß ihr mit euren Präntensionen und Forderungen weiter nicht gehdret, sondern ihr damit präcludiret, und euch solcherwegen jetzt als denn und denn als jetzt, ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Urkundlich unter unserm Regierungs Inseigel. So geschehen und gegeben zu Minden den 25. Apr. 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen 1c. 1c. 1c.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Inhalts der in dem 8. St. d. A. von Hochlöbl. Regierung in eben so erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau entwichene Fobst Ph. Schlipmann aus Quelle im Kirchspiele Brackwede, ad Terminos den 22. April und 21. May c. verabladet.

Bielefeld. Die in dem 15. St. d. A. pag. 123 und 124. namhaft gemachte, aus denen Nemtern Schildefche, Werther, Ravensberg, Brackwede, Enger, Heespen, Blotho, und Limberg gebürtige, vom hochlöbl. Regiment von Petersdorf, theils aus denen Garnisonen Bielefeld und Herzford, theils von Urlaub desertirt und ausgetretene Cantonisten und Landesfinder, werden bey Verlust ihres Vermögens und Commination der gesekmäßigen Strafe, ad Terminum peremptor. den 29. May c. Inhalts derer emanirten Edictalium citiret.

Am 29. May c. sol von der Markenthelische eine von Hochlöbl. Regierung bestatigte Präclussions-Sentenz die Hollinder Heide und Plette betreffend, auf dem Gerichtshause zu Bielefeld publiciret werden, zu deren Anhörung hiemit alle, denen daran gelegen, verabladet werden.

Lüder. Meyer.

Amt Reineberg. Alle diejenige, welche an den Colonnium Orbd Herm

Balsmeyer oder dessen Colonnat sub Nr. 81. B. Ffenstädt, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 16. April und 14. May c. edict. verabladet. S. 9. St. d. A.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zum öffentlichen Verkauf der dem Colono Seelen No. 1. zu Stemmer zugehörige in der Hahnebeck belegene zu 30 Rthlr. in Golde taxirten mit 3 Schesfel Haber und 6 Mgr. Landschaz beschwerten anderthalb Morgen Landes, wozu sich bis hin keine Liebhabere gemeldet, quartus et ultimus Terminus licitationis auf den 12. Jun. angesetzt worden. Da auch die dem Colono Davids olim Röckmann Nr. 16. zu Stemmer zugehörige auf dem Bierpohl belegene von vereideten Achtsmännern zu 50 Rthlr. in Golde angeschlagene zwey Morgen Zinsländereyen in Termino den 12ten Jun. den 17ten Julii und den 21ten Augustu necessario öffentlich subastiret werden sollen: so können sich zu dem Ende so wohl zu den Seelen als Davids olim Röckmanschen Ländereyen die etwaigen Liebhabere in den angesetzten Terminen Vor- und Nachmittags vor unserm Stadtgerichte einfinden, ihr Gebot eröffnen, und der Bestbietende dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen.

Bey Hr. Jacob Häuser aus dem Haag sind im jehzigen Maymarckt im Landstände Hause folgende Waaren von bengesetzte billige Preise zu haben: Chaloufis vor Fenster grün mit Gold, die Elle 8 Ggr. in Golde. Alles was zu Filet gehdret, englische Seide, und andere Sorten zdrätigen Zwirnen von diversen Sorten von 4 Ggr. an bis 2 Rtl. 8 89. p. Loth; Filetnadeln von Stahl; Toncautaback das Pfund 12 Ggr. wer für 2 Louisdor vor nimt bekomt 24 Pf. und für 1 Louisdor 12 Pf.; Stöcke mit und ohne Klängen; Dergens von Stahl; englisches Pflaster; beconmische Lampen das Stück 2 Rthlr. Wands

leuchter wo einer so viel als 4 andere leuchtet; Brabander Spitzen; eine neue Sorte von goldenen Ringen; neue Sorte von Wasseruhren, die 26 Stunden sehr accurat geben, wem davon beliebt, kan sie bey mir bestellen. Fenersprühen; gedoppeltes Hofenzug; schwarzen Manchester und Atlas; Federmesser mit 3 Rlingen und 1 Radirmesser im verdeckten Stiel, und mehr andre Waaren. Diejenigen Liebhaber die künftigen Markt Hiazinten und andere Blumen verlangen, belieben sich jetzt bey mir zu melden, ich muß mir aber Handgeld ausbitten.

Bey dem Kaufman Hemmerde sind frisch angekommen: Neue Fransche Pflaumen 20 Pfund für 1 Rthlr. Bamberger Schwetschen 16 Pfund 1 Rthlr. Apfel Sietzen und bittere Pomranzen 18 Stück 1 Rthlr. Citronen 30 Stück 1 Rthlr. geräucherter Rhein-Rachs das Pf. 18 Mgr.

Lübbefe. Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath fügen hierdurch zu Wissen, daß, da in denen zum öffentlichen Verkauf des dem Bürger und Schlächter Friederich Franke zugehörig gewesenem Wohnhauses sub Nro. 41 auf der langen Straße vorhin angestandenen Subhastations Terminen sich überall kein Liebhaber eingefunden, und daher von Gerichts wegen verordnet worden, besagtes Haus cum annexis nach vorgängiger Revision der vorhin aufgenommenen Taxe anderweit auszubieten, und Behuf dessen Versteigerung auf Dienstag den 9. Jun. dieses Jahres Terminus angesetzt worden; so werden die lusthabende Käufer hiedurch citiret und geladen, an dem bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr an dem Rathhause zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen; und wird hierbey noch bekannt gemacht, daß das Haus benebst den dazu gehörigen Hofplatze nach der revidirten Taxe auf 402 R. 20 Sgr. 4 Pf. angeschlagen worden.

Amt Ravensberg. Da am 23. dieses auf dem hiesigen Amtthause, Kähe,

Schaafe und Schweine bestbietend öffentlich verkauft werden sollen: Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kauflustige am bestimmten Tage und Orte Morgens gegen 8 Uhr einfinden, und ihren Vortheil wahrnehmen können, wobey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird: daß das zu verkaufende Vieh guter Art sey.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Fügen hierdurch zu wissen: was maßen die zu Drope im Kirchspiel Lengerich in der Graffschaft Lingen belegene Immobilien des Johann Henrich Postmann und dessen Schwiegerjohns Johann Wilhelm Deemann in eine Taxe gebracht, und nach Abzug derer darauf haftenden Lasten auf 2870 Gulden Holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs Registratur und bey dem Mindenschen Adrescomtoir zur Einsicht vorliegenden Taxations-Schein mit mehrerem zu ersehen ist.

Wann nun der Curator des Post- und Deelmannschen Concurfus Regierungsdavocatus Badenus um die Subhastation dieser Immobilien angehalten, Wir auch solchem Gesuch Statt gegeben haben: so subhastiren und stellen Wir solche nebst allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, wie selbige in dem Taxations-Schein des mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe von 2870 Gulden Holl. hierdurch zu Jedermanns feilen Kauf, citiren und laden auch alle diejenigen, welche solche zu erkaufen Lust haben: daß dieselben in Terminis den 28. May, den 28. Jun. und den 30. Jul. a. c. des Morgens frühe vor Unserer hiesiger Regierung erscheinen, ihr Geboth eröffnen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen: daß in Termino ultimo et peremptorio diese Immobilien den Meistbietenden werden zugeschlagen werden, und nachmals Niemand mit einem ferneren Geboth gehdret werden solle. Gegeben Lingen den 28. Apr. 1777.

Tecklenburg. Das den Eheleuten Theelen in Lengerich zugehörige

Wohnhaus nebst Zubehör, und ein im Aldrupper Aisch gelegen Stück Landes, sol in Termino den 6. Jun. c. meistbietend verkauft werden; und müssen diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben glauben, sich zugleich einfinden. S. 11. St.

Umt Blotho. Das Jürgen Heinrich Kremmelbergische sub Nr. 15. hieselbst belegene Wohnhaus, nebst Zubehör, sol in Terminis den 20. May und 24. Jun. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 12. St.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Die Wittwe Johann Schindlern ist gewillet, ihre sämtlichen Grundstücke, als: 1) Das am Markte sub Nr. 162. belegene Wohn- und Brauhaus, welches mit der Hudegerechtigkeit auf 4 Kühe versehen und hinter dem Rodenbeck sub Nr. 198. seinen Hudetheil hat. 2) 7 Morgen Land auf den grossen Harrellkämpen in einer Flage von 7 Stücken. 3) 3 u. 1 halben Morgen daselbst in 2 Stücken. 4) 1 Morgen aufm kleinen Harrellkampe. 5) 2 Morgen vor dem Ruhthore in 1 Stück. 6) 1 Morgen nahe dabey. 7) 3 Morgen vor dem Marienthore am Grafwege in 2 Stücken. 8) Ein Garten nahe vor dem Marienthore. 9) Eine Wiese am Oberndamme. 10) 1 Wiese am Mittelndamme. 11) 2 Kirchenstände in der St. Martinikirche in der mittelsten Reihe Nr. 17. 12) 1 Kirchenstand auf der Prieche an der Kampthür, auf 4 bis 6 Jahre öffentlich zu vermieten; das Haus sol auch, wenn sich dazu Liebhaber finden meistbietend verkauft werden. Die Lusttragende können sich also in Termino den 29. May Vor- u. Nachmittags beym Stadtgerichte melden, ihren Bot erdfnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden salva ratificatione der Eigenthümerin die Pertinenzien überlassen werden. Nachdem das unter Administration der Königl. Krieges- und Domainencammerdeputation stehende, im Tecklenburgi-

schen Kirchspiel Cappeln belegene und dem Freyherrn von der Horst zubehörige adeliche Lehnguth Bessenhorst auf 6 nach einander folgende Jahre in Termino den 15. May a. c. zu Cappeln in des Kriegescommissarii Lucius Behaufung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden sol: als wird solches hierdurch bekant gemacht, damit die Liebhaber alsdann erscheinen, den Anschlag einsehen, die Conditiones vernehmen, und sich versichern können, daß bemeldetes Gut dem Bestbietenden zugeschlagen werden sol. Signat. Ringen den 8. Apr. 1777.

IV Gelder, so auszuleihen.

Hersford. Bey Hn. Heinrich Otto Sievele Senior alhier sind 100 Rthlr. in Golde, zum Ausleihen gegen landübliche Zinsen von 5 pro Cent und sicherer Hypothèque deponirt. Wem solche gefällig, kann sich bey ihm melden.

V Avertissements.

Minden. Es sollen in Termino den 7. Jun. a. c. folgende nach dem Conventionsfuß ausgeprägte Münze

- 1) 60 Rthlr. Dönabrückische Schahmünze in 6 und 3 Mgr. Stücken.
- 2) 80 Rthlr. ordinair altes Valeur in 6 und 3 Mgr. Stücken.
- 3) 64 Rthlr. 7. Gr. 2 Pf. alte 2 und 4 Mgr. Stücken, auch 1 und 3 Mgr. Stücken gegen vollwichtiges Gold demjenigen, der das beste Geboth thun wird, überlassen werden; die Liebhaber hierzu können sich in solchem Termino Morgens um 10 Uhr alhier auf der Regierung einfinden.

Minden. Denen Interessenten der Hannovers. 23. Landes-Lotterie wird hierdurch bekant gemacht: daß die Ziehungslisten der 3ten Classe eingetroffen sind, und da die Ziehung der 4ten Classe auf den 26. May bestgesetzt ist; so müssen alle nicht heraus gekommene Loose bey ohnfehlbaren Verlust derselben auf den 19. May berichtet seyn, wornach sich ein jeder zu achten hat.

Bendix Levy. Isaac Levy.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 20. Montag den 19ten May 1777.

I Begnadigung.

Min-
den. **S**e. Majestät der König, haben mittelst Rescripti Clem. vom 28. April c. a. den Confratutions-Receptorem des Amts Rahden, Hn. Aug. Fried. Warckhausen, das Prädicat als Obereinnehmer, allergnädigst benjulegen geruhet.

II Citationes Edictales.

Minden. Wir Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden sagen hiemit zu wissen: daß der hiesige Kaufmann Christian Thomas Vock unterm 3ten Julij bonis cediret habe, folglich mit Eröffnung des Concurfus, wie hiemit geschieht, förmaliter wider ihn verfahren werden müssen. Wir citiren daher alle Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Christian Thomas Vock und dessen Vermögensanspruch haben mögten, mittelst dieses Proclama, in Terminis den 7. Jun. 5. Jul. und 2. Aug. a. c. vor Uns zu erscheinen, sich über die Verstattung des gesuchten beneficii cessionis honorum zu erklären, ihre Forderungen auch zu liquidiren und zu verifficiren; mit ihren Nebencreditoren super prioritare zu verfahren und zum Erkenntnis zu concludiren; mit der Verwarnung, daß weil der letzte Termin peremptorisch ist, nachher niemand weiter gehöret, sondern die

Nichterscheinenden, oder die Nichtliquidirenden von der Masse präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch sie ratione cessionis honorum für consentirend erkläret werden sollen. Da auch der Herr Advocat Engel zum Interimscuratore bestellet ist; So haben sie sich in solchen Terminen zugleich sub pöna consensus taciti, über dessen Bestellung zu erklären. Denenjenigen, welche etwa Pfänder von gedachten Christian Thomas Vock in Händen haben, wird hiemit aufgegeben, solche binnen 6 Wochen und mit Vorbehalt ihres Pfandrechts anzugeben, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit dem Verlust ihrer Forderungen und des Pfandrechts bestrafet werden sollen. Imgleichen wird denen, welche etwa gedachten Christian Thomas Vock noch etwas schuldig sind, hiemit aufgegeben, solches sub pöna dupli nicht an ihn zu bezahlen, sondern bey Uns ad depositum zu liefern.

Nach der in dem 8. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citation, wird die von ihrem Eheman Joh. Herm. Bettmann zu Hörstentwiche ne Anna Maria Wiegmanns aus Stettin gebürtig, ad Terminis den 29ten April und 27. May c. verabladet.

Inhalts der von Hochl. Regierung in dem 8. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau Anna Maria Elisabeth gebornen Präsners

aus Gohfeld sich entfernte Johan Gottfr. Salziger aus Nachern im Oberhesfischen, ad Terminum den 30. May c. verabladet.

Lingen. Inhalts der in dem II. St. d. N. von Hochtbl. Tecklenb. Lingenf. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. werden die Creditores des Kaufman Joh. Oldmer zu Freren, zur Angabe ihrer Forderung ad Terminos den 3. May und 30. ej. und zur Justification ad Terminum verificationis den 25. Jun. c. sub präjudicio verabladet.

Minden und Bünde. Es sol nach dem uns gewordenen Auftrage mit Theilung der Gemeinheiten in der Bauerschaft Wehdum verfahren werden, und werden dahero alle und jede, welche an folgenden Gemeindegründen besagter Bauerschaft

1) das kleine Holz, 2) die Fldtens-Heide. 3) die Meyersriege. genannt: Ansprüche und Forderung zu haben glauben, hiermit citiret und geladen, den 27. May Morgens um 8 Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Hause des Commercianten Schmed zu Wehdum in Person oder gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und die ihnen zustehende Recht und Gerechtigkeiten, nicht nur ad Protocolum zu geben, sondern auch die Vorschläge der Commission wegen der Theilung anzuhören, und ihre Erklärung abzugeben. Zugleich werden die resp. Grund- Gutts- und Eigenthumsherren hiemit citiret und geladen, das Beste ihrer Eigenbehörigen bey der Theilung wahrzunehmen; alle denenjenigen aber, welche nicht in Termino erscheinen, und die ihnen zustehende Befugnisse ordnungsmäßig anzeigen, sol durch eine abzufassende Präclussionsentsenz ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie ihrer Rechte für verlustig erklärt, und mit Ausschluß ihrer die Theilung vorgenommen werden.

Da mit der Theilung der Gemeinheiten in der Bauerschaft Westrup, Amts Nalden

1) das große Holz. 2) die Barlage. 3) die Masch genannt

verfahren werden sol. So werden alle und jede, welche an diesen Gemeindestücken einigen Anspruch und Forderung machen zu können glauben, hiermit citiret und geladen, den 26. May c. a. Morgens 8 Uhr in dem Hause des Commercianten Schmedt zu Wehdum vor unterzeichneter Commission entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und die ihnen zustehenden Recht und Gerechtigkeiten bey Verlust derselben ad Protocolum anzuzeigen, die Vorschläge der Commission wegen der Theilung anzuhören, und ihre Erklärung wegen derselben anzugeben. Zugleich werden die resp. Grund- Gutts- und Eigenthumsherren ic. hiermit vorgeladen, in besagten Termin das Beste ihrer Eigenbehörigen wahrzunehmen; alle diejenigen aber, die in besagten Termin persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte nicht erscheinen, und ihre Gerechtsame nicht sämtlich ad Protocolum geben, sol durch eine abzufassende Präclussionsentsenz ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und die Theilung unter die sich gemeldete Interessenten mit Ausschluß ihrer vorgenommen werden.

Da mit Theilung der Gemeinheiten der Bauerschaft Arrenkamp, Amts Nalden die Blumenhorst genannt, verfahren werden sol: so werden alle und jede, welche an dieser Gemeinheit einige Ansprüche und Forderung machen zu können glauben, hiemit citiret und vorgeladen, den 28. May Morgens um 8 Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Meyenkrug zu Nalden zu erscheinen, und die ihnen zustehende Recht und Gerechtigkeiten nicht nur bey Verlust derselben ad Protocolum zu geben, sondern auch die Vorschläge der Commission wegen der Theilung anzuhören, und ihre Erklärung des-

halb abzugeben. Zugleich werden die resp. Grund- Gutts- und Eigenthumsherren hierdurch vorgeladen, das Beste ihrer Eigenbehörigen bey der Theilung wahrzunehmen; alle denenjenigen aber, welche nicht in Termino erscheinen, und ihre vermeintliche Ansprüche ordnungsmäßig anzeigen, sol durch eine abzufassende Präclussionsentscheidung ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, sie ihrer Rechte für verlustig erkläret, und mit Ausschluß ihrer die Theilung vorgenommen werden. Minden und Bünde den 26. April 1777.

Vigore Commissionis

Jr. Schrader. Heidsieck.

Amt Enger.

Demnach Er Kbnigl. Majestät Eigenbehörige Colonus Krämer zu Sudlengern angezeigt, daß bereits im Jahr 1765. zwar Creditores seiner Stette convociret, allein so wenig damals als nachher der Schuldenzustand seiner Stette reguliret, und um fernerweite Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, dieses Gesuch auch Aemlich bewilliget worden; so werden hierdurch alle und jede, welche an gedachten Krämer etwas zu fordern haben, es habe solches auch Namen wie es wolle, öffentlich vorgeladen; ihre Forderungen, wenn selbige auch gleich im Jahr 1765. angegeben seyn solten, in Termino de 5. Jun. c. an hiesiger Amtstube zu Hiddenhausen anzugeben, und durch die in Händen habende Documenta zu bescheinigen; In diesem pro omni bezelzten Termino haben Creditores sich zugleich über die ihnen a Debitore communi zu ersühnende Zahlungsvorschläge zu erklären. Diejenigen, so im besagten Termino überall nicht erscheinen werden, haben zu gewarten, daß sie mit ihrer Forderung präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde.

Bielefeld und Herfordt.

Die Markentheilungscommission des Kbnigl. Amts Enger wird in Termino

den 9. Junii a. c. Morgens um 9 Uhr zu Enger am Gerichtshause wegen der Schweigler Gemeinheiten

Die Schweigler Mark. Die große und kleine Heyde. Schröders Ort, der Strang an der Landwehr genant, eine von Hochpreisl. Landesregierung bestätigte Präclussionsentscheidung publiciren, nach welcher alle diejenige, die ihre Gerechtsame nicht angegeben haben, auf ewig abgewiesen werden, und wird solches männiglich hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekant gemacht.

Die Markentheilungscommission des Kbnigl. Amts Enger wird in Termino den 9. Junii a. c. Morgens um 10 Uhr zu Enger am Gerichtshause wegen der Bronbecker Gemeinheiten

Die Bronbecker Mark. Der Hintenberg. Im Kniecke. Eckernfampe. Im Fuhorn. Hausacker. Im Loh. Große und kleine Kahleberg. Die Lehmbümersheide und Bremslie, genant. eine von Hochpreisl. Landesregierung bestätigte Präclussionsentscheidung publiciren, nach welcher alle diejenige, die ihre Gerechtsame nicht angegeben haben, auf ewig abgewiesen werden, und wird solches männiglich hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekant gemacht. Bielefeld und Herfordt den 12. May 1777.

Vigore Commissionis

Läder. Culemeier.

Amt Ravensberg.

Demnach vom Herrn Anwalde der Buddebergischen Geschwister die edictale Verabladung aller dererjenigen, welche an den Nachlaß ihres Erblassers, des verstorbenen Johann Albert Buddebergs gewesenen Müllers in der Kaldenhofen Mühle, nachgesuchet, und erkant worden: Als werden alle und jede, welche an gedachten Joh. Alb. Buddeberg und dessen nachgelassenes Vermögen ex capite crediti oder sonst einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu machen berechtigt seyn mögten, hieinit und Kraft

dieses dergestalt verabladet, daß sie in dem in vim triplicis zu diesem Liquidationsgeschäfte angesetzten Termino den 17. Jun. c. vor dem Königl. Amte Ravensberg zu Borgholzhausen an befanter Gerichtsstelle erscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum profitiren, und mit den darüber in Händen habenden Urkunden, oder auf sonstige rechtliche Weise justificiren, in entgegengezettem Falle aber gewärtigen, daß sie per Sententiam damit werden präcludiret und abgewiesen werden, als wornach sich ein jeder zu achten haben wird.

Amt Trackwede. Sämtliche Gläubiger des unter der Num 41. Kirchspiels Brockhagen belegenen Königl. leib-eigenen Coloni Holsten, werden hiermit stat dreyimaliger Termins festsetzung, ein vor allemal auf den 15. Julii a. c. früh 8 Uhr ans Vielesfeldsche Gerichthaus verabladet, um ihre Forderungen auch etwaige Mietzcontracte anzugeben und die in Händen habende Documenta und Brieffschaften in Originali und abschriftlich beyzubringen, mit dem Coloni Holsten zu liquidiren, und zugleich wegen des Vorrechts das Nöthige darzuthun, unter der Verwarnung, daß diejenige, welche alsdann nicht erscheinen, und zugleich ihre Forderungen klar stellen, damit gänzlich abgewiesen und nicht weiter gehöret werden sollen.

Amt Ravensberg Alle und jede, welche an den Colonom Pawen in der B. Wockhorst rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Termino den 27. May und 24. Jun. c. edict. verabladet. S. 14. St. d. A.

Alle und jede an der Krämers Kötterey zu Borgholzhausen, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminum den 27. May c. edict. verabladet. S. 16. St. d. A.

Amt Reineberg. Alle und jede, welche an dem Niemeyerschen Colonnate

Nr. 20. B. Gehlenbeck und dessen jegigen Besizer Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Termino den 28ten May und 18. Jun. c. edictal. verabladet. S. 17. St. d. A.

Amt Petershagen. Demnach Hochpreisl. Krieger- und Domainenkammer befohlen, den Schuldenzustand der Königl. leibeigenen Köllingschen Stette Nr. 37 in Löhde zu untersuchen und zu berichtigen: So wird hiemit allen und jeden Gläubigern dieses Colonnats und dessen Wirths auf gegeben, in Terminis den 27. May, 27. Junii und den 25. Jul. d. J. ihre Forderungen, sie mögen bestehen, worin sie wollen, ad Protocollum anzugeben und zu justificiren, die etwa in Händen habende Documenta vorzuweisen und vidimirte Abschriften davon ad Acta zu lassen, auch in dem letzten Termino, welcher peremptorisch ist, mit dem Debitori communi in gütliche Unterhandlung zu treten, und sich über dessen zu thuende Vorschläge particularer Zahlung halber zu erklären, in Entstehung eines Vergleiches aber rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen, diejenigen, welche in besagten Tagefahrten ihre Obliegenheit nicht verrichten, sollen mit ihren Forderungen präcludiret und ihn ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die in dem 3. St. d. A. beschriebene zu dem Hempelschen Concurs gehbrige Immobilien, sollen in Terminis den 22. May und 24. Jul. c. meistb. verkauft werden.

Amte Heepen. Zum Verkauf der sub Nr. 53. in der B. Heepen belegenen Casp. Henrich Collmeyers Neuwooner Stette, sind Termini auf den 29. May und 26. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen, verabladet.

Hiebey eine Beylage.

Amt Petershagen. Auf Anbringen der Creditorum sol nach eingegangenen Consens Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer die für Erbmeyerstädtischer Qualität erklärte Stette des Coloni Vollacker Nr. 6. in Hille, dem Meistbietenden verkauft werden. Lusttragende Käufer werden demnach hiedurch geladen, sich zu Both und Gegenbot in Terminis den 7. Jun. 5. Julit und 2. Aug. d. J. alhier auf Rdnigl. Amtsstube einzufinden, die Taxe und den Aufschlag der Stette einzusehen, demnächst aber zu erwarten, daß dem Meistbietenden vorbesagtes Colonat, so wie solches im Catastro verzeichnet worden, und ohne Zersplitterung der dazu gehörigen Ländereyen, zugeschlagen werden sol. Damit nun dieses zu jedermans Wissenschaft kommen möge, ist gegenwärtiges Subhastationspatent den Mindenschen Intelligenzien inseriret, in Hille, Hartum und Petershagen von den Ranzeln verlesen, auch hieselbst, in Rhaden und Reineberg an gewöhnlicher Stette affigiret.

Tecklenburg. Zum Verkauf des dem Juden Benjamin Isaac zugehörigen, in Lengerich sub Nr. 117. belegenen Wohnhauses, ist Terminus auf den 10. Jun. c. angesetzt; und werden dieselbige, so daran Forderungen zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 12. St.

Amt Limberg. Zum Verkauf der sub Nr. 66. in der Stadt Wände belegenen herrenfreyen Ruckfuß Stette, sind Termini auf den 22. May und 19. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenige, so daran rechtliche Forderung zu haben vermeinen, verabladet. S. 14. St.

Herford. Eine auswärtige Lehn-Kammer ist gefonnen, ein durch den Abgang der Vasallen derselben anheim gefallenes Lehn, und zwar mit Aufhebung der Lehnbarkeit, als ein Allodium zu verkaufen. Dessen

Ertrag besteht aus einer Gersten- und Haber-pacht, wofür bis dato jährlich 26 Rthlr. 19. Mgr. 4 Pf. an die Vasallen von den Pachtspflichtigen entrichtet worden. Die Ländereyen, worauf solche haften, liegen ohnweit des Uffler Baumes vor der Stadt Herford, und kan deren Verzeichniß bey dem Hn. Richter Consbruch abgefordert werden. Die etwaige Liebhaber werden ersucht sich binnen 4 Wochen bey demselben zu melden, und ihr Gebot zu eröffnen.

Amt Enger. Des Neubauer Christian Otting Wohnhaus sub Nr. 34. der B. Dreien, so nebst einem Backhause einen Garten am Hause von 2 Morgen 13 Ruthen, und noch 1 Garten von 1 ein ötel Morgen welcher von der Gemeinheit genommen, deductis Oneribus auf 740 Rthlr. 35 Gr. per Peritos taxiret, soll in Terminis de 28. May, 18. Jun. und 9. Jul. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben lusttragende Käufer gegen den besten Geboth des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich werden diejenigen, so an besagtes Ottingsche Vermögen ein dingliches Recht zu haben vermeinen, bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf die benannte Termine zur Angabe und Bescheinigung desselben vorgeladen.

Amt Schildesche. Da in Termino den 26. dieses bey hiesigem Gerichte eine ziemliche Sammlung von alten und raren Silbermünzen auch etwas Gold an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauktionirt werden wird; so haben sich lusttragende Käufer Vormittags gegen 11 Uhr einzufinden.

IV Avertissements.

Minden. Es sollen in Termino den 7. Jun. a. c. folgende nach dem Conventions Fuß ausgeprägte Münze

1) 60 Rthlr. Dänabrückische Schatzmünze in 6 und 3 Mgr. Stücken. 2) 80 Rthlr. ordinair altes Valenr in 6 und 3 Mgr. Stücken. 3) 64 Rthlr. 7. Gr. 2 Pf. alte 2 und 4 Mgr. Stücken, auch 1 und 3 Ggr. Stücken gegen vollwichtiges Gold demjenigen, der das beste Geboth thun wird, überlassen werden; die Liebhaber hierzu können sich in solchem Termino Morgens um 10 Uhr allhier auf der Regierung einfinden.

Solte jemand einen Pottosen abzustehen haben, der von ziemlicher Größe, von außen eingeheizet werden könnte, und mit 3 Defnungen versehen wäre, nemlich, einer die Asche heraus zu bringen, die andere zum Einheizen, und die dritte den Rauch heraus zu bringen, beliebe dem Pöttchermeister Bernh. Wils. Ranzau alhier davon Nachricht geben zu lassen.

Denenjenigen, so eine Accisedefraudation allhier, und besonders des Nachts an der Fischerstadt, entdecken, wird auf ausdrücklichen Befehl Hochblbl. Krieges- und Domainencammer hiedurch bekannt gemacht: daß für eine jede Anzeige, wobey an der Wahrheit der Denunciation kein Zweifel ist, 10 Thaler, statt der sonst gewöhnlichen Denunciationsgebühren bezahlt, dieses Quantum auch, wenn die Denunciation wichtig, nach Beschaffenheit erhöhhet werden solle. Sign. Minden den 6. May 1777.

Königl. Commissarius Loc. Pöffel.

Nachdem bey Uns angezeigt worden, daß verschiedene herumvagierende Plünderer aus Ungarn, Böhmen, wie auch eine nicht namhaft gemachte Frau aus Frieslandwalde, allerhand untaugliche Arzeneyen unter den Namen von Hallesehen und sonstigen Medicamenten, auf dem Lande umher verkaufen, wodurch das Publicum sehr gefährdet wird, diesem, den Königl. Medicinalgesetzen zuwider laufenden Unfuge aber gesteuert werden muß; So werden sämtliche in hiesigen 4 Provinzen befindliche Herren Land- und Steuerräthe, Beam-

te, Magisträte und Gerichtsobrigkeiten hiedurch dienlich ersuchet, ein wachsames Auge auf das Umherlaufen solcher, denen Königl. Unterthanen so gefährlichen Leute zu haben, und denen unter ihnen stehenden Accisebedienten, Land- und Policeyausreutern, auch Untervögten zu befehlen, daß, wenn ein dergleichen mit Arzeneyen handelnder Ungar, Böhme, Weibesperson und andere Leute, sich an ein oder andern Orte betreten lassen sollten, selbige sofort mit ihnen bey sich habenden Waaren zu arretiren und sodann anhero an Uns abliefern zu lassen. Sign. Minden am 30. Apr. 1777.

Kbn. Preuss. Collegium Medicum Provinciale hieselbst.

Dettmold. Bey dem Mineralbrunnen und Bade zu Meyenberg in der Graffschaft Lippe sind nunmehr verschiedene geräumige und bequeme Wohnhäuser zum Logis für die Brunnengäste und Fremden erbauet. Es ist dabey die Einrichtung getroffen, daß daselbst an mehreren Tischen und in den meisten Häusern, Mittags für 12. 8. und 6 Ggr. und Abends für 6. 4. und 3 Ggr. gespeiset werden kan. Die Preise der Wohnzimmer sind ebenfals auf das billigste bestimmet, und die des Weins und sonstiger Geträncke gegen die bisherigen um ein beträchtliches heruntergesetzt und moderiret. Auch für die Verschönerung des Brunnenplatzes und der Spaziergänge imgleichen für die Ruhe, Sicherheit und das Vergnügen der Brunnengäste und Fremden, ist alle mögliche Sorge getragen. Als welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

V Notificationes.

Umt Limberg. Der Heuerling Christ. Henrich Oberbarlach hat die ad Hasstam gezogene Oberbarlachs Stette sub No. 21. B. Schröttinghausen käuflich an sich gebracht, worüber ihm der gerichtliche Kaufbrief und Adjudicationsschein ausgestellt worden.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Mr. 21. Montag den 26ten May 1777.

I Citaciones Edictales,

Minden. Die außerhalb Landes sich entfernte 3 Söhne des Coloni Johan Henr. Uphofs sub Nr. 32. aus der B. Nordhemmern Amts Petershagen, namentlich 1) Peter Henrich, 2) Joh. Henrich, 3) Christian, Gebrüdere Uphofs, werden bey Verlust ihres Erbtheils ad Terminos den 9. May und 10. Jun. c. von hiesiger hochlöbl. Regierung edict. verabladet. S. 8. St.

Inhalts der von Hochlöbl. Regierung in dem 13. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Cit. werden alle und jede an des Churcöllnischen Geh. Raths Friedrich Otto Freyherrn von Korff genant Schmising, in hiesigen Landen belegenen Vermögen, besonders aber an dessen beyden Gütern Ladtenhausen und Wittestein, Spruch und Forderung habende Creditores, ad Terminos den 10. Jun. und 12. Jul. c. sub präjudicio verabladet.

Nach der in dem 14. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. wird der von seiner Ehefrau entwichene Ernst Philip Nagel von dem Lohfelde Amts Hausberge gebürtig, ad Terminos den 10. Jun. und 11. Jul. c. verabladet.

Inhalts der in dem 15. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. wird der entwichene Meindersche Eigenbehörige Oberbeckmann aus der B. Ho-

berg Amts Werther, ad Terminum den 18. Jul. c. verabladet.

Inhalts der von Hochl. Regierung in dem 17. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede an des abgelebten Geh. Raths F. Franz Wilh. Freiherrn von Westphalen in und um Dielefeld belegenen Gütern und Vermögen An- und Zuspruch habende Creditores, ad Terminos den 17ten Jun. und 15. Jul. c. sub präjudicio verabladet.

Nach der von Hochlöbl. Regierung in dem 19. St. d. N. in extenso erlassenen Ed. Citat. werden alle diejenigen, welche an dem von dem Hn. Geh. Staatsminstre Freiherrn von der Horst erkaufte adelichen Gute Hollwinkel und dem dazu gehdrigen Hofgute zu Lübbecke, einige rechtl. Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum peremptorium den 22. Aug. c. sub präjudicio verabladet.

Amte Enger. Alle und jede an den Colonom Christoph Joh. Oldemeyer zu Hucker Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 7. May und 11. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St. d. N.

Alle und jede, welche an den Colonom Joh. Henr. Schwidde Nr. 4. zu Siele Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 7. May und 11. Jun. c. edict. verabladet, S. 13. St.

Æ

Alle diejenigen, welche an den Colonus Herm Henr Störmer sub Nr. 2. B. Detighausen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 5. Jun. und 3. Jul. c. edictaliter verabladet. S. 13. St. d. A.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen, welche an den Bürger und Krämer Johan Peter Bosholten zu Borgholzhausen aus irgend einem rechtlichen Grunde was zu fordern haben, werden ad Terminos den 6. May und 3. Jun. c. edictal. verabladet. S. 10. St. d. A.

Lingen. Nach der in dem 17. St. d. A. von Hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede, welche an den Neubauer, Joh. Henr. Maube genant Destman, und dessen Schwiegersohn Joh. Wilh. Beelman zu Drope im Kirchspiel Lengerich einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen ad Terminos den 4. Jun. und 5. Jul. c. anzugeben, und demnächst in Termino den 23. Jul. gehörig und sub präjudicio zu verifiziren.

Amt Reineberg. Des Coloni Friedr. Kreimeyers sub Nr. 23. B. Lenzigern Creditores, werden ad Terminos den 29. May und 19. Jun. c. edict. verabladet. S. 18. St.

Amt Ravensberg. Da der Schutzjude Salomon Jacob zu Halle wegen unzulänglichen Vermögens seine Creditoren zu befriedigen, selbst auf den Concurſ provocirer hat, solchem Suchen auch Statt gegeben; mithin per decretum die Eröffnung des förmlichen Concurſus erkannt worden, und der ad Interim bestellte Curator Hr. Advocatus ordinarius Helling zu Bielefeld die Vorladung sämtlicher Gläubiger nachgesuchet hat: So werden alle diejenigen, welche an gedachten Salomon Jacob aus irgend einem rechtlichen Grunde was zu fordern ha-

ben, hiermit und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines vor hiesiger Amtesstube, das andere aber zu Werther angeschlagen, öffentlich verabladet, in denen ad liquidandum et verificandum Credita anberahmten Terminis den 10. Jun. den 1. Jul. und 22. ejusdem a. c. vor hiesigem Amtesgerichte zu Borgholzhausen des Morgens zu rechter Zeit zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu verifiziren, die Documenta zur Justification der Forderungen originaliter zu produciren und davon beglaubte Abschriften zurück zu lassen, wegen ihrer Forderungen mit dem Hn. Curatore und Concreditoren ad Protocollum zu verfahren, gütliche Handlungen zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und Anweisung in der abzufassenden Classification: Sentenz zu gewärtigen, auch sich wegen Bestätigung des bestellten Interims Curatoris zu erklären.

Mit Ablauf des letztern und peremptorischen Termini sollen Acta für beschloffen geachtet, und die Gläubiger, welche nicht erschienen, und ihre Forderungen nicht angeben, und justificiret haben, nicht weiter gehöret, sondern von dem Concurſ-Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Da auch über des gemeinen Schuldners Vermögen der offene Arrest verhänget worden; so wird denenjenigen, welche dem gemeinen Schuldner etwas schuldig sind, oder Pfänder und Sachen in Händen haben, hiermit zugleich angedeutet, hievon binnen 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts und sonst willkührlicher Strafe, Anzeige zu thun und an den gemeinschaftlichen Schuldner und dessen Angehörigen nicht das geringste verabsolgen zu lassen. Wornach sich also ein Jeder zu achten und für Nachtheil zu hüten hat.

II Sachen, so zu verkaufen.
Minden. Den 23. Jun. c. und folgende Tage sollen in hiesigen Königl. Lombard des Nachmittags um 2 Uhr nach-

stehende Handpfänder, wovon seit geraumer Zeit keine Zinsen bezahlt sind, an den Bestbietenden öffentlich verkauft werden:

Nr. 112. 405. 428. 429. 455. 463.
467. 472. 486. 489. 491. 509.
510. 511. 515. 539. 544. 550.
552. 553. 556. 561. 576 a.
579 b. und 584.

Die Sachen bestehen in Gold und Silber, einer Menge Tischzeug und unangeschnittenen Leinen und Drell, Manns- und Frauenshemden, Sitze und Cattune, auch Engländischen Stein- u. andern Schnallen, Manns- und Frauenskleidern, auch Kupfer und Zinn, welches hiedurch bekant gemacht und zugleich angemerkt wird, daß die Sachen des nächsten Morgens nach den Auctionstagen gegen baare Bezahlung, anders aber nicht verabsolget werden sollen.

Es sollen in des Kaufman Christian Thomas Vocks Behausung, nahe bey dem Accisehause, den 2. Jun. c. Nachmittages um 2 Uhr und folgenden Tagen allerhand Mobiltien und Kaufmanswaaren gegen baare Bezahlung verauctionirt werden: Es können sich also die Kaufstüige daselbst einfünden.

Auf den 4. Jun. c. sollen zu Lübbecke beym Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden: allerley Meubles; Silberne, Kupferne, Messingen und Zinnerne Sachen; Hölzern Geräthe als Kisten, Schränke und Ladens; Tische; Stühle, eine Schlaguhr, auch allerley Kleidungsstücke und Tinnenzeug; imgleichen Kühe und Schweine. Kaufstüige können sich bestimmten Tages des Morgens um 9 Uhr zu Lübbecke beym Rathhause einfünden.

Auf Veranlassung hochlöbl. Regierung soll der in dem 10. St. d. N. beschriebene, in der Stadt Lübbecke belegene, dem abgelebten Bergrichter Finck zuständig gewesene olim Alswedische Burgmans Hof, mit seinen Recht und Gerechtigkeiten und dazu gebürtigen Grundstücken, auf den 7. Jun. meistb. verkauft werden.

Die dem Colono Rastert Nr. 2. zu Todtenhausen zugehörige, ausserhalb dem Marienthore in der sogenannten Hanebeck belegene 5 Morgen Zinsländereyen, sollen in Terminis den 8. May und 12. Jun. c. meistb. verkauft werden. S. 12. St.
Zum Verkauf derer in dem 5. St. d. N. beschriebenen von Hussischen Grundstücken, sind Termini auf den 2. Jun. und 5. Aug. c. am Rathhause anberaumat.

Tecklenburg.

Das denen Eheleuten Theelen in Lengerich zugehörige Wohnhaus samt Zubehör, und ein im Aldrupper Aisch gelegen Stück Landes, soll in Termino den 6. Jun. c. meistb. verkauft werden; und müssen diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben glauben, sich zugleich einfünden. S. 11. St.

Zum Verkauf des Schlächter Hildebrands Wagen in Lengerich, sub Nr. 94. belegenen Wohnhauses, nebst Zubehör, ist Terminus auf den 17. Jun. c. angesetzt; und werden diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen, zugleich verabsolget. S. 14. St.

Lingen.

Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung, sollen die, in und bey der Stadt Freeren belegene Immobilien des Kaufman und Würgers J. Eldmers (wie solche in dem bei der Regier. Registratur und dem Mindens. Adresscomit. zur Einsicht vorstehender Taxationschein specificirte aufgeführt sind) in Terminis den 18. Jun. und 18. Jul. c. meistbietend verkauft werden. S. 17. St.

Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung, soll das ohnweit der Stadt Cappeln belegene adeliche Gutth Cappeln, (wovon die Anschläge bey der Registratur und denen Denabrück und Mindenschen Adresscomtoirs eingesehen werden können, und wofür bereits 20000 Rthlr. offeriret sind) in einem nochmaligen präfigurten Termino peremptorio, auf den 11 Jun. c. bestbietend verkauft werden. S. 18. St.

III Sachen, so zu verpachten.

Da die im Amte Petershagen belegene Windheimer Mühle anderweit in Erbpacht ausgethan werden soll, und desfalls die Licitations-Termine auf den 31. d. 14. und 28. Jun. a. c. anberahmet sind.

So können sich Erbpachtslustige in diesen Terminen allhier auf der Kriegs- und Domainenkammer Vormittags einfinden, die Conditiones vernehmen, den Mühlen-Anschlag und die dazu gehörige Register einsehen, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß dem im letzten Termin Bestbietenden mit Vorbehalt Königl. Genehmigung der Zuschlag geschehen soll. Signatum Minden am 16. May 1777.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.
v. Breitenbauch, v. Domhart Orlich.

Minden. Demnach das Kbfsterliche Stift S. St. Mauriti et Simeonis allhier entschlossen ist, in Termino den 11. Jun. Morgens um 9 Uhr in der Behausung des Gastwirths Beckemeier zu Döhren seinen daselbst habenden Zugzehnten über 908 Morgen Landes zur eiften Garbe, imgleichen an zinsbaren Korn 19 und ein Viertel Schfl. Roggen, 2 Fuder Gerste 2 Fuder und 10 Schfl. Haber; imgleichen den dortigen Blutzehnten den Weisbietenden zu verpachten: So werden alle und jede Pachtliebhaber hiermit eingeladen, sich sodann im besagten Beckemeyerschen Hause einzufinden.

IV Avertiffements.

Minden. Es sollen in Termino den 7. Jun. a. c. folgende nach dem Conventions Fuß ausgeprägte Münze

1) 60 Rthlr. Dönabrückische Schatzmünze in 6 und 3 Mgr. Stücken. 2) 80 Rthlr. ordinair altes Valeur in 6 und 3 Mgr. Stücken. 3) 64 Rthlr. 7. Gr. 2 Pf. alte 2 und 4 Mgr. Stücken, auch 1 und 3 Mgr. Stücken gegen vollwichtiges Gold demjenigen, der das beste Geboth thun wird, überlassen wer-

den; die Liebhaber hierzu können sich in solchem Termino Morgens um 10 Uhr allhier auf der Regierung einfinden.

Herr Felbrig macht hiemit bekant, daß er im Tanzen sowohl Menuet als Englisch oder sonstiger Art Schultänzen, wie auch im Theatralischen Tanzen Unterricht zu geben gesonnen sey. Diejenige so dazu Lust bezeigen, wollen ihm auf der Beckerstrasse in des Zimngießer Haupts Hause erfragen, und mit ihm accordiren.

Amte Enger. In vergangnem Jahre ist der Sohn des verstorbenen Heuerling Lübke, zu Eilshausen Namens Berend Henrich in einem Alter von 14 Jahren, von seinen Anerwandten, ohne daß man die Ursach erfahren können, weggegangen: solte nun Jemand von desselben Aufenthalt einige Nachricht geben können, so hat derselbe sich bey dem hiesigen Amte zu melden.

V Notificationes.

Lübbecke. Der Forstschreiber Herr Wenke hat unter impetritter gerichtl. Bestätigung seine belegenen beiden Bürgerhäuser sub Nris. 7 und 173 und 7 Schfl. Saat zehntfreyen Landes an seinen Schwiegersohn den hiesigen Bürger und Kaufmann Carl Friedr. Höpfer erb- und eigenthümlich abgetreten.

Die hiesigen Bürgere Herrn. Steinkamp und Johann Anton Kaupmann haben unter gerichtl. Bestätigung ihre unter der Hausstette belegene freye Wiese an den Colonum Friedr. Blasen sub Nro. 3 zu Izenstädt erbend eigenthümlich verkauft.

Es hat der Senator Henrich Cramerus hieselbst, sein in hiesiger Stadt neben des Bürgers Lacorts oder Bertelings Hause sub Nr. 244 belegenes Wohnhaus, mit Lust und Last, Recht- und Gerechtigkeiten dem Peruquier Johann Hübert Korf, vermittelst unterm heutiges Dato gerichtlich ingroßirten Kauf-Contracts verkauft. Ringen den 21. April 1777.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 22. Montag den 2ten Junii 1777.

I Citationes Edictales.

**Min-
den.**

Nach der in dem 20. St. d. N. in extenso inserirt befindlichen Edict. Citation werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Kaufman Christian Thomas Voct und dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung haben, ad Terminos den 5. Jul. und 22. Aug. c. sub präjudicio verabladet.

Amt Ravensberg Alle und jede, welche an den Colonum Pawen in der W. Wochhorst rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 27. May und 24. Jun. c. edict. verabladet. S. 14. St. d. N.

Alle und jede, welche an den verstorbenen Joh. Albert Buddebergs, gewesenen Müllers in der Kaldendorfer Mühle, und dessen nachgelassenen Vermögen, Spruch und Forderung zu machen berechtigt seyn, werden ad Terminum den 17. Jun. c. edictal. verabladet. S. 20. St.

Alle und jede an den Neubauer Stricker in der Barrelscheide W. Hdrste, u. dessen Rötterey, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 24. Jun. und 22. Jul. c. edictaliter verabladet. S. 18. St.

Amt Reineberg. Alle u. je-

de, welche an dem Niemeyerschen Colonnate No. 20. B. Gehlenbeck und dessen jetzigen Besizer, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 28. May und 18. Jun. c. edictal. verabladet. S. 17. St.

Amt Reineberg. Des Coloni Friedr. Kreimeyers sub Nr. 23. W. Kenzigern Creditores, werden ad Terminos den 29. May und 19. Jun. c. edict. verabladet. S. 18. St.

Amt Enger. Sämtliche Creditores des eigenbehörigen Coloni Krämer zu Sublengern, werden ad Terminum den 5. Jun. c. edictal. verabladet. S. 20. St.

Amt Brackwede. Sämtl. Creditores des sub No. 41. Kirchsp. Brockhagen belegenen Königl. leibeigenen Coloni Holsten, werden ad Terminum den 15. Jul. c. edict. verabladet. S. 20. St.

Amt Petershagen. Sämtliche an der Königl. leibeigenen Köllingschen sub Nr. 37. in Lahde belegenen Stette und dessen Besizer Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 27. Jun. und 25. Jul. c. edict. verabladet. S. 20. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

y

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach sich zu des Kaufmanns Gerlach Bussen per proclama vom 7ten Januar a. c. feil gebothenen, vor dem Marienthor belegenen Gartenlage, in den vorgewesenen Termine keine Käufer gefunden, mithin auf Anhalten das Kaufmanns Bussen zum vora habenden freywilligen Verkauf anderweiter Terminus auf den 5. Jul. a. c. angesetzt worden: daß wir also alle diejenigen, welche diese Gartenlage entweder ganz, oder in den abgetheilten Stücken, deren 4 gegen Westen gelegen, jedes einen halben, 2 aber nach Osten situirte nur 3 achtel Morgen, jedes Achetl von peritis zu 20 Rthlr. angeschlagen, zu erstehen Lust haben, hierdurch vorladen, in solchen termino Morgens um 10 und Nachmittags um 3 Uhr auf der Regierung zu erscheinen, mit dem Verkäufer in Unterhandlung zu treten, und zu gewärtigen daß ihn auf ein annehmlich Geboth das Feilgebotene überlassen werde. Zugleich wird auch allen denjenigen, so sich in den vorgewesenen Termine mit ihrem Rechte an diese Grundstücke noch nicht angeben, frey gestellt, sich sodann gleichfalls anzufinden, und ihre Ansprüche zu profitiren, und wegen ihrer Befriedigung rechtliche Anweisung und Verfügung zu erwarten. Urkundlich dieses Proclama unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 6ten May 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc.

Fr. d. Reck.

Minden. Die dem Colonno Gieseking Nr. 32. zu Rutenhausen gehörige in der Hanebeck außerhalb dem Marienthor in der Stadtsur belegene 3 und 1 halben Morgen doppelt Einfeldland, sollen in Terminis den 19. Jun. und 24. Jul. c. bestbietend verkauft werden. S. 16. St.

Da der in dem 21. Stück d. A. auf den 4. Jun. anberamte Termin derer am Rathhause zu Lübbecke verkauft werden sol-

lenden Mobilien, als Silber, Kupfer, Messing, Zinn, hölzerner Geräthe, eine Schlaguhr, auch allerley Kleidungsstücken und leinenzeug; imgleichen Rüben und Schweinen, bis zum 11. Jun. prolongirt worden; als wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Rotenhoff. Denen einheimischen Wollhändlern und etwa vorhandenen Fabricanten wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Vorwerk Rotenhof circa 3000 Pf. reine u. gute Beserwolle, so von 300 vorjährigen Lämmern und eben so viel Hammeln auch von Schaafen geschoren ist, zum Verkauf und zwar der leichte Stein zu 2 Rthlr. 8 Sgr. in Fried. d'or parat liegen. Diejenigen also, welche solche zu den bemeldeten Preis zu erhandeln Lust haben, belieben sich binnen 3 Wochen a Dato gerechnet, mithin vor den 16. Jun. a. c. allhier zu melden, widrigen Falls solche alsdenn an auswärtige Liebhaber verkauft werden wird. den 26. May 1777.

Herford. Das in der Kriepensstraße sub No. 435 belegene anjeko vom Leinweber Kindfleisch bewohnte Stinmeyersche ganz freye Haus, nebst Hofraum, soll in termino den 20. Jun. c. freywillig, jedoch öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich des Endes am gedachten Tage Vormittags am Rathhause einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß solches dem Bestbietenden wird zugeschlagen werden.

Lade. Allhier bey dem Meyer Vorward Wiebking No. 2 und Herrn Heinrich Wieble No. 15 ist eine Quantität Schaafwolle zu haben, wozu sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen einfinden wollen.

Schlüsselburg. Auf hiesigen Königl. Vorwerk Hünerberg ist eine Partie einschürige Schaafwolle von 1800 Pfund, desgleichen von 1000 Pfund auf den Gute

Neuhoff zum Marktgängigen Preise abzustehen; Liebhaber können sich solcherhalb an beregten Orten binnen 3 Wochen melden.

Haus Werburg. Uthier sind 400 Pfund geschorne gute Hammel- und Schaafwolle vorhanden, und sollen 100 Pfund für 20 Rthlr. in Golde verkauft werden; Lusttragende müssen sich aber in Zeit 3 Wochen anfinden.

Sücker. Bey den Meier hieselbst sind 200 Pfund gute geschorne Schaafwolle vorhanden und will 100 Pfund zu 19 und einen halben Rthlr. in Golde erlassen: Wer selbige zu diesem Preiß erstehen will, muß sich binnen 3 Wochen bey ihm anfinden.

Tecklenburg. Zum Verkauf des dem Juden Benjamin Isaac zugehörigen, in Lengerich sub Nr. 117. belegenen Wohnhauses, ist Terminus auf den 10. Jun. c. angesetzt; und werden diejenige, so daran Forderungen zu haben vermaßen, zugleich verabladet. S. 12. St.

Amt Petershagen. Auf Andringen eines ingrosirten Gläubigers soll der dem hiesigen Bürger und zeitigen Schulmeister in Ilwese Wilhelm Werbach zugehörigen Kampf auf dem Hoppenberge belegen und angeblich 8 Morgen haltend, plus licitanti verkauft werden. Es sind dazu Termini auf den 10. Jun. 11. Jul. und 12. Aug. angesetzt und werden Kauflustige geladen, sich sodann Morgens früh um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden, ihren Voth zu thun und Meistbietender in letzterer Tagesfahrt des Zuschlages zu gewärtigen.

Auf abermaliges Ansuchen des Königl. Mindenschen Lombards werden folgende Grundstücke des Coloni Lorenz Hermann Beck's in Hartum hiemit zum feilen Kauf gestellt, als

4 Morgen Land auf den alten Rieken zu 100 Rthlr. 1 Morgen auf dem Speidelfelde

zu 40 Rthlr. Der Buschgarten zu 110 Rthlr. gewürbiget und die Torfwiese auf der Pivitskühle.

Lusttragende Käufer können sich zu Both und Gegenboth in Termin. den 10. Jun. 11. Jul. und 12. August a. c. früh um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einfinden und Meistbietender im letzten Termine des Zuschlages gewärtigen.

Lingen. Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung sollen die zu Drope im Kirchsp. Lengerich belegene Immobilien des Joh. Hendr. Dostmann und dessen Schwiegersohn Johan Wihl. Veelmans, (wie solche in dem bey der Regier. Registratur und dem Mindenschen Adresscomt. zur Einsicht vorliegenden Taxationschein mit mehreren beschrieben sind) in Terminis den 28. Jun. und 30. Jul. c. besibiet. verkauft werden. S. 19. St.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung, soll das ohnweit der Stadt Cappeln belegene adeliche Guth Cappeln, (wovon die Anschläge bey der Registratur-Registratur und denen Osabrücks und Mindenschen Adresscomtoirs eingesehen werden können, und wofür bereits 20000 Rthlr. offeriret sind) in einem nochmaligen präfigirten Termine peremptorio, auf den 11 Jun. c. bestbietend verkauft werden. S. 18. St.

Kotenhof. Des Coloni Kruse eigenbehörige Stette sub Nr. 54. B. Dehme, soll in Termin. den 6. Jun. und 4. Jul. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenige, so daran Forderung zu haben vermaßen, zugleich verabladet. S. 17. St.

Amt Schlüsselburg. Die zur Rautschen Stette sub Nr. 3. in hiesigen Flecken belegene Grundstücke in einer Wiese bey dem Wischgraben und einem Garten vor der Brücke bestehend, sollen in Terminis

den 20 Jun. und 18. Jul. meistbiet. verkauft werden. S. 17. St.

Amte Ravensb. Des Newoner Stricker in der B. Hriste an der Barrelshede belegene Kötterey, nebst Zubehör, sol in Termins den 24. Jun. und 22. Jul. c. meistbiet. verkauft werden. S. 18. St.

III Sachen, so zu verpachten.

Da die im Amte Petershagen belegene Windheimer Mühle anderweit in Erbpacht ausgethan werden soll, und desfalls die Licitations-Termine auf den 31. d. 14. und 28. Jun. a. c. anberahmet sind.

So können sich Erbpacht-lustige in diesen Terminen allhier auf der Kriegs- und Domainenkammer Vormittags einfinden, die Conditiones vernehmen, den Mühlen-Anschlag und die dazu gehdrige Register einsehen, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß dem im letzten Termin Bestbietenden mit Vorbehalt Königl. Genehmigung der Zuschlag geschehen soll. Signatum Minden am 16. May 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen ic. ic. ic.

v. Breitenbauch. v. Domhart Orlich.

Minden. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das auf der Kuthorschen Straße belegene einem hochwürdigen Domcapitul zugehörige und bis her von dem Hrn. Regierungsrath von Neufeln bewohnte Haus anderweit auf einige Jahre vermiethet werden soll.

Die etwaigen Miethslustige können sich also in Termino den 12. Jun. auf dem Domcapitularschen Hause einfinden, ihren Both eröffnen, und gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden nach vorabgängig bestellter annehmlichen Caution der Contract geschlossen werden soll, wobei zur Nachricht dienet, daß dieses Haus sogleich bezogen werden kann.

Nachdem ein hochwürdiges Domcapitul hieselbst gewillet ist, die Unterhalt und Verbesserung der in ihren Bezirk befindlichen

Weserschachten gegen ein minus licitandum locarium auf 8 Jahre lang zu verpachten und zwar unter nachstehenden Bedingungen daß

1) Der Entreprenneur die Verbesser und Unterhaltung dieser Schachten, nach dem desfalls angefertigten Anschlage übernehmen

2) Das er sich gegen das zu bestimmende locarium verbindlich mache, auf 8 Jahre diese Schachten in einen anschlagnmäßigen untadelhaften Stande zu erhalten, und zu verbessern,

3) Dafür eine Caution von 500 Rthlr. bestelle, dagegen aber

4) Die freyen Fuhren zum Schlachtholze und das Holz selbst auf geschehene Anweisung eines hochwürdigen Domcapituls ohn-entgeltlich erhalten solle, auch

5) Sich der Quartal-Revision dieser Schachten und derer dabey nöthigen Reparaturen jedesmal unterwerfen wolle.

Als wird Terminus zu Verhandlung dieser Entreprise hiemit auf den 22. Jul. a. c. anberahmet, in welchen sich diejenigen, so solche zu übernehmen Willens sind, des Morgens um 10 Uhr auf dem Domcapitularhause einfinden, auch gewärtigen können, daß mit dem wenigst fordernden unter obangezogenen Bedingungen der Contract geschlossen werden solle.

Petershagen. Von denen zur hiesigen Stadtkämmeren gehdrigen Pertinenzien sollen nachstehende meistbietend vermiethet werden, als

1) Die Stadtschäferen. 2) Der Neustädter große Keller. 3) Der kleine daselbst. 4) Die sogenannte große Bullenweide. 5) Die Sumpfwiese.

Es werden daher diejenigen, welche selbige zu pachten Lust haben, hiemit eingeladen, den 6. Jun. Morgens um 10 auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen und meistbietend zu gewärtigen, daß ihnen sothane Pertinenzien auf 6 oder mehrere Jahre in Pacht überlassen werden,

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 23. Montag den 9ten Junii 1777.

I Steckbrief.

Dennach der, Diebstahls halber im hiesigen Marienthorschen Gefängniß gefessene Inquisit Zahnefeld, in der Nacht vom 31. May bis 1. Junii sich von den Ketten losgemacht und entsprungen: Dieser Kerl ist von mittelmäßiger Statur, bräunlichen Angesicht, trägt ein braunes Kamisol, eine greise Leinewandshose, dergleichen Strümpfe und einen alten Hut, hat einen schwärzlichen Bart und dergleichen Haare auf dem Kopf: Und dann dem Publico viel daran gelegen, daß dieser gefährliche Kerl wiederum zur Haft gebracht werde; Als werden alle einheimische Gerichte befehliget, die auswärtigen Gerichtsbarkeiten aber in subsidium iuris requiriret auf vorgeschriebenen Kerl ein wachsames Auge zu haben und solchen im Betretungsfall sofort gefänglich einziehen und der Regierung davon Nachricht zukommen zu lassen; wogegen man sich verpflichtet, diese Rechtshülfe gegen Answärtige in ähnlichen Fällen zu erwiedern. Sign. Minden am 1. Jun. 1777. An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Erh. v. d. Reck.

II Publicandum.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, haben den 26. Sphum der Schlessischen in hiesigen Für-

stenthum Minden und der Graffschaft Ravensberg vim legis habenden Hypotheken-Ordnung vom 4. Aug. 1750. in welcher sich versehen findet, wie es mit Obligationen und Pfandverschreibungen, so vor Einführung der neuen Hypotheken-Ordnung ausgestellt und mithin ohne Hypotheken-Schein zur Ingrossation eingereicht worden, gehalten werden solle, allergnädigst dahin zu erläutern zu ändern und zu erklären geruhet: daß alle Pfandverschreibungen überhaupt, sowol gerichtliche, als außgerichtliche, worin der Schuldner oder Aussteller gerichtlich ingrossirte Hypothek versprochen, oder dem Gläubiger freigelassen hat, die Ingrossation zu suchen, auf Anhalten des Schuldners oder des Gläubigers, wenn gleich keine Hypotheken-Scheine vorher gesucht, oder ausgefertigt sind, ingrossirt, im Documento ingrossationis aber der Hypotheken-Schein eingerückt oder angefügt; hingegen außgerichtliche Verschreibungen, worin der Creditor mit einer Privat-Hypothek ohne Bedingung der Ingrossation zufrieden gewesen, nicht anders als mit ausdrücklicher Einwilligung des Schuldners ingrossirt werden sollen; und daß wenn sothane Einwilligung erfolgt, oder der Schuldner selbst um die Eintragung bittet, die Ingrossation mit angefügten Hypotheken-Schein eben so wohl geschehen könne, als ob sie gleich Anfangs bewilliget worden wäre: Welches also Allen und Jeden zur Nachricht

und Achtung hiermit bekannt gemacht wird.
 Signatum Minden am 11. April 1777.

Anstatt und von wegen etc. etc.

Erh. v. d. Reck.

III Citationes Edictales.

Minden.

Nach der in dem 14. St. d. A. von hochtbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. wird der von seiner Ehefrau entwichene Ernst Philip Nagel von dem Lohfelde Amts Hausberge gebürtig, ad Terminos den 10. Jun. und 11. Jul. c. verabladet.

Inhalts der von Hochtbl. Regierung in dem 13. St. d. A. in extenso erlassenen Edict. Cit. werden alle und jede an des Churcollnischen Geh. Raths Friedrich Otto Freyherrn von Korff genant Schmissing, in hiesigen Landen belegenen Vermögen, besonders aber an dessen beyden Gütern Ladtenshausen und Wittenstein, Spruch und Forderung habende Creditores, ad Terminos den 10. Jun. und 12. Jul. c. sub präjudicio verabladet.

Amst Ravensberg.

Sämtl. Creditores des Schutzjuden Salomon Jacob zur Halle, werden nach der in dem 21. St. d. A. in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. ad Terminos den 1. Jul. und 22. ej. c. a. mit ihren Forderungen sub präjudicio verabladet.

Amst Enger.

In Termino den 12 Jun. soll in Sachen des Sr. Königl. Majest. eigenbehörigen Coloni Kemmerts Nro. 18 zu Südlengern wider dessen Gläubiger ein Abweisung und Ordnung Bescheid auf der Amtsstube zu Haddenhausen publiciret werden; zu dessen Anhörung Creditores citiret werden.

Alle diejenigen, welche an den Colonom Herrn Henr Störmer sub Nr. 2. B. Detighausen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 5. Jun. und 3. Jul. c. edictaliter verabladet, S. 13. St. d. A.

Amst Petershagen.

Auf Befehl Hochpreisl. Landesregierung sollen sämtliche Grundstücke zu dem Hattenschen Colonal Nro. 19 in Halen gehörrig den Meistbiethenden pachtweise untergethan werden. Zu diesem Geschäfte ist der 12. Jun. a. c. bestimmt und können lusttragende Pächter sich besagten Tages in Reinharde Christian Hause daselbst einfinden, ihren Both erdfnen und Bestbiethender die Verpachtung des oder derer Grundstände und des Zuschlages gewärtigen. Weil es auch für nöthig erachtet worden, sämtliche Creditores dieser Stette ordnungsmäßig ad liquidandum et justificandum Credita zu convociren; so geschieder solches hiemit und werden zu solchem Ende Termini auf den 20. Jun. 18. Jul. und 22. Aug. a. c. beziehet, in welchen allen und jeden, welche an dieser Stette, aus was für einem Grunde es auch sey, Spruch oder Forderung haben, mittelst diesen geladen, in benannten Tagefahrten am Amte zu erscheinen, ad Protocollum zu liquidiren, ihre in Händen habende Documenta und Urkunden originaliter zu produciren, davon belaubete Abschriften ad Acta zu lassen, und demnächst zu gewärtigen, daß ihnen in künfftigem Classificationsurthel die Zahlung angewiesen werden sol. Diejenigen, welche an besagten Tagen weder erscheinen, noch ihre Forderungen angeben, und rechtfertigen werden, sollen aber mit Auslegung eines ewigen Stillschweigens gänzlich abgewiesen und niemals ferner gehörrt werden. Damit sich nun niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, ist diese Citation von den Kanzeln in Hartum, Hille und Friedwalde verlesen, in Minden, Gerichte Himmelreich und hier gewöhnlichen Orts affigiret und denen Intelligenzblättern dieser Provinz inseriret worden.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Fügen hierdurch zu wissen, was maassen der dem adelichen Gute Hange eigenbehörige Colonus Beerlotte zu Steinbecke im

Kirchspiel Rechte in einen so schlechten Zustand gerathen, daß er unsere und die gütsherrlichen Prästanda ferner abzuführen nicht im Stande, wenn ihm nicht durch Erhaltung eines jährlichen Prädialcontractts geholfen wird: Da nun dessen Gütsherrschaft um die Convocation seiner sämtlichen Creditoren ad præfigendum, liquidandum, et verificandum Credita sub Pöna perpetui Silentii, auch zur gütlichen Behandlung nnd Tentirung eines Prädialcontractts allerunterthänigst gebethen hat, Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so citiren und laden wir vermittelst dieses offenen Proclamatis, welches allhier bey unserer Regierung, zu Freeren und Rechte publiciret und affigiret, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmalen inseriret werden soll, Alle und Jede, welche an dem gedachten Veerkotte, oder dessen Stette einige Forderung ex quocunque Capite zu haben veremeynen, sich a Dato binnen 9 Wochen peremptorischer Frist, wovon 3 Wochen für den ersten allhier auf den 11. Jun. drey Wochen für den zweyten gleichfalls hieselbst auf den 2. Jul. und 3 Wochen für den letzten Termin zu rechnen, welcher bey den diesjährigen Sommer-Ausschlägen zu Töbdenbüren abgehalten und durch die dierhalb erlassen werdenden Publicanda näher bekannt gemacht werden soll, mit ihren Präntensionen anzumelden, selbige zu liquidiren, und in dem letzten Termino gehdrig zu verificiren, auch sich alsdenn in Schließung eines Prädialcontractts Moratorii oder sonstiger gütlicher Behandlung einzulassen, und bey Entscheidung gütlichen Vergleichs, rechtlichen Ausspruch zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß denen sich nicht gemeldet, oder in dem letzten Termino ihre Forderungen nicht gehdrig verificiret habenden ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch in Ansehung der gütlichen Behandlung mit denen in ultimo Termino erscheinenden Gläubigern Handlung gepflogen und geschlossen, die Ausbleibenden aber zur Strafe ihres Ungehorsams pro tacite Consentientibus gehalten werden sollen.

Wornach ein Jeder sich zu achten hat. Uns kundlich Unserer Tecklenburg-Lingenischen Regierung-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insejgels. Gegeben Lingen den 13. May 1777.

Anstatt und ic. Möller.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Da nunmehr so wohl auf dem Mindenschen als Blothoischen Mühlenstein-Lager wiederum ein Sortiment schöner aufrichtiger Kattenbühler Mühlensteine vorhanden sind, und solche für die billigste Preise verkauft werden; So wird solches denen Müllern hiermit bekant gemacht, und haben sich sowohl Einheimische als Auswärtige der billigsten Behandlung und Willfabrung beym Ankauf zu versprechen. Signatum Minden den 1. Jun. 1777.

Kön. Preuß. Minden-Ravensbergische Bergwercks-Commission v. Breitenbauch. Haß.

Minden. Bey dem Kaufman Hemmerde sind frisch angekommen und zu haben: Neue fransche Pflaumen 24 Vr. für 1 Rthlr. Citronen 30 Stück für 1 Rthlr. Apfelsinen und bittre Pomranzen 18 Stück für 1 Rthlr.

Umt Heepen. Zum Verkauf bey sub Nr. 53. in der B. Heepen belegenen Casp. Henrich Collmeyers Neuwoner-Stette, sind Termini auf den 29. May und 26. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben veremeynen, verabladet. S. 12. St.

Umt Limberg. Zum Verkauf bey sub Nr. 66. in der Stadt Bünde belegenen herrenfreyen Ruckufs Stette, sind Termini auf den 22. May und 19. Jun. c. anbezielet; und zugleich diejenige, so daran rechtliche Forderung zu haben veremeynen, verabladet. S. 14. St.

Tecklenburg. Zum Verkauf des Schlächter Hilbebrands Mogen in Lengerich, sub Numro 94. belege-

nen Wohnhauses, nebst Zubehdr, ist Terminus auf den 17. Jun. c. angesetzt; und werden diejenigen, so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 14. St.

Umt Enger. Des Neubauer Christ. Otting Wohnhaus Nr. 34. B. Dreisen nebst Zubehdr, soll in Terminis den 18. Jun. und 9. Jul. meistb. verkauft werden; und sind diejenige, so daran ein dinglich Recht haben, zugleich verabladet. S. 20. St.

Eisbergen. Auf den Freiherrl. Schellersheimischen Gütern in der Vogtey Landwehr ist eine Parthey einschürige Wespervolle zum Verkauf vorrathig; welches einländischen Käufern hiermit, um sich binnen gesetzmäßiger Zeit zum Handel einzufinden, öffentlich bekant gemacht wird.

Harlinghausen u. Gr. Engershausen. Auf diesen adelichen Häusern sind 2 bis 3000 Pfund gute Wolle zum Verkauf feil.

Herford. Nachdem zum Verkauf des denen Lagschen Pupillen zugehörigen Hauses sub No. 164 auf Ansuchen deren Vormundes das Decretum de Alienando ertheilet worden; so wird nunmehr zu dessen öffentlicher Versteigerung Terminus auf den 11. Jul. c. angesetzt, und die Liebhaber eingeladen, sodenn am Rathhause zu erscheinen, um auf dieses in der Rosenstraße belegene, und mit einem jährlichen Canono von 16 Mgr. an das Armenkloster beschwerte Haus ihren Voth zu erknen, da denn dem Meistbiethenden der Zuschlag ertheilet werden soll.

Umt Schildesche. Der Leibzüchter Brünger aus Eikum hat Termin. zum freywilligen Bestbietenden Verkauf 2 Schöff. Saatländes welche er erworben und unter Beckmanns Felde belegen sind, auf den 28. Jun. c. zu Bielefeld am Gerichtshause extrahiret. Zugleich werden Alle und Jede, welche

an das Land aus irgend einer Ursache Spruch und Forderung zu haben vermeinen, zur Angabe und Verifikation auf besagten Termin bey Verlust derselben verabladet.

V Gelder, so auszuleihen.

Umt Brackwede. Da bey hiesigem Amte nächstens 200 Rthl. Siebertsche Pupillen-Gelder eingehen können, um solche gegen 5 Procent und sichere Hypothek wieder unter zu bringen; So kan sich derjenige welcher unter solchen Bedingungen diese 200 Rthlr. anzuleihen gewillet, bey gedachtem Amte melden.

VI Avertissements.

Minden. Es ist alhier den 9ten Jun. früh Morgens eine goldene Damens Uhr mit einem Schlagewerk ohne Repetition, einen goldenen Zifferblade und durchbrochenen Gehäuse, woran eine goldene Kette nebst Petschaft befindlich, diebischer Weise entwandt worden; Solte jemand diese Uhr zum Verkauf gebracht werden, oder sonst auf irgend eine Art den Thäter nachhaft machen können; sol sich derselbe einen Recompens von 3 Pistolen zu erfreuen haben.

Da sich bey dem, am 14. M. pr., in hiesiger Stadt mit abermaligen sehr guten Fortgangen abgehaltene Pferdemarkte, der Erbpächter Liebding aus Brogbern, und der hiesige Weinhändler, Kaufman Frye legitimet haben, ersterer daß er das theuerste Pferd verhandelt, und letzterer, daß er solches von jenem gekauft, mithin einen jeden derselben die darauf gesetzte Prämie von 5 Rthlr. zugebilliget und ausgezahlt worden; als wird solches dem Publico hierdurch besandt gemacht, und sowohl ein als Ausländer, die mit Pferden handeln, anderweit zur fleißiger Besuchung hiesiger Pferdemarkte, wovon der 1. alljährlich wann es kein Sonntag ist, auf den 21. April und der 2. auf den 14. Juni einfällt, eingeladen Signatum Lingen den 16. May 1777.

Rdnigl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Kammer Deputation.
v. Bessel, Mauve, Schröder, v. Dyck, v. Stille,

Wöchentliche Magdensche Anzeigen.

Nr. 24. Montag den 16ten Junii 1777.

I Publicandum.

Da zu denen unterm 30. Martii des verwichenen Jahres zur Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme des Fabriken- und Manufactur- Wesens ausgefekten und publicirten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen September-Monaths verfloffen, und die Verdienste derjenigen, so sich darum bemühet, gemeldet und legitimiret haben, nunmehr untersucht und erwogen worden; so haben Se. Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, Dero allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, diejenigen, welchen wegen ihres bezeigten Fleisses und angewandten Bemühungen einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, so wohl zu ihrer eigenen als zu anderer ferneren Aufmunterung hiemit öffentlich anzuräumen und bekannt zu machen. Es ist demnach:

1. Das für diejenige Forstbediente die auf den Herbst des verwichenen Jahres die mehresten Holzsaamen werden ausgesät haben, ad zwanzig Rthlr. fünffach bestimmte Prämium; a) in Pommeren, dem Förster Abell zu Rogzow unterm Amte Cöslin, welcher laut Zeugniß des Ober-Forstmeisters Donath 155 und einen halben Morgen Magdeburgisch mit Kiehnensaamen bestellet hat, welcher auch mehrentheils gut bekommen ist, mit 20 Rthlr. b) in Cleve, dem Magistrat

zu Goch wegen berer mit 124 Malter Eischeln und 17 Pfund reinen Tannensaamen bestellten 70 Morgen reinen Ruthen Magdeburgisch, mit 20 Rthlr. c) in Halberstadt, dem Förster Raubell zu Derenburg, welcher 1 Wispel Eischeln gepflanzet, und 6 Schfl. reinen Tannensaamen, ferner 2 Schfl. Birkenisaamen und 2 Schfl. ausgemachten Kiehnensaamen ausgesät hat, ebenfalls mit 20 Rthlr. zuerkannt worden.

2. Ist das ad 30 Rthlr. vierfach aufgegebene Prämium für die Unterthanen, so von selbst gewonnenen Flachse, das mehreste Hausleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, a) im Magdeburgischen, dem Ackermann Blumenthal zu Loburg, der 274 Ellen hat verfertigen lassen, und b) im Halberstädtischen, dem Ackermann Becker zu Hedersleben, welcher 60 Stiege Leinwand oder 1200 Ellen verfertigen lassen, und zwar jeden derselben mit 30 Rthlr. zugestilliget worden.

3. Haben sich zu dem für zwölf Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, ausgefekten Prämio von 30 Rthlr. a) in der Churmark, die Colonisten zu Zinna, welche ihr gemeinschaftliches Hütungsrevier unter sich getheilet und die Gemeinschaft aufgehoben haben, sonst aber keine liegende Gründe besitzen, und b) im Magdeburgischen, die Gemeinde Mülsen, die nicht allein ihre liegende Gründe mit der Herrschaft aus dem

U a

Gemenge gebracht, sondern hernach auch sich selbst aus der Communion gesezet, daß ein jeder Einwohner das Seinige für sich hat; desgleichen die Gemeinde Irleben Nints Mvensleben, welche ihre verstreut auseinander gelegene Aecker zusammen geworfen, und sich denn in dem ganzen verhältnismäßig so mit einander getheilet hat, daß ein jeder das Seinige bey einander bekommen, verdient gemacht.

4. Zu dem ad 50 Thlr. dreyfach ausgezetzten Prämio für diejenigen drey Forstbedienten, so bis auf den Herbst vorigen Jahres, die größte Anzahl schöner grader bereits 10 bis 12 jähriger von ihnen selbst gepflanzten Eichen werden vorzeigen können, haben sich der ablich von Redernsche Forstbediente Schulze zu Königsmark in der Altmark wegen angepflanzter 3000 und mehrerer Stück junger Eichen, nicht minder der Förster Doru in der Commenderie Liezen, wegen verpflanzter 1000 und noch zu verpflanzender 1800 junger vorschriftsmäßiger Eichen; desgleichen der Frankfurthische Stadtförster Gose wegen selbst gezogener 2000 Stück 18 bis 20 füssiger, 3000 Stück 10 bis 12 füssiger, und 6000 Stück 8 bis 9 füssiger Eichen, völlig qualificiret, und ist solches jeden derselben mit 50 Thlr. zuerkannt.

5. Ist das für diejenige 10 Impetranten, welche statt der Zäune, die mehresten und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzborn oder Büchen und Rüstern angelegt haben, ad 20 Thlr. ausgezetztes Prämium a) in der Churmark, 1) dem Ober-Amtmann Klinzmann zu Stana wegen einer angelegten lebendigen Hecke von 504 Fuß, 2) denen Planteurs Kems und Stahlshmidt beym Potsdamschen Waisenhause, wegen 970 Fuß von Weißborn um den Kirchhof und 1470 Fuß von Rüstern, Büchen und Berberwiz um die Maulbeer-Plantage, und 3) dem Banquier Schütze Gutsbergn von Schöneiche wegen 2788 Fuß von Dornen und Büchen; b) in der Neumark, dem Planteur Otto zu Corthus wegen 1685 Fuß von Weiß-

und Schwarzborn; c) in Magdeburg, 1) dem Papiermüller Stolze zu Götterforth wegen 600 Fuß von Büchen, 2) dem Rathmann Heiße zu Debitfeld wegen 1880 Fuß von Weißbüchen; d) in Halberstadt, 1) dem Amtmann Weste zu Euderode wegen 1376 Fuß von Weißborn, 2) dem Commisrath Fischer zu Weserlingen wegen 5556 Fuß von Weißborn und Büchen, 3) dem Prediger Quert zu Wippenstädt wegen 651 Fuß von Weiß- und Schwarzborn, Rüstern und Büchen; e) Hohenstein, dem Landjäger von Lettow wegen 350 Fuß von Weißborn und Büchen, jedem derselben mit 20 Thlr. zugeeignet worden.

6. Hat sich, zu dem für drey Fabrikanten die zum erstenmal für wenigstens 1000 Thlr. eigen verfertigte wollene Waaren, ausser Landes debittret haben, ad 50 Thlr. ausgezetzten Prämio, der sich aus Halberstadt allein gemeldete Flanelmacher Kolbe verdient gemacht, und ist solches demselben mit 50 Thlr. ausgezahlt worden.

7. Ist das für drey Personen, welche das feinste selbst gesponnene einheimische Garn in größter Quantität vorzeigen können ad 41 Thlr. 16 Gr. dreyfach ausgezetztes Prämium, a) in Ost-Preussen, der Schulcollegen-Frau Anna Rebecca Zielinski zu Königsberg, welche aus einem Pfund Landwolle 40 Stück gesponnen hat, b) in der Churmark, der Ehefrau des Gens d'Armes Neumann alhier, welche 14 Stück 3 Fizen aus einem Pfund Wolle spinnet, und c) in der Neumark, des Quartiermeisters Berg zu Friedland Ehefrau, die aus einem Pfunde ungekämmtter Landwolle 42 Strehnen Garn, die Strehne zu 20 Fizen, und die Fize zu 40 Fasden über einen Haspel von 1 und 3 Viertel Elle in der Weite gesponnen hat; einer jeden derselben mit 41 Thlr. 16 Gr. zugebilliget worden.

8. Haben sich zu dem für 4 Personen, welche eine Plantage von wenigstens 100 Stück sechsjähriger laubbarer weißer Maulbeerbäume 6 Fuß unter der Krone gezogen haben vierfach ausgezetzten Prämio ad 25 Thlr.

a) in der Churmark, die Hofprediger Witte we Rosentretern zu Königs-Wusterhausen wegen einer Plantage über 100 Stück dergleichen Maulbeerbäume; b) in Magdeburg, der Bürger Blumenthal zu Loburg wegen 235 Stück dergleichen Maulbeerbäume, und c) in Geldern, der Amtmann des Amts Crickebeck und Empfänger zu Kessel von Waerll wegen der von ihm angelegten Plantage von 150 Stück sechsjähriger laubbarer weißer Maulbeerbäume von 6 Fuß unter der Krone legitimiret und solches ausgehlet erhalten.

9. Ist das vierfach ad 30 Thlr. ausgesetzte Prämium für diejenigen, so die mehresten Futterkräuter ausgefäet, oder künstliche Wiesen angelegt haben; a) in Magdeburg, dem Beamten Wilkens zu Streesow wegen bestellter 40 Morgen mit Futterkräutern; b) in Cleve, dem Lieutenant Lobbes wegen der von ihm zu Goch mit Klee und andern Futterkräutern bestellten 86 Morgen 120 Quadratruthen Magdeburgisch; c) in Halberstadt, dem Commissions-Rath Fischer zu Weferslingen wegen bestellter 7 Morgen mit dergleichen, und d) in Ost-Friesland, dem Prediger Wahrenhorst zu Mary wegen bestellter 9 Morgen 8 Quadratruthen Magdeburgisch, jedem derselben mit 30 Thlr. ausgezahlt worden.

10. Das fünflich ausgefetzte Prämium von Bierzig Thlr. für die fünf Landleute, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihres Orts den Anfang machen, solchen zu bauen, und wenigstens 2 Morgen Magdeburgischen Maasses damit angepflanzt haben, ist a) in Ost-Preussen, dem Gärtner Quednow zu Friedrichstein, der beynähe 5 Morgen Magdeburgisch mit 2370 Hopfenstählen besetzt hat, und b) in der Neumark, dem Pächter Rehsfeld zu Schnefeld im Arnswaldschen Creyse, von den 2 Morgen 40 Quadratruthen mit Hopfen bepflanzt worden, einem jeden derselben mit 40 Thlr. verabreicht worden.

11. Hat das für vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kömmt und nicht theurer ist, sondern eher wohlfeiler gekauft werden kan ad Fünf und Zwanzig Thlr. vierfach aufgebene Prämium, der sich dazu hinlänglich qualifizierte Färber Schulze, welcher im ersten Jahre schon 3 Centner 98 Pfund guten Waid gewonnen, mit 25 Thlr. ausgezahlt erhalten.

12. Ist das für vier Competenten, welcher den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht gewesen, einführen und gemeinnütziger machen ad Fünf und Zwanzig Thlr. vierfach ausgefetzte Prämium; a) in der Churmark, dem Prediger Weidling zu Trampe wegen gewonnenen 1 Centn. 24 Pfund 16 Loth, und b) in der Neumark, dem Cossäthen Christophel zu Neuenhagen wegen gewonnenen zwei Centner, und zwar jedem derselben mit 25 Thlr. zugebilliget worden.

13. Haben das für vier Grundherrschafsten, welche die besten Alléen auf den Landstrassen mit Obstbäumen anlegen vierfach ad Fünfzig Thlr. ausgefetzte Prämium die sich dazu gemeldete hinlänglich legitimirte und qualifizierte 4 Competenten, nemlich a) in der Churmark, die Ackerbürgerschaft zu Arneburg wegen der auf der Strasse von Arneburg nach Langermünde gepflanzten 500 Obstbäumen; b) in Cleve, der Krieges-Rath von Baumann zu Goch wegen der auf der Strasse vom Steinhof daselbst nach Pfallzdorf gesetzten 624 Obstbäumen von allerhand Art; c) in Hohenstein, 1) der Cammerdirector von Arnstädt wegen 2185 Stück Obstbäumen von allerley Art, womit er die Strasse von Groß-Werthern nach Schade und die Alléen über Schade hinaus bepflanzt hat, und 2) die Commune Nieder-Gebra wegen der mit 745 Stück von allerhand Obstbäumen bepflanzen Strasse von Ober-Gebra bis zum Elend-Hospital und zwar jeder gedachter Competenten mit 50 Thlr. ausgezahlt erhalten.

14. Ist das für zehn Mannsleuten auf dem platten Lande und in den Dörfern der Churmark, welche sich auf das Flachspinnen legen, und in einem Jahre das mehreste leinen Garn spinnen, sich zu erst dazu mel- den und gehdrig legitimiren zehnfach ad Ze- hen Thlr. ausgesetzte Prämium, dem Sohn des Tagelohners Hprath auf dem von Lohr- schen Gut Holzhausen von eilf Jahren, wel- cher außer den Schulstunden Morgens und Abends im verwichenen Jahre 9 Pfund lei- nen Garn gesponnen hat, und der einzige von niemanden übertroffene Demerent ist, mit 10 Thlr. zuerkannt worden.

15. Haben sich um das für sechs Wirthe im Magdeburgschen, der Chur- und Neu- uarck, Pommern und Preussen, welche die Mergelbängung zum erstenmale einführen, sechs- fach ad 40 Thlr. aufgegebenen Prämio; a) in Ost-Preussen, der Göllmer Rosenberger zu Klein-Schisrau Amts Taplacken wegen der von ihm mit Mergel gedüngten 8 Mor- gen Magdeburgisch und b) in der Churmark, der Prediger Klette zu Mariendorf, welcher Einen und 1 Viertel Morgen 9 und 3 jähr- ges Land mit gefundenen Mergel gedünget, und vom Roggen das 8te, vom Hafer das 9te, und vom Gersten das 4te Korn wieder gewonnen, hinlänglich verdient gemacht, und ist einem jeden solches mit 40 Thlr. aus- gezahlt worden. Ferner haben nach Be- kanntmachung derer im verwichenen Jahre ertheilten Prämien, auf vorher gegangener Legitimation noch Belohnungen erhalten; 1) der Förster Gräfe zu Weserlingen im Hal- berstädtischen wegen der von ihm angeplan- zten 618 Stück 10 bis 12 jähriger ganz gera- de gewachsenen Eichen, das pro 1775 und 1776 darauf gesetzte Prämium von 50 Thlr. 2) der von Blankensee auf Neuenklücken we- gen der daselbst der Aufgabe vollkommen ge- mäß von ihm angelegten Maulbeerbaum- Plantage, das pro 1775 und 1776 darauf gesetzte Prämium der 25 Thlr. 3) der Ge- richtschreiber Syberberg zu Hattingen we- gen der von ihm angelegten Weißdorn-He- cke, das pro 1775 und 1776 auch auf die

Westphälischen Provinzen noch extendirte in Ansehung derselben, jetzt aufgehobene Prämium von 20 Thlr. und endlich 4) die Administratores der zu Bielefeld angelegten Holländischen Bleiche Havergo, Weber und Sohn, wegen der besten Bleiche des Leinens und Garns nach Holländischer Art der Har- lemmer am nächsten kommend, das pro 1775 und 1776 darauf gesetzte Prämium der 50 Thlr. Signatum Berlin, den 20. May 1777.

Auf Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Specialbefehl.
v. Blumenthal. v. Derchau. v. d. Schulenburg

II Citationes Edictales.

Minden. Wir Director, Bür- germeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß der hiesige Kaufman Joh. Philip Hoberg unterm 7ten hujus auf das Beneficium cessionis bonorum wegen angezeigter Insolvenz provoca- ciret habe, folglich Convocatio Creditorum ad sese declarandum et liquidandum nebst formaler Eröffnung des Concursus erkant sey. Wir citiren daher alle Gläubiger, die an Ihn oder sein Vermögen Anspruch, es sey aus welchen Gründe es wolle, zu haben glauben, in Terminis den 5. Jul. 2. und 30. Aug. a. c. vor uns am hiesigen Rathhause zu erscheinen, sich über die Verstattung des nachgesuchten beneficii cessionis bonorum zu erklären, auch ihre Ansprüche und Forde- rungen zu liquidiren und zu justificiren, nicht weniger mit ihren Mitgläubigern über den Vorzug zu verfahren, unter der Ver- warnung, daß der letzte Termin perempto- risch sey und nach dessen Ablauf niemand weiter gehdret, die nicht Erschienenen mit ihren Forderungen präcludiret und Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die- jenigen aber, so sich nicht erklären, für sol- che erkant werden sollen, die das beneficium cessionis bewilligen. Da auch der Hr. Ab- vocat Engel zum Interims-Curatore bestel- let ist; So haben sie sich gleichfalls in letztern Terminis sub poena consensus über dessen

Bestätigung zu erklären, oder einen andern vorzuschlagen. Denenjenigen, welche Pfänder von gedachten Johan Philip Hoberg in Händen haben, befehlen Wir, solche in 6 Wochen mit Vorbehalt ihres Pfandrechts bey Uns anzuzeigen und ab massam zu liefern, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Sie ihres Pfandrechts für verlustig erkläret werden sollen. Und denen, die gedachten Hoberg etwa was schuldig sind, wird hiemit aufgegeben, solches bey Strafe doppelter Zahlung nicht an Jhn, sondern zum Rathhäußl. Deposito abzuliefern.

Inhalts der in dem 15. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. wird der entwichene Meinbersche Eizgenbehörige Oberbeckmann aus der B. Hoberg Amts Werther, ad Terminum den 18. Jul. c. verabladet.

Nach der von Hochlbb. Regierung in dem 19. St. d. N. in extenso erlassenen Ed. Citat. werden alle diejenige, welche an dem von dem Hn. Geh. Staatsministre Freiherrn von der Horst erkauften adelichen Gute Hollwinkel und dem dazu gehörigen Hofgute zu Lübbecke, einige rechtl. Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum peremptorium den 22. Aug. c. sub präjudicio verabladet.

Lingen. Nach der in dem 17. St. d. N. von hochlbb. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede, welche an den Neuhauer, Joh. Henr. Mauve genant Destman, und dessen Schwiegersohn Joh. Wilh. Beelman zu Drope im Kirchspiel Lengering einige An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen ad Terminos den 4. Jun. und 5. Jul. c. anzugeben, und demnächst in Termino den 23. Jul. gehdrig und sub präjudicio zu verifiziren.

Amt Reineberg. Bey hiesigem Amtsgericht wird in Termino Mittwochs den 18. Jun. Morgens 9 Uhr die in der Creditsache des Discusi Kurlamp zu Quernheim abgefaste Distributionsurteil

publiciret werden; zu deren Anführung das Gericht die dabey interessirten Creditores hiedurch verabladet, mit der Warnung, daß, sie erscheinen oder nicht, dennoch damit verfahren werden solle.

Amt Heepen. Es sol am 26. Jun. c. in der Creditsache des Coloni Sielemans zu Brönninghausen eine Classifications- und Präclusions-Sentenz publiciret werden, welches hierdurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Bielefeld und Heepen. In Termino den 26. Jun. c. Morgens um 9 Uhr wird zu Bielefeld am Gerichtshause eine allernädigst confirmirte Präclusions-Sentenz wegen der Ober-Sollenbecker, Becken, Drecker Heiden, Horstebecke, Düsterwinkel und Schlipstee publiciret werden, nach welcher alle diejenige Ansprüche die nicht angegeben sind, auf immer und ewig aufgehoben, erkläret werden, wornach ein jeder, dem daran gelegen ist, sich zu achten hat.

Wigore Commissionis
Läder.

Tecklenburg. Die an den Schurster Hillebrand Meinershagen und dessen Witwe Elisabeth Sparenbergs in Lengering Spruch und Forderung haben, werden nach eröffneten Concurß über derselben Vermögen auf Ansuchen des ernanten Interimscuratoris Advocati Krummachers hiermit öffentlich und zwar bey Strafe ewigen Stillschweigens zur Angabe ihrer Forderungen auf den 22. Aug. a. c. und deren Verifikation mit Urkunden oder auf sonstige rechtliche Art, den 27. ebendes. Monats des Morgens gegen 9 Uhr vor dem Untergeschriebenen verabladet, und können demnach gesetzmäßige Classification in der Prioritätsurteil gewärtig seyn. In diesem Termino liegt zugleich Creditoribus ob, sich über die Bestätigung des ernanten Interimscuratoris zu erklären. Die etwaige Pfandinhaber sind auch mit Vorbehalt ihres Vorzugsrechts, im Wes-

Schweigungsfall aber bey dessen Verlust schuldig, davon binnen 4 Wochen ad acta Anzeige zu thun. Mettingh.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß auf Ansuchen eines Creditoris die dem Schiffer Henrich Brüggemann zugehörige auf der Fischerstadt belegene beyde Häuser sub Nr. 830 und 829. und weil sich zu dem ersten in dem dieserhalb angestandenen Licitationstermino keine Liebhaber gefunden, öffentlich subhastret werden sollen. In dem Hause sub Nr. 830 befinden sich 1 Stube, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Kuhstall, 1 Schweinestall mit einem steinern Trog, it. Schweißestall mit einem auffser dem Fischertore auf dem Ebenbrincke sub Nr. 68. belegene Hudetheil auf 2 Kühe, ad anderthalb Morgen und welches insgesamt a peritis et juratis auf 309 Rthlr. 12 Gr. in Golde gewürdiget worden, und wovon auffser den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten weiter nichts als 4 Mgr. Kirchengeld jährlich entrichtet wird. 2) In dem Hause sub Nr. 829. befindet sich 1 Stube und 3 kleine Kammern, und gehört dazu der bey dem Klosterwerder auf 2 Kühe gefallene 2 Morgen haltende Hudetheil, mit Inbegriff dessen und nach Abzug des Kirchengeldes ad 3 Mgr. ist sothanes Haus auf 215 Rthlr. 33 Gr. in Golde, von den Taxatoren angeschlagen, wobey zu bemerken, daß von diesem Hause, noch die übrigen bürgerl. Lasten gehen, und die specialen Anschläge stets bey dem Stadtgerichte eingesehen werden können. Wir citiren daher die Kaufliebhaber in Termino den 14. Jul. den 14. Aug. und 17. Sept. c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden prävia approbatione der Zuschlag geschehen, und nachher Niemand weiter dagegen gehdret werden soll.

Amt Blotho. Das Jürgen Henrich Kremmelbergische sub Nr. 15. hieselbst belegene Wohnhaus, nebst Zubehör, sol in Termino den 20. May und 24. Jun. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 12. St.

Notenhof. Des Coloni Kruse eigenbehörige Stette sub Nr. 54. B. Dehme, sol in Termino den 6. Jun. und 4. Jul. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige, so daran Forderung zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 17. St.

Havern. Bey dem Meyer Ernst Kayser alhier sind 3 bis 400 Pfund Wolle zu verkaufen, wozu sich Kaufslustige in Zeit von 3 Wochen einzufinden haben, den 14. Jun. 1777.

Schlüsselburg. Dabier im Flecken und Vorburg Schlüsselburg wie auch Nödden sind 1000 Pfund einschürige Schafwolle das Pf. zu 8 Gr. in Golde zu verkaufen; Liebhaber können sich daher innerhalb 3 Wochen melden.

Amt Blotho. Denen einländischen Wollhändlern und Fabricanten wird hiemit bekant gemacht, daß hieselbst 1000 Pfund gute frische Schafwolle zum Verkauf, das 100 Pfund zu 20 Rthlr. in Golde, parat liegen; Lusthabende Käufer können sich also a dato innerhalb 3 Wochen melden, nach Verlauf dieser Zeit, selbige an auswärtige Liebhaber überlassen werden sol. den 7ten Jun. 1777.

Severn. Denen einheimis. Wollhändlern und Fabricanten, wird hiedurch bekant gemacht, daß auf hiesigem Stifte bey dem Amtman Meyer gute reine Wolle, so von vorjährigen Lämmern, Hammeln und Schafen geschoren, zum Verkauf und zwar gegen Zahlung in Golde, parat lieget.

Diejenigen welche also diese Wolle zu erhandeln Lust haben, belieben sich in Zeit von 3 Wochen a dato an gerechnet, bey demselben zu melden, widrigenfalls solche alsdenn an auswärtige Käufer gebracht wird. den 11. Jun. 1777.

Petershagen. Auf des Herrn Kammerpräsidenten von Bessel Hofe alhier ist eine Anzahl gute reine Schafwolle zum Verkauf vorrätig: Es wird also dieses denen Kauflustigen hiemit bekant gemacht, damit sich dieselbe a Dato binnen 4 Wochen melden können und die Wolle in Augenschein nehmen und dem Befinden nach sich wegen des Preises vergleichen mögen.

Auf dem Amte hieselbst sind 1000 Pfund; bey der Stadtschäferey und zwar bey Friederich Gleismann ohngefehr 400 Pfund.

Bev der Amtmann Gadenischen Schäferey ebenfalls 300 Pfund a Pfund 12 Mgr. in Golde und

Bev Hollohes Meier Busen seiner Schäferey 800 Pfund Wolle zu verkaufen; wozu sich Kauf Liebhabere in festgesetzter Zeit einfänden wollen.

Uhlenburg und Beecke.

Auf diesen Gütern ist eine Parthey einschürige Wolle zum Verkauf vorrätig; welches einländischen Käufern hiermit, um sich binnen gesetzmäßiger Zeit zum Handel einzufinden, öffentlich bekant gemacht wird.

Lübbecke. Bev dem Kaufmann Franz Henr. Fahrenkamp allhier sind 1000 Pfund und bey dem Schäfer Gerhard Wdcker 500 Pfund Wolle zu 22 Rthlr. in Golde für 100 Pfund zu kaufen, und können sich Liebhaber binnen 14 Tagen melden.

Stochhausen. Es sind hieselbst etrea 300 Pf. einschürige gute Hammel- und Schafwolle vorrätig. Denen einländischen Kaufleuten und Fabricanten wird solches zu dem Ende bekant gemacht, daß sie sich binnen 14 Tagen melden, sonst wird sie an aus-

wärtige verkauft werden. Der Preis ist 100 Pf. für 20 Rthlr. Golde.

Amte Reineberg. Die Colone ni Meyer und Bolmeyer in Iffenstedt und Schomacher in Frotheim haben 7 bis 800 Pfund Wolle zu verkaufen; die, welche diese kaufen wollen, müssen unter 3 Wochen sich daselbst einfänden.

Baghorst. Auf denen adelichen Gütern Baghorst, Kilder, Reuchhausen und Obernfelde sind circa 2000 Pfund Wolle vorrätig. Wer diese zu kaufen gesonnen, muß sich unter 3 Wochen daselbst melden.

Kleinen Aischen Amtes Enger.

Bev den Colonum Oberfeld sind 200 Pf. gute Schafwolle a 5 Pf per 1 Rthlr. in Golde; die etwalgen Käufer können sich das hero bey demselben in 3 Wochen melden.

Benckhausen u. Ellerbürg.

Auf diesen adelichen Häusern sind ohngefehr 2300 Pf. gute Wolle vorhanden, und sollen 100 Pf. für 20 Rthlr. in Golde verkauft werden; Kauflustige können sich also in Zeit von 3 Wochen a dato gerechnet daselbst melden. den 6. Jun. 1777.

Haus Mühlenburg.

Auf hier sind 4 bis 500 Pfund gute Wolle zum Verkauf vorrätig, und zwar 100 Pfund zu 22 und einen halben Rthlr. in Golde; Kauflustige können sich in Zeit von 3 Wochen dies ferhalb einfänden.

Hersford.

Montags am 23ten Jun. und an einigen darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr bis gegen den Abend, wird in dem hiesigen reformirten Pfarrhause verschiedenes noch im guten Stande befindliches Hausgeräthe an den Meißbietenden verkauft werden.

Bremen. Im Eckhause an der Wachtstrasse rechter Hand nach St. Martini, sol am 30. Jun. und folgende Tage, ein

Lager von diverse couleurtte feine, mittel, und ordinaire Sorten Zige wie auch Kattune, aufgeräumt, und an den Meistbietenden verkauft werden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da die im Amte Petershagen belegene Windheimer Mühle anderweit in Erbpacht ansethan werden soll, und desfalls die Licitations-Termine auf den 31. d. 14. und 28. Jun. a. c. anberahmet sind.

So können sich Erbpachtstüchtige in diesen Terminen allhier auf der Kriegs- und Domainenkammer Vormittags einfinden, die Conditiones vernehmen, den Mühlen-Anschlag und die dazu gehörige Register einsehen, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß dem im letzten Termin Bestbietenden mit Vorbehalt Königl. Genehmigung der Zuschlag geschehen soll. Signatum Minden am 16. May 1777.

Minden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß des Kaufmann Thomas Vocks am Poosse belegenes Wohnhaus, wie auch des Kaufmanns Hobergs Wohnhaus auf der Ritterstraße, von Johannis bis Michaelis a. c. vermierhet werden sollen: Es können sich also diejenige, welche von diesen Häusern eines auf solche Zeit in Miethe nehmen wollen, am 23. dieses Monats Morgens um 10 Uhr am Rathhause melden und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

V Avertissements.

Es werden hierdurch alle und jede Sportul-Debenten, welche auf die an sie ergangene Verordnung ihrer Rückstände an die Regierung nicht abgetragen haben, hierdurch angewiesen, in 14 Tagen das Schuldige zu berichtigen, oder gewärtig zu seyn, daß solche nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht von ihnen auf ihre Kosten von dem Landreuter beygetrieben werden sollen.

Signatum Minden am 3. Jun 1777.

An statt und von wegen Er. Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Bielefeld.

In hiesiger Stadt worinnen ein beträchtlicher Handel geführt wird, und woburch eine starke Passage gehet, können noch folgende den besten Verdienst und Nahrung haben, als

1) Ein Mann, welcher so viel Vermögen, Conduite und Wissenschaft besizet, daß er einen guten Gasthof für vornehme Passagiers anlegen kan. Da dieser davon einen guten Verdienst wird zu erwarten haben, besonders wenn er zugleich für die Officiers der Garnison und andere Einwohner einen guten Tisch halten, und den Wein selbst einlegen und verkaufen würde: So erwartet man von Magistratswegen dessen nähern Erklärung, welcher von dieser Gelegenheit zu profitiren sich entschließen mögte.

2) Da hier des Leinewandshandels wegen auch alle Sorten von Garn gesponnen und verkauft werden; so würde sich auch nicht ohne Nutzen eine Wandfabrike anlegen lassen.

3) Und aus gleicher Ursache würden auch noch mehrere Drell und Leinenbammastwebber ihren ununterbrochenen guten Verdienst haben, und das gewebte mit hiesigen Leinwand weit und breit versandt werden können.

4) Ein geschickter Messerschmidt wird hier ebenfals einen Absatz finden können.

Da wohl in keinem Lande den Hereinziehenden nach den deshalb ergangenen bekantten Edicten mehrere Hülfe und aller beförderlicher guter Wille, als in den Preussischen Landen angebeyet, so wäre die jetzige Fahrzeit die bequemste, die Einrichtung darzu zubeschleunigen, weshalb denn vorbenahmte Vacanzen zeitig dem Publico bekant gemacht werden.

Tecklenburg.

Da nunmehr das Rechnungsjahr pro 1776 und 77. verstrichen ist; so werden diejenige Tecklenburgische Landschafts-Creditores, welche die bishero zahlbaren Zinsquitungen noch nicht eingesandt haben, hierdurch erinnert, solche des ehesten gehörigen Orts einzuschicken, und gegen Extradition derselben die Gelder in Empfang nehmen zu lassen.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 25. Montag den 23ten Junii 1777.

I Publicandum.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, setzt das Königl. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium, nächstehende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden Septembris-Monaths dieses Jahres, denen, so sich am besten darum werden verdient gemacht, und hinlänglich legitimiret haben, zuerkant und ausgetheilet werden sollen, als: 1) Denjenigen, so zum erstenmale wenigstens 60 Pfund selbst gewonnene und gut gehaspelte reine Seide werden vorzeigen können, außer denen für jedes Pfund bereits bewilligten 12 Gr. eine auf Vier zu erst und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 31 Thlr. 6 Gr. 2) Denjenigen fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holzsamen werden ausgesät haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 3) Denjenigen zwey Personen, die ein Stück selbst verfertigte Spizen, so den Brüstlern an Feinheit und Dessen gleich kommen, werden vorzeigen und sich dazu am besten werden legitimiren können, jedem eine Prämie von 35 Thlr. 4) Denjenigen zwey Personen, so in der Churmark, in den Königl. Landen diesseits der Weser, oder auch jenseits im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg, gute Steinkohlen entdecken werden, einem jeden 200 Thlr.

5) Denjenigen Unterthanen, so von selbst gewonnenem Flachse das mereste Hausleinen in Einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 30 Thlr. 6) Demjenigen, der in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glas, einen neuen Kohld-Gang entdeckt, und das Schlesiſche Ober-Bergamt selbigen dafür erkennen wird, eine Prämie von 100 Thlr. 7) Denjenigen drey Landenten in Ostfriesland, welche bey der jährlichen Hengst-Röhrung, die besten ausländischen Mutterpferde vorführen werden, einem jeden 5 Thlr. 8) Demjenigen, der die beste bleiche des Leinens u. Garns nach Holländischer Art, dem Harlemmer am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 Thlr. 9) Demjenigen, welcher in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg, die erste Garnbleiche nach dem Fuß der Elberfeldschen anlegen wird, ein Prämium von 100 Thlr. 10) Demjenigen, der die beste Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß und solche einführet, eine Prämie von 30 Thlr. 11) Denjenigen zwölf Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von 30 Thlr. 12) Denjenigen drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die größste Anzahl schöner gerader, bereits 10 bis 12 jähriger, von ihnen selbst gepflanzter Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie

mie von 50 Thlr. 13) Denjenigen zwanzig Impetranten ausserhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune, die mehresten und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn oder Büchen und Rüstern werden angelegt haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 14) Denjenigen drey Personen, welche das feinste selbst gesponnene einheimische wollene Garn in größter Quantität werden vorzeigen können, einer jeden 41 Thlr. 16 Gr. 15) Denjenigen drey Fabrikanten, die zum erstenmale für wenigstens 1000 Thlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung außer Landes werden debitirt haben, und sich desfalls hinlänglich legitimiren, jedem 50 Thlr. 16) Denjenigen vier Personen, welche eine Plantage von wenigstens Einhundert Stück sechsjähriger laubbarer weißer Maulberbäume 6 Fuß unter der Krone werden gezogen haben, einem jeden eine Prämie von 25 Thlr. 17) Denjenigen vier Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgefäet, oder künstliche Wiesen werden angelegt haben, jedem 30 Thlr. 18) Denjenigen drey Personen, welche den feinsten und besten Keinen-Dammast werden gewürcket haben, jedem 20 Thlr. 19) Denjenigen fünf Landleuten, so an den Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihres Orts den Anfang machen, solchen zu bauen, und wenigstens zwey Morgen Landes Magdeburgisch Maß damit angepflanzt haben, jedem eine Prämie von 40 Thlr. und können diejenigen, welche in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues, nähere Anleitung zu haben verlangen, sich bey den resp. Cammern ihrer Provinz deshalb melden. 20) Denjenigen vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens zwey Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kömmt, und nicht theurer ist, sondern eher wohlfeiler gekauft werden kann, jedem 25 Thlr. 21) Denen zwey Gemeinden, welche zuerst an

an Orten, wo die Stallfütterung des Rindviehes und der Pferde noch nicht üblich gewesen, selbige einführen werden, jeder 50 Thlr. 22) Denjenigen vier Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnützig machen werden, jedem eine Belohnung von 25 Thlr. 23) Denjenigen vier Grund-Herrschaften, welche die beste Alleen auf den Landstrassen mit Obstbäumen anlegen werden, eine Prämie von 50 Thlr. 24) Denjenigen zwölf Landleuten in der Provinz Ostfriland, Magdeburg und Halberstadt, wo bisher niemahls Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, soll, wenn sie das Pflügen mit Ochsen einführen, für das erstemahl für jede 3 Scheffel Einsaat, so das mit bestellt worden, 12 Gr. als eine Belohnung gereicht werden. 25) Denjenigen drey jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden, um das Keinen-Dammast Weben zu erlernen, bey geschicktesten Meistern zuerst in die Lehre geben, und gehörig einschreiben lassen werden, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 26) Denjenigen zehn Mannsleuten auf dem platten Lande und in den Dörfern der Churmarck, welche sich zuerst dazu melden, und hinlänglich legitimiren werden, wovon jedoch die Einwohner in den Städten und diejenigen auf dem Lande, welche sich bisher bereits mit dem Flachspinnen abgegeben, und einen Theil ihres Gewerbes daraus gemacht haben, völlig ausgeschlossen seyn sollen, jedem eine Belohnung von 10 Thlr. 27) Denjenigen Einwohnern der Stadt Herforden, welche daselbst eine eigene oder gemiethete Bleiche, von welcher Größe sie auch seyn mag, mit den mehresten daselbst gewebten Keinen bis zum Sept. d. F. belegen, und die gebleichte Quantität durch Altteste von den Nachbarn oder sonst gehörig bescheinigen werden, dem ersten und Meisthabenden eine Prämie von 30 Thlr. dem zweyten 25 Thlr. und dem dritten 20 Thlr. 28) Denjenigen sechs Wirthen im Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergeldün-

gung zum erstenmale einführen werden, jedes dem 40 Thlr. 29) Denjenigen 3 Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jedem 50 Thlr. 30) Demjenigen, welcher ein bewährtes sicheres Mittel zu Ausrottung der Reitwürmer ausfändig machen und anzeigen wird, 30 Thlr. 31) Denjenigen, welche solche Farben in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschleffen und bisher unbekannt gewesen sind, erfinden und einführen werden, dreifach zu 40 Rthlr. 32) Demjenigen, welcher in Königl. Landen eine Walker-Erde auffinden wird, welche alle Eigenschaften der Englischen hat, 50 Thlr. und endlich 33) demjenigen, welcher ein sicheres Mittel zur Ausrottung der Wickel-Kaupen wird angeben können, 40 Thlr.

Alle diejenigen nun, die von diesen ausgesetzten Prämien eine oder mehrere zu verdienen, und darauf Anspruch zu machen gedenken, haben sich bis Ausgang Septembris dieses Jahres bey der Krieges- und Domainen-Cammer oder Deputation ihrer respective Provinzen zu melden, oder auch melden zu lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben, maßen auf allerhöchsten Königl. Befehl, bey jeder Krieges- und Domainen-Cammer und Deputation, besonders dazu verordnete Commissionen angesetzt sind, welche auch ihres Orts den gemessenen Befehl haben, oben stehende Specification der Prämien in ihren resp. Provinzen in Zeiten zu publiciren, und zu veranstalten, daß solche zur Wissenschaft aller und jeder, die sothane Prämien zu verdienen im Stande sind, gelangen können. Signatum Berlin, den 20. May 1777.

Auf Sr. Königl. Majestät Allergrädigsten Specialbefehl.
v. Blumenthal. v. Derschau. v. d. Schulenburg

II Steckbrief.

Amt Ravensberg. Ein sehr verdächtiges Weibesmensch Namens

Grethe Isabein Dorothea Brodthagen aus dem Amt Schildesche gebürtig, welche wegen angeschuldigten Kuhdiebstahls seit 3 Wochen auf dem Ravensberge im Gefängnisse gefesselt, hat gestern Mittag Gelegenheit gefunden der Wache zu entlaufen. Sie ist ohngefehr 20 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, blaß und glatt von Gesicht, trägt ein schwarz buntes Rattunen Kamisol und einen rothen Rock, und hat sich, da sie vor kurzen wegen verübten Diebstahls bey dem Hochfürstl. Snabrückschen Amte Zburg in Untersuchung gewesen, und sich durch die Flucht gerettet, den Nahmen Wilhelmine Bogelsangs gegeben. Da nun dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß dieses höchst gefährliche Weibesmensch zur geschickten Strafe gezogen werde; So werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hiedurch gebethen, auf dieses Mensch vigiliren zu lassen, solche in Betretungsfall sofort zu arretiren, und hiesigem Amte sodann davon zu benachrichtigen, und erbietet man sich bey ähnlichen Vorfällen wiederum bereitwillig zu seyn.

III Citationes Edictales.

Minden. Inhalts der von Hochlöblicher Regierung in dem 17ten St. d. N. in extenso erlassenen Edictal-Citat. werden alle und jede an des abgelebten Geh. Raths J. Franz Wilh. Freihern von Westphalen in und um Bielefeld belegenen Gütern und Vermögen An- und Zuspruch habende Creditores, ad Terminos den 17ten Jun. und 15. Jul. c. sub präjudicio verabladet.

Amt Brackwede. Sämtl. Creditores des sub No. 41. Kirchsp. Brackweden belegenen Königl. leibeigenen Coloni Holsten, werden ad Terminum den 15. Jul. e. edict. verabladet. S. 20. St.

Lingen. Inhalts der von Hochl. Tecklenburg Lingenischer Regierung in dem 23. St. d. N. in extenso erlassenen Edictal-Citat. vom 13. May c. werden die Creditores des Coloni Beerfotte zu Steinbecke im

Kirchspiele Recke verabladet, ihre Forderungen binnen 9 Wochen peremptorischer Frist, und zwar in Terminis den 11. Jun. und 2. Jul. c. zu Lingen anzugeben und zu liquidiren; demnächst aber in dem zu Töbnebühren abgehalten und näher bekant gemacht werden sollenden letztern Termin, gehdrig und sub präjudicio zu verifiziren.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hierdurch denen von Unserm ohnlängst verstorbenen Stadt-Secretario Ebeling Spruch und Forderung habenden Gläubigern zu wissen, daß dessen nachgelassene Ehe- liebste vermittelst Vorstellung vom 16ten hujus bey uns angezeigt, wie sie mit ihrem Ehemanne nicht in Gemeinschaft der Güter gelebet, und nach klarer Bestimmung der errichteten und gerichtlich bestätigten Ehepacten, sich des Erbrechts auf ihres Mannes Vermögen begeben, und festgesetzt worden, daß solches ihren gemeinschaftlichen Kindern allein verbleiben sollte, und Namens dieser vorgestellt, wie sie aus bewegenden Ursachen den Nachlaß ihres Mannes nicht anders als cum Beneficio Legis et inventarii antreten könne; mithin gebethen, solchen zu versilbern, die etwaigen Gläubiger ad liquidandum vorzuladen, und den nach deren Befriedigung etwa bleibenden Ueberschuß, an sie auszuführen, und solchem Suchen Statt gegeben worden:

Als citiren und laden Wir in Kraft dieses Proclamatis, wovon eins hier, das andere bey dem Magistrat zu Herford und das dritte beym Amte Hausberge angeschlagen sind, weniger nicht durch das Mindensche Intelligenzblatt bekant gemacht worden, alle diejenigen, welche an dem abgelebten Stadt-Secretario Ebeling einige Forderung zu haben glauben, hierdurch öffentlich, daß sie in denen zur Liquidation anbezielten Terminen Mittwochs den 2. Jul. 16. ejusd. und 30. desselben Monats solche angeben, und profitiren ihre Forderung, durch untadelhafte Urkunden, wovon beglaubten Abschriften

zu denen Acten zu geben sind, oder auf andere rechtliche Art beweisen; mit dem ex officio angeordneten Contradictori Hr. Kammerfiscal Diekmann ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen und bey deren Entstehung Locum in dem abzufassenden Erstigkeitsurteil wahr nehmen; mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der dritten und letzten Tagearth die sich nicht gemeldeten Gläubiger auf ewig abgewiesen werden sollen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.

Fügen hierdurch zu wissen, was maassen der dem adelichen Hause Hange eigenbehdige Colonus Kobbe zu Halverde im Kirchspiel Recke, in einen so schlechten Zustand gerathen, daß er Unsere und die gütsherrlichen Prästanda ferner abzufinden nicht im Stande, wenn ihm nicht durch Erhaltung eines zuträglichen Prädial-Contractis geholfen wird:

Da nun dessen Gütsherrschaft um die Convocation seiner sämtlichen Creditoren ad profitendum, liquidandum et verificandum Credita sub Vöna perpetui Silentii, auch zur gütlichen Behandlung und Linderung eines Prädial-Contractis allerunterthänigst gebeten hat; Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben: So subhastiren und laden Wir vermittelst dieses offenen Proclamatis, welches alhier bey Unserer Regierung, zu Freeren und zu Recke affigiret und von den Kanzeln publiciret, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreymalen inseriret werden soll, Alle und Jede, welche an dem gedachten Kobbe, oder dessen Stätte einige Forderung ex quocunque Capite zu haben vermeynen, sich a Dato binnen 6 Wochen peremptorischer Frist, wovon 14 Tage für den ersten, alhier auf den 27. dieses, 14 Tage für den zweyten gleichfalls hieselbst auf den 11. Jul. a. c. anstehenden, und 14 Tage für den letzten Termin zu rechnen, welcher bey den diesjährigen Sommerauschlägen zu Töbnebühren abgehalten und durch die dieserhalb erlassen werdenden Pub-

bliebanda näher bekant gemacht werden soll, mit ihren Prätenfionen anzumelden, solche zu liquidiren, und in dem letzten Termino, in so weit selbige von dem Debitore zur Contestation gezogen werden sollen, gehörig zu verificiren, auch sich alsdann in Schließung eines Prädial-Contracts, Moratorii, oder sonstige gütliche Behandlung einzulassen, und bey Entstehung gütlichen Vergleichs, rechtlichen Ausspruch zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß denen sich nicht gemeldet, oder in dem letzten Termino ihre Forderungen nicht gehörig verificiret habenden ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch in Ansehung der Behandlung mit denen in ultimo Termino erscheinenden Gläubigern Handlung gepflogen und geschlossen; die Ausbleibenden aber pro tacite consentientibus gehalten werden sollen. Wornach ein Jeder sich zu achten hat. Gegebenlingen den 12. Jun. 1777.

Anstatt und von wegen ic. ic.

Müller.

Lemgo. Es ist uns als bestellten Vormündern der Tochter des Richters Topps von Hochgräflicher Regierungskanzley zu Dettmold aufgegeben, nicht nur die Theilung des Vermögens zwischen Vater und Töchter zu berichtigen, sondern auch öffentlich bekant zu machen, daß diejenigen, welche an dem Toppischen Vermögen Anspruch hätten, sich bey ihren Curatoren, binnen 6 Wochen melden, widrigenfalls gewärtigen sollten, daß sie mit ihren Forderungen von Hochgräflicher Regierungskanzley würden präcludiret werden. Es wird also solches hiermit bekant gemacht und bey dem vom judicio committente angebroheten Präjudiz erwartet, daß alle an dem Richter Lopp Anspruch habende Gläubiger sich binnen 6 Wochen, vom 21. Jun. d. J. an gerechnet, bey uns angeben, die darüber in Händen habende Documente produciren, und demnächst weiterer Anordnung gewärtigen.

Heldmann.

Schäfer.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß in des Kaufman J. Phil. Hobergs Behausung auf der Ritterstrasse, den 30. Jun. c. und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Mobilien und Material-Waaren gegen baare Bezahlung veranctioniret werden sollen; es können sich dahero die Kauflustige alsdann daselbst einfinden.

Schockemühle. Bey dem Rentemeister Cordeman auf der Schockemühle ohnweit Gohfeld ist zum Verkauf eine Parthey einschürige Wolle vorräthig; wer also von denen einländischen Kaufleuten diese zu handeln Lust hat, kan sich binnen gesetzmässiger Zeit deshalb einfinden.

Amt Brackwede. Nachstehende Hausleute des Amts Brackwede haben an Sandwolle gegen civilen Preis zu verkaufen, als: a. Kirchspiel Tffelhorst. 1) Colon, und Vorsteher Schröder 100 Pfund, 2) Col. Krull 50 Pf. 3) Col. Lohman 100 Pf. 4) Goenert 55 Pf. 5) Brinckman 40 Pf. 6) Wiedey 60 Pf. 7) Wittkamp 48 Pf. 8) Hanhörster 57 Pf. 9) Sprickman 48 Pf. 10) Wellman 43 Pf. 11) Gest 45 Pf. 12) Hulsman 35 Pf. 13) Holtkamp 40 Pf. 14) Kottman 32 Pf. 15) Vorbecker 100 Pf. 16) Kleikamp et Zöllner 100 Pf. 17) Schürman 28 Pf. 18) Pollvogt 43 Pf. 19) Johan Peter 24 Pf. 20) Bunte 40 Pf. 21) Werleger 70 Pf.

b. Kirchspiel Brackwede Bauers. Brock. 22) Col. Quaternack 40 Pfund. 23) Despenbrock 72 Pf. 24) Kuhbrock 80 Pf. 25) Mergelkuhl 75 Pf. 26) Alshoff 65 Pf. 27) Wisbrock 52 Pf. 28) Scheele 40 Pf. 29) Sieckerman 50 Pf. 30) Sieckermann im Dorfe 75 Pf.

c. Bauerschaft Ummeln. 31) Col. und Vorsteher Hartwig Teringhausen 160 Pf. 32) Hellmig Teringhausen 65 Pf. 33)

Mabeneck 60 Pf. 34) Gramme 70 Pf. 35) Lutgert 60 Pf. 36) Osterman 100 Pf. 37) Meyer zu Ummeln 115 Pf. 38) Col. Nieman 120 Pf. 39) Ummelman 130 Pf. 40) Wächter 60 Pf.

d. Bauerenschaft Senne. 41) Colon. und Vorsteher Lutterclaf 120 Pf. 42) Col. Osthuess 110 Pf. 43) Edingloh 100 Pf. 44) Beckel 70 Pf. Wann nun vom Tage der Bekanntmachung und binnen 14 Tagen sich einländische Käufer dazu nicht melden; So wird solche ausserhalb Landes gebracht werden den 19. Jun.

Es sollen erstens am Montage den 30. dieses Monats Jun. 2 recht schöne und dauerhafte so wohl zum Zug als Reiten geschickte Pferde, benebst Geschirren, Ackerwagen und zum Ackerbau erforderliche Gerätschaften, desgleichen eine im guten Stande befindliche Chaise, bey Inspector Schäfers Erben dahier, sodann ferners Montag den 7. Jul. und folgende Tage, allerhand Mobilien als Manns- und Frauenkleidungen, silbern, zinnern, porcellainen, kupfern, messingnen, eisern auch hölzernes Geräthe, imgleichen Drellen, Leinen, Betten und Betzegeräth, verschiedene rare und feine Portraits und Schildereyen, auch einiger Vüchervorrath, in obgedachter Erben Behausung öffentlich und meißbiethend gegen baare Bezahlung, ohne welche nichts verabsolget wird, verkauft werden; Es können dannhero sich Kauflustige daselbst beregte Tage des Morgens gegen 9 Uhr einstellen, und die höchstbiethende des Zuschlages gewärtigen. Decret. Obernkirchen den 20. Jun. 1777.

Amt Enger.

Des Neubauer Christ. Otting Wohnhaus Nr. 34. B. Dreien nebst Zubehör, soll in Terminis den 18. Jun. und 9. Jul. meißb. verkauft werden; und sind dieselbige, so daran ein dinglich Recht haben, zugleich verabladet. S. 20. St.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Königin von Preussen ic. ic.

Fügen hierdurch zu wissen; was maassen

die in und bey der Stadt Freeren belegenen Immobilien des Johann Detert Deters in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darz auf haftenden Lasten auf 3536 Fl. 10 Stüb. Holl. gewürdiget worden; wie solches aus dem bey der Tecklenburg-Lingenschen Registrations-Registratur und Mindenschen auch Osabrückischen Abdress-Comtoir befindlichen Taxationsschein mit mehrerem zu ersehen ist.

Wenn nun einer des Deters Creditoren zu Erhaltung seines erwitlenen Judicati um die Subhastation dieser Immobilien gehalten, und Debitor solches selbst, nicht nur zur Genügung des gedachten Judicati; sondern auch zur Befriedigung und Abbezahlung seiner etwa noch vorhandenen sonstigen Gläubiger voluntarie nachgesuchet hat; Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir gedachte Detersche Immobilien, nebst allen ihren Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Taxations-Schein mit mehrerem beschriben, mit der taxirten Summe von 3536 Fl. 10 Stüb. Holl. zu Ferdemanns feilen Kauf; Citiren und laden auch alle diejenigen, welche selbige zusammen, oder Stückweise zu kaufen Lust haben, daß sie in Terminis den 5. Jul. und den 5. Aug. a. c. des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Registrations Audienz am 5. Sept. a. c. aber des Morgens um 10 Uhr in dem Amtshause zu Freeren coram Commissario Regiminis erscheinen, ihr Geboth eröffnen, in Handlung treten, den Kauf schliessen oder gewärtigen sollen, daß in Termino ultimo et peremptorio diese Immobilien dem Meißbiethenden zugeschlagen, und nachmals Niemand mit einem ferneren Geboth weiter gehöret werden soll.

Da übrigens auch der bisherige Besitzer dieser Immobilien Johann Detert Deters mit dem aufkommenden Kaufpretio seine sämtliche Creditores befriedigen zu können vermeynet, und solchergestalt mit dem aufkommenden Kaufpretio zu befriedigen ge-

sonnen ist, so werden zugleich alle diejenigen, welche an vorgegedachten Deterschen Immobilien ein dingliches Recht oder sonst an dem Deters einigen Anspruch *ex quocunque Causa* zu haben vermeynen, hiermit verabladet, ihre Forderungen, Rechte und Ansprüche in vorbemeldeten dreyen Terminis ad Acta anzuzetgen und zu liquidiren, auch demnächst in Termino den 27. Septemb. a. c. des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz zu erscheinen, vor dem Commissario Liquidationis sich zu sistiren, ihre Forderungen in so fern solche von dem gemeinschaftlichen Schuldner zur Contestation gezogen werden sollten, rechtlicher Art nach zu verisficiren, in *Casu insufficientiä*, mit denen Nebencreditoren super Prioritate ad Protocolum zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil abzuwarten.

Diejenigen aber, welche in präfixis Terminis ihre Forderungen nicht angegeben, noch rechtlicher Art nach justificiret, haben zu gewärtigen, daß sie mit selbigen nicht weiter werden gehdret; sondern damit von dem zu verkaufenden Immobilien und daraus aufkommenden Geldern abgewiesen werden. Gegeben Lingen den 5. Jun. 1777.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Fügen Männiglich hierdurch zu wissen: was maßen die auf dem dicken Berge im Kirchspiel Ibbenbüren belegene Neubauerey des verstorbenen Windmüllers Ahmann, nebst allen ihren Pertinentien und Zubehörungen in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf hastenden Lasten, auf 586 Fl. Holl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungsregistratur und dem Mindenschen Adresscomtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrerem zu ersehen ist.

Wenn nun Unsere hiesige Kriegeres und Domainenkammer-Deputation um die Subhastation dieser Neubauerey zu Berichtigung der davon rückständigen herrschaftlichen

Prästandorum angehalten, Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir gedachte Ahmannsche Neubauerey nebst allen ihren Pertinentien, Recht- und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Taxations-Schein des mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe von 586 Fl. Holl. zu Jedermanns feilen Kauf; citiren und laden auch alle diejenigen, welche dieselbe zu erkaufen Lust haben, daß sie in Terminis den 12. Jun. den 12. Aug. und den 13. Sept. a. c. in hiesiger Regierungsaudienz des Morgens um 10 Uhr erscheinen, ihr Geboth erdsfennen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewärtigen sollen, daß in Termino ultimo et peremptorio diese Neubauerey dem Meistbiethenden werde zugeschlagen, und nachmahls Niemand mit einem weiteren Geboth gehdret werden.

Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an dieser Ahmannschen Neubauerey oder sonst überhaupt an dem verstorbenen Windmüller Ahmann, und dessen Nachlassenschaft einiges Recht, oder Anspruch *ex quocunque Capite* zu haben vermeynen, hiers durch verabladet, ihre Forderungen in vorgedachten dreyen Terminis zu liquidiren und ad Acta zu melden, auch sodann in Termino den 1. Octobr. a. c. coram Commissario Causä zu erscheinen, solche rechtlicher Art nach zu verisficiren, in *Casu insufficientiä*, als auf welchen Fall zugleich hierdurch eventualiter der Concurs erdsfnet und der Regierungs-Advocat Naber zum Interims-Curator angeordnet wird, mit demselben, nach vorheriger Erklärung über dessen Bestätigung, und denen Nebencreditoren super Prioritate ad Protocolum zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen.

Diejenigen aber, welche ihre Forderungen in präfixis Terminis nicht angegeben, noch gehdrig verisficiret, haben zu erwarten, daß sie damit nicht weiter gehdret, von der zu subhastirenden Neubauerey und denen da-

für aufkommenben Kaufgelbern so wie überhaupt von des Ahmanns sämtlichen Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Ringen den 12. Jun. 1777.

An statt und 2c. Müller.

Herford. Zum Verkauf des, denen Lagischen Pupillen zugehörigen Hauses, sub Nr. 164. ist Terminus auf den 11. Jul. c. angefezt. S. 23. St.

V Sachen, so zu verpachten.

Minden. Nachdem Hochprßl. Cammer per rescript. element. de 14. Jun. a. c. verordnet hat, daß zur Verpachtung des Stadt-Wein-Kellers ein anderweiter Terminus angefezt werden sol; so wird dieses dem Publico hiedurch bekant gemacht, und werden alle diejenigen welche gedachten Weinkeller mit der Schanckgerechtigkeit, wie auch Handlung aller Delicatreffen versehen ist, hiedurch vorgeladen in Termino den 14. Jul. auf dem Rathhause Morgens 10 Uhr zu erscheinen Both und Gegenboth zu thun und zu gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden nach vorabgängiger bestellter Cautio der Contract auf 6 Jahre salve approbatione geschlossen werden sol.

Es ist der Hr. Justizrath Laue gewillet, den, zu dem Domsyndicat gehdrigen Zinkerey und Wallfahrtssteicher Zuggehnten anderweit auf ein, oder mehrere Jahre zu verpachten; und werden daher die Pachtlustige hiedurch eingeladen, sich auf der Doms capitularstube in Termino den 3. Jul. einzufinden, da sodann der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten.

Der Kaufman Wangeman macht hiermit bekant, daß er sein Haus am Posto Nr. 91. mit Hinterhaus und Garten zu vermieten entschlossen und kan auf Verlangen gleich oder auf Michaeli bezogen werden.

VI Avertissements

Es werden hiedurch alle und jede Sportul-Debenten, welche auf die an sie ergangene Verordnung ihrer Rückstände an

die Regierung nicht abgetragen haben, hiedurch angewiesen, in 14 Tagen das Schuldige zu berichtigen, oder gewärtig zu seyn, daß solche nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht von ihnen auf ihre Kosten von dem Landreuter beygetrieben werden sollen.

Signatum Minden am 3. Jun 1777.

Minden. Denen Interessenten der Mindenschen Witwenpfl.-ge-Gesellschaft wird bekant gemacht, daß zu Hebung der Quartal-Bevtragselder in des Rentdanten Criminalrath Hn. Wellenbecks Behausung Terminus auf den 3. instehenden Monats Jul. angefezt seye.

Denen Interessenten der Hannovers. Landes-Lotterie wird hiedurch bekant gemacht, daß die Ziehungslisten der 4. Classe eingetroffen sind; und da die Ziehung der 5ten Classe auf den 7ten Jul. festgesetzt ist; so müssen alle nicht heraus gekommene Loose bey ohnfehlbarem Verlust derselben auf den 29. Jun. berichtet seyn.

Wendix Levy. Isaac Levi.

By Madame Clausen ist ein Ring zum Verkauf gebracht; Solte Jemand solchen verlohren haben, und die Merkmale davon angeben können, kan ihn gegen Erstattung der Auslagen wieder erhalten.

Herford. Am 30. Junius sollen 500 Rthlr. Preussische Drittel von 1758. 1759. und 1763. gegen wichtige Louis d'or verwechselt werden. Liebhaber können sich bey dem Hn. Richter Consbruch melden und gegen baare Bezahlung des Goldes die Silbermünze empfangen.

Eutter. Dem Gastwirth Noltesmeyer allhier bey dem hochadelichen Hause Bernau im Stift Dönabrück sind 2 Pferde verlaufen, eins eine schwarze Stutte 6 Jahr alt und weiter kein Abzeichen, als krause Mähnen, das zweyte ein schwarzer 3 jähriger Wallach ohne Abzeichen; Wenn jemand sollte selbe zu Händen bekommen, wolle es dem Eigenthümer gegen ein gut Recompens melden.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 26. Montag den 30ten Junii 1777.

I Citationes Edictales.

Nemnach in der Ehescheidungsache der Margaretha Elisabet Meyern verheiligte Schlipmanns wider ihren entwichenen Ehemann Jobst Philip Schlipmann, in Termino den 1ten Aug. a. c. ein Urtheil publiciret werden sol; so wird dazu der abwesende Beklagte hierdurch öffentlich vorgeladen. Signatum Minden am 20. Jun. 1777.

An statt ic.

Frh. v. d. Reck.

Umt Rhaden. Nachdem die Witwe des verstorbenen Salzfactoris Holwebe zu Eruirung des wahren Vermögenszustandes der Holweben Stette sub No. 105. in Kleinendorf auf eine gerichtliche Convocation aller ihrer Gläubiger provociret; diesen Petito auch statt gegeben worden; so werden mittelst dieses alle und jede welche einigen Spruch oder Anforderung sie führen her woher sie wollen, an vorbeschriebenen Colonnat zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich verabladet, ihre Ansprüche in den auf den 19. Jul. a. c. bezielten Termino vor hiesiger Gerichtsstube ad Protocolum anzugeigen, zu justificiren und näheren Bescheid darüber zu gewärtigen; Die Ausbleibende haben aber dagegen zu gewärtigen daß sie nachher mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Die Kinder der ohnlängst verstorbenen Witwe Ohnewehrs zu Diezingen, wollen deren Nachlaß nicht anders als cum beneficio legis et inventarii annehmen, und werden deshalb auf deren Verlangen alle und jede welche an gedachte Witwe Wilhelmine Ohnewehrs einigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen hierdurch verabladet, in Termino den 22. Jul. 19. Aug. und 16. Sept. a. c. vor hiesigen Amte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, nöthigenfalls zu rechtfertigen und einen rechtlichen Bescheid entgegen zu sehen. Die Ausbleibende aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwa habenden Forderungen nicht weiter gehdret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden.

Umt Reineberg. Da auf gebührendes Ansuchen des dem hochadlichen Hause Denkhausen mit Leibguthum verpflichteten Colonn Jobst Hermann Eickelmann vom hiesigen Amte für nöthig erkannt worden, den Schuldenzustand dessen sub No. 14 Bauerenschaft Gehlenbeck belegenen Stette zu untersuchen, damit hiernächst dessen Gläubiger nach vorgängiger Classificatoria ihre Befriedigung aus dem jährlich festzusetzenden Zahlungsquanto wahrnehmen können:

So werden Kraft dieses Proclamatiss alle und Jede, welche an dieser Stette eine Forderung haben, sie möge auch herrühren, woher sie wolle, öffentlich vorgeladen und ge-

C c

heisset in denen ad liquidandum bey hiesigem Amtsgerichte auf den 9. Jul. den 30. Jul. und den 20. Aug. a. c. angeetzten Terminis zu erscheinen, ihre Forderungen gehörrig ad Protocollum anzuzeigen, sich mit Debitorum communi zu berechnen, wie auch die zu Beglaubigung ihrer Forderungen in Händen habende Urkunden, wovon beglaubte Abschrift bey denen Acten zu lassen vorzuzeigen, sodann aber zu gewärtigen, daß ihnen ihre Befriedigung aus dem jährlichen Ueberflusse in künftiger Locatoria angewiesen werde; diejenigen aber, welche in denen ad liquidandum angeetzten Terminen nicht erscheinen, haben es sich selbst beyzumessen, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Lemgo. Es ist uns als bestellten Vormündern der Tochter des Richters Topps von Hochgräflicher Regierungskanzley zu Detmold aufgegeben, nicht nur die Theilung des Vermögens zwischen Vater und Tochter zu berichtigen, sondern auch öffentlich bekannt zu machen, daß diejenigen, welche an dem Toppschen Vermögen Anspruch hätten, sich bey ihren Curatoren, binnen 6 Wochen melden, widrigenfalls gewärtigen sollten, daß sie mit ihren Forderungen von Hochgräflicher Regierungskanzley würden präcludiret werden. Es wird also solches hiermit bekannt gemacht und bey dem vom judicio committente angeordneten Präjudiz erwartet, daß alle an dem Richter Topps Anspruch habende Gläubiger sich binnen 6 Wochen, vom 21. Jun. d. J. an gerechnet, bey uns angeben, die darüber in Händen habende Documente produciren, und demnächst weiterer Anordnung gewärtigen.

Heldmann.

Schäfer.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachdem ein hochwürdiges Domcapitul resolviert hat, dero auf der Ruhthorschenstraße sub No. 393, belegen-

nes, dem abgelebten Lieutenant von Scheitz vormahls zugehörig gewesen mit bürgerlichen Lasten behaftetes Haus entweder aus freyer Hand zu verkauffen, oder in Ermangelung annehmlicher Liebhaber auf 3 bis 4 Jahr zu vermieten, so wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht.

In diesem Hause befinden sich 5 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 gewölbter Keller, 2 beschossene Bodens, eine gleich hinter dem Hause liegende Scheure, worin ein beschossener Boden, Pferde, Råhe und Schweines Stallung, auch Behältnissen für Federvieh, und zur Feuerung zwischen Wohn- und Hinterhause, ein bequemer Hofraum, mit einem Brunnen, und ein kleiner Garten vorhanden, ferner ist dasselbe mit der Frau- u. Hudegerrechtigkeit auf 4 Råhe außerm Ruhthore versehen und ist der darauf sub No. 74. gefallene Hudeteil 584 und 2 drittel Ruten Reinl. Maas groß.

Gleichwie nun Terminus zum Verkauf oder vermieten vorbeschriebenen Hauses auf den 22ten Jul. a. c. bezieht worden; so können sich die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf dem Domcapitularhause einfinden und gewärtigen, daß mit dem Mehrestbietenden auf eine oder andere Art contrahiret werde.

Da in ultimo Termino licitationis für den dem Conductori Conrad Sobben zugehörigen Bruchgarten nebst darin befindlichen 2 kleinen Häusern kein annehmlich Gebot geschehen ist, und deshalb zufolge Rathsdecreti vom 10. dieses quartus Terminus zum Verkauf angefezt werden sol, so werden besagte Parcelen wie solche in dem diesjährigen 5. St. d. N. mit der Taxe von 201 Rthlr. 12 Ggr. beschrieben sind, hiemit nochmalen zur Subhastation angesetzt, und die etwaiigen Liebhaber auf den 21. Jul. Vorm- und Nachmittags vor das hiesige Stadtgerichte eingeladen, ihr Gebot zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Amt Petershagen. Die für

erbmeyerstädtischer Qualität erklärte Stette des Coloni Wollackers Nr. 6. in Hille, sol in Terminis den 5. Jul. und 2. Aug. c. meistb. verkauft werden. S. 20. St.

Todtenhausen. Bey denen Schäfern Thomas König u. Daniel Wachtmann alhier, sind ohngefehr 250 Pfund Schafwolle, auch bey dem Schäfer Cord Henr. Bloch sind 200 Pfund p. Pf. 9 Mgr. in Golde zu verkaufen; wozu sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen einzufinden haben.

Tössen/Amts Petershagen. Bey Johann Herrn Meyer alhier ist eine Quantität von etwa 1000 Pf. Wolle zu verkaufen; und haben sich einländische Kauflustige in Zeit von 3 Wochen anzufinden.

Rahden. Alhier bey denen Kaufleuten Lindemann, Rabbe und Berges ist eine Partel von 5000 Pfund rechte gute Hammel- und Schafwolle vorräthig, in billige Preise zu 17=18 und 19 Rthlr. per 100 Pfund in Golde, auch zschdrige Wolle zu geringeren Preisen. Kauflustige belieben sich unter 3 Wochen zu melden.

Haus Tatenhaus im Amt Ravensberg. Alhier ist eine Partey recht gute reine einschürige Schafwolle von der diesjährigen Schur zum Verkaufe gegen baare Bezahlung vorhanden. Kauflustige müssen sich aber in Zeit von 3 Wochen dazu einfinden.

Amte Rahden. Demnach auf Andringen verschiedener Gläubiger, die denen Ohnewehrschen Erben zugehörige und in Dielingen belegene Stetten sub No. 64 u. 89, wovon die erstere aus einem zur Nahrung und Handlung bequemen Wohnhause, einen circa zwey Ruthen haltenden Garten beym Hause, 2 und einen viertel Schfl. Saatland unterm Kley u. 3 Schfl. Saatland beym Südfelde in Drohne benebst einem

Vergtheile bestehet und a Furatis et Peritis auf 699 Rthlr. 18 Mgr. 6 Pf. in Münze angeschlagen worden; die andere ebenfalls aus einem gelegenen Wohnhause bestehet, wozu noch zwey Manns- und Frauenstübe in die Dielinger Kirche, ein Garten bey der grünen Straße und ein Vergtheil auf dem hintersten Hofel im Dielinger Berge gebden und vom Sachverständigen überhaupt auf 441 Rthlr. 21 Mgr. 4 Pf. in courant taxiret worden, öffentlich und meistbiethend verkauft werden sollen, und dem Termini licitationis auf den 22. Jul. 19. Aug. und 16. Sept. a. c. wovon der letztere peremptorisch ist, bezielet worden; als werden Alle und Jede, welche Lust haben, eine von gedachter Stette an sich zu kaufen, hierdurch verablabet, in vorgemeldeten Terminis vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden gegen baare Bezahlung der Zuschlag geschehe. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus einem dinglichen Rechte an obbemeldeten beyden Stetten Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch bey Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen, solche in denen vorerwehnten Tagefahrten gehdrig anzugeben und rechtlicher Art nach geltend zu machen.

Herford. Auf wiederholtes Andringen Creditoris ingrossati werden die schon mehrmalen feil gebotene 3 Stück Landes auf der Lehmreden vorm Lübbertthor belegen, welche die Wittwe Honäus ehemals possessirt, nochmalen cum Taxa ad 112 und einen halben Rthlr. ad Hastam gebracht, und die etwaige Kauflustige eingeladen, auf obberegttes 3 Schfl. Saat halten sollendes Grundstück in Terminis den 24. Jun 25. Jul. und 23. Sept. c. annehmlich zu licitiren, mit der Versicherung, daß dem Bestbiethenden solches nunmehr zugeschlagen werden soll.

Tecklenburg. Demnach das von den geschwornen Aestimatores zu 209

Nthlr. 14 Egr. gewürdigte in Lengerich sub No. 98 zwischen Hillebrands und Lorhorsts Häusern gelegene Hildebrand Meinershagen Wohnhaus, nebst dem kleinen Hofraum und Zubehör, einem Frauen-Kirchenstz, Begräbnisplatz, auch Bruñengerechtigkeit, nach erbñueten Concurß zur Befriedigung der Gläubiger in dem in vim triplicis auf Freytag den 19. Sept. a. c. präfigirten Termino öffentlich verkauft, und dem sodann Meistbiethenden ohne Zulassung eines weitem Aufgeböths von hochlöblicher Regierung zugeschlagen werden soll; als können Kauflustige ermelbeten Tages des Morgens um 11 Uhr vor dem Untergeschriebenen ihren Both eröffnen, und den Kauf schließen.

Die auch dingliche Rechte an diesem Hause und Zubehör haben, sind bey Strafe der Präclusion vor Ablauf des gesetzten Subhastations-Termins selbige vorzutragen und rechtlich auszuführen schuldig.

Bigore Commissionis,
Mettingh.

III Sachen, so zu verpachten.

Bielefeld. Demnach sich bis dato zu den Stadtgraben und den Weggeldern noch keine annehmliche Pächter eingefunden; so wird hiezu anderweiter Terminus licitationis auf den 15. Jul. d. J. angesetzt, alsdann sich die lusttragende Pächter am Rathhause einfinden, und den Zuschlag *salva approbatione regia* gewärtigen können, und wird dabey bekant gemacht, daß die Stadtgraben, befindenden Umständen nach, auch einzeln verpachtet werden sollen.

Detmold. Es sol die private Befugniß, in der hiesigen Grafschaft die Hengste zu legen, am 17. infühenden Monats Julius auf hiesiger Rentkammer von 11 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden.

IV Avertissements.

Da bishero verschiedentlich bemerkt worden, daß in dem ohnweit der Stadt Wotho belegenen Rdnigl. Steinbruch, Stei-

ne gebrochen worden sind, bevor dieses gehöri gen Orts angezeigt worden; dieses aber zu Unordnungen, und Unsicherheit in Aufsehung der Bezahlung Anlaß giebet, so wird hiemit bekant gemacht, daß künftig ein jeder, der in gedachten Steinbruch bey Wotho Steine brechen wil, sich vorher bey den Cämmerer und Mühlensteinlagerfactor Herling zu Wotho dieserhalb melden, seinen Namen und die zu brechende Fuderzahl angeben, und von denselben einen Erlaubnißschein erlangen muß. Sollte jemand diesem zu wider handeln, soll derselbe für jedes Fuder Acht Egr. Strafe erlegen.

Signat. Minden, den 12. Jun. 1777.

Rdn: Preuß. Minden-Ravensbergische
Bergwerks-Commission
v. Breitenbauch. Haß. Hüllesheim.

Minden. Es wird ein erfahrener Ackerbauverständiger Schreiber auf dem Lande verlangt; das Adresscomtoir giebt Nachricht hievon.

Lemgo. Bey den durch die unermüdete Sorgfalt des Hrn. Hofrath Kramer fortdaurenden und sich noch immer verbessernden Vadeausfallen zu Meyenberg in der Grafschaft Lippe ist nummehr ein mit alten und neuen Büchern versehener Buchladen, der auf Befehl und nach dem Geschmack der Herrn Bücherliebhaber durch die in der Nähe befindliche große Bücherläger zu Lemgo und Hannover von Zeit zu Zeit verstarcket werden wird, von der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo, gnädigst privilegirter machen, angeleget, und dabey zugleich die Einrichtung gemacht worden, daß in dem zum Buchladen bestimmten Hause die fremden Curgäste nicht allein logiren, sondern auch baden und nach Belieben speisen können. Man bittet bey künftigen Bestellungen der Zimmer die Adresse an die Meyersche Buchhandlung zu Meyenberg in der Grafschaft Lippe zu richten, und die prompteste Ausrichtung der Befehle und Aufträge zu gewärtigen.

Meyersche Buchhandlung zu Lemgo.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montag den 7ten Julii 1777.

I Citationes Edictales.

Dennach in der Ehescheidungsache des Johan Herman Bettmanns zu Hörste wider die Anna Maria Wiegmanns, in Termino den 1ten Aug. a. c. ein Urtheil publiciret werden soll; so wird zu dessen Anhörung die abwesende Beklagte hiedurch öffentlich vorgeladen. Signat. Minden den 20. Jun. 1777.

Es soll in Termino den 2ten Sept. c. in Sachen der Anne Marie Elisabeth Prüssner verheiligten Salzigers wider ihren entwichenen Ehemann Johan Gottfried Salziger aus Gohfeld, ein Ehescheidungsurtel publiciret werden; welches dem abwesenden Salziger hiedurch öffentlich bekant gemacht wird. Signat. Minden am 1. Jul. 1777.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen Euch dem entwichenen Caspar Witte hierdurch zu wissen: daß Eure Ehefrau, Johanna Dorothea Margaretha Müllern, verheiligte Witten, weil Ihr sie im Jahr 1769, bößlicherweise verlassen habt, um Trennung der Ehe gebeten, auch, Euren Aufenthalt nicht zu wissen, endlich erhärtet, und daher um Eure öffentliche Verladung, gebührend Ansuchung gethan hat: Da Wir nun dieser allerunterthänigsten Witte in Gnaden Raum und Statt gegeben; als citiren und laden Wir Euch Caspar Witte vermöge dieses offenen Proclamatis,

wovon ein Exemplar auf Unserer Mindenschen Regierung, das andere zu Bremen und das dritte zu Bielefeld angeschlagen, auch den wöchentlichen Anzeigen inseriret ist, in Termino den 8. Aug. 5. Sept. und 7. Oct. d. J. auf Unserer gedachten Regierung entweder in Person, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwalt, wozu Euch der Advocat Wschoff eventualiter ex officio zugeordnet, zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die gesetzmäßige Ursach Eurer Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit der Klägerin Verhör zu halten; bey Eurem Ausbleiben im letzten Termin aber habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für einen bößlichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Ehescheidung, sondern auch auf die damit verknüpfte Strafe erkant werde. Urkundlich etc. So geschehen Minden am 24. April 1777.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc.
Frh. v. d. Reck.

Wir Friderica Sophia Amalia Spiegel von Pöckelsheim, erwählte und confirmirte Abbatissin des adelichen freyweltlichen Stiffts zu St. Marien in Minden, fügen allen und jeden dieser Abtey Lehnlenten und Vasallen hiemit zu wissen: daß Wir einen gemeinen Lehntag auf den 8. Oct. des jetzt laufenden Jahrs, auf Unsere hieselbst in Minden belegenen Abtey bestimmet und

D d

angefeset, welchen Wir hiemit öffentlich bekannt machen, und zugleich alle dieser Abtey Lehnteute heischen und verabladen, daß sie am vorbenannten Tage und Orte, des Morgens um 9 Uhr bey Uns ohnaußbleiblich in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre in Händen habende älteste und jüngste Lehnbriefe, benebst denen zuletzt gesandten und erhaltenen Muthscheinen in Originalt et cum Copiis produciren, auch nach der in denen Lehnbriefen enthaltenen Ordnung, oder wie es ihnen sonst auf ihre Lehnpflicht wissend ist, ein deutliches Verzeichniß von denen zum Lehn gehörigen Stücken, an welchem Orte ein jedes eigentlich belegen, nicht weniger, ob von solchen Gütern etwas und wie weit versezt, oder sonst veräußert sey, auch ob sie solche selbst besitzen, oder wer sie jetzt, auch *quo Titulo* unter Händen habe? gebührend einzubringen und darauf in Puncto *Renovationis investituræ nec non præstandi Juramenti et solvendi Laudemii* eines denen Lehngerechten und dieser Abtey Herkommen gemäßen Bescheid gewärtig zu seyn; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß dafern ein oder ander nicht erscheinen, weder den Inhalt dieser Lehndung nachleben, noch sich gehörig qualificiren im Stande seyn würde, wider denselben alsdann dergestalt als es sich zur Rechte gebühret, verfahren und erkannt werden solle. Urkundlich unter Unser gewöhnlichen Lehnsinsiegel und eigenhändigen Unterschrift. Gegeben Minden den 1. Jul. 1777.

Minden. Wir Domprobst Dombekant, Senior und übrigen Capitulares der hohen Domstiftskirche zu Minden fügen hiermit zu wissen: was maassen unser Eigenbeherriger Otto Korte sub Nro. 18 in Barkhausen Amts Hansberge bey uns unterthänigst angezeigt hat, daß er seinem Colonnate wegen den darauf ruhenden Schulden Last weiter vorzustehen nicht im Stande sey, mithin gebethen, daß dasselbe elocirt und sämtliche Gläubiger evocirt werden

mdchten. Wenn nun diesem Gesuch deferret worden, so citiren und laden wir alle diejenigen Gläubiger, so an dem Orte oder dessen Stette einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, ad Term. den 30. Jul. 28. Aug. u. 2. Oct. c. vor unserm Domcapitulargerichte zu erscheinen, sich über die nachgesuchte Elocation zu erklären ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren nicht weniger mit ihren Mitgläubern über den Vorzug zu verfahren, unter der Verwarnung, daß der letzte Termin peremptorisch ist, und nach dessen Ablauf Niemand weiter gehrt, die nicht erschienen mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, diejenigen aber, so gedachten Otto Korten etwas schuldig sind, wird hie mit aufgegeben bey Strafe doppelter Zahlung nicht an ihn, sondern an den Rentmeister Hn. Brüggemann abzuliefern.

Herford und Bielefeld.

In Termino den 14. Jul. soll in Herford an der Behauptung des Hn. Kriegesrath Rosen eine von hochpreisslicher Regierung abgefassete Präclusions-, oder Abweisungssentenz über nachstehende Gemeinheiten der Stadt Woto publiciret werden:

1) Ueber den Winterberg, 2) Die Bretthorst, 3) die Horst, 4) den Helenbrink, 5) die Ebendde, 6) die Welpke, 7) das Wolnische Bruch, 8) den Sprienberg, 9) den Klusberg, 10) den Castrupsberg, 11) den Schürenbrink, 12) den Vogelbaum, 13) in der heiligen Seele, 14) unter dem Gerichte, 15) den Rahlbruch, 16) den Mühlenplatz, 17) das Dusterstiel nebst Gegend, 18) die Hürenburg.

Gesammte Interessenten, die in den angestandenen Professions-Terminen ihre Gerechtfamen angegeben, können an diesem Tage zur Anhörung der Sentenz erscheinen, wenn sie aber auch nicht erscheinen, so wird dennoch mit der Publication verfahren werden. Diejenigen aber, die bisher ungehorsamlich ausgeblieben, und ihre vermeintliche

Gerechtfame auf dieses oder jenes Gemeinheitsstück nicht angegeben, können noch am Tage der Publication solche bey der Commission zum Protocoll angeben; wenn sie aber auch an diesem Tage ausbleiben, und die Abweisungssentenz rechtskräftig werden lassen, so sind sie auch ewig mit ihren Ansprüchen abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und werden die oben erwähnten Gemeinheitsstücken bloß unter die angegebenen Interessenten vertheilet werden; wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

In Termino den 14. Jul. Morgens um 9 Uhr soll von der Markentheilungscommission des Amtes Woto an der Behausung des Hn. Kriegsrraths Rose zu Herford, eine von hochpreisl. Regierung abgefaste Präclussionsentenz über die nachstehende Schwarzenmehrsche Gemeinheiten und Husbegründe eröffnet werden:

1) Das sogenannte Roggenhol, 2) den Hamschen Berg, den Platz vor dem Holzschlinge der Stadt Herford, oder sogenannten Neustädter Kirchen Grund, samt Altkendiek, 3) die Hörsfen, 4) das Bockholz, 5) das Jungfernholz samt dem Holzgrunde des Predigers auf dem Berge, 6) das sogenannte schwarze Moor, 7) den Stedingischen Platz.

Es werden dennoch gesammte Interessenten zur Anbdrung dieser Präclussions- und Anweisungssentenz hiemit unter der ausdrücklichen Verwarnung verabladet, daß, sie erscheinen oder nicht, dennoch mit der Publication werde verfahren werden. Diejenigen Interessenten, welche in den angestandenen Terminis ihre vermeintlichen Gerechtfame noch nicht profitirt, können in dem Publicationstermino dieselben annoch angeben; nach ausgesprochener Sentenz und deren Rechtskraft aber haben die sich nicht Gemeldeten zu befahren, daß sie ihrer dinglichen Rechte verlustig gehen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde, und sie bey Vertheilung dieser, oder einiger dieser Gemeinheiten, keine Abfindung erhalten,

sondern dieselbe lebiglich unter die sich angegebene vertheilet werden. Wornach sich Jeder zu hüten und für Schaden und Nachtheil in Acht zu nehmen hat.

Bigore Commissionis
Rose. Helling.

Lingen. Nach der in dem 25. St. d. A. von hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. vom 12. Jun. c. werden alle und jede an den Colonom Robbe zu Halverde im Kirchspiel Recke Spruch und Forderung habende Creditores verabladet, ihre Forderungen binnen 6 Wochen peremptorischer Frist, und zwar in Terminis den 27. Jun. und 11. Jul. c. anzugeben und zu liquidiren; demnächst aber in dem zu Tbbenbühren abgehalten und näher bekant gemacht sollenden letztern Termin, gehdrig und sub präjudicio zu verificiren.

Inhalts der von hochlöbl. Regierung in dem 23. St. d. A. in extenso erlassenen Edict. Cit. vom 13. May c. werden die Creditores des Coloni Beerfotte zu Steinbecke im Kirchsp. Recke verabladet, ihre Forderungen binnen 9 Wochen peremptorischer Frist und zwar in Terminis den 11. Jun. u. 2. Jul. c. anzugeben und zu liquidiren; demnächst aber in dem zu Tbbenbühren abgehalten und näher bekant gemacht werden sollenden letztern Termin gehdrig und sub präjudicio zu verificiren.

Lübbecke. Alle und jede an dem abgelebten Stadtsecretario Ebeling Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminis den 2ten, 16. und 30. Jul. c. edict. verabladet. S. 25. St. d. A.

Amt Enger. In Termino den 9. Julius sol an der Amtsstube zu Enger eine Abweisung- und Erstigkeits-Sentenz in der Creditsache des Schutzjuden Samuel Alexander publiciret werden; zu deren Anbdrung Creditores verabladet werden.

In Termino den 17. Jul. sol an hiesiger Amtsstube zu Hiddenhäusen in der Cons

vocationsfache des Königl. eigenbehörigen Coloni Krämers zu Sudlengern ein Ordnungsbescheid publiciret werden; zu dessen Anführung Creditores sich einzufinden haben.

Dennach der, an das Johannis Capitul zu Herford eigenbehörige Colonus Ldn̄s Henrich Meier zu Dreien, in assistentia seiner Gutsherrschaft, die Convocation seiner Gläubiger nachgesuchet, und um Verstattung der terminlichen Zahlung gebeten; so werden hiedurch alle und jede, so an gedachten Ldn̄s Henrich Meier zu Dreien Spruch und Forderung haben, bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, selbige in denen zu Enger auf den 16. Jul. 10. Sept. und 1. Oct. dezielten Terminen, anzugeben, und durch die in Händen habende Documenta oder sonstige Beweismittel zu rechtfertigen; auch sich über die in ult. Termino von dem Debitore communi zu eröfnende Zahlungsvorschläge zu erklären; mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sodann ausbleiben werden, als solche angesehen werden sollen, so demjenigen, was die Meisten beschloffen, beygetreten.

Bielefeld und Herford.

In Termino den 21. Jul. a. c. Morgens um 9 Uhr wird zu Enger am Gerichtshause eine allergnädigst confirmirte Präclusions-sentenz wegen der Lippinghauser und Eilshäuser Mark, die Bökeln, die Kockenheide, die Abteiliche Brandhorst, die Eilshäuser Ober- und Niedermaesch, im Rüpfen die Sudheide, oben dem Sudfelde, der Hoveubrinck und Dusbieck genant, publiciret werden, nach welche alle diejenige Ansprüche, die nicht angegeben sind auf immer und ewig anfaehoben erklärt werden. Wornach sich ein jeder, dem daran gelegen ist, zu achten hat.

Vigore Commissionis.

Lüder.

Culemeyer.

Bielefeld.

Dennach wider den hiesigen Bürger und Linnenweber Joh. Heint. Lobbers Concurfus Creditorum eröffnet, und rechtl. erkannt worden, daß ge-

sammte Creditores edictaliter, und die bekannte per Patentum ad Domum verabladet werden sollten; So werden Alle und Jede, welche an gedachten Lobbers einige Forderung oder rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch citiret in Terminis den 25. Jun. 16. Jul. und 27. Aug. d. J. ihre Forderungen gehdrig ad Acta anzugeben, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali zu produciren, sich wegen Bestimmung eines Curatoris oder Beybehaltung des Interims-Curatoris Medicinal Fiscal Hofbauers zu erklären, ihrer Forderung halber mit dem Curatore und den Nebencreditoren ad Protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und Locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil zu gewärtigen.

Nach Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für beschloffen angenommen, und Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angegeben, oder nicht gehdrig justificiret, damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Amt Ravensberg.

Da in Termino den 22. Jul. a. c. in Sachen der Erben des Müllers Albert Wuddebergs wider deren etwaige, sich aber auf geschene Verabladung nicht angegebene Gläubiger ein Präclusions-Urtheil eröffnet werden wird: Als wird solches mittelst dieses öffentlich beandget, und erwehnte Creditoren zu deren Behörung und Erklärung der Fatastum sub Praejudicio verabladet.

Lemgo.

Es ist uns als bestelkten Vormindern der Tochter des Richters Topps von Hochgräflicher Regierungskanzley zu Detmold aufgegeben, nicht nur die Theilung des Vermögens zwischen Vater und Töchter zu berichtigen, sondern auch öffentlich bekannt zu machen, daß diejenigen, welche an dem Toppischen Vermögen Anspruch hätten, sich bey ihren Curatoren, binnen 6 Wochen melden, widrigenfalls ge-

wärtigen sollten, daß sie mit ihren Forberungen von Hochgräflicher Regierungs-Kanzley würden präcludiret werden. Es wird also solches hiermit bekannt gemacht und bey dem vom judicio committente ange-droheten Präjudiz erwartet, daß alle an dem Richter Topp Anspruch habende Gläubiger sich binnen 6 Wochen, vom 21. Jun. d. J. an gerechnet, bey uns angeben, die dar-über in Händen habende Documente produciren, und demnächst weiterer Anordnung gewärtigen.

Heldmann. Schäfer.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß das zu dem Hempelschen Concurß mit gehörige in der Holzstraße hieselbst sub Nr. 257. belegene Wohn- und Brauhaus, worin unten eine Stube nebst 1 Cammer, 1 Bude und darüber 1 Cammer, desgleichen 1 Saal und hinten im Hause eine Stallung für Vieh; im zweiten Stockwerk aber 1 Boden nebst einer Stube und Cammer befindlich ist, samt dazu gehörigen Hubtheil auf dem Kubhorstchen Bruche von 4 und 1 halben Morgen groß öffentlich verkaufet werden sol. Es ist das Haus a peritis et juratis mit der Braugerechtigkeit auf 470 Rthlr. und der Hubtheil auf 180 Rthlr. in Golde taxirt, und müssen davon ausser andern gewöhnlichen Bürgerlichen Lasten, an die Stadtcammer 2 Rthlr. Kirchengeld 18 Gr. Wächtergeld 6 Gr. und ein Beytrag zur Unterhaltung des Brunnens oder Pumpe entrichtet werden. Wir stellen also dieses Haus und Hubtheil in Terminis licitat. den 7. Aug. 10. Sept. und 15. Oct. c. zum öffentlichen Verkauf aus, in welchen die etwailge Liebhaber Vor- und Nachmittags vor unser Stadtgerichte erscheinen ihr Gebot eröfnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn können.

Bei der hiesigen St. Martini Kirche, ist ein Stück Metall, von 3 bis 4 Centner schwer, so bey der lezt gegossenen Glocke

übrig geblieben; ingleichen in Tafeln gegossenes Blei bey Centnerweise, zu verkaufen: Wem damit gedienet wolle sich dierhalb bey dem Rechnungsführenden Diacono Hu. Grotjan melden, und den Preis vernehmen.

Bei dem Schäfer Joh. Matth. König auf der Minder Heide und Heinrich Seie zu Stemmern ist eine Quantität einschürige Schafwolle 100 Pfund zu 19 Rthlr. 18 mgr. in Golde zum Verkauf: Wer dazu Lust hat, beliebe sich in Zeit von 14 Tagen bey denselben zu melden. Den 5. Jul. 1777.

Abeliche Haus Buxstädt.

Es sind bey dem Pächter hiesiger Schäferey Friedr. Meyer 380 Pfund gute Schafwolle die 100 Pfund a 20 Rthlr. in Golde zu verkaufen: Liebhaber dazu können sich daher in Zeit von 3 Wochen bey demselben melden. Den 28. Jun. 77.

Amt Petershagen.

Der dem hiesigen Bürger und zeitigen Schulmeister in Ilwese Wilhelm Merbach zugehörige Kamp auf dem Hoppenberge gelegen, sol in Terminis den 11. Jul. und 12. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 22. St.

Die in dem 22. St. d. A. benannte Grundstücke des Coloni Lorenz Herm. Beck in Hartum, sollen in Terminis den 11. Jul. und 12. Aug. c. meistbiet. verkauft werden.

Amt Schlüsselburg.

Die zur Ruffischen Stette sub Nr. 3. in hiesigem Flecken belegene Grundstücke in einer Wiese beyhm Bischgraben und einem Garten vor der Brücke bestehend, sollen in Terminis den 20 Jun. und 18. Jul. meistbiet. verkauft werden. S. 17. St.

Lingen.

Auf Veranlassung Hochobbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung, sollen die, in und bey der Stadt Frezen belegene Immobilien des Kaufman und Wärgers J. Sibmers wie solche in dem bei der Regier. Registratur und dem Mindens. Adress-Comt, zur Einsicht vorliegenden Taxations-

schein specificce aufgeführt sind) in Terminis den 18. Jun. und 18. Jul. c. meistbietend verkauft werden. S. 17. St.

Lübbefe. Demnach von einem wohlthätlichen Amt Reineberg auf öffentl. Verkauf, der dem Colono Rdtger zu Fabbersstadt zugehörige hinter den Denkhäuser Busch in hiesiger Feldflur belegene bürgerliche Wiese, zu Befriedigung eines gerichtlich versicherten Gläubigers erkannt und bey uns die Subhastation nachgesucht worden: Als stellen wir eingangsbemeldete Wiese, welche durch die verpflichtete Feldschäger zu 90 Al. in Golde gewürdiget worden, hierdurch zum öffentlich feilen Kauf und laden alle Diejenigen, welche dieses Grundstück künstlich anzuspriegen Lust haben, hierdurch ein, in denen zur Versteigerung angesehen Terminen den 8. 22. Jul. und 5. Aug. dieses Jahres des Morgens um 9 Uhr bey hiesigem Rathhause zu erscheinen und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der unfehlbare Zuschlag geschehen und haben in letzterer Tagesfahrt Diejenigen, welche an der zu erkaufenden Parcele ein dingliches Recht zu haben glauben, solches bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben.

Amt Werther. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß zum Verkaufe der Behausung des Bürgers und Mahlers Linders zu Werther sub Nr. 76. in vim triplicis Terminus auf den 27. August c. zu Werther angesetzt ist, in welchem auch zugleich diejenige, welche dingliche Ansprüche haben, selbige bey deren Verlust angeben müssen. Die angefertigte Taxe und Beschreibung der Lage, Gränzen, Gerechtsamen, Kasten, wird auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Amt Brackwede. Infolge Allerhöchster Regierungs-Verordnung sollen von unterschriebenen Beamten des Amtes Brackwede, sämtliche Effecten und Mobilien welche sich auf dem in der Grafschaft

und Amte Ravensberg nahe bei der Halle belegenen Adlichen Gute Latenhausen, befinden, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Es werden hiezu folgende Termine öffentlich bekannt gemacht, worin die jedesmalen beigefügte Sorten von Sachen zum Verkauf vorkommen werden, als:

Am 28. Jul. Montags früh präcise 10 Uhr verschiedene Silbersachen worunter Löffel, Messer und Gabel, ein künstlicher hoher Schranck mit Schilbpat ausgelegt woran die Leisten stark verguldet, 2 Stuhenuhren, allerlei Spiegel und Gläsachen nebst einigen kleinen Kostbarkeiten oder Byouterien.

Am 29. u. 30. Jul. Dienstag und Mittwoch um die neml. Stunde, allerlei Linnenzeug Drell und einen ansehl. Vorrat gut conditionirter Betten, Madrazen, und Decken nebst Bettstellen, worunter einige mit Dammast behangen.

Am 31. Jul. Donnerstag, das vorrätige Porcellin und Steingut, ferner Gemälde, Zeichnungen und einige Gewehre, nebst 8 metallenen Canonen wovon die beiden schweresten jede über 500 Pfund wieget.

Am 1. Aug. Freitags und 4. Aug. Montages das Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech und Eisengeräth

Am 5. und 6. Aug. Dienstag und Mittwoch allerlei Meubles und Hausgeräthe worunter Schräncke und Comoden von verschiedener Facon

Am 7. und 8. Aug. Donnerstag und Freitag allerlei Vorrath zum Gebrauch, als Roppen, Gersten, Buchweizen, Haber, Hanf, Speck, Schweineböpfe, allerlei Alfergerätschaften und sonstige zum Gebrauch dienende Sachen nebst einem kleinen Vorrat Wein auch 89 Stück wohlgewachsene Drausgeriebäume

Kauflustige werden solchemnach auf gefordert, an diesen Tagen jedesmalen vor 10 Uhr früh sich auf dem Gute Latenhausen einzufinden ihre Gebote zu eröffnen und haben Meistbietende gegen bare Bezahlung des Zuschlags zu gewärtigen.

III Sachen, so zu verpachten.

Es soll der im Amte Hausberge belegene Meeser Quartzehnte, den der Schiffer Busse in Pacht gehabt, dem Meistbiethenden für dieses Jahr verpachtet werden;

Es können daher die Liebhaber, die diesen Zehnten pachten wollen, sich den 12. Jul. Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer einfinden, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß dem Bestbiethenden dieser Zehnte gegen hinlängliche Sicherheit zugeschlagen werden soll. Sign. Minden den 28. Jun. 1777.

Da der Colonus Pustmoller declariret, wie er nicht gesonnen, den von dem Thies verlassenen großen Platz, oder das Odenborfer Feld ad 10 Morgen 174 Rut. welches zum Vorwerk Ruhof Amtes Ravensberg gehöret, in Erbpacht zu nehmen, und daher Terminus zur anderweiten Erbverpachtung dieses Grundstücks auf den 14. Julii unter folgenden Bedingungen ange-
setzt ist.

1) Daß derjenige, der diesen Platz in Erbverpachtung zu nehmen gedenket, sich gefallen läßt, den von dem Thies offerirten Weinkauf ad 32 Rthlr. für vorgedachte 10 Morgen 174 Ruthen. nebst dem Canon p. Morgen 2 Rthlr. 12 Gr. zu bezahlen, zu welcher Verichtigung demselben bis Trinitat. 1778 Zeit gegeben wird. 2) Daß das in dem Lande befindliche Inventarium an Gaille Trinitat. 1779 erleget, und 3) Der Anbau ebenfalls Trinitat. 1779 bewür-
tet werde.

Als haben sich die Pachtlustigen in gedachtem Termin bey dem Amte Ravensberg einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden dieses Grundstück, sub expressa Conditione des Anbaues et salva Approbatione regia zugeschlagen werden soll. Signatum Minden den 21. Jun. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c.
v. Breitenbauch. Krusemark. v. Domhart.
Hülseheim.

Es sollen nachfolgende Stücke, welche zu denen von Wulfsischen Adlichen jetzt in Cammeradministration stehenden Gütern Uhlenburg und Beek im Amte Hausberge gehören, öffentlich an den Meistbiethenden von Trinitatis 1778. an, in Zeitpacht aus-
gethan werden:

1) Die 2 Korn-Mahlmählen, welche sich jetzt in den besten baulichen Stande befinden. 2) Die Fähr bey Beek. 3) Der Krug daselbst. 4) Das Baum- und Weggeld daselbst. 5) Der Garte von der grossen Ellerburg daselbst und 6) Das Haus, Garten und Wiese von der kleinen Ellerburg. Liebhaber zu diesen Stücken können sich den 19. Jul. c. des Morgens um 9 Uhr auf dem Hause Uhlenburg einfinden, die nähere Conditiones unter welchen diese Verpachtung geschehen sol, vernehmen, ihr Gebot darauf eröffnen, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, und das höchste Gebot thut, salva approbatione regia der Zuschlag geschehen soll. Minden den 30. Jun. 1777.

Schomer, Departements-Rath.

Minden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Bürger Carl Friderich Schindeler gehörige in der Brühlmash belegene 1 und ein halber Morgen Landes meistbiethend auf einige Jahre vermiethet werden sollen; Die Miethslustigen werden also hierdurch eingeladen, sich in Termin den 24. Jul. bey dem hiesigen Stadtgerichte vor Vor- und Nachmittags zu melden, zu licitiren, und zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden sothane Länderey auf einige Jahre in Pacht überlassen werden.

Detmold.

Es sol die private Befugniß, in der hiesigen Graffschaft die Hengste zu legen, am 17. instehenden Monath Julius auf hiesiger Rentkammer von 11 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden.

IV Avertissements.

Minden. Eine bereits bejahrte Wittwe Lutterischer Religion, welche viele Jahre in der französischen Sprache und im Christenthum informirt hat, wünschet als Souveranantin bey jungen Herrschaften zu seyn; sie ist mit guten Recommendationen versehen, und kan den Dienst zu aller Zeit antreten. Das Intelligenzcomtoir gibt weitere Nachricht.

Amt Blotho. Auf der in hiesigem Amte belegenen Königl. Mettenmühle, soll das der ErbmühlenPächterin Widua Diekmanns zugehörige Mehenkorn bestehend in 3 Fuder 5 Schfl. Roeten, und 19 Schfl. Futterkorn, wegen rückständiger Erbpacht-Gelder in Termino den 19. hujus öffentlich verkauft werden; Liebhaber werden daher eingeladen, sich in besagtem Termino früh um 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube einzufinden, und zu gewärtigen, daß gemelbetes Mehenkorn dem Meistbietenden, salvo tamem Approbatione illust. Camera, zugeschlagen werden soll.

Schildesche. Instehenden Michaelis a. c. kommen 500 Rthlr. in Golde ein, welche zu 5 proCent gegen gehörige Sicherheit wieder ausgeliehen werden sollen, und kann der Hr. Stiftsamtmanu Ködwer zu Schildesche nähere Nachricht geben.

V Notifications.

Amt Enger. Der Heuerling Joh. Heinr. Schweppe aus Siele hat von dem Commerclanten und Colono Joh. Friederich Schweppen zu Dreyen die von selbstgen in der Auseinandersetzung der Biermannschen Erben acquirirte Biermannsche Stette in der Klausheide, wiederum künstlich an sich gebracht, u. den 13. Jun. darüber gerichtl. Kauf-Contract erhalten.

Lübbecke. Der hiesige Bürger und Vicarius Brüggemann hat das sub No. 41 an der langen Straße belegene dem

Schlechter Johann Friederich Franken zugehörig gewesene Haus sub Haffa erstanden. Der Tobacksfabrikante Gerhard Friederich Franke hat von Weiland Friederich Halwos Wittve das Haus sub No. 129 cum annexis unter gerichtlicher Bestätigung gekauft.

Es haben die Eheleute Johann Hermann Steingröber und Anna Catharina Käfers zu Ibbenbüren, ihr daselbst sub No. 124 belegene Wohnhaus und die daran liegende Gründe der Spynkamp genannt, dem Arnold Voet aus Brochterbecke, vermittelst gerichtlichen Kaufbriefts vom heutigen Dato, erb- und eigenthümlich verkauft. Ringen den 28. April 1777.

Johan Bernd Schoo zu Schaele hat dem Johan Gerd Staggemeier daselbst, seinen hinter Lindenberends Hause gelegenen Zuschlag von ohngefehr 10 bis 11 Scheffel Ausfaat, mit Lust und Last, vermittelst gerichtlichen Kaufbriefts vom heutigen dato sub pacto reuultionis binnen 6 Jahren verkauft. Ringen den 23. Jun. 1777.

Königl. Preuß. Zecklenburg- Ringensche Regierung.

Müller.

VI Warnungs-Anzeige.

Es sind aus dem Amte Linberg 2 Mannspersonen und zwar einer wegen seiner begangenen Diebstäle ausser dem bisherigen Gefängniß annoch mit ein Jahr Zuchthausstrafe jedoch wegen seines gebrechlichen Körpers ohne Willkommen und Abschied, der andere wegen seines daran genommenen Antheils und selbst begangener kleiner Diebereyen mit zweymonatlicher Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied; eine Weibesperson wegen ihrer Diebesbeleren mit 14tägiger Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied, und deren Sohn wegen geleisteter Diebeshilfe mit 6tägiger Amtsarbeit bestrafet.

Signatum Minden den 24. Jun. 1777.

Anstatt und von wegen ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 28. Montag den 14ten Julii 1777.

I Citationes Edictales.

Soest. **S**einer Königl. Majestät von Preussen ic. Gros-Richter zu Soest, Ich Johan Friedrich von Krostampf sage hiemit jedermännlichen zu wissen: daß ad Causam des Herrn Dom-Dechant's Freyherrn von Wind zu Minden, gegen den Freyherrn von Buttlar, auf den anderweiten Verkauf des in hiesiger Voerde gelegenen vorhin schon subhastirten freyadelichen Guths Wellinghausen nebst denen dazu gehdrigen Häusern, Gärten, Ländereyen, Wiesen und Weidewachses, Dahrenhöfen, Kotten, hohen und niedern Gehölzes, welche in Summa nach Abzug der darauf haftenden Contribution, als 20 Rthlr. wegen der eingezogenen schatzbaren Gründen vom ehemahligen Schulzenhose zu Wellinghausen zu 62264 Rthlr. 18 Sbr. 2 pf. wie auch der Wollenspetschen Lehnammer zu 105 Rthlr. ästimiret ist, a Taxatoribus gewürdiget worden, erkant: Da nun zum Verkauf desselben der 27. Sept. 23. Dec. a. c. und 24. Merz 1778. präfigiret worden; Als citire und lade Ich alle diejenige, so an gedachten freyadelichen Guth Wellinghausen und der Wollenspetschen Lehnammer einigen Spruch oder Forderung haben mögten, Inhalts der zu Minden, Lippstadt und hieselbst affigirter Edictalien sich in obbenannten Terminis

beym Königl. Gericht zu Soest zu melden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Den 24. Junii 1777.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic.

Sügen hierdurch zu wissen: wasmaassen der der teutschen Ordens-Commenderie zu Osnaabrück eigenbehörige Colonus Ruwe zu Mettingen, in einen so schlechten Zustand gerathen, daß er Unfere und der Gutsherrlichen Prästanda ferner abzufinden nicht im Stande, wann ihm nicht durch Erhaltung eines zuträglichen Prädial-Contract's geholfen wird:

Da nun dessen Gutsherrschaft um die Convocation seiner sämtlichen Creditoren ad profitendum, liquidandum et verificandum Credita sub Pöna perpetui Silentii, auch zur gütlichen Behandlung und Tentirung eines Prädial-Contract's allerunterthänigst gebeten hat, Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so citiren und laden Wir vermittelft dieses offenen Proclamat's, welches allhier bey Unserer Regierung, zu Mettingen, und zu Tecklenburg affigiret, von den Kanzeln publiciret, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmalen inseriret werden soll, Alle und Jede, welche an dem gedachten Ruwe, oder dessen Stette, einige Forderung ex quocunque Capite zu haben

E e

vermeynen, sich in Termino den 25. dieses vor der zu Abhaltung der diesjährigen Sommer-Ausschläge deputirten Commission des Morgens um 9 Uhr in der Stadt Ibbenbüren zu sistiren, ihre Präntionen ad Protocolum anzugeben, solche zu liquidiren, und in so weit selbige von dem Debitore zur Contestation gezogen werden sollten, gehörig zu verificiren, auch sich alsdann in Schließung eines Prädial-Contracts, Moratorii oder sonstige gütliche Behandlung einzulassen, und bey Entstehung gütlichen Vergleichs, rechtlichen Ausspruch zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß denen sich nicht gemeldet, noch ihre Forderungen nicht gehörig verificirt habenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch in Ansehung der Behandlung mit den Erscheinenden, ohne auf die übrigen zu reflectiren, dennoch Handlung gepflogen und geschlossen werden soll. Wornach ein Jeder sich zu achten hat. Gegeben Vingen den 3. Jul. 1777.

Anstatt und von wegen *ic. ic.*

Wöller.

Amt Ravensberg. Sämtl.

Creditores des Schutzjuden Salomon Jacob zur Halle, werden nach der in dem 21. St. d. A. in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. ad Terminos den 1. Jul. und 22. ej. c. a. mit ihren Forderungen sub präjudicio verabladet.

Alle und jede an den Neubauer Stricker in der Barrelsheide W. Hürste, u. dessen Rötterey, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 24. Jun. und 22. Jul. c. edictaliter verabladet. S. 18. St.

Amt Petershagen. Sämtl.

Nähe Creditores der sub No. 19. in Halen besetzten Huttenschen Stette, werden ad Terminos den 18. Jul. und 22. August c. edictal. verabladet. S. 23. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die Frau Krieges-

Rätthin Orlich ist gewillet, ihr oben dem Markte belegenes, zur Handlung und Nahrung eingerichtetes, und besonders mit sehr guten Kellern und Wöden versehenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und einen Theil des Kaufpretii, wenn es verlangt wird, auf dem Hause stehen zu lassen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das der verstorbenen Frau Regierungsrätthin Koubelance gehörige adlich freye Gut zu Neuenknick im Amt Schlüsselburg, freywillig öffentlich, und zwar entweder im ganzen oder einzeln verkauft werden soll. Es gehdret dazu ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Baum- und Küchengarten, ungefehr 67 Morgen Saatsland, einige Wiesen und Weideland, etwas Gehölz, nebst der Schäferey-Gerechtigkeit *ic.* wovon der Anschlag bey dem Hn. Kammerregistrator v. d. Mark eingesehen werden kann. Die Kaufstiehaber belieben sich zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 25. Aug. c. Morgens um 9 Uhr auf dem Gute zu Neuenknick einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen salva Approbatione der Hn. Erben für das beste Geboth der Zuschlag geschehen soll.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der allhier zu Minden am St. Johannis Kirchhofe belegene eximirte Hof der verstorbenen Frau Regierungsrätthin Koubelance freywillig öffentlich verkauft werden soll. Die Kaufstiehaber belieben sich daher zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 18. Aug. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem erwehnten Hofe einzufinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden salva Approbatione der Hn. Erben der Zuschlag geschehen soll.

Es sol den 21ten huj. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Camerarii Winden Behausung am Martini Kirchhofe ein ansehnlicher Büchervorrath allerley Bücher öffentlich verkauft werden, und ist der Catalogus bey den Buchbindern Hr. Franke und Hr. Meyer gratis zu haben.

Sie dem Colono Davids olim Rockmann Nr. 16. zu Stemmer zugehörige, auf dem Bierpohl belegene 2 Morgen Zinsländerereyen, sollen in Terminis den 17. Jul. und 21. Aug. c. meistb. verkauft werden.

E. 19. Stuck.

Amt Ravensb. Des Menzoner Stricker in der B. Hbrste an der Barrelshede belegene Kötterey, nebst Zubehör, sol in Terminis den 24. Jun. und 22. Jul. c. meistbiet. verkauft werden. E. 18. St.

Petershagen. Bey denen Schutzjuden Meyer Jonas und Thig Wendt alhier, ist eine schöne viersitzige zugemachte Kutsche mit 3 Fenstergläser, und in gutem Stande um 25 Rthl. zu verkaufen.

Barenkämpfen. Bey dem Conductor Meyer alhier ist eine Quantität Wolle zu verkaufen, das Pfund zu 8 Gr.

Rilver. Auf diesem Guthe ist gegen 258 Pfund brauchbare und schöne Wolle zum Verkauf vorrätig; Lusttragende Käufer die solche ad 5 Pf. p. Thaler in Golde zu erhandeln gedenken, können sich alhier einfinden: nur macht man sich zum voraus die Bedingung, daß man sich mit Wiegung der Wolle an einem fremden Orte gar nicht einlassen kan, sondern solche dem Käufer alhier gleich zugewogen werden wird.

Amt Enger. Auf Requisition des combinirten Königl. und Stadtgerichte zu Herford wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 19. huj. an der Amtstube zu Hibdenhausen, eine denen Dresfingschen Erben zuständige jährliche Prästation von 9 Scheffel Rocken alten Sparenberger Maaßes, welche der Colonus Oberfeld in der Bauerenschaft Hucler und Alshen jährl. liefern muß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden solle; wozu Kaufustige verabladet werden.

Herford. Ad Instantiam der Dresfingschen Erbinteressenten werden hierdurch freywillig jedoch öffentlich zum Verkauf ausgebothen

1) Zwey Eschl. Saat auf den 3 Sennen. 2) 3 und ein halber Eschl. Saat auf dem Wellenbrok. 3) 5 und ein halber Eschl. Saat auf dem Blindkamp sämtliche vorm Steinthor belegen und unbeschwert. 4) Das sogenannte Dresfingsche Stadtcapital ad resp. 800 und 100 Rthlr. Und wie zu deren Versteigerung Terminis ein vor allemal auf den 26. Sept. c. anberamet worden; so werden sämtl. Kaufustige eingeladen, gedachten Tages am Rathhause zur gewöhnlichen Zeit sich einzufinden, Both und Gegensboth zu thun, und hat der Bestbiethende zu gewärtigen, daß nach Befinden mit dem Zuschlag verfahren werden soll.

Denenjenigen, welche bey dem hiesigen Schutzjuden Salomon Joel oder dessen verstorbenen Vater, Pfänder versezt, und die jährlichen Zinsen davon nicht richtig abgetragen haben, dienet hiemit zur Nachricht, daß, im Fall sie solche Pfänder nicht binnen 14 Tagen einlösen, selbige sodann gerichtl. werden verkauft werden. Zugleich macht er bekannt, daß bey ihm 1) ein Schlesscher Courierwagen, nemlich eine halbe Chaise mit Berdeck ganz neu und so leicht, daß er mit 2 Pferden zu fahren, und worin 4 Personen sitzen können. 2) Eine halbe Kutsche. 3) Eine Holländische Cariole, welche auf eisernen Achsen läuft mit Berdeck und verguldet. 4) Eine bergleichen ohne Berdeck, zu verkaufen.

Bielefeld. Demnach gerichtlich erkannt worden, daß das Lobbersche in der Güssenstraße sub No. 440 belegene und auf 253 Rthlr. 4 Ggr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Haus öffentlich subastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; so werden dazu Termini Licitationis auf den 18. Jul. 22. Aug. und 19. Sept. a. c. angezet, alsdann die lusttragende Käufer sich

am Rathhause einfinden ihren Both eröffnen und den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden Alle und Jede, so ex capite domini oder aus einem andern dienglichen Rechte an diesem Hause einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, solches in besagten Terminis bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben.

Halle. Bey den Hausleuten in der B. Gartnisch als 1) Colon. Hartmann, 2) Col. Humpe und 3) Col. Heithman sind obngefahr 500 Pf. Wolle, und bey den Hausleuten in der B. Künsebeck, als 1) Drbge 2) Juncker und 3) Caman sind 350 Pf. Wolle vorrätzig; wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einzufinden haben, sonst solche ausserhalb verkauft werden wird.

Borgholzhausen. Bey Hn. Conr. W. Rhode alhier, ist eine Partei ausländische einschürige Wolle zu haben; wozu sich Kauflustige in gesetzmäßiger Frist einzufinden, und die billigste Preise gegen baare Bezahlung zu gewärtigen.

III Sachen, so zu verpachten.

Nachdem über das Vermögen des Geheimen Raths Freyherrn von Schmiesing bereits Concurfus Creditorum eröffnet, und daher dessen beyde im Amte Ravensberg beslegene Güter Lattenhausen und Wittenstein, Sr. Königl. Majest. von Preussen unfer als lerngädigsten Herrn, allerhöchsten Intention gemäss, zur Administration der Minden-Ravensbergischen Krieges- und Domainen-Kammer gezogen worden:

So wird hiemit Jedermann bekannt gemacht, daß gedachte beyde Güter Lattenhausen und Wittenstein, nebst allen dazu gehörigen Pertinenzien und Einkünften, an Gebäuden, Ländereyen, Fischteichen, Schäfereyen, Jagd und Mast, auch Zins, Zehnten und Diensten, nebst allen den Gütern anflehenden Rechten und Gerechtsamen, auf 6 nach einander folgende Jahre, als von Mi-

Chaelis 1777 bis Michaelis 1783 meistbietend verpachtet werden sollen.

Es wird zu dem Ende Terminus Licitationis auf den 25. dieses Monats hiemit festgesetzt, und können sich Diejenigen, welche diese Pachtung zu übernehmen gesonnen sind, an besagtem Tage auf der Kriegs- und Domainenkammer einfinden, die Pachtanschläge und entworfenene Pachtbedingungen einsehen, ihr Geboth eröffnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll. Signatum Minden den 1. Jul. 1777.

Kön. Preuß. Minden-Ravensbergische
Krieges- und Domainenkammer.
Krusemark. Drlich. Schomer.
Hüllesheim.

Es sollen nachfolgende Stücke, welche zu denen von Wulfischen Adelichen jetzt in Cammeradministration stehenden Gütern Uhlenburg und Beeck im Amte Hausberge gehören, öffentlich an den Meistbietenden von Trinitatis 1778. an, in Zeitpacht ausgethan werden:

1) Die 2 Korn-Mahlmühlen, welche sich jetzt in den besten häuslichen Stande befinden.
2) Die Föhre bey Beeck. 3) Der Krug daselbst. 4) Das Baum- und Weggeld daselbst. 5) Der Garten von der grossen Ellerburg daselbst und 6) Das Haus, Garten und Wiese von der kleinen Ellerburg. Liebhaber zu diesen Stücken können sich den 19. Jul. c. des Morgens um 9 Uhr auf dem Hause Uhlenburg einfinden, die nähere Conditiones unter welchen diese Verpachtung geschehen sol, vernehmen, ihr Gebot darauf eröffnen, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, und das höchste Gebot thut, salva approbatione regia der Zuschlag geschehen soll. Minden den 30. Jun. 1777.

Schomer,
Departements-Rath.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 29. Montag den ziten Julii 1777.

I Citationes Edictales.

Wir Friederica Sophia Amalia Spiegel von Pickelsheim, erwählte und confirmirte Abbatissin des adelichen freyweltlichen Stifts zu St. Marien in Minden, füngen allen und jeden dieser Abtey Lehnteuten und Vasallen hiemit zu wissen: daß Wir einen gemeinen Lehntag auf den 8. Oct. des jetzt laufenden Jahrs, auf Unsere hieselbst in Minden belegene Abtey bestimmen und angesetzt, welchen Wir hiemit öffentlich befehlen machen, und zugleich alle dieser Abtey Lehnteute heischen und verabladen, daß sie am vorbenannten Tage und Orte, des Morgens um 9 Uhr bey Uns ohnaußbleiblich in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre in Händen habende älteste und jüngste Lehnbriefe, benebst denen zuletzt gesandten und erhaltenen Muthscheinen in Originali et cum Copiis produciren, auch nach der in denen Lehnbriefen enthaltenen Ordnung, oder wie es ihnen sonst auf ihre Lehnspflicht wissend ist, ein deutliches Verzeichniß von denen zum Lehn gehdrigen Stücken, an welchem Orte ein jedes eigentlich belegen, nicht weniger, ob von solchen Gütern etwas und wie weit veräußert, oder sonst veräußert sey, auch ob sie solche selbst besitzen, oder wer sie jetzt, auch ein Titulo unter Händen habe? gebührend einzubringen und darauf in Puncto Renovationis investituræ nec non præstandi Juras

menti et solvendi Laudemii eines denen Lehnrchten und dieser Abtey Herkommen gemäßen Bescheid gewärtig zu seyn: mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß dafern ein oder ander nicht erscheinen, weder den Inhalt dieser Ladung nachleben, noch sich gehörig qualificiren im Stande seyn würde, wider denselben alsdann bergestalt als es sich zur Rechte gebühret, verfahren und erkant werden solle. Urkundlich unter Unser gewöhnlichen Lehnsinsiegel und eigenhändigen Unterschrift. Gegeben Minden den 1. Jul. 1777.

Minden. Nach der von Hochlöbliche Regierung in dem 19ten Stücke dieser Anz. in extenso erlassenen Edictals Citat. werden alle diejenige, welche an dem von dem Hn. Geh. Staatsministre Freiherrn von der Horst erkauften adelichen Gute Hoffwinkel und dem dazu gehdrigen Hofgute zu Lübbecke, einige rechtl. Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum peremptorium den 22. Aug. c. sub præjudicio verabladet.

Nach der im 20. St. d. A. in extenso infes rirt befindlichen Edict. Cit. werden alle diejenige, welche an den hiesigen Kaufman Christian Thomas Voel und dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung haben, ad Terminos den 5. Jul. und 2. Aug. c. sub præjudicio verabladet.

Lübbecke. Alle und jede an dem
3 f

abgelebten Stadtsecretario Ebeling Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2ten, 16. und 30. Jul. c. edict. verabladet. S. 25. St. d. N.

Lingen. Nach der in dem 25. St. d. N. von Hdchblbl. Tecklenb. Lingerscher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. vom 12. Jun. c. werden alle und jede an den Colonom Robbe zu Halwerde im Kirchspiel Necke Spruch und Forderung habende Creditores verabladet, ihre Forderungen binnen 6 Wochen peremptor. Frist, und zwar in Terminis den 27. Jun. und 11. Jul. c. anzugeben, und zu liquidiren, demnächst aber in dem zu Jbbenbühren abgehalten und näher bekant gemacht werden sollenden letztern Termin gehörig und sub präjudicio zu verificiren.

Inhalts der in dem 28. St. d. N. von hochblbl. Tecklenburg-Lingerscher Regier. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede an den Colonom Ruwe zu Mettingen Spruch und Forderung habende Creditores, vor der zu Abhaltung der Sommerauffschläge deputirten Commission in der Stadt Jbbenbühren, ad Terminum den 25. huj. Morgens 9 Uhr sub präjudicio verabladet.

Amt Reineberg. Alle und jede an der sub Nr. 14. B. Gehlenbeck belegenen Joh. Herm. Eickelmans Stette Spruch und Forder. habende Creditores werden ad Terminos den 30. Jul. und 20. Aug. c. edict. verabladet. S. 26. St.

Amt Petershagen. Sämtliche an der Königl. leibeigenen Köllingschen sub Nr. 37. in Lohde belegenen Stette und dessen Besizer Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 27. Jun. und 25. Jul. c. edict. verabladet. S. 20. St.

II Sachen so zu verkaufen.

Winden. Die in dem 3. St. d. N. beschriebene zu dem Hempelschen Con-

curs gehörige Immobilia, sollen in Terminis den 22. May und 24. Jul. c. meistb. verkauft werden.

Zum Verkauf derer in dem 5. St. d. N. beschriebenen von Hufischen Grundstücken, sind Termini auf den 2. Jun. und 5. Aug. c. am Rathhause anberaumat.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das der verstorbenen Frau Regierungsrätthin Koudelance gehörige adlich freye Gut zu Neuenknick im Amt Schlüsselburg, freywillig öffentlich, und zwar entweder im ganzen oder einzeln verkauft werden soll. Es gehdret dazu ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Baum- und Röhengarten, ungefehr 67 Morgen Saatzland, einige Wiesen und Weideland, etwas Gehölz, nebst der Schäferey-Gerechtigkeit ic. wovon der Anschlag bey dem Hn. Kammerregistrator v. d. Mark eingesehen werden kann. Die Kaufliebhaber belieben sich zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 25. Aug. c. Morgens um 9 Uhr auf dem Gute zu Neuenknick einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen salva Approbatione der Hn. Erben für das beste Geboth der Zuschlag geschehen soll.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der allhier zu Minden am St. Johannis Kirchhofe belegene erimirte Hof der verstorbenen Frau Regierungsrätthin Koudelance freywillig öffentlich verkauft werden soll. Die Kaufliebhaber belieben sich daher zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 18. Aug. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem erwehnten Hofe einzufinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden salva Approbatione der Hn. Erben der Zuschlag geschehen soll.

Die dem Colono Gieseking Nro. 32. zu Rutenhausen gehörige in der Hanebeck ausserhalb dem Marienthor in der Stadtfur belegene 3 und 1 halben Morgen doppelt Einfatzland, sollen in Terminis den 19. Jun. und 24. Jul. c. bestbietend verkauft werden. S. 16. St.

Lingen. Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung sollen die zu Drope im Kirchsp. Lengerich belegene Immobilien des Joh. Henr. Postmann und dessen Schwiegersohn Johan Wilh. Beelmans, (wie solche in dem bey der Regier. Registratur und dem Mindenschen Adrescomt. zur Einsicht vorliegenden Taxationschein mit mehreren beschrieben sind) in Terminis den 28. Jun. und 30. Jul. c. bestbiet. verkauft werden. S. 19. St.

Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regier. sollen die, in und bey der Stadt Freren belegene Immobilien des Johan Detert Deters (wie solche in dem bey der Regier. Registr. und dem Mindenschen Adrescomt. befindlichen Taxationschein des mehreren beschrieben sind) in Terminis, den 5. Jul. und 5. Aug. c. zu Lingen, und 5. Sept. c. am Rathhause zu Freren bestbiet. verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht oder sonst an dem Detert einigen Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen in solchen Terminis ad acta anzuzeigen und zu liquidiren; demnächst aber in Termino den 27. Sept. c. rechtl. Art nach zu verificiren. S. 25. St.

Herford. Die schon mehrmalen feil gebotene 3 Stück Landes auf der Lehmbröde vorm Lübbertshore belegen, welche die Witwe Honäus ehemals possediret, sollen in Terminis den 25. Jul. und 23. Sept. c. meistb. verkauft werden. S. 26. St.

Amt Brackwede. Infolge Allerhöchster Regierungs-Verordnung sollen von unterschriebenen Beamten des Amts Brackwede, sämtliche Effecten und Mobilien welche sich auf dem in der Grafschaft und Amte Ravensberg nahe bei der Halle belegenen Adelschen Gute Latenhausen, befinden, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Es werden hiezu folgende

Termine öffentlich bekandt gemacht, worin die jedesmalen beigefügte Sorten von Sachen zum Verkauf vorkommen werden, als:

Am 28. Jul. Montags früh präcise 10 Uhr verschiedene Silbersachen worunter Köffel, Messer und Gabel, ein künstlicher hoher Schranck mit Schildpatt ausgelegt woran die Leisten starck verguldet, 2 Stubenuhren, allerlei Spiegel und Gläsachen nebst einigen kleinen Kostbarkeiten oder Byouterien.

Am 29. u. 30. Jul. Dienstag und Mittwoch um die neml. Stunde, allerlei Linnenzeug Drell und einen ansehnl. Vorrat gut conditionirter Betten, Madrazen, und Decken nebst Bettstellen, worunter einige mit Dammast behangen.

Am 31. Jul. Donnerstag, das vorrätige Porcellain und Steingut, ferner Gemälde, Zeichnungen und einige Gewehre, nebst 8 metallenen Canonen wovon die beiden schwersten jede über 500 Pfund wieget.

Am 1. Aug. Freitages und 4. Aug. Montages das Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech und Eisengerät

Am 5. und 6. Aug. Dienstag und Mittwoch allerlei Meubles und Hausgeräthe worunter Schräncke und Comoden von verschiedener Facon

Am 7. und 8. Aug. Donnerstag und Freitag allerlei Vorrath zum Gebrauch, als Roggen, Gersten, Buchweizen, Haber, Hanf, Speck, Schweineköpfe, allerlei Ackergeräthschaften und sonstige zum Gebrauch dienende Sachen nebst einen kleinen Vorrat Wein auch 89 Stück wohlgewachsene Drangeriebäume

Kaufslustige werden solchemnach auf gefordert, an diesen Tagen jedesmalen vor 10 Uhr früh sich auf dem Gute Latenhausen einzufinden ihre Gebote zu eröffnen und haben Meistbietende gegen bare Bezahlung des Zuschlags zu gewartigen.

Amt Petershagen. Auf Andringen eines ingrosirten Glaubigers, wird hiemit ein Ackerlandes in der hiesigen Maseh zwischen Hassfurts und Waldkings

Ländereien belegen und den ehemaligen Garde-Grenadier jezigen Accise Pfundseher Neckweg in Minden gehdrig zum öffentlichen feilen Verkauf gestelt. Kaufsultige werden auf den 15ten Julii, 15ten August und 16ten Septembr. dieses Jahres eingeladen vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen Both und Gegenboth zu thun, welschemnächst Meistbietender in ultimo licitationis Termino des Zuschlags gewärtigen kann; indessen müssen sich Käufer vorab sowohl nach der Qualität dieses Landes als nach denen darauf haftenden dinglichen Lasten erkundigen, weil selbiges wegen Ermangelung des Catastri vom Amte nicht ausgemittelt werden kann.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hiermit zu wissen: Demnach der ex officio angeordnete Contradictor Herr Kammer Fiscal Dieckmann nachgesucht, den dem verstorbenen Herrn Stadt Secretarius Ebeling zugehörig gewesenen freyen Garten in der Steinbecke belegen ad hastam zu ziehen, und Wir diesem Suchen statt gegeben haben; Als stellen Wir Eingangsbekanntanten Garten, welcher durch verpflichtete Schätzer zu 65 Rthlr. angeschlagen worden, in Kraft dieses Proclamatiss zum öffentlichen freyen Kauff, und laden alle diejenigen, welche Lust haben dieses Grundstück an sich zu bringen, ein, sich in terminis Dienstags den 29ten dieses Monats den 26ten Aug. und den 16ten Septembr. c. a. des Morgens um 9 Uhr am Rathhause zu erscheinen; ihren Bot zu ersuchen und gewärtigen, daß den Bestbietenden in der letzten Tagessart gegen baare Zahlung der Zuschlag geschehen soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem zum Kauf gestellten Garten ein dingliches Recht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen ihre habende Befugnisse in denen angezeigten Terminen anzugeben und geltend zu machen, oder mit Ablauf der letzteren Tage-

part zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehdret werden sollen.

Die dem Colono Nötger zu Zabbenstädt zugehörige, hinter dem Benkhäuser Busch in hiesiger Feldsfuhr belegene bürgerliche Wiese, soll in terminis den den 22ten Julii und 5ten Aug. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, zugleich verabladet. S. 27. St.

Bückeburg. Nachdem auf dem hiesigen reformirten Waisenhause am Mittwoch den 23ten dieses Monats Julii und folgende Tage allerlei goldene und silberne Sachen, als Uhren, Ringe, Etruis, Schaustücke, Coffeee Thees und Milchkannen, Zuckerdosen, Es- und Theelöffel, Zabatieren und dergleichen, sodann Betten, Leinen- und Drellenzug, Kleidungsstücke, ferner allerhand hölzern Meubeln Hauff- und Küchengeräte, an Zinn, Kupfer und Messing, wie auch Porcellain und Glaswerk und eine halbe Chaise öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung in Golde wird verkauft werden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber sich an bemeldeten Tagen einfinden mögen.

III Avertissement.

Minden. Da in der Stadt Minden noch verschiedene tüchtige und in ihrer Arbeit erfahrene Professionisten und Ouvriers fehlen, als: 10. Luchmacher, 6. Tapetenmacher, 2. Wachstuchmacher, 4. Drellweber, 4. Friesenmacher, 2. Raschmacher, 3. Catunfabricanten, 1. Uhrmacher, 1. Posementirer, 1. Spornmacher und 1. Pumpenmacher, selbige auch bey fleißiger Arbeit, ihr Auskommen reichlich alhier finden werden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und einem jeden andero kommenden und sich etablirenden Meister, zugleich die in den Königl. Edicten allergnädigst verheißene Wohlthaten hiemit versichert,

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montag den 28ten Julii 1777.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, ic. ic.

Thun kund und fügen euch den entwichenen Johann Henrich Quade genannt Sievering aus Blasheim im Amte Reineberg hierdurch zu wissen, daß eure Ehefrau die freye Colona Maria Isabein Quade sub Nro. 61 daselbst, weil ihr sie verlassen, wider euch Klage, und um Trennung der Ehe gebethen. Wie sie nun euren Aufenthalt nicht zu wissen eidlich erhärtet hat; So haben Wir dem Gesuche um eure öffentliche Vorladung deferiret, und laden euch Johann Henrich Quade oder Sievering also Vermöge dieses offenen Proclamatii, wovon ein Exemplar auf Unserer Mindenschen Regierung, eines am Amte Reineberg und eines zu Osnabrück angeschlagen, auch den wöchentlichen Anzeigen eingerückt ist, in Terminis den 2. Sept. den 3. Octob. und 4. Nov. d. J. auf Unserer gedachten Regierung entweder in Person, oder durch einen geschmächtig bevollmächtigten Anwalt, wozu euch der Advocat Stuwe allenfalls ex Officio zugeordnet wird, zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die geschmächtige Ursach eurer Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit der Klägerin Verhör zu halten. Bey

eurem Ausbleiben im letztern Termin aber habt ihr zu gewärtigen, daß ihr für einen bösslichen Verlasser werdet erklärt werden, und nicht nur auf die gebethene Ehescheidung, sondern auch auf die damit verknüpfte Strafe erkannt werden soll. U. kundlich unter der Minden- Ravensbergischen Regierung Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben Minden am 15. Jul. 1777. An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

Frh. v. d. Neck.

Wir Friederica Sophia Amalia Spiegel von Pickelsheim, erwählte und confirmirte Abbatissin des adel. freyweltlichen Stifts zu St. Marien in Minden, süßen allen und jeden dieser Abtey Lehnteuten und Vasallen hiemit zu wissen: daß Wir einen gemeinen Lehntag auf den 8. Oct. des jetzt laufenden Jahrs, auf Unsere hieselbst in Minden belegene Abtey bestimmt und angesetzet, welchen Wir hiemit öffentlich bekannt machen, und zugleich alle dieser Abtey Lehnteute heischen und verabladen, daß sie am vorbenannten Tage und Orte, des Morgens um 9 Uhr bey Uns ohnaußbleiblich in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre in Händen habende älteste und jüngste Lehnbriefe, benebst denen zulezt gesandten und erhaltenen Rathscheinen in Originali et cum Copiis produciren, auch nach der in denen Lehnbriefen enthaltenen Ordnung, oder wie es ihnen

sonsten auf ihre Lehnspflicht wissend ist, ein deutliches Verzeichniß von denen zum Lehn gehörigen Stücken, an welchem Orte ein jedes eigentlich belegen, nicht weniger, ob von solchen Gütern etwas und wie weit ver- setzet, oder sonst veräußert sey, auch ob sie solche selbst besitzen, oder wer sie jetzt, auch quo Titulo unter Händen habe? gebührend einzubringen und darauf in Puncto Renovationis investituræ nec non præstandi Juramenti et solvendi Laudemii eines denen Lehn- rechten und dieser Abtey Herkommen ge- mäßsen Bescheid gewärtig zu seyn: mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß dafern ein oder ander nicht erscheinen, weder den In- halt dieser Laßdung nachleben, noch sich ge- hdrig qualificiren im Stande seyn würde, wider denselben alsdann dergestalt als es sich zur Rechte gebühret, verfahren und er- kant werden solle. Urkundlich unter Unser gewöhnlichen Lehnsinseigel und eigenhändi- gen Unterschrift. Gegeben Minden den 1. Jul. 1777.

Minden. Alle und jede an den Kaufman Joh. Ph. Hoberg und dessen Ver- mögen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2ten und 30. Aug. c. edict. verabladet. S. 24. St.

Tecklenburg. Alle und jede an den Schuster Hildebrand Weinersöhagen und dessen Witwe Elisabeth Sparenbergs in Len- gerich Spruch und Forderung habende Cre- ditores, werden zur Angabe ihrer Forderun- gen auf den 22. Aug. c. und zu deren Verifi- cation auf den 27. ej. edictaliter verabladet. S. 24. St.

II Sachen so zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preus- sen Unser allergnädigster Herr zu ap- probiren geruhet haben, daß anstatt der bisherigen Wassermühle an der Werre im Amte Hausberge die Behmer Mühle genant zwey hölzerne Windmühlen erbauet und daß zu der Behmer Mühle gehörige neue Wohn- haus nebst Garten zur Neuwohnercy, imglei-

chen auch das Mühlengebäude selbst mit al- lem Zubehör zum Abbrechen meistbietend verkauft werden sollen. So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und wer- den zu dem Ende Termini licitationis auf den 2ten, 16. und 30. Aug. dieses Jahres hiemit festgesetzt, an welchen Tagen sich die- jenigen welche ein oder das andere künftlich zu erstehen Lust haben solten, auf der Minden- und Ravensbergischen Krieger- und Domai- nen-Kammer Vormittags um 10 Uhr einfin- den, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden vorbe- nante Stücke salva tamen approbatione regia zugeschlagen werden sollen. Sign. Minden den 15. Jul. 1777.

An statt 1c.

v. Breitenbauch. Krusemark. Hüllesheim.

Minden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termito den 31. Jul. allerley milchendes Rindvieh, imgleichen Ochsen, Schafe, und dergleichen hieselbst öffentlich meistbietend auf dem klei- nen Domhose des Morgens um 10 Uhr ver- kauft werden soll; Die etwaigen Liebhaber können sich also bemeldeten Tages einfinden; und dienet übrigens noch zur Nachricht, daß die Bezahlung in Golde geschehen muß.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das der verstor- benen Frau Regierungsräthin Koubelancen gehörige adlich freye Gut zu Neuenknick im Amt Schlüßelburg, freywillig öffentlich, und zwar entweder im ganzen oder einzeln verkauft werden soll. Es gehöret dazu ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Baum- und Röhengarten, ungefehr 67 Morgen Saats- land, einige Wiesen und Weideland, etwas Gehölz, nebst der Schäfercy-Gerechtigkeit 1c. wovon der Anschlag bey dem Hn. Kam- merregistrator v. d. Mark eingesehen wer- den kann. Die Kaufliebhaber besteben sich zur öffentlichen Licitation hierüber in Termi- no den 25. Jul. c. Morgens um 9 Uhr auf dem Gute zu Neuenknick einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen salva Approbatio-

ne der Hn. Erben für das beste Geboth der Zuschlag geschehen soll.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der allhier zu Minden am St. Johannis Kirchhofe belegene eximirte Hof der verstorbenen Frau Regierungsräthin Roudelance freywillig öffentlich verkauft werden soll. Die Kaufliebhaber belieben sich daher zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 18. Aug. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem erwehnten Hofe einzufinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden salva Approbatione der Hn. Erben der Zuschlag geschehen soll.

Es steht allhier auf dem Weserstrom an der Fischerstadt, ein guter wohl conditionirter Schiffsbock mit gehörigen Masten, Ankern und Tauen, Linien und dazu gehörigen Diefen Schiff zum Verkauf; Liebhaber dazu können sich binnen 8 Tagen bey dem Kranmeister Dieselhorst auf der Fischerstadt melden und die Conditions vernehmen, und soll dem Bestbiethenden mit Genehmigung des Eigenthümers gegen baare Bezahlung solcher gleich abgeliefert werden.

Auf Veranlassung hochlöbl. Regierung sollen die in dem 47. St. d. N. v. J. beschriebene des Geh. Rathes Johan Franz Wilh. Freiherr v. Westphalen nachgelassene freye Grundstücke, in Termino den 12ten May u. 23. Aug. c. meistb. verkauft werden.

Die in dem 24. St. d. N. beschriebene dem Schiffer Henr. Brüggeman zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 830 und 829. belegene beide Häuser, sollen in Termino den 14. Aug. und 17. Sept. c. meistb. verkauft werden.

Amt Petershagen. Der dem hiesigen Bürger und zeitigen Schulmeister in Ihwese Wilhelm Werbach zugehörige Kamp auf dem Hoppenberge gelegen, sol in Termino den 11. Jul. und 12. Aug. c. meistbiethend verkauft werden. S. 22. St.

Die für erbmeyerstädtischer Qualität erklärte Stätte des Coloni Bollackers Nr. 6 in Hille, sol in Termin, den 5. Jul.

und 2. Aug. c. meistbiet. verkauft werden. S. 20 St.

Lingen. Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenb. Lingen'scher Regierung sol die auf dem Dickenberge im Kirchspiel Ibbenhären belegene Neubauerey des verstorbenen Windmüllers Ahmann, mit allen Pertinenzien und Zubehörungen, (wie solche in dem bey der Regierungs-Registratur und dem Mindens. Adresscomt. befindlichen Taxationschein, des mehreren beschrieben sind) in Termino den 12. Aug. und 13. Sept. c. meistbiet. verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so daran einiges Recht oder Anspruch zu haben vermeinen, verabschiedet, ihre Forderungen sodann zu liquidiren, und ad acta zu melden; demnächst aber in Termino den 1. Oct. c. rechtl. Art nach zu verifiziren. S. 25. St.

Lübbecke. Die dem Colono Adtger zu Fabbenstädt zugehörige hinter dem Venckhauser Busch in hiesiger Feldflur belegene bürgerliche Wiese, soll in Termino den 22. Jul. und 5. Aug. c. am Rathhause meistbietend verkauft werden. S. 27. St.

Amt Werther. Zum Verkauf der Behausung des Bürgers und Malers Linders Nr. 76. zu Werther, ist Terminus auf den 27. Aug. c. angesetzt. S. 27. St.

Amt Braakwede. Vom Königl. Amte Braakwede wird hiemit bekannt gemacht, daß im Kirchspiel Brockhagen bey dem Unterdiener Schütter 1045 Pf. Wolle gegen billige Preise angekauft werden können. Sollten sich nun aber einheimische Liebhaber daselbst nicht binnen 14 Tagen vom Dato der Bekanntmachung an, melden; so wird diese Wolle außer Landes verkauft werden, weilen die Unterthanen der Gelder nicht länger entraten können.

III Sachen, so zu Vermieten.

Minden. Der Kaufmann Simon Hüneke ist gewillt, sein hinter seinem

Wohuhause belegenes Freyhaus in der Hel-
lingstraße auf ein oder mehrere Jahre zu ver-
mieten. Es befinden sich in dem Hause 2
Stuben, 2 Kammern, 2 Boden, und kann
sogleich bezogen werden; Liebhaber belieben
sich bey dem Eigenthümer zu melden und
den Contract zu schließen.

IV Avertissements.

Minden. Die in hiesiger Stadt
befindlichen wüsten Hausstellen, als Nr.
469. 472. 693. 694. 758. 800. 802. 804.
805. 807. 815. 833. und 877. so mit Hude-
theilen versehen, werden denen Baulustigen
hiemit anderweit angeboten und haben die-
selben sich nach vollendetem Bau, der in de-
nen Königl. allergnädigsten Edicten verhei-
senen Beneficien zu erfreuen; nicht weniger
werden die am Neuenthore in Anno 1775 ab-
gebrannten Hausplätze, Nr. 666 und 668
zum Wiederaufbau ausgebaut und können
die Baulustige, so diese beyden Plätze be-
bauen wollen, von Nr. 666. 40 Rthlr. und
von Nr. 668. 20 Rthlr. Feuerpocietätsgelber
sogleich erheben. Die Baulustige haben
sich des Endes sämtlich in Termino den 11.
Aug. a. c. in Curia einzufinden und ihre Er-
klärungen über die ihnen zu thurende Propo-
sitiones abzugeben.

Wann von hochlöbl. Kriegez- und Do-
mainenkammer verordnet worden,
daß statt einer anzufertigenden massiven
Brücke auf der Fischerstadt, ein Damm ge-
macht, und dazu der alte so genannte Bäre
zu Hülfe genommen werden soll; so wird zu
Verdingung dieser Arbeit, nach dem ange-
fertigten und approbirten Anschläge, Ter-
minus Picitationis auf den 1. Aug. a. c. an-
beramet und können Diejenigen, so diese Ar-
beit zu übernehmen Willens, sich sodann
Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause
einfinden und gewärtigen, daß mit dem we-
nigst fordernden, der Entreprise-Contract,
salva Approbatione Regia abgeschlossen
werden soll. Zugleich soll bey dieser Picitat-
ion ein Theil des Fischerstädter Grabens
von der alten Brücke bis an die Kiezelsche

Batterie, mit ausgebaut werden, und kön-
nen übrigens die Entreprimeurs den An-
schlag zur Einsicht sich von dem Senatore
Riebeck vorlegen lassen

Neuen Interessenten der Hannöverschen
23. Landes-Lotterie wird hierdurch
bekant gemacht, daß die Ziehungslisten der
5ten Classe eingetroffen sind: Und da die
Ziehung der 6. und letzten Classe auf den 18.
Aug. festgesetzt ist; so müssen alle nicht her-
aus gekommene Loose bey vnfehlbaren Ver-
lust derselben auf den 10. Aug. berichtigt
seyn, wornach sich ein jeder zu achten.

Hendix Levi. Isaac Levi.

Lübbecke Es können in hiesiger
Stadt 1 Dreilweber, 1 Nagelschmidt, 1
Strumpfweber, und 1 Stangenmacher ihr
gutes Auskommen finden, und werden daher
diese fehlende Professionisten sich hier zu eta-
bliren hierdurch öffentlich eingeladen und
versichert, daß ihnen, die von Sr. Königl.
Majestät unserm allergnädigsten Herrn den
Fremden allerhöchst zugebilligte Wohltha-
ten und Freyheiten, accordiret werden sollen,
und haben sie von Seiten des Magistrats
mögliche Unterstützung zu gewärtigen.

IV Notifications.

Amt Limberg. Da der Kauf-
mann Rudolph Henrich Meierstef von dem
Kaufmann Conrad Wilhelm Rhode zu Borg-
holzhausen laut producirten originalen Kauf-
contracts die sub No. 25 Stadt Döbendorf
belegene Stohlmanns olim Schlingmann-
sche Herrenfreye Stette käuflich an sich ge-
bracht, auch die wegen des gutthätigen
Kaufs nachgesuchte ämtliche Confirmation
salvo tamen Jure tertii darüber ertheilet
worden; so wird dieses den Königl. allergnä-
digsten Verordnungen gemäß zu Jeder-
manns Wissenschafft hiemit gebracht.

Lübbecke. Der Bürger und
Schneidermeister Johann Wilhelm Ware
mann hat vom Bürger Johannes Gauert
ein Gartenstück an der Hülsebusch Straße
unter gerichtlicher Bestätigung gekauft.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 31. Montag den 4ten Aug. 1777.

I Citationes Edictales.

Min- den. Folgende sich außershalb Landes aufhaltende Untertanen und Landes-Kinder

1) Aus Wossen. Friderich Holzmeyer von No. 8 und der Heuerling Joh. Herm. Samson

2) Aus Uffeln. Der Heuerling Moritz Kossemeyer von No. 37 und der Heuerling Jacob Detering von No. 9.

3) Aus Weltheim. Hans Henrich Voet, von No. 1 und Friderich Wille von No. 74.

4) Aus Costede. Carl Adolph Maschmeyer von No. 5 und der Heuerling Friderich Wegener.

5) Aus Bennebeck. Der Arrohder Johann Henrich Kollmeyer.

6) Aus Eisbergen. Wilhelm Ostermeyer von No. 64 Joh. Henrich Barkhaus von No. 68 und der Heuerling Joh. Henr. Keubel.

7) Aus Lohfeld. Cord Henr. Klostermann von No. 32.

8) Aus Resen. Johann Henr. Krumme von No. 21.

9) Aus Däken. Friderich Beerbaum von No. 36 und Christoph Sander von No. 24

10) Aus Eickhorst Joh. Cord Klostermeyer von No. 2.

11) Aus Oberlütbe. Der Heuerling Friderich Krietemeyer von No. 17.

12) Aus Unterlütbe. Henrich Volkmann von No. 15.

13) Aus Rothen-Uffeln. Jürgen Henrich Fiemann von No. 17.

14) Aus Hausberge. Friderich Wilhelm Gelhaus von No. 38. Friderich Wilhelm Esper von No. 57

Amte Hausberge werden hierdurch vorgeladen, a Dato binnen 9 Monathen und also längstens in Termino den 28. April a. fut. sich wieder im Lande einzufinden und entweder bey dem Amte Hausberge, oder vor der Regierung die Ursachen ihrer Abwesenheit anzugeben, oder in dessen Entstehung gewärtig zu seyn, daß sie als Treulose der Enrolirung wegen ausgetretene Landes-Kinder angesehen, mithin nicht nur ihres Vermögens für verlustig, sondern auch zu allen Successionen in Colonatu und Erbschaften für unfähig erklärt, und ihr gegenwärtiges Vermögen dem Fisco zugesprochen werde.

Sign. Minden den 11. Jul. 1777.

Un statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. u.

Frh. v. d. Reck.

Nach der in dem 27. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der Johanna Dorothea Margaretha Müllern entwichene Caspar Bitte, ad Terminos den 5. Sept. und 7. Oct. c. verabschiedet.

Alle und jede an den Dom-Capitul's Eigenbehörigen Ditto Korte sub Nro. 18. in Barckhausen, Amts Hausberge, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 28. Aug. und 2. Oct. c. edict. verabladet. S. 27. St.

Amst Petershagen. Sämtliche Creditores der sub Nro. 19. in Halen belegenen Huttenfchen Stette, werden ad Terminos den 18. Jul. und 22. August c. edictal. verabladet. S. 23. St.

Amst Enger. Sämtl. Creditores des eigenbehörigen Coloni Edns Heinrich Meyer zu Dreien, werden ad Terminos den 10. Sept. und 1. Oct. c. edictal. verabladet. S. 27. St.

Amst Rhaden. Alle und jede an die Witwe Wihl. Ohnwehrs zu Dielingens Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 19. Aug. und 16. Sept. c. edictal. verabladet. S. 26. St.

Bielefeld. Alle und jede an den hiesigen Bürger und Linnenweber Johan Heinrich Lobbbers Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 16. Jul. und 27. Aug. c. edictal. verabladet. S. 27. St.

Amst Ravensberg. Der Rdnigl. Colonus Joh. Christoph Lurhorn zu Rünigsbeck hat mittelst eingereichter Vorstellung bey hiesigem Amtsgerichte angezeigt, daß er auf seine vor einigen Jahren angetretene Kötterey nicht fortkommen könne, wann ihm nicht wegen der vorzunehmenden Bauten ein 3jähriges Moratorium, und demnächst die Wohlthat der zinsfreyen Stückzahlung von seinen andringenden Creditoren zugestanden würde, und solchergestalt um die Vorladung seiner Gläubiger gebethen.

Da nun dem Suchen Convocationis Creditorum Platz gegeben: So werden alle Diejenigen, welche an gedachten Lurhorn was zu fordern haben, Kraft dieses hiemit öffentlich verabladet; in Termino den 9. Sept. a.

c. vor hiesiger Amtsstube zu Borgholzhausen Morgens zu rechter Zeit zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, die in Händen habende Documenta vorzuzeigen und davon beglaubte Abschriften ad Acta zurück zu lassen und nach geendigten Liquidations-Geschäfte sich über die von dem Debitore communi gethane Vorschläge gütlich zu erklären; in Entstehung der Güte aber rechtliches Erkenntniß und Anweisung in dem abzufassenden Ordnungsburtel entgegen zu sehen.

Denen Ausbleibenden dienet zur Warnung, daß sie für solche, welche in des Debitoris Vorschläge gehehlen, angesehen, und überdies mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein Jeder zu achten hat.

II Sachen so zu verkaufen.

Nachdem Sr. Rdnigl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr zu approbiren geruht haben, daß anstatt der bisherigen Wassermühle an der Werre im Amte Hausberge die Behmer Mühle genant zwey hölzerne Windmühlen erbauet und das zu der Behmer Mühle gehörige neue Wohnhaus nebst Garten zur Neuwohnerey, imgleichen auch das Mühlengebäude selbst mit allem Zubehör zum Abbrechen meistbietend verkauft werden sollen. So wird solches hiermit öffentlich bekant gemacht und werden zu dem Ende Termini licitationis auf den 2ten, 16. und 30. Aug. dieses Jahres hiemit festgesetzt, an welchen Tagen sich diejenigen welche ein oder das andere käuflich zu erstehen Lust haben solten, auf der Minden- und Ravensbergischen Krieger- und Domainen-Kammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot erdfnen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden vorbenante Stücke salva tamen approbatione regia zugeschlagen werden sollen. Sign. Minden den 15. Jul. 1777.

Un statt ic.

v. Breitenbach. Krusemark. Hüllesheim.

Minden. Bey dem Kaufmann

Kiezel sind circa 1100 Pf. Schaaßwolle im billigen Preis zu haben; Liebhaber können sich in 14 Tagen melden.

Die dem Colono Davids olim Rockmann Nr. 16. zu Stemmer zugehörige, auf dem Bierpohl belegene 2 Morgen Zinsländerereyen, sollen in Terminis den 17. Jul. und 21. Aug. c. meistb. verkauft werden. S. 19. Stuck.

Das zu dem Hempelschen Concurß mitgehörige in der Holzstrasse hieselbst sub Nr. 257. belegene Wohn- und Branhaus, sol in Termin. den 10. Sept. und 15. Oct. c. meistbietend verkauft werden. S. 27. St.

Amt Werther. Zum Verkauf der Behausung des Bürgers und Mahlers Rinders Nr. 76. zu Werther, ist Terminus auf den 27. Aug. c. angesetzt. S. 27. St.

Hersford. Zum Verkauf derer denen Dressingschen Erbinteressenten zustehenden in dem 28. St. d. A. beschriebenen Grundstücken, ingleichen des sogenannten Dressingschen Stadt-Capitals ad resp. 800 und 100 Rthl. ist Terminus auf den 26ten Sept. c. anberamet.

Bielefeld. Zum Verkauf des Pabberschen in der Güssenstrasse sub Nr. 440. belegenen Hauses, sind Termini auf den 22. Aug. und 19. Sept. c. angesetzt; und diejenige, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 28. St.

Amt Petershagen. Zum Verkauf eines Ackerlandes in der Heyschen Marsch zwischen Hasfurts und Waldkings Ländereyen belegene und dem Accise-Pfundseker Reckweg in Minden gehörig, sind Termini auf den 15. Aug. und 16. Sept. c. angesetzt. S. 29. St.

Die in dem 22. St. d. A. benamte Grundstücke des Coloni Lorenz Herm. Beck in Hartum, sollen in Terminis den 11. Jul. und 12. Aug. c. meistbiet. verkauft werden.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem verstorbenen Hn. Stadtsecretario Ebeling zugehörig gewesenen freyen Garten in der Steinbecke belegene, sind Termini auf den 26. Aug. und 16. Sept. c. angesetzt; und diejenigen so daran ein dinglich Recht zu haben glauben, zugleich verabladet. S. 29. St. d. A.

Lingen. Auf Veranlassung Hochlöblich Tecklenburg-Lingenscher Regierung sollen die, in und bey der Stadt Freeren belegene Immobilia des Johann Detert Deters (wie solche in dem bey der Regierungs-Registratur und dem Mindenschen Adrescomt. befindlichen Taxations-Schein des mehreren beschrieben sind) in Terminis, den 5. Jul. und 5. Aug. c. zu Lingen, und 5. Sept. c. am Rathhause zu Freeren bestbiet. verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht oder sonst an dem Detert einigen Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen in solchen Terminis ad acta anzuzeigen und zu liquidiren; demnachst aber in Termino den 27. Sept. c. rechtl. Art nach zu verificiren. S. 25. St.

Amt Rhaden Die im 26. St. d. A. beschriebene denen Ohnewerschen Erben zugehörige in Dielingen belegene Stetten sub Nr. 64 und 89 sollen in Terminis den 19. Aug. u. 16. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige, so daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, zugleich verabladet.

Tecklenburg. Das in Lenge rich sub No. 98 zwischen Hillebrands und Thorhorsts Häusern gelegene Hillebrandt Meinershagensche Wohnhaus nebst Zubehödr, soll in Termino den 19. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind Diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 26. St. d. A.

III Gelder, so auszuleihen.

Minden. Die St. Simeonis Kirche will ein Capital von 100 Rthlr. in Golde gegen sichere Hypotheque und 5 pro Cent leihbar austhun; wer solches verlangt, kann sich bey dem Vorsteher gedachter Kirche Hn. Johann Christoph Liefelmann melden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Bey der St. Simeonis Kirche sollen in Termino den 14. Aug. a. c. nachfolgende Stücke auf 6 Jahre meistbiethend verpachtet werden.

1) Sechs Stück Saatland, woben der Pächter außer der Pacht weiter nichts zu entrichten hat, und

2) Eine Wiese, die Geistwiese genannt; beyde Stücke liegen vor dem Simeonis-Thore ohnweit der Koppel.

Pachtlustige können sich besagten Tages Morgens um 10 Uhr bey der St. Simeonis Kirche einfinden, und ihr Geboth eröffnen, wo denn der Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

V Avertissement.

Lübbecke. Es können in hiesiger Stadt 1 Drellweber, 1 Nagelschmidt, 1 Strumpfw Weber, und ein Stangenmacher ihr gutes Auskommen finden, und werden daher diese fehlende Professionisten sich hier zu etabliren hierdurch öffentlich eingeladen und versichert, daß ihnen, die von Sr. Königl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn den Fremden allerhöchst zugebilligte Wohlthaten und Freyheiten, accordiret werden sollen, und haben sie von Seiten des Magistrats mögliche Unterstützung zu gewärtigen.

VI Notificationes.

Amt Rhaden. Der Unterthan Friderich Henrich Vossward hat seine Stette sub Nro. 166 in Behe unter erhaltener gerichtlicher Bestätigung an den Heuer-

ling Johann Henrich Wolles mit allem Zubehör erbewig und unwiederrüßlich verkauft.

Lingen. Leonard Mauritz Schröder zu Lengeric hat der Wittwen Diet. Jac. Mügen daselbst, seinen zwischen des Rectoris Wischel und Everd Friderich Terhorst Gärtens, belegenen Garten, vermittelt unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kaufcontractis vom 7. Martii 1770 erb- und eigenthümlich verkauft. den 10. Jul. 1777.

Es hat der Wilhelm Henrich Rüter modo Wolters zu Handrup seinen an Bützens Hans belegenen Garten dem Johann Henrich Dücker daselbst vermittelt gerichtlichen Kaufbrießes vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. den 21. Jul. c.

Königl. Preuß. Zecklenburg-Lingensche Regierung.
Möller. Meyer. Warendorf.

Lübbecke. Die Wittwe Niedels hat von denen Vollmannschen Erben das bürgerliche Haus sub Nro. 167 unter gerichtlicher Confirmation erhandelt.

VII Brodt = Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Aug. 1777.
Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth 2.
= 4 Pf. Semmel 10 =
= 1 Mgr. fein Brodt 1 Pf. 2 =
= 6 Mgr. gr. Brodt 13 Pf. =

Fleisch = Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgt. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon
der Brate über 9 Pf. 2 = 4 =
1 = dito, so unter 9 Pf. 2 = 2 =
1 = Schweinefleisch 2 = 5 =
1 = Hammelfleisch beste 2 = 4 =
1 = dito schlechteres. 2 = 2 =

Kornpreise.

1 Berl. Schff. Weizen 1 Rthl. 24 mgr.
1 — — Roggen 1 Rthl.
1 — — Gerste 30 mgr.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 32. Montag den 1ten Aug. 1777.

I Citaciones Edictales.

Minden. Alle und jede an den Kaufman Joh. Ph. Hoberg und dessen Vermögen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2ten und 30. Aug. c. edict. verabladet. S. 24. St.

Tecklenburg. Alle und jede an den Schuster Hildebrand Meinershagen und dessen Witwe Elisabeth Sparenbergs in Lengerich Spruch und Forderung habende Creditores, werden zur Angabe ihrer Forderungen auf den 22. Aug. c. und zu deren Verifikation auf den 27. ej. edictaliter verabladet. S. 24. St.

Amt Reineberg. Alle und jede an der sub Nr. 14. B. Gehlenbeck bezeugten Joh. Herm. Eickelmans Stette Spruch und Forder. habende Creditores werden ad Terminos den 30. Jul. und 20. Aug. c. edict. verabladet. S. 26. St.

Bielefeld. Alle und jede an den hiesigen Bürger und Linnenweber Johan Henrich Lobbbers Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 16. Jul. und 27. Aug. c. edictal. verabladet. S. 27. St.

Von Gottes Gnaden Friederich König von Preußen, u. c.

Thun kund und fügen mittelst dieses öffentlichen Proclamatiss, welches allhier bey

Unserer Tecklenb. Rensing. Regierung zu Tecklenburg und zu Ibbenbüren affigiret, auch den Mündenschen Intelligenzblättern inseriret werden soll; jedermänniglich zu wissen: daß nachdem auf Ansuchen des hiesigen Ev. Lutherischen Presbyterii, die in hiesiger Ev. Lutherischen Kirche befindlichen Kirchenstühle und Plätze, mit Ausschluß derjenigen, die als öffentliche anzusehen sind, oder an welchen sonst Jemand gegründeten Anspruch haben könnte, öffentlich zum Besten der Kirche vermiethet werden sollen; und des Endes vorab zu wissen nöthig, ob und welche in der hiesigen Lutherischen Kirche entweder einen Amts-Stuhl, oder einen Personen-Stuhl, oder einen Familien-Stuhl, oder einen Haus-Stuhl, oder gar einen Erb-Stuhl zu haben vermeynen: Wir demnach dieselbe hierdurch zu Abgebung solcher ihrer Rechte und deren Darthung in dermaßen in Vim triplicis et peremptoria vorladen und erheischen, daß sie sich in Zeit von 6 Wochen, wovon 2 für den ersten, 2 für den zweyten und 2 für den dritten zu rechnen, fortan den 12. Sept. a. c. des Morgens um 10 Uhr vor Unserer hiesigen Regierung zu melden, sothane ihre Rechte angeben, mit denen Extrahenten ad Protocollum verfahren, und selbige mit untadelhaften Documentis oder auf sonstige Art hinlänglich rechtfertigen, und sodann rechtliches Erkenntniß, im Ausbleibungs Fall aber gewärtigen, daß sie mit ihrem etwaigen Recht vors künftige gar nicht weiter

gehret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und schlechterdings abgewiesen, und ihre Stühle der Kirchen zur freyen Disposition wieder anfallen und eingeräumt werden sollen. Gegeben Lingen den 22. Jul. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen ic. ic. ic.

Müller.

Minden und Bünde. Da

die Theilung folgender Gemeinheiten in der Bauerschaft Büttingdorf und Alfen Amts Meineberg belegen als

1) Der Büttingdorfer Heide. 2) Der Wisßbracker. 3) Des dicken Brofs. 4) Hinter Klapmeyers Kampe. 5) Der breiten Horst. 6) Des gemeinschaftlichen Gehlzes hinter denen Büttingdorfer Feldern. 7) Der Schmalen Horst bey dem Hellweg. 8) Der Horst bey dem Horst-Hause. 9) Der Horst bey Schäpers Hause. 10) Des obren Bruchs. 11) Des Friedeberges in der Bauersch. Alfen. 12) Des Spolten Brinks in der Bauerschaft Alfen von unterzeichneter Commission vorgenommen werden soll.

So werden nunmehr Alle und Jede, welche an denen Gemeinheiten dieser beyden Bauerschaften Anspruch und Forderung, sie seyen von welcher Art sie wollen, machen zu können, glauben hiermit in *Vim triplicis citiret* und geladen den 6. Sept. e. Morgens präcise 8 Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Hause des Vorsteher Kürup zu Büttingdorf in Person zu erscheinen, die ihnen zustehende Gerechtsame und Befugnisse sie seyn von welcher Art sie wollen, bey Verlust derselben ab *Protocollum* anzuzeigen, das Eingeständniß deren Mitinteressenten zu erwarten, in dessen Entstehung die Güte zu versuchen, und in deren Zerfchlagung *usque ad Duplicas* zu verfahren, zugleich werden die Grund- Guts- und Eigenthumsherrn hiermit *citiret* und geladen in besagtem Termin das Beste ihrer Eigenthümern wahrzunehmen, und dienet übrigens Allen und Jedem zur Nachricht, daß wer in besagtem Ter-

min seine Gerechtsame und Befugniß nicht abgiebet, derselben auf immer und ewig vor verlustig erkläret, und ihm durch eine abzufassende *Präclussions-Urteil* ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Da mit Theilung der Gemeinheiten in der Oberbauerschaft Amts Meineberg verfahren werden soll, so werden Alle und Jede, welche an folgenden Gemeinheiten

1) Die Alendorfer Markt, oder das Alendorfer Bruch. 2) An der Oberhäuser und Beenborfer Markt a) das Westerberuch b) die Dichte und Hofkamp genannt. 3) Der Büschenselder Markt, das Eichholz oder Bruch genannt. 4) Das Niedrighausen Gemeinde Berges der Strüberg genannt. Ansprüche und Forderungen, sie seyn von welcher Art sie wollen, machen zu können glauben, hiermit in *Vim triplicis citiret* und geladen den 5. Sept. a. e. Morgens um 8 Uhr vor unterzeichneter Commission, in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte in dem Hause des Untervoigt Hohmeyer zu Niedrighausen zu erscheinen, die ihnen zustehende Gerechtsame, und Befugniß bey Verlust derselben ab *Protocollum* zu geben, in Ablegungsfall mit denen Interessenten die Güte zu versuchen, in deren Zerfchlagung aber *usque ad Duplicas* zu verfahren.

Zugleich werden die resp. Grund, Gut und Eigenthums Herrn hiermit *citiret* und geladen in besagtem Termin das Beste ihrer Eigenthümern zu beachten, und dienet übrigens einem jeden zur Nachricht, daß derjenige, wer nicht erscheinet, seiner Ansprüche auf immer und ewig vor verlustig erkläret, und ihm durch eine abzufassende *Präclussions-Urteil* ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Vigore Commissionis Regiæ.
Schrader. Heidfeld.

II Sachen so zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr zu apostolischen geruhet haben, daß anstatt der

bisherigen Wassermühle an der Werre im Amte Hausberge die Behmer Mühle genant zwey hölzerner Windmühlen erbauet und das zu der Behmer Mühle gehörige neue Wohnhaus nebst Garten zur Neuwohnerney, ingleichen auch das Mühlengebäude selbst mit allem Zubehör zum Abbrechen meistbietend verkauft werden sollen. So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und werden zu dem Ende Termini licitationis auf den 2ten, 16. und 30. Aug. dieses Jahres hiemit festgesetzt, an welchen Tagen sich diejenigen welche ein oder das andere käuflich zu erstehen Lust haben sollten, auf der Minden- und Ravensbergischen Krieges- und Domainen-Kammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden vorbenannte Stücke sals a tamen approbatione regia zugeschlagen werden sollen. Sign. Minden den 15. Jul. 1777.

An statt ic.

v. Breitenbauch. Krusemark. Hüllesheim.

Minden.

Auf Anhalten einiger bey dem Hemptelschen Concurs interessirten Gläubiger sollen nachbeschriebene zu besagtem Concurs gehörige Immobilien als

1) Ein sub Nro. 293 an der Simeonis Straßē zur Handlung und Nahrung belegenē Wohn- und Brauhaus, welches a Peritis et Juratis inclusive der Braugerechtigkeith, und dahinter belegener Mistgrube und Bruchgarten, worinn 17 Stück Obstbäume, ingleichen steinerner Pfeiler, und Wofte vorhanden, auch des darinn befindlichen Gärberhauses zu 1475 Rthlr. 6 Mgr. in Golde gewürdiget ist. Es befinden sich unten im Hause 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Saal, eine Dube, 1 zugemachte Küche, 1 gewölbter Keller, die Gärbererey, 1 Stube über der Boutique und in dem Nebengebäude, so mit dem Wohnhause unter einem Dache befindlich, Stallung für Röhē, Pferde und Schweine, ferner im 2. Stockwerke 1 Saal und Kam-

mer und 1 beschossener Boden, dagegen hasten auf dem Hause 1 Rthlr. 4 Gr. Kirchengeld, 6 Mgr. Wächtergeld, auch 20 Mgr. an die Geistarmen von dem Bruchgarten, und sonstigen gewöhnlichen bürgerlichen Lasten. Zu diesem Hause gehöret

2) Ein Hudetheil außserhalb dem Simeonis Thore auf dem spitzen Aeger 16 Morgen haltend, wovon 12 Morgen zu Saatlände gemacht, und der Morgen zu 60 Rthlr. die übrigen 4 Morgen aber zu Wiesewachs gebraucht werden, und per Morgen zu 65 Rthlr. alles in Golde gerechnet angeschlagen sind.

3) Ein Wohn- und Brauhaus sub Nro. 290 an der Simeonis Straßē, welches mit Einschluß der Braugerechtigkeith und dahinter belegener Mistgrube zu 699 Rthlr. 24 Mgr. taxirt ist, es befinden sich darin unten 1 Stube, 1 Saal, 4 Kammern, 1 Boutique, 1 Speisekammer, und 1 gewölbter Keller, desgleichen im zweyten Stockwerk 2 Stuben, 2 Kammern, und 1 gewölbter Keller, desgleichen im dritten Stockwerk 2 Stuben 2 Kammern und 1 beschossener Boden, dagegen ist das Haus mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschweret und gehen namentlich daraus 1 Rthlr. Kirchengeld, und 6 Mgr. Wächtergeld. Darzu gehöret

4) Ein Hudetheil auf der Koppel außserhalb dem Simeonis Thore von 4 und einen halben Morgen, so per Morgen zu 40 Rthlr. gewürdiget ist.

5) Ein Garten an der Bastan belegen von 4 gute Achet Morgen mit 2 steinernen Pfeilern, 1 Laube und 11 Stück Obstbäumen versehen, so insgesamt zu 108 Rthlr. 27 Gr. taxirt worden, von diesem Garten aber gehen 7 Mgr. Landschag und 16 Gr. an die Doms Vicarien.

6) In der Simeonis Kirche auf dem Chor 1 Kirchenstuhl für 4 Personen sub Nro. 8 so zu 160 Rthlr. und eben daselbst noch 1 Stuhl für 2 Personen sub Nro. 42, welcher zu 15 Rthlr. taxirt ist; in Termino den 17. Sept. nochmalen zur öffentlichen Licitation und

Subhastation ausgestellt werden: Lusttragende Käufer können sich also in dicto Termino Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth erdfen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Umt Ravensberg.

Nachdem der Curator Salomon Jacobschen Concursus Herr Advocatus Helling auf den Verkauf zum Concurs gehdrigen Immobilien angetragen, und solcher erkant worden: als wird das in der Halle belegene Salomon Jacobsche Wohnhaus nebst dem dazu gehdrigen kleinen Garten und Hofraum, wie solches nach Abzug der darauf haftenden geringen Lasten a 11 Mgr. 2 Pf. von geschwornen Sachverständigen auf 285 Rthl. 23 Mgr. 4 Pf. gewürdiget worden, hierdurch öffentlich feil geboten, und die Kauflustige eingeladen, in Terminis ad Subhastandum präfixis den 26. Aug. den 16. Sept. und 14. Oct. d. J. in dem Gerichtshause zu Borgholzhausen Morgens zu rechter Zeit zu erscheinen, annehmlich darauf zu biethen, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen, und kan der angefertigte Anschlag in der Umts-Registratur von Jederman eingesehen werden.

Diejenigen, welche an besagtem Hause und Garten ein dingliches Recht zu haben vermeinen, werden zugleich verabladet, ihre etwaigen Gerechtsame, sie bestehen, worin sie wollen, in den zum Verkauf anstehenden Terminen anzugeben und zu justificiren; widrigensfalls sie damit abgewiesen werden sollen.

Osnabrück. Ein in Neuenkirchen bey Melle Umts Gronenberg Hochstifts Osnabrück belegenes Haus, Lutgers genant, worin seit geraumen Jahren wegen der dazu sehr guten Lage, Wirthschaft und Handlung getrieben worden, und annoch in den besten Stande ist, sol nebst der dabey beles-

genen Scheune, dazu gehdrigen Gärten, Ländereyen, Kämpfen, Holzwach, Neutegruben und Begräbnisstellen, aus der Hand verkauft werden: Die hierzu Lusttragende werden ersucht beym Camerarius Brinckmann in Osnabrück oder bey Arnold Kiel in Neuenkirchen bey Melle sich zu melden, woselbst der publicque Anschlag nebst den Abgaben anbey die Conditiones zu erfahren sind.

III Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es stehen 1500 Rthl. in Golde vorrätzig welche gegen Landbüßliche Zinsen auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlangt, kan sich desfalls bey dem Herrn Ober-Commissarius Appell melden.

IV Avertissements.

Lübbecke. Es können in hiesiger Stadt 1 Drellweber, 1 Nagelschmidt, 1 Strumpfweber, und ein Stangenmacher ihr gutes Auskommen finden, und werden daher diese fehlende Professionisten sich hier zu etabliren hierdurch öffentlich eingeladen und versichert, daß ihnen, die von Sr. Königl. Majestät unserm allernädigsten Herrn den Fremden allerhöchst zugebilligte Wohlthaten und Freyheiten, accordiret werden sollen, und haben sie von Seiten des Magistrats mögliche Unterstützung zu gewärtigen.

Bielefeld. Es ist bey hiesigem peinlichen Gerichte ein verschlossenes Schreiben mit 6 Rthl. 9 Mgr. folgendes Inhalts. Beygehende 6 Rthl. 9 Mgr. übersenden ein paar gute Freunde als eine Beyhülfe zu denen baaren Ausgaben bey der für das allgemeine Beste so nöthigen Inquisition,

ohne Unterschrift u. Benennung des Orts eingeliefert worden. Denen Absendern wird deshalb hierdurch der richtige Empfang öffentlich bekannt angezeigt.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 33. Montag den 18ten Aug. 1777.

I. Citaciones Edictales.

Minden u. Bünde. Es soll nunmehr mit Theilung der Lashorster Gemeinheiten Hochadlich Freyherrlichen Gerichts Hüffe verfahren werden, und werden dabero in Conformität erhaltenen Commissorii alle und jede welche an denen Lashorster Gemeinheiten:

1) Dem Wisbrock. 2) Den Fledder. 3) Dem Vochholz. 4) Dem Garckens Hdrsten. 5) Der hohen und Hau-Niega. 6) Dem Appel bey Volcks Kampf. 7) Der Deepen Heide. 8) Dem Appel bey Schaffstall. 9) Der Koh bey Francken Hause, und 10) Der sogenannten Harmstrasse, Anspruch, Forderungen und Gerechtigkeiten, sie seyn von welcher Art sie wollen, machen zu können glauben, hiermit bey Verlust derselben und Strafe eines ewigen Stillschweigens citiret und geladen den 8. Sept. Morgens um 9 Uhr vor unterzeichneter Commission auf dem Hochadlich Freyherrlichen Gericht Hollwinkel entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die ihnen zustehende Rechte und Befugnisse ad Prorocolum zu geben, das Einverständniß ihrer Mitinteressenten zu erwarten, in dessen Entstehung mit ihnen die Güte zu versuchen, falls selbige aber nicht Was greifen sollte usque ad Duplicas zu verfahren.

Sodann werden auch die respect. Grund- Guts- Eigenthums- und Lehn-Herren hiez mit citiret und geladen, das Beste ihrer Eigenbehdrigen und Lehuträger warzunehmen, und sol demjenigen, welcher sich nicht in besagten Termin gemeldet ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und mit Ausschluß seiner die Theilung vorgenommen werden. Vigore Commissionis

Schrader.

Heidtsiek.

Umt Enger. In Termino den 10. Sept. soll an der Amtsstube zu Enger in Sachen des an Hochfürstl. Abtey Eigenbehdrigen Coloni Schwidde zu Siele wider seine Gläubiger ein Ordnungs-Bescheid publiciret werden; zu dessen Anhdung Creditores verabladet werden.

Bielefeld. Es sind in der Beckerschen Concursfache denen Erben der in Wetzther verstorbenen Witwen Bierreggen 348 Rthlr. 4 Sgr. zuerkant: Da man aber von dem Aufenthalte dieser Erben bishero keine Nachricht hat erhalten können; So werden alle und jede, welche an den Nachlaß gedachter Witwen Bierreggen einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich deshalb gehdrig qualificiren können verabladet, sich am 17. Sept. c. am Rathhause einzufinden, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehdret, sondern die Gelder unter die übrigen Creditores vertheilet werden sollen.

R. f.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Entbiethen Allen und Jedem, welche an dem Gerhard Meynecht alias Knapmeyer zu Mettingen in der Graffschaft Lingen eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque Capite zu haben vermeynen, Unsern gnädigen Gruss, und fügen denenselben hiermit zu wissen, was maßen euer gemeinschaftlicher Debitor bey der Unzulänglichkeit seines Vermögens und dem Andringen verschiedener seiner Gläubiger, selbst auf die Eröffnung des Concursus provociret hat: Wann Wir nun solchen vermittelst Decreti vom heutigen Dato formaliter erdfnet, den Regierungs-Advocatum Schmidt zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebührende Vorladung erkannt haben; so citiren und laden Wir euch vermittelst dieses offenen Proclamatiss, welches allhier bey Unserer Regierung, zu Mettingen und zu Tecklenburg affigiret, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreymalen inseriret werden soll, peremptorie, daß ihr a Dato binnen 12 Wochen, und zwar in Terminis den 29. August, den 26. Sept. und den 29. Octob. a. e. eure Forderungen und Ansprüche, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermeynet, ad acta anzeiget und liquidiret, auch demnächst in Termino den 22. Nov. c. des Morgens um 10 Uhr coram Commissario Liquidationis in hiesiger Regierungs-Audienz, euch sistiret, die Documenta zur Justification eurer Forderungen produciret, euch über die Bestätigung des bestellten Interims-Curators erkläret, auch mit denselben und euren Nebencreditoren super Prioritate ad Protocolum verfähret und demnächst rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewärtiget; mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Forderungen in praesens Terminis nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich dennoch in Termino Verificationis nicht sistiret, noch dieselben gehörig justificiret haben werden, damit nicht weiter

gehöret, sondern von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.

Uebrigens wird zugleich über des gemeinschaftlichen Debitoris sämtliches Vermögen der offene Arrest hiermit verhänget, und denselben sämtlichen Schuldneren und Pfanden innhaberen befohlen, demselben bey Strafe doppelter Erstattung nicht das mindeste weiter zu bezahlen oder zu resituiren; sondern davon in Termino Verificationis, mit Vorbehalt ihres resp. Rechts glaubhafte Anzeige ad Protocolum zu thun; wornach ein Jeder sich zu achten hat. Gegeben Lingen den 31. Jul. 1777.

An statt und etc.

Müller,

II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß das dem in Discussion gerathenen Kaufmann Johann Philipp Hoberg gehörige auf der Ritterstraße allhier sub No. 434 wohlbelegene zur Handlung eingerichtete mit 3 Stuben, 1 Saal, 3 Kammern, 1 Küche und 1 Wude versehene Wohnhaus nebst dahinter befindliche Stallung, Hofplatz und kleinen Garten auch darauf gefaltene Hudetheil auf 3 Räte außerhalb dem Rübthore sub No. 186, welches alles auf 1084 Rthlr. 30 Gr. in Golde taxiret worden, öffentlich und meistbiethend verkauft werden soll. Lusttragende Käufer werden daher ad Terminis den 24. Sept. den 23. Oct. und den 26. Nov. c. Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unser Stadtgericht eingeladen, ihr Geböth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden nach vorgängiger Approbation der Zuschlag geschehen solle.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß das dem Kaufmann Thomas Wolf gehörige am Poose sub No. 92 zur Handlung und bürgerlichen Nahrung wohl belegene Wohnhaus nebst dahinter befindliche Stallung für 2 Pferde und Torf Remise

auch dazu gehörigen Hudeplatz ausserhalb dem Weser-Thore, so insgesamt von Sach- und Werkverständigen auf 1142 Rthlr. taxirt ist, öffentlich verkauft werden soll. In dem Hause befinden sich unten 1 Stube, 1 Wube, desgleichen noch 1 Stube und Kammer und 1 gebalkter Keller, ferner im 2. Stockwerk 1 Saal und 3 Kammern, und wird ausser denen allgemeinen bürgerlichen Kosten weiter nichts als das gewöhnliche Kirchen- Wächter- und Pumpen-Geld daraus entrichtet: Lusttragende Käufer werden daher eingeladen, in Terminis den 24. Sept. 25. Oct. und 29. Nov. c. vor unserm Stadtgerichte Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittages von 2 bis 5 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Wie Richter und Assessor des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß auf Anhalten der Frau Starcken deren am Markte hieselbst sehr wohl belegene 2 Wohnhäuser sub Nro. 155 et 156 freywillig jedoch öffentlich verkauft werden sollen. In dem Hause sub Nro. 155, welches der verstorbene Hr. Kriegsrath Dilemann ehemals bewohnet hat, und welches von der jetzigen Besizerinn durchgehends repariret und ausgebaut ist, befinden sich unten 2 Stuben und 2 Kammern, 1 große Küche und 1 gewölbter Keller, sodann in dem obern Stockwerk 1 Saal und dabey 1 Stube und Kammer, auch ausserdem noch 3 Stuben und 3 Kammern und darüber 3 beschossene Bodens, hinter denselben aber ein geräumiger Hofplatz und kleiner Garten, und geböret zu dem Hause ein Hudeplatz außerm Kubthore auf 6 Rüge. In dem Hause sub Nro. 156 sind unten 2 Stuben und 1 Küche, desgleichen oben 2 Stuben und 2 Kammern, auch ein beschossener Boden und hinter dem Hause ein Schwein- und 1 Ziegenstall, wozu gleichfalls 1 Hudeheil vor dem Kubthore auf 4 Rüge geböret. Lusttragende Käufer belieben sich in Termino den 10. Sept. Vormittages von 10 bis 12 Uhr und Nachmittages von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadtgerichte einzufin-

den, ihr Geboth zu eröffnen, und kann bei Bestbietende mit Bewilligung der Eigenthümerinn des Zuschlages gewärtig seyn.

Der Kaufmann Joh. Casp. Heimr. Müller machet hiemit bekannt, wie folgende Waaren neuerdings bey ihm angekommen und in bester Güte und niedrigsten Preisen zu haben seyn, als: Allerhand Sorten Dannaen Bohlen, allerley Sorten Latten, Ellen oder Flursteine, fein Spelmehl, Kazern, Cardellen, feinen Prob. Genueser und Sevilschen Baumöhl, extra schönen Wein und Ziter Esig, wie auch allerhand Gewürz, fette, und färbe Waaren, nicht weniger neue Holländische Heringe, eine schöne Sorte weiße Schmier- oder Wascheseife, in kleinen Fässern, auch hat derselbe drey große eiserne Thüren, die gut vor Kamine, in Commission um ein billiges zu verkaufen.

Amt Limberg. Da sich in denen zum öffentlichen Verkauf der Herrrensfreyen Ruckucks genannt Jangmeyers Etette zu Wünde anbezielet gewesene Terminis kein annehmlicher Käufer gemeldet und daher ad Instantiam Creditorum quartus Terminus licitationis auf den 4. Sept. c. anbezielet worden: so können sich die lusttragende Käufer sodann an hiesiger Gerichtsstube einfinden, ihren Both eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages in bisheriger Herrrensfreyer Qualität gewärtigen.

Bey hiesigem Lombard werden theils auf eigenes Anhalten der Eigenthümer allerhand unter den Nummern

63, 130, 166, 193, 194, 300, 307, 318, 321, 333, 334, 335, 342, 354, 355, 371, 394, 410, 425, 432, 440, 454, 465, 474, 475, 487, 489, 500, 517, 519, 525, 527, 532, 536, 537, 539, 541, 546, 559, registrierte Waaren und Prätiota, als Leinwand, Zig, Kameloth, Band, gestickte Westen, Spitzen, Tabattieren, Ohrringe etc. dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist darzu Montags der 1. Sept. d. J. angesetzt.

het, und wird solches deswegen bekannt gemacht, damit ein Jeder sein Interesse Morgens um halb 9 Uhr auf dem Lombard's Comtoir möge wahrnehmen, und der Meistbiethende gegen baare Bezahlung den Zuschlag gewärtigen könne. Bielefeld den 9. Aug. 1777.

Kön. Ex. Lombard's-Direction hies.

Amt Petershagen. Auf Befehl Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer sollen 3 Morgen Saatland zur Schreiberischen Stette Nr. 6. in Nordhemmern gehörig, hinter Brünings Garten zwischen Joh. Diercks Lagtrups und Johan van Veerens Lande gelegen, den Meistbietenden subhasta öffentlich verkauft werden, um die Erben eines zu Steinau in Schlesien verstorbenen Bühnenmeisters Namens Cord Henrich Schriefer's befriedigen zu können. Wenn nun dazu Termin auf den 29. Aug. 26. Sept. 24. Oct. 6. bezielet worden; so werden Kauflustige hiemit geladen sich besagten Tages alhier am Amte einzufinden, Taxa und Anschlag einzusehen, Both und Gegenboth zu thun, welchemnachst der in letzterer Tagesfahrt Bestbietender gelieben, zu gewärtigen hat, daß ihm nach vorher eingeholten Consens Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer gegen baare Bezahlung der Zuschlag geschehen sol.

Osnabrück. Ein in Neuenkirchen bey Melle Amts Gronenberg Hochstifts Osnabrück belegenes Haus, Lutgers genant, worin seit geraumen Jahren wegen der dazu sehr guten Lage, Wirthschaft und Handlung getrieben worden, und annoch in den besten Stande ist, sol nebst der dabey belegenen Scheune, dazu gehörigen Gärten, Kändereyen, Kämpfen, Holzwach, Neutegruben und Begräbnißstellen, aus der Hand verkauft werden: Die hierzu Lusttragende werden ersucht bey Camerarius Brinckmann in Osnabrück oder bey Arnold Kiel in Neuenkirchen bey Melle sich zu melden, wo-

selbst der publicque Anschlag nebst den Abgaben anbey die Conditiones zu erfahren sind.

III Sachen, so zu verpachten.

Detmold. Da die adeliche Güter Hornoldenberg und Fromhausen ohnweit Detmold gelegen, bevorstehenden Ostern 1778. aus der Pacht kommen, und auf den 5. Sept. a. c. eine anderweite Verpachtung angesetzt worden; So können alle die dazu Belieben tragen und hinreichende Sicherheit stellen, zu Detmold bey dem Landrentmeister H. Drebes des Morgens um 9 Uhr sich einzufinden und vorher bey demselben den Anschlag einzusehen.

III Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sehon 1500 Rthlr. in Golde vorräthig welche gegen Landübliche Zinsen auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlanger, kan sich desfalls bey dem Herrn Ober-Commissarius Appel melden.

IV Avertissements.

Da wegen der bishero gewesenen kalten und nassen Witterung die Erndte dieses Jahr später als gewöhnlich, eingegangen, und die Früchte vor die Mitte künftigen Monats nicht von dem Felde gebracht werden können: So haben Sr. Königl. Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr! resolviret, daß die Jagd bis auf den 15. Sept. c. geschlossen bleiben soll, und werden diejenigen, welche vor diesem Termin, es sey auf welche Art es wolle, jagen, sich der edictmäßigen Strafe auf das Jagen, bey geschlossener Jagd, schuldig machen.

Signatum Minden den 9. Aug. 1777.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Majest. von Preussen etc. etc.

Kreusmarck.

v. Domhardt.

Hüllesheim,

Wöchentliche Windensche Anzeigen.

Nr. 34. Montag den 25ten Aug. 1777.

I Verordnung.

Folgende Verordnung wird auf Befehl
Eines Hochlöbl. Ober-Collegii Medici
anderweit bekant gemacht:

Unsern ic. bey Unserm Ober-Collegio Medico, sind seit einiger Zeit, von denen approbirten Medicinal-Persohnen, aus Unsern sämtlichen Provinzien, häufige Klagen geführt worden, daß ihnen von denen Compagnie-Feldscheers und beuhrlaubten Soldaten, sowohl, als auch von Herren-Losen Barbier- und Wader-Gesellen, und andern, zum Medicinal-Wesen, gar nicht gebührenden Persohnen, fast alle Nahrung benommen, und sie dadurch außer Stand gesetzt werden, ihre Bürgerliche Dnera abzutragen. Es haben also gedachte approbirte Medicinal-Persohnen gebeten, ihnen die nöthige Remedur hierunter wiederfahren zu lassen.

Was nun die Compagnie-Feldscheers bey Unsern Regimentern anlanget; so haben Wir allbereits in der copeylich nachgesetzten Cabinets-Ordre vom 24ten Decembr. 1726. allerhöchst fest gestellt; daß zwar denen, bey Unserer Armee, wirklich in Diensten stehenden Regiment-Feldscheers, nicht aber denen Compagnie-Feldscheers, das Curiren bey Persohnen von Bürgerlichen Stande, mithin noch weniger solches beuhrlaubten Soldaten, verstättet werden solle.

Da aber diese Cabinets-Ordre denen wenigsten von Unsern in denen Provinzien in

Garnison stehenden Regimentern bekant seyn mag; mithin selbige, sich auch nach solcher nicht achten können; So ergeheth hiez mit Unser gnädigster Befehl an Euch, mehrgedachte Cabinets-Ordre denen Commandeurs derer, in dortiger Provinz in Garnison stehenden Regimentern, zu communiciren, und sie demnächst geziemend zu requiriren, nach dem Inhalt sothaner Ordre, denen Compagnie-Feldscheers, und nächstem auch, denen beuhrlaubten Soldaten, überhaupt anzubefehlen, daß sie sich alles innerlichen und äußerlichen Curirens, auch Bedienung mit Aderlassen, Schröpfen, Rasiren, und was dem anhängig, bey Persohnen Bürgerlichen Standes, gänzlich enthalten sollen.

In Ansehung derer andern, nicht approbirten Medicinal-Persohnen, dimittirten Compagnie-Feldscheers, Herren-Losen Barbier- und Wader-Gesellen hingegen, wie nicht weniger aller andern, vom Medicinal-Wesen sich unbefugter Weise melirenden Persohnen, habet Ihr die Magisträte, und Obrigkeiten locorum zu requiriren, daß sie accurate Listen von solchen Leuten aufnehmen, und solche bey Euch einreichen sollen; da Ihr denn wider alle diejenigen, welche der Contravention wider Unsere Medicinal-Edicte, schuldig befunden werden, das nöthige zu verfügen, allenfalls Fiscum wider sie zu exerciren, übrigen aber, wie

Dieses alles von Euch befolget worden, binnen 4 Wochen anhero zu berichten l. bet.

Sind 10. Gegeben Berlin den 30ten Novembr. 1769.

Rönlgl. Preussl. Ober-Collegium Medicum.

Se. Rönlgl. Majestät in Preussen 10. 10. 10.

Unser allergnädigster Herr! haben in Gnaden resolviret, daß denen Regiments-Feldscheers bey der Armee, nicht aber denen Compagnie-Feldscheers erlaubet seyn soll, bey Civil-Verfahren innerlich und äußerlich zu curiren und in denen Apotheken Recepte zu verschreiben, auch daß deren Attestata sowohl von Krankheiten als Besichtigungen, in den Civil-Gerichten sollen gültig seyn! dannenhero haben Sie Derö Ober-Collegio Medico solches hierdurch bekannt machen wollen, mit allergnädigsten Befehl, sich gehorsamst darnach zu achten, und denen Provincial-Collegiis Medicis gleichfalls Nachricht davon zu ertheilen, Potsdam den 24ten Decbr. 1726.

Friderich Wilhelm.

II Steckbrief.

Nachdem der hiesige Stempel-Debitur Gustav Adolph Schlick am 22ten c. des Abends

nachdem er wegen nachgestochener Stempel in Verdacht gerathen, von hier entwichen.

So wird denen Rönlgl. sämtlichen Provincial-Obrigkeiten, Aemtern und Magisträten, alles Ernstes aufgegeben, die Auswärtigen aber werden geziemend requiriret, denselben zu arretiren, und unter sicherer Bewachung, an uns abliefern zu lassen.

Zu welchem Ende zur Nachricht dienet, daß besagter Schlick ohngefehr 40 Jahr alt, von kleiner Statur, spitzer Nase, schwärzlichen Angesichts, und mit grünen Tuch gefleidet sey, auch eine braune Parücke trage, Signatur Minden den 23. Aug. 1777.

Rönl. Preussl. Minden-Ravensbergische Krieges- und Domainenkammer. Krusemark, v. Domhardt, Hüllesheim.

III Citationes Edictales.

Minden u. Bünde. Da

mit Theilung der sämtlichen Gemeinheiten der Dorfschaft Hedem Hochadlich Freyherrlichen Gerichts Hollwinkel verfahren werden soll; So werden im Verfolg allergnädigst erhaltenen Commissorii, alle und jede, welche an denen Hedemischen Gemeinheiten als nemlich:

1) Dem Bockholz. 2) Der oberen Dfelschen Masch denen Hedemern zuständig. 3) Dem Kummelsbrock. 4) Der Neuen Masch. 5) Der Böhle und 6) Dem Hedemischen Holze, Anspruch und Forderung, sie seyn von welcher Art sie wollen, machen zu können glauben, hiermit citiret und geladen den 8. Sept. c. a. Morgens präcise Acht Uhr vor unterzeichneter Commission in Person oder hinlänglich instruirte und mit Vollmacht versehene, auf dem Hochadlich Freyherrlichen v. Horstischen Gerichte Hollwinkel zu erscheinen, die ihnen zustehende Gerechtigkeits und Befugnisse, bey Verlust derselben und Strafe eines ewigen Stillschweigens ad Protocollum anzuzeigen, das Zugeständniß ihrer Mitinteressenten zu erwarten, im Abläugungsfall die Güte mit selbigen zu tentiren, und in deren Zerschlagung mit selbiger usque ad duplicas zu verfahren.

Denen resp. Grund-Guths-Eigenthums- und Lehnern lieget ob in besagten Termin das Beste ihrer Eigenbeherrigen und Lehnträger wahrzunehmen, und dienet übrigen einen jeden zur Nachricht, daß alle denenjenigen welche ihre Gerechtigkeits nicht angeben, selbige auf immer und ewig vor verlustig erkläret, und mit Ausschluß seiner die Theilung vorgenommen werden soll.

Vigore Commissionis

Schrader.

Heidstiek.

Amt Reineberg. Da die

Fräulein Chanoinesse von Querheim in dem Hochadl. Stifte Quernheim vor einigen Tagen mit Tode abgegangen, vor einigen

Jahren aber ihren letzten Willen schriftlich bey hiesigem Amte niedergeleget, und deshalb die Publication desselben hieselbst nach gesucht worden: So wird hiedurch Terminus zu Eröffnung dieses Testaments auf den 11. Sept. c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtsgerichte beziehet und werden alle diejenigen, welche hiebey interessiret zu seyn und ein Erbschaftsrecht zu haben glauben sollten, durch dieses Proclama citiret und vorgeladen, in dem angesetzten Termino zu bestimmter Zeit vor hiesigem Amte zu erscheinen und der Entseigelung und Publication gedachten Testaments entweder selbst in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Mandatarios beyzuwohnen.

Amte Brackwede. Am 30. Sept. c. müssen sämtliche Creditores welche an der Gruben Kotterey sub No. 46. B. Jffelhorst etwas zu fordern haben, bey Gefahr der Abweisung früh 8 Uhr am Vielesfeldschen Gerichtshause ihre Forderungen angeben, des Endes solche hiermit vom Rdn. Amte Brackwede Kraft dreymaliger Citation öffentlich vorgeladen werden.

Am Ravensberg. Demnach Johann Hermann Landwehr aus Brockhagen, welcher die Königl. Schulden Stelle sub nr. 2. Bauerschafts Ränsebeck mit der Anerbin anzutreten in Vergeiff steht, vorgestellet: daß gedachte Stelle in großer Schuldenlast stecke, dabey das Hofgemeinthe sich in den untauglichsten Umständen befinde, so, daß ohne Nachlassung des Beneficent particularis solutionis mit Stillung des Zinßlauffs darauf fortzukommen schlechterdings keine Hoffnung, mithin gerethen, sämtliche Gläubiger ad proferendum und zur Erklärung über die nachgesuchte zinsfreye Wohlthat der Stückzahlung per publica proclamata vorzuladen, diesem Gesuch auch deferiret worden: Als werden hiemit alle und Jede, so an gedachte Schulden Stelle ex quocunque capite Anspruch zu haben vermeynen, eins für alle

peremptorie citiret und geladen, in termino den 23sten Sept. c. Morgens zu rechter früher Tages Zeit zu Vorholzhausen an bekanteter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, rechtlich zu justificiren und über die nachgesuchte Stückzahlung Erklärung abzugeben. Die Ungeworhamen aber haben zu gewärtigen: daß sie respective mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen, und für Einwilligende angenommen werden. Wornach sich also ein Jeder, dem daran gelegen, zu achten haben wird.

Der Curator Savronschen Concurfus hat mittelst eingereichter Provocation ad agendum angezeiget: daß verschiedene vorgehanden, welche sich mit dem im vorigen Jahre verstorbenen Franz Wilhelm Savron zu Vorholzhausen nach bereits entstandenen Concurse eingelassen, denselben aufs neue creditiret, und in der Meynung ständen, auf dessen Nachlaß gerechten Anspruch machen zu können, mithin zur Sicherstellung der Concur Massä um deren öffentliche Vorladung gebethen.

Da nun diesem Suchen deferiret worden: so werden sämtliche Gläubiger, die dem Discurso Franz Wilhelm Savron nach entstandenen Concurse aufs neue creditiret, und an dem bey dessen Absterben vorgefundnen Nachlaß einiges Recht und Anspruch zu haben glauben, hiemit und Kraft dieser Edictal-Ladung verablahdet: in termino den 7ten Octbr. a. c. vor hiesigem Amtsgerichte zu Vorholzhausen Morgens um 8 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihrer vermeintlichen Ansprüche halber mit dem Curatore ad protocollum zu verfahren und eventueliter ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren und deshalb rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung: daß diejenigen, welche in dem angesetzten peremptorischen Termino nicht erscheinen und ihre Ansprüche, wann es gleich vorher schon geschehen, nicht angeben und ausführen, vom besagtem Cura-

ronschen Nachlaß abgewiesen, und solcher denen ersten Creditoren verbleiben und zur erkant werden solle.

IV Sachen so zu verkaufen.

Winden. Bey Niehs Erben ist zu haben: Die wohlbelohnte Berufsarbeit eines Lehrers am Abend seiner Tage. Eine Gedächtnispredigt über Dffps. Job. 14. Cap. v. 13, gehalten von Joh. Christ. Gottl. Horckel, zeitigen Prediger der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Lingen, kostet gebunden 4 Ggr.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtrichts fügen hiermit zu wissen das folgende zur Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Kemens gebührige von vereideten Achtsmänner taxirte landschaftspflichtige Länderehen

a) drey Acker in der Hahnenbeck wovon der eine mit 3 Hinten Gerste belastet die übrigen zwey aber frey sind taxirt zu 205 Rthlr. b) Einen Morgen daselbst, wovon ein Scheffel Gerste gehet taxirt zu 40 Rthlr. c) Ein und ein halber Morgen vor der Hahnenbeck Freyland, taxirt zu 70 Rthlr. d) 3 Morgen Freyland in der Wahlstedte taxirt zu 135 Rthlr. e) Ein Morgen beim dicken Baume, wovon ein Rthlr. Zeilgelb gehet taxirt zu 40 Rthlr. f) Ein Garten vor dem Marienthore taxirt zu 60 Rthlr. Auf Anhalten derer Kemenschen Erben und sowohl zu deren Auseinanderlegung als auch zur Tilgung derer nachgelassenen Schulden freywillig öffentlich verkauft werden sollen. Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen in terminis den 1ten Octbr. den 5ten Novbr. und den 10ten Decbr. a. e. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor Unsern Stadtrichte zu erscheinen ihr Geboth zu eröffnen und mit Einwilligung derer Interessenten des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Zugleich citiren und laden wir alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Grundstücken oder sonst an der

Erbschaft der verstorbenen Wittwe Kemens einigem Spruch und Forderung zu haben vermeinen in denen angesetzten Terminen sich zu melden und ihre Präensiones zu proffizieren und justificiren, unter der Verwarnung das diejenigen, welche sich solchergestalt nicht angeben von der Erbschafts Masse abgewiesen und ihnen ihrer etwaiigen Forderungen halber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Auf Befehl E. Hochpreisl. Regierung soll am 12. Sept. c. in dem Rothemüller Kreuze bey der Witwe Brindmans allerley Hausgeräthe, Betten, Tische, Stühle, Kisten und Kassen an den Meisbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich selbsten Tages des Morgens 9 Uhr einfinden. **B**ey dem Kaufman Hemmerde sind frisch angekommen zu haben: neue Citronen 32 Stück pro 1 Rthlr. Französische Pfäumen 24 Pf. 1 Rthlr. Neue Holl. Heringe in billigen Preisen.

Bey dem Buchhändler Kdrber wird ein Verzeichniß neuer Bücher ausgegeben, welche den 15. Sept. verkauft werden.

Des hieselbst verstorbenen Kopisten Sievers Betten, Kleidung und Hausgeräth soll am 1. Sept. d. Jahres Morgens um 9 Uhr am Rathhause verkauft werden. Es können sich also sowohl Kaufstige, als diejenigen, so etwan an diesen Nachlaß an noch Forderung haben mögten, sodenn einzufinden, und ihre Ansprüche bey Verlust derselben anzeigen. Herford am 15ten Aug.

V Sachen, so zu verpachten.

Detmold. Da die adeliche Güter Hornoldendorfs und Fromhausen ohneweit Detmold gelegen, bevorstehenden Ostern 1778. aus der Pacht kommen, und auf den 5. Sept. a. e. eine anderweite Verpachtung angesetzt worden; So können alle die dazu Belieben tragen und hinreichende Sicherheit stellen, zu Detmold bey dem Landrentmeister H. Dreves des Morgens um 9 Uhr sich einfinden und vorher bey demselben den Zuschlag einsehen.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 35. Montag den 1ten Sept. 1777.

E D I C T,

vermöge dessen allen auswärtigen Weinhändlern verboten wird, in die hiesige Königl. Staaten, fremde Weine einzubringen, wenn solche nicht von Sr.

Königl. Majestät Unterthanen ausdrücklich verschrieben worden.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen &c. &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß, da Wir in Erfahrung gebracht, daß wider das bereits den 12ten August 1739. ergangene allgemeine Verbot, die fremden Weinhändler aus Champagne sowohl, als aus dem Reiche, viele Französische, Rheinhöfeler und andere Weine in Unsere Staaten hereinbringen, ohne daß solche von irgend jemand bestellt sind, solches aber nicht allein Unserm allerhöchsten Interesse, sondern auch dem Verdienst Unserer Kaufleute, die mit dergleichen Weinen handeln, sehr nachtheilig ist, indem letztere durch die dabei vorfallende Unterschleife den ganzen Vortheil des Debits verlieren, und Wir daher, um solchen Mißbräuchen vorzubeugen, allerhöchst resolviret haben, die mittelst Edicts vom 12ten August 1739. deshalb ergangene Verordnung nochmals zu wiederholen.

Als verordnen und befehlen Wir allen fremden Kaufleuten hierdurch aufs neue, keine fremde Weine, so wenig durch Sub-

leute als Schiffer oder sonst, in die Städte Dörfer und Dörter Unseres Gebiets einzubringen, oder dahin abzuschicken, wenn solche nicht von Unsern Unterthanen ausdrücklich verschrieben worden, bey Strafe, daß dergleichen Wein sonst ohne alle weitere Formalität angehalten, confisciret und der Betrag dabon zum Nutzen der Armen-Anstalten des Orts, wo derselbe betroffen und in Beschlag genommen wird, angewandt werden soll.

Und um allen Unterschleifen und Conventationen wider diese Verordnung vorzubeugen, wollen und setzen Wir hiemit fest, daß diejenigen, so fremden Wein herzubringen, einen schriftlichen Beweis, daß solcher wirklich verlangt und verschrieben worden, in Händen haben müssen, um selbigen auf Erfordern sowohl bey Unsern Gränz-Zoll-Ämtern, als auch an dem Ort ihrer Bestimmung, bey den Accise-Ämtern vorzeigen zu können.

Wir befehlen auch Unsern dazu angeordneten Bedienten, solche Atteste mit aller Aufmerksamkeit zu examiniren, und zur Verhütung aller Unterschleife, deren Richtigkeit genau zu erforschen, auch die Dörter, wohin selbige bestimmt sind, wohl zu observiren, und den dahin gehen sollenden Weinen nachzuspüren, um solche, im Fall entdeckten Unterschleiffs, sofort in Beschlag zu nehmen, da sie denn ohne Aufschub die Magistrate davon benachrichtigen müssen.

Wm

damit diese es den Krieges- und Domainen = Cammern oder Cammer = Deputationen anzeigen, welche hiernächst Unfern Willen und Befehl zu vollstrecken haben.

Wir wollen, daß gegenwärtige Verordnung, aller Orten, wo es nöthig ist, gehörig bekannt gemacht, und zu dem Ende öffentlich, besonders in den Gränz-Alleisen und Zoll-Ämtern, angeschlagen, auch abgelesen und in die Zeitungen und öffentlichen Blätter inseriret werden soll, damit sich niemand desfalls mit der Unwissenheit entschuldigen könne; gebieten daher Unfern sämtlichen Krieges- und Domainen = Cammern, Cammer = Deputationen und Magisträten hiernit, die Publication dieser Verordnung gehörig zu besorgen, allen Alleisen und Zoll-Bedienten, auch Gränz-Auffsehern aber, auf die genaue Vollstreckung dieser Verordnung, ein wachames Auge zu haben, welche Zwey Monath a Dato publicationis ihren Anfang nehmen soll, bis dahin aber sollen diejenigen Weine, welche binnen dieser Frist herein kommen, aus Unfern Ländern zurück gewiesen werden. Dieses ist Unser ernstlicher Wille. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 9ten August 1777.

Friderich.

(L.S.)

v. Blumenthal. v. Derschau. v. d. Schulenburg
v. Gbrne. v. Gaudi.

II Citaciones Edictales.

Nachdem des Coloni Johan Henrich Ushoffs ad instantiam des Cammeris = edictaliter verabladete 3 Ehne Peter Henrich, Johan Henrich, und Christian Ushoff Nr. 32. aus der Bauerschaft Nordhemmerin, sich in den vorgewesenen Terminen nicht gestellt und in ihrem Vaterlande wider eingefunden, oder rechtliche Causales ihrer Abwesenheit angegeben haben: So ist ad instantiam des Klägers mit Abfassung der Sentenz wider sie in Contumaciam verfahren, und wird zu Anhörung solcher Urtheil Termins auf den 10. Oct. a. c.

präfigiret, in welchen sie sich also alhier vor der Regierung zu stellen oder zu gewärtigen haben, daß mit der Eröffnung der Urtheil in Contumaciam verfahren und solche demnächst gegen sie zur Execution gebracht werden werde. Signatum Minden am 27ten Aug. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen etc. etc.

Frh. v. d. Reck.

Gericht Halbem.

In Sachen der Gläubiger des ehemaligen Commercianten Küster zu Levern soll am den 1ten Oct. früh um 10 Uhr ein Prioritäts = Bescheid bekannt gemacht werden; daher alle und jede Gläubiger desselben, um solchen anzuhören, hiedurch öffentlich verabladet werden.

Bielefeld und Herford.

Da die Markentheilungs = Commissarien des Amtes Enger in Termins den 6. Sept. a. c. eine von Hochpreisl. Landes = Regierung allernädigst bestätigte Präclusions = Sentenz wegen der Gemeinheit:

Das Nonnenthal und die Dtinger Heide, genant, publiciren werden, mittelst welcher allen denjenigen die an sothanen Heiden und Gemeinheit Rechte und Ansprüche haben, und davon keine Anzeige gethan, ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird; so wird solches hiernit öffentlich bekannt gemacht.

Vigore Commissionis

Löder.

Culemeyer.

Amte Ravensberg.

Es hat der gegenwärtige Besitzer der Sr. Königl. Majestät mit Leibeigenthum verhafteten Admans Rdtterey in der Stadt Bersmold Wilhelm Pleitner, mittelst eingereichten Supplicatis vorstellen lassen: daß er durch die Reetablirung gedachter ganz herunter gekommenen Rdtterey, insonderheit aber durch den Aufbau eines neuen Wohnhauses vom Vermögen dergestalt entblisset, daß er gegen keine sämtliche Creditores auf ein jähriges Moratorium, demnächst aber auf eine

den Kräften seiner Abtrey angemesene Zinsfreye Stückzahlung zu provociren genöthiget; mit Bitte, seine sämtliche Gläubiger zur Erklärung und eventualiter zur Angabe und Justificirung ihrer Forderungen bey Strafe eines ewigen Stillschweigens edictaliter zu verabluden.

Wann nun dem Petitio edictalis Creditorum citationis ad profitendum et liquidandum Credita bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, wie nicht weniger zur Erklärung über den nachgesuchten Stillstand und zinsfreye Stückzahlung bey Gefahr der Einwilligung deferiret werden müssen: Als werden alle diejenigen, welche an Eingangsbachte Uthmans Abtrey in der Stadt Berösmold und deren jetzigen Besizer Pleitener Forderung haben, mittelst dieses Proclamatis dergestalt verabludet: daß sie in dem in vñm triplicis zu diesem Liquidations-Geschäfte und zur Erklärung über das Notratorium und zinsfreye Beneficium particularis solutionis angefügten Termino den 14. Oct. c. Morgens gegen 8 Uhr zu Borgelzhausen an bekantter Gerichtsstelle erscheinen, Liquidation und Erklärung ad protocollum abgeben, oder gewärtigen: daß ihnen in Rücksicht unterlassener Angabe ihrer Forderungen ein ewiges Stillschweigen auferleget; wegen nicht abgegebener Erklärung aber zur Strafe auf die Einwilligung werde erkant werden. Als wornach sich demnach ein jeder, dem daran gelegen, auß genaueste zu achten haben wird.

III Sachen so zu verkaufen.

Singen. Auf Veranlassung hoch-Edl. Tecklenb. Ringenscher Regierung sol die auf dem Dickenberg im Kirchspiel Ebbensbüren belegene Neubauerey des verstorbenen Windmüllers Ahmann, mit allen Pertinenzien und Zubehörungen, (wie solche in dem bey der Regierungs-Registratorat und dem Windens. Adresscomit. befindlichen Caxpationschein, des mehreren beschrieben sind) in Term. den 12. Aug. und 13. Sept.

c. meistbiet. verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so daran einiges Recht oder Anspruch zu haben vermeinen, verabludet, ihre Forderungen sodann zu liquidiren, und ad acta zu melden; demnach aber in Termino den 1. Oct. c. rechtl. Art nach zu verificiren. S. 25. St.

Bielefeld.

Demnach gerichtlich erkannt worden, daß die dem Brauer Heiß zugehörige auf der Ritterstraße belegene Behausung sub No. 304. so zu 980. Rthlr. 16 Ggr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden dazu Termini licitationis auf den 11ten Sept. 8ten Oct. und 12ten Nov. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden ihren Both eröffnen und den Zuschlag gewärtigen können. Desgleichen werden alle und jede, welche an diese Behausung entweder ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabludet, solches bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis anzuzeigen.

Demnach gerichtlich erkannt worden, daß die dem Schuster Eckhard zugehörige in der Dammstraße sub No. 689. belegene und auf 177 Rthlr. 6 Ggr. gewürdigte Behausung öffentl. und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden dazu Termini licitationis auf den 11ten 7br. 8ten Oct. und 12ten Nov. d. J. angesetzt; alsdann sich die lusttragende Käufer am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede, welche an diesem Hause ex Capite Domini oder sonst aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabludet solches in besagten Terminen gehörig anzugeben, widrigenfalls sie nachhero damit nicht weiter gehet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Demnach gerichtl. erkannt worden, daß das dem Soldaten Stuphorn zugehörige in der Rosenstraße an der Stadtmauer sub No. 537. belegene und auf 203 Rthlr. 2 Ggr. gewürdigte Haus öffentl. subhastret und an den Meistbietenden verkauft werden solle. So können die lusttragende Käufer in dem zu diesem Verkauf angeetzten Terminen als den 11ten 7br. 8ten Oct. und 12ten Nov. sich am Rathhause einfinden ihren Both eröffnen und den Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Es werden auch alle und jede, welche an diesem Hause ex Capite Domini oder aus einem andern dingl. Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch verabladet solches in besagten Terminis bey Strafe eines ewigen Stillschweigens gehdrig anzugeben.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden.

Da der auf des Hn. Cammer-Präsident von Bessels Hofse zu Minden bishero gewohnte Calculator Schlick Schuldenhalber sich ausser Landes begeben, und dadurch sich seines Contracts verlustig gemachet, auch über dem noch von denen dazu gehdrigen Ländereyen

a) Die kleine Wiese in Denger. b) ein Morgen 40 Rut. c) 3 Morgen 25 Rut. d) 8 Morgen 54 Rut. e) Das Vorherbische Land. f) Dem Hudethail, in Pacht gehabt. Welche Grundstücke der Hr. Cammer-Präsident v. Wessel also auf das neue an andere Pachtlustige von künftigen Michaelis an auf 4 bis 6 Jahr austhun wird. Es können sich also in denen nächsten 14 Tagen a dato als den 10. Sept. die Liebhaber bey dem Hn. Assessor Niemann melden, ihr Gebot eröffnen und nach erfolgten Zuschlag des Contracts gewärtigen.

Bückeburg.

Da die hiesige Stadt-Apotheke auf Johanni 1778. pachtlos wird, so ist zu anderweitiger Verpachtung auf 6 oder auch auf mehrere Jahre Terminus auf Mittwoch den 12ten Nov. bey dem Rathhause angezet. Es hat diese

Apotheke auch sonst noch den freyen Handel mit Gewürk, auch allerhand Speciebus und Materialien, nicht weniger mit Franzwein, auch Franz- und Rheinfischen Brantwein, sondern auch den Debit und Ausschank desillirten Brantweins, Aquavit und Liqueurs, mit der hiesigen Hof-Apotheke private. Ein sehr gelegenes Haus worin die Apotheke anzulegen, hat Pächter zu gewärtigen, die Vasa, Instrumente, Materialien und was sonst zur Apotheke erforderlich, muß er sich aber selbst anschaffen. Die jetzige Pächterin Frau Witwe Cleven erbietet sich, das zur Apotheke erforderliche an den neuen Pächter gegen billige Bezahlung zu überlassen. Sollten auswärtige Pächter, ante terminum wegen ein oder anders noch mehr informiret seyn wollen, so können sich solche durch Postfreye Briefe bei dem Hn. Bürgermeister Harries oder Hn. Stadtsyndico Lindemann melden, worauf denselben sodann prompte Antwort ertheilet werden soll.

V Gelder, so auszuleihen.

Da bey der Königl. Krieger- und Domain. Cammer im Monat Febr. 1778. ein Capital von 300 Rthlr. in Friedrichsd'or eingehet, welches um die Zeit gegen 5 Procent und Hypotheken-Ordnungsmäßige Sicherheit ausgethan werden soll; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so dieses Capital leihbar verlangen zeitig melden, und wegen der nötigen Sicherheit die erforderliche Arrangements treffen können. Sign. Minden, den 21. Aug. 1777.

Kön. Preuss. Minden-Ravensbergisch Krieger- und Domainenkammer.

Minden.

Es stehen 1500 Rthlr. in Golde vorräthig welche gegen Landübliche Zinsen auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlangt, kan sich desfalls bey dem Herrn Ober-Commissarius Appel melden.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 36. Montag den 8ten Sept. 1777.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß, nachdem die Verlassenschaft des verstorbenen Krieges-Commissarii Matthias Gerland, und dessen Ehegenossin Anna Maria geborne Wincken, von der instituirten Universal-Erbin Wilhelmina verehlichte Hauptmannin Rottmannen, geborne Debeden, auf die verehlichte Küstern geborne Feldmannen, und deren Ehefrauen den Commercianten-Küstern zu Levern, per ressonem cum onere et commodo übertragen, von diesen aber bey den Andringen der Erbschafts-Gläubiger die Unzulänglichkeit der Gerlandschen Erbschafts-Masse behauptet, und endlich so gar über des Commercianten Küsters zu Levern Vermögen concursus creditorum bey dem probstleichen Gericht zu Levern eröffnet worden, wir durch das heut publicirte Decret die Separation der Gerlandschen Erbschafts-Masse, von der Küsterschen Concurs-Masse verordnet, und zugleich um die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Erbschafts-Masse zu eruien, darüber den in dem Erbschafts-Edict vom 30ten Aprh. 1765. vorgeschriebenen Liquidations-Proceß, verhänget, und

des Endes, die Vorladung sämtlicher Gerlandschen Erbschafts-Gläubiger, und zwar der Bekannten per patentum ad hominum, der Unbekannten aber, per publicata proclamata, Zeitungen und Intelligenz-Blättern verordnet haben.

Solchemnach citiren Wir Euch alle und jede unbekante Gläubiger, so an der Verlassenschaft des Krieges-Commissarii Matthias Gerland, und dessen Ehegenossin Anna Maria, gebli. Wincken, welche nachhero von dem Commercianten Küster zu Levern, und dessen Ehefräun im Besitz genommen worden, einige Forderung, Recht, oder Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch dieses öffentliche Proclamata, wovon ein Exentplar bey Unserer Regierung das andere zu Herford, und das dritte zu Osnabrück anzufichlagen, und den hiesigen Wochenblättern, und Lippstädter Zeitungen zu inseriren ist, peremptorie, daß Ihr a dato binnen 12. Wochen, woson vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, Eure Forderungen so wie Ihr solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeinet, ad Acta anzeigen, auch den 15ten Dec. a. c. früh um 9. Uhr auf Unserer Regierung, oder dem Commissario liquidationis die Documenta zur Justification Eurer Forderungen

N n

originaliter produciret, mit denen Liquidation auch Neben-Creditoren ad Protocollum verfahren, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntniß und locum in den abzufassenden Liquidations- und Prioritäts-Urtheil erwartet. Dey Euren Ausbleiben aber habt Ihr zu gewärtigen, daß mit Befriedigung der sich meldenden Creditoren in so fern die Erbschafts-Masse zureichet, nach der Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten stärken und bessern Ansprüche der aussenbleibenden Gläubiger, so wenig die Rüstischen Eheleute, welche die Zahlung leisten, als die Gläubiger die sie empfangen, einziger Regress oder Windications-Klage ausgesetzt seyn sollen. Und da zur Befriedigung der Gerlandschen Erbschaftlichen Gläubiger, das zur Erbschaft gehörige Landtagsfähige Guth. Hölzern-Klinke mit verkauft werden muß, so werden zugleich alle diejenigen, welche an vorbesagten Guth Real-Ansprüche ex quocunque capite solche auch seyn mögen, zu haben vermerken, herdurch verabladet, in den ad Liquidandum et verificandum auf den 15ten Dec. 4. c. anstehenden Termin ihre Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie sonst damit nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, gehörig anzugeben, und durch die originaliter zu producirende Documente geltend zu machen.

Webrigens wird annoch bemerket, daß diejenigen Creditores, welche ihre Rechte bloß von den Rüstischen Eheleuten, nicht aber von den Gerlandschen Eheleuten herleiten, sich in den angeetzten Termin nicht zu melden nöthig haben, sondern in Ansehung deren es bey der vor dem Gericht zu Leven geschehenen Liquidation sein Verbleiben habe. Urkundlich: unter Unserer Minden-Kammerbergischen Regierung Insignel, und der vorordneten Unterschrift, Gegeben Minden den 27ten Aug. 1777.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, demnach über des Schulden halber entwichenen Calculatoris Schlick Vermögens hieselbst Concursum Creditorum erkant, und zur Liquidation und zu Profitirung sämtlicher Gläubiger Forderungen Termini auf den 2ten Octobr. 4. Novbr. und 2ten Decbr. a. c. angezett worden, daß Wir also hierdurch und Kraft dieses Proclamationis, wovon eins allhier, das andere zu Hannover und das dritte zu Rinteln affigiret ist, alle und jede, welche an gedachtem Schlick und dessen Vermögen einiges Recht, Anspruch oder Forderung haben, oder zu machen gedenken, vorladen, in den anstehenden, insbesondre aber in dem sub poena praeclassi angeetzten letzten Termino allhier vor der Regierung zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermeinen, ad Acta anzuzeigen, ihre Documente originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber mit dem Curatore und Nebencreditoren ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen und rechtliches Erkenntniß und locum in abzufassender Priorität zu gewarten; wie denn mit Ablauf des letzten Termins Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen, ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Da auch des Debitoris sämtliches Vermögen zum Besten seiner Gläubiger in generalen Beschlagnommen worden; so sind alle diejenigen, welche von demselben Vermögen etwas in Händen und in ihren Gewahrsam haben, schuldig, solches a dato dieses binnen 6 Wochen der Regierung zum Verfügen anzugeigen, in dessen Entstehung sie als solche, die fremdes Guth an sich zu behalten und zu

unterschlagen Willens, angesehen und dafür bestrafet werden sollen; sollte auch jemand seyn, der auf Pfand etwas hergeliehen, so muß auch dieser mit Vorbehalt seines Pfandrechts solches bey Verlust seines daran habenden Rechts angeben.

Wornach sich Jedermannlich zu achten; Urfundlich diese Edictal-Citation unter der Mindenschen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. Geschehen Minden am 27ten Aug. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen 1c. 1c. 1c.

Frh. v. d. Reck.

Umt Keineberg.

Da in dem Ansuchen der Gutsherrschafft des Coloni Wieland auf Nr. 68. zu Frotheim eines Eigenbehörigen des adelichen Hauses Kenckhausen um Vorladung und Convocation derer Creditoren desselben ein fremder Debitor unter dem Namen Thuner dessen Creditores edictaliter verabladet werden möchten, aufgeföhret und benant worden, und deshalb der Convocations-Prozeß nicht fortgesetzt werden kan; So werden durch diese anderweitige Edictal-Citat. sämtliche Gläubiger des Kenckhausischen Eigenbehörigen Coloni Wieland Nr. 68. Wauers. Frotheim verabladet ihre etwaigen Anforderungen an der Stette, oder dem Colono Wieland in Terminis den 5. Sept. den 3. Oct. und den 31. Oct. a. c. Morgens 9 Uhr bey hiesigen Amtsgerichte ad protocollum anzuzeigen durch glaubhafte Documente wovon sie vidimirte Abschrift bey den Acten zu lassen, oder auf andre rechtliche Art zu verifficiren mit der Verwarnung daß beyhm Schluß des letztern Terminis alle sich nicht gemeldete Creditores sofort abgewiesen und nicht weiter gehöret werden sollen.

Umt Brackwede.

Da am 30. Sept. c. die Martinsche Clasifications- und Distributions-Sentenz früh 8 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld publiciret werden sol; So werden vom Brackwedischen Amts-

gerichte hiermit alle die Creditores welche an dem fallit gegangenen Buchbinder Martins zu Bielefeld einigen Spruch und Anforderung haben hiermit zur Anhörung besagter UrteI auf gedachten 30. Sept. c. öffentlich verabladet.

Umt Rhaden.

Alle und jede an die Witwe Wilh. Ohnewehrs zu Dielingen Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 19. Aug. und 16. Sept. c. edictal. verabladet. S. 26. St.

II Sachen so zu verkaufen.

Minden.

Bey dem hiesigen Bürger und Weißgärber Henrich Zeheuer sind 3 Centner Pellwolle vorrätig a Centn. 17 Rthlr. 18 Mgr. in Louis d'or; Wer solche zu kaufen Lust hat, kan sich bey demselben in 14 Tagen melden.

Die in dem 24. St. d. A. beschriebene dem Schiffer Henr. Brüggeman zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 830 und 829. belegene beide Häuser, sollen in Term. den 14. Aug. und 17. Sept. c. meistb. verkauft werden.

Umt Rhaden

Die im 26. St. d. A. beschriebene denen Ohnewerschen Erben zugehörige in Dielingen belegene Stetten sub Nr. 64 und 89 sollen in Terminis den 19. Aug. u. 16. Sept. c. meistbiethend verkauft werden; und sind diejenige, so daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, zugleich verabladet.

Secklenburg.

Das in Kengerich sub No. 98 zwischen Hillebrands und Thorchorsts Häusern gelegene Hillebrandt Meinershagensche Wohnhaus nebst Zubehör, soll in Termino den 19. Sept. c. meistbiethend verkauft werden; und sind diejenige, so daran ein bingliches Recht zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 26 St. d. A.

Bielefeld.

Zum Verkauf des

Lübberschen in der Güssenstrasse sub Nr. 440. belegenen Hauses, sind Termini auf den 22. Aug. und 19. Sept. c. angesetzt; und diejenige, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 28. St.

Ampt Petershagen. Zum Verkauf eines Ackerlandes in der Henschen Masch zwischen Hasfurts und Waldfings Ländereyen gelegen und dem Accise-Pfundsezer Neckeweg in Minden gehörig, sind Termini auf den 15. Aug. und 16. Sept. c. angesetzt. S. 29. St.

Herford. Die schon mehrmalen feil gebotene 3 Stück Landes auf der Lehmbrede vorm Lübberthore gelegen, welche die Witwe Honäus ehemals possediret, sollen im Terminis den 25. Jul. und 23. Sept. c. meistb. verkauft werden. S. 26. St.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem verstorbenen Hn. Stadtsecretario Ebeling zugehörig gewesenem freyen Garten in der Steinbecke gelegen, sind Termini auf den 26. Aug. und 16. Sept. c. angesetzt; und diejenige so daran ein dinglich Recht zu haben glauben, zugleich verabladet. S. 29. St. d. A.

Ampt Ravensberg. Das in der Halle belegene Salomon Jacobsche Wohnhaus, nebst Zubehör, sol in Terminis den 16. Sept. und 14. Oct. c. zu Borgholzhausen bestbiet. verkauft werden, und werden zugleich diejenige so daran ein dinglich Recht zu haben glauben, verabladet. S. 32. St. d. A.

Bielefeld. Am 23. Sept. a. c. soll ein ansehnlicher Vorrath von Theologischen, Philosophischen und Juristischen Büchern, zu Bielefeld auf dem Cramerhause gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; und können Liebhaber die Verzeichnisse dieser Bücher unter andern in Biele-

feld bey den Hn. Superintendent Hofbauer, in Minden bey den Hn. Pastor Westelman, in Herford bey den Hn. Conrector Fallenslein bekommen.

III Avertissements.

Minden. Da das Thomas Wocksche Wohnhaus sub Nr. 92. am Pooße, nebst dabey gehörigen Hudetheil sub Nr. 4. vor dem Weserthore in Terminis den 24. Sept. 25. Oct. und den 29. Nov. a. c. bey dem hiesigen Stadtgerichte bereits zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und erwelter Hudetheil zu 160 Rthlr. taxiret worden ist, ins zwischen die Witwe Kloths den ihr zugefallenen Hudetheil sub Nr. 70. auf dem Weserthorschen Bruche welcher zu 180 Rthlr. gewürdiget worden, mit jenen Platz sub Nr. 4. vertauscht hat, so dienet dem Publico fernerweit zur Nachricht, daß in dem neuen angeetzten Substitutions-Terminen, ein gedoppelter Versuch mit dem Verkauf des Thomas Wockschen Hauses einmahl, nebst dem Hudetheil sub Nr. 4. und das andere mahl ohne sothane mit dem verkauften Platz sub Nr. 70. gemacht werden wird, wornach die Lusttragende Käufer ihr Gebot einzurichten haben.

Da verschiedentlich von hiesigen Einwohnern, die keine Knochenhauer-Amts-genossen sind, Schlachtvieh geschlachtet, davon etwas eingesalzen und darauf gleich den Tag oder wenige Tage nachher en detaille verkauft worden, hierüber aber zwischen dem Knochenhauer-Amte und den Einwohnern Streit entstanden, indem jener Verkauf dem Privilegio und den Rechten des Knochenhauer-Amtes entgegen ist; So ist dato in pleno Senatu concludiret: daß kein Einwohner sich unterstehen solle, Fleisch ehender zu verkaufen, bis es wenigstens 9 Tage eingesalzen und gepökelt gewesen, oder er sol in Fünf Rthlr. Strafe verfallen, und das vorrätthige Fleisch confisciret werden. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 37. Montag den 15ten Sept. 1777.

I Citationes Edictales.

Sir Friedrich von Gottes Gnade
den König von Preussen, Marg-
graf zu Brandenburg, des H.
R. Reichs Erzcämmerer und
Churfürst, &c. &c.

Thun kund und fügen Euch dem entwichenen Peter Henrich Zwelver aus Iffelhorst Amts Brackweide hierdurch zu wissen, was maßen Eure Ehefrau Marie Ilhabein geborne Fällings, weil Ihr sie bößlich verlassen, gegen Euch auf die Trennung der Ehe Klage erhoben und um Eure öffentliche Vorladung gebeten hat. Da sie nun auch, den Ort Eures Aufenthalts nicht zu wissen, eidlich erhärtet hat; so haben wir deren Suchen nicht entstehen wollen, und laden Euch Peter Henrich Zwelver vermöge dieses öffentlichen Proclamatis, wovon ein Exemplar auf Unserer Regierung zu Minden, eins bey Unserer Regierung zu Cleve und eins zu Schnabrück angeschlagen, auch den öffentlichen Intelligenz Nachrichten und Lippstädtischen Zeitungen inserirt ist, in Termins den 24. Octobr. II. Novbr. und 9. Decbr. dieses Jahrs auf Unserer Regierung zu Minden entweder in Person, oder durch einen gnugsam Bevollmächtigten, wozu Euch vorträglicher der Fiscal Stuve officio vorgeschlagen und zugeordnet wird, zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich

fortzusetzen, oder die gesetzmäßige Ursach Eurer Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit der Klägerin Verhör zu halten; bey Eurem Ausbleiben im letzten Termino aber habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für einen bößlichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkant werde. Ubr kundlich unter der Minden-Wevingsbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. Gegeben Minden am 2. Septembr. 1777.

Anstatt und von wegen allerhöchst gedachter Sr. Königl. Majestät.
Frb. v. d. Reck.

Minden. Nach der in dem 27. St. b. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau, der Johanna Dorothea Margaretha Müllern, entwichene Caspar Witte, ad Terminos den 5. Sept. und 7. Oct. c. verablagdet.

Alle und jede an den Dom-Capituls Erzenbehdrigen Otto Korte sub No. 18. in Barckhausen, Amts Hausberge, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 28. Aug. und 2. Oct. c. edict. verablagdet. S. 27. St.

Inhalts der in dem 30. St. b. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal. Citation. wird der von

gehörigen Hofraum wie auch Begräblich und Kirchenstand auf 449 Rthlr. 9 Mgr. angeschlagen und des hierzu gehörigen Gartens an der Tabernakel, welcher auf 120 Rthlr. taxirt, theils gar nichts theils aber nicht annehmlich geboren worden, und mit Einstimmung der Gläubiger auf einige Jahre vermiehet werden müssen, nunmehr aber anderweit auf den Verkauf angetragen und des Endes Terminus quartus subhastationis auf den 28ten Octobr. c. anbezeuhet worden; daher besagte Grundstücke hiez durch zum öffentlichen feilen Verkauf aufgestellt und die etwaige Kauflustige eingeladen werden, sich gedachter Tagesfahrt Morgens Glocke 9 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß den Bestbiethenden der Zuschlag geschehen soll. Zugleich werden diejenigen, welche ex Capite domini oder einem andern dinglichen Recht einen Anspruch zu machen glauben, vorgeladen, solchen in präfixo bey dessen Verlust anzuzeigen.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende deren Fräuleins von Hufz eigenthümliche zugehörige Grundstücke in Termino den 4ten Oct. c. öffentlich einzeln verpachtet werden sollen, als:

1. Eine Wiese vor dem Simeons Thore an der Koppel, welche bisher der Kaufmann Hr. Radowe in Pacht gehabt.
2. Ein Garten außer dem Marien Thore im Rosenthal.
3. 6 Morgen Theilland bey der Sandkrift außer dem Neuenthore, welche bisher der Branntweinbrenner Serges in Pacht gehabt.
4. 6 und Einen halben Morgen Freyland außer dem Rukthore oben der Kuhlen nebst einem Anschuß, der von der Hude angekauft ist, welches bisher der Schuster Caspar Vorhard untergehabt.
5. 3 Morgen in den Winddielen.
6. Der Hudeplatz vorn Rukthore beim Kuhlen nächst dem Improvisor Zilly Hudeplatz.

Die Liebhaber also, welche diese Grundstücke auf 4 oder beliebige Jahre mietzen wollen, werden hiedurch öffentlich eingeladen, in dem obgedachten Termine Nachmittags auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und haben sie zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden die Pacht zugeschlagen werden solle.

Herford. Der Westphälische Eigenbehörige Colonus Johann Bartold Harde an der Salze im Amt Blotho ist gesonnen, seine auf seinen Colonnate befindliche Mühlen mit guthsherrlicher Bewilligung auf nächst folgende vier Jahre als von diesen Michaelis 1777. an bis Michaelis 1781. meistbietend gegen hinlängliche Caution zu verpachten: Es können also die Liebhaber, welche solche zu pachten Willens, sich am 1ten Octobris dieses Jahrs Morgens 10 Uhr auf des Coloni Hardens Hofe einfinden, die Conditiones vernehmen, ihren Both eröffnen, und kann der Bestbiethende des Zuschlages gewärtig seyn, zugleich auch nach gemachter hinlänglichen Sicherheit die Pachtung antreten, und die Mühlen beziehen.

Bückeburg. Da die hiesige Stadt-Apothek auf Johanni 1778. pachtlos wird, so ist zu anderweitiger Verpachtung auf 6 oder auch auf mehrere Jahre Terminus auf Mittwoch den 12ten Nov. beym Rathhause angesetzt. Es hat diese Apotheke auch sonst noch den freyen Handel mit Gewürz, auch allerhand Speciebus und Materialien, nicht weniger mit Franzwein, auch Franz- und Rheinischem Brantwein, sondern auch den Debit und Anschaff des destillirten Brantweins, Aquavit und Liqueurs, mit der hiesigen Hof-Apothek privative. Ein sehr gelegenes Haus vor in die Apotheke anzulegen, hat Pächter zu gewärtigen, die Vasa, Instrumente, Materialien und was sonst zur Apotheke erforderlich, muß er sich aber selbst anschaffen. Die jetzige Pächterin Frau Witwe Cleven

erbietet sich, das zur Apotheke erforderliche an dem neuen Pächter gegen billige Bezahlung zu überlassen. Sollten auswärtige Pächter, ante terminum wegen ein oder anders noch mehr informiret seyn wollen, so können sich solche durch Postfreye Briefe bei dem Hn. Bürgermeister Harries oder Hn. Stadtsyndico Lindemann melden, worauf denenselben sodann prompte Antwort ertheilet werden soll.

IV Avertissements.

Nachdem die Regierung auf ihre Anfrage wegen des zu adhibirenden Stempels bey Vidimirung der Documente, welche die Partheyen in Probatorio übergeben unter dem 4ten dieses dahin beschieden worden, daß alle bey einem Probatorio oder auch bey einem Verhör von einer Parthen producirte Documente durch ein Vidimations-Attest zu beglaubigen seyen, folglich auch nur ein Stempelbogen von 4 Gr. darzu genommen werden müsse; So wird solches jedermännlich insbesondere aber denen Advocatis und sämtlichen Gerichtshaltern und litigirenden Partheyen zur Nachricht und Achtung bekant gemacht. Signatum Minden am 20. Aug. 1777.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

Frh. v. d. Neck.

Nachdem Seiner Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, aus allerhöchsteigener Bewegung, ein Provincial-Collegium Sanitatis für die 4 Provinzien Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen vi Rescripti de dato Berlin den 1ten Aug. a. c. zu etabliren, und selbiges mit einer besondern Instruction zu versehen allergnädigst gerubet haben, die dazu ernante Mitglieder auch dato durch den Krieger- und Dom. Cammerdirectorem Krusemarck, qua Directorem dieses Collegii introduciret worden: so wird solches dem Publico in der Absicht hiemit bekant gemacht, um an selbiges alles dasjenige, was die Gesundheit der Menschen und des Viehes zum Gegenstande hat, in vorkommenden

Fällen unter der Postfreyen Rubrik: Herrschafliche Landes-Sachen gelangen zu lassen. Signat. Minden, den 4 Sept. 1777. Königl. Preuß. Provincial-Collegium Sanitatis, des Fürstenthums Minden, und der Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen

Krusemarck. Pestel. Haß. Mühlins. Rastert. Opiz.

Lübbecke. Es wird dem Publico und Handelungstreibenden hierdurch bekant gemacht: daß das auf den 16. Octobr. c. einfallende Gallusmarkt wegen des von denen Juden alsdann zu feyereuden Lauberbüttenfest auf den 14ten Octobr. verlegt worden.

Enger. In hiesiger Stadt können zwey Feineweber, Ein Huthmacher und Ein Blausarber gute Nahrung haben, wenn sich solche hieselbst etabliren. Sie werden dahero hiedurch eingeladen, mit der Versicherung, daß Ihnen die von Sr. Königl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn denen fremden Professionisten allerhöchst verwilligte Wohlthaten und Freyheiten angezeyhen sollen. Uebrigens wird Ihnen auch von Magistrats wegen, wenn sie sich desfalls gemeldet, alle Unterstützung erzeiget.

Borgholzhausen. Folgende fehlende Professionisten so sich alhier reichlich ernähren können: als 1 Seiler, 1 Bützer, 1 Chirurgus, 1 Buchbinder, 1 Knopfmacher, 1 Maurer, und 1 Drellweber, werden hiemit eingeladen sich alhier zu etabliren, und wird den Fremden das Beneficium der freyen Jahre und vom Magistrat überhaupt alle Assistance und Willfährigkeit versichert.

V Notification.

Lübbecke. Der Commerciante Anton Herrn Heynemester hat die dem Solgono Henr. Wilhelm Wdtger sub Nr. 26. zu Fabbenstädt gehörige freye bürgerliche Wiese sub hasta erstanden,

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montag den 22ten Sept. 1777.

I Citationes Edictales.

Bückeburg. Es werden hie mit diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen in Gräfl. Schaumburg. Lippischen Diensten gestandenen Major von Passelberger einigen Anspruch zu haben vernehmen, edictaliter citiret und verabladet, bey der zu Berichtigung dieses Nachlasses bestellten Kriegs-Commission am 3. Novemb. d. J. Morgens um 10 Uhr zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzugeben, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich vor oder in diesem Termin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Forderungen präcludiret und gänzlich abgewiesen werden sollen.

Vigore Commissionis
v. Kupleben.

Minden und Bünde.

Da mit Theilung der sämtlichen Gemeinheiten in der Bauerschaft Deestel Gerichts Levern verfahren werden soll; so werden in Verfolg erhaltenen Commissorii alle und jede, welche an denen Deesteler Gemeinheiten, als:

1) Der Kramischen Haide. 2) Denen Plätzen bey den Lehm-Kuhlen und achter Schopmanns Hause. 3) Der Mehrlige, der Dister- und Lauen-Haide, und Zwiehauser Wald. 4) Dem Sintbusch, und überhaupt an allen und jeden zur Bauerschaft Deestel gehörenden Gemeinheiten Anspruch und

Forderung, sie entstehen woher sie wollen, machen zu können glauben, hiermit citiret und geladen den 11ten Octobr. Morgens punct Acht Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Hause des Vorstehers Thomas Meyer zu Deestel entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, deren Befugniß und Gerechtfame bey Strafe eines ewigen Stillschweigens und Verlust derselben ab Protocollum zu geben, das Zugeständniß der Mit-Interessenten zu erwarten, in dessen Entstehung mit selbigen die Güte bestens zu versuchen, in deren Zerschlagung aber mit selbigen usque ad duplicas zu verfahren. Zugleich werden auch die resp. Grund-Gut-Eigenthum und Marken-Herren hiemit citiret und geladen, das Beste ihrer Eigenbehörigen Lehns-Träger ic. warzunehmen Alle und jede aber, welche nicht erscheinen und ihre Gerechtfame anzeigen, sollen durch eine abzufassende Präclusions-Urtel ihrer Ansprüche für verlustig erkläret werden. Den 16ten August 1777.

Da nunmehr mit Theilung der sämtlichen Gemeinheiten in der Rahdenschen Amts Bauerschaft Warl verfahren werden soll; so werden in Verfolg allergnädigst erhaltenen Commissorii alle und jede, welche an denen Gemeinheiten, 1. im Diecke, 2. dem Warler Brinck, 3. der Bracke, 4. dem großen Teich, 5. der Warler Heide und der Grafte, 6. dem Warler Waide, 7. dem

Pp

Mohr bey dem Rockemohr, 8. dem Schnacken, dem Barler Torf-Mohr und dem Webe-Mohr, 9. der Todt-Heide und der Weffer-Heide, 10. dem Beckebroch, einige Ansprüche, Forderung und Gerechtfame, sie sein von welcher Art sie wollen zu haben glauben, hiermit in vim triplicis citiret und geladen den 10ten Oct. c. Morgens um acht Uhr in des Commercianten Schmidt zu Wehdum Behausung in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, die ihnen zustehende Gerechtfame und etwaige Ansprüche bey Verlust derselben und Strafe eines ewigen Stillschweigens, bestimt und deutlich ab Protocollum zu geben, das Eingeständniß ihrer Mit-Interessenten zu erwarten, in dessen Entstehung mit selbigen die Güte zu versuchen, in deren Zerschlagung aber mit selbigen usque ad duplicas zu verfahren und weitem Bescheides zu erwarten.

Sämtliche Guths-, Eigenthums- und Lehn-Herren und überhaupt alle denjenigen, welche an vorbenannten Gemeinheiten einige Ansprüche es sey aus welchem Grunde es wolle machen zu können glauben, lieget ob, solche in Termino bey Verlust ihrer Gerechtfame anzuzeigen, und das Beste ihrer Eigenbehörigen und Lehenträger ic. zu beachten.

Alle denjenigen aber, welche diesen Termin nicht beachten, dienet zur Nachricht und Achtung, daß sie ihrer Gerechtfame auf immer und ewig für verlustig erkläret werden sollen. Den 30ten Aug. 1777.

Da mit Theilung der folgenden Gemeinheiten:

1. Der Franz Heide, 2. der Füllige, 3. der großen und kleinen Schellinge, 4. der Bahrenhorst und Hollweder Heide, 5. der Kollmanns Heide, 6. der Schmalze, 7. den Klai Hügel, 8. den Wablinger Bruch, 9. den Bahrenhorster Strand, 10. den Leberschen Wald, 11. der großen Heide; sämtlich in der Bauerschaft Mehnen Bogten Levern belegen, verfahren werden soll; so werden nunmehr in Verfolg allergnädigsten Com-

missorii, alle und jede, welche an diesen Gemeinheiten Ansprüche und Forderung sie sein von welcher Art sie wollen machen und justificiren zu können glauben, hiemit citiret und geladen den 10ten Octobr. a. c. Morgens präcise acht Uhr in dem Hause des Vorseher Osterwisch zu Mehnen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen die ihnen zustehende Rechte und Gerechtigkeiten ab Protocollum zu geben, das Eingeständniß ihrer Mitinteressenten zu erwarten in dessen Entstehung mit selbiger die Güte versuchen, in deren Zerschlagung aber mit selbigen usque ad duplicas zu verfahren. Denen respectibe Grund, Guths, Eigenthums- und Lehn-Herren lieget ob in besagten Termin das Beste ihrer Eigenbehörigen und Lehn-Träger ic. wahrzunehmen.

Allen denjenigen aber, welche die ihnen zustehende Rechte und Befugnisse nicht in erwehnten Termino anzeigen, sollen derselben auf immer und ewig für verlustig erklärt, und mit Ausschluß ihrer die Theilung vorgenommen werden. Den 30ten Aug. 1777.

Da mit Theilung des Frey Brinckes in der Bauerschaft Hsenstädt Amts Reineberg verfahren werden soll; so werden in Verfolg allergnädigst ertheilten Commissorii alle und jede, welche an dieser Gemeinheit Anspruch und Forderung machen zu können glauben, hiermit verabladet am 17ten Octobr. a. c. Morgens präcise 9 Uhr sich in dem Steinmannschen Hause zu Frotsheim vor unterzeichneter Commission einzufinden, und ihre Gerechtfame, sie bestehen worin sie wollen, entweder selbst oder durch special Bevollmächtigte anzugeben, das Eingeständniß ihrer Mitinteressenten zu fordern, in dessen Entstehung mit selbigen die Güte zu versuchen und in deren Zerschlagung mit selbigen ad duplicas usque ad Protocollum zu verfahren.

Solten Interessenten vorhanden seyn, die für sich alleine rechtlicher Art nach nichts beschließen können, als Besizere von fidei

Commiss Lehnh-Gütern, so keine Successionsfähige Erben haben, Erbpächter, Erbmeiserstättliche und Eigenbehörige, so lieget denen Lehns-Herrn nächsten Agnaten, Patronen, Grund- und Gutts-Herrn ob, ihre etwa habende Rechte sub präjudicio zu beachten, und des Endes an gedachten Tag Det und Stunde sich einzufinden.

Allen und jeden aber, welche ihre Gerechtfame nicht in besagten Termin anzeigen, dienet zur Nachricht daß sie derselben auf immer und ewig für verlustig erkläret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Den 16ten Septembr. 1777.

Da nunmehr mit Theilung der sämtlichen Gemeinheiten in der Bauerschaft Haldden Freyherrl. Gerichts Halden verfahren werden soll; so werden in Verfolg des unterschriebener Commission gewordenen allergnädigsten Commissarii Alle und Jede, welche an sämtlichen Gemeinheiten der Bauerschaft Hadem, und in Specie

1) An der Regete. 2) An den Sundern. 3) An der Fweler Haide, dem Spelbrink, der Rößlinge. 4) Dem Steinbrink. 5) Der Barlage und der Scharlage. 6) Dem Barlager Stränge. 7) Denen Horsten, dem Brande, der diepen Kiege, der Haßlige, dem Henerkampe, und dem Platz auf der alten Mühle genannt, Anspruch, Forderung oder Gerechtigkeiten und Befugnisse, sie seyn von welcher Art sie wollen, machen zu können glauben, hiemit in vum triplicis citiret und geladen den 8. Oct. a. c. Morgens um 8 Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Hause des Commercianten Schmidt zu Wesdum entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte und instruirte zu erscheinen, die ihnen zustehende Rechte und Gerechtigkeiten bestimmt und deutlich ad Protocolum zu geben, das Eingeständniß ihrer Mitinteressenten zu erwarten, in dessen Entstehung mit selbigen die Güte zu versuchen, in deren Zer Schlagung aber mit selbigen usque ad duplicas zu verfahren.

Zugleich werden auch die resp. Grund-

Gutts-Eigenthums-Marken und Lehnherren hiermit ins besondere citiret, das Beste ihrer Eigenbehörigen und Lehenträger in besagten Termin zu beobachten. Und dienet einem Jeden zur Nachricht, daß derjenige, welcher seine vermeintlichen Gerechtigkeiten und Befugnisse, sie bestehen, worin sie wollen, nicht in besagtem Termin anzeiget, derselben auf immer und ewig für verlustig erkläret, ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Theilung mit Ausschluß seiner vorgenomen werden soll. den 16. Sept. 1777.

Es soll auch nunmehr mit der Theilung folgender Gemeinheiten in der Bauerschaft Schnathorst Amts Reineberg

1) Das Schnathorster Holz. 2) Der Schnecke oder Buschberg. 3) Das Rott genannt, verfahren werden, und werden daher in Verfolg allergnädigsten Commission Alle und Jede, welche an selbigen Ansprüche und Forderung machen zu können glauben, hiermit in vum triplicis citiret und geladen, den 27. Sept. a. c. Morgens präcise 8 Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Cuzlemannschen Hause zu Schnathorst entweder selbst oder durch Special-Bevollmächtigte zu erscheinen: die ihnen zustehende Rechte und Befugnisse bestimmt und deutlich ad Protocolum zu geben, das Eingeständniß ihrer Mitinteressenten zu erwarten, in dessen Entstehung die Güte bestmöglich zu versuchen, in deren Zer Schlagung mit selbigen usque ad Duplicas zu verfahren.

Denen respective Grund-Gutts-Eigenthums-Lehn- und Gerichtsherten lieget ob das Beste ihrer Eigenbehörigen und Lehenträger in Termino zu beobachten. Allen und Jeden aber, welche in besagtem Termin ihre Gerechtfame nicht angeben, sollen derselben für verlustig erkläret und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Da mit Theilung der im Amte Reineberg Bogten Quernheim belegenen Kloster oder Stiftsheide verfahren werden soll: so werden alle und jede welche an selbiger Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, hiermit in vum triplicis ci

tiret und geladen, den 18. Oct. a. c. Morgens präcise 8 Uhr vor unterzeichneter Commission in des Coloni Steinmanns Hause auf der Kloster-Heide entweder selbst oder durch hinfänglich Instruirte und Bevollmächtigte zu zu erscheinen, die ihnen zustehende Rechte und Befugnisse bestimmt und deutlich ad Protocollum zu geben, das Eingeständniß ihrer Mitinteressenten zu erwarten, in dessen Entziehung die Güte zu versuchen und deren Zerschlagung mit selbigen usque ad duplicas ad Protocollum zu verfahren.

Denen respectivo Grund-Guts-Eigenthum-Lehn- und Gerichtsherrn lieget ob, in besagtem Termin das Beste ihrer Eigenthümlichen zu beachten. Allen denjenigen aber, welche ihre Gerechtsame nicht anzeigen, sollen derselben auf immer und ewig für verlustig erkläret und die Theilung mit Ausschluß ihrer vorgenommen werden. den 16. Sept. 1777.

Vigore Commissionis.
Schrader. Heidsik.

Tecklenburg. Als der vormalige Lieutenant nachheriger Amtmann Sparenberg zu Ledde im vorigen Jahre mit Tode abgegangen, seine bis hiehin bekannte nächste Erben die Brüder und Schwesterkinder aber sich bis hiehin noch nicht als seine Erben erkläret; so sind selbige von hochpreißl. Regierung als Beneficiaterben declariret, der Hoffisical Holsche ist zum Mandatorio hereditum ex Officio angeordnet, und dem Untergeschriebenen von der Regierung aufgetragen, die etwaige Creditoren, oder die aus Eigenthums-Erbrecht, oder sonstigen Gründe an dieses Leddischen Beamten Sparenbergs Nachlassenschaft Anspruch machen, ad liquidandum et verificandum Credita vorzuladen. Alle demnach, die ex quocunque Capite an dem nachgelassenen Vermögen mehrermeldeten Sparenbergs rechtliche Prätenfionen machen zu können meynen, werden mittelst dieses dem Mindenschen Intelligenzblatt ein-

verleibten, zu Ledde, Lotte und Werfen verkündigten Proclamatiss zur Angabe ihrer Forderungen auf den 20. Oct. a. c. des Morgens gegen 9 Uhr und zur Verification auch all-falls zum Verfahren über die Priorität den 24. ejusd. zur bestimmten Stunde vor dem Unterschriebenen zu erscheinen, anhero verabladet, mit der Warnung, daß die sich nicht Meldende von dem Sparenbergischen Nachlaß werden abgewiesen und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden.

Vigore Commissionis.
Nettingh.

II Sachen so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen zu wissen: was massen das in den Winder Feldfuhren belesene, dem Oberjägermeister Wilh. Philip von Spiegel zum Dießenberge zuständige, adeliche, freye, landtagsfähige Guth, der Spenthof genant, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und nach Abzug der Dierum nach dem jährlichen Nutzungsertrag von 1034 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. auf 25871 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf. nach dem zu Jedermans Einsicht in Registratura Regiminis vorliegenden Anschlag gewürdiget worden. Wenn nun Curator Concurfus um die Subhastation dieses Guths allerunterthänigst angesucht und dem Suchen auch statt gegeben worden: So subhastiren Wir und stellen hiermit zu Jedermans feilen Kaufobgedachtes, adeliches landtagsfähige Guth Spenthof nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie sich solches in dem vorgedachten Anschlag mit der taxirren Summe der 25871 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. beschreiben findet; Citiren dannhero und laden ein, alle und jede, so Belieben haben möchten, dieses Guth mit seiner Zubehörung zu kaufen in Terminis den 17. Dec. c. 28. Merz und den 30. Jun. a. f. und zwar in dem letzten sub präjudicio ansehenden Termino auf der

Hiebey eine Beyslage.

Beilage zu No. 38. der Mindenschen Anzeigen 1777.

Regierung alhier zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schliessen; anderergestalt das Gut im letzten Termine demjenigen, der das beste Gebot thut, wird zugeschlagen und niemand weiter dagegen gehöret werden wird. Urkundlich dieses Subhastations-Patent unter der Mindisch Ravensbergischen Regierung Insegel und Unterschrift ausgefertigt, und alhier, wie auch zu Rinteln und Bückeburg affigiret und den öffentlichen wöchentl. Nachrichten einverleibet. So geschehen Minden am 12. Sept. 1777.

In statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen 2c. 2c. 2c.
Frh. v. d. Reck.

Minden. In Termine den 6ten Oct. c. Nachmittags um 2 Uhr, wie auch in den folgenden Tagen sollen auf dem von Besselschen Hofe auf dem Weingarten des Calculatoris Schicken Effecten, als Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Spiegel, Linnen und allerhand Haus und Ackergeräthe, imgleichen eine Reise-Kutsche, ein Jagd-Wagen, zwey mit Eisen beschlagene Ackerwagen, Pflug und Eggen dem Meistbietenden verkauft und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; auch sollen den Sonnabend vor der Auktion und also in Termine den 4ten Oct. Nachmittags um 2 Uhr das Gespann Pferde, bestehend aus zwey Wallachen, und zwey Stuten; mit einer Siege, und zwey Schweinen gleichfalls meistbietend gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden: Liebhaber können sich also an den bestimmten Tagen zur gesetzten Zeit finden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Königlich von Preussen 2c. 2c.

Sagen männiglich hierdurch zu wissen: was maßen die in dem Dorfe Thüne belegten Immobilien des Coloni Moljes oder Cornelis, nebst allen ihren Pertinenzien und Zubehörungen in eine Taxe gebracht, und jedoch ohne Abzug der darauf haftenden Ab-

gaben ad 53 Fl. 7 St. Holländ. auf 1005 Gulden Holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem abschriftlich in der Lecklenburg-Lingenschen Regierungs-Registratur und dem Mindenschen Adresscomtoir befindl. Taxationschein mit mehrerem zu ersehen ist.

Wann nun Unser Officium Fisci Camera um die Subhastation dieser Immobilien zu Berichtigung der davon rückständigen Herrschaftlichen Prästandorum angehalten, Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir gedachte Moljes oder Cornelischen Immobilien, nebst allen ihren Pertinentien, Recht und Berechtigkeiten, wie solche in dem Taxations-Schein des mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe von 1005 Gulden Holl. zu Jedermanns feilen Kauf, citiren und laden auch alle Diejenigen, welche dieselben zu erkaufen Lust haben, daß sie in Terminis den 11. Oct. den 12. Nov. und den 12. Dec. a. c. des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz erscheinen, ihr Geboth erlösen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewärtigen sollen, daß in ultimo Termine peremptorio diese Immobilien dem Meistbietenden werden zugeschlagen und nachmals Niemand mit einem weitem Geboth gehöret werden.

Uebrigens werden zugleich alle Diejenigen, welche an diesen zu verkaufenden Immobilien einiges Recht, oder Anspruch ex quocunque Capite zu haben vermeanen; hierdurch verabladet, ihre Forderungen in vorgebachten dreym Terminis zu liquidiren und ad Acta zu melden, auch sodann in Termine den 29. Dec. a. c. coram Commissario Causa zu erscheinen, solche rechtlicher Art nach zu verificiren, mit denen Nebencreditoren in Casu Insufficientia super Prioritate ad Protocolum zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntnis und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen in präfixis Terminis nicht angegeben, noch gehörig verificiret, haben zu erwarten, daß

ſie damit nicht weiter gehdret, von den zu ſubſtanzirenden Immobilien und denen dafür aufkommenden Kaufgeldern abgewieſen und mit einem ewigen Stillſchweigen belegen werden ſollen, wornach ein Jeder ſich zu achten hat. Urkundlich Unſerer Tecklenburg-Lingauſ. Regierungs Unterſchrift und derſelben beygedruckten größeren Inſiegels. Gegeben Lingen den 11. Sept. 1777.

An ſtatt und cc.

Möller.

III Sachen, ſo zu verpachten.

Minden. Dem Publicum wird

hiemit bekannt gemacht, daß folgende neuen Fräuleins von Huß eigenthümliche zugehörige Grundſtücke in Termino den 4ten Oct. c. öffentlich einzeln verpachtet werden ſollen, als:

1. Eine Wiefe vor dem Simeons Thore an der Koppel, welche biſher der Kaufmann Hr. Radowe in Pacht gehabt. 2. Ein Garten außer dem Marien Thore im Roſenthaſe. 3. 6 Morgen Theiland bey der Sandtrift außer dem Neuenthore, welche biſher der Branntweinbrenner Sergeß in Pacht gehabt. 4. 6 und Einen halben Morgen Freyland außer dem Kuhlthore oben der Kühlen neßt einen Anſchuß, der von der Hude angekauft iſt, welches biſher der Schufter Caſpar Vorhard untergehabt. 5. 3 Morgen in den Winddielen. 6. Der Hudeplatz vorm Kuhlthore beim Kühlen nächſt dem Amproviſor Zilly Hudeplatz.

Die Liebhaber alſo, welche dieſe Grundſtücke auf 4 oder beliebige Jahre miethen wollen, werden hierdurch öffentlich eingeladen, in dem obgedachten Termine Nachmittags auf hieſigem Rathhauſe zu erſcheinen, und haben ſie zu gewärtigen, daß dem Beſtbietenden die Pacht zugeſchlagen werden ſolle.

Da die Pachtjahre des großen Dombreders im Amte Hausberge belegenen, imgleichen Neſer Quart Zehntens mit Trinitatis 1778. zu Ende gehen und zu anderweiten Verpachtung dieſer Zehnten Termin auf den 30ten hujus, 15ten Octobr, und

1ten Novembr. a. c. angeſetzt worden; So können die Liebhabere die dieſe Zehnten in Pacht zu nehmen Willens ſind, ſich beſagten Tages Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Gehoth erlöſnen und gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden dieſe Zehnten auf anderweite Sechs Jahre gegen Beſtellung gehdriger Sicherheit in Pacht überlaſſen werden ſollen.

Signatum Minden den 12ten Septembr. 1777.

Detmold. Da die Adelichen

Güter Hornoldendorf und Fromhauſen ohnweit Detmold gelegen, bevorſtehenden Feſtern aus der Pacht kommen, in vorigen Termin aber ſich kein annehmlicher Pächter angeben und auf den 10ten Octobr. dieſes Jahrs eine anderweite Verheuerung angeſetzt worden; So können diejenige, welche dazu Belieben tragen und hinlängliche Sicherheit ſtellen werden, ſich in dem bemeldten Termino zu Detmold bey dem Hn. Landrentmeiſter Dreves des Morgens um 9 Uhr einfinden, auch vorher bey demſelben den Anſchlag und die Conditiones einſehen. Detmold den 9ten Sept. 1777.

IV Avertiffements.

Minden. Denen Intereſſenten

der Mindenſchen Wittwe Pflege Geſellſchaft wird bekannt gemacht, daß zu Hebung der gewöhnlichen Quartal Beyträge Terminus auf den 1. Oct. c. in des Rendanten H. Crimitz nal-Rath Wellenbeck Hauſe beſtimmt ſeye.

Der Apotheker Tilemann in Lippſtadt, ſuchet einen Lehrpurschen von guten Eltern; wer hierzu Luſt hat, kann ſich je eher je lieber bey ihm melden.

Lübbecke. Es wird dem Publico

und Handlungstreibenden hierdurch bekannt gemacht; daß das auf den 16. Oct. c. einfallende Gallus-Markt wegen des von denen Juden alsdann zu feyernenden, Raubers hüttenfeſt auf den 14ten October verlegt worden,

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 39. Montag den 29ten Sept. 1777.

I Publicanda.

Die seit verschiedenen Jahren gemachte traurige Erfahrung, hat es genugsam erwiesen, daß wenn die hiesige königliche Provinzien mit der allen Einwohnern gleich nachtheiligen Viehseuche heimgesucht worden, solche durch das aus entfernten Gegenden nach denen verschiedenen Viehmärkten oder aus andern Absichten heerdenweise eingetriebene Vieh, in sichbige gebracht worden.

Um dieses Uebel mit dessen traurigen Folgen von den königlichen Preussischen Staaten so viel als immer möglich zu entfernen, ist bereits in dem von Sr. königl. Majestät in Preußen, unterm 13. April 1769 allergnädigst emanirten Patent und Instruction, wie bey dem Viehsterben verfahren werden soll, die erforderliche Vorschrift ertheilet.

Da dieses aber denen fremden Viehtreibern nicht durchgängig bekannt seyn mag, sie hier nach jedoch bey der Eintreibung des Viehes zu denen in diesem Herbst einfallenden verschiedenen Viehmärkten auf den diesseitigen Landes-Grenzen nach aller Strenge behandelt werden sollen; so findet die Krieger- und Domainen-Cammer für nöthig, hierdurch folgendes zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt zu machen.

I.)

Es wird kein anderes Hornvieh über die Grenze gelassen, als welches mit richtigen

von jeden Orts Obrigkeit selbst ausgestellten Pässen begleitet, worinn

- 1) Die Namen des Viehhändlers.
- 2) Zeit und Ort, wenn und wo das Vieh gekauft.
- 3) Zahl und Farbe des Viehes.
- 4) Wie es gezeichnet, deutlich angegeben, über dieses
- 5) noch hinreichend bezeuget ist, daß das Vieh von Orten komme, allwo seit drey Monaten keine ansteckende Horn-Vieh-Krankheit verspüret worden, auch daß solches durch keine angeseckte Derter getrieben sey.

II.

So bald dieses fremde Hornvieh auf der diesseitigen Landes-Grenze eintrifft, muß solches doch noch acht Tage lang an der Grenze die Quarantaine halten, und wenn in der Zeit kein Haupt ungefallen, wenn Wasser in der Nähe ist, dreyimal durchschwemmet, nachher aber von der Sache kundigen Leuten, unter Anweisung der dazu angesehenen Personen untersucht werden, ob nach dieser Schwemmung das Vieh noch gut fresse, wiederkäue und nicht traurig stehe.

Findet sich dieses alles, so ist es in diesseitige Lande weiter einzulassen, zuvor aber muß solches von demjenigen, der die Aufsicht bey der Quarantaine geföhret, oder im Zoll mit dem Buchstaben F. R. am rechten Horn gebrannt werden.

N 9

III.

Dieser ertheilet alsdenn ein Attest, daß der von auswärtigen Landen kommende Viehhändler, durch erforderliche Attestata sich legitimiret, mit seinem Viehe die geordnete Quarantaine gehalten, und in seinen des Königlichlichen Beamten Beyseyn das F. R. eingebrant worden.

IV.

Nach Erhaltung dieses Attestes ist denen Viehhändlern obverwehret weiter zu treiben, jedoch müssen selbige keine andere als folgende Treibe-Routen halten.

1) Das nach dem Viehmarkt in Vielefeld zu treibende Vieh, welcher Markt den 14ten, 15. und 16. Oct. dieses Jahrs einfällt, und zwar

a) Das aus den Gegenden am Kippesstrohm kommende Vieh, gehet über Rittberg und müssen die Treiber die Route

1) Auf Gütersloh im Rhedaschen
2) Iffelhorst, woselbst solches auf der Grenze die Quarantaine hält.

3) Steinhagen
4) bis Vielefeld halten.
b) Das Vieh aus Ostfriesland passiret die Lingenische Fehre auf Osnabrück, Melle, Neuenkirchen, Warther, woselbst die Quarantaine gehalten werden muß, von da nach Vielefeld.

c) Das Vieh aus dem Butjadinger Lande, aus dem gauzen Oldenburgischen, trift bey Halbem zuerst auf die diesseitige Grenze, woselbst die Quarantaine zu halten, von da beym Levernischen Sundern vorbey auf Oldendorf, Holzhausen, Bünde, Hiddenhausen, Enger, Jöllenbeck, Schildesche und Vielefeld.

d) Das aus dem Herzogthum Bremen insonderheit auch Stäger Lande, oder dem Amte Stade kommende Vieh, über Sublingen in der Graffschaft Hoya, Wagenfeld in der Graffschaft Diepholz, Preussif. Ströben, woselbst die Quarantaine zu halten, Rhaden, Holzhausen, Bünde, Hiddenhausen, Enger, Jöllenbeck, Schildesche und bis Vielefeld.

2) Das nach dem auf den 19. 20. und 21. Octob. d. J. einfallende Viehmarkt bey Enger zu treibende Vieh.

a) Das in Vielefeld unverkaufte Vieh über Schildesche und Jöllenbeck nach Enger.

b) Das directe aus Ostfriesland kommende Vieh über Osnabrück, St. Annen, bey Spenge vorbey, woselbst die Quarantaine zu halten, nach Enger.

3) Dasjenige, so auf dem Viehmarkt nach Oldendorf, welcher den 28. und 29. Octobr. einfällt, getrieben wird.

1) Das von Enger kommende Vieh, auf Hiddenhausen, Bünde, Holzhausen, nach Oldendorf.

2) Das aus Ostfriesland kommende, von Melle nach Renkhausen, woselbst die Quarantaine gehalten werden muß, Börninghausen, Holzhausen bis Oldendorf.

3) Das Vieh aus dem Oldenburgischen von Hunteburg auf der Heyde bis vor Oldendorf.

V.

In den Orten, wo der Viehhändler durchtreiben will, muß sich derselbe des Tages zuvor melden, und seinen Paß gehörig vorzeigen, worauf, nachdem solcher von der Obrigkeit des Orts oder wo solche nicht vorhanden, von den Unterodgten, Vorstehern und Bauerrichtern genau untersucht, auch vor und außerhalb der Stadt oder dem Dorfe das ankommende Vieh nachgezählet wird, ob sich alles wirklich so befindet, als es der Paß besaget, und von diesem wieder ein Attest, daß solches insgesamt gesund befunden worden, ertheilet wird.

VI.

In denen Städten und Dörfern wird keinen Viehhändler mit seiner Heerde Hornvieh, so wenig in den Wirthshäusern als auf freyer Straße ein Nachtlager zu halten verstattet, sondern wenn der Viehtreiber des Tages oder des Nachts Halte machen will, muß solches eine Viertel Meile von dem Orte ab, und wann es irgend thunlich, auf einen Acker lagern.

VII.

Sollte einem Viehtreiber ein Stück Vieh unterwegs krank und also verdächtig werden, muß solches sogleich todt geschlagen und in gehöriger Tiefe verscharrt und der Obrigkeit des nächsten Ortes hievon ohne Anstand, Nachricht gegeben werden.

VIII.

Wenn ein Stück während dem Treiben crepiret, so muß eine dergleichen Anzeige ebenfals im nächsten Orte geschehen, damit die Verscharrung des gefallenen Stückes von dort aus besorget werden kann, und bezahlt der Viehtreiber hiefür von einem jeden gefallenen und eingescharrten Stücke einen Nthlr.

IX.

Die Viehhändler und Viehtreiber müssen bey Vermeidung schwerer Leibesstrafe, krankes oder verdächtiges Vieh, nicht geheim halten, noch weniger solches unter dem Vorwande, daß es nur ermüdet sey, verkaufen.

X.

Sollte sich irgend ein Verdacht gegen den Viehhändler, wegen des vorgezeigten Passes, und daß er selbigen nicht mit Recht in Händen, sondern etwa lister Weise an sich gebracht haben möchte, äußern: so muß er sich eidlich hierüber im Grenz-Zollamte oder bey dem dazu besonders bestellten königlichen Bedienten reinigen, und mittelst Eides versichern, daß unterwegs, von dem, in dem Passe bemerkten Vieh, kein Stück vertauschet, von dem etwa fehlenden keines krepirret, auch an dem bey sich habenden Viehe bis dahin kein Zeichen einer Krankheit verspüret worden.

XI.

Derjenige Viehtreiber, der sich dieser Vorschrift und der Anordnungen, die die Magistrate der Städte Bielefeld, Enger und Döbendorf bey denen daselbst zu haltenden Viehmärkten, zur mehreren Sicherheit zu machen, für nöthig finden, nicht unterwirft, oder mit seinem Vieh in die Dörfer und Wirthshäuser sollte eindringen wollen, soll

nach Befinden seines Viehes verlustig geben, und überdem noch mit einer Leibesstrafe belegt werden. Signatum Minden den 17. Septemb. 1777.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainenkammer.

v. Breitenbach. Krusenmark. v. Domhardt.
v. Grassow. Pestel. Redeker. Orlich.
Schomer. v. Ditsfurth. Haß.
Hällesheim. Vogel.

Da in dem §. 18. des 3ten Capituls des Accise-Reglements, für die in Accise-Sachen bestellte besondere Richter d. d. Berlin den 11. Jun. 1772. welches nach dem §. 7. des Accise-Reglements d. d. Berlin den 19. April a. e. in Absicht der Denunciationen und Visitationen hieselbst befolget werden muß, bereits verordnet worden, daß in Fällen, wo bey einer verordneten Visitation jemand denen Accise-Bedienten sich widersetzen sollte, auf Requisition der letztern, auf dem Lande die Untervögte, Vorsteher oder Bauerrichter zc. des Orts der weitem Visitation behwohnen, und aller fernern Widersetzlichkeit Einhalt thun sollen.

So wird solches vorgedachten Untervögten, Vorstehern zc. hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, um sich in vorkommenden Fällen darnach auf das genaueste zu achten. Signat. Minden, den 7. Aug. 1777.

Da abermahlen ein ungetreuer Stempel-Papier-Distributeur den Vorsatz gehabt, falsches Stempel-Papier zu fabriciren, solches jedoch noch, ehe er es wirklich verrichten können, glücklich entdeckt worden; indessen allen dergleichen etwaigen künftigen Malversationen so viel möglich vorgebeuet werden muß: Als befehlen Sr. Königl. Majestät von Preussen zc. Unser allergnädigster Herr sämtlichen Dero getreuen Unterthanen und besonders denen in officio stehenden Königl. Bedienten, auf die Stempelbogen, welche von ihnen gebraucht werden, genau zu attendiren, und wann ihnen ein Stempelbogen verdächtig vorkom-

men sollte, solchen sofort an die Krieges- und
Domänen-Kammer anhero einzufenden.

Signat. Minden den 10. Sept. 1777.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Maj.
von Preußen 2c. 2c. 2c.

Krusenmarck. v. Domhardt. Redecker.

II Citationes Edictales.

Amte Reineberg. Sämtliche

des Renckhausischen Eigenbehörigen Colo-
ni Wieland und dessen sub Nr. 68. W. Frotz-
heim belegenen Stelle Spruch und Forder.
habende Creditores, werden ad Terminos
den 3. u. 31. Oct. c. edict verabladet. 36. St.

Bielefeld.

Demnach der hiesi-
ge Leineweber Johan Henrich Wiemann an-
gezeigt, daß er in Abfal der Nahrung ge-
raten, mithin seine Creditores völlig zu be-
friedigen außer Stande sey, auch dahero
gehorsamst gebeten, ihn zu dem Beneficio
cessionis honorum zu admittiren, und hie-
auf gerichtlich erkant worden, daß dessen
gesamte Creditores edictaliter, die Bekante
aber per Patentum ad Domum citiret wer-
den sollen; Als werden alle und jede so an
besagten Wieman eine Forderung oder recht-
lichen Anspruch zu haben vermeinen, hie-
durch verabladet, sich am 5. Nov. d. J. am
Rathhause einzufinden, wegen des nachge-
suchten Beneficii cessionis honorum und Be-
stimmung eines Curatoris, oder Beybehalt-
ung des Interims-Curatoris Hn. Medicin-
al-Fiscal Hoffbauer sich zu erklären, nicht
weniger eventualiter ihre Forderungen gehö-
rig anzugeben, und rechtlicher Art nach zu
beisheimigen; mit der Verwarnung daß in
Ausßenbleibungsfall ihnen ein ewiges Still-
schweigen auferleget, mit den erscheinenden
Gläubigern alleine wegen des nachgesuchten
Beneficii cessionis honorum gehandelt, und
ohne auf die Abwesenheit zu reflectiren der
Ordnung gemäß Veranlassung geschehen,
und eventualiter mit der Liquidation verfahr-
ren werden solle.

Amte Ravensberg.

Dem-
nach der Knopfmacher Johan Henrich Nagel

aus Neuenkirchen seine in Borgholzhausen
belegene Grundstücke, nemlich eine zur
Wohnung aptirte Scheune, einen kleinen
Garten, einen Manns- und einen Frauens-
Kirchenstand, eine Begräbniß und eine Ab-
thekuhle, auch die Brunnengerechtigkeit an
Nagels Brunnen vermöge gerichtl. Kauf-
briefes vom heutigen dato an Herman Mar-
thias Ermshausen aus Borgholzhausen erb-
und eigenthümlich verkauft hat, und der
Käufer zu seiner künftigen Sicherheit um die
Verladung dererjenigen, welche Ansprüche
an diesen Grundstücken haben mögten, ge-
beten; So werden alle diejenigen, welche
an obgedachten Grundstücken ein Recht oder
Forderung zu haben glauben, hiemit öffent-
lich verabladet, in Termino den 28. Oct. c.
in dem Gerichtshause zu Borgholzhausen
Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Ver-
rechisame und Forderungen anzugeben und
liquide zu stellen; und dienet dem Ausblei-
benden zur Warnung: daß in Termino ein
Abweisungs-Erkentniß erdfinet und sodann
keiner weiter mit seinen Ansprüchen, sie mög-
gen bestehen, worin sie wollen, gehöret wer-
den solle.

Amte Ravensberg.

Alle und
jede an jede an der Uthmans Kötterey in der
Stadt Versmold und deren jetzigen Besitzer
Pleitner Spruch und Forderung habende
Creditores werden ad Termin. den 14. Oct. c.
edict. verabladet. S. 35. St.

Sämtliche Gläubigere, welche dem Dis-
cussio Franz Wilhelm Gavron zu Borg-
holzhausen nach entstandenem Concurse aufs
neue creditiret und an dem bey dessen Ab-
sterben vorgeschundenen Nachlaß einiges Recht
und Anspruch zu haben glauben, werden ad
Terminum den 7. Oct. c. edict. verabladet.
S. 34. St.

Lingen.

Nach der in dem 33. St.
d. N. von Hochldl. Tecklenburg-Lingens.
Regierung in ertenso erlassenen Edict. Cit.
werden die Creditores des Gerhard Mey-
knegt, alias Knapmeyer zu Mettingen in
der Graffschaft Lingen, verabladet, ihre

Ansprüche und Forderungen in Termin. den 26. Sept. u. 29. Oct. c. ad acta anzuzeigen und zu liquidiren, demnächst aber in Termino den 12. Nov. c. gebüßig und sub präjudicio zu verifiziren.

III Sachen so zu verkaufen.

Minden. Die Inhabere nachstehender Pfandscheine Nr.

93. 146. 231. 261. 268. 279. 324.
337. 344. 345. 353. 403. 408.
420. 439. 443. 454. 462. 476.
477. 478. 484. 485. 489. 491.
498. 537. 550. 558. 563. 564.
565. 566. 568. 576, a) 582. 588.
589. 591. 592. 593. 596. 597.
598. 600. 601. 606. 607. 611,
612. 613. & 614.

werden hiemit erinnert, sofort die rückständigen Zinsen an den Königl. Lombard zu bezahlen, und vor den 15. Oct. a. c. Richtigkeit zu machen, da sonst die abgelaufenen Pfänder ohne ferneres Erinnern, am 2. Nov. vembr. a. c. und folgende Tage in dem Königl. Lombard an den Meißbiethenden gegen gleich baare Bezahlung (ohne welche kein Stück abgefolget wird) zugeschlagen werden, weshalb sich die Liebhabere Nachmittages um 2 Uhr daselbst einfinden werden.

Königl. Preuß. Westphälische Banco und Lombard Direction.

Redeker.

In Termino den 6. Oct. c. Nachmittages um 2 Uhr, wie auch in den folgenden Tagen sollen auf dem von Besselschen Hofe auf dem Weingarten des Calculatoris Schlickens Effecten, als Zinn, Kupfer, Messing, Betzen, Spiegel, Kinnen und allerhand Haus- und Ackergeräthe, imgleichen eine Reiser-Kutsche, ein Jagd-Wagen, zwey mit Eisen beschlagene Ackerwagen, Pflug und Eggen dem Meißbiethenden verkauft und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; auch sollen den Sonnabend vor der Auktion und also in Termino den 4. Oct. Nachmittags um

2 Uhr das Gespann Pferde, bestehend aus 2 Wallachen, und 2 Stuten; mit 3 Kühen, einer Ziege, und 2 Schweinen gleichfalls meißbiethend gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden: Liebhaber können sich also an den bestimmten Tagen zur gesetzten Zeit einfinden.

Der Kaufmann Johann Caspar Heinrich Müller machet hiemit bekannt: daß bey ihm von allerley Gattung feines blau gemahlt und ganz weißes Porcellain in billigem Preise zu haben ist; und bestehet solches aus ovalen, und runden Terinen, große und kleine Punsch-Becken, Fruchtkörben, tieffen u. platten Tellern, Sempfkannen, Zucker- und Pfefferstreuer, große und kleine Kaffeepfe, große und kleine Milch und Theepfe, Zuckerschalen, Spülkumpen, Chocolate-Casse und Theestassen, mit und ohne Henkel, geriefte und glatte, Schreibzeug, Leuchters, Theedosen, auch vierkältige Einsatz-Schalen, Butter-Dosen, zc. auch hat derselbe allerley Sorten trockene Danner Hoblen und Dielen, nicht weniger allerhand frische Gewürz, Fette und Material-Waaren zu verkaufen.

Bielefeld. Die dem Brauer Heiß zugehörige sub Nr. 304. auf der Ritterstraße belegene Behausung, sol in Terminis den 8. Oct. und 12. Nov. c. meißbiethend verkauft werden, und sind diejenige so daran aus dinglichen Rechten Anspruch zu haben vermerken zugleich sub präjudicio verabladet. S. 35. Stück.

Zum Verkauf der dem Schuster Eckhard zugehörigen in der Dammstraße sub Nr. 689. belegenen Behausung, sind Terminis auf den 8. Oct. und 12. Nov. c. angefeßt; und diejenige so daran aus dingl. Rechten Ansprüche zu haben glauben, zugleich verabladet. S. 35. St.

Das dem Soldaten Stuphorn zugehörige in der Rosenstraße an der Stadtmauer sub Nr. 537. belegene Haus, sol in Terminis den 8. Oct. und 12. Nov. c. meißbiethend verkauft werden, und werden zu

gleich dieſrige ſo daran aus dingl. Rechten Anſpruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 35. St.

Amt Ravensberg. Das in der Halle belegene Salomon Jacobsche Wohnhaus, nebst Zubehör, sol in Termin den 16. Sept. und 14. Oct. c. zu Borgholzhausen bestbiet. verkauft werden, und werden zugleich diejenige so daran ein dinglich Recht zu haben glauben, verabladet. S. 32. St. d. A.

Bieckeriede. Montag am 6. Oct. Morgens 9 Uhr wird auf hiesigem hochadelichen Hause das milchende und gütste Vieh, ingleichen einige Ackerwagen und Geschirre, Pflügen, Eggen 2c. gegen baare Bezahlung in Louisd'or a 5 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich an gedachtem Tage und Zeit daselbst belibigt einfinden.

Herford. Unter erfolgter Approbation hochblölicher Krieges- und Domainen-Kammer soll ein Acker an des Kaufmanns Sievels Krachtsholze stoffendes und ohnweit des Blothoischen Baumes belegenes Landwehr Grundstück, so der Stadtkämmerer eigenthümlich zustehet, und welches bey geschעהner Vermessung sechs und ein halbes Scheffel Saat groß befunden worden, meistbietend verkauft, oder auch dem Befinden nach erbemeyerstättisch ausgethan werden.

Diejenigen nun, welche solches auf die eine oder andere Art anzutreten Lust haben, können sich in denen den 8. und 29. Oct. a. c. dazu angeetzten Licitationis Terminen in Curia einfinden, ihr Geböth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem annehmlichst Bietenden salva Approbatione regia der Zuschlag geschiehet.

Amt Ravensberg. Demnach der Herr Curator Boshultenschen Concursus auf die Subhastation derer zu diesem Concursu gehöbrigen in und bey Borgholzhausen belegenen Grundstücke angetragen,

und solche erkannt worden; Als werden hiemit öffentlich feil gebothen:

1) Das Boshultensche Wohnhaus und Scheune, welches zur Handlung und besonders zur Wirthschaft sehr gut eingerichtet, samt dem dabey belegenen Garten und Hofraum. 2) Ein Mannes Kirchenstand am Chore in der Borgholzhauser Kirche. 3) Fünf Frauens Kirchenstände in der langen Bank unter der Orgel, wovon 2 Plätze vorne und 3 Plätze hinten in der Bank befindlich. 4) Vier Begräbnisse mit Lagersteinen, wovon 2 bey Havers Hause und 2 bey Kleinen Thüre belegen. 5) Der neue Kamp auf'r Hollande von ohngefehr 3 und einen halben Scheffel Saat. 6) Ein Bergtheil von 24 Scheffel Saat im Borgholzhauser Berge. 7) Ein Hardenbergs Theil. 8) Zwey Röhthekuhlen auf dem großen Mohre, und sind diese nahmbaft gemachten Grundstücke nach Abzug der darauf haftenden Domainen Gefälle ad 1 Rthlr. 24 Mgr. 7 Pf. von geschworenen Sachverständigen auf 1132 Rthlr. 24 Mgr. gewürdiget worden.

Die lusttragende Käufer werden daher verabladet, in Termin ad subhastandum präfixis den 21en Octobr., den 18ten Novembr. und 16ten Decbr. a. c. in dem Gerichts Hause zu Borgholzhausen Morgens zu rechter Zeit zu erscheinen, ihr Geböth zu erlösen und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen; wobey zugleich zur Nachricht dienet: daß der aufgenommene Anschlag in der Amts-Registratur vorher eingesehen werden kann. Di jenigen, welche an besagten Grundstücken etwa ein dingliches Recht zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefodert, ihre Gerechtfame und Ansprüche in den angeetzten Terminen anzugeben und zu justificiren; mit ausdrücklicher Verwarnung: daß mit Ablauf des letztern Termini keiner weiter mit seinen dinglichen Ansprüchen, sie mögen bestehen, worin sie wollen, gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen werden sollen.

Bielefeld. Bey dem Sattler Meißer Stein allhier steht eine neu verfertigte halbe vierfüßige Chaise nach dem neuesten Facon, mit grünem Plüsch ausgeschlagen, und der Kasten gemahlt, in billigem Preis zu verkaufen; und können sich Liebhaber bey ihm melden.

Lemgo. Da im letzteren Termino öffentlichen Verkaufs des adelich freyen schriftsäßigen Fuchsfischen Guts zu Lieme, drey Viertelstunde unter Lemgo gelegen, der Steinhof genannt, noch nicht annehmlich geboten, dahero anderweiter zu dessen abermaligen meistbietenden Verkauf auf Freytag den 17. Oct. nächstkünftig, in des Interims Richter H. Schäfers Behausung zu Lemgo Vormittags 10 Uhr beliebet und bestimmet worden; so werden Kaufliebhaber hiermit freundlich eingeladen, sich alsdann einzufinden, nach vornehmnen, ganz annehmlichen Conditionen, ihren Both zu eröffnen, und der Meistbietende, nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen. Die Pertinenzien bestehen in einem neu gebaueten Wohnhaus, Deconomiehaus, Scheuer, Stallung, Wagenschauer, besetzten großen Hofraume, einem schönen Kirchenstuhl in der Kirch zu Lieme, großen Küchen und Baumgarten, 35 Scheffelsaat guter mehrentheils zehntfreyen Ländereyen, einem Kunkel-Lehn Hude Kamp für 8 Kühe, einer Wiese von 10 Fuder Heu, einem wchentlichen Spanndienst mit vier Pferden, Wagen oder Pflug, an Pacht Korn jährlich 12 Scheffel Roggen und 6 Schfl. Hafer, welches auf Martini frey geliefert werden muß, und in der Fischerey auf beyden Bachen bey dem Hofe; welche sämtliche Pertinenzien von 6 beedigten Taxatoren auf 4294 Rthlr. ästimirt worden. Den Anschlag können Kaufliebhaber vorher bey dem Interims Richter H. Schäfer allhier frey erhalten.

Lübbecke. Das dem Conduct. Blasen zugehörig gewesene sub Nr. 97. auf der Niedern Strasse belegene Wohnhaus

nebst Zubehör, soll auf den 28. Oct. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige so daran Forderung haben, zugleich verablasdet. S. 37. St.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da die Pachtjahre des großen Dombres der im Ante Hausberge belegenen, ungleichen Neeser Quartzehntens mit Trinitatis 1778. zu Ende gehen und zu anderweyten Verpachtung dieser Zehnten Terminii auf den 30ten hujus 15ten Octob. und 17ten Novembr. a. c. angesetzt worden; So können die Liebhabere die diese Zehnten in Pacht zu nehmen Willens sind, sich besagten Tages Morgens um 10 Uhr auf der Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Geboth eröffnen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Zehnten auf anderweyte Sechs Jahre gegen Bestellung gehöriger Sicherheit in Pacht überlassen werden sollen.

Signatum Minder: den 12ten Septembr. 1777.

Bückeburg. Da die hiesige Stadt-Apothek auf Johanni 1778. pachtlos wird, so ist zu anderweyter Verpachtung auf 6 oder auch auf mehrere Jahre Terminus auf Mitwochen den 12ten Nov. beym Rathhause angesetzt. Es hat diese Apotheke auch sonst noch den freyen Handel mit Gewürz, auch allerhand Speciebus und Materialien, nicht weniger mit Franzwein, auch Franz- und Rheinischen Brantwein, sondern auch den Debit und Ausschank desillirten Brantweins, Aquasit und Liqueurs, mit der hiesigen Hof-Apotheke privative. Ein sehr gelegenes Haus worin die Apotheke anzulegen, hat Pächter zu gewärtigen, die Vasa, Instrumente, Materialien und was sonst zur Apotheke erforderlich, muß er sich aber selbst anschaffen. Die jetzige Pächterin Frau Witwe Cleven erbiethet sich, das zur Apotheke erforderliche an den neuen Pächter gegen billige Bezahlung zu überlassen. Sollten auswärtige

Pächter ante Terminum wegen ein oder anders noch mehr informiret seyn wollen, so können sich solche durch Postfreye Briefe beim Burgermeister Hr. Harries, oder Stadtsyndico Hr. Lindemann melden, worauf denselben sodann prompt Antwort ertheilet werden soll.

Detmold. Da die Adelichen Güter Hornoldendorf und Fromhausen ohnweit Detmold gelegen, bevorstehenden Disten auß der Pacht kommen, in vorigen Termin aber sich kein annehmlicher Pächter angegeben und auf den zoten Octobr. dieses Jahrs eine anderweite Verheuerung angesehen worden; So können diejenige, welche dazu Belieben tragen und hinlängliche Sicherheit stellen werden, sich in dem bemeldten Termino zu Detmold bey dem Hn. Landrentmeister Dreves des Morgens um 9 Uhr einfinden, auch vorher bey demselben den Anschlag und die Conditiones einsehen. Detmold den 9ten Sept. 1777.

V Gelder, so auszuleihen.

Es werden am 1. Martii a. f. 600 Rthlr. Capital in Preuß. Courant zinslos; Diejenigen, welche dieses Capital gegen sichere Hypothek zu übernehmen gesonnen, können sich deshalb bey der Krieges- und Domainen-Kammer melden, und gewärtigen, daß ihnen solches gegen sichere Hypothek zu 5 proCent jährlichen Zinsen verabsolget werden soll. Signat. Minden den 29. August 1777.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Krieges- und Domainen-Kammer.

VI Avertissements.

Enger. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das hiesige Engermain Fohlen Vieh- und Crum-Markt auf den zoten Octobr. a. c. weil der vorhergehende gewöhnliche Markttag auf einen Sonntag fällt, gehalten werden wird. Käufer und Verkäufer resp. werden daher hiedurch eingeladen dieses bekräftlich ansehna-

liche Viehmarkt, auch da die Fohlen von der Accise und den Marktzoll gänzlich befrehet, auch derjenige, welcher die mehresten Fohlen aufreibt 1 Ducaten zum Douceur gereicher wird, zu beziehen, und versichert zu seyn, daß Ihnen von Magistrats wegen aller guter Wille erzeiget werden wird. Sonsten ist noch zu bemerken, daß vorigtes Jahr dem Unterthan Erbd. Henrich Willer Unts Lemforde Bauerschaft Hudde, welcher die mehresten Fohlen auf den Engermain-Markt getrieben 1 Ducaten außbezahlt seye.

Lübbefe. Es wird dem Publico und Handlungstreibenden hierdurch bekannt gemacht, daß das auf den 16. Oct. c. einfallende Gallus-Markt wegen des von denen Juden alsdann zu feyernden Lauberhüttenfest auf den 14. Oct. verlegt worden.

Es hat der Kaufmann Henrich Tenbrink zu Mettingen den ihm von dem Papiermacher Friedrich Heyden zu Mettingen verkaufte im Muckhorster Wersch im Kirchspiel Mettingen belegene Zuschlag von 3 Scheffel Saat, dem Langenbrückischen Erbpächter Johann Henrich Vollmeyer hinwiederum erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 26. August 1777.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Möller.

VII Boszogene Strafen.

Es sind ein Paar Bauersleute welche eine ihnen bekant gewordene Desertion nicht angegeben haben, mit 4 jähriger Zuchthaus-Arbeit, jedoch ihrer Ehre unbeschadet belegt worden.

Auch ist ein Jude, wegen einer gespielten Betrügerey, da er jemanden 1 Rthlr. 8 Gr. abgepreffet hat, auf 4 Wochen zum Zuchthaus condemniret worden. Signatum Minden, den 15. Sept. 1777.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preußen u. c.

Frh. v. d. Reck.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 40. Montag den 6ten Oct. 1777.

I Citationes Edictales.

Sir Friedrich von Gottes Gnade
den König von Preussen, Marg-
graf zu Brandenburg, des H.
R. Reichs Erzcämmerer und
Churfürst, etc. etc.

Ehrlund und fügen hierdurch zu wissen,
demnach über das Schulden halber sich von
hier entfernten hiesigen Juden Vorsteher
Joseph Meyer Vermögen hieselbst Concur-
sus Creditorum erkannt, und zur Liquidat-
ion und Prostitution sämtlicher Gläubiger
Forderung, Termini auf den 4. Nov. 2. Dec.
1777. und 13. Jan. 1778 angesetzt wor-
den, daß wir also hierdurch und Kraft die-
ses Proclamatiss, wovon eines allhier, das
2. zu Hannover und das 3. zu Bückeburg af-
figirt worden ist, Alle und Jede, welche an
gedachtem Joseph Meyer und dessen Vermö-
gen einiges Recht, Anspruch oder Forderung
haben, oder zu machen gedenken, vorladen,
in dem anstehenden, insbesondere aber in
dem sub Pöna präcluss angeetzten letzten
Termino allhier vor der Regierung zu er-
scheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe
mit untadelhaften Documentis oder auf an-
dere rechtliche Art zu verificiren vermögen,
ad Acta anzuzeigen, sich über die Bestätig-
ung des bestellten Interims Curatoris Fi-
scalis Stuve zu erklären, ihre Documenta in
Originali zu produciren, dieserhalb mit dem
Debitore und mit dem angeordneten Curato-

re, wie auch Neben-Creditoren vor der ange-
ordneten Commission ad Protocolum zu ver-
fahren, gütliche Handlung zu pflegen, und
in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis
und Locum in abzufassenden Prioritäts-Er-
kenntnis zu gewarten, mit Ablauf des letzten
Termini sollen Acta für beschloffen geachtet,
und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta
nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches ge-
schehen, sich doch benannten Tages nicht ge-
stellet, und ihre Forderungen gebührend ju-
stificiret, nicht weiter gehdret, von dem Ver-
mögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden. Und da
der gemeinschaftliche Schulbner Jude Vor-
steher Joseph Meyer sich von hier begeben
hat; so wird derselbe zugleich hierdurch
vorgeladen, sich in dem anstehenden, beson-
ders aber in dem letzten Termino den 13.
Jan. 1778 allhier auf der Regierung zu ge-
stellen, von seiner Entweichung Rede und
Antwort zu geben und sich über die wider ihn
zu profitirende Forderungen vernehmen zu
lassen, im Ausbleibungsfall aber zu gewär-
tigen, daß wider ihn als einen vorfälligen
Banqueroutier erkannt, und nach Vorschrift
der Geseze wider ihn verfahren werde. Da
auch des Debitoris sämtliches Vermögen
zum Besten seiner Gläubiger in generalen
Beschlag genommen worden; so sind alle
Diejenigen, welche von desselben Vermögen
etwas in Händen, und in ihre Gewahrsam

R r

haben, schuldig, a dato dieses und binnen 6 Wochen davon zum Verfügigen Anzeige zu thun, in dessen Entziehung sie als solche, die fremdes Gut an sich zu behalten, und zu unterschlagen Willens, angesehen, und dafür bestraft werden sollen. Sollte auch Jemand seyn, der auf Pfand etwas hergeliehen, so muß auch dieser mit Vorbehalt seines Pfandrechts und bey Verlust desselben es angeben. Wornach sich Jedermannlich zu achten. Urkundlich diese Edictal Citation unter der Mindenschen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 26. Sept. 1777.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preußen ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Inhalts der in dem 30. St. d. N. von hochlöbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citation, wird der von seiner Ehefrau der Colona Maria Isabein Quaden sub Nro. 61. zu Blasheim, Amtes Reineberg, entwichene Johan Henrich Quade, genant Sivering, ad Terminos den 3. Oct. und 4. Nov. c. verabladet.

Nach der in dem 36. St. d. N. von hochlöbl. Regierung in extenso befindlichen Edict. Citation werden alle und jede an des Schuldenhalber entwichenen Calculatoris Schlick Vermögen Spruch und Forderung habende Creditores, ad Terminos den 4ten Nov. und 2. Dec. c. verabladet.

Inhalts der in dem 37. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der Maria Isabein gebornen Küllings entwichene Peter Henrich Knecker aus Isselhorst Amtes Brackwede, ad Terminos den 11ten Nov. und 9. Dec. c. edict. verabladet.

Justiz-Amt Tecklenburg.

Da der Johan Bernhard Driemeyer als legitimer Vormund, seines Bruders, des abgelebten Caldemeyers Kinder auf der Colone bey Tecklenburg mittelst Supplicati vom 21. Sept. c. um die Inventarisirung der

vorhandenen Mobilien und Effecten und deren Taxation, wie auch um Convocation der Gläubiger ad liquidandum et verificandum credita zur fernern Verfügung und Einrichtung des Colónats angetragen, und dessen Suchen defertiret worden; als werden in Gefolge dieser erlassenen Edictal-Citation, alle und jede so an den verstorbenen Caldemeyer und dessen Colónat ex capite crediti, einige Ansprüche zu haben vermeynen, ad Terminum peremptorium Dienstags den 4. Nov. c. hiedurch vorgeladen, ihre Forderungen ad protocollum anzugeben, auch solche rechtlich zu beglaubigen, und zu justificiren; mit der Verwarnung, daß die nicht erscheinende, mit ihnen desfallsigen Ansprüchen conclusio protocollo nicht weiter gehdret, sondern ihnen in zukünftiger Veranlassung ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Detmold.

Dem von Hochgräfl. Regierungs-Canzley hieselbst, erhaltenen Auftrage zu Folge, werden alle diejenige, welche an der Nachlassenschaft weil. Cammerräthin Both gebornen Röttecken einige rechtliche Ansprüche haben, sie rühren her ex quo capite sie wollen, hierdurch peremptorie citiret, solche in dem dazu auf den 31. Oct. d. J. angesetzten Termino vor der Neustädter Commission allhier anzugeben, des Endes entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre darüber in Händen habende Documente und Brieffschaften zu produciren, mit den Bothischen Erbschafts-Interessenten, welche dieserhalb ebenfalls hiermit citiret werden, gehdrig zu liquidiren, und ihre Forderungen solcher gestalt zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehdret, sondern schlechterdings werden abgewiesen werden. Signat. Detmold in Commissione auf der Neustadt, den 4. Oct. 1777.

Merckel,

II. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das dem in Discussion gerathenen Kaufman Joh. Phil. Hoberg gehörige auf der Ritterstrasse alhier sub Nr. 434. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, soll in Terminis den 23. Oct. und 26. Nov. c. meistbiet. verkauft werden. S. 33. St.

Das dem Kaufman Thomas Vock zugehörige am Poose sub Nr. 92. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, soll in Terminis den 25. Oct. und 29. Nov. c. meistbiet. verkauft werden. S. 33. St.

Zum Verkauf derer in dem 34. St. d. U. beschriebenen zur Nachlassenschaft der verstorbenen Witwe Kemena gehörigen Ländereyen, sind Termini auf den 5. Nov. und 10. Dec. c. angesetzt, und diejenige so bätzen oder sonst an der Erbschaft der verstorbenen Witwe Kemena einigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, sub präjudicio verabladet.

Amt Petershagen.

Zum Verkauf 3 Morgen Saatländes zur Schreibrischen Stette Nr. 6. in Nordhemmern gehörig, und hinter Brunings Garten zwischen Joh. Dirks Lagtrupps und Joh. van Berens Lande gelegen, sind Termini auf den 26. Sept. und 24. Oct. c. angesetzt. S. 33. St. d. U.

Lemgo.

Da im letzteren Termino öffentlichen Verkaufs des adelich freyen schriftsähigen Fuchsischen Guts zu Lieme, drey Viertelstunde unter Lemgo gelegen, der Steinhof genannt, noch nicht annehmlich geboten, dabero anderweiter zu dessen abermaligen meistbietenden Verkauf auf Freytag den 17. Oct. ann. cur. in des Interims Richter H. Schäfers Behausung zu Lemgo Vormittags 10 Uhr beliebet und bestimmt worden; so werden Kaufliebhaber hiermit freundlich eingeladen, sich alsdann einzufinden, nach veruommenen, ganz annehmlichen Conditionen, ihren Both zu eröffnen, und der

Meistbietende, nach Befinden des Zuschlages, zu gewärtigen. Die Pertinenzien bestehen in einem neu gebaueten Wohnhaus, Oeconomiehaus, Scheuer, Stallung, Wagenschauer, befestigten großen Hofraume, einem schönen Kirchenstuhl in der Kirch zu Lieme, großen Küchen und Baumgarten, 35 Scheffelsaat guter mehrentheils zehntfreyen Ländereyen, einem Kunkel-Lehn Hudekamp für 8 Kühe, einer Wiese von 10 Fuder Heu, einem wöchentlichen Spanndienst mit vier Pferden, Wagen oder Pflug, an Pachtkorn jährlich 12 Scheffel Roggen und 6 Schfl. Hafer, welches auf Martini frey geliefert werden muß, und in der Fischerey auf beyden Bachen bey dem Hofe; welche sämtliche Pertinenzien von 6 bereidigten Taxatoren auf 4294 Rthlr. ästimiret worden. Den Anschlag können Kaufliebhaber vorher bey dem Interims Richter H. Schäfer allhier frey erhalten.

III. Sachen, so zu verpachten.

Bückeburg.

Da die hiesige Stadt-Apothek auf Johanni 1778. pachtlos wird, so ist zu anderweitiger Verpachtung auf 6 oder auch auf mehrere Jahre Terminus auf Mitwochen den 12ten Nov. beym Rathhause angesetzt. Es hat diese Apotheke auch sonst noch den freyen Handel mit Gewürk, auch allerhand Speciebus und Materialien, nicht weniger mit Franzwein, auch Franz- und Rheinischen Brantewein, sondern auch den Debit und Ausschank destillirten Branteweins, Aquavit und Liqueurs, mit der hiesigen Hof-Apothek privative. Ein sehr gelegenes Haus worin die Apotheke anzulegen, hat Pächter zu gewärtigen, die Vasa, Instrumente, Materialien und was sonst zur Apotheke erforderlich, muß er sich aber selbst anschaffen. Die jetzige Pächterin Frau Witwe Cleven erbietet sich, das zur Apotheke erforderliche an den neuen Pächter gegen billige Bezahlung zu überlassen. Solten auswärtige Pächter, ante terminum wegen ein, oder

andere noch mehr informiret seyn wollen, so können sich solche durch Postfreye Briefe beim Herrn Burgemeister Harries, oder Stadtsyndico H. Lindemann melden, worauf denenelben sodann prompte Antwort erteilet werden soll.

Detmold. Am Mittwoch den 20ten Monats Octobers soll die nahe bey Schöttmar belegene Meyerey Heerse, wie auch die Mühle daselbst, und zwar jede besonders auf 6 Jahre lang von Petri künftigen Jahrs an, öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige können sich also am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Rentkammer einfinden, den Pachtanschlag nebst den Bedingungen alsdann, oder auch allenfalls vorher, einsehen, und ihren Both eröffnen, und hat der Meistbietende, wenn er sich dazu gehörig qualificiret, und hinreichende Caution zu bestellen im Stande ist, des Zuschlages zu gewärtigen.

IV. Avertissements.

Winden. Die hiesigen Einwohner sowohl als auch die eingepfarrten Unterthanen des platten Landes, und welche an hiesige Kammerey-Kasse Landtschatz, Zinsen, Pensionen, Pacht- und Canonal-Gefälle bezahlen müssen, werden hiermit öffentlich erinnert, die schuldige und rückständige Prästanda vom gegenwärtigen und vorhergehenden Jahren binnen etlichen 14 Tagen ohne fehlbar zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist gegen die Saumseligen mit der wirklichen Executions-Vollstreckung vorgefahren werden soll, wovon sich also ein Jeder zu achten und für Kosten zu hüten hat.

Es ist zwar bereits unterm 2. Jun. 6. verordnet auch öffentlich bekannt gemacht worden, daß die Ritterbruchs Wiesen Possessori sowohl, als die Hude-Interessenten,

deren Theile auf die Dastau und Haupt-Graben schießen, das eingeschlossene Ufer mit Schützen anschlagen, und die Grabens selbst vom Schilf reinigen sollen: Wann aber der Augenschein ergiebet, daß hierunter bis hiehin von denen Interessenten nichts veranlassen, weder diese so nöthige Aufräumung nicht vorgenommen worden; so wird denenelben anderweit und mit Vorbehalt der verwirkten Strafe befohlen, diese höchstnöthige Aufräumung bey dieser guten anhaltenden Witterung binnen 8 Tagen zu bewerkstelligen, oder zu gewärtigen, daß nach deren Ablauf im Unterbleibungs Fall auf ihre Kosten die Arbeit vorgenommen, und letztere von ihnen executive nebst der festzusetzenden Strafe begotrieben werden sollen.

V. Notificationes.

Es hat Johann Heinrich Müge aus Lengerich der Wittwen Dieterich Jacob Mügen und deren Sohn Johann Eberhard Mügen daselbst, das von denenelben Vermöge Kaufbriefes vom 7. Mart. 1770 angekaufte sogenannte Bleicheplätzchen ein halb Scheffel Ausfaat groß, und bey Lengerich an Caldemeyers Hofe an der Strafe belegen, hinzwiederum eigenthümlich abgetreten und vermittelft gerichtlichen Kaufbriefes vom heutigen Dato verkauft. Lingen den 22. Sept. 1777.

Es haben die Eheleute Hermann Heinrich Keller und Marie Catharine Langensberg zu Jöbenbüren, dem Kaufmann Gerhard Zenbrink daselbst 1 und ein halb Scheffel Saatlandes auf dem Rahen-Esche zwischen der Wittwen Börgels und zum Grundten Ländereyen belegen, vermittelft gerichtlichen Kaufbriefes vom heutigen Dato erba und eigenthümlich verkauft. Lingen den 22. Sept. 1777.

Königl. Preuß. Pommern-Regierung.
Möller.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montag den 13ten Oct. 1777.

I Citationes Edictales.

**Min-
den.** Wir Director, Bürger-
meistere und Rath
der Stadt Minden
fügen hiemit zu wis-
sen: daß dato der hiesige Kaufmann Johan
Wilhelm Hemmerde sich für unfähig erklä-
ret, seine Gläubiger zu befriedigen, folg-
lich bonis cediret und darauf von Uns über
sein Vermögen Concurfus formalis hiemit
eröffnet werde. Wir citiren daher mittelst
dieser Edictalcitation alle und jede Credi-
tores des gedachten Kaufmans Joh. Wilh.
Hemmerde, in Terminis den 15. Nov. 13.
Dec. a. c. und 17. Jan. a. f. am hiesigen
Rathhause zu erscheinen, ihre Forderun-
gen zu liquidiren und zu verificiren, auch
unter einander de Prioritate zu verfahren,
nicht weniger sich über das nachgesuchte Be-
neficium cessionis honorum und über die
Bestellung des zum Interims-Curatore
constituirten Hn. Advocati Engels, oder
eines andern Advocati zum Curatore zu er-
klären; mit der Verwarnung, daß der lez-
te Terminus peremptorisch sey, folglich die-
jenigen, die alsdenn nicht liquidiren, von
der Masse präcludiret und ihnen ein ewig
Stillschweigen auferlegt werden sol, dieje-
nigen aber, welche sich alsdenn geforderter
massen nicht erklären, für solche erkant
werden sollen, die das beneficium cessionis
bewilligen und sich den angeetzten Curato-

rem gefallen lassen. Zugleich wird des
Hemmerde Vermögen hiemit in allgemeinen
Beschlag genommen, folglich denenjenigen,
die Ihn was schuldig sind, aufzugeben;
solches bey Strafe doppelter Zahlung nicht
an Ihn, sondern zum Rathhäußlichen De-
posito zu bezahlen. Auch wird denen, die
etwa Pfänder von Ihn besitzen, aufgege-
ben, solche binnen 6 Wochen, mit Vorbe-
halt ihres Pfand-Rechts, uns abzuliefern,
oder zu gewärtigen, daß sie mit dem Verlust
ihres Pfand-Rechts bestrafet und zu ohnents-
geltlicher Ablieferung der Pfänder angehal-
ten werden sollen.

Umt Keineberg. Sämtliche
des Keuchhausischen Eigenbehörigen Colo-
ni Wieland und dessen sub Nr. 68. B. Frots-
heim belegenen Stette Spruch und Forder.
habende Creditores, werden ad Terminos
den 3. u. 31. Oct. c. edict verabladet. 36. St.

Tecklenburg. Alle und jede an
dem nachgelassenen Vermögen des verstor-
benen Amtmann Sparenbergs zu Ledde
Spruch und Forderung habende Creditores,
werden zu Angabe ihrer Forderungen auf
den 20. Oct. c. und zur Verification dersel-
ben den 24. ej. edict. verabladet. S. 33. St.

Bielefeld. Alle und jede an den
Keineweber Joh. Henr. Wiemann Spruch
und Forderung habende Creditores, werden
S.

ad Terminum den 5. Nov. c. edict. verab-
ladet. S. 39. St.

Umt Ravensberg.

Demnach der Kaufmann Hr. Rhode von dem
Bürger und Schuhmacher Prangen zu
Vorgholzhausen von dessen in der sogenann-
ten langen Denne im Vorgholzhauser Berge
belegenen Holztheile 12 Schfl. Saat käuflich
an sich gebracht, und zu seiner Sicherheit
Edictales gegen alle Diejenigen, welche an
gedachtem Bergtheile einiges Recht oder An-
spruch zu haben vermeynen sollten, nachge-
suchet, selbige auch erkannt worden: Als
werden alle Diejenigen, welche an den vor-
maligen Prangenschen jeko Rhodeschen
Bergtheile, in der langen Denne belegen, ei-
niges Recht oder Anspruch haben sollten,
mittelft dieses verabladet, daß sie in Termi-
no den 4. Nov. a. c. Morgens gegen 8 Uhr
zu Vorgholzhausen an bekannter Gerichts-
stelle erscheinen und ihre Gerechtfame an
dem verkauften Bergtheile anzeigen, oder
gewärtigen: daß sie hernachmalen damit
nicht weiter gehdret, sondern per Senten-
tiam werden völig abgewiesen werden.
Wornach sich also ein Jeder zu achten haben
wird.

Demnach von Seiten des Hauses Palster-
kamp per Supplicam angezeigt wor-
den: daß bey gegenwärtiger Veränderung
auf der an das Haus Palsterkamp eigengehö-
rigen Höltschermanns Stette zu Wockhorst
die Erbfnung des Schuldenzustandes höchst-
nothwendig; mithin um die öffentliche Vor-
ladung der Höltschermannschen Creditoren
gebethen; diesem Sachen auch Platz gegeben
worden: So werden Kraft dieser edictal Ci-
tation Diejenigen, welche an gedachter Höl-
schermanns Stette und dessen bisherigen
Besitzer aus irgend einem Grunde was zu
fordern haben, verabladet: in Terminis den
II. Nov. den 9. Dec. a. c. und 6. Jan. a. f.
in dem Gerichtshause zu Vorgholzhausen
Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre For-
derungen anzugeben, und zu justificiren, und
von den in Händen habenden Documenten

beglaubte Abschriften ad Acta zurück zu las-
sen, auch über die in dem letzten Termin von
der advocantischen Gutsberrschaft zu thuen-
de gültliche Vorschläge sich billigmäßig zu
erklären; in Entstehung der Güte aber recht-
liches Erkenntniß zu gewärtigen.

Diejenigen Gläubiger aber, welche in den
anberaumten dreyen Terminen, besonders
aber in dem letzteren nicht erscheinen und ih-
re etwaigen Forderungen nicht angeben und
justificiren, haben zu gewarten, daß sie nicht
weiter gehdret, sondern mit ihren Forderun-
gen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Wornach sich also ein Jeder zu achten hat.

Detmold.

Dem von Hochgräff.
Regierungs-Canzley hieselbst, erhaltenen
Auftrage zu Folge, werden alle diejenige,
welche an der Nachlassenschaft weil. Cam-
merräthin Both gebornen Röttecken einige
rechtliche Ansprüche haben, sie rühren her
ex quo capite sie wollen, hierdurch perem-
torie citiret, solche in dem dazu auf den
31. Oct. d. J. angeetzten Termin vor der
Neustädter Commission allhier anzugeben,
des Endes entweder in Person, oder durch
genugsame Bevollmächtigte, des Morgens
um 9 Uhr zu erscheinen, ihre darüber in
Händen habende Documente und Brieffschaf-
ten zu produciren, mit den Bothischen Erb-
schafts-Interessenten, welche dieserhalb
ebenfalls hiermit citiret werden, gehörig zu
liquidiren, und ihre Forderungen solcher-
gestalt zu justificiren, widrigensals aber
zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter
ghdret, sondern schlechterdings werden
abgewiesen werden. Signat. Detmold
in Commissione auf der Neustadt, den 4.
Oct. 1777.

Merckel.

II Sachen so zu verkaufen.

Lübbecke.

Das dem Conduct.
Blasen zugehörig gewesene sub Nr. 97. auf
der Niedern Strasse belegene Wohnhaus
nebst Zubehdr, soll auf den 28. Oct. c. meist-
bietend verkauft werden; und sind diejenige

so daran Forderung haben, zugleich verabla-
det. S. 37. St.

Herford. Ein nahe an des Kauf-
mans Siebeken Krachtholze stoffendes und
unweit des Blothoischen Baumes belegenes
Landwehr-Grundstück 6 und ein halb Schff.
Saat groß, so der Stadtkämmerey eigen-
thümlich, sol in Terminis den 8. und 29.
Oct. c. meistbietend verkauft werden. S.
39. St.

Amt Limberg. Demnach der
Stohlmannsche Vormund. Provisor Nabrink
dem Amte angezeigt, gestalt die aufkom-
menden Heuergelder von der Stohlmanns
Stette nicht so viel aufbrächten, daß außer
denen jährlichen Abgaben die nöthigen Re-
paraturen des Wohnhauses erstritten wer-
den könnten, dahero er sich gefallen ließe,
daß die von selbigen nachgesuchte Subhastat-
tion der Stohlmannschen freyen Stette sub
Nro. 43 Bauerschaft Bödinghausen erkannt
und bewirkt werden mögte; so sind solcher-
gestalt zum Verkauf derselben Termini auf
den 20. Oct. 10. Nov. und 1. Dec. a. c. unbe-
zwelet, in welchen sich die lusttragende Käufer
zu gewöhnlicher Frühzeit an hiesiger Amts-
und Gerichtsstube melden, darauf bieten und
in ultimo Termino des Zuschlages dieser
Stette, wo zu

1) Ein Wohnhaus. 2) Ein Garten am
Berge von 2 Schff. Saat Gronneberger
Maas. 3) Zwey Bergtheile von 9 Schff.
Saat. 4) Noch einen kleinen Bergtheil von
2 Schff. Saat. 5) Einen Holztheil im
Brüche von 1 Spint Saat. 6) Einen
Manns und Frauens Kirchenstand und Be-
gräbnis. 7) Eine Röhthekuhle gehörig,
welche Pertimentien insgesamt per Peritos
et Juratos, deductis Dneribus zu 64 Rthlr.
12 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, gewärti-
gen können.

Zugleich werden auch Alle und Jede, wel-
che an besagter Stohlmanns Stette Spruch
oder Forderung haben, hiemit citiret und
vorgesodert, sich in besagte Tagesfahrten am

Amte zu sistiren, ihre Forderungen anzuge-
ben und selbige gehörig zu justificiren; wis-
drigenfalls sie damit nicht weiter gehöret,
sondern ihnen das ewige Stillschweigen auf-
erlegt werden solle.

III Sachen, so zu verpachten.

Da die Pachtjahre des großen Dombre-
der im Amte Hansberge belegenen,
ingleichenen Neeser Quartzehntens mit Trini-
tatis 1778. zu Ende gehen und zu anderwei-
ten Verpachtung dieser Zehnten Termini
auf den zoten hujus 15ten October und
1ten Novembr. a. c. angesetzt worden;
So können die Liebhabere die diese Zehnten
in Pacht zu nehmen Willens sind, sich be-
sagten Tages Morgens um 10 Uhr auf der
Krieges- und Domainen-Cammer einfinden,
ihren Geboth eröfnen und gewärtigen, daß
dem Meistbietenden diese Zehnten auf an-
derweite Sechs Jahre gegen Bestellung ge-
höriger Sicherheit in Pacht überlassen wer-
den sollen.

Signatum Minden den 12ten Septembr.
1777.

Rdnigl. Preuss. Minden-Ravensbergische
Krieges- und Domainen-Kammer.

Minden. Der Kaufman Wuffe
ist gewillet sein auf der Bäckerstrasse zur
Handlung sehr bequiem gelegenes Haus nebst
Hinterhaus; ingleichenen einen außer dem
Marienthore an der Derenthalschen Flagge
belegenen grossen Röhthengarten, auch den
Kirchenstuhl auf 6 Personen in der Marien-
Kirche zu vermieten; Liebhabere können
sich bey dem Eigenthümer selbst melden,
und die Conditiones vernehmen; wobey zur
Nachricht dienet, daß das Haus ohne Ein-
quartirung, und der Garten von allen Ab-
gaben frey sey.

Detmold. Am Mittewochen den
29. Octob. c. sol die nahe bey Schöttmar
belegene Meyerey Heerse, wie auch die
Mühle daselbst, und zwar jede besonders,
auf 6 Jahre lang von Petri künftigen Jah-
res an, öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige können sich also am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Rentkammer einfinden, den Pachtanschlag nebst den Bedingungen alsdann, oder auch allenfalls vorher, einsehen, und ihren Both erbitten, und hat der Meistbietende, wenn er sich dazu gehdrig qualificiret, und hinreichende Caution zu bestellen im Stande ist, des Zuschlages zu gewärtigen.

IV Sachen, so gestohlen.

Amt Ravensberg. Dem Bürger und Kaufmann Düselsiel in Halle sind in der Nacht vom 29. auf den 30. Sept. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) 120 Rthlr. Preuß. Courant, welche in ganzen Thalern, in 6 und 3 Mgr. Stücken bestanden. Der Beutel des Geldes ist besonders kennbar, weil solcher mit Nr. 2 und mit den Buchstaben R. G. bezeichnet ist. 2) Ohngefähr 130 Rthlr. in altem Gelde, welches in außerlesenen alten Species Thalern, Wildemannsgulden und Holländischen Gulden bestanden. Unter diesem alten Gelde befindet sich ein altes Braunschweigisches Schaustück, etwa 6 Loth an Silber, mit der Devise: *sincere et constanter*, und ein kleines Schaustück von ohngefähr 2 Loth, worauf ein Herz mit 2 Tauben stehet, mit der Devise

Die Liebeshand macht feste Band,
Gleichwie sich zeigt im Taubenstand.

3) 200 Rthlr. in Golde, welche in einem doppelten rothen seidenen Beutel gewesen, worunter besonders 2 Sächsische und 2 Dänische Pistolen und 4 Holländische Ducaten befindlich. 4) 12 alte und 3 ganz neue silberne Eßlöffel. Zwey von den alten Löffeln sind mit den Buchstaben J. H. H. M. und J. P. H. bezeichnet; und einer davon ist rund mit einem spitzen Stiel. Die 5 neuen noch nicht gebrauchten Löffel sind mit den Buchstaben M. H. M., C. R., A. D., H. W. D., und J. P. D. bezeichnet. 5) Ein paar silberne durchbrochene Schuschnallen von ohngefähr 7 bis 8 Loth, Auf der glatten

Seite stehen die Buchstaben F. D. und die Nummer 12 und sind von dem Goldschmidt Ganzer in Lößbeck gemacht. 6) Viele ganze und angeschnittene Stücke Ziß und Ratzun und etwas seidenen Band, ohngefähr 200 Rthlr. werth. 7) 27 Rthlr. an allerley courantem Gelde. 8) Ein Paar baumwollene mit Ruthen gestrickte Männerstrümpfe und ein paar grüne seidene Frauenshandschuhe mit Fingerlingen.

Da nun dem gemeinen Wesen wegen der gestörten öffentlichen Sicherheit besonders daran gelegen: daß die Thäter entdeckt werden; so werden Diejenigen, welchen von obbenannten Sachen einige zum Verkauf angebothen werden, oder die sonst Nachricht davon erhalten sollten, hiemit ersuchet, die verdächtigen Personen durch die nächste Gerichts-Obrigkeit sofort in Verhaft nehmen zu lassen, und dem hiesigen Amtsgerichte davon schleunige Nachricht zu ertheilen, und erbiethet man sich bey vorkommenden Gelegenheiten zu ähnlichem Gegendienste.

V Notificationes.

Da der Invalide Sergeant Joh. Caspar Geveboth vermöge des unterm 9ten Sept. c. erlassenen Rescript. clem. in die Stelle des entwichenen Schlicks zum Salzfactor hinwiederum bestellet worden; so wird solches dem Publico zur Nachricht bekant gemacht. Signat. Minden den 3. Oct. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.
Krusemark. v. Domhardt. Redecker.

Es haben die Eheleute Johann Knuff und Margaretha Bischof aus Mettingen ihre sogenannte halbe Böhmer-Wiese, dem Johann Gerd Langemeyer daselbst mit Lust und Last, jedoch sub Pacto Reluctationis binnen 40 Jahren, vermöge gerichtlichen Kaufbrieves vom heutigen Dato verkauft. Lingen den 2. Oct. 1777.

Königl. Preußl. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Müller.

Wöchentlich Mündensche Anzeigen.

Nr. 42. Montag den 20ten Oct. 1777.

I Beförderung.

Münd. Die Majestät der Königl. haben den Candidatus iuris und Cand. nicus beim Capitul St. Johannis und Dionisii zu Herford, Herrn Berckenkamp, wegen seiner im Examine bewiesenen Rechtlehrkenntnis, zum Justitiario bey der Königl. Amte Rhaden bestellen zu lassen allergnädigst geruhet.

II Citationes Edictales.

Demnach folgende Unterthanen des Amts Sparenberge Engerschen Districts als:
1. Albert Heinrich Giesing, no. 2. zu Dinghausen. 2. Johann Heinrich Voemeier no. 1. zu Voedinghausen. 3. Henrich Jacob Stathe no. 2. daselbst. 4. Johann Peter Lutgebbl. no. 4. daselbst. 5. Johann Henrich Altheide no. 23. zu Wester Enger. 6. Peter Henrich Todtebusch no. 10. zu Dreger. 7. Johann Henrich, bey der Ehe no. 32. daselbst. 8. Peter zu Voemeier no. 4. aus Berckenkamp. 9. Herrn Henrich Koppelman no. 18. aus Baar und Dättingdorff. 10. Johann Henrich Kemmert, no. 6. zu Hidenhausen. 11. Friedrich August Niestroth no. 17. daselbst. 12. Johann Adolph Hötcher zu Hufe no. 5. 13. Johann Henrich Kemmert no. 9. aus Bercken. 14. Caspar Henrich Kuhle no. 44. aus Sudlennigern. 15. Andreas Henrich

Schumacher no. 55. aus Spenge und Morhs spenge. 16. Cord Henrich Reicke no. 58. daselbst, der Enrolirung wegen sich heimlich aus dem Lande entfernt haben; als werden dieselben hierdurch verabladet, a dato binnen 12 Wochen wiederum zurück zu kehren, und sich in Termino den 20ten Januarii 1778. vor der Regierung allhier zu stellen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, bey ihren Aufsenbleiben aber haben sie zu gewärtigen, dass sie zu allen Successionen und Erbschaften werden für unfähig erklärt werden, und ihr hinterlassenes sowohl gegenwärtiges als künftiges Vermögen der Invaliden-Casse zuerkannt werden.

Signatum Münden den 2ten Oct. 1777.

Gericht Haltern.

Das Ansuchen des Herrn Curatoris Kästerschen Concurses wird der seit 15 Jahren in Ost. Indien vorschollene Samuel Käster aus Resvern, und dessen etwaige unbekante Erben, in Gemäßheit der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 27ten Octobr. 1763. hiedurch öffentlich verabladet, binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 7ten Januar 1778. vor hiesigen Gerichte zu erscheinen, und seine bey dem Kästerschen Concurs von dem ihm angeordneten Herrn Curatore liquidirten rückständigen Erbschafts-Gelder ad 519 Rthlr. 24 Mg. 2 Pf. in so ferne ihm solche aus der Masse rechtsa.
Zt.

kräftig zuerkannt würde, in Empfang zu nehmen, auch allenfalls seine fernere rechtliche Nothdurft bey diesen Concourse nach Lage der Akten zu beachten. Würde er aber spätestens den 7ten Januar künftigen Jahres sich nicht einfinden, so soll er nach erwähneter allerhöchsten Verordnung pro mortuo declariret, und sein Erbtheil zur Hälfte seinem ältern Bruder Carl Heinrich Küster, und zur Hälfte den Creditoren des jüngern Bruders Ernst Georg Wilhelm Küster zuerkannt, und ausgeliefert werden.

Amte Werther. Auf Inhalten des Gräflich Haxfeldschen Hauses Werther werden alle diejenige, welche an dem ohnweit dem Hause belegenen Grundstücke im Ellerseeck genannt wegen Hud und Weide oder sonst aus einer Ursache, es habe Namen wie es wolle, Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 12ten Novembr. c. nach Werther an gewöhnlichen Gerichtsort zur Angabe und Justification hiemit in vim triplicis unter der Bedeutung verabladet, daß die nicht erscheinende hiernächst mit ihren Gerechtsamen gänzlich abgewiesen, mithin in Ansehung derselben der Ellerseeck als ein dem Gräflichen Hause Werther eigenthümlich zustehendes Grundstück ohne alle Einschränkung werde angesehen werden.

Detmold. Dem von Hochgräflichen Regierungs-Canzley hieselbst, erhaltenen Auftrage zu Folge, werden alle diejenige, welche an der Nachlassenschaft weil. Cammereräthin Both gebornen Aditecken einige rechtliche Ansprüche haben, sie rühren her ex quo capite sie wollen, hierdurch peremptorie citiret, solche in dem dazu auf den 31. Oct. d. J. angesetzten Termin vor der Neustädter Commission allhier anzugeben, des Endes entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre darüber in Händen habende Documente und Briefschafte zu produciren, mit den Bothischen Erb-

schafts-Interessenten, welche dieserhalb ebenfals hiermit citiret werden, gehörig zu liquidiren, und ihre Forderungen solcher-gestalt zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern schlechterdings werden abgewiesen werden. Signat. Detmold in Commissione auf der Neustadt, den 4. Oct. 1777.

Merckel.

Minden. Inhalts der in dem 36. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. vom 27. Aug. c. werden alle und jede unbekante Gläubigere, so an der Verlassenschaft des Krieges-Commissarii Matthias Gerland und dessen Ehegenosin Anna Maria gebornen Winken, welche nachhero von dem Commerc. Küster zu Levern und dessen Ehefrau in Besitz genommen worden, einige Forderung, Recht oder Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen binnen 12 Wochen ad acta anzuzeigen, und den 15. Dec. c. gehörig und sub-präjudicio zu verificiren; imgleichen sind in besagter Citation alle diejenigen so an das zur Gerlandschen Erbschaft gehörige Landtagsfähige Gut Hölzerunklincke Real-Ansprüche ex quocunque capite solche auch seyn mögen zu haben vermeinen, sub poena perpetui silentii verabladet worden, solche in dem ad liquidandum et verificandum auf den 15. Dec. c. anstehenden Termin zu justificiren.

Tecklenburg. Alle und jede an dem nachgelassenen Vermögen des verstorbenen Amtmann Sparenbergs zu Ledde Spruch und Forder. habende Creditores werden zu Angabe ihrer Forderungen auf den 20. Oct. c. und zur Verification derselben den 24. ej. edict. verabladet. S. 38. St. Alle und jede an den verstorbenen Caldes Meyer und dessen Colouate auf der Colage Spruch und Forder. habende Creditores, werden ad Terminum den 4. Nov. c. edict. verabladet. S. 40. St.

Bielefeld. Alle und jede an dem Leineweber Joh. Henr. Wiemann Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminum den 5. Nov. c. edict. verabladet. S. 39. Et.

III. Sachen so zu verkaufen.

Minden. Des Discusi Kaufman Joh. Wilhelm Hemmerde vorräthige Waaren sollen den 3. Nov. c. auctionis lege verkauft werden; Lusttragende Käufer können sich also besagten Tages Nachmittages um 2 Uhr in dessen Wohnung einfünden.

Bei dem Weisgärber Eberhard Ahlborn, liegen zehen Centner Pellwolle zum Verkauf p. Centn. 17 und ein halben Rthlr. in Golde: wer solche zu kaufen Lust hat, wolle sich binnen gesetzmäßiger Zeit melden, sonst solche außerhalb Landes versandt wird.

Bielefeld. Die dem Brauer Heitz zugehörige sub Nr. 304. auf der Ritterstraße belegene Behausung, sol in Terminis den 8. Dec. und 12. Nov. c. meistb. verkauft werden; und sind diejenige so daran aus dinglichen Rechten Anspruch zu haben vermeinen, zugleich sub präjudicio verabladet. S. 35. Stück.

Zum Verkauf der dem Schuster Eckhard zugehörigen in der Damstraße sub Nr. 689. belegenen Behausung, sind Termini auf den 8. Oct. und 12. Nov. c. angesetzt; und diejenige so daran aus dingl. Rechten Ansprüche zu haben glauben, zugleich verabladet. S. 35. Et.

Das dem Soldaten Stuphorn zugehörige in der Rosenstraße an der Stadtmauer sub Nr. 537. belegene Haus, sol in Terminis den 8. Oct. und 12. Nov. c. meistbietend verkauft werden; und werden zugleich diejenige so daran aus dingl. Rechten Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 35. Et.

Herford. Ein nahe an des Kaufmans Sieveken Krachtholze stossendes und unweit des Blothoischen Baumes belegenes Landwehr-Grundstück 6 und ein halb Schff Saat groß, so der Stadtkämmerer eigenthümlich, sol in Terminis den 8. und 29. Oct. c. meistbietend verkauft werden. S. 39. Et.

Lingen. Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Lingenscher Regierung, sollen die in dem Dorfe Lhuine belegene Immobilia des Coloni Noljes oder Cornelis nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten (wovon der Taxationschein in der Lingenschen Regier. Registratur und beyms Mindens. Abdr. Comit. einzusehen,) in Terminis den 12. Nov. und 12. Dec. c. meistb. verkauft werden; und werden zugleich diejenige, so daran einig Recht oder Anspruch haben, verabladet, ihre Forderungen in obgedachten Terminis ad acta anzuzeigen, demnächst aber in Termino den 29. Dec. c. gehörig und sub präjudicio zu verificiren. S. 38. St. d. V.

Herford. Einige zum Wofischen Nachlaß gehöbrige silberne Köffel, Schuhschnallen, Hemdenknöpfe und andere Eisenstücke, ingleichen eine abgepfändete silberne Uhr sollen in Termino am 22. Dec. c. alhier am Rathhause öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Herford und Bielefeld.

In Termino den 3ten Novembr. a. c. an Ort und Stelle, und im Falle schlimme Witterung, an der Behausung des Gastwirthes Grothen zu Blotho, sollen ad instantiam des Magistrats und Bürgerschaft der Stadt Blotho folgende Gemeinheits-Plätze zum Behuf der zu besreitenden Markentheilungskosten meistbietend öffentlich verkauft werden: 1. Ein Platz von ohngefähr 4 Morgen, am Ende des sogenannten Stahlbruchs, unten an des Papier Müllers Bro-

de, in so ferne kein Gehülze auf diesem Functo steht, welcher von Sachverständigen auf 180 Rthlr. gewürdiget ist. 2. Einen Platz auf dem sogenannten Mühlenplatze, ohngefähr 1 Morgen groß, welcher an dem von Mlotho nach Walldorff führenden Wege rechter Hand, wenn man in den Mühlenplatz treten will, belegen, und auf 40 Rthlr. würdiger ist. Ein jeder lusttragende Käufer wird demnach vorgeladen, bestimmten Tages um 9 Uhr spätestens sich am bestimmten Orte einzufinden, sein Gehoth zu eröffnen, und gewärtigen, daß alsdenn dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung diese Grundstücke adjudiciret werden sollen. Sollte übrigens noch jemand vorhanden seyn, der diesem bekannt gemachten Verkaufe mit Recht contradiciren zu können, oder sonst ex quocunque capite Recht an diesen Gründen zur Verhinderung des Verkaufes zu haben glauben möchte, so muß sich derselbe wenigstens 8 Tage ante terminum damit bey der Commission melden, damit der angeetzte Subhastationstermin nicht wenig gemacht werde; widerigensfalls derselbe nicht weiter gehdret, oder doch wenigstens demselben die Kosten des solchergestalt frustirten Termins zur Last fallen werden.

Wigore Commiss.

Rose. Helling.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Das der Frau Witwe Niemanns zugehörige am Weserthor belegene Haus, welches bisher der Herr Krieges- und Domainenrath Schomer bewohnet, wird aufinstehenden Ostern miethlos, alsenfalls und auf Verlangen kan auch dieses Haus sofort bezogen werden. Miethsliebhabere gelieben sich also dieserhalb bey der Eigenthümerin zu melden.

Herford. Mit Vorbehalt allerhöchster Approbation sollen von der, unterm Kugel-Kampe ohnweit des Neuwohney

Stückborns belegenen Landwehr, von der die Cammereray bisher keinen sonderlichen Nutzen hat, 6 bis 8 Scheffel Saat zur Uraharmachung erbmeyerstädtisch untergethan werden; Und gleichwie hiezu Termins auf den 15ten und 20ten dieses bezielet sind; als können sich Liebhabere sodann zur gewöhnlichen Stunde in Curia einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden salva approbatione Regia geschlossen werden solle.

Detmold. Am Mittewochen den 29. Octob. c. sol die nahe bey Schöttmar belegene Meyerey Heerse, wie auch die Mühle daselbst, und zwar jede besonders, auf 6 Jahre lang von Petri künftigen Jahres an, öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige können sich also am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Rentz-Kammer einfinden, den Pachtanschlag nebst den Bedingungen alsdann, oder auch allenfalls vorher, einsehen, und ihren Both eröffnen, und hat der Meistbietende, wenn er sich dazu gehörig qualificiret, und hinreichende Caution zu bestellen im Stande ist, des Zuschlages zu gewärtigen.

V Avertissement.

Amt Limberg. In der Batterschaft Gettmoldt Amts Limberg ist vor 8 Tagen eine kleine röhliche Kuh mit einem abgebrochenen Horn, welche sich verlaufen, und wozu sich bis dato kein Eigenthümer gemeldet, aufgefunden. Wer also eine dergleichen Kuh verlohren, kan sich binnen 3 Wochen bey hiesigen Königl. Amte melden, und gewärtigen, daß ihm selbige nach vorgängiger Bescheinigung des Eigenthums und Erstattung der Kosten, verabsolget werden soll. Nach Verlauf dieser Frist aber wird sie dem Bestbietenden verkauft, und die Gelder gehörig berechnet werden.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 43. Montag den 27ten Oct. 1777.

I Beförderung.

Minden.

Se. Majestät der König haben den Candidatum Juris Herrn Conrad Wilh. Delius zu Versmold in Betracht seiner guten Qualitäten und Geschicklichkeiten zu Dero Commissions-Rath allergnädigst zu ernennen geruhet.

II Citationes Edictales.

Da in Sachen Johannen Dorothee Margarethen Mällern vereheligte Witte wider ihren entwichenen Ehemann Caspar Witte ein Erkenntniß abgefaßt worden und solches den 2ten Novbr. d. Jahrs vor der Regierung allhier publiciret werden soll; als wird gedachter Caspar Witte hierdurch verabladet, bestimmten Tages des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung allhier zu erscheinen, und der Publication des abgefaßten Erkenntnisses beizuwohnen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß in Contumaciam mit Publication des Urtheils werde verfahren werden. Signatum Minden am 2ten Octobr. 1777.

An statt und von wegen Er. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.
Frb. v. d. Reck.

Umt Enger.

In termino den 30ten Octobr. soll an der Amtstube zu Hildenhäusen in der Samuel Alexanderschen

Credit-Sache eine Distributions-Sentenz publiciret und die Concurrs-Masse wirklich unter die participirende Gläubiger vertheilet werden; welche daher zu Anbdrung der Sentenz und Empfangnehmung der Gelder hierdurch verabladet werden.

Tecklenburg.

Alle und jede an den verstorbenen Caldemeyer und dessen Colonnate auf der Collage Spruch und Forster. habende Creditores, werden ab Terminum den 4. Nov. c. edict. verabladet. S. 40. St.

III Sachen so zu verkaufen.

Minden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß das zu dem Hempelarschen Concurrs mit gehörige in der Holzstraß hieselbst sub Nr. 257 belegene Wohn- und Bran-Haus, worin unten eine Stube nebst einer Cammer, eine Bude und darüber eine Cammer; desgleichen ein Saal und hinten im Hause eine Stallung für Vieh; in dem 2ten Stockwerke aber ein Boden nebst einer Stube und Cammer befindlich ist, samt dazu gehörigen Hude-Theil auf dem Kuhlhorstschcn Bruche von 4 und einen halben Morgen groß, und weil sich in denen angestandenen Terminen keine annehmlische Liebhaber angefunten, anderweit feil geboten und öffentlich verkauft werden.

fol. Es ist das Haus a peritis et juratis mit der Frau-Gerechtigkeit auf 470 Rthlr. und der Hude-Theil auf 180 Rthlr. in Golde taxiret, und müssen darvon außer andern gewöhnlichen bürgerlichen Lasten an die Stadt-Cämmerey 2 Rthlr., Kirchen-Geld 18 Ngr., Wächtergeld 6 Gr. und ein Weytrag zur Unterhaltung des Brunnens oder Pumpe entrichtet werden. Wir stellen also dieses Haus und Hude-Theil hiemit in quarto termino den 29ten Novbr. a. c. zum öffentlichen Verkauf aus, in welchen die etwaigen Liebhaber Vor- und Nachmittags vor unsern Stadt-Gerichte erscheinen, ihr Geboth erdfnen und dem Befinden, des Zuschlages gewärtig seyn können.

Amt Limberg. Die in dem 41. St. dieser A. mit seinen Grundstücken beschriebene Stahlmanns freye Stätte Nr. 43. W. Bddinghausen, soll in terminis den 10. Novbr. und 1. Dec. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige so daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, zugleich sub präjudicio verabladet.

Amt Ravensberg. Die in dem 39. Stücke beschriebene, in und bey Borgholzhausen belegene, zum Boshultschen Concurs gehörige Grundstücke, sollen in terminis den 18. Novbr. und 16. Decembr. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, zugleich verabladet.

Amt Enger. Da die denen Dresfingschen Erben bey den Col. Obersfeld zu Hücker und Aschen zuständige Korn-Prästiation ad 9 Scheffel. Rothen alten Sparenberger Maasses in Termino de 19ten Julii weil sich keine annehmliche Käufer eingefunden, nicht verkauft worden; so wird hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß an derweiter Terminus zum Verkauf gedachter Korn-Prästiation auf den 13ten Novembr. an der Amtstube zu Hiddenhausen bezielet, und haben Kauflustige gegen den besten Ge-

both, jedoch salvo approbatione derer Dresfingschen Erben des Zuschlages zu erwarten.

Amt Heepen. Nachdem die Erben der verstorbenen Frau Consistorial-Räthin von Vott sich entschlossen, die zu der Verlassenschaft erwähnter ihrer Frau Erblasserin gehörige im Amte Heepen belegene eigenbehörige Stetten, nemlich Brockmann zu Hartlage, Schlingmann in Eberdissen und Piper in Hillegossen, subhastatione voluntaria meistbietend zu verkaufen: So werden alle diejenigen, welche Lust und Belieben tragen, vorbemeldete Eigenbehörige an sich zu bringen, hiedurch verabladet, in denen zum gerichtlichen Verkauf derselben angeetzten Terminis den 20ten Novbr., 18ten Decembr. c. und 15ten Jan. 1778. am Gerichtshause zu Bielefeld entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihr Gebot zu erdfnen. Die gerichtlich aufgenommene Anschläge von dem Werthe und jährlichen Ertrage obgedachter drey eigenbehöriger Stetten, können vorher in der Registratur des hiesigen Amts, ingleichen bey dem Herrn Obristen von Pfahl und dem Mandatario der von Vottschen Erben Herrn Hoffisal Buddens eingesehen werden: Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagte drey Eigenbehörigen Stetten die gutherrlichen Rechte betreffende Real-Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiedurch bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, sich damit in besagten Tagesfahrten zu melden.

Herford. Am 8ten Nov. c. Vormittages um 10 Uhr sollen auf hiesigem Rathshause 72 Scheffel Roggen, 11 Schf. Gersten und 111 Schf. Haber dergestalt meistbietend verkauft werden, daß die Stadtteigehörige solches Korn denen Käufern zwischen Martini und Weinachten in Markgängiger Güte frey liefern, Empfängere aber nebst Berichtigung der Accise von dem

Hafer alsdenn die Bezahlung dafür an die Cämmerey sofort prästiren müssen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Herford. Da die Pacht des außerhalb dem Steinhore befindlichen Dorfsfichs zu Ende gelaufen, und zu dessen anderweitigen Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre Termini auf den 1ten und 15ten Novembr. c. bezehlet worden; so können sich diejenigen, welche darauf zu entriren Lust haben sodenn in Curia einfinden, ihr Geboth eröffnen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden vorbehaltenlich allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen soll. Wobey zur Nachsicht dienet, daß die auf der Dorfwiese befindliche Grasnutzung von der Pacht ausgeschlossen, jedoch dem Pächter unbenommen bleibt die jetzt vorhandene Torfgruben nach Befinden der Umstände zu erweitern, und nach entdeckten Torfgängen selbst neue anzulegen.

Die der Cämmerey zugehörige sogenannte Schlingmansche Wiese in der Helle, welche Colonus Hellemeyer bisher für 12 Rthlr. in Miethe gehabt, sol auf 6 Jahre von neuen verpachtet werden, und haben sich Liebhabere des Endes am 1. oder 15ten Nov. c. in Curia einzufinden.

V Notificationes.

Herford. Unter gerichtlicher Confirmation hat der Bürger Schmieding am 26. Sept. a. c. 6 Schfl. Saatkandes auf dem Wellbroke von der Wittve Lackmanns gekauft.

Der Colonus Laking zu Hibrok hat von dem Hrn. Kriegsrath Rosen 8 Schfl. Saatkandes auf der Regenbreite unter gerichtlicher Confirmation gekauft.

VI Avertissements.

Minden. Da in denen hiesigen vier combinirten Provinzien verschiedene vom Hochlöbl. Ober-Collegio Medico approbirte Waderey, theils abgangen, theils

verstorben sind; so machet hiesiges Prob. Collegium Medicum solches um des willen hiemit bekannt, damit die Dexter, woselbst es daran fehlet und besonders in der Stadt und Fürstenthum Minden, allwo die Wadere genugsamen Verdienst haben werden, mit guten, vom Prob. Collegio Medico examinirten Personen wieder besetzt werden können, welche wieder alle Eingriffe in ihrem Metier geschähzet werden sollen.

Herford. Vor etwa drey Wochen hat sich eine fremde Kuh von geringem Werth bey hiesiger radewicher Heerde eingefunden, wozu sich bisher aller Bekanntmachung ohnerachtet der Eigenthümer nicht angefinden hat.

Es wird daher hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn sich bis Ausgang dieses Monats der Eigenthümer nicht melden sollte, sothane Kuh zum Besten der Armen meistbietend verkauft werden solle, und kann ein Jeder bey dem Gemeinheits-Vorsteher Kohshorst von selbiger nähere Erkundigung einzuziehen.

VII Lotterie-Sachen.

Minden. Nachdem die Kön. Preussische Lotterie-Direction abermals eine Königsberger Classen-Lotterie etabliret hat, wovon die erste Classe den 2ten Januar 1778. die 2te Classe den 9ten Febr. die 3te Classe den 16. Merz; die 4te Classe den 22. April; die 5te Classe den 30ten May; und die 6te Classe den 6. Jul. c. a. gezogen wird; so wird denen Lotterie-Liebhabern selbiger hiez bey mitgetheilt, und zugleich bekant gemacht, daß bey dem Herrn Accise-Controlleur Müller von dieser wohlleingerichteten Lotterie, welche der Hannoversehen ihrer Einrichtung nach fast gleich kömmt, Plaus gratis, und Loose zur ersten Classe für 1 Rthlr. und 3 Ggr. Schreibgebühren in Cour. abgegeben werden. Auch werden zur 236. Ziehung Königl. Zahlen-Lotterie bis nächsten Donnerstag als den 30. Octob. c. Mittags um 12 Uhr willkührliche Einsätze angenommen.

der Königlich Preussischen Lotterie in Königsberg fürs Jahr 1778.

| 1te Classe.
à 3 fl. oder 1 Rthlr. Einsatz. | | 2te Classe.
à 6 fl. oder 2 Rthlr. Einsatz. | | 3te Classe.
à 9 fl. oder 3 Rthlr. Einsatz. | |
|--|------------------------------|---|---------------------|---|---------------------|
| Gewinne in Preussif. Gulden | | Gewinne in Preussif. Gulden | | Gewinne in Preussif. Gulden | |
| 1 = von 1:00 = 1500 | 1 = von 2000 = 2000 | 1 = von 3000 = 3000 | 1 = von 1000 = 1000 | 1 = von 2000 = 2000 | 1 = von 3000 = 3000 |
| 1 = " 1000 = 1000 | 1 = " 1500 = 1500 | 1 = " 2000 = 2000 | 2 = " 500 = 1000 | 1 = " 700 = 1400 | 1 = " 300 = 1800 |
| 2 = " 500 = 1000 | 2 = " 600 = 1200 | 2 = " 700 = 1400 | 6 = " 200 = 1200 | 2 = " 300 = 600 | 10 = " 170 = 1700 |
| 6 = " 200 = 1200 | 6 = " 250 = 1500 | 6 = " 300 = 1800 | 10 = " 100 = 1000 | 20 = " 70 = 1400 | 30 = " 50 = 1500 |
| 10 = " 100 = 1000 | 10 = " 150 = 1500 | 10 = " 170 = 1700 | 20 = " 50 = 1000 | 30 = " 50 = 1500 | 130 = " 40 = 5200 |
| 20 = " 50 = 1000 | 20 = " 60 = 1200 | 20 = " 70 = 1400 | 30 = " 40 = 1200 | 500 = " 36 = 18000 | |
| 50 = " 15 = 750 | 30 = " 40 = 1200 | | 130 = " 30 = 3900 | | |
| 510 = " 12 = 6120 | 500 = " 25 = 12500 | | | | |
| 600 Gewinne Summa fl. 13570 | 700 Gewinne Summa fl. 26500 | 700 Gewinne Summa fl. 36000 | | | |
| 4te Classe.
à 12 fl. oder 4 Rthlr. Einsatz. | | 5te Classe.
à 9 fl. oder 3 Rthlr. Einsatz. | | 6te Classe.
à 6 fl. oder 2 Rthlr. Einsatz. | |
| Gewinne in Preussif. Gulden | | Gewinne in Preussif. Gulden | | Gewinne in Preussif. Gulden | |
| 1 = von 4000 = 4000 | 1 = von 6000 = 6000 | 1 = von 20000 = 20000 | 1 = von 4000 = 4000 | 1 = von 15000 = 15000 | |
| 1 = " 2500 = 2500 | 2 = " 2000 = 4000 | 1 = " 10000 = 10000 | 2 = " 1000 = 2000 | 10 = " 3000 = 30000 | |
| 2 = " 1000 = 2000 | 6 = " 1000 = 6000 | 10 = " 10000 = 10000 | 10 = " 400 = 4000 | 12 = " 1000 = 12000 | |
| 6 = " 400 = 2400 | 20 = " 200 = 4000 | 20 = " 300 = 6000 | 20 = " 200 = 4000 | 20 = " 300 = 6000 | |
| 10 = " 200 = 2000 | 30 = " 80 = 2400 | 35 = " 200 = 7000 | 30 = " 70 = 2100 | 220 = " 100 = 22000 | |
| 20 = " 100 = 2000 | 200 = " 60 = 12000 | 1900 = " 60 = 114000 | 130 = " 60 = 7800 | | |
| 30 = " 70 = 2100 | 700 = " 55 = 38500 | | 600 = " 50 = 30000 | | |
| 800 Gewinne Summa fl. 54800 | 1000 Gewinne Summa fl. 82700 | 2200 Gewinne Summa fl. 236000 | | | |

| Prämien zur 6ten Classe. | |
|--|----------|
| 1 für das erste Loos | fl. 440 |
| 2 vor und nach den 20000 fl. à 300 fl. | 600 |
| 2 — — — — 15000 — 200 = | 400 |
| 2 — — — — 10000 — 125 = | 250 |
| 20 — — — — 3000 — 50 = | 1000 |
| 1 für das letzte Loos | 440 |
| 28 Prämien | fl. 3130 |

| Einnahme. | | Ausgabe. | |
|--|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| 1te Classe — 12000 Loose à 3 fl. — fl. 36000 | 1te Classe — 600 Gewinne — fl. 13570 | 2te — — 11400 — 6 = — 68400 | 2te — — 700 — — = 26500 |
| 3te — — 10700 — 9 = — 96300 | 3te — — 700 — — = 36000 | 4te — — 10000 — 12 = — 120000 | 4te — — 800 — — = 54800 |
| 5te — — 9200 — 9 = — 82800 | 5te — — 1000 — — = 82700 | 6te — — 8200 — 6 = — 49200 | 6te — — 2200 — — = 236000 |
| | und 28 Prämien — = 3130 | | |
| Summa der Einnahme fl. 452700 | Summa der Ausgabe fl. 452700 | | |

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 44. Montag den 3ten Nov. 1777.

I Citationes Edictales.

Soest. **S**r. Königl. Majestät von Preussen ic. Groß-Richter zu Soest, Ich Johan Friedrich von Roskampff füge hiemit jedermännlichen zu wissen, daß ab Eausam des Hn. Dombchants Freiherrn von Winck zu Minden gegen den Freyherrn von Butlar auf den anderweiten Verkauf des in hiesiger Würde gelegenen vorhin schon subhastirten freyadelichen Guths Wellinghausen nebst denen dazu gehdrigen Häusern, Gärten, Ländereyen, Wiesen und Weidewachses, Baurenhöfen, Kotten, hohen und niedern Gehölzes, welche in Summa, nach Abzug der darauf haftenden Contribution, als 20 Rth. wegen der eingezogenen schatzbaren Gründen vom ehemaligen Schulzenhose zu Wellinghausen, zu 62264 Rthlr. 18 Sbr. 2 pf. wie auch der Vollenspetschen Lehnkammer zu 105 Rthlr. affirmiret ist, a Taxatoribus gewürdiget worden, erkant. Da nun zum Verkauf desselben der 27. Sept. 23. Dec. a. c. und 24. Merz 1778. präfigiret worden; Als citire und lade Ich alle diejenige, so an gedachten freyadelichen Guth Wellinghausen und der Vollspetschen Lehnkammer einigen Spruch oder Forderung haben mögten, Inhalts der zu Minden, Lippstadt und hieselbst affigirten Edictalien sich in obbenannten

Terminis beym Königl. Gerichte zu Soest zu melden, ihre Forderung gehdrig zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß Sie davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Soest in Subicio Regio den 24. Jun. 1777.

v. Roskampff.

Amte Werther. Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß auf Anhalten der in der Bauers. Hohberg Kirchsp. Dornberg wohnhaften Anna Margarete Flsabein Oberwitters, welche von dem entwichenen Johan Herman Lohmann geschieden ist, Terminus zur Angabe und Justification aller vorhandenen Ansprüche sowohl aus dinglichen als persönlichen Rechten, besonders an die un- habende Immobil- und Grundstücke, als das Wohnhaus, die Nordwiese, 16 Scheffel Ackerland auf dem grossen Felde und 15 Scheff. 2 Becher dergleichen auf der Heidbreten, 6 Scheffel, 1 Spint Holzgrund im alten Zuschlage und 11 Scheff. dergleichen in der Krähensteck Heide, in vim triplicis auf den 20. Dec. c. zu Bielefeld am Gerichtshause angesetzt ist, und die nicht Erscheinende die Abweisung mit ihren Anforderungen, von welcher Art sie auch sind, auf immer und ewig zu gewärtigen haben.

Æ

II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und

Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß nachstehende denen Erben des verstorbenen Schneiders Klopfers zu Todtenhausen zugehörige, vor dem Marienthore belegene von vereideten Lichtsmännern taxirten, Ländereyen

1) Ein großer Morgen Freyland in der obersten Hahnbeck von 12 Achtel so taxirt worden zu 75 Rthlr. und worauf weiter nichts haftet als 10 Mgr. Landschaz. 2) Drey Stück Zins und Zehntlandes auf dem Ziegelfelde von 3 Morgen, wovon 12 Mgr. Landschaz gehen und taxirt sind per Morgen zu 25 Rthlr. Vier Stück doppelt Einfallsland daselbst von 8 Morgen, so per Morgen zu 20 Rthlr. taxirt worden, und worauf 32 Gr. Landschaz haften, öffentlich verkauft werden sollen; Lusttragende Käufer werden daher eingeladen, in Terminis den 4. Dec. c. den 8. Jan. und 11. Febr. k. J. Morgens von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden nach der Abjudication gewärtig zu seyn.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß nachstehende zum Königlichem Lehn gehörig gewesene, ausser dem Ruhthore belegene, allodificirte, dem Salzfactor Joh. Caspar Gesetho bisher zugehörig gewesene Ländereyen, welche zu der beygesetzten Taxe von den verpflichteten Landästimatoren gewürdiget sind, als:

1) Ein kleiner Morgen auf den kleinen Harrelkämpfen zu 50 Rthlr. 2) Ein Morgen auf den großen Harrelkämpfen zu 55 Rl. 3) Aunderthalb Morgen oben der Kuhle zu 90 Rthlr. 4) Ein halber Morgen am steinern Kreuz zu 35 Rthlr. 5) Aunderthalb kleine Morgen am Mitwege zu 75 Rthlr. 6) Aunderthalb Morgen am Mittelhaler Wege zu 75 Rthlr. 7) Drittehalb Morgen in den großen Bärenskämpfen zu 125 Rthlr.

8) Aunderthalb Morgen bey dem Kohspotte zu 90 Rthlr. 9) Aunderthalb Morgen hinter den Gärtens zu 83 Rthlr. mit dem pro rata darauf hastenden Lehnscanon öffentlich verkauft werden sollen; Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Terminis den 11. Dec. a. c. den 14. Jan. und 18. Febr. a. f. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, vor unserm Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn.

Demnach hochpreissliche Krieger- und Domainen-Kammer verordnet hat, daß derjenige Zuschlag bey dem Dorfe Friedwalde belegen am Weisbiethenden verkauft werden soll, welcher der Mählenauffseher Beking zur Caution gesetzt hat; so wird dieser Zuschlag mit der von Werkverständigen aufgenommenen Taxe zu 150 Rthlr. in Golde hiemit öffentlich feil gebothen, also, daß alle und jede Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden, solchen in Terminis den 26. Nov. den 31. Dec. d. J. und den 28. Jan. a. f. sub hasta zu erstehen, da denn im letzten Termine der Bestbiethende salva Approbatione einer hochlöblichen Kammer der Zuschlag geschehen soll. Bobey zu gleicher Zeit erinnert wird, daß der Verkauf zu Minden in der Behausung des Richters Hn. Justizrath Laue bewerkstelliget werden soll.

Stehendes Markt über sind bey Jacob Heuser aus dem Haag, nachstehende Waaren im Landstänbehans in billigste Preise zu verkaufen: Chalouffies, grün mit Gold die Elle 12 Mariengroschen; Stöcke mit und ohne Klängen; eine ganz neue Sorte Rohrstöcke, Hirschfänger und Degen; Filetnadeln von Stahl; dreidrähtigen Filetwirnen; Englisch und andere Seide zu dieser Arbeit; Manchester von verschiedenen Sorten; Federmesser mit 3 Klängen und Radirmesser verborgen im Hest; Holländisch Stopf- und Zeichengarn; gepflochtne Winter-Schue; Englisch und Spanischen Fries; Toncau-Tabak; Labouret-Nadeln und andere Waa-

ren mehr; Dergleichen Hiazinten-Zwiebeln gefüllet 12 Stück a 1 Rthlr. dito 5 Stück a 1 Rthlr. mit Namen und Couleur; Tulpenzwiebeln; Ranunkeln und Anemonen.

Johan Christ. Eringhaus von Hahmin- den, welcher vorigtes Minder May- markt bey den Hn. Obristlieut. von Eckers- berg sein Logis gehabt, wird diesen bevor- stehenden Martini Markt, mit seinem Waarenlager, welches in den schönsten Sor- timent Vänder, seidene Lächer und sonstigen Waaren bestehet, bey den Herrn Kam- mer Secretair Zimmermann, ausstehen. Dessen respect. Freunde, werden ergebenst gebeten, ihm dahin mit ihren werthen Be- such zu beehren.

Umt Blotho. Auf Befehl einer Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kam- mer soll das, der Wittve Dieckmanns in der Plattenmühle zugehörige, etwan aus 3 Tuder Rocken bestehende Meizenkorn; des- gleichen einige Meubles und Hausgeräth in Termino den 11. Nov. a. c. an den Meist- bietenden öffentlich verkauft werden; daher sich die Liebhaber besagten Tages Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Königl. Amtsstube einfinden, und die Bestbietende des Zuschla- ges gewärtigen können.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

Fügen hiermit zu wissen, was maassen die im Kirchspiel Wierdingen belegenen Mey- knechtschen oder Knapmeyerischen Immobilia in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 379 Gul- den Holländisch gewürdiget worden, wie sol- ches aus dem in der Tecklenburg-Lingenischen Regierungs-Registratur und bey dem Min- denischen Adreßcomtoir befindlichen Taxa- tionsschein des mehreren zu ersehen ist.

Wenn nun der Curator des Meyknechts- chen oder Knapmeyerischen Concursus, Re- gierungs-Advocat Schmitz, um die Subha- station dieser Immobilien angehalten, Wir

auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir vorgebachte Immobilien, mit ihren Rechten und Gerech- tigkeiten, wie solche in der Taxe des mehreren beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 379. Fl. Holländisch hierdurch zu Jedermanns feilen Kauf, eittiren und laden auch alle diejenigen, welche selbige zu erkaufen Lust haben, auf den 19. Nov. den 17. Dec. a. c. und den 16. Jan. a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß sie sodann des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs- Audienz erscheinen, ihr Geboth eröffnen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß nachmals keiner mit einem fernern Geboth gehdret, sondern in ultimo Termino die Immobilia dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Urkundlich Unserer Tecklenburg- Lingenischen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insegl. Gegeben Lingen den 16. Oct. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen u. c. u. c.

Wöller.

Winden. Das dem in Discus- sion gerathenen Kaufman Joh. Phil. Hoberg gehörige auf der Ritterstrasse alhier sub Nr. 434. belegene Wohnhaus nebst Zubehdr, soll in Terminis den 23. Oct. und 26. Nov. c. meistbiet. verkauft werden. S. 33. St.

Das dem Kaufman Thomas Voet zugehö- rige am Dooße sub Nr. 92. belegene Wohnhaus nebst Zubehdr, sol in Terminis den 25. Oct. und 29. Nov. c. meistbiet. ver- kauft werden. S. 33. St.

III Sachen, so zu verpachten.

Da die in Administration der Königlich Preussischen Winden- Ravensbergis- chen Krieges- und Domainen-Kammer ste- hende, dem Magdeburgischen Domecapitula- ren von Wulfsen, zugehörige adliche Güter Ubb- lenburg u. Beck, mit Trinitatis 1778 pacht- los werden, und sothane beyde Güter auf

anderweite sechs Jahre von neuem verpachtet werden sollen; so können Pachtlustige, die entweder jedes Gut besonders oder beyde zusammen zu pachten Willens sind, sich in Terminis den 21. Nov. 5. und 19. Dec. a. c. auf der Krieges- und Domainenkammer einfinden, daselbst die Anschläge einsehen, ihr Geboth und Uebergebeth verlaublich machen, und darauf gewärtigen, daß solche einzeln oder beyde zusammen im letzteren Termine dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen werden sollen.

Zur vorläufigen Nachricht wird noch bekannt gemacht, daß bey beyden Gütern das Inventarium an Vieh, Ackergeräthe und Aussaat, so wie bey dem Gute Beck auch die Gaile im Saatlände, dem jetzigen Pächter gehdret, bey Uhlenburg aber gehdret letztere zum Gute. Signatum Minden den 25. Octob. 1777.

Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische
Krieges- und Domainen-Kammer.
v. Domhardt, Redeker, Drlich, v. Ditsfurth,
Haf. Hüllesheim, Vogel.

IV Gelder, so auszuleihen.

Da bey der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer im Monat Febr. 1778. ein Capital von 300 Rthlr. in Friederichs d'or eingehet, welches um die Zeit gegen fünf Procent und Hypotheken-Ordnungsmäßige Sicherheit ausgethan werden sol; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit sich diejenige, so dieses Capital leihbar verlangen, zeitig melden, und wegen der nöthigen Sicherheit die erforderliche Arrangements treffen können. Signat. Minden den 21. Aug. 1777.

Königl. Preuss. Krieges- und Domainen-Kammer.

Krusemarck. v. Domhardt. Hüllesheim.

Minden. Es sind 600 Rthlr. und 150 Rthlr. Pupillengelder in Golde vorräthig; wer solche gegen 5 proCent Zinsen und genügsame Sicherheit aufzulehnen Willens ist, kann sich deshalb bey dem Stadtgerichte hieselbst melden.

Schildbesche. Es kommen in-
stehenden Weinachten 500 Rthlr. in Golde los; wer solche gegen gebürge hypothecarische Sicherheit zu 5 proCent wieder leihbar annehmen will, kann bey dem Hn. Stiftsamtmann Köber zu Schildbesche sich melden. Vorläufig wird noch gemeldet, daß das Capital allenfalls getheilet auch wohl Anstalt zu früherer Ausbezahlung auf Verlangen gemacht werden könne.

V Avertissements.

Minden. Da nunmehr der hiesige Rathskeller anderweit an den Pächter Gottfried Musens verpachtet worden; so recommendiret sich derselbe hiedurch dem Publico mit allerhand guten Weinen, als, Rheinwein von allerhand Sorten, guten Franzwein, auch rothen Wein in civilen Preisen.

Der gewesene Gastwirth Loog im weißen Schwane macht hiemit bekannt, daß er das Gasthaus auf der Ruhthorschen Straße, im Prinz von Preußen genannt, bezogen, und empfielet sich hierdurch bestens.

Der Koch Becker, welcher jetzt das Wanzgemannsche Haus am Poosze bewohnt, machet hiedurch bekannt, daß bey ihm gut Logie und Essen zu haben sey, auch Stalls lung für Pferde; und er hoffet, daß jeder Passagier, Zufriedenheit mit seiner Bewirthung haben soll.

Hiddenhausen. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß nachdem die dem Hause Hiddenhausen eigenbehörige Schröders Stette sub No. 21 in der Bauerschaft Hiddenhausen belegen, ausgestorben, u. dieselbe mit einem neuen Colono wieder besetzt werden solle; dahero sich derjenige, welcher sich hierzu zu qualificiren Willens ist, zwischen hier und vier Wochen, bey gedachtem gutherrl. Hause melden kann, und gereichet zugleich dem Entreprenneur zur Nachricht, daß diese Stette mit einem neuen Wohnhause bebauet werden muß, und dazu 10 bis 12 Morgen Landes zugegeben werden können.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 45. Montag den 10ten Nov. 1777.

I Citationés Edictales.

Minden. Wir Domprobst Domdechant Senior und Capitul. der Cathedralkirche hieselbst fügen hiermit zu wissen, daß, da sich aus denen wegen Abwesenheit des Dom-Vicarii Eismanns verhandelten Actis, sowohl, als sonst zu Tage leget, daß derselbe verschiedene Schulden hinterlassen habe, welche bis jetzt noch nicht getilget sind, gleichwohl aber uns sehr daran gelegen ist, daß dieserhalb alles in Richtigkeit gesetzt werden möge; so heischen und laden wir hiezumit Alle diejenigen, so an dem abwesenden Vicarium Franz Karl Eismann einigen Anspruch, es rühre derselbe her, woher er wolle, zu haben vermeynen, sich in Termino den 12. Febr. a. f. vor unserm Domcapitulargerichte Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderung angeben, alle zu derselben Rechtfertigung dienende Urkunden und Beweismittel beybringen, und über die Richtigkeit ihrer Ansprüche mit dem angeordneten Curatore absentis Herrn Criminalrath Schmidts zum rechtlichen Erkenntniß verfahren sollen; mit der Verwarnung, daß alle diejenigen, so in diesem Termino peremptorio nicht erscheinen, sondern ausbleiben mögten, aanzlich abgewiesen, und zu einem ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen.

Wir Domprobst Domdechant, Senior und Capitulares der Cathedralkirche hieselbst fügen hiermit zu wissen, welcher Gestalt unser Eigenbehdriger Fretmeyer sub No. 17 zu Rosenhagen Amts Petershagen bey uns angezeigt hat, daß sein Colonat derraßen in Schuld und Rückstand verwickelt sey, daß davon seit einigen Jahren, so wenig Landes als gutsherrliche Prästanda bezahlet werden können, mithin darauf angetragen, daß diese Stette elocirt und Creditores convociret werden mögten: Gleichwie nur diesem Gesuche deferiret worden; so citiren und laden wir Kraft dieser edictal Citation alle diejenigen Gläubiger, so an den Fretmeyer und dessen Stette einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, in Terminis den 11. Dec. a. c. den 15. Jan. und den 19. Febr. a. f. vor unserm Domcapitulargerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, nicht weniger mit ihren Mitgläubigern über den Verzug zu verfahren, unter der Verwarnung, daß der letzte Termin peremptorisch ist, und nach dessen Ablauf Niemand weiter gehört, die nicht erscheinen, mit ihren Forderungen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nach der in dem 36. St. d. N. von hochlöbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden alle und jede an des Schuldenhaber entwichenen Calculatoris

Schlick Vermögen, Spruch und Forderung habende Creditores, ad Terminos den 4ten Nov. und 2. Dec. c. verabladet.

Inhalts der in dem 37. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der Maria Isabelein gebornen Füllings entwichene Peter Heinrich Zwelcker aus Iffelhorst Amts Brackwebe, ad Terminos den 11ten Nov. und 9. Dec. c. edict. verabladet.

Nach der in dem 40. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit., werde alle und jede an dem, Schuldenhalber sich von hier entfernten hiesigen Juden-Vorsteher Joseph Meyer, Vermögen, Spruch und Forderung habende Creditores, ad terminos den 2ten Dec. c. und 13ten Jan. a. f. nicht weniger der Juden-Vorsteher Joseph Meyer, um von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, und sich besonders im letztern Termin den 13ten Jan. 78. auf der Regierung über die wider ihn zu proffitirende Forderungen vernehmen zu lassen, verabladet.

Amt Reineberg. Die Ehe-

frau des in Holland abwesenden freyen Coloni kleine Knollmann auf Nro. 26 in der Bauerschaft Häver hat bey dem Unvermögen ihre Gläubiger auf einmal zu befriedigen, bey hiesigem Amtsgerichte eine terminliche nach dem Uebertrage der Stette zu bestimmende Abfindung derselben nachgesucht, und um den Schuldenzustand in Richtigkeit zu setzen, auf Convocation der Creditoren provociret: Es werden daher hiedurch sämtliche Gläubiger derer Eheleute kleine Knollmanns edictaliter verabladet, in denen angeetzten Liquidations Terminen den 13. Nov. den 4. Dec. und den 20. Dec. a. c. ihre Forderungen ad Protocollum anzugeben, die zur Verification dienende Documenta zu produciren, vidimirte Abschrift bey denen Acten zu lassen oder andere rechtliche Bescheinigung beyzubringen, sich über die nachgesuchte terminliche Zahlung deutlich zu er-

klären, und der Billigkeit Platz zu geben, mit der Warnung, daß in ultimo Termino Acta beschloffen, die nicht Erschienenen mit ihren Ansprüchen auf immer abgewiesen, und was Rechtens erkannt werden solle.

Herford und Bünde.

Kraft habenden Auftrages sol von unterzeichneten Commissarien mit Theilung der zu der Stadt Oldendorf und der damit combinirten Bauerschaft Engershausen gehörigen Gemeinheiten verfahren werden.

Es werden daher Alle und Jede, welche wegen Jude und Weide, wegen Pflanzung, Plaggenmats, oder aus sonst einem Grunde, er besteshe, worinner wolle, Anspruch, Recht und Gerechtigkeit an nachbenannten Gemeinheiten haben, als

1) Der Oldendorfer Masch oder dem Oldendorfer Bruche inclusive des Beck's Ordes. 2) Dem Niedern Bruche. 3) Dem Oldendorfer Berge. 4) Dem Obernberge. hiedurch bey Strafe ewigen Stillschweigens citiret und geladen, solche in Termino den 25. Nov. c. Morgens präcise 9 Uhr in des Hrn. Provisoris Hagedorn in Oldendorf Behausung anzugeben und sie gebürend zu justificiren; wobey denn die respective Grund- und Guts Herren, derer Eigenbehörigen Meyers stättischen, und auf Wiederkauf sitzenden, nicht weniger des Lehns oder Fidei Commis Erben solcher Güter auf welchen keine Successionsfähige Erben vorhanden, bey eben der Verwarnung, mit verabladet werden, ihre Gerechtsame und Interesse bey der Liquidation zugleich wahr zu nehmen.

Von unterschriebener Teilungs-Commissison, soll mit Verteilung derer zu der Oldendorfscher Bauerschaft Offelken gehörigen Gemeinheiten als:

1. Der Offelker Masch inclusive der Halzloe. 2. Dem Offelker Halze. 3. Dem Offelker Berge. 4. Der großen Heggen. und kleinen Elternkampe, verfahren werden:

Und wie Terminus zur Liquidation und Verification, aller und jeder Ansprüche,

Recht und Gerechtigkeiten es sey an Hude und Weide, Pflanzung oder wie es sonst Nahmen haben mag auf den 24ten Novembr. c. morgens präcise 9 Uhr in des Hrn. Provisoris Hagedorn in Oldendorf Behauptung bezietet worden; so werden Interessenten besagter Gemeinheit bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet ihre Fura an besagten Gemeinheiten alsdann bestimmt und deutlich anzugeben. Zugleich werden auch die respective Grund- und Gutsherren, der Eigenen Meierstättischen und auf Wiederkauf sitzenden, nicht weniger die Lehns Herren und nächste und fidei commissi Erben, solcher Güter wo keine Successionsfähige Erben vorhanden, bey dem nemlichen Präjudiz verabladet, ihre Gerechtsame, in Termino mit wahrzunehmen.

Rose. Heidsfk.

Bielefeld und Schilbesche.

In Termino den 26ten Novembr. c. morgens um 9 Uhr werden die Markentheilungs-Commissarien des Amtes Werther am Gerichtshause zu Werther eine allergnädigst confirmirte Präclusions-Sentenz wegen der Wosf-Heyde, der großen und kleinen Heyde, der Kohbusch und das Nord-Holz genannt, publiciren; wodurch allen denjenigen, die mit ihren Gerechtsamen sich nicht gemeldet haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, wornach ein jeder, den daran gelegen sich zu achten hat.

Alle und jede, welche an denen im Amte Espenberg Werther, belegenen Gemeinheiten: der Werther Berg, der Heng-Berg, die Rodder-Heide, Bleeke, Wotenberg, das Behrenstieck, das Ellerstieck, die Brands-Huyols-Heide und Schorregge genannt, aus einem Eigenthum, Pflanzrecht, Hude, Weide, oder einen sonstigen Grunde, wie es Namen haben möchte oder könnte, einen Anspruch haben, werden hiedurch verabladet am 17ten Decembr. morgens um 9 Uhr zu Werther am Gerichtshause ihre Gerechtsame zu profitiren, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende sich gefal-

len lassen müssen, was mit den Anwesenden abgemacht werden wird. Sollten Interessenten vorhanden seyn, die rechtlicher Art nach für sich alleine etwas vorzunehmen nicht vermöchten, als die Besitzer von fidei commissi und Lehn-Güthern, so keine Successionsfähige Erben haben, usu fructuarii, Erbpächter, Erbmeier, und Eigenbehörige; so liegt denen Lehns-Herren, nächsten Agnaten, Patronen, Grund- und Guts-Herren ob, ihre etwa habende Rechte und Ansprüche, bey obiger Gefahr zugleich zu beachten und an gedachten Tage und Orte sich mit einzufinden, oder mit gehrlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu senden.

Lüder. v. Cobbe.

Amte Heepen. Am 20ten Nov.

a. c. soll gegen diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die Colmeyersche Stette sub Nr. 53. Bauerschaft Heepen, in den angefaßt gewesenen Terminen nicht gemeldet haben, eine Präclusions-Sentenz eröffnet werden; welches denen so daran gelegen, hiemit öffentlich befaunt gemacht wird.

In Sachen des Coloni Kohmeiers Nr. 9. Bauerschaft Ubbedissen wider desselben andringende Gläubiger soll am 20ten Nov. c. an gewöhnlicher Gerichts-Stelle eine Präclusions- und Prioritäts-Sentenz eröffnet werden; zu deren Anführung alle, denen daran gelegen, hiemit verabladet werden.

Tecklenburg. Da die näch-

sten Intestaterben der Wittwen Jacob Middendorfs in Lengerich, als insinuirter Erbin ihres Ehemannes wegen besorglicher Unzulänglichkeit des Middendorfschen Vermögens, zur Tilgung der darauf haftenden Schulden, der Erbschaft sich entsaget, und daher Concurfus eröffnet, auch der Advocat Wosding zum Interimscuratore angeordnet worden; als werden mittelst dieser öffentlichen Ladung alle Diejenigen, welche an vermeldeter Eheleute Middendorfs Gütern

rechtlichen Anspruch haben, verabladet, a Dato binnen 9 Wochen ihre Forderungen vor dem Unterschriebenen anzugeben, und längstens den 6. Jan. 1778 selbige zu verificiren, ihre Documenten und sonstige rechtliche Beweisthümer beyzubringen, mit dem Curatore, über dessen Bestätigung zugleich Erklärung zu ertheilen, auch mit den Nebencreditoren zum Protocoll zu verfahren, und Können demnächst im künftigen Prioritäts-Urteil gesetzmäßige Stelle gewärtig seyn. Diejenigen aber, so sich in dem angezeigten Präjudicial-Termin nicht melden, oder wenn gleich solches geschehen, ihre Forderungen nicht rechtlich bewahrheiten, werden von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Mettingh.

II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Hr. Georg Friederich Louis von Hannover, welcher sonst in des Hrn. Kammersecretaire Zimmermanns Hause ausgestanden, hat sein Logis verändert, und steht diesen Markt bey dem Hrn. Kaufmann Fr. Deppen aus. Er bittet seine respect. Freunde ihn daselbst mit ihrem gültigen Zuspruch zu beehren, wo sie ein vollständiges Sortiment von Seiden und Trisoloth-Bänder, wie auch englische Waaren und gewalkte Strümpfe finden werden.

Amt Blotho. Da die leibfreye Siekmanns Stette sub Nro. 36 Bauerschaft Valldorf behuf Verichtigung aufgeschwollener Herrschaftl. Prästaudorum auf Befehl einer hochpreisl. Krieges- und Domainenkammer ab Hastam gezogen, und in Terminis den 20. Dec. a. c. 20. Jan. und 21. Febr. a. f. an den Meistbiethenden verkauft werden soll; als werden alle Diejenigen, so Lust haben, dieses leibfreye Colonnat, wozu 28 Schfl. Saat Landes gehdrig, und welches nebst Haus, Hof, Garten, und Holztheil nach dem, a Peritis et Juratis formireten, und zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube vorliegenden Anschläge

auf 676 Rthlr. 12 Mgr. gewürdiget worden, und wovon 25 Rthlr. 15 Ggr. 4 Pf. an sährlichen Prästaudis entrichtet werden müssen, künstlich an sich zu bringen, hierdurch eingeladen, sich in besagten Terminis Morgens um 10 Uhr vor hiesigem königl. Amtsgerichte einzufinden, und darauf zu licitiren, da sodann der Bestbiethende in ultimo Termino salva Approbatione clementissima des Zuschlages gewärtigen kann; woben zugleich alle Diejenigen, so an vorgedachten Colouo Siekmann und dessen leibfreyen Stette einzigen Anspruch und Forderung haben, hierdurch vorgeladen werden, selbige in präfixis anzugeben, und zu justificiren, wo rigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie nachher damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

III Sachen, so zu verpachten.

Da die in Administration der Königlich Preussischen Minden- Ravensbergischen Krieges- und Domainen-Kammer stehende, dem Magdeburgischen Domcapitularen von Wulfen, zugehörige adliche Güter Uhlenburg u. Beck, mit Trinitatis 1778 pachtlos werden, und sothane beyde Güter auf anderweite sechs Jahre von neuem verpachtet werden sollen; so können Pachtlustige, die entweder jedes Gut besonders oder beyde zusammen zu pachten Willens sind, sich in Terminis den 21. Nov. 5. und 19. Dec. a. c. auf der Krieges- und Domainenkammer einzufinden, daselbst die Anschläge einsehen, ihr Geboth und Uebergeboth verlautharen, und darauf gewärtigen, daß solche einzeln oder beyde zusammen in letzteren Termino dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen werden sollen.

Zur vorläufigen Nachricht wird noch bekannt gemacht, daß bey beyden Gütern das Inventarium an Vieh, Ackergeräthe und Ausfaat, so wie bey dem Gute Beck auch die Gaile im Saatlande, dem jetzigen Pächter gehdret, bey Uhlenburg aber gehdret letztere zum Gute. Signatum Minden den 25. Octob. 1777.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 46. Montag den 17ten Nov. 1777.

I Publicandum.

Sr. Königl. Majest. von Preussen Unser allergnädigster Herr haben den 36. Sphum der Schlesiſchen, in den hiesigen beyden Graffschaften Lingen und Tecklenburg vum legis habenden Hypothequen-Ordnung vom 4. Aug. 1750, in welchem sich verſehen findet, wie es mit Obligationen und Pfand-Verschreibungen, so vor Einführung der neuen Hypothequen-Ordnung ausgeſtellet, und mithin ohne Hypothequen-Schein zur Ingroffation eingereicht worden, gehalten werden ſolle, allergnädigst dahin zu erläutern, zu ändern und zu erklären geruhet: daß alle Pfand-Verschreibungen überhaupt, sowohl gerichtliche, als außer gerichtliche, worinn der Schuldner oder Aussteller gerichtlich ingroffirte Hypothek versprochen, oder dem Gläubiger freygelassen hat, die Ingroffation zu suchen, auf Anhalten des Schuldners oder des Gläubigers, wenn gleich keine Hypothequen-Scheine vorhero gesucht, oder ausgefertiget sind, ingroffiret, im Documento Ingroffationis aber der Hypothequen-Schein eingerückt oder angefügt; hingegen außer gerichtliche Verschreibungen, worinn der Creditor mit einer Privat-Hypothek ohne Bedingung der Ingroffation zufrieden gewesen, nicht anders als mit ausdrücklicher Einwilligung des Schuldners in-

groffiret werden ſollen, und daß, wenn ſothas ne Einwilligung erfolget, oder der Schuldner selbst um die Eintragung bittet, die Ingroffation mit angefügten Hypothequens-Schein eben so wohl geſchehen könne, als ob sie gleich Anfangs bewilliget worden wäre: welches also Allen und Jedem zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht wird. Gegeben Lingen den 9. Oct. 1777.

Ma ſtatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen u. u.

Müller.

II Citationes Edictales.

Minden. Inhalts der in dem 36. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenſo erlaſſenen Edict. Citat. vom 27. Aug. c. werden alle und jede unbelante Gläubigere, so an der Verlaſſenſchaft des Krieges-Commiſſarii Matthias Gerland und beſſen Ehegenosin Anna Maria gebornen Vincken, welche nachhero von dem Commere. Käſter zu Levern und beſſen Ehefrau in Beſitz genommen worden, einige Forderung, Recht oder Anſpruch zu haben vermeinen, verabſtaltet, ihre Forderungen binnen 12 Wochen ab acta anzuzeigen, und den 15. Dec. c. gehöbrig und ſub præjudicio zu verifiſciren; imgleichen ſind in beſagter Citation alle dieſenigen ſo an das zur Gerlandschen Erbſchaft gehöbrige Landtagsfähige Gut Höl-

zernflincke Real-Ansprüche ex quocunque capite solche auch seyn mdgen zu haben verzeihen, sub poena perpetui silentii verabladet worden, solche in dem ad liquidandum et verificandum auf den 15. Dec. c. anstehenden Termino zu justificiren.

Inhalts der in dem 3ten St. d. N. vom Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Ed. Cit. werden die darin namentlich angezeigte, außerhalb Landes sich aufhaltende Unterthanen und Landesfinder des Amts Hausberge, ad terminum den 28ten Apr. 78. bey Verlust ihres Vermögens, successionen und Erbschaften, sich im Lande wieder einzufinden, verabladet.

Alle und jede an dem Kaufmann Joh. Wilh. Hemmerde, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad terminos den 13ten Dec. c. und 17ten Jan. a. f. edict. und sub præjudicio verabladet. S. 41. St.

Inhalts der in dem 42. Stücke von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Ed. Cit. werden die darin nahmhast gemachte, der Enrolirung wegen sich heimlich aus dem Lande entfernte Unterthanen des Amts Sparenberg, Engerschen Districts, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, bey Verlust aller Successionen und Erbschaften, ad terminum den 20ten Jan. 1778. verabladet.

Schlüsselburg. Demnach Hochpreisl. Krieges- und Domainen Cammer dem hiesigen Amte aufgetragen, das Schulden-Wesen der Königl. Eigenbehörigen Clasing's Stette sub Nr. 3. Bauerschaft Jüssen Amts Petershagen zu untersuchen; Als werden solchem zur allergehorfamsten Folge zu Liquidir- und Profitirung sämtlicher Gläubiger Forderungen, wie auch der etwaigen Kinder-Schulden, termini auf den 1ten und 22ten Decembr. a. c. und 12ten Jan. a. f. bezielt, und kraft dieses proclamatis; welches ahhier, zu Petershagen und Stadthagen affigiret worden, alle und jede welche an gedachte Sr. Königl.

Majestät mit Eigenthum verhafteten Clasing's Stette ewigen Anspruch und Forderung haben, vorgeladen, in den anstehenden und besonders dem sub poena praeclusi angesehenen letzten Termino ahhier an der Amts-Stube zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documenten oder auf andere rechtliche Art zu justificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, solcherhalb mit dem Debitore ad protocolum zu verfahren, und von ihren Documenten beglaubte Abschriften ad Acta zu belassen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder nicht gebührend justificirt, nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gericht Haltern.

Auf Ansuchen des Herrn Curatoris Küsterschem Concurse wird der seit 15 Jahren in Ost-Indien vorchollene Samuel Küster aus Levern, und dessen etwaige unbekante Erben, in Gemäßheit der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 27ten Octobr. 1763. hiedurch öffentlich verabladet, binnen 12 Wochen und längstens in Termino den 7ten Januar 1778. vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und seine bey dem Küsterschem Concurse von dem ihm angeordneten Herrn Curatore liquidirten rückständigen Erbschafts-Gelder ad 519 Rthlr. 24 Ngr. 2 Pf., in so ferne ihm solche aus der Masse rechtskräftig zuerkannt würde, in Empfang zu nehmen, auch allenfalls seine fernere rechtliche Nothdurft bey diesem Concurse nach Lage der Akten zu beachten. Würde er aber spätestens den 7ten Januar künftigen Jahrs sich nicht efinden, so soll er nach erwehnter allerhöchsten Verordnung pro mortuo declariret, und sein Erbtheil zur Hälfte seinem ältern Bruder Carl Heinrich Küster, und zur Hälfte den Creditoren des jüngern Bruders Ernst Georg Wilhelm Küster zuerkannt, und ausgeliefert werden.

III Sachen so zu verkaufen.

Minden.

Vendem Kaufmann Hrn. Ludwig Koch sind Russische Lichster 6 und ein halb Pfund für einen Rthlr. zu haben.

Sie in diesen Blättern bekannt gemachte Bücher-Auction, so beyrn Buchhändler Körber in Minden den 15. Sept. gehalten werden sollte, wird nun erst den 8. Dec. a. c. gehalten. Das Verzeichniß davon ist bey demselben noch gratis zu haben.

Lingen.

Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Lingen'scher Regierung, sollen die in dem Dorfe Thüne belegene Immobilien des Coloni Noltes oder Cornelis nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten (wovon der Exarationschein in der Lingen'schen Regier. Registratur und beyrn Minden's. Abdr. Comt. einzusehen,) in Terminis den 12. Nov. und 12. Dec. c. meistb. verkauft werden; und werden zugleich diejenige, so daran einiges Recht oder Anspruch haben, verabladet, ihre Forderungen in obgedachten Terminis ad acta anzugeigen, demnächst aber in Termino den 29. Dec. c. gehörig und sub präjudicio zu verificiren. S. 38. St. d. N.

Amt Limberg.

Die in dem 41. St. dieser N. mit seinen Grundstücken beschriebene Stohlsmanns freye Stätte Nr. 43. B. Wödinghausen, soll in terminis den 10. Novbr. und 1. Dec. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige so daran Spruch und Forderung zu haben vermeinern, zugleich sub präjudicio verabladet.

Herford.

Nachdem auf das vorhin ausgebothene Landwehr Grundstück, so unter des Kaufmann Sieveken Krachts Holze ohnweit des Blothoischen Baumes gelegen ist, in denen zur Licitation präfigirten Terminis nicht so annehmlich gebothen worden, daß der Zuschlag hat geschehen können: So wird nochmaliger und endlicher Termis

aus Licitationis auf den 6. Dec. a. c. bezielet, in welchem sich Diejenigen, so beregtes Grundstück entweder käuflich zu erstehen oder erbmeyerkätlich unterzunehmen Lust haben, in Curia einfinden, ihr Geboth anzeigen, und gewärtigen können, daß dem annehmlichsten Biethenden unter Vorbehalt allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen solle.

Tecklenburg.

Da nach erfolgten Concurs über die Eheleute Middelendorfs Vermögen, die in einem in Lengerich sub No. 40 wohl gelegenen und gut conditionirten Hause nebst dazu gehörigen Kirchen und Begräbnißplätzen, auch einem 1 Scheffel Aussaat großen Garten hinter dem Hause und einem Stück Landes im Lengericher Esche ohnweit der Windmühle gelegen, 3 Schfl. Saat groß bestehende liegende Grundstücke von den verendeten Aestimatores zu 1150 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. gewürdiget worden; als werden diese Immobilien hiermit öffentlich feil gebothen, und werden zum Aufgeboth 3 Termine, der erste auf den 5. Dec. a. c. der andere auf den 6. Jan. 1778, der dritte und der letzte auf den 3. Febr. a. e. angesetzt, in welchen des Morgens um 10 Uhr Kauflustige vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen eingeladen werden, und kann der Höchstbiethende gewärtig seyn, daß die erstandene Grundstücke von einer hochpreisl. Regierung ihm werden adjudiciret, der Besitz nach erlegten Kaufgelde ihm eingeräumt und er wider Jedermanns Ansprüche geschätzt werden solle; da zum Ueberflus alle Diejenigen, die etwa ein Eigenthumsrecht an diesen Grundstücken präntiren, sub Präjudicio präclust verabladet werden, sothane Rechte anzugeben, und rechtlich anzuführen, ohne damit nach Ablauf des letzten Subhastations-Termins weiter gehöret zu werden.

Wigore Commissionis. Mettingh.

IV. Sachen, so zu verpachten.

Minden

Ein freyes Gut ungefehr eine Stunde von der Stadt Minden in

einer der fruchtbarsten Gegenden belegen, wozu gegen 130 Morgen an allerhand Gränden gehören, soll auf 5 oder 10 Jahre an einen Pächter, welcher die erforderliche Sicherheit zu leisten vermag, auf annehmbliche Bedingungen und mit Ueberlassung des Inventarii aller Gattungen, miethsweise untergethan werden.

Lusttragende haben sich in drey Wochen bey dem Herrn Rechnungs Rath Viehler in Minden zu melden, und nähere Anweisung und Nachricht zu gewärtigen.

Da die Pachtjahre des denen Herrn von Derentbals zugehörigen Eickhorster Zug- und Blützebehnt mit der dreyjährigen Erndte zu Ende gegangen, und solche auf anderweite vier Jahre plus licitanti verpachtet werden sollen; so können sich die Pachtlustige in Termino den 27. dieses Monats Nov. bey dem Hn. Kammersecretair Riensch Vormittags um 10 Uhr beliebigst einfinden.

Wendlinghausen in der Graffschaft Lippe. Herr Kammerjunker Freyherr von Neden sind entschlossen, ihre hiesigen eine halbe Stunde von einander belegenen Güter Wendlinghausen, Stumpenhagen und Friedrichsfelde, vom nächsten Mantag 1778 an auf 12, dem Besinden nach auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Es sind diese Güter nicht weit von verschiedenen großen und kleinen Städten, unter andern von Lemgo eine Meile; von Hinkel 2 Meilen; von Hameln 3, von Pirmont 2, von Horn und Meinberg 2, von Dettmold 2, von Bielefeld 4, und von Herzford 3 Meilen belegen, seit länger denn 40 Jahren administriret, in den letzten Jahren aber durch Erde und Mergel auffahren, wozu hier die beste Gelegenheit sich findet, auch durch Fldzung der Wiesen so ansehnlich verbessert worden, daß beydes, Länderey und Wiesen, in der besten Cultur, und im Ertrage den ergiebigsten Maschboden nicht nachzusetzen, die Producte auch, wegen der schon bemerkten Nähe an Städten, sehr gut zu ver-

silbern sind. Vorkünftig dienet Dabey zur Nachricht, daß der Pachtanschlag über 3000 Rthlr. gehe, worin die Länderey ad 900 Schfl. Saat, den Eschl. zu 80 Ruthen gerechnet, nur zu 1 Rthl. 12 Gr. per Scheffel; die Gärten zu 80 Rthlr. die Zebuten auf 600 Rthlr.; das Zinsborn auf 80 Rthlr.; die Wiesen auf 250 Schfl. Saat, a 2 Rthlr. zu 5 18 Rthlr. die Weide mit der Schäferen zu 100. die Brandtweinstbrennerey nebst einer neu erbaueten Mühle zu 500 Rthlr. 8 Spann und 636 Handdienste zu 52 Rthlr. die Hausmiethen und sonstigen kleinen Gefälle an Zinshörnern und Ethern zu 67 Rthlr. und die Töpferen, Topfgrube, Ziegeley, Fischerey und Jagd zu 200 Rthlr. gerechnet worden. Die Haushaltungs-Gebäude sind sammtlich geräumig genug und im baulichsten Stande, zum Theil auch vor ewigen Jahren neu erbaut. Das ansehnliche Inventarium kan ganz dabey gelassen werden. Es wollen sich also die Liebhaber, welche diese Güter in Augenschein nehmen und den Jagtanschlag einsehen wollen, bey dem Hn. Kammerjunker Freyherrn von Neden hieselbst sich nächstens einfinden, und die nähere Conditionen zu vernehmen belieben.

V Avertissements.

Minden. Es sind 500 Rthlr. in Golde bey der Pfarre zu Petershagen zur Belegung vorhanden; wer solche auf zu bestellende hinreichende Sicherheit zu 5 pro Cent Zinsen anzuleihen Willens, darf sich deshalb bey dem hiesigen Consistorio melden.

Es sollen 1000 Rthlr. in Golde zu 5 Procent Zinsen auf sichere Hypothec ausgeliehen werden. Wer solche unter diesen Bedingungen aufzunehmen gesonnen seyn mögte, beliebe sich deshalb bey dem hiesigen Stadtgerichte zu melden.

Dem Colono Kemmert zu Sudlengern N. Enger ist den 17. Aug. ein 3jähriges schwarzes Mutterpferd entlaufen, hat im Mahn eine Hosen und vor der Stirn 1 paar weiße Haar. Der Finder der sich bey ihm meldet, hat ein Douceur zu erwarten.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 47. Montag den 24ten Nov. 1777.

I Steckbrief.

Da des Weselschen Unterofficiers Nottebusch Ehefrau, 43 Jahr alt, von langer starker Constitution, ein braun Rattunen Kamisol, Kappe, und Rock tragend, welche mit zu der allhier inhafirten großen Diebesbande gehdret, gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus der Haft zu entweichen; und dem Publico sehr daran gelegen, daß dieselbe hiez wieder ein- und zur wohlverdienten Strafe gezogen werde: So werden alle und jede respective Gerichts-Obriegkeiten hierdurch zur Hälfte Rechtsens geziemend ersuchet, auf vorgedachte Nottebusch vigiliren, und im Betretungsfall dieselbe zur gefänglichen Haft bringen, auch uns davon zu weiterer rechtlichen Verfügung Nachricht geben zu lassen. Welche Willfährigkeit wir in ähnlichen Fällen zu erwiebern nicht ermangeln werden. Dieleseld den 20. Nov. 1777.

Oberbürgermeister, Richter und Rath daselbst.

II Citationes Edictales.

Amst Enger. In Sachen des Coloni Casen zu Hücker gegen dessen Gläubiger soll am 17. Dec. c. an der Amtstube zu Enger ein Ordnungsbescheid publiciret werden, zu dessen Anführung Creditores verabladet werden.

Amst Ravensberg.

Alle und jede an der Hölshermans Stette zu Bockhorst, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad terminos den 9ten Decembr. c. und 6. Jan. a. f. edict. verabladet. S. 41. St.

Amst Reineberg.

Sämtliche Creditores der Eheleuten kleine Knollmanns auf Nro. 26 in der Bauerschaft Häver werden ad terminos den 4. und 20. Dec. c. edictaliter verabladet. S. 45. St.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Entbieten allen und Jeden Creditoren, welche an dem Schutzjuden Benjamin Isaac zu Kengerich in der Graffschaft Tecklenburg, einigen An- und Zuspruch ex quo cunque Capite zu haben vermeynen, Unsern gnädigen Gruß, und fügen denenselben hiez durch zu wissen: was maßen, da gedachter Benjamin Isaac die Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Befriedigung seiner Creditoren selbst eingestanden, und auf der Eröffnung des Concursus angetragen, Wir vermittelst Decreti vom heutigen Dato den Concurs über dessen sämtliches Vermögen formaliter eröffnet, den Regierungs-Advocatum Num zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet haben.

Wir citiren und laden Euch demnach hiermit in Kraft dieses Proclamatiss, wels

A a

des bey Unserer hiesigen Regierung, zu Tecklenburg und Föbdenbüren affigiret, auch den Minden'schen öffentlichen Anzeigen zu dreyen mahlen inseriret werden soll, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen, und zwar in Terminis den 13ten Decembr. a. c. den 14ten Januar und den 13ten Februarii a. f. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermbget, ad Acta anzeiget, auch sodann in Terminis den 28ten Febr. a. f. des Morgens frühe coram Commissario causae in hiesiger Regierungs = Audienz erscheinet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, über die Bestätigung des angeordneten Interims = Curatoris euch erkläret, mit demselben und euren Neben = Creditoren super prioritare ad Protocollum verfaret, und darauf rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts = Urtheil gewärtiget. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen in Präfixis terminis ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch in terminis verificationis nicht gestellt, und ihre Forderungen nicht gebührend justificiret haben, werden demnächst nicht weiter gehdret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden.

Uebrigens haben Wir zugleich über des Debitoris Communis sämtliches Vermögen den offenen Arrest erkannt, und befehlen dahero dessen sämtlichen Schuldneren und Pfand = Inhaberen, an denselben, oder einen anderen als den bestellten Interims = Curatorem, bey Strafe doppelter Erstattung und resp. Verlust ihres Rechts nichts auszuführen, oder zu restituiren, sondern davon in dem anstehenden Verifications = terminis, mit Vorbehalt ihres resp. Rechts glaubhafte Anzeige ad Acta zu thun.

Lingen, den 13. Nov. 1777.

Anstatt und von wegen etc.

Müller.

III Sachen so zu verkaufen.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Fügen männiglichem zu wissen: was maßen die in der Graffschaft Ravensberg belegene dem abgelebten Geheimen Rath Freiherrn von Westphalen zugehörige adeliche Güther, so aus einem in Bielefeld belegenen adelichen freien Hof nebst Garten, aus verschiedenen bey Brackweide belegenen Bergen, aus 28. vor dem Obern Thore bey Bielefeld belegenen Gärten und aus 11 Prästandarien bestehen, in eine gerichtliche Taxe gebracht und nach Abzug des darauf haftenden Lehns = Canonis von 22 Rthlr. 16 Ggr. 10 und einen halben Pf. zu vier pro Cent auf 9708 Rthlr. 5 Ggr. 5 und zwey neunzehntel Pf. gewürdiget worden, wie solches aus dem in Unserer Regierungs = Registratur zu Jedermanns Einsicht vorliegenden Anschlag des mehres zu ersehen ist. Wann nun nach entstandnem Concurs der bestellte Curator Concursus, Criminalrath Schmidts, um die Subhastation dieser Grundstücke, Eigenbehörigen und Zinspflichtigen angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben haben; so subhastiren Wir und stellen zu Jedermanns feilen Kauf vorgedachte Grundstücke, Eigenbehörige und Zinspflichtige nebst allem Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Anschlag mit mehren beschriben, mit der taxirten Summe derer 9708 Rthlr. 5 Ggr. 5 und zwey neunzehntel Pf. citiren und laden auch diejenigen qualificirten Personen, so Belieben haben möchten, diese mehr beschriebene Grundstücke und Pertinenzien entweder im Ganzen, oder einzelne Grundstücke, Eigenbehörige und Zinspflichtige zu kaufen, auf den 27ten Febr. den 20ten May und den 7ten Septbr. 1778. und zwar gegen den letzten terminum peremptorie; daß dieselben in denen angeetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Terminis diese feil gebotene Güther dem Meiß-

bietenden zugeschlagen und nachmals Niemand weiter gehört werden soll. Gegeben Minden am 28ten Octobr. 1777.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Frh. v. d. Reck.

Herford.

Es sollen die in denen Intelligenz-Nachrichten Nro. 28 1777 beschriebene denen Dressingschen Erben zugehörigen Ländereyen und Stadtcapitalien nochmalen feilgebothen, und in Entziehung höherer Gebotthe denen vorhin sich angegebene bestbiethenden Licitanten zugeschlagen werden. Da nun dazu noch zwey Termine nemlich auf den 19. Dec. a. c. und den 20. Jan. 1778 bezielt worden: So werden Liebhaber zu solcher Licitation an hiesiges Rathhaus verabladet, und ihnen dabey bekannt gemacht, daß auf 2 Schfl. Saat auf den 3 Censen 50 Rthlr. auf 3 und einen halben Sch. Saat auf dem Wellbrock 122 und einen halben und auf 5 und einen halben Schfl. auf dem Glindamp 193 Rthlr. sämtl. in Golde, ferner auf die Stadtcapitalia 40 proCent in Courr. gebothen werden. In dem letzten Termine hat der Bestbiethende den Zuschlag unfehlbar zu gewärtigen.

IV. Sachen, so zu verpachten.

Da die in Administration der Königlich Preussischen Minden = Ravensbergischen Krieges- und Domainen-Kammer stehende dem Magdeburgischen Doncaptularen von Wulsen zugehörige adliche Güter Uhlenburg und Beck mit Trinitatis 1778 pachtlos werden, und sothane beyde Güter auf anderweite sechs Jahre von neuem verpachtet werden sollen; so können Pachtlustige, die entweder jedes Gut besonders oder beyde zusammen zu pachten Willens sind, sich in Terminis den 21. Nov. 5. und 19. Dec. a. c. auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, daselbst die Anschläge einsehen, ihr Gebot und Uebergot verlautbaren, und darauf gewärtigen, daß soliche einzeln oder beyde zusammen im letzteren

Termino, dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen werden soll.

Zur vorläufigen Nachricht wird noch bekannt gemacht, daß bey heyden Gütern das Inventarium an Vieh, Uckergeräthe und Ausfaat, so wie bey dem Gute Beck auch die Saile im Saatlande, dem jetzigen Pächter gehöret, bey Uhlenburg aber gehöret letzteres zum Gute. Signatum Minden den 25. Octobr. 1777.

Minden.

Ein freyes Gut ohne gefehr eine Stunde von der Stadt Minden, in einer der fruchtbarsten Gegenden belegen, wozu gegen 180 Morgen an allerhand Gründen gehören, soll auf 5 oder 10 Jahre an einen Pächter, welcher die erforderliche Sicherheit zu leisten vermag, auf annehmlliche Bedingungen und mit Ueberlassung des Inventarii aller Gattungen, miethsweise untergethan werden.

Lusttragende haben sich in drey Wochen bey dem Hrn. Rechnungs-Rath Vietker in Minden zu melden und nähere Anweisung und Nachricht zu gewärtigen.

Des Hrn. Stadt-Secretarius Heidenreich Garten außer dem Fischer Thore belegen, welchen der Hr. Krieges-Rath Schommer miethsweise untergehabt, steht anderweitig zu vermietthen; und haben sich Liebhabere dazu, je eher je lieber bey ihm zu melden.

Da allhier auf der, auf dem großen Dohm-Hofe belegenen Curie, des Hrn. Dohm-Capitularis von Ledebuer, 2 Etagen für ledige Personen, nemlich eine hinten, von 1 Stube, 2 Kammern, 1 Saal und 1 Boden, die ander forne, von 1 Stube, 2 Kammern und 1 Boden, zu vermietthen sind: So können die dazu Lusthabende sich desfalls bey dem Zoll-Inspector Frike melden, und mit demselben die beliebigen Conditiones abschließen.

Oldendorf. Nachdem die in Fürstl. Heßl. Antheil der Graffschaf Schaumburg gelegne Stadt Oldendorf, die ihr private

we über die Weser vor der Stadt zuständige Ueberfahrt mit der Fähre, auf Erb- oder Temporal-Pacht zu verpachten gemisset, und zu dem Ende terminum ad licita abum auf Montag den 22. künftigen Decembr. Monaths präfixiret hat: So wird solches zu dem Ende bekant gemacht, damit diejenigen, welche diese Fähre, entweder auf Erb- oder Temporal-Pacht übernehmen wollen und Prästanda zu prästiren, in präfixo auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Vestes prüfen, auch die Conditiones wenn sie wollen, vorhero bey dem Stadt-Gericht einsehen können.

Wendlinghausen in der Graffschaft Lippe. Herr Kammerjunker Freyherr von Reden sind entschlossen, ihre hiesigen eine halbe Stunde von einander belegenen Güter Wendlinghausen, Stumpenhagen und Friedrichsfelde, vom nächsten Maytag 1778 an auf 12, dem Besten nach auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Es sind diese Güter nicht weit von verschiedenen großen und kleinen Städten, unter andern von Lemgo eine Meile; von Rinteln 2 Meilen; von Hameln 3, von Wirmont 2, von Horn und Weinberg 2, von Dettmold 2, von Bielefeld 4, und von Herford 3 Meilen belegen, seit länger denn 40 Jahren administrirret, in den letzten Jahren aber durch Erde und Mergel-Auffahren, was zu hier die beste Gelegenheit sich findet, auch durch Flößung der Wiesen so ansehnlich verbessert worden, daß beydes, Länderey und Wiesen, in der besten Cultur, und im Ertrage den ergiebigsten Maschboden nicht nachzusetzen, die Producte auch, wegen der schon bemerkten Nähe an Städten, sehr gut zu verfilbern sind. Vorläufig dienet dabey zur Nachricht, daß der Pachtanschlag über 3000 Rthlr. gehe, worin die Länderey ad 900 Schffel. Saat, den Schfl. zu 80 Ruthen gerechnet, nur zu 1 Mr. 12 Gr. per Scheffel: die Gärten zu 80 Rthlr. die Zehnten auf 600 Rthlr.; das Zinsform auf 80 Rthlr.; die Wiesen auf 259 Schfl. Saat, à 2 Rthlr. zu

518 Rthlr. die Weide mit der Schäferrey zu 100. die Brandtwainsbrennerey nebst einer neu erbaueten Mühle zu 500 Rthlr. 8 Spann und 6 Handdienste zu 52 Rthlr. die Hausmietzen und sonstigen kleinen Gefälle an Zinshimern und Eiern zu 67 Rthlr. und die Löfferey, Topfgrube, Ziegeley, Fischerey und Jagd zu 200 Rthlr. gerechnet worden. Die Haushaltsgebäude sind sämtlich geräumig genug und in baulichstem Stande, zum Theil auch vor einigen Jahren neu erbauet. Das ansehnliche Inventarium kann ganz dabey gelassen werden. Es wollen sich also die Liebhaber, welche diese Güter in Ausgesehen nehmen und den Pacht-Anschlag einsehen wollen, bey dem Herrn Cammerjunker Freyherrn von Reden hieselbst sich nächstens einzufinden, und die nähere Conditionen zu vernehmen belieben.

V Sachen, so gestohlen.

Minden. Es sind am 17ten hiesig früh um 7 Uhr in einem hieselbst an der Heesstraße belegenen Hause folgende Sachen diebischer weise und der sicheren Vermuthung nach von dem im hiesigen Jahrmarkt herumlaufenden Juden-Gesindel, entwendet worden, als:

1. Ein Damen Pelz von schwarzen Atlas mit grauweißen Rauchwerk ohne Ausschlag und statt dessen mit einer chenille Raute besetzt.
2. Eine schwarze atlassene Enveloppe ohngefüttert mit Franzen eingefast und die Kappe schwarz gefüttert.
3. Eine Kontusche nebst Rock von gelblich gestreiften Zitz mit kleinen Vouquets und einer grünen quere Streife: die Frisur an selbiger ist mit violetten Band eingefast.
4. Zwen Kopfzeuger, wovon das eine mit gelben und das andere mit roth und weißen Band. Sollten diese Sachen zum Verkauf gebracht werden, oder sonst jemanden zu Gesicht kommen; So ersuchet man inständigst, selbige an sich zu halten und davon zur weitem Verfügung dem hiesigen Königl. Address-Comtoir gegen eine Belohnung von 5 Rthlr. Nachricht zu geben.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 48. Montag den 1ten Dec. 1777.

I Bekanntmachung.

Se. Königl. Maj. von Preußen haben auf geschehenen Vorschlag Dero Minden Ravensbergischen Regierung den Hn. Bürgermeister Dieterichs zu Herford zum Untergerichts-Advocaten in der Graffschaft Ravensberg allergnädigst zu bestellen geruhet.

II Citationes Edictales.

Da in Termino den 12ten Decbr. a. c. in der Ehescheidungs-Sache der Marie Klafabein Quaden Nr. 61. zu Blasheim Amts Reineberg wider ihren entwichenen Ehemann Quade genannt Johann Henrich Sievering, das Urtheil publiciret werden soll; So wird solches, damit es zu des abwesenden Quaden Wissenschaft kommen könne, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Minden am 25ten Novbr. 1777. An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen r. r.

Frb. v. b. Beck.

Amte Enger. In Termino den 17ten Decembr. soll an der Amtsstube zu Enger, in der Credit-Sache des Coloni Meyer zu Dreyen wider dessen zusammen berufene Gläubiger ein Ordnungs-Bescheid publiciret werden; zu dessen Anführung Creditores verabladet werden.

Tecklenburg. Alle diejenigen, welche an denen Eheleuten Middendorfs Gütern rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 6. Jan. a. f. edictaliter verabladet. S. 45. St. d. A.

III Sachen so zu verkaufen.

Sogleich unterm 20ten Septbr. a. c. im 39. Stück der Mindenschen Anzeigen die Inhaber von nachstehenden Pfandscheinen erinnert worden, entweder die seit geraumer Zeit rückständige Zinsen vor den 15ten Octobr. c. a. zu berichtigen oder ihre Pfänder einzulösen; so haben sich die Eigenthümere dennoch bis dato nicht gemeldet: Da nun dem Anscheine nach zu Einlösung dieser Pfänder keine Hoffnung ist, so sollen solche den 5ten Januar 1778. ohne alle weitere Nachsicht in dem Königl. Lombard öffentlich verkauft werden.

Nr. 93. 146. 231. 324. 337. 345. 353. 420. 443. 476. 477. 478. 485. 489. 491. 498. 566. 568. 582. 600. 611. auch wird denen Besizern der Pfandscheine

Nr. 112. 113. 219. 275. 455. 463. 472. 509. 549. 617. 618. 622. und 624. hiemit zugleich bekannt gemacht, daß wenn sie nicht vor den 15ten Decbr. d. J. ebensals die Zinsen an den Königl. Lombard Rendanten Hrn. Krieges-Commiss. Jäger berich-

B b

tigen ihre Pfänder mit losgeschlagen werden sollen.

Minden den 29ten Novembr. 1777.
Königl. Preuss. Westphälische Banco- und
Lombardirection.
Redeker.

Minden. Wir Richter und
Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts sün-
gen hiemit zu wissen, daß zu folge Rath-
sdecreti des dem abgelebten Schiffer und
Bürger Fried. Brüggemann hieselbst gehö-
rigen auf der Fischerstadt sub nr. 824. be-
legenen Wohnhauses von einem Stockwerk,
worin 1 Saal, 2 Stuben, 1 Küche, eine
Hude, 6 Cammern und 1 Boden vorhan-
den, nebst dabey befindlichen Hintergebäu-
de, und dem darauf gefallenem ausser dem
Weeser Thor hinter dem Kloster Werder
situirten Hude-Theil von 5 kleinen Morgen
öffentlich verkauft werden sollen: Wir stel-
len daher diese Gebäude, und Hude-Theile,
welche von Sach- und Werkverständigen
zu 1045 Rthlr. 7 Gg. taxirt sind, zur Sub-
hastation, und können die etwaigen Lieb-
haber in terminis licitationis den 6ten Ja-
nuar, 2ten Febr. und 11ten Mart. a. f.
wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und
Nachmittags vor unserm Stadt-Gerichte
erscheinen, ihr Geboth eröffnen, und dem
Bestinden nach des Zuschlags gewärtig seyn.

Dem Publico wird hiemit beandt ge-
macht, daß nachstehende, dem nun-
mehr verstorbenen Colono Jobst Hermann
Wehrmann in Vapinghausen zugehörig ge-
wesene, von Hebehorst noviter acquirirte,
hier in der Minder Feldmark belegene Län-
dereyen ad Mandatum perill. Camera vom
2ten Novembr. a. c. öffentlich verkauft
werden sollen, als:

- 1) Drey gute Morgen Zins- und Ze-
hendt-Land in der großen Dohm-Brude,
wovon außer 9 Mgr. Landschatz, 5 und ei-
nen halben Schfl. Rocken jährlich abzutraz-
gen und von den geschwornen Achts-Män-
nern der Morgen zu 25 Rthlr. gewürdiget,
- 2) Drey Morgen Zins- und Zehendt-Land

dieselbst, welche mit 9 Mgr. Landschatz
und 5 drey Achtel Schfl. Rocken jährlich
beschweret sind und daher gleichfalls der
Morgen zu 25 Rthlr. taxirt worden.

Gleichwie nun termini subhastationis auf
den 28ten Jan. 28ten Martii und 29ten
May des künftigen 1778sten Jahres hiezu
anberahmet sind; So werden die Kaufsü-
ge hiemit eingeladen sich in besagten Tages-
fahrten jedesmahl Morgens um 10 Uhr auf
dem Rathhause hieselbst, in dem letztern
aber Vor- und Nachmittages einzufinden,
da denn der Versteigende zu gewärtigen-
hat, daß Ihm diese Ländereyen nach erfolg-
ten annehmlichen Geboth zugeschlagen und
nachher niemand weiter dagegen gebret
werden soll.

Zum Verkauf derer in dem 34. St. d. N.
beschriebenen zur Nachlassenschaft der
verstorbenen Witwe Remena gehörigen Län-
dereyen, sind Termini auf den 5. Nov. und
10. Dec. c. angeetzt, und diejenige so daz-
an oder sonst an der Erbschaft der verstorbe-
nen Witwe Remena einigen Spruch und
Forderung zu haben vermeinen, sub prä-
judicio verabladet.

Amte Ravensberg. Die in
dem 39. Stücke beschriebene, in und bey
Dorgholzhausen belegene, zum Boshultschen
Concurs gehörige Grundstücke, sollen in ter-
minis den 18. Novbr. und 16. Decembr. c.
meistbietend verkauft werden; und sind die-
jenige so daran ein dingliches Recht zu ha-
ben vermeynen, zugleich verabladet.

Lade. Der Freisatz Engelling
zu Lade hat ein paar Tausend selbstgezogene
junge Eichelbäume von 15 bis 20 Fuß hoch
zum verpflanzen zu verkaufen; wozu sich
Liebhabere je eher je lieber einfinden mögen.

IV. Sachen, so zu verpachten.

Da die in Administration der Königlich
Preussischen Minden-Ravensbergis-
chen Krieges- und Domainen-Kammer ses-

hende dem Magdeburgischen Domecapitularen von Wulsen zugehörige adliche Güter Ahlenburg und Beck mit Trinitatis 1778 pachtlos werden, und sothane beyde Güter auf anderweite sechs Jahre von neuem verpachtet werden sollen; so können Pachtlustige, die entweder jedes Gut besonders oder beyde zusammen zu pachten Willens sind, sich in Terminis den 21. Nov. 5. und 19. Dec. a. c. auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, daselbst die Anschläge einsehen, ihr Geboth und Uebergeboth verlaublichen, und darauf gewärtigen, daß solche einzeln oder beyde zusammen im letzteren Termino, dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden soll.

Zur vorläufigen Nachricht wird noch bekannt gemacht, daß bey beyden Gütern das Inventarium an Vieh, Ackergeräthe und Ansaat, so wie bey dem Gute Beck auch die Gaile im Saatlände, dem jetzigen Pächter gehöret, bey Ahlenburg aber gehöret letzteres zum Gute. Signatum Minden den 25. Octobr. 1777.

Bückeburg. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das hiesige Herrschafil. Vorwerck Blomberg, mit dazu gehörigen Ländereyen, Zehenden, Wiesen, Weiden, Gärten, Spann- und Handdiensten, Schäferereyen und übrigen Pertinentiis, von Instehenden Petri 1778. an, auf 6 oder 12 nach einander folgende Jahre, als auf eine oder zwey Brackelzeiten, bey Gräfl. Rentkammer allhier öffentlich verpachtet werden kan.

Und wie hiezu Terminus auf den 8. Jan. 1778. präfigirt und anberahmt worden, so können diejenigen welche gedachtes Vorwerck Blomberg in Pacht zu nehmen Verleihen tragen, im angezeigten Termino bey hiesiger Gräfl. Kammer erscheinen, die Conditiones vernehmen, ihren Both eröffnen und sodann gewärtigen, daß dieses Vorwerck, nach eingelangter herrschaftlichen gnädigsten Ratification, dem Meistbietenden

gegen zu leistende hinlängliche Caution, in Pacht werde überlassen werden, allermassen denn einen jeden auf Begehren die Specificaciones der zu diesem Vorwerck gehörigen Parzellen und Nuzungen, auch ante Terminum, zur Einsicht communicirt werden können.

Oldendorf. Nachdem die in Fürstl. Heßl. Antheil der Graffschaf Schaumburg gelegne Stadt Oldendorf, die, ihr privative über die Weser vor der Stadt zuständige Ueberfahrt mit der Fähre, auf Erb- oder Temporal-Pacht zu verpachten gewillt; und zu dem Ende terminum ad licitandum auf Montag den 22. künftigen Decobr. Monaths präfigiret hat: So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche diese Fähre, entweder auf Erb- oder Temporal-Pacht übernehmen wollen und Prästanda zu prästiren, in präfixo hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Bestes prüfen, auch die Conditiones wenn sie wollen, vorhero bey dem Stadt-Gericht einsehen können.

Wendlinghausen in der Graffschaf Lippe. Herr Kammerjunker Freyherr von Dieben sind entschlossen, ihre hiesigen eine halbe Stunde von einander belegenen Güter Wendlinghausen, Stumpenhagen und Friedrichsfelde, vom nächsten Maytag 1778 an auf 12, dem Bestfinden nach auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Es sind diese Güter nicht weit von verschiedenen großen und kleinen Städten, unter andern von Lemgo eine Meile; von Minteln 2 Meilen; von Hameln 3, von Pirmont 2, von Horn und Meinberg 2, von Dettmold 2, von Bielefeld 4, und von Herzford 3 Meilen belegen, seit länger denn 40 Jahren administrirt, in den letzten Jahren aber durch Erde und Mergel-Auffahren, wozu hier die beste Gelegenheit sich findet, auch durch Lösung der Wiesen so ansehnlich ver-

bessert worden, daß beydes, Länderey und Wiesen, in der besten Cultur, und im Ertrage den ergiebigsten Maschboden nicht nachzusehen, die Producte auch, wegen der schon bemerkten Nähe an Städten, sehr gut zu verfilbern sind. Vorläufig dienet dabey zur Nachricht, daß der Pachtanschlag über 3000 Rthlr. gehe, worin die Länderey ad 900 Scheffel. Saat, den Schfl. zu 80 Ruthen gerechnet, nur zu 1 Rthl. 12 Gr. per Scheffel: die Gärten zu 80 Rthlr. die Zehnten auf 600 Rthlr.; das Zinskorn auf 80 Rthlr.; die Wiesen auf 259 Schfl. Saat, à 2 Rthlr. zu 518 Rthlr. die Weyde mit der Schäferey zu 100. die Brandweinsbrennerey nebst einer neu erbaueten Mühle zu 500 Rthlr. 8 Spann und 636 Handdienste zu 52 Rthlr. die Hausmieten und sonstigen Kleinen Gefälle an Zinshäusern und Eiern zu 67 Rthlr. und die Köpfererey, Topfgrube, Ziegeley, Fischerey und Jagd zu 200 Rthlr. gerechnet worden. Die Haushaltsgebäude sind sämtlich geräumig genug und in baulichstem Stande, zum Theil auch vor einigen Jahren neu erbauet. Das ansehnliche Inventarium kann ganz dabey gelassen werden. Es wollen sich also die Liebhaber, welche diese Güter in Augenschein nehmen und den Pacht-Anschlag einsehen wollen, bey dem Herrn Cammerjunkker Freyherrn von Reden hieselbst sich nächstens einzufinden, und die nähere Conditionen zu vernehmen belieben.

V Gelder, so auszuleihen.

Es sind bey der hiesigen Domainen-Casse zwey Capitalien von 60 Rthlr. Preuß. Courant und 100 fl. holländisch zur Zinsbaaren Belegung vorhanden; welches dem Publico hierdurch bekant gemacht wird, damit diejenigen, welche Lust haben, diese Gelder auszuleihen, sich bey bemeldter Casse melden, und gehörige Sicherheit nachwei-

sen können. Signat. Lingen den 17. Nov. 1777.

Königl. Preuß. Tecklenb. Lingen'sche Kriegs- und Domainencammerdeputation.

v. Bessel. Rauve. Schürder v. Stille.

VI Sachen, so gestohlen.

Minden. Es sind am 17ten huzus früh um 7 Uhr in einem hieselbst an der Heerstraße belegenen Hause folgende Sachen diebischer weise und der sicheren Vermuthung nach von dem im hiesigen Jahrmarkt herumlaufenden Juden-Gesindel, entwendet worden, als:

1. Ein Damen Pels von schwarzen Atlas mit grauweißen Rauchwerk ohne Ausschlag und statt dessen mit einer chynille Raute besetzt.
2. Eine schwarze atlasene Enveloppe ohngefüttert mit Franzen eingefasst und die Kappe schwarz gefüttert.
3. Eine Kontusche nebst Rock von gelblich gestreiften Zig mit kleinen Bouquets und einer grünen querey Streife: die Trisur an selbiger ist mit violetten Band eingefasst.
4. Zwey Kopfzeuger, wovon das eine mit gelben und das andere mit roth und weißen Band. Sollten diese Sachen zum Verkauf gebracht werden, oder sonst jemanden zu Gesichte kommen; so ersuchet man inständigst, selbige an sich zu halten und davon zur weitem Verfügung dem hiesigen Königl. Adress-Comtoir gegen eine Belohnung von 5 Rthlr. Nachricht zu geben.

VII Avertissement.

Minden. Es sind noch einige Loose zur 1sten Classe der Hannoverschen 24. Landes-Lotterie vorräthig. Liebhaber gelieben sich je eher je lieber zu melden, weil die Ziehung auf den 8. Dec. festgesetzt ist.
Dendix Levy, Isaac Levy.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 49. Montag den 8ten Dec. 1777.

I Beförderung.

Mit-
den.

Seine Majestät der König haben die bey hiesiger Hochlöbl. Regierung gestandene Assessores Herrn Wiedekind und Herrn Rappard zu Regierungsräthen alhier, in hohen Gnaden zu bestellen geruhet.

II Publicandum.

Seine Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, lassen hiersdurch öffentlich bekannt machen, daß allerhöchst Dieselben aus Landesväterlicher, auf die Verbesserung des Nahrungsstandes gerichteten Absicht, in denen Graffschaften Tecklenburg und Lingen pro Trinitatis 1776 bis 77 folgende Prämien allergnädigst haben anstheilen lassen, als

1) Dem Bürger Ardner zu Lenggerich in der Graffschaft Tecklenburg, sodann dem Unterthan Schulte im Vortlager Holze, weil selbige die besten Stücke Löwentinnen verfertigt und zur Legge gebracht haben, jedem 2 Rthlr. also zusammen 4 Rthlr. 2) Dem Bürger Windmüller zu Lenggerich und dem Colono Huerkamp, welche die darauf folgende besten Stücke verfertigt haben, jedem 1 Rthlr. 8 Ggr. also beyden 2 Rthlr. 16 Ggr. 3) Dem Colono Rottmanns zu Lienen, der den meisten Hanfssaamen gezogen 2 Rthlr. 12 Ggr. 4) Dem Colono Altmann zu Bawinkel, welcher die mehresten

überständigen Dienensstücke nach gewiesen, 2 Rthlr. 12 Ggr. 5) Dem Colono Pögel zu Ledde, und dem Colono Hasenkamp zu Wechte, da selbige die bestimmte Zahl von 60 Obstbäumen jeder angepflanzt und im Wachsthum dargestellt haben, jedem 2 Rthlr. 12 Ggr. also beyden zusammen 5 Rthlr. 6) Dem Colono Dverjohan zu Velle in der Graffschaft Lingen, und dem Colono Stolle zu Wechte in der Graffschaft Tecklenburg, welche sich in Anziehung der Eichen und Büschen besonders hervorgethan, jedem 2 Rthlr. 12 Ggr. folglich beyden 5 Rthlr. 7) Dem Colono Hasenkamp zu Wechte und dem Colono Heemann zu Lienen wegen der angelegten lebendigen Hecken jedem 2 Rthlr. also beyden 4 Rthlr. 8) Dem Colono Dreyer zu Holzhausen im Tecklenburgischen, welcher seine niedrigen Wecker zu Wiesen aptirt, und seinen Viehstand verbessert hat, 10 Mr. Zugleich lassen Allerhöchst gedachte Seine Königl. Majestät für das Jahr de Trinitat. 1777 bis 78 folgende Prämien von neuem aussetzen, und hiemit verheissen, als

1) Für diejenigen 2 Unterthanen, so die beyden besten Stücke Löwentinnen anfertigen und zur Legge bringen, jedem 2 Rthlr. zusammen also 4 Rthlr. und für die bey den Unterthanen, welche die darauf folgende beste Stücke daselbst zeichnen lassen, jeden 1 Rth. 8 Ggr. überhaupt 2 Rth. 16 Ggr. 2) Für denjenigen, der den meisten Hanfssaamen ziehen wird 2 Rthlr. 12 Ggr. 3) Für

C c c

denjenigen, der die meiste, und 120 St. überständige Dienestöcke vorzeigen wird 2 Rthl. 12 Ggr. 4) Für diejenigen beyden Unterthanen, so die mehresten und wenigstens 60 gute Obstbäume, 6 Fuß, am Stamm, unter der Krone, angepflanzt, und im Wachsthum dargestellt haben werden, jedem 2 Rthlr. 12 Ggr. beyden also 5 Rthlr. 5) Für denjenigen, der sich in Anpflanzung der Eichen und Büchen besonders distinguiren wird 2 Rthlr. 12 Ggr. 6) Für denjenigen, der ein jähriges selbstgezogenes Füllen, welches noch zu keiner Arbeit angehalten worden, vorzeigen wird 4 Rthl. 7) Für denjenigen Unterthan oder Haushaltung in der Niedergrafschaft Ringen, die das mehrestel Garn versponnen, Linnen daraus verfertigt, und solches zur Legge gebracht haben wird 4 Rthlr. 8) Für denjenigen Haushaltungen, welche sich vorzüglich der Anlegung lebendiger Hecken stat der todtten Zäune bestieffen, für jede 2 Rthl. also 4 Rthl. 9) Für denjenigen, der mit dem Tobacksbau anfangen, und dessen wenigstens 1 Scheffel Saat angebauet haben wird 5 Rthl. 10) Für denjenigen Unterthan, der seine niedrige Aecker zu Wiesen aptiret, und solchergestalt seinen Viehstand verbessern wird 10 Rthl.

Diejenigen also, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, haben sich längstens gegen Jacobi nächstkünftigen Jahres, wann es Unterthanen der Grafschaft Zecklenburg sind,

bey dem Landrath Walke, und Kriegeß-Commissario Lucius,

Und wenn es Einwohner der Grafschaft Ringen sind,

bey dem Kriegs Rath Bauer und Kanzley-Directore Heinen

als dazu specialiter ernannten Commissariis zu melden, bey welchen sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, vernehmen

Können. Signatum Ringen den 24. Nov. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc. v. Bessel. Mauve. Schröder v. Stille.

III Citationes Edictales.

Minden. Nach der in dem 40. Stück d. Anzeig. von hochlöblicher Regierung in extenso erlassenen Edictal Cit., werde alle und jede an dem, Schuldenhalber sich von hier entfernten hiesigen Juden-Vorstehers Joseph Meyer, Vermögen, Spruch und Forderung habende Creditores, ad terminos den 2ten Dec. c. und 13ten Jan. a. f. nicht weniger der Juden-Vorsteher Joseph Meyer, um von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, und sich besonders im letztern Termin den 13ten Jan. 78. auf der Regierung über die wider ihn zu profitirende Forderungen vernehmen zu lassen, verabladet.

Inhalts der in dem 42. Stücke von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Ed. Cit., werden die darin nachhaft gemachte, der Entroffnung wegen sich heimlich aus dem Lande entfernte Unterthanen des Amts Sparenberg Engerschen Districts, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, bey Verlust aller Successionen und Erbschaften, ad terminum den 20ten Jan: 1778. verabladet.

Amte Ravensberg. Alle und jede an der Höltschermans Stette zu Vockhorst, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad terminos den 9ten Decembr. c. und 6. Jan. a. f. edict. verabladet. S. 41. St.

Amte Reineberg. Sämtliche Creditores der Eheleuten kleine Knollmanns auf No. 26 in der Bauerschaft Häber werden ad terminos den 4. und 20. Dec. c. edictaliter verabladet. S. 45. St.

Amte Schlüsselburg. Sämt-

liche Gläubiger der Königl. Eigenbehörigen Klafings Stette No. 3 B. Töffen Amtes Petershagen werden ab Termino den 22. Dec. c. u. 12. Jan. a. f. edict. verabladet. S. 46. St. d. A.

Amt Brackwebe. Demnach am 16ten Dec. dieses Jahrs, Dienstags früh um halb 9 Uhr am Gerichtshause das Vorrechts- und Abweisungs-Urtel, über die von dem Befelschen Colonate zur v. Zudenschen Concursmasse aufgetommenen Freikaufs-Gelder, publiciret werden sol; So können, sich alle diejenigen denen daran gelegen besagten Tages an öffentlicher Gerichtsstelle einfinden.

Amt Werther. Es wird hie mit kund gemacht, wasgestalt die Eheleute Lebhenkamps, welche auf der Rodderheide bey Werther eine freye Erbkötterey angeleget, kurz nach einander verstorben sind, und darauf von dem den hinterbliebenen sechs Kindern angeordneten Vormunde angehalten ist, die vorhandene Creditores präclusivisch zu verabladen, damit die nicht unbeträchtliche Massa von Schulden gereiniget, und das Bleibende zum Besten der Pupillen angeleget werden könnte: Wann nun dem so nöthigen als nützlichen Gesuche gewähret worden; so werden alle und jede, welche an die Nachlassenschaft der gedachten Eheleute Lebhenkamps, Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch in vim triplicis zur Angabe und Rechtfertigung auf den 14. Jan. f. J. nach Werther an gewöhnlichen Gerichtsort mit dem Bedeuten verabladet, daß allen sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen werde aufergelegt werden.

IV Sachen so zu verkaufen.

Minden. Der bey dem Dorfe Fridewalde belegene von dem Mühlenaufseher Wefking zur Caution gesetzte Zuschlag soll in Terminis den 31. Dec. c. und 28.

Jan. f. meistbiethend verkauft werden. S. 44. St.

Lingen. Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenburg-Lingenschen Regierung sollen die im Kirchspiel Nettingen belegene Meyknechtsche oder Knapmeyersche Immobilien, (wovon der Taxationsschein bey der Regierungs-Registratur und dem Mindenschen Adress-Comtoir einzusehen,) in Terminis den 17. Dec. c. und 16. Jan. a. f. meistbiethend verkauft werden. S. 44. St. d. A.

Amt Heepen. Zum Verkauf derer denen Erben der verstorbenen Frau Consistorial-Räthin von Bött gebrühen, im Amte Heepen belegenen Stetten, nemlich Brokmann zu Hartlage, Schlingmann zu Elwerdissen und Piper zu Hillegassen, sind Termini auf den 18. Dec. c. und 15. Jan. a. f. bestimmt; und zugleich Diejenigen, so daran Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, verabladet. S. 43. St. d. A.

Amt Enger. Da auf die denen Dresfingschen Erben bey dem Colono Oberfeld zu Hücker und Achen zuständige Korn Prästation ab 9 Schff. Roden alten Sparenberger Mases nur 150 Rthlr. in Golde in Termino de 13. Nov. von dem Colono Oberfeld gebothen, und einige derer Dresfingschen Herrn Miterben auf die Ansetzung eines dritten Subhastations Termins bestanden; so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß anderweiter Terminus zum Verkauf gedachter Korn-Prästation auf den 18. Decembr. an der Amtsstube zu Hiddenshausen bezielt, und hat sodann der Meistbiethende des Zuschlages zu erwarten.

V. Sachen, so zu verpachten.

Herford. Da sich in denen zu anderweitigen Verpachtung des hiesigen Dorfsstichs präfigirt gewesenen Terminis kein Liebhaber eingefunden hat; so wird noch

maliger und endlicher Terminus licitationis auf Sonnabend den 20. Dec. c. hierdurch beziehet, in welchen sich die Liebhabere in Curia einfinden, und gewärtigen können, daß dem annemligst Bietenden der Zuschlag geschehen solle.

Oldendorf. Nachdem die in Fürstl. Höfl. Antheil der Graffschaf Schaumburg gelegne Stadt Oldendorf, die, ihr private ve über die Weser vor der Stadt zuständige Ueberfahrt mit der Fähre, auf Erb- oder Temporal-Pacht zu verpachten gewillet; und zu dem Ende terminum ad licitandum auf Montag den 22ten Deceber ann. curr. präfigiret hat; So wird solches zu dem Ende bekant gemacht, damit diejenigen, welche diese Fähre, entweder auf Erb- oder Temporal-Pacht übernehmen wollen und Prästanda zu prästiren, in präfixo auf hiesigen Rathhause sich einfinden, ihre Bestes prüfen, auch die Conditiones wenn sie wollen, vorhero bey dem Stadt-Gericht einsehen können.

Es soll das in Concurs gefallene unter Administration der Krieges- und Domainen-Kammer Deputation stehende in der Graffschaf Tecklenburg im Kirchspiel Werfen besogene von Querenheimische adeliche Lehngut Bardewisch öffentlich an den Meistbietenden ganz oder stückweise auf 6 Jahr nemlich von Trinitat. 1778 bis 1784. Die Häuser und Gartenland aber, auf 5 Jahre, nemlich von Oftern 1779 bis 1784 verpachtet werden, wozu Termini licitationis auf den 15. Dec. a. c. auch 3. und 12. Jan. a. f. präfigirt worden. Pachtlustige können sich in Terminis präfixis auf besagtem Gute einfinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll, und kann der aufgenommene Anschlag des Eides in der Registratur auf hiesiger Kammer Deputation oder bey dem Kriegescommissario Lucius eingesehen werden.

Signatum Ringen in der Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation den 11. Nov. 1777.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Bey der Limbergschen Forst-Casse liegen zur zinsbaaren Belegung 50 Rthlr. in Golde parat. Wer solche gegen Bestellung Hypotheken-Rednungsmäßige Sicherheit leihbar verlanget, kan sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer melden.

VII Notificationes.

Lübbecke. Der hiesige Kaufmann Franz Heinrich Warendamp hat den dem discusso Blasen zugehörig gewesenen Garten an der Thabernat belegen im letztern Subhastations-Termino für 130 Rthlr. in Golde meißbiethend erstanden und ist demselben der Adjudications-Schein ertheilet. Die Cosona Nunnenkamps zu Gehlenbeck hat an den Heuerling Peter Heldmann zu Eilhausen den aus der Lübbecker Mark erhaltenen Garten von anderthalb Viertel Saat für 25 Rthlr. in Münze verkauft und die gerichtliche Bestätigung hierüber bey hiesigen Magistrat impetiriret.

VIII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Dec. 1777.
 Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth 2.
 = 4 Pf. Semmel 10 =
 = 1 Mgr. fein Brodt 1 Pf. 2 = =
 = 6 Mgr. gr. Brodt 13 Pf. = =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 6 Pf.
 1 = Kalbfleisch, wovon
 der Brate über 9 Pf. 3 = = =
 1 = dito, so unter 9 Pf. 2 = 2 = =
 1 = Schweinefleisch 3 = = =
 1 = Hammelfleisch beste 2 = 4 =

Bier-Taxe.

1 Maaß Braumbier im Brauhause 5 pf.
 1 Maaß bey'm Zäpfer = 6 pf.
 1 Maaß Weißbier im Brauhause 4 pf.
 1 Maaß beim Zäpfer = 5 pf.

Korn-Preise.

1 Berl. Schff. Weizen 1 Rthl. 24 mgr.
 1 — — Roggen 1 Rthl.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 50. Montag den 15ten Dec. 1777.

I Citationes Edictales.

Min- Wir Abbatissin, Probst,
den. Dechantinn und übrige
Capitularinnen des abez-
lichen freyweltlichen
Stifts zu St. Marien binnen Minden thun
hiemit kund und zu wissen:

Demnach unseres Stiftes Abbatissin, weis-
land Frau Judith Margretha Frein von Is-
sendorf ohnlängst verstorben, und von uns
der zeitigen Abbatissin Friederica Sophia
Amalia Frein Spiegel von Pöckelsheim mit-
telst öffentlich angeschlagenen, und in den
wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachten
Proclamatis, de dato Minden den 1. Jul.
1777 alle Diejenige, welche von unserer
Abtey Lehne tragen, eingeladen haben, daß
sie sich in Termino den 8 Octob. a. c. zur an-
derweitten Erneuerung der Invesitur bey
Verlust des Lehns einzufinden sollten, in die-
sem Termino aber der Königl. Preussische
Hofrath Hr. Friedrich Wielitz nicht erschei-
nen, sondern nach eingegangenen gerichtli-
chen Zeugniß in der Grafschaft Mark vor-
längst verstorben ist, ohne männliche Leibes-
Lehns-Erben zu hinterlassen: So citiren und
lahden wir hiemit alle Diejenigen, welche an
den dadurch uns erledigten olim von Schrei-
berschen Lehne, des Hofraths Friedrich Wie-
litz, bestehend

1) In 2 Morgen Landes in der Sand-
krift, 2) In 9 Scheffel Rocken, 3) In 9

Schl. Gerste. 4) In 8 Schl. Haber und
5) In 6 Fuhren, welche die Coloni Kaiser
und Tiemeyer zu gleichen Theilen jährlich
leisten müssen, irgend einen Anspruch oder
Successions-Recht, ex quocunque Juris ca-
pitate zu haben vermerken, daß sie in den Tag-
gefahrten den 19. Jan. den 21. Febr. und
den 21. Mart. des bevorstehenden Jahrs
1778 Morgens um 10 Uhr vor unserem ab-
teilichen Lehnsgerichte erscheinen, ihre Ge-
rechtsame angeben, und die darüber spre-
chende Documenta beibringen, mit der Ver-
warnung, daß die nicht Erscheinende mit ih-
ren Gerechtsamen präcludiret, denselben ein
ewiges Stillschweigen auferleget, und dies-
ses Wielitzsche Lehn für erdfinet, und Unserer
Abtei anheim gefallen erkläret werden soll.

Alle und jede an den abwesenden Vica-
rium Franz Carl Eismann, Spruch und
Forderung habende Creditores, werden ad
Terminum den 12. Febr. a. f. edictal. ver-
abladet. S. 45. St.

Alle und jede an den Kaufmann Joh-
Wilh. Hemmerde, Spruch und For-
derung habende Creditores, werden ad ter-
minos den 13ten Dec. c. und 17ten Jan
a. f. edict. und sub präjudicio verabladet
S. 41. St.

Die an den Colonom Fretmeyer und des-
sen sub No. 17. zu Rosenhagen Amts
Petershagen belegenen Stette, Spruch
und Forderung habende Creditores, werden

D b d

ad Terminos den 15. Jan. und 19. Febr. a. f. edictal. verabladet. S. 45. St.

Tecklenburg. Alle diejenigen, welche an denen Eheleuten Widdendorfs Gütern rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Jan. a. f. edictaliter verabladet. S. 45. St. d. U.

Lingen. Inhalts der in dem 47. St. d. U. von hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede an den Schutzjuden Benjamin Isaac zu Lengerich in der Graffschaft Tecklenburg Spruch und Forderung habende Creditores, verabladet, ihre Forderungen ad Terminos den 14. Jan. und 13. Febr. 78. ad acta anzuzeigen; demnächst aber in Termino den 28. Febr. gehörig und sub präjudicio zu verifficiren.

Gericht Halbem. Auf Ansuchen des Herrn Curatoris Rüstferschen Concursus wird der seit 15 Jahren in Ostindien vor-schollene Samuel Ruster aus Lebern, und dessen etwaige unbekante Erben, in Gemäßheit der allerhöchsten Königlich Ver-ordnung vom 27. Oct. 1763 hiedurch öffent-lich verabladet, binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 7. Jan. 1778 vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und seine bey dem Rüstferschen Concursu von dem ihm angeordneten Herrn Curatore liquidirten rückständigen Erbschaftsgelder ad 519 Rtr. 24 Mgr. 2 Pf., in so ferne ihm solche aus der Masse rechtskräftig zuerkant würde, in Empfang zu nehmen, auch allenfalls seine fernere rechtliche Nothdurft bey diesem Con-cursu nach Lage der Acten zu beachten. Wür-de er aber spätestens den 7. Jan. k. Z. sich nicht einfinden, so soll ernach erwehnter al-lerhöchsten Verordnung pro mortuo declarir-et, und sein Erbtheil zur Hälfte seinem äl-tern Bruder Carl Heinrich Ruster, und zur Hälfte den Creditoren des jüngern Bruders Ernst Georg Wilhelm Ruster, zuerkant und ausgeliefert werden.

Amt Reineberg. Da der freye Colonus Johann Jürgen Eimerten-brink von Nro. 61 in der Oberbauerschaft um Convocation seiner Gläubiger und Re-gulirung einer terminlichen Zahlung nach-gesucht, diesem Suchen auch von Gerichts- wegen deferiret worden:

So werden sämtliche Eimertenbrinksche Gläubiger bey Gefahr des ihnen aufzule-genden ewigen Stillschweigens verabladet, in Terminis den 16. Jan. den 30. ejusdem und den 13. Febr. a. f. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad Protocollum anzu-zeigen, sich mit dem gemeinschaftlichen Schuldner zu berechnen, wie auch die zu Be-glaubigung ihrer Forderungen in Händen habende Urkunden, wovon beglaubte Ab-schrift bey denen Akten zu lassen, vorzuzei-gen, und sich über die von dem gemeinschaft-lichen Schuldner zu thunende Zahlungs-Vor-schläge zu erklären, sodann über ihre Befrie-digung in künftiger Locatoria wahrzuneh-men, und sollen die, sodann sich nicht mel-dende Gläubiger nicht weiter gehöret, son-derm ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-erlegt werden.

Demnach der dem Hochadllichen Stifte Quernheim mit Leibeigenthum ver-pflichtete Colonus Ernst Henr. Dermann von Nro. 7 Bauerschaft Wütendorf um Con-convocation seiner Gläubiger und Regulirung einer terminlichen Zahlung geziemend nach-gesucht, diesem Suchen auch von Gerichts- wegen deferiret worden:

So werden sämtliche Dermannsche Gläu-biger bey Gefahr des ihnen aufzulegenden ewigen Stillschweigens verabladet, in Ter-minis den 9. Jan. 23. ejusd. und den 6. Febr. a. f. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderun-gen gehörig ad Protocollum anzugeben, sich mit Debitore commune zu berechnen und solche durch untadelhafte Urkunden, wovon beglaubte Abschrift bey denen Akten zu las-sen, zu justificiren und sodann ihre Befriede-

gung in künftiger Locatoria wahrzunehmen, und sollen die sich alsdenn nicht meldende Gläubiger abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Vielefeld. Demnach die Wittwe Henselers in Abfall der Nahrung gerathen, und wider dieselbe Concurfus Creditorum erdruet, mithin rechtlich erkannt worden, daß gesammte Creditores edictaliter und die Bekannte per Patenta ad Dominum verabladet werden sollen; Als werden Alle und Jede, welche an die Wittwe Häufelers und deren Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, in Termino den 4. Febr. k. J. sich am Rathhause einzufinden, wegen Bestimmung eines Curatoris bonorum oder Veybehaltung des Interimscuratoris Hrn. Adv. Hofbauer sich zu erklären, nicht weniger, eventualiter ihre Forderungen anzugeben und rechtlicher Art nach zu bescheinigen: mit der Verwarnung, daß im Ausenbleibungsfall ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen und eventualiter mit der Liquidation verfahren werden solle.

II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter u. Assessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen, daß auf Befehl Hochpreißl. Landesregierung ad instantiam des Hn. Curatoris des Schlickenschen Concurfus, daß der Ehefrau des entwichenen Calculatoris Schlickens und dem Hn. Cammer. Canzley-Secretario Gaffron annoch gemeinschaftlich zugehörige, auf dem Weingarten sub No. 330 alhier belegene bürgerliche Wohnhaus, freywillig jedoch öffentlich verkauft werden sol. In dem Hause befinden sich, eine Stube, 3 Kammern, ein Saal und eine Küche, ein Boden und ein gewölbter Keller, auch gehöret dazu der dahinter belegene Garten und ein Hudertheil für 4 Kühe auf dem Si-

meinsthorechen Brücke, so insgesammt von Sach- und Werckverständigen auf 662 Mth. 26 Mgr. taxiret worden. Wir citiren daher alle etwahige Liebhabere in Termino den 14. Jan. 11. Febr. und 18. Mertz a. f. vor unsern Stadtgerichte des Vormittags von 10 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot zu erdruen, und zu gewärtigen, daß salva approbatione superiorum et salva ratificatione interessentium dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen solle.

Die Sammlung der Königl. Edicte von 1776. ist bey Mehl's Erben für 18 ggr. zu haben; Ungleichen sind verschiedene Sorten Neujahrswünsche bey denselben zu bekommen.

By dem Kaufman Dorrien ist zu haben: 2 Allerley Sorten von Confecturen; Zuckerbilder; Marzipan; ordin. lange und runde Figuren; Pflaen; weisse und gebrante Mandeln; kleine Figuren; candirte Orangeschalen; teutsche Devisen; Streuzucker; Krackmandeln; Sago; Sardellen; Cappern; Schocolade; Citronen; Arrac; Prov. Del; Portorico-Tabac, und extra feinen Canaster in halb Pfund Paquet zu 27 Mgr.

By dem Kaufman Johan Herman Wogeler am Simeonsthor sind verschiedene Neujahr's Geburts- und andere Wünsche zu haben: nemlich 1) Große auf Atlas gedruckte Pyramiden a 3 Ggr. und kleinere a 2 Ggr. 2) Auf Papier gedruckte Pyramiden a 1 Ggr. 3) Eingefasste Wünsche a 4 Pf. und schwarz gedruckte a 2 Pf. 4) Conkurt eingefasste das Exemplar von 2 halbe Bogens a 2 Ggr. und schwarz eingefasste das Exemplar von 3 halbe Bogens für 3 Ggr. sowohl teutsche als französische. 5) Schwarz gedruckte 2 Bogen für 2 Ggr. und auch einzelne Bogen a 1 Ggr.

Die in dem 44. St. d. N. beschriebene, denen Erben des verstorbenen Schneiders der Klöppers zu Todtenhausen zugehörige vor dem Marienthore belegene Ländereyen

sollen in Terminis den 8. Jan. und 11. Febr. 78. besibietend verkauft werden.

Zum Verkauf derer in dem 44. St. d. A. benannten zum Königl. Lehn gehörig gewesene ausser dem Kuthore belegenen allodificirten, dem Salzfactor Joh. Casp. Geveloth bisher zugehörig gewesene Ländereyen, sind Termini auf den 14. Jan. und 18 Febr. 78. angesetzt.

Tecklenburg. Zum Verkauf derer in dem 46. St. d. A. beschriebenen Grundstücken der Eheleuten Middendorfs in Kengerich, sind Termini auf den 6. Jan. und 3. Febr. 78. angesetzt; und diejenige so daran ein Eigenthumsrecht präntirend, zugleich verabladet worden.

Herford. Da per Decret. vom 21. m. p. der anderweite Verkauf des hinter der Mauer sub Nr. 126 belegenen Beschormanischen Hauses erkannt, und Termini subhastat. auf den 2. Jan. 3. Febr. und 3. Merz 1778. anberahmet worden; So werden die etwaigen Kaufstiehhaber eingeladen auf dieses mit 1 Rthlr. 27 Gr. beschwerte zu 50 Rthlr. aber per Juratos taxirte Haus nebst Hofraum, am Rathhause annehmlich zu bieten und dagegen den Zuschlag zu erwarten.

Ad Instantiam der großen Schulrechnung, wird der Vorchards, zuletzt von dem Schuhmacher Friedrich Heiden untergehabte, vorm Steinhore in der kleinen Twente zwischen Meister Hackmann und Peter Michel Gärtens belegene Garten, so 53 Schritt lang und 25 breit, auch mit 1 Rthlr. an die Schule, und 2 Rthlr. 18 Gr. an das Hofenersche Familien-Stipendium beschwert und incl. dieser Beschwerden zu 80 Rthlr durch Sachverständige und Geschworne taxirt ist, hiermit öffentlich feil gebothen, und die lusttragende Käufer vorgeladen, in Terminis präfixis den 2. Jan. 3. Febr. und 3. Mart. 1778, sonderlich aber in letzterer Tagesarth, sich am Rathhause einzufinden, und auf annehmliches Geboth den Zuschlag

zu erwarten. Wie denn auch Diejenigen, so an obbemeldeten Garten ein sonstig gegründetes Recht oder Anspruch zu machen gedenken, in sothanem letzten Termino ihr Interesse wahrzunehmen haben.

Bielefeld. Demnach gerichtl. erkannt worden, daß das der Wittwen Heußlers zugehörige in der Burgstraße sub Nr. 633 belegene, und auf 196 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. gewürdigte Haus, so 24 Fuß lang und 18 breit, und worinn eine Stube, 1 Schlafkammer, Küche, Keller und beschossener Vorbe vorhanden, öffentlich subhastiret und an den Meistbierehenden verkauft werden soll; so werden dazu Termini licitationis auf den 10. Dec. d. wie auch 7. Jan. und 4. Febr. k. Z. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden Alle und Jede, welche an diese Behausung ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte eine Forderung oder rechtl. Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, solches bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis gehdrig anzugeben.

Bielefeld. Demnach für das an der breiten Straße sub Nr. 502. belegene Wustsche Haus welches nebst dem dahinter liegenden Garten und verfallenen Hausplatz zu 153 Rthlr. 4 Pf. gewürdiget worden, allererst 60 Rthlr. offeriret, und das hero erkannt solches aber einst öffentlich anzubieten; so wird dazu Terminus licitationis auf den 14. Jan. k. Z. hierdurch angesetzt, alsdann Diejenigen, so dafür ein mehreres geben wollen, sich am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden Alle und Jede, welche an dieses Haus ex Capite Domini, oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch (Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum 50sten Stück der Mindenschen Anzeigen.

verablädet, solches in besagten Terminis bey Vermeidung eines ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben.

III. Sachen, so zu verpachten.

Da die in Administration der Königlich Preussischen Minden = Ravensbergischen Krieges- und Domainen-Kammer stehende dem Magdeburgischen Domcapitularen von Wulsen zugehörige abliche Güter Uhlenburg und Beck mit Trinitatis 1778 pachtlos werden, und sothane beyde Güter auf anderweite sechs Jahre von neuem verpachtet werden sollen; so können Pachtlustige, die entweder jedes Gut besonders oder beyde zusammen zu pachten Willens sind, sich in Terminis den 21. Nov. 5. und 19. Dec. a. c. auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, daselbst die Anschläge einsehen, ihr Geboth und Uebergebeth verlautbaren, und darauf gewärtigen, daß solche einzeln oder beyde zusammen im letzteren Terminis, dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen werden soll.

Zur vorläufigen Nachricht wird noch bekannt gemacht, daß bey beyden Gütern das Inventarium an Vieh, Ackergeräthe und Aussaat, so wie bey dem Gute Beck auch die Gaile im Saatlande, dem jetzigen Pächter gehöret, bey Uhlenburg aber gehöret letzteres zum Gute. Signatum Minden den 25ten Octobr. 1777.

Minden. Da in denen zu Verpachtung des großen Dohmbreeder und Meeser im Amte Hausberge belegenen dem Potsdamschen Wapfenhause zugehörigen Zehntens angezehrt gewesenen Terminen sich kein annehmlicher Pächter eingefunden, und anderweiter Terminis zur Verpachtung auf den 30ten huj. angezehrt worden; so können Liebhabere die diese Zehntens in Pacht zu nehmen Willens sind, sich besag-

ten Tages Morgens um 10 Uhr auf der Königlichlichen Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihren Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden salvatamen approbatione regia diese Zehntens zugeschlagen werden sollen.

Bückeburg. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das hiesige herrschaftliche Vorwerk Blomberg, mit dazu gehörigen Ländereyen, Zehnden, Wiesen, Weiden, Gärten, Spann- und Handdiensten, Schäferereyen und übrigen Pertinentiis, von nächststehenden Petri 1778 an, auf 6 oder 12 nach einander folgende Jahre, als auf eine, oder auf zwey Brauchel-Zeiten, bey Gräfl. Rent-Kammer allhier öffentlich verpachtet werden kann:

Und wie hiezu Terminis auf den 10ten Januar 1778 präfixirt und anberahmt worden; so können diejenigen welche gedachtes Vorwerk Blomberg in Pacht zu nehmen Belieben tragen, im angezeigten Terminis bey hiesiger Gräfl. Kammer erscheinen, die Conditiones vernehmen, ihren Both eröffnen und sodann gewärtigen, daß dieses Vorwerk, nach eingelangter herrschaftlichen gnädigsten Ratification, dem Meistbietenden, gegen zu leistende hinlängliche Caution, in Pacht werde überlassen werden, allermassen denn einem jeden auf Bezugehen die Specificationes der zu diesem Vorwerk gehörigen Parzellen und Nutzungen, auch ante Terminum, zur Einsicht communicirt werden können.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das Pferde-Legen und Schweine-Schneiden in hiesiger Grasschaft, vom nächststehenden 1ten Februar 1778 an, auf drey Jahre lang, bey Gräfl. Rent-Kammer allhier öffentlich verpachtet werden solle:

Und wie hiezu Terminus auf den 12ten Januar 1778 präfigirt und anberahmt worden; so können diejenigen, welche sothanen Raun- und Schweine-Schnitt in Pacht zu nehmen Belieben tragen, im angeetzten Termin bey hiesiger Gräfl. Rent-Kammer erscheinen, die Conditiones vernehmen, ihren Both erdsnen und sodann gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden, gegen zu leistende hinlängliche Caution, in Pacht überlassen werden solle.

Es soll das in Concuris gefallene unter Administration der Krieges- und Domainen-Kammer Deputation stehende in der Graffschaft Tecklenburg im Kirchspiel Werfen belegene von Querenheimische adeliche Lehngut Wardewisch öffentlich an den Meistbietenden ganz oder stückweise auf 6 Jahr nemlich von Trinitat. 1778 bis 1784. Die Häuser und Gartenland aber, auf 5 Jahre, nemlich von Ostern 1779 bis 1784 verpachtet werden, wozu Termini Licitationis auf den 15. Dec. a. c. auch 3. und 12. Jan. a. f. präfigirt worden. Pachtlustige können sich in Terminis präfixis auf besagtem Gute einfinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll, und kann der aufgenommene Anschlag des Endes in der Registratur auf hiesiger Kammer Deputation oder bey dem Kriegscommissario Lucius eingesehen werden.

Signatum Lingen in der Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation den 11. Nov. 1777.

V Notificationes.

Minden.

Nachstehende gerichtlich geschlossene Kaufhandlungen werden dem Publico hiemit bekannt gemacht.

1) Hat der Kaufmann Hermann Wögele den Sobbeschen Bruchgarten, nebst denen beyden kleinen Häusern sub Hasta erstanden. 2) Von den subhastirten Hempelschen Grundstücken, hat der Kaufmann Hempel das große Haus nebst Zubehör sub

Nro. 293, imgleichen einen Kirchenstuhl sub Nro 42 in Simeonis Kirche von 2 Personen und 2 Begräbnis-Stellen auf dem Simeonis Kirchhofe; die Wittwe Hempeln das Nebenhaus sub Nro. 290; der Schulmeister Doct den Garten an der Bastau; der Decket Doct den Garten außerm Simeonis Thore bey dem freyen Stuhl; der Regierungs-Debell Kind den Kirchenstuhl in Simeonis Kirche sub Nro. 18 in denen angeetzten Terminen als Bestbietende erstanden. 3) Der Colonus Henr. Weßking Nro. 18. in Kutenhäusen hat von dem Vicario Gercken die demselben adjudicirte Wüschingsche Wiese am Wallfartssteiche käuflich acquirirt. 4) Hat der Invalide Graff sein in der Pöttger Straffe sub Nro. 590. belegene Haus an den Schneider Gänter unter gerichtlicher Confirmation verkauft.

Herford. Der Becker Hackmann hat unter gerichtlicher Confirmation vom 11. Nov. 1777 4 Schfl. Saat Landes im großen Felde von dem Bürger Paul Berkmann gekauft.

Tecklenburg. Der Bürger und Schuhmacher Joh. Berend Stall in Jbbensbüren hat von den Eheleuten Joh. Jacob Brodt und Anna Catharina Elisabeth Königsbaven das in der Stadt Jbbensbüren sub Nro. 130 gelegene Wohnhaus und Garten unter hochl. Tecklenb. Lingenscher Regierung Bestätigung erstanden.

Es hat der Fährnich Joh. Just Arnold von Rarendorf zu Lengerich das daselbst sub Nro. 103 gelegene und aus dem Welspschen Concuris erstandene Wohnhaus mit dem dahinter liegenden Garten, 5 Kirchenständen, und 5 Begräbnis-Stellen hinwiederum an den Kaufmann Hermann Ludwig Smend erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 13. Oct. 1777.

Königl. Preussif. Tecklenburg-Lingensche Regierung.
Müller.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 51. Montag den 22ten Dec. 1777.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. Thun kund und fügen Euch dem entwichenen Peter Heinrich Twelcker aus Isfelhorst Amts Brackwede hiedurch zu wissen: wasmassen Eure Ehefrau Marie Isabein geborne Füllings, weil Ihr sie bößlich verlassen, gegen Euch auf die Trennung der Ehe Klage erhoben, und um Eure öffentliche Vorladung gebeten hat: da sie nun auch, den Ort Eures Aufenthalts nicht zu wissen, eiblich erhärtet hat; so haben Wir deren Suchen nicht entstehen wollen, und laden Euch Peter Heinrich Twelcker vermöge dieses öffentlichen Proclamatis, wovon ein Exemplar auf Unserer Regierung zu Minden, eins bey Unserer Regierung zu Cleve und eins zu Osnabrück angeschlagen auch den wöchentlichen Intelligenz-Nachrichten und Rippstädtschen Zeitungen inseriret ist, in Terminis den 30. Jan. 27. Febr. und 27. Merz a. f. auf Unserer Regierung zu Minden entweder in Person, oder auch durch einen genugsam Bevollmächtigten wozu Euch eventualiter der Fiscal Stuve ex officio vorgeschlagen und zugeordnet wird, zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die gesetzmäßige Ursach Eurer Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit der Klägerin Ver-

hör zu halten; bey Eurem Ausbleiben im letzten Termino aber habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für einen bößlichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkant werde.

Minden, den 9. Dec. 1777.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß da der Justizamtmann Goldbagen zu Levern darauf angetragen, zu Verichtigung des Tituli seines an sich gekauften ehemaligen Schirmerschen Hofes zu Dessel alle Diejenigen, welche an diesem Hofe und den daran gehörigen Pertinentien ein dingliches Recht zu haben vermeynen, zur An- und Ausführung desselben edictaliter vorladen, und Sententiam präclusivam ergehen zu lassen, und Wir diesem Gesuche in Gnaden beferiret, daß Wir also Kraft dieser Edictal-Citation, welche denen hiesigen wöchentlichen Anzeigen zu inseriren, und zu Osnabrück und Raden so wie allhier auf der Regierung anzuschlagen, Alle und Jede, welche an gedachtem Hofe, und den daran gehörigen Pertinentien, als 4 Morgen Gartenland, 30 Morgen Saatland, 18 Morgen Wiese, wach, und 2 Bruchtheile im Leber-Brüche, Anspruch zu haben vermeynen, vorladen, diese ihre Ansprüche in Termino in sim triplicis praesentis den 7ten April des 1778sten

E

Jahres, Vormittags um 9 Uhr bey der Regierung anzugeben, und darüber Bescheid entgegen zu sehen, sonst aber zu gewärtigen, daß alle sich nicht gemeldete durch das zu erslassende Präclussions-Erkänntnis werden ausgeschlossen, und der gedachte Hof als von allen Schulden befreyet, in das Regierungs-Hypotheken-Buch eingetragen werde. Gegeben Minden den 25. Nov. 1777.

Am statt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Burgermeistere und Rath der Stadt Lübbecke fügen hiedurch zu wissen: demnach der Vicarius und Salzfactor Brüggemann hieselbst von dem Einwohner Hillmar Friedrich Finke vermöge gerichtlichen Kaufcontracts vom 15. Octobr. a. c. folgende Saatländereyen in hiesiger städtischen Feldflur, als

1) Vier Schfl. Saat-Zehnt und adelich freyen Landes auf der Wiehem belegen, wovon 2 und ein halb Schfl. zwischen dem dem Küpper Köpcher gehörigen Lande liegen, und welches zu Berg und Bruch schiefer. 2) Ein und ein halb Schfl. Saat zwischen dem Krenthausenschen und Köpchers Lande situirt ins Osten und Westen laufend für 167 Rthlr. in Golde erb- und eigenthümlich angekauft und um sich gegen künftige Ansprüche zu sichern dahin angetragen hat, daß alle Diejenigen, welche an diesen Ländereyen einig Recht zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen werden möchten, und diesem Gesuch deferrirt worden: So citiren und verabladen wir hiedurch alle Diejenigen, welche auf die beschriebenen Ländereyen rechtlichen Anspruch machen wollen, es rühre derselbe vom Eigenthum, Verpfändung oder andern Grundrechte her, in einer Frist von 4 Wochen und längstens in Termino den 13. Jan. 1778 ihre Rechte bey uns anzugeben, und durch glaubwürdige Urkunden oder andere Rechtsmittel zu verifiziren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins Allen u. Jeden nicht erschienenen, ein ewiges Still-schweigen auferlegt und eine Präclussions-Sentenz wider sie erdfnet werden soll.

Amte Enger. Demnach über das Vermögen des Bürger und Becker Joh. Christoph Schnelle zu Enger per Decretum de 14. Decembr. Concursus Creditorum erdfnet, und Termini ad profitendum Credita auf den 14. Jan. 4. Febr. und 4. März zu Enger an der Amtsstube bezielet, auch der Advoc. ord. Heidsiek zum Interims-Curatore angeordnet; so werden hierdurch sämtliche Schnellensche Creditores citiret und geladen in besagten Terminis ihre Forderungen gehörrig anzugeben, und hialänglich zu bescheiden, wiedrigenfalls Diejenigen, die sich nicht gemeldet, zu erwarten haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret und sie mit ihren Forderungen präcludiret werden, und haben sodann Creditores sich über die Bestätigung des ernannten Interims-Curators, oder Ernennung eines andern zu erklären. Zugleich werden Diejenigen, so Pfänder oder sonsten von des Debitors Communis Vermögen etwas in Händen haben, erinnert, dieses binnen 14 Tagen bey Verlust ihres Rechts bey dem Amte anzuzeigen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Fügen euch dem Moritz Bergesch aus Kappeln in der Graffschaft Tecklenburg hienmit zu wissen, was massen, da ihr die euch durch Urteil und Recht zuerkannte, zu Kappeln belegene und dem adelichen Gute Kappeln eigenbehörige Bergesch Stette bereits seit einigen Jahren verlassen, so daß so wenig euer dermaliger Aufenthalt, als die Ursache eurer Abwesenheit bekannt, eure jetzige Gütherrschaft, der Hessen = Casselsche Hauptmann Johann Michael und der Lippe-Dettmoldische Schloß-Hauptmann Joh. Jobst Gebrüdere von Loen um eure öffentliche Vorladung allerunterthänigst gebeten haben.

Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden deferrirt; so citiren und laden Wir auch vermittlest dieses offenen Proclamatis, welches allhier bey Unserer Tecklenburg-Lingenschen

Regierung, zu Amsterdant und zu Dänka
trick affigiret, auch den wöchentlichen Min-
denschen Anzeigen zu dreymaligen inseriret
werden soll, peremptorie: daß ihr a Dato
binnen drey Monaten, und zwar spätestens
in dem eich in vim triplicis bezielt werden-
den Termino den 14. Mart. 1778 vor unsere
hiefige Regierung erscheinet, wegen des euch
per Judicata zuerkannten Auerbrechts an
der Bergesch Stätte euch erkläret und wegen
eurer bisherigen Entweichung verantwortet,
widrigenfalls und in nicht Erscheinungs-
fall aber gewärtiget: daß ihr eures an ge-
dachter Stätte habenden Rechts werdet ver-
lustig erkläret werden. Wornach ihr euch
zu achten habt. Gegeben Lingen den 8ten
Decembr. 1777.

An statt und von wegen, Sr. Königl. Ma-
jestät von Preussen etc. etc.

Möller.

II Sachen so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Kö-
nig von Preussen etc. etc.

Fügen hiermit männiglich zu wissen,
was maagen das in der Grafschaft Ravens-
berg zu Bünde belegene, dem Commercian-
ten Küster zu Kevern zugehörige olim Ger-
landsche adelich freye Guth Holzernklynke
genannt, nebst allen seinen Pertinentien,
und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht,
und nach Abzug derer darauf hastenden Es-
sien auf 5347 Rthlr. 32 Mgr. in Courant
gewürdiget worden, wie solches aus dem in
Unserer Regierungs-Registratur zu Feder-
manns Einsicht vorliegenden Anschlag des
mehreren zu ersehen ist. Wann nun der
nach entstandenen Concurs bestellte Curator
Kriminalrath Netzebusch um die Subhastation
solchen Guts allerunterthänigst ange-
halten, Wir auch dessen Suchen Statt ge-
geben; als subhastiren Wir und stellen zu
männiglichen feilen Kauf, obgedachtes adelich-
es Gut Holzernklynke mit allen seinen Per-
tinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie
solche in der Taxe mit mehreren beschreiben,
mit der taxirten Summa 5347 Rthlr 32 Gr.

eitigen und laden auch Diejenigen, so Bette-
ben haben möchten, dieses Gut mit Zubehör
zu erkaufen, auf den 28. Mart. den 29. Jun.
und den 17. Oct. des bevorstehenden 1778.
Jahres, und zwar gegen den letzten Termin
num peremptorie, daß dieselbe in angezeig-
ten Terminis erscheinen, in Handlung tre-
ten, den Kauf schließen, oder gewarten sol-
len, daß im letzten Termino das Gut den
Meistbietenden zugeschlagen, und nach-
mals Niemand weiter dagegen gehöret wer-
de. Das ist Unser Wille. Gegeben Min-
den den 28. Nov. 1777.

Anstatt und von wegen etc.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Wir Richter und As-
sessores des hiesigen Stadtgerichts fügen
hiermit zu wissen: daß zufolge Rathsdecreti
de 22. Nov. die dem Schiffer Henr. Brügg-
eman zugehörige auf der Fischerstadt bele-
gene Häuser und weil darauf in dem letz-
tern Termino nicht annemlich geboten wor-
den; anderweit subhastiret werden sollen.
In dem Hause sub Nr. 830 befinden sich eine
Stube, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Kuhstall,
item Schweinestall mit einem steinernen Tro-
ge, imgleichen gehört dazu der aussere dem
Fischerthore auf den Evenbrücke sub No.
68. belegene Hudtheil auf 2 Rüge; ad an-
derthalb Morgen und welches insgesamt
a peritis et juratis auf 309 Rthlr. 12 Gr. in
Golde gewürdiget worden, und wovon aus-
ser den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten
weiter nichts als 4 Gr. Kirchengeld jähr-
lich entrichtet wird. 2) In dem Hause sub
Nr. 829 befindet sich 1 Stube und 3 kleine
Kammern, und gehöret dazu der bey dem
Kloster Werder auf 2 Rüge gefallene 2 Mor-
gen haltende Hudtheil, mit Zubegriff dessen
und nach Abzug des Kirchengeldes ad 3 Gr.
sothanes Haus auf 215 Rthlr. 13 Gr. in
Golde von denen Taxatorn angeschlagen ist,
wobey zu bemerken, daß von diesem Hause
noch die übrigen bürgerlichen Lasten gehen,
und die specialen Anschläge stets beim Ge-
richte eingesehen werden können. Wir citi-

ren daher die Kaufstüße in terminis quarto den 28. Jan. a. f. Vor- und Nachmittag vor hiesigen Stadtrichter zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung, daß dem Bestbietenden prävia approbatione der Zuschlag erteilt werden solle.

Der Kaufmann Hemmerde machet hierdurch bekannt, daß wiederum bey ihm angekommen und zu haben: Französische Citronen 6 Pf. für 1 Kisth. Citronen 30 St. 1 Kisth. Pomranzen 20 Stück 1 Kisth. Holländische Wäckinge das Stück 1 Negl. Bremer Neunaugen das St. 1 Ogr. Nebenst diverse Sorten Neujahrswünsche.

By dem Kaufman Johan Herman Abgeler am Einkenssthr sind verschiedene Neujahr- Geburts- und andere Wünsche zu haben: nemlich 1) Große, auf Holz gedruckte Pyramiden a 3 Ogr. und kleinere a 2 Ogr. 2) Auf Papier gedruckte Pyramiden a 1 Ogr. 3) Eingefasste Wünsche a 4 Pf. und schwarz gedruckte a 2 Pf. 4) Couleurt eingefasste das Exemplar von 2 halbe Bogens a 2 Ogr. und schwarz eingefasste das Exemplar von 3 halbe Bogens für 3 Ogr. sowohl teutsche als französische. 5) Schwarz gedruckte 2 Bogen für 2 Ogr. und auch einzelne Bogen a 1 Ogr.

Amth Blotho. Da in dem zum Verkauf des Dieckmanschen Meckentorns in der Matten-Mühle, ohnlängst präfigirt gewesen Termin wegen Mangel derer Liebhaber ahnoch einige Fuder Kocken unverkauft geblieben, und daher auf Befehl einer Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer anderweiter Termins zum Verkauf desselben auf den 30ten Dec. c. anberahmet worden; so haben sich Kaufstüße besagten Tages Morgens um 10 Uhr vor der hiesigen Rdnigl. Amtsstube einzufinden, und der Bestbietende salva approbatione clement. des Zuschlages zu gewärtigen.

III. Sachen, so zu verpachten.

Bückeburg. Dem Publico wird

kleinst bekant gemacht, daß das Pferde-Regen- und Schweine-Schneiden in hiesiger Graffschaft, vom nächststehenden 1. Februar 1778 an, auf 9 Jahre lang, bey Gräfl. Rent-Kammer allhier öffentlich verpachtet werden solle.

Und wie hiezu Terminus auf den 12ten Januar 1778 präfigirt und anberahmet worden; so können diejenigen, welche sothanen Raun- und Schweine-Schnitt in Pacht zu nehmen Belieben tragen, im angesetzten Termin bey hiesiger Gräfl. Rent-Kammer erscheinen, die Conditiones vernehmen, ihren Both erbauen und sodann gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden, gegen zu leistende hinlängliche Caution, in Pacht überlassen werden solle.

IV. Avertissements.

Minden. Denen Herren Interessenten der Mindenschen Wittwenpflegesellschaft wird bekannt gemacht, daß zu Einhebung der Quartal-Beitrags-Gelder in des Mendanten, Hn. Criminal-Rath Welschenbecks Hause Terminus auf den 7ten Jan. l. J. bestimmt worden. Auch wird denjenigen Mitgliedern, welche schon 5 Jahre lang in der 2ten Classe ihre Beiträge präfigirt, in Erinnerung gebracht, daß sie gegen nochmalige Zahlung der ersten Antritts-Gelder, in die 2te Classe übergeben und dadurch ihre zu hinterlassende Wittwen mit einem desto höheren jährlichen Wittwengesalt prospiciren können.

Gericht Levern. Eine schwarze Stute von 16 bis 18 Jahren, so einen weißen Fleck an der Stirne hat, ist im vergangenen Herbst einem hiesigen Untertban zugelaufen. Der unbekante Eigenthümer hat sich längstens binnen 4 Wochen zu legitimiren, indem nach deren Verkauf das Pferd verkauft, und der geringe Werth nach Abzug der Kosten ad pios usus verwendet werden sol.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 52. Montag den 29ten Dec. 1777.

I Publicandum.

Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr bey der Gelegenheit, daß die Cämmerey zu Königsberg in Preussen von dem Liegnitzischen Stadt-Syndico Kooch wegen seines in Preussen ererbten und nach Schlessien zu ziehenden Vermögens den Abschoß gefordert hat, mittelst allergnädigster Cabinets-Ordre vom 15. Oct. d. S. festzusetzen allergnädigst geruhet haben:

„ daß in Hochstüdero Landen von dem
 „ aus einer Provinz in die andere gehenden Vermögens künftig kein Abschoß weiter gefordert werden solle;
 so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht. Signat. Minden den 9ten Dec. 1777.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preussen 2c. 2c.

Frh. v. d. Neck.

II Citationes Edictales.

Minden. Inhalts der in dem 51. St. d. A. von Hochstüder. Regierung in extenso inserirrt befindlichen Edict. Cit. wird der von seiner Ehefrau der Anna Marie Klafabein gebornen Füllings, entwichene, Pet. Henrich Zwelcker aus Fesselhorst Amts Brackwebe, bey Strafe der Ehescheidung verabladet; und fallen die abgeänderte Ter-

mine auf den 10. Febr. 10. Merz und 10. April 1778.

Amt Schlüsselburg. Sämtliche Gläubigere der Königl. Eigenbehdrigen Klafings Stette No. 3 B. Füssen Amts Peteröhagen, werden ad Terminos den 22. Dec. e. u. 12. Jan. a. f. edict. verabladet, S. 46. St. d. A.

Amt Reineberg. Sämtliche Creditores des freien Coloni Joh. Jürgen Simertenbrincks von Nr. 67. in der Oberbauerschaft, werden ad Terminos den 30. Jan. und 13. Febr. 78. edictal. verabladet, S. 50. St.

Des Coloni Ernst Henr. Hermans von Nr. 7. B. Buttendorf Creditores, werden ad Terminos den 23. Jan. und 6ten Febr. 78. edict. verabladet, S. 50. St.

Bielefeld. Alle und jede an die Witwe Henselers und deren Vermögen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 4. Febr. 78. edict. verabladet, S. 50. St.

III Sachen so zu verkaufen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, nachdem der per Proclamata vom 18. Jun. a. f. und 14. Jan. a. c. feilgebothene, in der Stadt Lübbecke belegene, dem abgelebten

§ f f

Bergrichter Finke zuständig gewesen olim Alswedensche Burgmanns-Hof mit seinen dazugehörigen Grundstücken, und zwar nach der revidirten Taxe, als

1) Die Gebäude zu 1557 Rthlr. 18 Ggr. 4 Pf. nachdem nemlich das alte Wohnhaus um 94 Rthlr. 1 Mgr. geringer taxiret ist,

2) Die Jagdgerechtigkeit im Ante Reineberg, und in den Lübbeker Stadt-Fluren zu 100 Rthlr.

3) Die Hude- und Weide-Gerechtigkeit auf 8 Rüche, nach der Nutzung von 6 Rthlr. zu 120 Rthlr.

4) Die gäste Horn-Vieh-Weide und für die Pferde auf der Masch, zu 60 Rthlr.

5) Die Schweineweide nach der Nutzung von 2 Rthlr. zu 40 Rthlr.

6) Die Mast-Gerechtigkeit zur vollen Mast auf 4, zur halben auf 2 Schweine, nach der jährlichen Nutzung im Durchschnitt auf 1 Rthlr. zu 20 Rthlr.

7) Die Schäferey-Gerechtigkeit, auf so viel als mit eigenem Futter durchgewintert werden kann, nach der jährlichen Nutzung von 10 Rthlr. zu 200 Rthlr.

8) Der Bergtheil von 62 Schfl. Saat mit Büchen Brandholz, so jährlich auf 15 Fuder Holz, a. 1 Rthlr. 4 Ggr. nach der Nutzung zu 350 Rthlr.

9) Die Fischerey bey Lengens Haus zu Wittendorf, nach der jährlichen Nutzung von 12 Ggr. zu 10 Rthlr.

10) Die Kirchenstühle auf 4 Sitze in der Stadtkirche Nro. 58 zu 10 Rthlr. Nro. 67 zu 5 Rthlr. Nro. 52 von 8 Sitzen zu 10 Rthlr. Nro. 4 bey dem Altar von 4 Sitzen zu 10 Rthlr.

11) Das Erbbegräbniß in der Kirche vor dem Stuhl Nro. 52 mit 2 Steinen 10 Rthlr. die 4 Begräbnisse aufm Kirchhofe zu 15 Rthlr.

12) Die Ländereyen; a) 4 Schfl. Saat Bergland am obersten Kley zu 48 Rthlr. b) 2 Schfl. Saat zwischen den Berken zu 40 Rthlr. c) 1 Schfl. hinterm Kreuzkamp zu 30 Rthlr. d) 1 Schfl. aufm Dohlen zu 40 Rthlr. e) Die große Wiese unter der Ruhbrücke zu 540 Rthlr. f) Eine am Papenmarkt zu 65 Rthlr. g) Der Obst- und Rü-

hengarten bey dem Hofe zu 135 Rthlr. h) Die Rüdthekuhle zu 5 Rthlr.

zusammen nach Abzug der Onerum, so jährlich 7 Rthlr. 12 Ggr. betragen, zu 3305 Rthlr. 18 Mgr. 4 Pf. taxiret worden, noch einmal feil gebothen werden soll, und zur öffentlichen Licitation Termin auf den 7. Mart. 9. May und 22. Jul. a. f. angesetzt worden: daß Wir also alle diejenigen, welche diesen Hof mit seinen benannten Grundstücken zu erstehen Lust haben, hierdurch vorladen, in solchen, und ins besondere in dem sub Präjudicio anstehenden letzten Termino Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr auf der Regierung zu erscheinen, die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschehen soll, anzuhören, und den Kauf zu schließen, oder in dessen Entstehung gewärtig zu seyn, daß in dem letzten sub Präjudicio anstehenden Termino der Hof mit seinen Gränden Demjenigen, der das beste Geboth thut, zugeschlagen und dagegen Niemand weiter gehöret werde. Urkundlich dieses Subhastations-Patent unter der Regierung Justigel und Unterschrift ausgefertigt, und allhier, wie auch zu Lübbek und Rinteln affigiret. Gegeben Minden den 12. Dec. 1777.

Ankatt und von wegen ic.

Frh. v. d. Rock.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen: daß zu Folge Rath's decreti deuten huj. das dem in Discussion gerathenen Kaufmann Johann Philipp Hoberg gehörige auf der Ritter-Strasse allhier sub Nr. 434. wohlbelegene zur Handlung eingerichtete mit 3 Stuben, 1 Saal, 3 Cammern, 1 Küche und 1 Boden versehenen Wohnhaus nebst dahinter befindlichen Stalle, Hofplatz und kleinen Garten auch darauf gefallenem Hude-Theil auf 3 Rüche außerhalb dem Ruh-Thore sub Nro. 186., welches alles auf 1084 Rthlr. 30 Mgr. in Golde taxirt worden anderweit meistbietend und weil im letztern Termino allererst 600 Rthlr. darauf licitiret worden, verkauft

werden soll. Lusttragende Käufer werden daher ad quartum terminum den 4ten Febr. a. f. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unsern Stadt-Gerichte eingeladen, ihr Gebot zu erdfuen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach vorgängiger Approbation der Zuschlag geschehen soll.

Da das ganz Steuerfreye Präbium Dretterhof zu Wolmerdingsen 2 Stunde von hier und eine Stunde von Hausberge belegen, wozu 2 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß Gartenland 76 Morgen 24 Ruthen 7 Fuß Saat-Land, 1 Morgen 54 Ruthen Leiche, 19 Morgen 90 Ruthen 2 Fuß Eichen- und Büchen-Holzwaß, die gemeine Hude und Weide, ansehnliche Kirchen-Stände und Begräbniß-Stellen vor dem Altare in der Kirche zu Wolmerdingsen, ein 100 Fuß lang und 50 Fuß breites in guten Stande befindliches zur Wohnung und Wirthschaft wohl und bequem eingerichtetes Wohnhaus, gehöret, so bereits Anno 1768 per peritos et juratos auf 5151 Rthl. 6 Mgr. in Golde taxiret ist in Termin den 29ten künftigen Monats Januarii 1778. freywillig jedoch meistbietend verkauft werden soll; so können sich die etwaiigen Liebhabere dazu sodenn alhier in der Behausung des Herrn Criminal-Raths Schmidts einfinden, ihr Gebot erdfuen und mit demselben unter Vorbehalt der Genehmigung des Eigenthümers, den Handel schließen, auch den Anschlag des Gutts hey ihm vorher zur Einsicht erhalten, wobey zur Nachricht dienet, daß auch von den Kaufgelbern ein bis 2000 Rthl. auf die erste Hypothec in dem Guthe zinsbar stehen bleiben können.

Hersford. Die auf der Lehmbreden vorm Lübbel Thor belegene Honäusche 3 Stück Landes ad 5 Schfl., worauf pr. Schfl. vorhin 17 Rthl. gebotthen worden, werden hiermit nochmalen ad hastam gebracht, und die Kauflustige eingeladen in Termin den 6ten Febr. 1778. ihr Ge-

both darauf zu erhöhen, und des Zuschlags alsdann versichert zu seyn.

Minden. Bey dem Buchhändler Kober ist zu haben: Anzeige von dem Tode des Durchlauchtigen Grafen und Herrn, Herrn Wilhelm, weiland regierenden Grafen zu Schaumburg ic. ic. von F. F. G. Grupen, Oberprediger in Stadthagen, 8. Minden 1777. 1 Ogr.

Umt Heepen. Zum Verkauf derer denen Erben der verstorbenen Frau Consistorial-Räthin von Bött gehörigen, im Umt Heepen belegenen Stetten, nemlich Brokmann zu Hartlage, Schlingmann zu Elwerdissen und Piper zu Hillegoßen, sind Termini auf den 18. Dec. c. und 15. Jan. a. f. bestimmt; und zugleich Diejenigen, so daran Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, verabladet. S. 43. St.

Lingen. Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenburg-Lingenschen Regierung sollen die im Kirchspiel Mettingen belegene Meyknegtsche oder Knapmeyersche Immozbilien, (wovon der Taxationsschein bey der Regierungs-Registratur und dem Mindenschen Adress-Comtoir einzusehen,) in Terminis den 17. Dec. c. und 16. Jan. a. f. meistbiethend verkauft werden. S. 44. St.

Umt Blotho. Zum Verkauf der leibfreyen Sieckmans Stette sub No. 36. B. Baldorf, sind Termini auf den 20. Jan. und 21. Febr. a. f. angesetzt; und diejenigen, so an den Colouum Sieckman und dessen Stette Spruch und Forderung zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 45. St. d. II.

Bielefeld. Zum Verkauf des der Witwe Henselers zugehörigen in der Burgstrasse sub Nr. 633. belegenen Hauses, sind Termini auf den 7. Jan. und 4. Febr. 78. angesetzt; und diejenige so daran außdinglichen Rechten Spruch und Forderung zu

haben vermeinen, zugleich verablabet worden. S. 50. St.

III. Sachen, so zu verpachten.

Bückeburg. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das hiesige herrschaftliche Vorwerk Blomberg, mit dazu gehörigen Ländereyen, Zehenden, Wiesen, Weiden, Gärten, Spann- und Hand-Diensten, Schäfereyen und übrigen Pertinentiis, von nächststehenden Petri 1778 an, auf 6 oder 12 nach einander folgende Jahre, als auf eine, oder auf zwey Brackel-Zeiten, bey Gräfl. Rent-Kammer allhier öffentlich verpachtet werden kann:

Und wie hiezu Terminus auf den 8ten Januar 1778 präfigirt und anberahmt worden; so können diejenigen welche gedachtes Vorwerk Blomberg in Pacht zu nehmen Belieben tragen, im angezeigten Termin bey hiesiger Gräfl. Kammer erscheinen, die Conditiones vernehmen, ihren Both eröffnen und sodann gewärtigen, daß dieses Vorwerk, nach eingelangter herrschaftlichen gnädigsten Ratification, dem Meistbietenden, gegen zu leistende hinlängliche Caution, in Pacht werde überlassen werden, allermassen denn einem jeden auf Zugehren die Specificationes der zu diesem Vorwerk gehörigen Parzellen und Nutzungen, auch ante Terminum, zur Einsicht communicirt werden können.

Bückeburg. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das Pferde-Lezen und Schweine-Schneiden in hiesiger Graffschaft, vom nächststehenden 1. Februar 1778 an, auf 3 Jahre lang, bey Gräfl. Rent-Kammer allhier öffentlich verpachtet werden solle:

Und wie hiezu Terminus auf den 12ten Januar 1778 präfigirt und anberahmt worden; so können diejenigen, welche sothanen Raun- und Schweine-Schnitt in

Pacht zu nehmen Belieben tragen, im angezeigten Termin bey hiesiger Gräfl. Rent-Kammer erscheinen, die Conditiones vernehmen, ihren Both eröffnen und sodann gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden, gegen zu leistende hinlängliche Caution, in Pacht überlassen werden solle.

Es soll das in Concurß gefallene unter Administration der Krieges- und Domainen-Kammer Deputation stehende in der Graffschaft Tecklenburg im Kirchspiel Wersfen belegene von Querenheimische adeliche Lehngut Wardewisch öffentlich an den Meistbietenden ganz oder stückweise auf 6 Jahre nemlich von Trinitat. 1778 bis 1784; die Häuser und Gartenland aber, auf 5 Jahre, nemlich von Ostern 1779 bis 1784 verpachtet werden; wozu Termini licitationis auf den 15. Dec. a. c. auch 3. und 12. Jan. a. f. präfigirt worden. Pachtlustige können sich in Terminis präfixis auf besagtem Gute einfinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll, und kann der aufgenommene Anschlag des Endes in der Registratur auf hiesiger Kammer Deputation oder bey dem Kriegescommissario Lucius eingesehen werden.

Signatum Lingen in der Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation den 11. Nov. 1777.

IV Avertissement.

Minden. Denen Interessenten der Hannöv. 24. Landes-Lotterie wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ziehungs-Listen der 1. Klasse eingetroffen sind: Und da die Ziehung der 2. Klasse auf den 19. Jan. f. T. festgesetzt ist; so müssen alle nicht herausgekommene Loose, bey ohusehlabarem Verlust derselben vor den 12. Jan. erneuret werden, nach diesem Termin aber wird keine Renovation mehr angenommen.

Vendix Levi,

Isaac Levi,

(Ende des Jahrs.)



